Statistik von Baden-Württemberg

BAND 401

Heft 3

Volks-, Berufs-, Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung 1987

Methodische Grundlagen und Darstellung der Ergebnisse:

Kartographie

HERAUSGEGEBEN VOM STATISTISCHEN LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG
STUTTGART 1992 Artikel-Nr. 2812 87003

ISSN 0936-5303

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Postfach 106033 · 7000 Stuttgart 10

Telefon (0711) 641-0 · Telex 722815 stala d · Btx * 64651 # · Telefax 6412440

Preis DM 19,80

zuzügl. Versandkosten

Herstellung: W. Kohlhammer Druckerei GmbH + Co · 7000 Stuttgart 61

Nachdruck, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe gestattet

In der Schriftenreihe "Statistik von Baden-Württemberg" erscheinen folgende Veröffentlichungen mit Ergebnissen der Volks-, Berufs-, Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung 1987:

Band 401 Methodische Grundlagen und Darstellung der Ergebnisse

Heft 1: Dokumentation, (in Vorbereitung)
Heft 2: Methode und Analysen, (in Vorbereitung)
Heft 3: Kartographie, 288 Seiten, 19,80 DM

Band 402 Regionalergebnisse der Volks- und Berufszählung 1987

Heft 1: Strukturdaten zu Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Kreis- und Gemeindeergebnisse –, 420 Seiten, 23,– DM
Heft 2: Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur – Kreis- und Gemeindeergebnisse –, 398 Seiten, 22,– DM
Heft 3: Bevölkerungs-, Haushalts- und Erwerbsstruktur der Ausländer – Kreis- und Gemeindeergebnisse –, 280 Seiten, 18,– DM
Heft 4: Erwerbsstruktur – Kreis- und Gemeindeergebnisse –, 388 Seiten, 22,– DM
Heft 5: Strukturdaten zu Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Regions- und Kreisergebnisse –, 488 Seiten, 27,40 DM
Heft 6 A: Demographische und erwerbsstatistische Eckdaten in den Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen nach Gemeindeteilen – Kreis- und Gemeindeergebnisse –, 412 Seiten, 24,40 DM
6 B: dto. Regierungsbezirke Karlsruhe und Freiburg, 344 Seiten, 21,– DM
Heft 7 A: Die Pendlerverflechtung in Baden-Württemberg (Auspendler) – Gemeindeergebnisse –, 344 Seiten, 20,– DM
7 B: Die Pendlerverflechtung in Baden-Württemberg (Einpendler) – Gemeindeergebnisse –, 348 Seiten, 20,– DM
Heft 8: Strukturdaten zur Pendlerwanderung – Gemeinde- und Kreisergebnisse –, 262 Seiten, 17,80 DM
Heft 9: Sozial- und Erwerbsstruktur nach Raumkategorien des Landesentwicklungsplanes – Regierungsbezirks- und LEP-Raumergebnisse –, 562 Seiten, 31,– DM
Heft 10 A: Vergleichsdaten zur Zählung 1970 für die Regierungsbezirke Stuttgart und Tübingen – Kreis- und Gemeindeergebnisse –, 566 Seiten, 31,– DM
10 B: dto. Regierungsbezirke Karlsruhe und Freiburg, 502 Seiten, 28,60 DM
Heft 11: Soziodemographische Grunddaten nach Wahlkreisen – Bundes- und Landtagswahlkreisergebnisse –, 246 Seiten, 16,80 DM
Heft 12: Bevölkerungs- und Erwerbstruktur, Pendler – Arbeitsamts- und Dienststellenbezirksergebnisse –, 414 Seiten, 25,60 DM
Heft 13 A: Soziodemographische Grunddaten der evangelischen und römisch-katholischen Bevölkerung in den Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen – Kreis- und Gemeindeergebnisse –, 462 Seiten, 27,60 DM
13 B: dto. Regierungsbezirke Karlsruhe und Freiburg, 410 Seiten, 25,60 DM
Heft 14 A: Soziodemographische Grunddaten der Bevölkerung insgesamt und der römisch-katholischen Bevölkerung in der Diözese Rottenburg-Stuttgart –Dekanats- und Kirchengemeindeergebnisse –, 502 Seiten, 29,80 DM
14 B: dto. Erzdiözese Freiburg, 530 Seiten, 31,– DM

Band 403 Regionalergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung 1987

Heft 1: Strukturdaten zu Gebäuden und Wohnungen – Kreis- und Gemeindeergebnisse –, 325 Seiten, 19,– DM
Heft 2: Wohnverhältnisse der Haushalte und Wohnungsmieten – Kreis- und Gemeindeergebnisse –, 254 Seiten, 17,– DM
Heft 3: Eigentümer, Nutzung und Beheizung von Gebäuden und Wohnungen – Kreis- und Gemeindeergebnisse –, 350 Seiten, 20,– DM
Heft 4 A: Strukturdaten zu Gebäuden und Wohnungen in den Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen nach Gemeindeteilen – Kreis- und Gemeindeergebnisse –, 428 Seiten, 24,– DM
4 B: dto. Regierungsbezirke Karlsruhe und Freiburg, 354 Seiten, 21,– DM
Heft 5: Strukturdaten zu Gebäuden und Wohnungen – Regions- und Kreisergebnisse –, 286 Seiten, 18,80 DM

Fortsetzung siehe hintere Umschlagseite!

Vorwort

Mit den Ergebnissen der Volks-, Berufs-, Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung 1987 liegen erstmals wieder seit 17 Jahren im Bereich der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten-, Volks- und Berufszählung bzw. seit 19 Jahren im Bereich der Gebäude- und Wohnungszählung neue Basisdaten vor.

Die Zählungsergebnisse bilden Grundlagen für Planungen und politische Entscheidungen im Bund, im Land, in den Gemeinden und Gemeindeverbänden auf den Gebieten Wirtschaft und Soziales, Wohnungswirtschaft, Raumordnung, Verkehr, Umwelt sowie Arbeitsmarkt und Bildungswesen. Zugleich liefern sie wichtige Grunddaten für das Gesamtsystem der amtlichen Statistik.

Stichtag der Volkszählung war der 25. Mai 1987; auf diesen Tag beziehen sich alle Daten. Bereits 17 Monate nach dem Stichtag konnten den Gemeinden erste Ergebnisse zur Verfügung gestellt werden. Dies wurde möglich durch rationelle, manuelle und maschinelle Bearbeitung des Erhebungsmaterials.

Im vorliegenden Band sind die Zählungsergebnisse erstmals in Form von Schaubildern und Karten auf Kreis- und Gemeindeebene dargestellt. Die Karten bieten einen Überblick über die Bevölkerungs- und Erwerbstätigenstruktur, die Pendler, die Beschäftigten und den Wohnungsbestand.

Der Band wurde in Abteilung 2 "Bevölkerung und Kultur" (Kapitel 1, 2, 3, 5) und Abteilung 4 "Gewerbliche Wirtschaft" (Kapitel 4) bearbeitet. Bei der Auswahl der Farben, Festlegung der Schwellenwerte und teilweise bei der Konzeption von Karten wirkte Ref. 61 "Landesinformationssystem, Regionalstatistik" mit.

Stuttgart, im August 1992

Statistisches Landesamt
Baden-Württemberg

Dr. Rudolf Stadler
Ständiger Vertreter des Präsidenten

Inhalt

	Seite
Vorwort	III
Vorbemerkungen	XV
Personenbogen	XVII
Wohnungsbogen mit Gebäudeangaben	XIX
Arbeitsstättenbogen	XXI
Definitionen und Erläuterungen der Volks- und Berufszählung	XXIX
Definitionen und Erläuterungen der Gebäude- und Wohnungszählung	XXXV
Definitionen und Erläuterungen der Arbeitsstättenzählung	XLV
Verwaltungseinteilung des Landes Baden-Württemberg	XLVII

Kapitel 1

Umfang und Struktur der Bevölkerung

Einführung 3

Schaubilder

1. Schematische Darstellung der Bevölkerung in Baden-Württemberg am 25. Mai 1987 nach unterschiedlichen Begriffsdefinitionen sowie deren Anzahl 8
17. Altersaufbau der Wohnbevölkerung in Baden-Württemberg am 27. Mai 1970 24
18. Altersaufbau der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung in Baden-Württemberg am 25. Mai 1987 25
37. Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung in Baden-Württemberg am 25. Mai 1987 nach höchstem Schulabschluß und Geschlecht 44
38. Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung in Baden-Württemberg am 25. Mai 1987 nach überwiegendem Lebensunterhalt und Geschlecht 45

Karten

2. Gemeinden in Baden-Württemberg am 25. Mai 1987 nach Gemeindegrößenklassen 9
3. Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden Baden-Württembergs 1961 bis 1970 10
4. Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden Baden-Württembergs 1970 bis 1987 11
5. Bevölkerungsdichte in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 6. Juni 1961 12
6. Bevölkerungsdichte in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 13
7. Bevölkerungsdichte in den Gemeinden Baden-Württembergs am 6. Juni 1961 14
8. Bevölkerungsdichte in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 15
9. Bevölkerung mit Nebenwohnung in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 16
10. Bevölkerung mit Nebenwohnung in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 17
11. Durchschnittliche Haushaltsgröße in den Gemeinden Baden-Württembergs am 27. Mai 1970 18
12. Durchschnittliche Haushaltsgröße in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 19
13. Ausländische Bevölkerung in den Gemeinden Baden-Württembergs am 6. Juni 1961 20

Seite

14. Ausländische Bevölkerung in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 21
15. Durchschnittsalter der Bevölkerung in den Gemeinden Baden-Württembergs am 27. Mai 1970 22
16. Durchschnittsalter der Bevölkerung in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 23
19. Bevölkerung unter 18 Jahren am Ort der Hauptwohnung in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 26
20. Bevölkerung unter 18 Jahren am Ort der Hauptwohnung in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 27
21. Bevölkerung von 18 bis unter 65 Jahren am Ort der Hauptwohnung in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 28
22. Bevölkerung von 18 bis unter 65 Jahren am Ort der Hauptwohnung in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 29
23. Bevölkerung über 65 Jahre am Ort der Hauptwohnung in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 30
24. Bevölkerung über 65 Jahre am Ort der Hauptwohnung in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 31
25. Römisch-katholische Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 32
26. Römisch-katholische Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 33
27. Evangelische Bevölkerung (Landeskirche) am Ort der Hauptwohnung in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 34
28. Evangelische Bevölkerung (Landeskirche) am Ort der Hauptwohnung in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 35
29. Islamische Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 36
30. Islamische Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 37
31. Bevölkerung sonstiger Religionsgesellschaften und Gemeinschaftslose am Ort der Hauptwohnung in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 38
32. Bevölkerung sonstiger Religionsgesellschaften und Gemeinschaftslose am Ort der Hauptwohnung in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 39
33. Bevölkerung mit Hauptschulabschluß am Ort der Hauptwohnung in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 40
34. Bevölkerung mit Hauptschulabschluß am Ort der Hauptwohnung in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 41
35. Bevölkerung mit Hochschul-/Fachhochschulreife am Ort der Hauptwohnung in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 42
36. Bevölkerung mit Hochschul-/Fachhochschulreife am Ort der Hauptwohnung in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 43
39. Weibliche Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Erwerbs-/Berufstätigkeit in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 46
40. Weibliche Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Erwerbs-/Berufstätigkeit in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 47
41. Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Rente/Pension und dergleichen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 48
42. Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Rente/Pension und dergleichen in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 49

Seite

Kapitel 2

Erwerbsbeteiligung und Struktur der erwerbstätigen Bevölkerung

Einführung 53

Schaubilder

59. Erwerbstätige in Baden-Württemberg am 25. Mai 1987 nach Altersgruppen und Geschlecht 74
60. Erwerbstätigkeit der Männer und Frauen in Baden-Württemberg am 25. Mai 1987 nach Altersgruppen und Familienstand der Frauen 75
61. Deutsche und ausländische Erwerbstätige in Baden-Württemberg am 25. Mai 1987 nach Geschlecht und Stellung im Beruf 76
62. Deutsche und ausländische Erwerbstätige in Baden-Württemberg am 25. Mai 1987 nach Stellung im Beruf 77
67. Erwerbstätige in Baden-Württemberg am 25. Mai 1987 nach Stellung im Beruf und Berufsbereichen 82
68. Erwerbstätige in Baden-Württemberg am 25. Mai 1987 nach Altersgruppen und Berufsbereichen 83
69. Erwerbstätige in Baden-Württemberg am 25. Mai 1987 nach Geschlecht und Berufsbereichen 84
70. Häufigste Berufsordnungen bei den erwerbstätigen Männern und Frauen in Baden-Württemberg am 25. Mai 1987 85
81. Deutsche und ausländische Erwerbstätige in Baden-Württemberg am 25. Mai 1987 nach Berufsbereichen 96

Karten

43. Erwerbsquote in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 58
44. Erwerbsquote in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 59
45. Erwerbsquote der weiblichen Bevölkerung in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 60
46. Erwerbsquote der weiblichen Bevölkerung in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 61
47. Erwerbsquote der ausländischen Bevölkerung in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 62
48. Erwerbsquote der ausländischen Bevölkerung in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 63
49. Erwerbslose in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 64
50. Erwerbslose in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 65
51. Deutsche Erwerbslose am Ort der Hauptwohnung in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 66
52. Deutsche Erwerbslose am Ort der Hauptwohnung in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 67
53. Ausländische Erwerbslose am Ort der Hauptwohnung in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 68
54. Ausländische Erwerbslose am Ort der Hauptwohnung in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 69
55. Entwicklung der Anzahl der Erwerbstätigen in den Gemeinden Baden-Württembergs 1961 bis 1970 70

Seite

56. Entwicklung der Anzahl der Erwerbstätigen in den Gemeinden Baden-Württembergs 1970 bis 1987 71
57. Weibliche Erwerbstätige in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 72
58. Weibliche Erwerbstätige in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 73
63. Selbständige in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 78
64. Selbständige in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 79
65. Arbeiter in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 80
66. Arbeiter in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 81
71. Erwerbstätige in der Land- und Forstwirtschaft in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 86
72. Erwerbstätige in der Land- und Forstwirtschaft in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 87
73. Erwerbstätige im Produzierenden Gewerbe in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 88
74. Erwerbstätige im Produzierenden Gewerbe in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 89
75. Erwerbstätige im Dienstleistungsbereich in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 90
76. Erwerbstätige im Dienstleistungsbereich in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 91
77. Ausländische Erwerbstätige im Produzierenden Gewerbe in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 92
78. Ausländische Erwerbstätige im Produzierenden Gewerbe in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 93
79. Ausländische Erwerbstätige in den Übrigen Wirtschaftsbereichen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 94
80. Ausländische Erwerbstätige in den Übrigen Wirtschaftsbereichen in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 95

Kapitel 3

Pendler

Einführung 99

Karten

82. Zahlenverhältnis von Auspendlern zu Einpendlern in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 103
83. Berufsauspendler über die Gemeindegrenzen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 104
84. Berufsauspendler über die Gemeindegrenzen in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 105
85. Ausbildungsauspendler über die Gemeindegrenzen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 106
86. Ausbildungsauspendler über die Gemeindegrenzen in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 107
87. Einpendler über die Gemeindegrenzen mit öffentlichen Verkehrsmitteln in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 108

Seite

88. Einpendler über die Gemeindegrenzen mit öffentlichen Verkehrsmitteln in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 109
89. Einpendler über die Gemeindegrenzen mit einem Zeitaufwand von mehr als 30 Minuten in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 110
90. Einpendler über die Gemeindegrenzen mit einem Zeitaufwand von mehr als 30 Minuten in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 111
91. Auspendler über die Gemeindegrenzen mit einem Zeitaufwand von mehr als 30 Minuten in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 112
92. Auspendler über die Gemeindegrenzen mit einem Zeitaufwand von mehr als 30 Minuten in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 113
93. Einpendler über die Gemeindegrenzen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 114
94. Auspendler über die Gemeindegrenzen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 115
95. Veränderung der Zahl der Einpendler über die Gemeindegrenzen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 1987 gegenüber 1970 116
96. Veränderung der Zahl der Auspendler über die Gemeindegrenzen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 1987 gegenüber 1970 117

Kapitel 4

Arbeitsstätten, Unternehmen und ihre Beschäftigten

Einführung 121

Schaubilder

105. Beschäftigte in Arbeitsstätten in Baden-Württemberg am 25. Mai 1987 nach Stellung im Betrieb und Wirtschaftsbereichen 134
106. Weibliche Beschäftigte in Baden-Württemberg am 25. Mai 1987 nach Wirtschaftsabteilungen 135
107. Teilzeitbeschäftigte in Baden-Württemberg am 25. Mai 1987 nach Geschlecht und Wirtschaftsabteilungen 136
108. Anteil der Teilzeitbeschäftigten an den Beschäftigten insgesamt in Baden-Württemberg am 25. Mai 1987 nach Wirtschaftsunterabteilungen 137
129. Arbeitsstätten und Beschäftigte in Baden-Württemberg am 25. Mai 1987 nach Niederlassungsart und Wirtschaftsabteilungen 158
130. Unternehmen und Beschäftigte in Baden-Württemberg am 25. Mai 1987 nach Rechtsformen 159

Karten

97. Beschäftigtenentwicklung in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 1970 gegenüber 1961 126
98. Beschäftigtenentwicklung in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 1987 gegenüber 1970 127
99. Beschäftigtenentwicklung in den Gemeinden Baden-Württembergs 1970 gegenüber 1961 128
100. Beschäftigtenentwicklung in den Gemeinden Baden-Württembergs 1987 gegenüber 1970 129
101. Beschäftigtenbesatz in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 27. Mai 1970 130
102. Beschäftigtenbesatz in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 131
103. Beschäftigtenbesatz in den Gemeinden Baden-Württembergs am 27. Mai 1970 132

Seite

104. Beschäftigtenbesatz in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 133
109. Teilzeitbeschäftigte in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 27. Mai 1970 138
110. Teilzeitbeschäftigte in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 139
111. Teilzeitbeschäftigte in den Gemeinden Baden-Württembergs am 27. Mai 1970 140
112. Teilzeitbeschäftigte in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 141
113. Tätige Inhaber in den Gemeinden Baden-Württembergs am 27. Mai 1970 142
114. Tätige Inhaber in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 143
115. Arbeiter in den Gemeinden Baden-Württembergs am 27. Mai 1970 144
116. Arbeiter in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 145
117. Beschäftigte im Produzierenden Gewerbe in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 146
118. Beschäftigte im Handel und Verkehr in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 147
119. Beschäftigte im Privaten Dienstleistungsbereich in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 148
120. Beschäftigte im Öffentlichen Dienstleistungsbereich in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 149
121. Beschäftigtenentwicklung im Dienstleistungssektor in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 1970 gegenüber 1961 150
122. Beschäftigtenentwicklung im Dienstleistungssektor in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 1987 gegenüber 1970 151
123. Beschäftigtenentwicklung im Dienstleistungssektor in den Gemeinden Baden-Württembergs 1970 gegenüber 1961 152
124. Beschäftigtenentwicklung im Dienstleistungssektor in den Gemeinden Baden-Württembergs 1987 gegenüber 1970 153
125. Durchschnittsgröße der Arbeitsstätten in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 154
126. Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 1986 155
127. Beschäftigte in Arbeitsstätten mit weniger als 20 Beschäftigten in den Gemeinden Baden-Württembergs am 27. Mai 1970 156
128. Beschäftigte in Arbeitsstätten mit weniger als 20 Beschäftigten in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 157
131. Wirtschaftsstruktur in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 — Herfindahlindex — 160
132. Abweichung der Beschäftigtenentwicklung vom Landesdurchschnitt in den Gemeinden Baden-Württembergs 1987 gegenüber 1970 — Regionalfaktor — 161
133. Abweichung der Beschäftigtenentwicklung vom Landesdurchschnitt in den Gemeinden Baden-Württembergs 1987 gegenüber 1970 — Strukturfaktor — 162
134. Abweichung der Beschäftigtenentwicklung vom Landesdurchschnitt in den Gemeinden Baden-Württembergs 1987 gegenüber 1970 — Standortfaktor — 163

Kapitel 5

Wohnungsbestand und Wohnraumversorgung der Haushalte

Einführung 167

Seite

Schaubilder

135. Schematische Darstellung der Gebäudearten und Wohneinheiten sowie deren Anzahl in Baden-Württemberg am 25. Mai 1987 172

136. Wohngebäude und Wohnungen in Baden-Württemberg am 25. Mai 1987 nach Art und Baualter des Gebäudes 173

173. Bewohnte Wohnungen in Baden-Württemberg am 25. Mai 1987 nach Ausstattung und Baualter des Gebäudes 210

174. Mieten nicht öffentlich geförderter und öffentlich geförderter Wohnungen in Baden-Württemberg am 25. Mai 1987 nach Ausstattung und Baualter des Gebäudes 211

182. Mieten nicht öffentlich geförderter Wohnungen mit Bad/Dusche, WC und Sammelheizung in Baden-Württemberg am 25. Mai 1987 nach Raumzahl und Einzugsjahr des Haushalts 219

193. Durchschnittliche Wohnfläche bzw. Raumzahl je Person der Eigentümer- und Hauptmieterhaushalte in Baden-Württemberg am 25. Mai 1987 nach Haushaltsgröße 230

194. Bewohnte Wohnungen in Baden-Württemberg am 25. Mai 1987 nach Besitzverhältnis und Anzahl der Räume 231

196. Bewohnte Wohnungen in Baden-Württemberg am 25. Mai 1987 nach Besitzverhältnis und Heizungsart 233

197. Eigentümer- und Hauptmieterhaushalte in Baden-Württemberg am 25. Mai 1987 nach Haushaltsgröße 234

198. Eigentümer- und Hauptmieterhaushalte in Baden-Württemberg am 25. Mai 1987 nach Einzugsjahr und Haushaltsgröße 235

Karten

137. Entwicklung des Wohnungsbestandes in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 1968 bis 1987 174

138. Entwicklung des Wohnungsbestandes in den Gemeinden Baden-Württembergs 1968 bis 1987 175

139. Wohndichte in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 176

140. Wohndichte in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 177

141. Wohngebäude mit 1 oder 2 Wohnungen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 178

142. Wohngebäude mit 1 oder 2 Wohnungen in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 179

143. Wohnungen in Mehrfamilienhäusern in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 180

144. Wohnungen in Mehrfamilienhäusern in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 181

145. Wohnungen in 1969 oder später errichteten Gebäuden in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 182

146. Wohnungen in 1969 oder später errichteten Gebäuden in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 183

147. Freizeitwohnungen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 184

148. Freizeitwohnungen in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 185

149. Öffentlich geförderte Wohnungen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 186

150. Öffentlich geförderte Wohnungen in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 187

151. Öffentlich geförderte Mietwohnungen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 188

Seite

152. Öffentlich geförderte Mietwohnungen in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 189
153. Eigentumswohnungen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 190
154. Eigentumswohnungen in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 191
155. Leerstehende Wohnungen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 192
156. Leerstehende Wohnungen in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 193
157. Wohnungen mit 1 oder 2 Räumen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 194
158. Wohnungen mit 1 oder 2 Räumen in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 195
159. Wohnungen mit 5 und mehr Räumen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 196
160. Wohnungen mit 5 und mehr Räumen in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 197
161. Durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 198
162. Durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 199
163. Wohnungen mit Bad, WC und Sammelheizung in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 200
164. Wohnungen mit Bad, WC und Sammelheizung in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 201
165. Bewohnte Wohneinheiten mit Ofenheizung in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 202
166. Bewohnte Wohneinheiten mit Ofenheizung in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 203
167. Mit Öl beheizte Wohneinheiten in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 204
168. Mit Öl beheizte Wohneinheiten in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 205
169. Mit Feststoffen (Kohle, Holz usw.) beheizte Wohneinheiten in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 206
170. Mit Feststoffen (Kohle, Holz usw.) beheizte Wohneinheiten in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 207
171. Wohneinheiten mit Gasheizung in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 208
172. Wohneinheiten mit Gasheizung in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 209
175. Mietpreisniveaus in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Oktober 1968 212
176. Mietpreisniveaus in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 213
177. Durchschnittsmiete je qm Wohnfläche in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 214
178. Durchschnittsmiete je qm Wohnfläche in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 215
179. Durchschnittsmiete je qm Wohnfläche der nicht öffentlich geförderten Wohnungen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 216
180. Durchschnittsmiete je qm Wohnfläche der öffentlich geförderten Wohnungen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 217
181. Durchschnittsmiete je qm Wohnfläche der 1987 vom Haushalt bezogenen Wohnungen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 218

Seite

183. Wohnungsversorgungsfaktor in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 220
184. Wohnungsversorgungsfaktor in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 221
185. Eigentümerwohnungen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 222
186. Eigentümerwohnungen in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 223
187. Fläche je Person in Eigentümerwohnungen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 224
188. Fläche je Person in Eigentümerwohnungen in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 225
189. Fläche je Person in Mietwohnungen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 226
190. Fläche je Person in Mietwohnungen in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 227
191. Durchschnittliche Wohnfläche je Person in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 228
192. Durchschnittliche Wohnfläche je Person in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 229
195. Bewohnte Mietwohnungen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 nach Zahl der Räume 232
199. Untermieterhaushalte in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 236
200. Untermieterhaushalte in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 237

Decker (in der Lasche)

1. Regierungsbezirke in Baden-Württemberg
2. Regionen in Baden-Württemberg
3. Raumkategorien des Landesentwicklungsplans Baden-Württemberg vom 12. Dezember 1983
4. Bundestagswahlkreise in Baden-Württemberg
5. Landtagswahlkreise in Baden-Württemberg
6. Dienststellenbezirke der Arbeitsämter in Baden-Württemberg
7. Arbeitsamtsbezirke in Baden-Württemberg

Vorbemerkungen

Die Volks-, Berufs-, Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung (Volkszählung 1987) wurde nach dem Stand vom 25. Mai 1987 (Zählungsstichtag) flächendeckend durchgeführt. Inhalt und Durchführung regelte das Gesetz über eine Volks-, Berufs-, Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung (Volkszählungsgesetz) 1987 vom 8. November 1985 (BGBl. I S. 2078).

Erhebungseinheiten waren Personen und Haushalte (Volks- und Berufszählung), Wohnungen (Wohnungszählung), Gebäude mit Wohnraum und ständig bewohnte Unterkünfte (Gebäudezählung) sowie nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten und Unternehmen (Arbeitsstättenzählung).

Das Erhebungskonzept der Volkszählung 1987 stellte sicher, daß alle Einwohner – auch wenn im Inland mehr als eine Wohnung benutzt wurde – in jeder dieser Wohnungen statistisch erfaßt wurden. Bei Personen mit mehr als einer Wohnung stellte sich nun die Frage, in welcher dieser Wohnungen sie zur ***amtlichen Bevölkerungszahl*** zu rechnen waren. Dabei hat sich die Methode der Zurechnung zwischen den Volkszählungen 1970 und 1987 verändert. Die im Zusammenhang mit der amtlichen Bevölkerungszahl 1987 ermittelte ***Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung*** umfaßt diejenigen Personen, die im betreffenden Gebiet ihre alleinige Wohnung bzw. ihre Hauptwohnung im Sinne des § 12 des Melderechtsrahmengesetzes 1980 haben.

Nach § 12 des Melderechtsrahmengesetzes ist die Hauptwohnung – soweit mehrere Wohnungen benutzt werden – die vorwiegend benutzte Wohnung. Hauptwohnung einer verheirateten Person, die nicht dauernd getrennt von ihrer Familie lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen liegt.

Demgegenüber wurde bei der Ermittlung der Bevölkerungszahl bei der Volkszählung 1970 die sogenannte ***Wohnbevölkerung*** festgestellt. Die Wohnbevölkerung umfaßt diejenigen Personen, die in dem angegebenen Gebiet ihre ständige Wohnung haben. Personen mit mehreren Wohnungen wurden für die Gemeinde gezählt, von der aus sie zur Arbeit oder Ausbildung gingen. Für nicht erwerbstätige bzw. nicht in Ausbildung stehende Personen erfolgte die Zuordnung nach dem Ort des überwiegenden Aufenthalts.

Durch diesen neuen Zurechnungsmodus werden ***Analysen im Zeitvergleich***, auch bei der Betrachtung der Erwerbsbevölkerung, ***beeinflußt***.

Die Wohnungszählung wurde in direkter Verbindung mit der Volkszählung durchgeführt. Diese Koppelung gestattet eine Kombination der Wohnungsdaten mit den Ergebnissen über die in den Wohneinheiten lebenden Personen, so daß auch differenzierte Informationen zur Wohnraumversorgung der Haushalte gegeben sind.

Der Erhebungsumfang der Arbeitsstättenzählung erstreckt sich auf den gesamten nichtlandwirtschaftlichen Bereich, das heißt, es werden alle Arbeitsstätten des Produzierenden Gewerbes, des Handels, des Verkehrs bis hin zum öffentlichen Bereich erfaßt. Ausgeschlossen sind dagegen die eigentlichen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, abgesehen von wenigen Arbeitsstätten der gewerblichen Land- und Forstwirtschaft, die nach dem Steuerrecht als Gewerbebetriebe gelten.

Die Arbeitsstättenzählung 1987 war, wie alle Arbeitsstättenzählungen zuvor, Bestandteil eines Gesamtzählungswerks und damit organisatorisch und zeitlich mit der Volkszählung verknüpft. Die sehr umfangreiche und aufwendige Zählungsorganisation der Volkszählung wurde gleichzeitig auch für die Arbeitsstättenzählung eingesetzt. Die Zähler hatten nach genauer Anweisung jede nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätte festzustellen, d.h. jede örtliche Einheit (ein Grundstück oder eine abgegrenzte Räumlichkeit), in der eine oder mehrere Personen unter einheitlicher Leitung regelmäßig haupt- oder nebenberuflich erwerbstätig waren. Für jede Arbeitsstätte war mit oder ohne Hilfe des Zählers ein Arbeitsstättenbogen auszufüllen. Die Nummern der Arbeitsstättenbogen wurden zusammen mit den Bogennummern der Volkszählung in eine mit Regionalmerkmalen versehene Regionalliste eingetragen. Die kombinierte Auswertung von Regionallisten und Erhebungsvordrucken ergab schließlich die regionale Zuordnung der Arbeitsstätten bis unterhalb der Gemeindeebene.

VOLKSZÄHLUNG 1987
Personenbogen

Bitte markieren

2 03 251 940 1

Rechtsgrundlage :
Siehe Haushaltsmantelbogen oder Erläuterungsblatt, die Bestandteile der Erhebungsvordrucke sind.
Stichtag: 25. Mai 1987

Bitte **Gemeinde** angeben:

FÜR ALLE PERSONEN

1 Geburtsangaben
a) Geburtsjahr
b) Geburtsmonat — 1. Januar bis 24. Mai / 25. Mai bis 31. Dez.

2 Geschlecht — männlich / weiblich

3 Familienstand — ledig / verheiratet / verwitwet / geschieden

4 * Rechtliche Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft — Römisch-katholische Kirche / Evangelische Kirche / Evangelische Freikirche / Jüdische Religionsgesellschaft / Islamische Religionsgemeinschaft / andere Religionsgesellschaften / keiner Religionsgesellschaft rechtlich zugehörig

5 * Welche Staatsangehörigkeit haben Sie ? — deutsch / griechisch / italienisch / übrige EG-Staaten / jugoslawisch / türkisch / sonstige/keine

6 * Wird von Ihnen noch eine weitere Wohnung (Unterkunft/Zimmer) in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) bewohnt ? — nein / ja

Falls ja :
- **a)** *Für Verheiratete, die nicht dauernd getrennt leben :* **Ist die hiesige Wohnung die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie ?** — nein / ja
- **b)** *Für alle übrigen Personen :* **Ist die hiesige Wohnung die vorwiegend benutzte Wohnung ?** — nein / ja
- **c)** *Außerdem für Erwerbstätige, Schüler/Studenten :* **Gehen Sie vorwiegend von der hiesigen Wohnung aus zur Arbeit oder Schule/Hochschule ?** — nein / ja

7 * Sind Sie
erwerbstätig[1] — Vollzeit (über 36 Std.[2] in der Woche) / Teilzeit (bis zu 36 Std.[2] in der Woche)
arbeitslos, arbeitsuchend
nicht erwerbstätig
Hausfrau, Hausmann
Schüler(in), Student(in)

Mehrere Antworten möglich

[1] *Auch Landwirte, mithelfende Familienangeh., Auszubildende, Soldaten, Zivildienstleistende*
[2] *Maßgebend ist die normalerweise in der Woche geleistete Arbeitszeit*

8 * Leben Sie überwiegend von — Erwerbs-, Berufstätigkeit / Arbeitslosengeld, -hilfe / Rente, Pension / eigenem Vermögen, Vermietung, Verpachtung, Altenteil / Zuwendungen, Unterhalt durch Eltern, Ehegatten usw. / sonstigen Unterstützungen (z. B. Sozialhilfe, BAföG)

FÜR PERSONEN VON 15 BIS 65 JAHRE

Falls Sie einen Abschluß an einer allgemeinbildenden bzw. berufsbildenden Schule/Hochschule haben :

9 * Welchen höchsten allgemeinen Schulabschluß haben Sie ? — Volksschule, Hauptschule / Realschule/gleichwertiger Abschluß (z. B. Mittlere Reife) / Hochschulreife (Abitur), Fachhochschulreife

10 * a) Welchen höchsten Abschluß an einer berufsbildenden Schule oder Hochschule haben Sie ? — Berufsfachschule *(ohne Berufsschule)* / Fachschule / Fachhochschule (Ing.-Schule, höhere Fachschule) / Hochschule (einschließlich Lehrerausbildung)

b) Welche Hauptfachrichtung hat dieser Abschluß ?

11 * Falls Sie eine praktische Berufsausbildung *(z. B. Lehre)* **abgeschlossen haben :**
a) Auf welchen Lehrberuf bezog sich diese Ausbildung ?
b) Wie lange dauerte diese Ausbildung ? Jahr(e) :

FÜR ERWERBSTÄTIGE UND SCHÜLER/STUDENTEN

12 * Bitte Name und Anschrift Ihrer Arbeitsstätte oder Schule/Hochschule angeben.
Name :
Straße/Hausnummer :
PLZ Gemeinde :

13 * Welches Verkehrsmittel benutzen Sie hauptsächlich *(längste Strecke)* **auf dem Hinweg zur Arbeit oder Schule/Hochschule ?** — kein Verkehrsmittel (zu Fuß) / Fahrrad / Pkw / U-Bahn, S-Bahn, Straßenbahn / Eisenbahn / Bus, sonst. öffentl. Verkehrsmittel / sonstiges (Motorrad, Moped, Mofa)

14 * Wieviel Zeit benötigen Sie normalerweise für den Hinweg zur Arbeit oder Schule/Hochschule ? — entfällt, da auf gleichem Grundstück / unter 15 Minuten / 15 bis unter 30 Minuten / 30 bis unter 45 Minuten / 45 bis unter 60 Minuten / 60 Minuten und mehr

FÜR ERWERBSTÄTIGE

15 * Sind Sie zur Zeit tätig als — Facharbeiter(in) / sonstige(r) Arbeiter(in) / Angestellte(r) / Auszubildende(r) / Beamter/Beamtin, Richter(in), Soldat, Zivildienstl. *(auch Beamtenanw.)* / Selbständige(r) — mit bezahlten Beschäftigten / ohne bezahlte Beschäftigte / mithelfende(r) Familienangehörige(r)

16 * Zu welchem Wirtschaftszweig (Branche, Behörde) gehört der Betrieb (Firma, Dienststelle), in dem Sie tätig sind ?

17 * Welche Tätigkeit, welchen Beruf üben Sie aus ?

18 * Falls Sie eine Nebenerwerbstätigkeit ausüben, handelt es sich um eine — landwirtschaftliche / nichtlandwirtschaftliche

NUR VOM STATISTISCHEN LANDESAMT AUSZUFÜLLEN

Geburtsjahr (1 a) 2., 3. u. 4. Stelle | Hauptfachrichtung (10 b) | Erlernter Beruf (11 a) | Dauer (11 b)

Arbeitsstätte, Schule/Hochschule (Pendler)
Land (12) | Gemeinde (12) | Straße (12) | Hausnummer (12)

Wirtschaftszweig (16) | Ausgeübte Tätigkeit (17)

* siehe Erläuterungen im Haushaltsmantelbogen oder im Erläuterungsblatt

VOLKSZÄHLUNG 1987

1 03 354 408

Wohnungsbogen mit Gebäudeangaben

Bitte so markieren

Rechtsgrundlage:
Siehe Haushaltsmantelbogen oder Erläuterungsblatt, die Bestandteile der Erhebungsvordrucke sind. **Stichtag: 25. Mai 1987**

Die Wohnung steht leer ‹ › —

Die Wohnung ist von Angehörigen ausländischer Streitkräfte, diplomatischer, berufskonsularischer Vertretungen oder der Ständigen Vertretung der DDR privatrechtlich gemietet. ‹ › —

Bitte **Gemeinde** angeben:

Wohnungsangaben

1 * **Bewohnen Sie die Wohnung/Räume als**

a) **Eigentümer(in),** Miteigent. oder Kaufanwärt. ‹ › —

b) **Hauptmieter(in)** (einschließlich Altenteil) ‹ › —

c) **Untermieter(in)** ‹ › —
Untermieter(innen) brauchen im Wohnungsbogen keine weiteren Fragen zu beantworten.

2 * **Ist die Wohnung eine Freizeitwohnung?**

nein ‹ › —

ja ‹ › —

3 **Wann ist der Haushalt in diese Wohnung eingezogen?**
Bitte das Einzugsjahr für das am längsten hier wohnende Haushaltsmitglied angeben.

vor 1970 ‹ › —
1970-1974 ‹ › —
1975-1979 ‹ › —
1980-1984 ‹ › —
1985 ‹ › —
1986 ‹ › —
1987 ‹ › —

4 **Sind innerhalb der Wohnung**
Mehrere Antworten möglich

Küche ‹ › —
Kochnische ‹ › —
Bad/Dusche ‹ › —
WC ‹ › —

5 * a) **Wird die Wohnung überwiegend beheizt mit**

Fern-, Blockheizung ‹ › —
Zentralheizung ‹ › —
Etagenheizung ‹ › —
Einzel- oder Mehrraumöfen (auch Elektrospeicher) ‹ › —

b) **Welcher Brennstoff, welche Wärmequelle wird verwendet?**
Mehrere Antworten möglich

Gas ‹ › —
Heizöl ‹ › —
Strom ‹ › —
Kohle, Holz usw. ‹ › —
Fernwärme ‹ › —
Sonnenenergie, Wärmepumpe ‹ › —

FÜR EIGENTÜMER, HAUPTMIETER

6 * **Wie viele Räume der Wohnung haben mindestens 6 Quadratmeter?**
(ohne Küche, Bad, WC, Flur)

1 ‹ › 4 ‹ › 7 ‹ › —
2 ‹ › 5 ‹ › 8 ‹ › —
3 ‹ › 6 ‹ › 9 ‹ › — oder mehr

Falls davon Räume untervermietet oder gewerblich genutzt sind:

a) Anzahl der untervermieteten Räume 1 ‹ › 2 ‹ › 3 ‹ › — oder mehr

b) Anzahl der gewerblich genutzten Räume 1 ‹ › 2 ‹ › 3 ‹ › — oder mehr

7 * **Wie groß ist die Fläche der gesamten Wohnung?**
(einschließlich Küche, Bad, WC, Flur, Mansarden und ähnliches sowie untervermieteter oder gewerblich genutzter Räume in der Wohnung)

volle Quadratmeter

8 * **Ist die Wohnung mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus gefördert?**

nein ‹ › —

ja ‹ › —

FÜR HAUPTMIETER

9 **Wie hoch ist die Monatsmiete?**
Zur Miete rechnen *auch die monatlich aufzuwendenden Beträge für Wasser, Kanalisation, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Treppenhausbeleuchtung, Schornsteinreinigung.*
Nicht zur Miete rechnen *Umlagen für Zentralheizung, Warmwasserversorg., Garagenmiete, Untermieterzuschlag, Zuschlag für Möblierung.*

volle DM

10 a) **Handelt es sich um eine Dienst-, Werkswohnung, Berufs- oder Geschäftsmietwohnung?**

nein ‹ › —

ja ‹ › —

b) **Ist die Wohnung verbilligt, kostenlos überlassen oder ist die Miete wegen finanzieller Vorleistungen** *(z. B. Mieterdarlehen)* **ermäßigt?**

nein ‹ › —

ja ‹ › —

FÜR LEERSTEHENDE WOHNUNGEN

11 **Seit wie vielen Monaten steht die Wohnung leer?**

bis 3 ‹ › 7-12 ‹ › —
4-6 ‹ › 13 ‹ › — oder mehr

*Gebäudeangaben: Bitte nur ausfüllen, wenn Sie **Eigentümer(in)** oder **Verwalter(in)** dieses Gebäudes sind.*

1 * **Gebäudeart**

Wohngebäude *(Gebäude mindestens zur Hälfte für Wohnzwecke genutzt)* ‹ › —

sonstiges Gebäude mit Wohnraum ‹ › —

bewohnte Unterkunft *(z. B. Baracke)* ‹ › —

Außerdem bei Wohnheimen:
Wird dieses Gebäude vollständig oder teilweise als Wohnheim genutzt?

vollständig ‹ › —

teilweise ‹ › —

2 **Wer ist Eigentümer(in), Kaufanwärt. bzw. Erbbauberechtigte(r) des Gebäudes?**

Einzelperson oder Ehepaar, Erbengemeinschaft oder ähnliche Personengemeinschaft ‹ › —

Gemeinschaft von Wohnungseigentümern *(nur bei Eigentumswohnungen)* ‹ › —

gemeinnütziges Wohnungsunternehmen, Wohnungsbaugenossensch. oder Organ der staatl. Wohnungspolitik ‹ › —

freies Wohnungsunternehmen ‹ › —

sonstige(r) Eigentümer(in) ‹ › —

3 **Baujahr des Gebäudes**
(Jahr der Bezugsfertigstellung)
Bei Erweiterungs- und Umbauten ist das ursprüngliche Baujahr anzugeben, bei Wiederaufbau nach Totalschaden das Jahr des Wiederaufbaus.

bis 1900 ‹ › 68 ‹ › 78 ‹ › —
1901-18 ‹ › 69 ‹ › 79 ‹ › —
1919-48 ‹ › 70 ‹ › 80 ‹ › —
1949-57 ‹ › 71 ‹ › 81 ‹ › —
1958-62 ‹ › 72 ‹ › 82 ‹ › —
63 ‹ › 73 ‹ › 83 ‹ › —
64 ‹ › 74 ‹ › 84 ‹ › —
65 ‹ › 75 ‹ › 85 ‹ › —
66 ‹ › 76 ‹ › 86 ‹ › —
67 ‹ › 77 ‹ › 87 ‹ › —

4 * **Sind Wohnungen im Gebäude mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus gefördert?**
(nur Erster Förderungsweg)

keine ‹ › —

alle ‹ › —

nur ein Teil ‹ › —

NUR VOM STATISTISCHEN LANDESAMT AUSZUFÜLLEN

Fläche (7) | Miete (9) | Gebäude

0 ‹ › —

* siehe Erläuterungen im Haushaltsmantelbogen

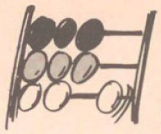

Arbeitsstättenbogen 1987

Stichtag für die Zählung ist der 25. Mai 1987

Bogen-Nummer

Bitte beachten Sie an den mit ○ gekennzeichneten Stellen die **Erläuterungen** auf dem heraustrennbaren Blatt.

- **Rechtsgrundlage:** Gesetz über eine Volks-, Berufs-, Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung (Volkszählungsgesetz 1987) vom 8.11.1985 (BGBl. I S. 2078) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) vom 14.3.1980 (BGBl. I S. 289).
- Der Text des Volkszählungsgesetzes 1987 sowie allgemeine Informationen auch zur Arbeitsstättenzählung sind im Informationsblatt zur Volkszählung 1987 enthalten.
- Weitere Hinweise zur Arbeitsstättenzählung entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Erläuterungsblatt ① und ②.
- Für **jede** Arbeitsstätte ist ein Arbeitsstättenbogen auszufüllen. Als Arbeitsstätte gilt jede örtliche Einheit, in der eine oder mehrere Personen unter einheitlicher Leitung regelmäßig haupt- oder nebenberuflich erwerbstätig sind. **Ausnahme: Keinen** Arbeitsstättenbogen erhalten Betriebe der Land- und Forstwirtschaft sowie der Binnenfischerei, die bei der Besteuerung (Gewerbe-, Umsatz- und Einkommensteuer) nicht als Gewerbebetrieb gelten.
- Arbeitsstätten von Behörden, der Sozialversicherung, von Kirchen, Verbänden und sonstigen Organisationen sowie von deren Anstalten und Einrichtungen, brauchen nur die mit ➡ gekennzeichneten Fragen zu beantworten. **Ausnahme:** Arbeitsstätten in der Form von öffentlich-rechtlichen Anstalten, Regiebetrieben, Eigenbetrieben und sonstigen Sondervermögen, die erwerbswirtschaftlich tätig sind und Kostendeckung anstreben, bitte den Fragebogen entsprechend den Erläuterungen ausfüllen. ③
- **Rückgabe:** Sie können den ausgefüllten Fragebogen
  - dem Zähler/der Zählerin aushändigen oder in verschlossenem Umschlag übergeben,
  - bei der Erhebungsstelle abgeben oder dorthin übersenden.

  Bei Abgabe in verschlossenem Umschlag bitte **unbedingt** Namen, Bezeichnung sowie vollständige Anschrift der Arbeitsstätte, für die dieser Fragebogen ausgefüllt wird, auf dem Umschlag angeben.

➡ **Vollständige Anschrift der Arbeitsstätte, für die dieser Fragebogen ausgefüllt wird**
(Bitte in Blockschrift oder mit deutlichem Stempeleindruck)

Name, Geschäfts- oder Berufsbezeichnung

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Gemeinde

Nur ausfüllen, wenn diese Arbeitsstätte zugleich ZWEIGNIEDERLASSUNG ist – siehe Frage B 3 –

Anschrift des Unternehmens, zu dem diese Arbeitsstätte als Zweigniederlassung gehört

Name, Geschäfts- oder Berufsbezeichnung

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Gemeinde

Nur ausfüllen, wenn diese Arbeitsstätte zugleich HAUPTNIEDERLASSUNG ist – siehe Frage B 2 –

Anschrift(en) der Zweigniederlassung(en)
(Falls Sie mehr als 3 ZWEIGNIEDERLASSUNGEN haben, fordern Sie bitte vom Zähler/von der Zählerin Ergänzungsblätter an)

Laufende Nummer	Name, Geschäfts- oder Berufsbezeichnung	Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Gemeinde ④
1			
2			
3			

Um Rückfragen zu erleichtern, bitten wir um folgende freiwillige Angaben:

Bearbeiter(in) dieser Meldung:

Telefon- und Apparatnummer:

Erläuterungen zum Fragebogen der Arbeitsstättenzählung 1987 als Bestandteil der Erhebungspapiere

— Dieses Blatt kann herausgetrennt werden —

① **Zählungsbereich**

Bei der Arbeitsstättenzählung handelt es sich um eine stichtagsbezogene, umfassende Bestandsaufnahme. Sie liefert in tiefer fachlicher und regionaler Gliederung einen Überblick über Zahl und Größe der Arbeitsstätten und Unternehmen. Zu diesem Zweck werden vor allem Angaben über die tätigen Personen und die von den Arbeitsstätten und Unternehmen gezahlten Löhne und Gehälter erfragt.

Als **Arbeitsstätte** gilt jede örtliche Einheit (ein Grundstück oder eine abgegrenzte Räumlichkeit), in der eine oder mehrere Personen unter einheitlicher Leitung regelmäßig haupt- oder nebenberuflich erwerbstätig sind. Somit ist für jede Hauptniederlassung, jede Zweigniederlassung, jeden Filialbetrieb, jede Werkstätte, jede Praxis, jede Geschäftsstelle, jedes Büro, jede Dienststelle einer Behörde usw. ein Arbeitsstättenbogen auszufüllen.

Die Arbeitsstättenzählung erstreckt sich auf alle Arbeitsstätten der gewerblichen Landwirtschaft, der Produktion, des Handels und Verkehrs, der Banken und Versicherungen, des Gastgewerbes, der Reinigung und Körperpflege (z.B. Friseure), der Wissenschaft, Bildung, Kultur und Publizistik (z.B. Schulen, Theater, selbständige Künstler, Schriftsteller), des Gesundheitswesens (z.B. Ärzte und Hebammen, Krankenhäuser), der Rechts- und Wirtschaftsberatung (z.B. Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsberater und -prüfer), der Kirchen, Verbände, sonstigen Organisationen ohne Erwerbszweck, der Behörden und der Sozialversicherung.

Arbeitsstätten im Bereich der Land- und Forstwirtschaft sowie der Binnenfischerei werden bei der Arbeitsstättenzählung erfaßt, sofern sie bei der Besteuerung (Gewerbe-, Umsatz- und Einkommensteuer) als Gewerbebetrieb gelten. Dazu gehören z.B.: Betriebe der gewerblichen Gärtnerei (Landschafts- und Friedhofsgärtnerei), Betriebe der landwirtschaftlichen und der gewerblichen Tierhaltung (Schweinemästereien, Geflügelfarmen, Hundezüchtereien u. dgl.) sowie Dienstleistungsbetriebe für die Land- und Forstwirtschaft (Mähdrusch, Schädlingsbekämpfung, Schafschur u. dgl.).

Auch Hausgewerbetreibende, Zwischenmeister und Werkvertragspartner gelten als Selbständige und haben deshalb einen Arbeitsstättenbogen auszufüllen.

Arbeitsstätten von Heimarbeitern werden jedoch **nicht** erfaßt. Baustellen und Schiffe gelten nicht als besondere Arbeitsstätten.

Als **Unternehmen** gilt die kleinste rechtliche Einheit, die aus handels-und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und den Ertrag ermittelt.

Bestehen Betriebs-, Büro-, Ladengemeinschaften und Einkaufszentren aus verschiedenen Unternehmen, so müssen auch verschiedene Arbeitsstättenbogen ausgefüllt werden.

② **Weitere Verwendung der Daten**

Aus Gründen des Datenschutzes werden die Hilfsmerkmale (Name, Bezeichnung, Straße und Hausnummer, Bearbeiter[in] des Fragebogens und Telefonnummer) zum frühestmöglichen Zeitpunkt von den Erhebungsmerkmalen getrennt und gesondert aufbewahrt. Sie dürfen (ohne Telefonnummer und Bearbeiter[in] des Fragebogens) zusammen mit dem Namen der Gemeinde, der Zahl der tätigen Personen, der Angabe des Wirtschaftszweiges und der Angabe über die Zugehörigkeit zum Handwerk für Wirtschafts-, Lohn- und Umweltstatistiken sowie zur Aktualisierung der Kartei im Produzierenden Gewerbe genutzt werden.

③ **Wirtschaftliche Arbeitsstätten von Behörden**

Arbeitsstätten, die als **Hauptniederlassungen** der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Anstalten, Regiebetriebe, Eigenbetriebe und sonstigen Sondervermögen zu behandeln sind, bitte die Abschnitte A – H vollständig ausfüllen. Arbeitsstätten hingegen, die als **Zweigniederlassungen** gelten, müssen nur die Abschnitte A – D ausfüllen. Besteht nur eine **einzige Arbeitsstätte,** sind Angaben zu den Abschnitten A – F zu machen. Die betreffenden Anschriften sind auf Seite 1 des Fragebogens bzw. im Ergänzungsblatt anzugeben.

④ Auch wenn Sie in einer Gemeinde mehrere Zweigniederlassungen haben, führen Sie diese bitte einzeln auf.

⑤ **Träger der Arbeitsstätte**

Hier sollen die Arbeitsstätten der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherung sowie von Organisationen ohne Erwerbszweck ihren Träger angeben, z.B.

Arbeitsstätte	**Träger**
Erholungsheim	Gewerkschaft
Kindergarten	Kirche
Krankenhaus	Rotes Kreuz
Wirtschaftsministerium	Bund
Polizei	Land
Ordnungsamt	Gemeinde
Altenpflegeheim	gesetzliche Rentenversicherung

⑥ Bitte tragen Sie hier keine Sammelbezeichnungen ein, sondern beschreiben Sie die Art der **hergestellten, reparierten oder gehandelten Waren** möglichst genau, also nicht Fahrzeuge, sondern Krafträder, Kraftwagen; nicht Metallwaren, sondern Metallmöbel, Beschläge; nicht Bekleidung, sondern Herrenoberbekleidung, Wäsche, Kopfbedeckung.

⑦ Zu den **erbrachten Bauleistungen** gehören die Leistungen im Bauhaupt-und Ausbaugewerbe, wie z.B. im Hochbau, Straßenbau, Gerüstbau, in der Dachdeckerei und Zimmerei, der Klempnerei, Bautischlerei, Fliesen- und Plattenlegerei und im Malergewerbe.

⑧ Hierzu gehören die von Handelsvertretern und -vermittlern **vermittelten Waren** sowie die von Grundstücks-, Hypotheken-, Finanzierungsmaklern und Versicherungsvertretern u. dgl. **vermittelten Leistungen.**

⑨ Geben Sie bitte an, ob es sich bei den **Transportleistungen** z.B. um Leistungen bei der Personen- oder Güterbeförderung, bei der See- oder Binnenschiffahrt, im Luftverkehr, in der Spedition oder Lagerei handelt.

⑩ Hierzu gehören sämtliche **Dienstleistungen** von Unternehmen und freien Berufen wie z.B. von Sparkassen, Krankenversicherungen, Zahnärzten, Restaurants und Schankwirtschaften, Pensionen, Damenfriseuren, selbständigen Wissenschaftlern und Sportlern, privaten Theatern, Sanatorien, Wäschereien, Chemischen Reinigungen, Bestattungsinstituten u. dgl.

⑪ Eine **neue wirtschaftliche Tätigkeit** liegt dann vor, wenn eine erhebliche Änderung des Schwerpunkts des betriebenen Gewerbes, der ausgeübten Tätigkeit bzw. des Aufgabengebietes erfolgt ist, z.B. von der Herstellung von Oberbekleidung zum Einzelhandel mit Oberbekleidung. Bitte beachten Sie dazu die Fragen A 2 a – c.

Bei gleichzeitiger Aufnahme einer neuen wirtschaftlichen Tätigkeit und Standortverlagerung bitte nur die Frage nach der Neueröffnung der Arbeitsstätte ankreuzen.

⑫ Kreuzen Sie hier bitte an, wenn Ihre Arbeitsstätte die **Hauptniederlassung** einer Firma, eines Unternehmens, einer Praxis u. dgl. ist, zu der noch rechtlich unselbständige Arbeitsstätten (Zweigniederlassungen ⑬) gehören. Als Hauptniederlassung gilt nur die Arbeitsstätte, von der aus das ganze Unternehmen geleitet wird.

⑬ Eine Arbeitsstätte gilt als **Zweigniederlassung,** wenn sie von der Hauptniederlassung räumlich – gegebenenfalls auch in derselben Gemeinde – getrennt besteht und rechtlich unselbständig ist.

⑭ **Tätige Personen**

Als tätige Personen gelten **alle** voll- und teilzeitbeschäftigten Personen, die am Stichtag in einem Arbeitsverhältnis stehen und in der Lohn- und Gehaltsliste geführt werden, einschließlich tätiger Inhaber und unbezahlt mithelfender Familienangehöriger, **unabhängig** von der Arbeitszeit, die sie in der Arbeitsstätte tätig sind.

Mitzuzählen sind auch Vertreter und Reisende sowie das Personal auf Bau- und Montagestellen, auf Fahrzeugen und Schiffen.

Nicht zu melden sind Personen, die zur Ableistung des Grundwehrdienstes oder des zivilen Ersatzdienstes einberufen sind, im Ausland beschäftigte Personen und Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Arbeitsstätten in der meldenden Arbeitsstätte Montage- oder Reparaturarbeiten durchführen. Nicht mitzuzählen sind auch Arbeitskräfte, die von anderen Unternehmen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung gemäß dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz überlassen wurden (Leiharbeitnehmer wie Fremdlöhner, Zeitbeschäftigte für Bürotätigkeiten usw.).

Bei Arbeitsstätten, die an Arbeitsgemeinschaften des Baugewerbes beteiligt sind, müssen die Angaben einschließlich „Arge-Anteile" gemacht werden.

Heimarbeiter werden nicht erfaßt.

⑮ **Stichtag** ist der 25. Mai 1987

Sind die tätigen Personen zu diesem Tag nicht zu ermitteln, nehmen Sie bitte als Stichtag den nächstmöglichen Zeitpunkt vor oder nach dem 25. Mai 1987.

⑯ **Unbezahlt mithelfende Familienangehörige**

Mithelfende Familienangehörige, die in einem Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis stehen, sind nicht hier, sondern unter C 4 – 7 und bei Hauptniederlassungen auch unter G 1 c zu melden.

⑰ **Angestellte**

Angestellte sind Arbeitnehmer, die der Beitragspflicht zur Angestelltenversicherung unterliegen oder auf Grund besonderer Vorschriften von dieser befreit sind. Betriebsleiter, Direktoren, Vorstandsmitglieder und andere leitende Kräfte, die nicht Inhaber sind, sondern im Angestelltenverhältnis stehen, sind hier mitzuzählen.

⑱ **Facharbeiter/Gesellen**

Facharbeiter/Gesellen sind Arbeitnehmer, die der Arbeiterrentenversicherung unterliegen oder auf Grund besonderer Vorschriften von dieser befreit sind und wegen ihrer Fachkenntnisse und Fähigkeiten mit Arbeiten beschäftigt werden, die als besonders schwierig oder verantwortungsvoll gelten. Die Befähigung kann durch eine abgeschlossene praktische Berufsausbildung, einen gleichwertigen Berufsfachschulabschluß oder durch langjährige Beschäftigung mit gleichwertigen Arbeiten bei entsprechender Entlohnung erworben sein (z.B. Vorarbeiter). Arbeiterrentenversicherungspflichtige Meister sind hier ebenfalls zu erfassen.

⑲ **Auszubildende**

Hierzu zählen gewerblich, kaufmännisch, handwerklich, landwirtschaftlich und technisch Auszubildende in allen Ausbildungsbereichen und im öffentlichen Dienst, einschl. Anlernlinge, Umschüler, Volontäre und Praktikanten, jedoch ohne Beamte im Vorbereitungsdienst.

⑳ **Teilzeitbeschäftigte**

Als Teilzeitbeschäftigte gelten alle am Stichtag tätigen Personen, die zur Ableistung einer kürzeren als der orts-, branchen- oder betriebsüblichen Wochenarbeitszeit eingestellt sind. Tätige Inhaber und unbezahlt mithelfende Familienangehörige sind entsprechend zu beurteilen. Kurzarbeit gilt nicht als Teilzeitbeschäftigung.

㉑ **Ausländer**

Ausländer sind alle Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit einschl. der Staatenlosen und der Personen mit „ungeklärter" Staatsangehörigkeit, die sich im Bundesgebiet aufhalten. Die in der Bundesrepublik anwesenden nichtdeutschen Flüchtlinge, die den Status eines heimatlosen Ausländers oder ausländischen Flüchtlings besitzen, zählen zu den Ausländern. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine fremde Staatsangehörigkeit haben, gelten als deutsche Staatsangehörige.

㉒ **Löhne und Gehälter für 1986**

Die Summe der Löhne und Gehälter bezieht sich auf das Kalenderjahr 1986. Sollte die Angabe nur für das Geschäftsjahr möglich sein, sind die Angaben für das letzte Geschäftsjahr zu machen, das bis Mai 1987 zu Ende ging.

Bei den Löhnen und Gehältern sind **einzubeziehen** alle tariflichen oder frei vereinbarten Zulagen (z.B. Akkord-, Nachtarbeits- und Schmutzzulagen, Mietzuschüsse, Kinderzulagen, Fahrkartenzuschüsse, Essengeld), Naturalvergütungen, Vergütungen für ausgefallene Arbeitszeit (insbesondere Urlaubsgeld), Zuschüsse der Arbeitgeber zum Krankengeld, Urlaubsbeihilfen, Entschädigungen für nicht gewährten Urlaub, Gratifikationen, Gewinnbeteiligungen, Erfolgsprämien, Erfindergeld, vermögenswirksame Leistungen im Sinne von § 2 des Gesetzes zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer.

Vergütungen für Heimarbeiter sind nicht zu melden.

Nicht einzubeziehen sind Pflichtbeiträge der Arbeitgeber zur Sozialversicherung, Zahlungen auf Grund des Kindergeldgesetzes, allgemeine soziale Aufwendungen (z.B. für Kantinen, Werkskindergärten, Erholungsheime usw.), Spesenersatz, Bergmannsprämien für Bergleute unter Tage, Ruhegehälter und Betriebspensionen, Auslösungen im Baugewerbe sowie Umzugskostenvergütungen.

㉓ **Rechtsform des Unternehmens**

Hierzu gehören auch die mit dem Zweck der Kostendeckung betriebenen erwerbswirtschaftlich geführten Unternehmen ohne eigenständige Rechtsform (Regiebetriebe, Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen) von juristischen Personen des öffentlichen Rechts.

㉔ **Angaben über das gesamte Unternehmen**

Die Angaben sind über das gesamte Unternehmen als rechtlich selbständige Einheit einschließlich aller Zweigniederlassungen im Inland – auch land- und forstwirtschaftlicher Art – zu machen. Zweigniederlassungen im Ausland werden hingegen nicht erfaßt. Bei Unternehmen, die sich an Arbeitsgemeinschaften des Baugewerbes beteiligen, sind die „Arge-Anteile" einzubeziehen.

- Die tätigen Personen des **gesamten Unternehmens** in Abschnitt G setzen sich aus den tätigen Personen in der Hauptniederlassung (Abschnitt C) und den tätigen Personen in den Zweigniederlassungen (Abschnitt H) zusammen.

  In Abschnitt H sind die tätigen Personen je Zweigniederlassung nur in einer Position ausgewiesen. Deshalb müssen sie in männliche und weibliche tätige Inhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige und Arbeitnehmer aufgeteilt werden. Zusammen mit den entsprechenden Positionen in Abschnitt C erhalten Sie als **Summe** die für das gesamte Unternehmen einzutragenden Zahlen. Die Arbeitnehmer setzen sich in Abschnitt C aus den Positionen 3 – 7 zusammen.
- Die Bruttolöhne und -gehälter des **gesamten Unternehmens** in Abschnitt G erhalten Sie ebenfalls als Summe der Löhne und Gehälter der Hauptniederlassung (Abschnitt D) und der Löhne und Gehälter der Zweigniederlassungen (Abschnitt H).

㉕ Zu den **Arbeitnehmern** zählen Beamte, Angestellte, Facharbeiter, Gesellen, sonstige Arbeiter und Auszubildende.

㉖ **In Abschnitt H sind alle inländischen Zweigniederlassungen** aufzuführen, auch solche land- und forstwirtschaftlicher Art.

㉗ Bitte geben Sie hier die **wirtschaftliche Tätigkeit** ihrer Zweigniederlassung(en) in Anlehnung an die Fragen A 2 a – c an.

A

Allgemeine Angaben über die Arbeitsstätte,

für die dieser Fragebogen ausgefüllt wird

Bogen-Nummer

Satzstelle 1 – 7

Bitte nicht ausfüllen!

Satzart **1** — 8

1 **Träger der Arbeitsstätte** – nur bei Anstalten oder Einrichtungen von Behörden oder der Sozialversicherung sowie von Kirchen, Verbänden und sonstigen Organisationen ⑤ :

2 **Wirtschaftliche Tätigkeit der Arbeitsstätte**

a **Genaue Bezeichnung des betriebenen Gewerbes, der ausgeübten Tätigkeit bzw. des Aufgabengebietes:**

Wirtschaftsklasse

der Arbeitsstätte — 9 – 13

des Unternehmens — 14 – 18

b **Mit folgenden zusätzlichen Angaben ermöglichen Sie uns die Zuordnung Ihrer Arbeitsstätte zu den einzelnen Wirtschaftszweigen. Nennen Sie bitte** die

b 1 – hergestellten, erzeugten oder gewonnenen Güter oder Waren ⑥ :

b 2 – reparierten Waren ⑥ :

b 3 – erbrachten Bauleistungen ⑦ :

b 4 – im Großhandel gehandelten Waren ⑥ :

b 5 – im Einzelhandel gehandelten Waren ⑥ :

b 6 – vermittelten Waren und vermittelten Leistungen ⑧ :

b 7 – erbrachten Transportleistungen ⑨ :

b 8 – erbrachten sonstigen Tätigkeiten, Dienstleistungen ⑩ :

Falls Sie in **einer** Zeile mehrere Angaben gemacht haben, **unterstreichen** Sie bitte die **hauptsächlich** hergestellte Ware oder erbrachte Leistung.

c **Falls Sie in mehreren Zeilen Angaben gemacht haben, kreuzen Sie bitte unten die Nummer der Zeile an, die den Schwerpunkt Ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit beschreibt:**

b 1 ☐ b 2 ☐ b 3 ☐ b 4 ☐ b 5 ☐ b 6 ☐ b 7 ☐ b 8 ☐

3 Eröffnung dieser Arbeitsstätte (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

a **Wann wurde die unter A 2 angegebene wirtschaftliche Tätigkeit an diesem Standort aufgenommen (Eröffnung)?**

11	vor 1960	1960 – 1969	1970 – 1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9

b **Wenn nach 1980 eröffnet:**

Handelt es sich um eine Neueröffnung der Arbeitsstätte? (Neugründung oder neue wirtschaftliche Tätigkeit) ⑪ 12 1

oder eine Standortverlagerung innerhalb der Gemeinde? 12 2

oder eine Standortverlagerung aus einer anderen Gemeinde? 12 3

B Niederlassungsart (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Arbeitsstätten von Behörden, der Sozialversicherung, von Kirchen, Verbänden und sonstigen Organisationen sowie deren Anstalten und Einrichtungen brauchen diese Frage nicht zu beantworten.

1 Besteht die Firma (Unternehmen, Praxis, Büro u. dgl.) nur aus dieser **einzigen Arbeitsstätte?** ..... B 1: 15 1

2 Wenn B 1 nicht zutrifft, wird das aus mehreren Arbeitsstätten bestehende Unternehmen von dieser Arbeitsstätte aus geleitet **(Hauptniederlassung)?** ⑫ ..... B 2: 15 2

3 Wenn B 1 und B 2 nicht zutreffen, bitte das Feld zu B 3 ankreuzen und die Anschrift auf Seite 1 und den **Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit** des Unternehmens eintragen, zu dem diese Arbeitsstätte als **Zweigniederlassung** gehört. ⑬ ..... B 3: 15 3

Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit des gesamten Unternehmens in Anlehnung an die Fragen A 2 a – c.

C Tätige Personen ⑭ in dieser Arbeitsstätte am 25. Mai 1987 ⑮

einschließlich der vorübergehend Abwesenden, Kranken und Urlauber

		Anzahl männlich	Anzahl weiblich
1	**Tätige Inhaber**	16	17
2	**Unbezahlt mithelfende Familienangehörige** ⑯	18	19
3	**Beamte/Richter, Beamtenanwärter** (im öffentl.-rechtl. Dienstverhältnis)	20	21
4	**Angestellte** (ohne Auszubildende) ⑰	24	25
5	**Facharbeiter, Gesellen** (ohne Auszubildende, ohne Heimarbeiter) ⑱ ...	26	27
6	**Sonstige Arbeiter** (ohne Heimarbeiter)	28	29
7	**Auszubildende** (auch Anlernlinge, Praktikanten u. Volontäre) ⑲	30	31
8	**Tätige Personen insgesamt**	32	33
9	von den tätigen Personen insgesamt sind **Teilzeitbeschäftigte** ⑳	34	35
10	von den Arbeitnehmern unter 4 – 7 sind **Ausländer** ㉑	36	37

D Löhne und Gehälter in dieser Arbeitsstätte

		in vollen DM
1	**Bruttolöhne und -gehälter im Kalenderjahr 1986** ㉒	38
2	**Bitte kreuzen Sie nebenstehendes Feld an, wenn im Kalenderjahr 1986 keine Löhne und Gehälter zu zahlen waren**	39 1

Diese Seite nur ausfüllen,
wenn Frage B 1 (einzige Arbeitsstätte) oder B 2 (Hauptniederlassung) angekreuzt ist!

E Handwerkseigenschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

1	**Ist der Inhaber/die Inhaberin oder der Leiter/die Leiterin** mit einem handwerklichen Haupt- oder Nebenbetrieb **in die Handwerksrolle eingetragen?** (Handwerksähnliche Gewerbe bitte nicht berücksichtigen)	ja	40 1
		nein	40 2
2	**Wenn ja:** Die Eintragung im Sinne der Handwerksordnung gilt		
a	für einen handwerklichen Hauptbetrieb		41 1
b	für einen oder mehrere handwerkliche Nebenbetriebe		41 2

F Rechtsform des Unternehmens (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

1	**Nur eine Person als Inhaber(in)**	42 01
2	**Mehrere Personen als Inhaber** (z.B. Sozietät, Gesellschaft bürgerlichen Rechts), **jedoch nicht in einer der nachstehend genannten Rechtsformen**	42 02
3	**OHG**	42 03
4	**KG**	42 04
5	**GmbH und Co KG**	42 05
6	**GmbH**	42 06
7	**AG bzw. KGaA**	42 07
8	**Eingetragene Genossenschaft**	42 08
9	**Sonstige private Rechtsform,** z.B. eingetragener Verein, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	42 09
10	**Wirtschaftliche Unternehmen von Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts** (23)	42 10

Diese Seite nur ausfüllen, wenn Frage B 2 (Hauptniederlassung) angekreuzt ist!

G Angaben über das gesamte Unternehmen ㉔

		Anzahl männlich	Anzahl weiblich
1	**Tätige Personen ⑭ im Unternehmen am 25. Mai 1987 ⑮**		
a	**Tätige Inhaber**	44	45
b	**Unbezahlt mithelfende Familienangehörige ⑯**	46	47
c	**Arbeitnehmer ㉕**	48	49
d	**Tätige Personen insgesamt**	50	51

		in vollen DM
2	**Bruttolöhne und -gehälter im Unternehmen im Kalenderjahr 1986 ㉒**	52

3 **Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit des Unternehmens in Anlehnung an die Fragen A 2a – c.**

4 **Anzahl der inländischen Zweigniederlassungen,** die zum Unternehmen gehören 53
Machen Sie bitte in Abschnitt H für diese Zweigniederlassungen weitere Angaben.

H Zweigniederlassungen des Unternehmens ㉖

Hier sind für die unter G 4 angegebenen **Zweigniederlassungen** Angaben zu machen. **Wichtig: Reihenfolge von Seite 1 beibehalten!**

Bogen-Nummer — Satzart 7 — Satzstelle 1–7, 8

laufende Nummer 1

Wirtschaftliche Tätigkeit ㉗ (Betriebenes Gewerbe, ausgeübte Tätigkeit):

Bitte nicht ausfüllen! laufende Nummer 1 — 9–12

Land Kreis Gemeinde — 13–20

Wirtschaftsklasse der Arbeitsstätte — 21–25

Tätige Personen ⑭ insgesamt am 25. Mai 1987 ⑮ — Anzahl — 26–30

Bruttolöhne und -gehälter im Kalenderjahr 1986 ㉒ — in vollen DM — 31–40

Bitte kreuzen Sie nebenstehendes Feld an, wenn 1986 keine Löhne und Gehälter zu zahlen waren. — 1 — 41

laufende Nummer 2

Wirtschaftliche Tätigkeit ㉗ (Betriebenes Gewerbe, ausgeübte Tätigkeit):

Bitte nicht ausfüllen! laufende Nummer 2 — 42–45

Land Kreis Gemeinde — 46–53

Wirtschaftsklasse der Arbeitsstätte — 54–58

Tätige Personen ⑭ insgesamt am 25. Mai 1987 ⑮ — Anzahl — 59–63

Bruttolöhne und -gehälter im Kalenderjahr 1986 ㉒ — in vollen DM — 64–73

Bitte kreuzen Sie nebenstehendes Feld an, wenn 1986 keine Löhne und Gehälter zu zahlen waren. — 1 — 74

laufende Nummer 3

Wirtschaftliche Tätigkeit ㉗ (Betriebenes Gewerbe, ausgeübte Tätigkeit):

Bitte nicht ausfüllen! laufende Nummer 3 — 9–12

Land Kreis Gemeinde — 13–20

Wirtschaftsklasse der Arbeitsstätte — 21–25

Tätige Personen ⑭ insgesamt am 25. Mai 1987 ⑮ — Anzahl — 26–30

Bruttolöhne und -gehälter im Kalenderjahr 1986 ㉒ — in vollen DM — 31–40

Bitte kreuzen Sie nebenstehendes Feld an, wenn 1986 keine Löhne und Gehälter zu zahlen waren. — 1 — 41

Definitionen und Erläuterungen der Volks- und Berufszählung

Der Nachweis von Definitionen und Erläuterungen wurde auf die wichtigsten in den Karten und Schaubildern vorkommenden Begriffe beschränkt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden die Begriffe alphabetisch angeordnet. ***Drucktechnische Hervorhebungen*** in den Texten sind als Querverweise zu verstehen.

Andere Religionsgesellschaft

Hierzu zählen alle nicht gesondert ausgewiesenen Religionsgesellschaften, z.B.

- die Ostkirchen: Orthodoxe Kirche (z.B. Griechisch-Orthodoxe Kirche),
- Orientalische Kirche und Sondergruppen,
- die Altkatholische Kirche und verwandte Gruppen,
- die christlich orientierten Sondergemeinschaften wie die Adventisten, Bibelforscher, Zeugen Jehovas, Christliche Wissenschaft, die Katholisch-Apostolische Kirche, Neuapostolische Kirche,
- die nichtchristlichen Volks- und Weltreligionen (z.B. Buddhismus) sowie
- die freireligiösen und Weltanschauungsgemeinschaften.

Angestellte

Zu den Angestellten zählen alle nicht beamteten Gehaltsempfänger, d.h. alle kaufmännischen und technischen Angestellten sowie Verwaltungsangestellte, auch wenn sie in leitender Stellung (Direktor, Prokurist) tätig sind. Maßgebend für die Zuordnung ist der Arbeitsvertrag und nicht die Art der Versicherung, so daß z.B. Personen, die aufgrund ihrer langjährigen Betriebszugehörigkeit vom ***Arbeiter*** – in das Angestelltenverhältnis übernommen wurden, als Angestellte gelten, auch wenn sie weiterhin Beiträge zur Rentenversicherung für Arbeiter abführen.

Angestellte mit Beamtenbesoldung, z.B. bei Sozialversicherungsträgern oder kommunalen Spitzenverbänden, gelten ebenfalls als Angestellte. Haushaltsgehilfinnen sind dagegen nur dann Angestellte, wenn sie in der Angestelltenversicherung pflichtversichert sind. Andernfalls zählen sie zu den sonstigen Arbeitern.

Gemeindeschwestern zählen wie Nonnen oder Ordensbrüder als Angestellte. Mit Ausnahme der Geistlichen der ***Evangelischen und Römisch-katholischen Kirche***, die ***Beamte*** sind, zählen alle Geistlichen und Sprecher von Religionsgesellschaften zu den Angestellten.

Arbeiter

Als Arbeiter gelten alle Lohnempfänger, unabhängig von der Lohnzahlungs- und Lohnabrechnungsperiode und der Qualifikation. Maßgebend ist die Vereinbarung im Arbeitsvertrag, die nicht in allen Fällen mit der Rentenversicherungspflichtzugehörigkeit übereinstimmt. Es wird unterschieden zwischen Facharbeitern und sonstigen Arbeitern.

Facharbeiter sind Arbeitnehmer, die wegen ihrer Fachkenntnisse und Fähigkeiten mit Arbeiten beschäftigt werden, die als besonders schwierig und verantwortungsvoll gelten. Die Befähigung kann durch eine abgeschlossene praktische Berufsausbildung, einen gleichwertigen Berufsfachschulabschluß oder durch langjährige Beschäftigung mit gleichwertigen Arbeiten bei entsprechender Entlohnung erworben worden sein. Zu den Facharbeitern zählen auch Gesellen und Vorarbeiter.

Zu den sonstigen Arbeitern gehören z.B. angelernte und ungelernte Arbeiter, Hilfsarbeiter, Hausgehilfinnen (sofern sie nicht in der Angestelltenversicherung pflichtversichert sind).

Ausländer

Zu den Ausländern werden alle Personen gerechnet, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des GG sind. Nicht zu den Ausländern zählen demnach die Übersiedler aus der DDR und alle Personen deutscher Volkszugehörigkeit, wie die deutschstämmigen Aussiedler aus den Ostblockstaaten. Ebenfalls nicht zu den Ausländern zählen Deutsche, die zugleich eine fremde ***Staatsangehörigkeit*** besitzen. Dagegen werden Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit zu den Ausländern gezählt.

Ausländerhaushalte

Haushalte, deren ***Bezugsperson*** nicht die deutsche ***Staatsangehörigkeit*** besitzt.

Auszubildende

Die Auszubildenden sind entsprechend dem von ihnen angegebenen Ausbildungsberuf in kaufmännisch-technisch Auszubildende und in gewerblich Auszubildende untergliedert. Als gewerbliche Ausbildungsberufe gelten solche, die normalerweise in einen Arbeiterberuf einmünden. Als kaufmännische, technische oder Verwaltungsausbildungsberufe gelten hingegen solche, die normalerweise in einen Angestelltenberuf einmünden.

Zu den Auszubildenden zählen auch Anlernlinge, Umschüler, Volontäre, Praktikanten und Schwesternschülerinnen, nicht jedoch ***Beamte*** im Vorbereitungsdienst.

Beamte

Beamte stehen in einem öffentlich-rechtlichen Dienst-und Treueverhältnis. Sie sind bei Dienststellen des Bundes, der Länder und der Gemeinden, der Bundesbahn und -post sowie sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts tätig.

Auch Beamtenanwärter, Referendare, Angehörige der Polizei, des Bundesgrenzschutzes sowie Geistliche der ***Evangelischen*** und ***Römisch-katholischen Kirche*** sind Beamte. Geistliche ***anderer Religionsgesellschaften*** dagegen gelten als ***Angestellte***. Viele Banken und Versicherungen bezeichnen ihre Angestellten oft als Sekretäre oder Inspektoren oder auch als Bank- oder Versicherungsbeamte. Es handelt sich aber nur dann um Beamte, wenn der Arbeitgeber eine "juristische Person des öffentlichen Rechts" ist (z.B. Deutsche Bundesbank, Landeszentralbank) und ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis vorliegt.

Wahlbeamte gelten während ihrer Amtszeit als Beamte.

Den Beamten sind neben den Richtern auch die ***Soldaten*** und Zivildienstleistenden zugeordnet.

Berufliche Gliederung

Den Schaubildern mit beruflicher Gliederung liegt das "Schlüsselverzeichnis" der Berufsbenennungen für die "Berufszählung 1987" und die "Klassifizierung der Berufe, Ausgabe 1975" zugrunde. Das Schlüsselverzeichnis unterscheidet etwa 25 000 Berufsbenennungen, die entsprechend der Klassifizierung der Berufe zu 328 Berufsordnungen, 86 Berufsgruppen, 33 Berufsabschnitten und 6 Berufsbereichen zusammengefaßt sind. Etwa 3 500 Schlüsselziffern sind aufgrund der Angaben der Befragten zusätzlich für neue Berufsbenennungen vergeben worden. Die berufliche Gliederung ist dementsprechend aktualisiert.

Berufsfachschule

Berufsfachschulen sind berufsvorbereitende oder berufsausbildende Schulen deren freiwilliger Besuch in der Regel ganz oder teilweise den Pflichtbesuch einer Berufsschule ersetzen kann. Zu den Berufsfachschulen gehören u.a. Handelsschulen, höhere Handelsschulen, Verwaltungsschulen, Sprachen- und Dolmetscherschulen, Haushaltsschulen, Schulen für Kinderpflegerinnen, Schulen für Arzthelferinnen, Kunstschulen und Schauspielschulen.

Eine Sonderform für Behinderte ist wie die Berufsfachschule zu behandeln.

Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung

Zur Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung gehören diejenigen Personen, die im betreffenden Gebiet ihre alleinige Wohnung bzw. ihre Hauptwohnung im Sinne des § 12 des Melderechtsrahmengesetzes vom 16. August 1980 (BGBl. I S. 1429) haben.

Nach § 12 des Melderechtsrahmengesetzes ist die Hauptwohnung die vorwiegend benutzte Wohnung. Hauptwohnung einer verheirateten Person, die nicht dauernd getrennt von ihrer Familie lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen liegt.

Bevölkerung am Familienwohnsitz

Hierzu rechnen alle Personen in ***Privathaushalten***, die in der jeweiligen Gemeinde ihren alleinigen Wohnsitz haben. Personen mit mehreren Wohnungen oder Unterkünften werden nur am Wohnsitz ihrer Familienangehörigen nachgewiesen. Hierbei gelten folgende Regelungen:

- Ledige Personen, die eine weitere, im Bundesgebiet gelegene Wohnung oder Unterkunft besitzen und ihren Lebensunterhalt überwiegend aus den Einkünften ihrer Eltern bestreiten, bleiben an demjenigen Wohnsitz unberücksichtigt, an dem sie alleine leben.
- Analog werden verheiratete Personen in den Gemeinden, in denen sie nur eine ***Nebenwohnung*** haben, nicht zur Bevölkerung am Familienwohnsitz gezählt.

Bevölkerung in Privathaushalten

Gesamtheit der in ***Privathaushalten*** lebenden Personen. Sie unterscheidet sich von der ***Wohnberechtigten Bevölkerung*** um ***Personen*** ohne eigene Haushaltsführung in ***Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften*** und Personen in wohnberechtigten Haushalten, deren Haushaltsmitglieder am betreffenden Ort sämtlich nicht zur ***Wohnbevölkerung*** zählen.

Bevölkerungsdichte

Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung je km^2 Fläche.

Bezugsperson des Haushalts

Hierbei handelt es sich um die ***Person, die überwiegend zum Unterhalt des Haushalts beiträgt***.

Erlernter Beruf

(abgeschlossene praktische Berufsausbildung)

Hierbei handelt es sich um Angaben zur abgeschlossenen praktischen Berufsausbildung, die sich auf anerkannte Ausbildungsberufe beziehen. Eingeschlossen sind sowohl aktuelle als auch inzwischen überholte anerkannte "Lehr-, Anlern- und Ausbildungsberufe in der Gliederung nach Berufsbenennungen der Klassifizierung der Berufe".

Erwerbslose

Als Erwerbslose gelten Personen, die nicht in einem Arbeitsverhältnis stehen, sich aber um eine Arbeitsstelle bemühen, unabhängig davon, ob sie beim Arbeitsamt als Arbeitslose gemeldet sind oder nicht.

Insofern ist der Begriff der Erwerbslosen umfassender als der Begriff der Arbeitslosen. Andererseits zählen Arbeitslose, die vorübergehend geringfügige Tätigkeiten ausüben, nach dem geltenden Erwerbskonzept des Internationalen Arbeitsamtes (ILO) nicht zu den Erwerbslosen, sondern zu den ***Erwerbstätigen***.

Erwerbspersonen

Alle Personen, die entweder ***Erwerbstätige*** oder ***Erwerbslose*** sind, gelten als Erwerbspersonen.

Erwerbstätige

Als Erwerbstätige gelten Personen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen (einschließlich ***Soldaten*** und ***Mithelfende Familienangehörige***) oder selbständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreiben oder einen freien Beruf ausüben, unabhängig von der Bedeutung des Ertrages dieser Tätigkeit für ihren Lebensunterhalt und ohne Rücksicht auf die von ihnen tatsächlich geleistete oder vertragsmäßig zu leistende Arbeitszeit. Auch ***Auszubildende*** zählen zu den Erwerbstätigen; Hausfrauen sowie ehrenamtlich Tätige gehören nach dem international geltenden Erwerbskonzept dagegen nicht zu den Erwerbstätigen.

Erwerbstätige am Arbeitsort

Erwerbstätige am Wohnort sowie die aus anderen Gemeinden einpendelnden ***Erwerbstätigen.***

Erwerbstätige am Wohnort

Erwerbstätige, die in der betreffenden Gemeinde zur ***Wohnbevölkerung*** gehören.

Erwerbsquote

Anteil der ***Erwerbspersonen*** an der Gesamtbevölkerung. Die altersspezifische Erwerbsquote gibt den Anteil der Erwerbspersonen eines bestimmten Alters an der Gesamtzahl der Personen im betreffenden Alter wieder.

Erwerbstätigenquoten

Anteil der ***Erwerbstätigen*** an der Gesamtbevölkerung.

Altersspezifische Erwerbstätigenquoten erhält man, wenn Erwerbstätige eines bestimmten Alters zur Gesamtzahl der Personen im betreffenden Alter in Bezug gesetzt werden.

Evangelische Freikirche

Zur "Evangelischen Freikirche" zählen
- Deutsche Freikirchen (z.B. Lutherische Freikirchen, Reformierte freie Gemeinden) und
- Ausländische Kirchen, die nicht der ***evangelischen Kirche*** zugerechnet werden (z.B. Free Church, Presbyterianer und Quäker).

Evangelische Kirche

Zur "Evangelischen Kirche in Deutschland" (EKD) zählen
- die Evangelischen Landeskirchen,
- der Bund Evangelisch-reformierter Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland,
- die Europäisch-Festländische Bruder-Unität (Herrnhuter Brüdergemeinde),
- Ausländische Kirchen (z.B. Church of England).

Durchschnittliche Haushaltsgröße

Anzahl der Personen in ***Privathaushalten*** je Privathaushalt.

Fachschule

Fachschulen sind berufsfortbildende Schulen und können freiwillig nach einer bereits erworbenen ausreichenden praktischen Berufsausbildung oder -erfahrung von nicht mehr berufsschulpflichtigen Jugendlichen nach vollendetem 18. Lebensjahr besucht werden. In Lehrgängen mit Vollzeit- und Teilzeitunterricht dienen sie der beruflichen Weiterbildung und Ausbildung für höher qualifizierte Berufe.

Familienstand

Verheiratete, die dauernd getrennt leben, ohne geschieden zu sein, zählen als verheiratet. Alle in Scheidung lebenden Personen gelten als verheiratet, solange das Scheidungsurteil noch nicht rechtskräftig ist.

Geschiedene, deren früherer Ehepartner gestorben ist, gelten als geschieden, nicht als verwitwet.

Personen, deren Ehegatte für tot erklärt worden ist, gelten als verwitwet.

Von Personen, deren Ehe für nichtig erklärt wurde, war der Familienstand vor der Ehe anzugeben.

Hauptfachrichtung(sgruppe)

Die von den Absolventen einer berufsbildenden Schule oder Hochschule (auch Lehrerausbildung) angegebenen Hauptfachrichtungen wurden nach dem "Signierschlüssel für das Signieren der Hauptfachrichtung des Abschlusses an einer berufsbildenden Schule oder Hochschule bei der Volks- und Berufszählung 1987" verschlüsselt. Er ist nach 86 Hauptfachrichtungen und 10 Hauptfachrichtungsgruppen gegliedert.

Haushalte

Personen, die gemeinsam wohnen und wirtschaften, insbesondere ihren Lebensunterhalt gemeinsam finanzieren (Mehrpersonenhaushalt). Wer allein wirtschaftet, bildet

einen eigenen Haushalt (Einpersonenhaushalt), und zwar auch dann, wenn er mit anderen Personen eine gemeinsame Wohnung hat.

Haushaltszusammensetzung

Außer nach der Anzahl der Haushaltsmitglieder können die ***Haushalte*** u.a. danach unterteilt werden, ob in ihnen verheiratete Paare leben oder nicht (ggf. zusammen mit weiteren Personen).

Aussagen über verwandtschaftliche Beziehungen sind hierbei jedoch nicht möglich, da entsprechende Angaben in der Volkszählung 1987 nicht erfragt wurden.

Aus der jeweiligen Haushaltszusammensetzung ergeben sich auch Anhaltspunkte über die Größenordnung von "Wohngemeinschaften" bzw. "Nichtehelichen Lebensgemeinschaften".

Zur Ermittlung der Zahl der Haushalte mit und ohne Kinder werden sowohl die Haushalte mit verheiratetem(n) Paar(en) als auch diejenigen ohne verheiratete Paare danach unterteilt, ob in ihnen ledige Personen unter 18 Jahren leben.

Mithelfende Familienangehörige

Als Mithelfende Familienangehörige gelten Haushaltsmitglieder, die in einem landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieb eines anderen Haushaltsmitgliedes oder im Betrieb eines nicht im gleichen ***Haushalt*** wohnenden Familienangehörigen mitarbeiten, aber weder Lohn noch Gehalt empfangen, noch Sozialversicherungsbeiträge entrichten.

Nebenerwerbstätigkeit

Als Nebenerwerbstätigkeit zählt jede weitere Erwerbstätigkeit (auch jede gelegentliche bzw. unentgeltliche Mithilfe im Betrieb eines Familienangehörigen), die neben der hauptsächlichen Erwerbstätigkeit ausgeübt wird, z.B. die Nebentätigkeit eines hauptberuflichen Schlossers in der eigenen Landwirtschaft.

Es ist dabei unerheblich, ob die Nebenerwerbstätigkeit im gleichen oder in einem anderen Beruf ausgeübt wird.

In Zweifelsfällen ist die Zahl der normalerweise für die einzelnen Tätigkeiten geleisteten Arbeitsstunden maßgeblich für die Unterscheidung zwischen Haupt- und Nebenerwerbstätigkeit.

Wird die eine Tätigkeit als ***Selbständiger***, die andere als abhängig Beschäftigter ausgeübt (z.B. als selbständiger Landwirt und als Waldarbeiter) und bestehen Zweifel darüber, welche der beiden Tätigkeiten als hauptsächliche zu betrachten ist, so gilt diejenige Tätigkeit als hauptsächliche, für die eine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung besteht (im genannten Beispiel in der Regel die Tätigkeit als Waldarbeiter).

Nebenwohnung

Hat eine Person neben der Hauptwohnung noch eine oder mehrere Wohnungen, dann handelt es sich um eine Nebenwohnung. Bei einer weiteren Wohnung (Unterkunft/Zimmer) kann es sich auch um möblierte Zimmer am Arbeits- oder Ausbildungsort, auch in Baracken, Arbeiterwohnheimen und Internaten handeln.

Für Grundwehrdienstleistende und Wehrübende zählt die Kaserne nicht als weitere Wohnung. Eine Unterkunft auf einem Schiff zählt ebenfalls nicht als weitere Wohnung, es sei denn, es handelt sich um ein festverankertes Wohnschiff.

Nichterwerbspersonen

Alle Personen, die keinerlei auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben oder suchen. Hierzu zählen auch Hausfrauen sowie ausschließlich ehrenamtlich Tätige.

Pendler

Als Pendler gelten ***Erwerbstätige*** (Berufspendler), ***Schüler und Studierende*** (Ausbildungspendler), deren Arbeits- bzw. Ausbildungsstätte nicht auf dem Wohngrundstück liegt. Je nachdem, ob sich die Arbeits- bzw. Ausbildungsstätte in der gleichen oder einer anderen Gemeinde befindet, handelt es sich um innergemeindliche Pendler oder um Pendler über die Gemeindegrenze. Liegt die Zielgemeinde in einem anderen Kreis, wird auch die Bezeichnung Pendler über die Kreisgrenze verwandt, entsprechend auch Pendler über die Grenze des Bundeslandes oder ins Ausland.

Pendler, die von der "hiesigen" Wohnung zur Arbeitsstätte oder Schule/Hochschule fahren, gelten als Tagespendler. Der von Tagespendlern zurückgelegte Weg ist der täglich gefahrene Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte bzw. Ausbildungsstätte. Fährt ein Pendler von einer anderen Wohnung aus zur Arbeitsstätte/Schule/Hochschule, zählt er für die "hiesige" Wohnung als Fernpendler.

Je nachdem, ob es sich um Erwerbstätige oder Schüler/Studenten handelt, wird zwischen Berufspendlern und Ausbildungspendlern unterschieden. Personen, die sowohl eine Arbeitsstätte als auch eine Schule aufsuchen (z.B. Erwerbstätige, die nach Dienstschluß eine Abendschule besuchen), zählen grundsätzlich zu den Berufspendlern.

Nach der Richtung der Pendelwanderung wird zwischen Auspendlern und Einpendlern unterschieden. Personen, die von der Wohnsitzgemeinde in eine andere Gemeinde zur Arbeit bzw. Ausbildung fahren, gelten als Auspendler. Von der Zielgemeinde aus betrachtet, sind sie Einpendler.

Werden innergemeindliche Berufs- oder Ausbildungspendler nach Herkunftsgemeindeteil oder nach Zielge-

meindeteil nachgewiesen, so werden sie als innergemeindliche Berufsauspendler bzw. Ausbildungsauspendler oder als innergemeindliche Berufseinpendler bzw. Ausbildungseinpendler bezeichnet.

Person, die überwiegend zum Unterhalt des Haushalts beiträgt

Hierbei wird davon ausgegangen, daß die überwiegend zum Unterhalt eines ***Haushalts*** beitragende Person in der Regel auch diejenige ist, die den sozialen Status und die Lebensverhältnisse des Haushalts bzw. der Haushaltsmitglieder bestimmt und sich daher als Bezugsperson für die sozio-ökonomische Zuordnung der Haushalte eignet. Diese Definition der Bezugsperson, die den bei früheren Volkszählungen üblichen Begriff des Haushaltsvorstandes ersetzt, ist inzwischen international üblich.

Die überwiegend zum Lebensunterhalt des Haushalts beitragende Person wurde insbesondere aufgrund der Angaben zum/zur Alter, Geschlecht, Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts, Erwerbsbeteiligung, Vollzeit-/Teilzeiterwerbstätigkeit und Stellung im Beruf bestimmt.

Personen in Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften

Hierbei handelt es sich um Personen, die in Gemeinschafts- bzw. Anstaltsunterkünften keinen eigenen ***Haushalt*** führen. Personen in Wohnheimen führen dagegen einen eigenen Haushalt auch dann, wenn sie an der Gemeinschaftsverpflegung und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen teilnehmen.

Personen mit eigenem Einkommen

Zu den Personen mit eigenem Einkommen zählen alle Personen, die überwiegend von einer der folgenden Einkommensquellen leben:

- Erwerbs-, Berufstätigkeit
- Arbeitslosengeld, -hilfe
- Rente, Pension
- eigenem Vermögen, Vermietung, Verpachtung, Altenteil
- Unterstützungen (z.B. Sozialhilfe, BAföG)

Nicht dazu gehören Personen, deren Lebensunterhalt überwiegend durch Eltern, Ehegatten usw. bestritten wird.

Privathaushalte

Als Privathaushalte werden ähnlich wie bei der ***Wohnberechtigten Bevölkerung*** grundsätzlich alle ***Haushalte*** an jedem Wohnort gezählt, d.h. solche mit mehreren Wohnsitzen entsprechend auch mehrfach. Wohnberechtigte Haushalte gelten an einem Ort jedoch dann nicht als Privathaushalte, wenn ausnahmslos alle Haushaltsmitglieder dort nicht zur ***Wohnbevölkerung*** (z.B. Ferienwohneinheiten/-wohnungen) rechnen. Personen in Anstalten führen definitionsgemäß keinen eigenen ***Haushalt***.

Römisch-katholische Kirche

Zur Römisch-katholischen Kirche zählen nur die Mitglieder dieser Kirche. Mitglieder der altkatholischen Kirche und verwandter Gruppen zählen zu den ***anderen Religionsgesellschaften***.

Schüler und Studierende am Familienwohnsitz

Schüler und Studierende, die zur ***Bevölkerung am Familienwohnsitz*** gehören.

Schüler und Studierende am Schulort

Schüler und Studierende, die am Ort der Schule bzw. Hochschule zur ***Wohnbevölkerung*** gehören oder aus anderen Gemeinden einpendeln.

Schüler und Studierende am Wohnort

Schüler und Studierende, die in der betreffenden Gemeinde zur ***Wohnbevölkerung*** gehören.

Selbständige

Zu den Selbständigen gehören u.a. auch tätige Eigentümer, Miteigentümer oder Pächter von Arbeitsstätten, selbständige Handwerker, selbständige Handelsvertreter, die freiberuflich Tätigen u.ä. Personen, jedoch nicht Personen, die in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis stehen und lediglich innerhalb ihres Arbeitsbereiches selbständig disponieren können (z.B. die selbständige Filialleiterin). Als Selbständige gelten auch Abgeordnete in den Parlamenten des Bundes und der Länder sowie Zwischenmeister, Hausgewerbetreibende und Werkvertragspartner.

Soldaten

Zu den Soldaten zählen Berufssoldaten, die sich auf Lebenszeit zum Wehrdienst verpflichtet haben, Soldaten auf Zeit (Verpflichtung bis höchstens 15 Jahre) sowie Grundwehrdienstleistende. Wehrübende zählen – im Unterschied zur Volkszählung 1970 – nicht als Soldaten.

Soldaten gelten grundsätzlich als ***Erwerbstätige*** und werden der Wirtschaftsgruppe "Gebietskörperschaften" zugeordnet. Hinsichtlich der Stellung im Beruf werden sie zusammen mit den ***Beamten*** nachgewiesen.

Staatsangehörigkeit

Personen, die nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (Artikel 116 Abs. 1) den Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit gleichgestellt sind z.B. Vertriebene und Flüchtlinge deutscher Volkszugehörigkeit, zählen als Deutsche, ebenso Spätaussiedler.

Personen, die neben der deutschen noch eine weitere Staatsangehörigkeit haben, gelten ebenfalls als Deutsche.

Tagbevölkerung

Die Tagbevölkerung unterscheidet sich von der ***Wohnbevölkerung*** dadurch, daß sie um die Zahl der Auspendler vermindert und um die Zahl der Einpendler erhöht ist.

Wirtschaftliche Gliederung

Die wirtschaftliche Gliederung bezieht sich auf den Betrieb, in dem der ***Erwerbstätige*** beschäftigt ist. Umfaßt der Betrieb mehrere Abteilungen mit unterschiedlichem Produktionsprogramm (z.B. Gießerei und Straßenfahrzeugbau) oder ist er in anderer Beziehung gegliedert (z.B. Autohandel und Autoreparatur), so ist die überwiegende wirtschaftliche Tätigkeit des Betriebes als Ganzes (Betriebsschwerpunkt) maßgeblich.

Den Karten und Schaubildern mit wirtschaftlicher Gliederung liegt die "Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Berufszählung" zugrunde. Die Systematik unterscheidet 4 Wirtschaftsbereiche, 10 Wirtschaftsabteilungen, 42 Wirtschaftsunterabteilungen und 100 Wirtschaftsgruppen. Von den 42 Wirtschaftsunterabteilungen sind 23 zugleich Wirtschaftsgruppen. Die Verschlüsselung des Wirtschaftszweiges erfolgte nach den Klartextangaben im Fragebogen.

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung zählen diejenigen Personen, die im betreffenden Gebiet eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder ***Nebenwohnung*** handelt.

Wohnbevölkerung

Die Wohnbevölkerung umfaßt diejenigen Personen, die in dem angegebenen Gebiet ihre ständige Wohnung haben. Personen mit mehreren Wohnungen werden für die Gemeinde gezählt, von der aus sie zur Arbeit oder Ausbildung gehen. Für nichterwerbstätige bzw. nicht in Ausbildung stehende Personen erfolgt die Zuordnung nach dem Ort ihres überwiegenden Aufenthaltes.

(Bevölkerungsbegriff der VZ 1970)

Definitionen und Erläuterungen der Gebäude- und Wohnungszählung

Der Nachweis von Definitionen und Erläuterungen wurde auf die wichtigsten in den Karten und Schaubildern vorkommenden Begriffe beschränkt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden die Begriffe alphabetisch angeordnet. ***Drucktechnische Hervorhebungen*** in den Texten sind als Querverweise zu verstehen.

Angestellte

Zu den Angestellten zählen alle nicht beamteten Gehaltsempfänger, d.h. alle kaufmännischen und technischen Angestellten sowie Verwaltungsangestellte, auch wenn sie in leitender Stellung (Direktor, Prokurist) tätig sind. Maßgebend für die Zuordnung ist der Arbeitsvertrag und nicht die Art der Versicherung, so daß z.B. Personen, die aufgrund ihrer langjährigen Betriebszugehörigkeit vom ***Arbeiter***- in das Angestelltenverhältnis übernommen wurden, als Angestellte gelten, auch wenn sie weiterhin Beiträge zur Rentenversicherung für Arbeiter zahlen.

Angestellte mit Beamtenbesoldung, z.B. bei Sozialversicherungsträgern oder kommunalen Spitzenverbänden, gelten ebenfalls als Angestellte. Hausgehilfinnen sind dagegen nur dann Angestellte, wenn sie in der Angestelltenversicherung pflichtversichert sind. Andernfalls zählen sie zu den sonstigen Arbeitern.

Gemeindeschwestern zählen wie Nonnen oder Ordensbrüder als Angestellte. Mit Ausnahme der Geistlichen der Evangelischen und Römisch-katholischen Kirche, die ***Beamte*** sind, zählen alle Geistlichen und Sprecher von Religionsgesellschaften zu den Angestellten.

Arbeiter

Als Arbeiter gelten alle Lohnempfänger, unabhängig von der Lohnzahlungs- und Lohnabrechnungsperiode und der Qualifikation. Maßgebend ist die Vereinbarung im Arbeitsvertrag, die nicht in allen Fällen mit der Rentenversicherungspflichtzugehörigkeit übereinstimmt. Es wird unterschieden zwischen Facharbeitern und sonstigen Arbeitern.

Facharbeiter sind Arbeitnehmer, die wegen ihrer Fachkenntnisse und Fähigkeiten mit Arbeiten beschäftigt werden, die als besonders schwierig und verantwortungsvoll gelten. Die Befähigung kann durch eine abgeschlossene praktische Berufsausbildung, einen gleichwertigen Berufsfachschulabschluß oder durch langjährige Beschäftigung mit gleichwertigen Arbeiten bei entsprechender Entlohnung erworben worden sein. Zu den Facharbeitern zählen auch Gesellen und Vorarbeiter.

Zu den sonstigen Arbeitern gehören z.B. angelernte und ungelernte Arbeiter, Hilfsarbeiter, Hausgehilfinnen (sofern sie nicht in der Angestelltenversicherung pflichtversichert sind).

Ausländerhaushalte

Haushalte, deren ***Bezugsperson*** nicht die deutsche ***Staatsangehörigkeit*** besitzt.

Als Ausländer gelten alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind. Dazu zählen auch die Staatenlosen und die Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit.

Ausländische Streitkräfte

Die von Angehörigen ausländischer Streitkräfte privatrechtlich gemieteten ***Wohneinheiten*** und ***Gebäude*** wurden gezählt. Auskunftspflichtig dafür waren ***Eigentümer***/Verwalter. Soweit diese Wohneinheiten in bestimmten Karten und Schaubildern nicht enthalten sind, wird durch eine entsprechende Fußnote darauf hingewiesen. Haushalts- bzw. Personenangaben dieses Personenkreises sind nicht in den vorliegenden Karten und Schaubildern enthalten.

Ausstattungstyp

Durch Kombination bestimmter Ausstattungsmerkmale einer ***Wohneinheit*** (Heizung, ***Bad***, Art und Lage der Toilette) wurden bei der Aufbereitung vier Ausstattungstypen gebildet und zwar Wohneinheiten

- mit Bad/Dusche, WC und ***Sammelheizung***,
- mit Bad/Dusche und WC, ohne Sammelheizung,
- ohne Bad/Dusche, mit WC,
- mit sonstiger Ausstattung.

Bad/Dusche

Zur Badeinrichtung gehört, daß mindestens eine Badewanne (notfalls auch Sitzbadewanne) oder eine Dusche mit Bodenwanne vorhanden ist und in dem Raum selbst eine Abflußmöglichkeit für das Wasser besteht.

Baujahr des Gebäudes

Als Baujahr eines ***Gebäudes*** gilt das Jahr der Bezugsfertigstellung. Bei Gebäuden, die durch Schäden teilweise unbenutzbar geworden waren und wiederhergestellt wurden, sowie bei total renovierten Gebäuden und Erweiterungsbauten gilt das Jahr der ursprünglichen Errichtung. Bei total zerstörten und wiederaufgebauten Gebäuden ist das Jahr des Wiederaufbaus als Baujahr maßgebend.

Beamte

Beamte stehen in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis. Sie sind bei Dienststellen des Bundes, der Länder und der Gemeinden, der Bundesbahn und -post sowie sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts tätig.

Auch Beamtenanwärter, Referendare, Angehörige der Polizei, des Bundesgrenzschutzes sowie Geistliche der Evangelischen und Römisch-katholischen Kirche sind Beamte. Geistliche anderer Religionsgesellschaften dagegen gelten als ***Angestellte***. Viele Banken und Versicherungen bezeichnen ihre Angestellten oft als Sekretäre oder Inspektoren oder auch als Bank- oder Versicherungsbeamte. Es handelt sich aber nur dann um Beamte, wenn der Arbeitgeber eine "juristische Person des öffentlichen Rechts" ist (z.B. Deutsche Bundesbank, Landeszentralbank) und ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis vorliegt.

Wahlbeamte gelten während ihrer Amtszeit als Beamte. Den Beamten sind neben den Richtern auch die Soldaten und Zivildienstleistenden zugeordnet.

Beheizungsart

Es werden unterschieden:

- ***Fernheizung***
- ***Blockheizung***
- ***Zentralheizung***
- ***Etagenheizung***
- ***Einzel***- oder ***Mehrraumöfen***

Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung

Zur Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung gehören diejenigen Personen, die im betreffenden Gebiet ihre alleinige Wohnung bzw. ihre Hauptwohnung im Sinne des § 12 des Melderechtsrahmengesetzes vom 16. August 1980 (BGBl. I S. 1429) haben.

Nach § 12 des Melderechtsrahmengesetzes ist die Hauptwohnung die vorwiegend benutzte Wohnung. Hauptwohnung einer verheirateten Person, die nicht dauernd getrennt von ihrer Familie lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen liegt.

Bezugsperson des Haushalts

Hierbei handelt es sich um die ***Person, die überwiegend zum Unterhalt des Haushalts beiträgt***.

Blockheizung

Eine Blockheizung liegt vor, wenn ein Häuserblock von einem zentralen Heizsystem aus beheizt wird und die Heizquelle an einem der ***Gebäude*** angebaut ist oder sich in unmittelbarer Nähe dieser Gebäude befindet.

Brennstoff

Zur Frage nach dem Brennstoff, der Wärmequelle, waren mehrere Angaben möglich, z.B. wenn für ***Einzelofenheizung*** verschiedene Brennstoffe (u.a. Kohle, Strom) verwendet werden oder wenn zu einer mit Heizöl betriebenen Anlage zusätzliche Wärmequellen verwendet werden.

Dienst-, Werks-, Berufsmiet-, Geschäftsmietwohnungen

Dienst- und Werkswohnungen sind ***Wohnungen***, die vom Arbeitgeber den Arbeitnehmern überlassen werden. Nicht dazu gehören Wohnungen für Bedienstete der öffentlichen Hand.

Eine Berufsmietwohnung liegt vor, wenn freiberuflich Tätige (z.B. Ärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater) oder Kleingewerbetreibende (z.B. Schneider) einen Teil ihrer Wohnung zur Ausübung ihres Berufes nutzen.

Eine Geschäftsmietwohnung liegt vor, wenn eine Mietwohnung mit einem Verkaufs- und Ausstellungsraum verbunden ist bzw. wenn ein oder mehrere Zimmer als Verkaufsräume genutzt werden.

Durchschnittliche Miete

Bei den durchschnittlichen m^2-***Mieten*** handelt es sich um gewogene arithmetische Mittelwerte, wobei die Flächen der ***Wohnung*** als Gewichte eingehen.

Eigentümer

Zu den Eigentümern zählen Gebäudeeigentümer und Eigentümer der ***Wohneinheit***.

Ein ***Haushalt*** ist Gebäudeeigentümer, wenn einem oder mehreren Mitgliedern dieses Haushalts das Eigentum an dem ***Gebäude*** oder an der ***Unterkunft***, in der der Haushalt wohnt, ganz oder teilweise (z.B. ***Erbengemeinschaft***) rechtlich zusteht, d.h. im Grundbuch eingetragen oder zur Eintragung vorgesehen ist.

Ein Haushalt ist Eigentümer der Wohneinheit, wenn wenigstens ein Mitglied des Haushalts das Eigentum an der von ihm bewohnten Wohneinheit (nicht am Gebäude) hat und dieses Recht im Grundbuch eingetragen oder zur Eintragung vorgesehen ist.

Eigentümerwohneinheiten/-wohnungen

Das sind ***Wohneinheiten/Wohnungen***, die vom ***Eigentümer*** des ***Gebäudes*** oder der Wohnung selbst bewohnt werden.

Eigentumswohnungen

Eigentumswohnungen sind alle ***Wohneinheiten***, an denen durch Eintragung im Wohnungsgrundbuch Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz vom 15.3.1951 (BGBl. I S. 175) begründet worden ist. Das ***Gebäude*** ist Eigentum einer Gemeinschaft von Wohnungseigentümern.

Einzelöfen

Einzelöfen (z.B. Kohle-, Nachtspeicheröfen) beheizen jeweils nur den ***Raum***, in dem sie stehen. In der Regel sind sie fest installiert.

Erbengemeinschaft

Eine Erbengemeinschaft liegt vor, wenn mehrere natürliche Personen ein ***Gebäude*** gemeinsam geerbt haben.

Erwerbstätige

Als Erwerbstätige gelten Personen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen (einschließlich Soldaten und ***mithelfende Familienangehörige***) oder selbständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreiben oder einen freien Beruf ausüben, unabhängig von der Bedeutung des Ertrags dieser Tätigkeit für ihren Lebensunterhalt und ohne Rücksicht auf die von ihnen tatsächlich geleistete oder vertragsmäßig zu leistende Arbeitszeit. Auch Auszubildende zählen zu den Erwerbstätigen; Hausfrauen sowie ehrenamtlich Tätige gehören nach dem international geltenden Erwerbskonzept nicht zu den Erwerbstätigen.

Etagenheizung

Bei einer Etagenheizung werden die ***Räume*** einer ***Wohnung*** oder sonstigen ***Wohneinheit*** von einer nur für diese Wohnung/sonstige Wohneinheit bestimmten Heizquelle aus beheizt.

Ferienhäuser

Wohngebäude mit nur 1 oder 2 ***Freizeitwohneinheiten***.

Fernheizung

Bei der Fernheizung werden größere Wohnbezirke von einem entfernten, zentralen Heizwerk aus beheizt.

Finanzielle Vorleistung des Mieters

Bei den finanziellen Vorleistungen, die vom Mieter einer ***Wohnung*** selbst oder von einem anderen zu seinen Gunsten an den Vermieter (Bauherrn) gezahlt wurden, kann es sich um einen sog. abwohnbaren Baukostenzuschuß in der Form einer Mietvorauszahlung bzw. eines Mieterdarlehens handeln. Eine Mietvorauszahlung liegt vor, wenn der Mieter mit dem Bauherrn vereinbart hat, daß durch den Baukostenzuschuß die ***Miete*** für eine bestimmte Zeit ermäßigt oder erlassen wird. Das Mieterdarlehen ist ein Darlehen des Mieters an den Vermieter, das durch Verrechnung mit der Miete getilgt wird.

Eine finanzielle Vorleistung liegt auch dann vor, wenn der Mieter die Modernisierung der Wohnung vertraglich übernommen hat und deshalb für eine bestimmte Zeit die Miete ermäßigt oder nicht erhöht wird.

Finanzielle Vorleistungen vermindern die Miete; es handelt sich dann um ermäßigt überlassenen Wohnraum.

Fläche der Wohneinheit/Wohnung

Die Gesamtfläche der ***Wohneinheit/Wohnung*** setzt sich zusammen aus der Fläche

- aller Wohn- und Schlafräume, auch außerhalb des Wohnungsabschlusses (z.B. Mansarden),
- der Küche,
- des Badezimmers, der Toilette(n), Besen-, Speise- und Abstellkammer, Veranda, des Flurs, Balkons,
- der ***gewerblich genutzten Wohnräume***.

Unter einer Schräge liegende Flächen werden nur halb gerechnet, Balkone nur zu einem Viertel. Keller- und Bodenräume (Speicher), soweit sie nicht zu Wohnzwecken ausgebaut sind, bleiben unberücksichtigt.

Freizeitwohneinheiten/-wohnungen

Freizeitwohneinheiten/-wohnungen sind ***Wohneinheiten/Wohnungen***, die vom ***Eigentümer*** oder Mieter als "Zweitwohnung" primär für Erholungszwecke über das Wochenende oder im Urlaub (Ferien) bewohnt werden. Nicht als Freizeitwohneinheiten/-wohnungen gelten Wohneinheiten, die ähnlich wie ein Hotelzimmer nur kurzfristig von einem ***Haushalt*** gemietet werden und in die anschließend andere Haushalte in stetem Wechsel einziehen.

Gebäude

Gebäude sind für längere Dauer errichtete Bauwerke und enthalten Wohn-, Aufenthaltsräume und/oder Räume für Arbeitsstätten und andere Nutzungen. Als ein (einzelnes) Gebäude gilt jedes freistehende Gebäude oder bei zusammenhängender Bebauung – z.B. Doppel-, Gruppen- und Reihenhäuser – jedes Gebäude, das durch eine vom Dach bis zum Keller reichende Brandmauer von anderen Gebäuden getrennt ist.

In den Karten und Schaubildern der Gebäude- und Wohnungszählung werden unter dem Begriff "Gebäude" alle ***Wohngebäude*** und alle ***sonstigen Gebäude mit Wohnraum*** nachgewiesen. ***Unterkünfte*** gelten nicht als Gebäude. Nicht gezählt wurden Gebäude, die ausschließlich administrativen oder gewerblichen Zwecken dienen.

Gewerblich genutzte Räume

Das sind zum Wohnen bestimmte ***Räume***, die am Befragungstag jedoch gewerblich genutzt wurden.

Hauptmieter

Als Hauptmieter gilt, wer das Recht zur Wohnungsnutzung durch Mietvertrag (auch mündliche Vereinbarung) mit dem ***Eigentümer*** des ***Gebäudes***, der ***Wohneinheit*** erworben hat. Hierbei ist es gleichgültig, ob für die ***Wohnung***/Wohneinheit zur Zeit tatsächlich ***Miete*** gezahlt wird oder nicht. Hierunter fällt auch der Mietkauf; ebenso sind ***Haushalte*** in ***Wohnheimen*** Hauptmieter, sofern sie nicht Eigentümer der Wohneinheit sind.

Haushalte

Personen, die gemeinsam wohnen und wirtschaften, insbesondere ihren Lebensunterhalt gemeinsam finanzieren (Mehrpersonenhaushalt). Wer allein wirtschaftet, bildet einen eigenen Haushalt und zwar auch (Einpersonenhaushalte) dann, wenn er mit anderen Personen eine gemeinsame Wohnung hat.

Bei Personen im Haushaltszusammenhang, die in gebäude- und wohnungsstatistischen Karten und Schaubildern nachgewiesen werden, handelt es sich stets um die ***wohnberechtigte Bevölkerung*** (vgl. ***Privathaushalte***). Enthalten sind auch Haushalte, die ausnahmslos aus Personen bestehen, die nicht zur ***Wohnbevölkerung*** zählen.

Heizenergie

(siehe unter ***Brennstoff***).

Inhaber der Wohneinheit

Inhaber von Wohneinheiten sind grundsätzlich entweder ***Hauptmieter*** einer ***Wohneinheit***, die einen Mietvertrag mit dem ***Eigentümer*** des ***Gebäudes*** oder der Wohneinheit abgeschlossen haben oder Eigentümer. ***Untermieter*** in einer Wohneinheit gelten nicht als deren Inhaber.

Mehrraumöfen

Ein Mehrraumofen (z.B. Kachelofen) beheizt gleichzeitig mehrere ***Räume*** (auch durch Luftkanäle).

Miete

Als Miete wird der monatliche Betrag ausgewiesen, der mit dem Vermieter für die Überlassung der ganzen ***Wohnung*** oder sonstigen ***Wohneinheit*** zum Zeitpunkt der Zählung vereinbart war. Dabei ist es gleichgültig, ob die Miete tatsächlich gezahlt wurde oder nicht.

Zur Miete rechnen auch die monatlich aufzuwendenden Beträge für Wasser, Kanalisation, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Treppenhausbeleuchtung und Schornsteinreinigung.

Mithelfende Familienangehörige

Als mithelfende Familienangehörige gelten Haushaltsmitglieder, die in einem landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieb eines anderen Haushaltsmitgliedes oder im Betrieb eines nicht im gleichen ***Haushalt*** wohnenden Familienangehörigen mitarbeiten, aber weder Lohn noch Gehalt empfangen, noch Sozialversicherungsbeiträge entrichten.

Nichterwerbstätige

Als Nichterwerbstätige gelten Personen, die keinem Erwerb nachgehen, einschließlich derjenigen, die sich – ohne eine Erwerbstätigkeit anzugeben – als arbeitslos bezeichnet haben.

Öffentliche Förderung

Für öffentlich geförderte Wohnungen müssen bei einer Neuvermietung Mieter einen Wohnberechtigungsschein

der zuständigen Gemeinde- oder Kreisbehörde (z.B. Wohnungsamt, Sozialamt) vorlegen.

Als öffentlich, d.h. mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus gefördert, gelten nur solche ***Wohnungen***, die nach der Währungsreform (20. Juni 1948) fertiggestellt worden sind und für die öffentliche Mittel (des Bundes, des Landes oder der Gemeinde) zur Errichtung von Sozialwohnungen bewilligt wurden (sog. Erster Förderungsweg).

Hierzu zählen u.a.

- Darlehen zur Deckung der Baukosten (in der Regel öffentliche Baudarlehen oder Landesbaudarlehen genannt),
- Darlehen oder Zuschüsse zur Deckung der laufenden Aufwendungen (Annuitätshilfen, Aufwendungszuschüsse oder -darlehen, Zinszuschüsse).

Sind für Mietwohnungen die öffentlichen Mittel vorzeitig zurückgezahlt worden, so gelten die meisten Wohnungen noch bis zu 8 Jahren als öffentlich gefördert. Bei Eigenheimen und ***Eigentumswohnungen*** entfällt in der Regel die öffentliche Bindung mit Rückzahlungen oder Ablösung der Förderungsmittel; bei Eigentumswohnungen, die durch Umwandlung entstanden sind, entfällt die Bindung nur, wenn ***Eigentümer*** als Berechtigte im sozialen Wohnungsbau die Wohnung selbst nutzen. Über das Ende der Bindungen erhalten Eigentümer eine Bestätigung der zuständigen Stelle.

Nicht zu den öffentlichen Mitteln im oben genannten Sinne zählen

- Aufwendungsdarlehen nach dem Regionalprogramm des Bundes (sog. Zweiter Förderungsweg),
- Aufbaudarlehen nach dem Lastenausgleichsgesetz,
- Wohnungsfürsorgemittel für öffentlich Bedienstete des Bundes, der Länder oder der Gemeinden,
- Mittel zur Förderung der Modernisierung oder für Maßnahmen zur Einsparung von Heizenergie,
- 7b-Abschreibungen und sonstige Steuervergünstigungen, Bausparprämien.

Ofenheizung

Hierbei handelt es sich um ***Einzel-*** oder ***Mehrraumofenheizung***, die nach verschiedenen Heizsystemen betrieben werden. Hierzu zählen

- Einzelne Kohle- oder Ölöfen
- Gas- oder Elektroöfen, die am Netz bzw. Leitung angeschlossen und damit zentral versorgt sind
- Kachelöfen, die über die Luftkanäle mehrere Räume beheizen.

Person, die überwiegend zum Unterhalt des Haushalts beiträgt

Hierbei wird davon ausgegangen, daß die überwiegend zum Unterhalt eines ***Haushalts*** beitragende Person in der Regel auch diejenige ist, die den sozialen Status und die Lebensverhältnisse des Haushalts bzw. der Haushaltsmitglieder bestimmt und sich daher als ***Bezugsperson*** für die sozio-ökonomische Zuordnung der Haushalte eignet. Diese Definition der Bezugsperson, die den bei früheren Volkszählungen üblichen Begriff des Haushaltsvorstandes ersetzt, ist international üblich.

Die überwiegend zum Lebensunterhalt des Haushalts beitragende Person wurde insbesondere aufgrund der Angaben zum/zur Alter, Geschlecht, Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts, Erwerbsbeteiligung, Vollzeit-/Teilzeiterwerbstätigkeit und Stellung im Beruf bestimmt.

Privathaushalte

Als Privathaushalte werden ähnlich wie bei der ***wohnberechtigten Bevölkerung*** grundsätzlich alle ***Haushalte*** an jedem Wohnort gezählt, d.h. solche mit mehreren Wohnsitzen entsprechend auch mehrfach. Wohnberechtigte Haushalte gelten an einem Ort jedoch dann nicht als Privathaushalte, wenn ausnahmslos alle Haushaltsmitglieder dort nicht zur ***Wohnbevölkerung*** (z.B. bei ***Ferienwohneinheiten/-wohnungen***) rechnen.

Bei Haushalten in bevölkerungsstatistischen Nachweisungen handelt es sich um Privathaushalte.

Räume, Raumzahl

Als Räume einer ***Wohneinheit/Wohnung*** zählen Wohn- und Schlafräume mit 6 und mehr m^2 Wohnfläche sowie alle Küchen (diese ohne Rücksicht auf die Größe) und ***gewerblich genutzte Räume*** (zweckentfremdete Wohnräume) mit 6 und mehr m^2 Fläche. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Räume vom Inhaber der Wohneinheit/Wohnung selbst bewohnt oder z.T. untervermietet sind.

Im Unterschied dazu sind beim Nachweis der selbstbewohnten Räume die untervermieteten und die gewerblich genutzten Räume nicht enthalten.

Reine Mietwohnungen

Als reine Mietwohnungen gelten alle vermieteten ***Wohnungen*** mit Ausnahme von

- ***Dienst-, Werks-,*** Hausmeister- und Stifts***wohnungen***,
- ***Berufs- und Geschäftswohnungen***,
- Mietwohnungen ***ausländischer Streitkräfte***,

– verbilligt, wegen ***finanzieller Vorleistungen*** ermäßigt oder kostenlos überlassene Wohnungen,

– ***völlig untervermietete Wohnungen***.

Dagegen sind die Wohnungen für Bedienstete der öffentlichen Hand in den Zahlenangaben über reine Mietwohnungen enthalten.

Sammelheizung

Hierzu zählen ***Fern-, Block-, Zentral-*** und ***Etagenheizung***.

Selbständige

Zu den Selbständigen gehören u.a. auch tätige Eigentümer, Miteigentümer oder Pächter von Arbeitsstätten, selbständige Handwerker, selbständige Handelsvertreter, die freiberuflich Tätigen u.ä. Personen, jedoch nicht Personen, die in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis stehen und lediglich innerhalb ihres Arbeitsbereichs selbständig disponieren können (z.B. die selbständige Filialleiterin). Als Selbständige gelten auch Abgeordnete in den Parlamenten des Bundes und der Länder sowie Zwischenmeister, Hausgewerbetreibende und Werkvertragspartner.

Siedlungsstrukturelle Gebietstypen

(Stadt-/Landgliederung)

Die Bundesanstalt für Landeskunde und Raumordnung (BfLR) hat für Zwecke der Informationsaufbereitung und -darstellung im Rahmen der laufenden Raumbeobachtung siedlungsstrukturelle Gebietstypen auf verschiedenen Ebenen (Raumordnungsregionen, Kreise, Gemeinden) abgegrenzt. Die Überlegungen zur Abgrenzung der siedlungsstrukturellen Gebietstypen gingen davon aus, daß die Siedlungsstruktur von grundlegender Bedeutung für die regionale Entwicklung und die Ausbildung regionaler Lebensbedingungen ist. Vor allem die Merkmale "Zentralität" und "Verdichtung" können als zentrale Bestimmungsfaktoren der regionalen Entwicklung für raumordnungspolitische Fragestellungen angesehen werden.

Bei der Differenzierung nach Zentralität eignen sich die in den Programmen und Plänen der Länder ausgewiesenen zentralörtlichen Funktionen (z.B. Oberzentrum, Mittelzentrum) und in Wissenschaft und Praxis etablierten Schwellenwerte (z.B. Einwohnerzahl von mindestens 100 000 als Abgrenzungskriterium für eine Großstadt). Das Merkmal "Verdichtung" wird bei den ***Regionstypen*** durch Schwellenwerte für die Bevölkerungsdichte (Zahl der Einwohner pro qkm) operationalisiert, bei den ***Kreistypen*** durch einen mehrdimensionalen Verdichtungsindex.

– Regionstypen

Wichtigster Baustein in diesem Bezugssystem sind die Raumordnungsregionen, quasi die oberzentralörtlichen Einzugsbereiche. Sie eignen sich vorzugsweise für die Analyse interregionaler Unterschiede in den Lebensbedingungen. Die siedlungsstrukturelle Typisierung dieser Regionen nach den Kriterien Zentralität und Verdichtung führt zu drei unterschiedlichen siedlungsstrukturellen Regionstypen:

– Regionen mit großen Verdichtungsräumen
  darunter: altindustrialisiert
  darunter: nicht altindustrialisiert

– Regionen mit Verdichtungsansätzen

– Ländlich geprägte Regionen

– Kreistypen

Innerhalb der drei ***Regionstypen*** werden 6 Kreistypen unterschieden, deren Abgrenzung stark von der Merkmalskombination des jeweiligen Regionstyps abhängig ist.

In den Regionen mit großen Verdichtungsräumen werden drei Kreistypen ausgegliedert. Neben den Kernstädten (kreisfreie Großstädte) werden diejenigen Kreise dem Kreistyp "hochverdichtetes Umland" zugeordnet, die oberhalb eines aus verschiedenen Merkmalen (Siedlungsdichte, Wohnungsdichte, Arbeitsplatzdichte) berechneten mittleren Verdichtungsindexes des Regionstyps liegen. Die restlichen Kreise bilden die Elemente des Kreistyps "ländliches Umland"; ihre Werte liegen unterhalb des Regionsmittels des Verdichtungsindexes.

In den Regionen mit Verdichtungsansätzen wird nur nach Kernstädten und deren Umland unterschieden; die Kreise in ländlichen Regionen erfahren keine weitere Differenzierung.

Die siedlungsstrukturellen Gebietstypen (Regions-, Kreis- und ***Gemeindetypen***) sind grenzscharf mit den administrativen Gebietsabgrenzungen (Landes-, Kreis- und Gemeindegrenzen), so daß entsprechende statistische Informationen der amtlichen Statistik genutzt werden können.

– Gemeindetypen

Die Gemeindetypisierung berücksichtigt sowohl die Lage im großräumigen siedlungsstrukturellen Kontext (Lage im ***Regionstyp***) als auch die innerregionalen Bezugsbedingungen (Lage im ***Kreistyp***). Einzig die Kernstädte in Regionen mit großen Verdichtungsräumen werden nach ihrer Größe differenziert (Kernstädte über 500 000 Einwohner und Kernstädte mit einer Einwohnerzahl zwischen 100 000 und 500 000), um dem be-

sonderen Charakter der Funktionen von und der Lebensbedingungen in großen Großstädten gerecht zu werden.

Die Differenzierung der Gemeinden innerhalb der sonstigen Kreistypen erfolgt nach der zentralörtlichen Funktion der Gemeinde. Auf die politische Gemeindegröße als Abgrenzungskriterium wird verzichtet, um die Nachteile der mangelnden Vergleichbarkeit administrativer Gegebenheiten in den Bundesländern zu eliminieren. Die Gemeindegröße geht nun indirekt über die jeweilige Zentralität in die Typik ein. Diese Zentralität orientiert sich an vorhandenen Einrichtungen und Plänen und beschreibt die Lebensverhältnisse und ihre wahrscheinliche Fortentwicklung plastischer als das alleinige Merkmal der Gemeindegröße.

Es werden zwei Typisierungsmodelle unterschieden, die wiederum der Forderung nach Integrierbarkeit gerecht werden: Typik II bildet die Grundelemente der zentralörtlichen Funktionsbereiche ab, Ober-, Mittel-, Unter- und Kleinzentren und Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion. Typik I stellt eine sehr starke Zusammenfassung der Typik II dar, indem die Ausprägungen zentralörtlicher Funktionen auf einige wenige beschränkt bleiben. Zunächst werden die Kernstädte nur nach ihrer Größe unterschieden – sie entsprechen ansonsten dem Kreistyp "Kernstadt". Differenzierungen nach der zentralörtlichen Funktion sind auf das Umland der Kernstädte und den ländlichen Raum bzw. die jeweiligen Kreistypen beschränkt: Gemeinden mit hoher zentralörtlicher Funktion (Ober- und Mittelzentren) und Gemeinden mit geringer oder fehlender zentralörtlicher Funktion (Unter- und Kleinzentren und Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion). Damit wird im Umland praktisch nur nach "Stadt" und "Nicht-Stadt" unterschieden, bei den Kernstädten nach "Groß-Stadt" und "großer Großstadt".

– Städtische Gebiete

Die Bevölkerungsdichte (mindestens 10 Personen je ha) ist ein wesentliches Kriterium für die Bestimmung städtischer Gebiete.

Ein weiterer Gesichtspunkt ist die Flächennutzung ("land use") (mindestens 50 % städtische Nutzung).

Ausgehend von einer primären Zuordnung zu städtischen Gebieten wurden alle Gemeinden einbezogen, die mit dem Kern eng verbunden waren, unabhängig davon, ob sie die 50 %-Nutzungsgrenze erfüllten oder nicht.

Auch einige nicht in Stadtnähe gelegene Gemeinden wurden einbezogen, wenn trotz einer insgesamt niedrigen städtischen Nutzungsziffer in einigen Teilen eine starke Bebauung zu verzeichnen war.

Insgesamt wurden für die Bundesrepublik 74 städtische Gebiete definiert.

Sonnenenergie

Zur Nutzung der Sonnenenergie werden in der Regel Sonnenkollektoren, die Sonnenlicht und solare Wärmestrahlung absorbieren und in Form nutzbarer Wärmeenergie an einen flüssigen Wärmeträger weitergeben, seltener auch Solarzellen eingesetzt.

Sonstige Gebäude mit Wohnraum

Gebäude, die mindestens eine ***Wohnung*** oder ***sonstige Wohneinheit*** enthalten, aber überwiegend für Nichtwohnzwecke, z.B. für gewerbliche, soziale, kulturelle oder Verwaltungszwecke, genutzt werden. Beispiele dafür sind: Hausmeisterwohnungen in Fabrik- oder Verwaltungsgebäuden, Schulen, Hotels, Krankenhäusern, Geschäfts- und Bürogebäuden.

Soziale Stellung der Bezugsperson

Bei der sozialen Stellung der ***Bezugsperson*** wird unterschieden in:

- ***Selbständige, Beamte, Angestellte*** (einschließlich Auszubildende im kaufmännischen oder technischen Bereich),
- ***Arbeiter*** (einschließlich Auszubildende im gewerblichen Bereich),
- Rentner, Pensionäre,
- sonstige ***Nichterwerbstätige***.

Staatsangehörigkeit

Personen, die nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (Artikel 116 Abs. 1) den Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit gleichgestellt sind, z.B. Vertriebene und Flüchtlinge deutscher Volkszugehörigkeit, zählen als Deutsche, ebenso Spätaussiedler.

Personen, die neben der deutschen noch eine weitere Staatsangehörigkeit haben, gelten ebenfalls als Deutsche.

Unterkünfte

Unterkünfte sind behelfsmäßige Bauten zur vorübergehenden Nutzung. Hierzu zählen z.B. Behelfsheime, Baracken, Wohnwagen (z.B. auf Campingplätzen), Lauben (Gartenlauben, Schrebergartenhütten, Weinberghütten, Almhütten), festverankerte Wohnschiffe und Bauzüge. Ebenfalls zu den Unterkünften zählen Wochenend- und ***Ferienhäuser*** unter 50 qm Wohnfläche.

Für Unterkünfte wurden nur dann Angaben erhoben, wenn sie zum Zeitpunkt der Zählung bewohnt waren.

Wohnwagen und Lauben wurden nur dann als bewohnte Unterkünfte erfaßt, wenn ihre Bewohner keine andere ***Wohnung*** oder ***sonstige Wohneinheit*** hatten.

Untermieter

Als Untermieter gelten alle ***Haushalte*** (auch Einzelperson) in einer ***Wohneinheit***, denen Teile der Wohneinheit von dem ***Inhaber der Wohneinheit (Eigentümer, Hauptmieter)*** überlassen worden sind, gleichgültig, ob mit oder ohne Mietzahlung.

Völlig untervermietete Wohneinheiten

Eine Wohneinheit gilt als völlig untervermietet, wenn mehrere ***Haushalte*** darin wohnen, die einzeln mit dem nicht in der ***Wohneinheit*** wohnenden ***Inhaber*** (***Eigentümer*** oder ***Hauptmieter***) über Teile der Wohneinheit einen Mietvertrag abgeschlossen haben. Die in einer solchen Wohneinheit lebenden Haushalte gelten als ***Untermieter***.

Wärmepumpe

Mit Hilfe der Wärmepumpe, die oftmals mit Sonnenkollektoren eingesetzt wird, kann Wärme aus der umgebenden Luft, dem Erdboden oder Wasser aufgenommen und genutzt werden.

Wärmequelle

(siehe ***Brennstoff***).

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur wohnberechtigten Bevölkerung zählen diejenigen Personen, die im betreffenden Gebiet eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. (Doppelzählung)

Wohnbevölkerung

Die Wohnbevölkerung umfaßt diejenigen Personen, die in dem angegebenen Gebiet ihre ständige Wohnung haben. Personen mit mehreren Wohnungen werden für die Gemeinde gezählt, von der aus sie zur Arbeit oder Ausbildung gehen. Für ***nichterwerbstätige*** bzw. nicht in Ausbildung stehende Personen erfolgt die Zuordnung nach dem Ort ihres überwiegenden Aufenthaltes. (Bevölkerungsbegriff der Volkszählung 1970)

Wohneinheiten, für die keine Angaben zum Haushalt/zur Person vorliegen

Das sind ***Wohneinheiten***, die zur Zeit der Zählung von Mitgliedern ***ausländischer Streitkräfte***, diplomatischer, berufskonsularischer Vertretungen oder der Ständigen Vertretung der DDR und deren Angehörige privatrechtlich gemietet waren. Für diesen Personenkreis bestand bei der Volkszählung keine Auskunftspflicht.

Wohneinheiten

Nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende ***Räume*** in ***Wohngebäuden***, ***sonstigen Gebäuden mit Wohnraum*** oder ***Unterkünften*** mit Wohnraum, die die Führung eines eigenen ***Haushalts*** ermöglichen. Hierbei ist es gleichgültig, ob in der Wohneinheit ein Haushalt oder mehrere Haushalte untergebracht sind oder ob die Wohneinheit leersteht bzw. eine ***Freizeitwohneinheit*** ist. Mehrere Wohneinheiten in einem ***Gebäude***, die von nur einem Haushalt genutzt werden, gelten als eine Wohneinheit.

Bei den Wohneinheiten wird unterschieden zwischen ***Wohnungen*** und ***sonstigen Wohneinheiten***.

Wohnungen

Als Wohnungen gelten nur ***Wohneinheiten*** in ***Gebäuden***, die mit Küche bzw. Kochnische ausgestattet sind.

Sonstige Wohneinheiten

Hierzu zählen alle ***Wohneinheiten*** in ***Unterkünften*** sowie Wohneinheiten in ***Gebäuden***, die nicht mit Küche oder Kochnische ausgestattet sind.

1968 wurden sonstige Wohneinheiten unter dem Begriff "Wohngelegenheiten" erfaßt.

Wohngebäude

Als Wohngebäude gelten ***Gebäude***, die gemessen an der Gesamtnutzfläche mindestens zur Hälfte Wohnzwecken dienen.

Unterschieden werden

- Wohngebäude (im engeren Sinn)
- ***Wohnheime***
- ***Ferienhäuser*** (Wohngebäude mit nur 1 oder 2 ***Freizeitwohneinheiten)***

Bei der Gebäude- und Wohnungszählung 1968 wurden unterschieden:

- Nichtlandwirtschaftliche Wohngebäude
- Wochenend-/Ferienhäuser mit 50 und mehr m^2 Wohnfläche
- Landwirtschaftliche Wohngebäude

Wohnheime wurden 1968 generell als sonstige Gebäude mit Wohnraum ausgewiesen.

Wohnheime

Wohnheime dienen den Wohnbedürfnissen bestimmter Bevölkerungskreise, z.B. Studentenwohnheim, Altenwohnheim, Schwesternwohnheim, Wohnheim für Mutter und Kind. Ein ***Gebäude*** kann vollständig oder nur teilweise (z.B. Altenzentrum) als Wohnheim genutzt werden.

Wohnheime dienen primär dem Wohnen, d.h. der für Anstalten typische Gesichtspunkt der Betreuung tritt bei ihnen in den Hintergrund. Die Bewohner von Wohnheimen führen in der Regel einen eigenen ***Haushalt***. Wohnheime können aber auch Gemeinschaftseinrichtungen (Gemeinschaftsverpflegung, Gemeinschaftsräume) besitzen. Wohnheime enthalten ***Wohnungen*** und/oder ***"sonstige Wohneinheiten"***.

Nur überwiegend für Wohnzwecke genutzte Gebäude mit vollständiger Wohnheimnutzung werden als Wohnheime ausgewiesen.

1968 wurden Wohnheime generell als sonstige Gebäude mit Wohnraum erfaßt.

Wohnverhältnis

Hierunter ist die Rechtsform der Wohnungsnutzung durch einen ***Haushalt*** zu verstehen. Es wird unterschieden zwischen ***Eigentümern***, ***Hauptmietern***, ***Untermietern***.

Zentralheizung

Bei einer Zentralheizung versorgt eine zentrale Heizquelle über ein Röhrensystem die ***Wohneinheiten*** nur eines ***Gebäudes***.

Zweitwohneinheiten/-wohnungen

Wohneinheiten, die von keinem Haushaltsmitglied als Hauptwohnung benutzt werden.

Definitionen und Erläuterungen der Arbeitsstättenzählung

Zum besseren Verständnis des Inhalts der hier vorliegenden ***Karten und Schaubilder*** werden die wichtigsten vorkommenden Begriffe in alphabetischer Reihenfolge erläutert:

Angestellte

Angestellte sind Arbeitnehmer, die der Beitragspflicht zur Angestelltenversicherung unterliegen oder auf Grund besonderer Vorschriften von dieser befreit sind. Betriebsleiter, Direktoren, Vorstandsmitglieder und andere leitende Kräfte, die nicht Inhaber sind, sondern im Angestelltenverhältnis stehen, sind hier mitzuzählen.

Arbeiter

Arbeiter sind Arbeitnehmer, die der Beitragspflicht zur Arbeiterrentenversicherung unterliegen oder auf Grund besonderer Vorschriften von dieser befreit sind. ***Facharbeiter/Gesellen*** sind wegen ihrer Fachkenntnisse und Fähigkeiten mit Arbeiten beschäftigt, die als besonders schwierig oder verantwortungsvoll gelten.

Arbeitsstätte

siehe ***Nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätte***.

Arbeitsstätten mit Löhnen und Gehältern 1986

Hierunter fallen Arbeitsstätten, die schon 1986 bestanden und Arbeitnehmer und ***Löhne und Gehälter*** angegeben haben (bzw. deren nicht angegebene Löhne und Gehälter geschätzt worden waren).

Ausländer

Ausländer sind alle Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit einschließlich der Staatenlosen und der Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit, die sich im Bundesgebiet aufhalten. Die in der Bundesrepublik anwesenden nichtdeutschen Flüchtlinge, die den Status eines heimatlosen Ausländers oder ausländischen Flüchtlings besitzen, zählen zu den Ausländern.

Auszubildende

Auszubildende sind alle gewerblich, kaufmännisch, handwerklich, landwirtschaftlich und technisch Auszubildende in allen Ausbildungsbereichen und im Öffentlichen Dienst, einschließlich Anlernlinge, Umschüler, Volontäre und Praktikanten, jedoch ohne ***Beamte*** im Vorbereitungsdienst.

Beamte

Als Beamte gelten Personen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis, bei der Deutschen Bundespost einschließlich Posthalter I und II sowie Beamte im Vorbereitungsdienst.

Beschäftigte ("Tätige Personen")

Als Beschäftigte gelten alle voll- und teilzeitbeschäftigten Personen, die am Stichtag in einem Arbeitsverhältnis stehen und in der Lohn- und Gehaltsliste geführt werden, einschließlich ***tätiger Inhaber*** und ***unbezahlt mithelfender Familienangehöriger***, unabhängig von der Arbeitszeit, die sie in der Arbeitsstätte tätig sind.

Mitzuzählen sind Mitarbeiter im Außendienst, Frauen im Mutterschutz, Personen im Erziehungsurlaub sowie das Personal auf Bau- und Montagestellen, auf Fahrzeugen und Schiffen.

Nicht mitzuzählen sind u.a. Leiharbeitnehmer, freie Mitarbeiter und Empfänger von Vorruhestandsgeld sowie Heimarbeiter und Personen, die zur Ableistung des Grundwehrdienstes oder des zivilen Ersatzdienstes einberufen sind.

Beschäftigtenbesatz

Anzahl der ***Beschäftigten*** in den Gemeinden pro 1000 Einwohner.

Durchschnittsgröße der Arbeitsstätten

Anzahl der ***Beschäftigten*** pro ***Arbeitsstätte***.

Einzige Niederlassung

Als einzige Niederlassung gilt eine ***Arbeitsstätte***, die gleichzeitig die wirtschaftliche Einheit (Unternehmen) darstellt und über keine weiteren ***Zweigniederlassungen*** verfügt.

Facharbeiter/Gesellen

siehe ***Arbeiter***.

Hauptniederlassung

Eine Hauptniederlassung ist diejenige ***Arbeitsstätte***, von der aus das aus mehreren ***Zweigniederlassungen*** bestehende Unternehmen geleitet wird.

Löhne und Gehälter

Löhne und Gehälter umfassen die Bruttobezüge der Arbeitnehmer einschließlich aller tariflichen oder frei vereinbarten Zulagen, Gratifikationen, Prämien und ähnliches. Nicht enthalten sind Heimarbeiterlöhne, Pflichtbeiträge des Arbeitgebers zur Sozialversicherung, allgemeine soziale Aufwendungen usw. sowie Ruhegelder, Betriebspensionen, Auslösungen im Baugewerbe und Umzugskostenvergütungen.

Die Löhne und Gehälter je Arbeitnehmer errechnen sich aus den Löhnen und Gehältern 1986 insgesamt geteilt durch die Anzahl der Arbeitnehmer derjenigen ***Arbeitsstätten***, die für 1986 Löhne und Gehälter angegeben hatten (bzw. deren nicht angegebenen Löhne und Gehälter für 1986 geschätzt worden waren).

Nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätte

Als nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätte gilt jede örtliche Einheit (ein Grundstück oder eine abgegrenzte Räumlichkeit), in der eine oder mehrere Personen unter einheitlicher Leitung regelmäßig haupt- oder nebenberuflich erwerbstätig sind. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um eine erwerbs- oder nichterwerbswirtschaftliche Einheit (z.B. Behörde) handelt. Zu den Arbeitsstätten zählen auch land- und forstwirtschaftliche Betriebe, sofern sie steuerlich als Gewerbebetriebe gelten.

Eine Arbeitsstätte ist entweder die ***einzige Niederlassung, Hauptniederlassung*** oder ***Zweigniederlassung*** eines Unternehmens.

Sonstige Arbeiter

siehe ***Arbeiter***.

Tätige Personen

siehe ***Beschäftigte***.

Tätige Inhaber

Hier sind nur die Inhaber aufgeführt, die auch in dieser ***Arbeitsstätte*** tätig sind. Unter dieser Position sind auch die Abgeordneten in den Parlamenten des Bundes und der Länder erfaßt, sofern sie Büros unterhalten.

Teilzeitbeschäftigte

Als Teilzeitbeschäftigte gelten alle am 25. Mai 1987 ***tätigen Personen***, die eine kürzere als die orts-, branchen- oder betriebsübliche Wochenarbeitszeit ableisten. Kurzarbeit gilt nicht als Teilzeitbeschäftigung.

Unbezahlt mithelfende Familienangehörige

Hier sind nur unbezahlt mithelfende Familienangehörige erfaßt. Diese entrichten keine Sozialversicherungsbeiträge.

Unternehmen

Als Unternehmen gilt die kleinste Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und den Ertrag ermittelt.

Zweigniederlassung

Eine Zweigniederlassung besteht räumlich getrennt – ggf. auch in derselben Gemeinde – von der ***Hauptniederlassung*** und ist rechtlich unselbständig.

Verwaltungseinteilung des Landes Baden-Württemberg

Stand: 1.1.1987

1) Soweit Land Baden-Württemberg

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Kapitel 1

Umfang und Struktur der Bevölkerung

Baden-Württembergs Anteil an der Gesamtbevölkerung gestiegen

Am Stichtag der letzten Volkszählung, dem 25. Mai 1987, lebten in Baden-Württemberg 9 286 387 Menschen. Dies sind 391 339 Personen oder 4,4 % mehr gegenüber der vorangegangenen Volkszählung vom 27. Mai 1970. Baden-Württemberg steht damit an der Spitze derjenigen "alten" Bundesländer, die eine positive Bevölkerungsentwicklung aufweisen. Der überdurchschnittliche Bevölkerungszuwachs Baden-Württembergs ist weniger durch einen Geburtenüberschuß verursacht, der nur ca. ein Drittel ausmacht, sondern vor allem auf einen erheblichen Zuwanderungsüberschuß zwischen den Volkszählungen 1970 und 1987 zurückzuführen, worin sich nicht zuletzt die Wirtschaftskraft, aber auch die Attraktivität dieses Bundeslandes zeigt.

Starke Zunahme der "Wohnberechtigten Bevölkerung"

Das Erhebungskonzept der Volkszählung 1987 stellte sicher, daß alle Einwohner – auch wenn im Inland mehr als eine Wohnung benutzt wurde – in jeder dieser Wohnungen statistisch erfaßt wurden. Für Personen mit einer weiteren Wohnung oder Unterkunft im bisherigen Bundesgebiet, das gilt allein in Baden-Württemberg immerhin für 364 185 Personen oder 3,9 % der Bevölkerung, stellt sich die Frage, in welchem dieser Wohnsitze sie zur amtlichen Bevölkerungszahl gerechnet werden. Gegenüber der vorausgegangenen Volkszählung 1970 wurde die Zurechnungsmethode bei der Volkszählung 1987 geändert. Als amtliche Bevölkerungszahl ist nunmehr die Gesamtzahl der Personen zu verstehen, die nach dem Ergebnis der Volkszählung im betroffenen Gebiet ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung im Sinne des § 12 des Melderechtsrahmengesetzes hatten. Die im Rahmen der Volkszählung 1987 benutzte korrekte Bezeichnung für diesen Personenkreis lautet "Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung". Sie beziffert sich, wie bereits erwähnt, auf 9 286 387 Personen.

Demgegenüber wurde bei der Feststellung der amtlichen Bevölkerungszahl bei den Volkszählungen 1970 und 1961 die sogenannte "Wohnbevölkerung" ausgezählt. Aufgrund der Art der erfragten Auskünfte bei der Volkszählung 1987 war jedoch die Möglichkeit gegeben, die Wohnbevölkerung auch für 1987 zu errechnen, wodurch eine Art Vergleichsgröße zur letzten Zählung zur Verfügung steht. Für Baden-Württemberg beziffert sie sich zum Volkszählungsstichtag 1987 auf 9 276 718 Personen.

Eine weitere Begriffsdefinition der Bevölkerung beschreibt die "Wohnberechtigte Bevölkerung". Wie auch bei der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung hat Baden-Württemberg bei der Wohnberechtigten Bevölkerung den größten Zuwachs aller Bundesländer zu verbuchen. Sie stieg von 9 143 237 um 5,4 % auf 9 634 468 Personen.

Differenzierte Bevölkerungsentwicklung in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs

Die Analyse der Bevölkerungsentwicklung zwischen den Volkszählungen 1970 und 1987 für die Stadt- und Landkreise ergibt unterschiedliche Entwicklungstendenzen. Dabei mußte die Mehrzahl der Stadtkreise, beispielsweise Stuttgart (– 12,8 %), Mannheim (– 11,1 %) und Karlsruhe (– 9,3 %), Bevölkerungseinbußen hinnehmen, was allerdings nicht zuletzt aus der Neudefinition des Bevölkerungsbegriffes resultiert. Pforzheim weist mit + 0,1 % eine nahezu konstante Einwohnerzahl auf, während Ulm + 1,8 % und Freiburg im Breisgau + 2,5 % positive Ergebnisse verzeichneten. Von den Landkreisen mußten nur der Main-Tauber-Kreis (– 4,4 %) und die Kreise Rottweil (– 2,2 %) sowie Heidenheim (– 1,4 %) Bevölkerungsverluste verbuchen. Für alle anderen Landkreise konnten positive Veränderungen der Zahl der Einwohner ermittelt werden. An der Spitze lagen hierbei die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald (25,1 %), Böblingen (21,0 %) und Tübingen (15,6 %).

Während sich für die Großstädte ein bereits nach den Ergebnissen der beiden letzten Volkszählungen absehbarer anhaltender Bevölkerungsrückgang feststellen läßt, wuchsen die Einwohnerzahlen im jeweiligen Umland. Schwerpunkte bildeten dabei fast ausschließlich die den Großstädten unmittelbar benachbarten Landkreise. Als Gründe für diese deutliche Tendenz sind neben dem Mobilisierungsgrad der Bevölkerung auch die Verteuerung von Wohnraum und Bauland zu nennen.

Vergleicht man die Wohnberechtigte Bevölkerung nach ihrem Wohnsitzstatus, fällt auf, daß der Anteil der Personen mit nur einer Wohnung im "alten" Bundesgebiet in den größeren Städten bzw. Stadtkreisen (Stuttgart, Karlsruhe, Heidelberg, Freiburg im Breisgau, Tübingen) mit Ausnahme von Mannheim und Heilbronn relativ gering ist. Dies korreliert jedoch in der Regel mit über dem Landesdurchschnitt liegenden Prozentsätzen von Nebenwohnsitzen. Letztere dürften hauptsächlich aus der relativ hohen Zahl von Wochenendpendlern folgen, die, soweit sie verheiratet sind, am vorwiegend genutzten Wohnsitz ihrer Familie zur Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung gehören.

Ebenfalls über dem Landesdurchschnitt von 3,6 % liegt der Anteil der Bevölkerung mit Nebenwohnung in den typischen Fremdenverkehrsgebieten. Die ausgesprochen hohen Werte in den Landkreisen Calw (6,8 %), Breisgau-Hochschwarzwald (5,7 %), Bodenseekreis (5,4 %), Freudenstadt (5,2 %) und Konstanz (5,1 %) rühren vor allem vom dortigen Bestand an Ferienwohnungen her, welche zu Erholungszwecken als Zweitwohnungen genutzt werden.

Zunahme der Bevölkerungsdichte auf 260 Einwohner pro Quadratkilometer im Landesdurchschnitt

Dem Anstieg der Bevölkerung entsprechend hat sich die Bevölkerungsdichte in Baden-Württemberg verändert. Während am Volkszählungsstichtag 1961 erst 217 Personen (Wohnbevölkerung) auf 1 km^2 lebten, stieg die Bevölkerungsdichte (Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung) zwischen den Jahren 1970 und 1987 von 249 auf 260 Einwohner je km^2. Darüber hinaus zeichnen sich auf der Ebene der Stadt- und Landkreise deutliche Unterschiede ab.

Nahm die Bevölkerungsdichte bis zur Volkszählung 1961 und teilweise bis 1970 in den Stadtkreisen noch sehr stark zu, so hat sich dies zwischen 1970 und 1987 gerade ins Gegenteil gekehrt. Dafür stiegen die Werte der an die großen Städte angrenzenden Landkreise. Besonders hohe Werte wurden für die vier an die Stadt Stuttgart grenzenden Landkreise Böblingen (511), Esslingen (717), Ludwigsburg (644) und Rems-Murr-Kreis (420) ermittelt. Ebenso verzeichnete der an die Städte Mannheim und Heidelberg angrenzende Rhein-Neckar-Kreis einen entsprechenden Zuwachs.

Hingegen verloren die meisten Stadtkreise aufgrund starker Abwanderung in das jeweilige Umland ihre bisher hohen Dichteziffern von 1970. Stuttgart blieb trotz des rapiden Rückgangs um 393 Personen auf 2 666 Einwohner je km^2 dennoch deutlich vor den anderen Stadt- und Landkreisen. Ebenfalls stark gesunkene Ziffern verzeichneten die Städte Mannheim (– 255) und Karlsruhe (–155), während Freiburg im Breisgau (28) sowie Ulm (16) sogar Zuwächse aufzuweisen haben. Mannheim (2036) und Karlsruhe (1 506) blieben die nach Stuttgart am dichtesten besiedelten Stadtkreise.

Durchschnittliche Haushaltsgröße in Baden-Württemberg nimmt ab

Zur Beschreibung und Analyse sozialer und wirtschaftlicher Verhältnisse einer Gesellschaft sind die im Rahmen der Volkszählung ermittelten haushaltsbezogenen Daten von grundlegender Bedeutung. Vergleicht man die Volkszählungsergebnisse von 1970 und 1987, so hat sich die Zahl der Privathaushalte in Baden-Württemberg im Verlauf von 17 Jahren um rund 0,8 Mill. oder um etwa ein Viertel auf 3 900 175 erhöht. Da die Zahl der Personen in Privathaushalten im gleichen Zeitraum nur um 7,3 % gewachsen ist (1970: 8,765 Mill. Personen), resultiert daraus eine Tendenz zur Verringerung der durchschnittlichen Haushaltsgröße, was sich in einem Rückgang der durchschnittlichen Zahl von Personen je Haushalt von 2,8 (1970) auf 2,4 (1987) niederschlägt.

Bezeichnend für die gewandelte Struktur der Haushalte ist vor allem die Zunahme von Ein- und Zweipersonenhaushalten (um 65,1 bzw. 31,3 Prozentpunkte) sowie die starke Abnahme der großen Haushalte von fünf und mehr Personen (– 34,2 %), was demographisch als Ausdruck einer zunehmenden Singularisierung zu sehen ist. In den Landkreisen Baden-Württembergs betrug im Jahr 1987 die durchschnittliche Haushaltsgröße 2,5 Personen, was etwa der entsprechenden Größe in den Stadtkreisen im Jahr 1970 entsprach, während sie in den Stadtkreisen nunmehr 2,0 Personen betrug.

Anteil der Ausländer stark gestiegen

Die Anzahl der Ausländer in der bisherigen Bundesrepublik Deutschland hat sich durch Nachzüge von Familienangehörigen, Freizügigkeit bei der Wohnsitz- und Arbeitsplatzwahl im EG-Raum und Asylgewährungen stark vergrößert. Dabei wies Baden-Württemberg mit 849 677 Ausländern (+ 32,4 %) nach Nordrhein-Westfalen die absolut höchste ausländische Bevölkerung auf. Der Anteil der Ausländer zeigte damit gegenüber 1970 einen Anstieg von damals 7,2 % auf 9,1 % im Mai 1987, wohingegen er 1961 – gemessen an der damaligen Bevölkerung von 7,7 Mill. – mit rund 2,2 % noch recht gering war.

Zum Zeitpunkt der Volkszählung 1970 wohnten 26,5 % aller in der früheren Bundesrepublik lebenden Ausländer in Baden-Württemberg, womit der Landesanteil deutlich höher lag als 1987 (20,5 %). Mehr als die Hälfte (53,1 %) des Anstiegs der Bevölkerung Baden-Württembergs in diesem Zeitraum geht auf die Zunahme des nichtdeutschen Bevölkerungsteils zurück. Allerdings wies das Land seit 1970 ein wenn auch geringes Anwachsen der deutschen Bevölkerung von 8,3 Mill. auf 8,4 Mill. (+ 2,2 %) auf.

Hoher Ausländeranteil in den Stadtkreisen

Betrachtet man die regionale Verteilung der Ausländer in Baden-Württemberg, so ist diese recht unterschiedlich und entspricht vornehmlich der räumlichen Verteilung der industriellen Standorte mit entsprechend hohem Angebot an Arbeitsplätzen. Ein besonders großer Anteil von Ausländern entfällt dabei auf den Regierungsbezirk Stuttgart (46,1 %) und hier wiederum auf die Region

Mittlerer Neckar mit einer Quote der Nichtdeutschen von 13,3 %. Entsprechend hoch ist die Ausländerquote in den dortigen Stadt- und Landkreisen. So liegen die Landkreise um Stuttgart, wie beispielsweise Ludwigsburg (13,1 %), Böblingen (13,0 %) und Esslingen (12,0 %), mit durchweg zweistelligen Prozentzahlen an der Spitze des Landes.

Bezogen auf den Anteil der Ausländer an der jeweiligen Gesamtbevölkerung, nehmen die Stadtkreise eine besondere Stellung ein. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, verzeichnen sie besonders hohe Quoten. Führend war hier, wie bereits bei der vorangegangenen Volkszählung (1970: 12,2 %), der Stadtkreis Stuttgart mit jetzt 17,7 %. Es folgen Mannheim (15,0 %), Heilbronn (13,0 %), Ulm (12,9 %) und Pforzheim (12,4 %). Etwas über dem Landesdurchschnitt von 9,1 % lagen noch die Stadtkreise Heidelberg (10,4 %) und Karlsruhe (9,4 %), während Freiburg im Breisgau (8,4 %) sowie Baden-Baden (7,8 %) auffallend niedrige Ausländerquoten verzeichneten.

Bevölkerung im Durchschnitt älter geworden

Mit zu den wichtigsten Strukturdaten der Volkszählung gehören die Angaben zum Altersaufbau der Bevölkerung. Lag in Baden-Württemberg das Durchschnittsalter der Bevölkerung 1970 noch bei 34,9 Jahren (d.h. keine Veränderung der Bevölkerung gegenüber 1961), so stieg dieser Wert auf nunmehr 38,8 Jahre. Als Hauptursachen für diese Veränderung sind sowohl die gestiegene Lebenserwartung als auch der Rückgang der Geburtenzahlen zu nennen.

Weitere Aufschlüsse bringt die Betrachtung der Bevölkerung Baden-Württembergs in den einzelnen Altersgruppen. Im Vergleich zu 1970 läßt sich eine deutliche Verschiebung zu den älteren Jahrgängen hin beobachten. Von 1970 bis 1987 verringerte sich der Anteil der unter 15jährigen von 24,3 % auf 15,4 %, womit Baden-Württemberg im Ländervergleich trotzdem die "jüngste" Bevölkerung aufweist. Dies wird dadurch bestätigt, daß das Land mit 14,3 % Personen ab 65 Jahren den niedrigsten Wert aller Bundesländer verzeichnet. Der Anteil der 15- bis unter 45jährigen erhöhte sich von 42,7 % auf 45,0 %, derjenige der 45- bis unter 65jährigen von 21,4 % auf 25,3 %. In der Altersgruppe der Personen ab 65 Jahren ist der Anteil der "Hochbetagten" (75 Jahre und älter) besonders stark angestiegen; er hat sich von 3,7 % auf 6,7 % nahezu verdoppelt.

Altersgliederung auch regional unterschiedlich

Interessante Aufschlüsse ergibt auch die Betrachtung der Altersgliederung auf der Ebene der Stadt- und Landkreise. Die Bevölkerungsanteile der Altersgruppe der unter 15jährigen lagen in den Stadtkreisen deutlich unter dem Landesdurchschnitt, während gleichzeitig die Anteile der über 65jährigen den entsprechenden Mittelwert signifikant überstiegen.

Extremwerte in beide Richtungen wies Baden-Baden auf, wohl wegen seiner besonderen Stellung als Kurstadt. Nur 10,8 % der dortigen Einwohner waren unter 15 Jahren, aber 22,4 % über 65. Einen ebenfalls geringen Anteil von unter 15jährigen hatten die Stadtkreise Heidelberg (11,1 %), Karlsruhe (11,7 %), Stuttgart (12,0 %), Freiburg im Breisgau (12,2 %) und Mannheim (12,3 %). Auf der Ebene der Landkreise verzeichneten die Landkreise Biberach (18,1 %), Alb-Donau-Kreis (18,0 %), Sigmaringen (17,6 %) und Ostalbkreis (17,5 %) vergleichsweise hohe Anteile an unter 15jährigen Einwohnern. Jedoch wurde auch dort nicht einmal der Landesdurchschnitt von 1970 (24,3 %) erreicht; die Auswirkungen des Rückgangs der Geburtenzahlen in den 70er und 80er Jahren sind unverkennbar.

Ähnliche regionale Unterschiede gab es auch hinsichtlich der Anteile der älteren Personen. Neben Baden-Baden wiesen auch die Stadtkreise Karlsruhe (17,4 %), Stuttgart (17,0 %) und Pforzheim (16,8 %) über dem Landesdurchschnitt liegende Spitzenwerte auf, die Universitätsstadt Freiburg im Breisgau stand dagegen mit 15,9 % am Ende der Skala. In den Landkreisen findet man überwiegend niedrige Altenanteile, so im Landkreis Böblingen (11,2 %), gefolgt von Tübingen (11,7 %), Ludwigsburg (12,4 %) und dem Alb-Donau-Kreis (12,8 %).

Das in den Stadtkreisen herrschende "Defizit" an Kindern und Jugendlichen sowie der "Überhang" an älteren Menschen dürfte wohl darin begründet sein, daß vor allem jüngere Familien mit Kindern sowie ein Teil der Erwerbstätigen, nicht zuletzt aus finanziellen Erwägungen, aus den Stadtkreisen abwandern, während ältere Menschen aus Gründen der nachlassenden Mobilität und der guten Versorgungsmöglichkeiten die städtische Umgebung vorziehen.

Veränderungen bei der Religionszugehörigkeit

Bei der Volkszählung 1987 wurde auch die rechtliche Zugehörigkeit der Personen zu einer Religionsgesellschaft erfragt. Gliedert man die Bevölkerung Baden-Württembergs danach auf, so zeigt sich gegenüber 1970 ein Rückgang des Anteils sowohl der zur römisch-katholischen Kirche gehörenden Bevölkerung von 47,4 % auf 45,3 % als auch der zur evangelischen Kirche gehörenden Bevölkerung von 45,8 % auf 41,5 %. Obwohl die Bevölkerung des Landes zwischen den beiden Volkszählungen um rund 391 000 Einwohner zugenommen hat, gehörten den beiden großen christlichen Kirchen 1987 rund 308 000 Personen weniger an als 1970. Dieser Verlust

läßt sich durch Kirchenaustritte, weniger Neueintritte der jüngeren Generationen, aber auch durch den Anstieg der großteils der islamischen Religionsgesellschaft zuzurechnenden ausländischen Bevölkerung erklären.

Zuwächse an evangelischer Bevölkerung verzeichneten lediglich die Landkreise Waldshut (von 19,4 % auf 20,1 %), Ravensburg (von 16,9 % auf 17,0 %) und Sigmaringen (von 14,5 % auf 15,3 %). Den höchsten Anteil an Evangelischen hatte der Landkreis Schwäbisch-Hall mit 67,8 %, während Sigmaringen an letzter Stelle der Kreise stand. Überdurchschnittliche Abnahmen der Anteile der katholischen Bevölkerung waren bei den Stadtkreisen Baden-Baden, Freiburg im Breisgau und Heidelberg festzustellen. Andererseits verzeichneten aber die Stadtkreise Pforzheim und Heilbronn – beide von einem sehr niedrigen Anteil ausgehend – sogar Zunahmen; ebenso die Landkreise Calw, Freudenstadt und Reutlingen. Von allen Kreisen hat der Landkreis Biberach die meisten Katholiken (78,3 %), während Calw mit 20,5 % den geringsten Anteil katholischer Konfessionszugehörigkeit aufweist.

Mehrheit der Ausländer gehört der katholischen Kirche an

Betrachtet man die Religionszugehörigkeit der ausländischen Bevölkerung Baden-Württembergs, so gehörten bei der Volkszählung 1987 40,8 % der Ausländer der römisch-katholischen Kirche an, die damit den größten konfessionellen Block unter den Ausländern stellt, während der evangelischen Kirche lediglich 3,5 % der Ausländer zuzuschreiben waren. Erstmals wurde unter den vorgegebenen Antwortmöglichkeiten zur Frage der Religionszugehörigkeit auch die Kategorie "Islamische Religionsgemeinschaft" aufgeführt, da diese aufgrund des relativ großen Anteils von Ausländern (insbesondere Türken) an der Bevölkerung eine erhebliche Bedeutung erlangt hat. Das Ergebnis der Zählung war, daß 31,5 % der Ausländer dieser Gemeinschaft angehörten, das waren 2,9 % der Gesamtbevölkerung des Landes. Mit 15 % ist die Gruppe derer, die anderen Religionsgesellschaften angehörten, ebenfalls von Bedeutung. Keiner Religionsgesellschaft rechtlich zugehörig waren 5,9 % der Ausländer des Landes, keine Angaben zu dieser Frage machten 2,8 %.

Starker Bedeutungsverlust des Hauptschulabschlusses

Bei der Volkszählung 1987 wurde auch eine Bestandsaufnahme der Qualifikationsstruktur der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter durchgeführt. Von allen Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren wurden jeweils in getrennten Fragen der höchste allgemeine Schulabschluß sowie der höchste Abschluß an einer berufsbildenden Schule oder Hochschule erfragt. Am 25. Mai 1987 betrug die Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung in Baden-Württemberg knapp 9,3 Millionen. Davon standen 6 529 618 Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Von diesen wiederum besaßen 6 286 914 oder 96,3 % einen allgemeinen Schulabschluß, während 242 704 oder 3,7 % noch die Schule besuchten. Von allen Personen im genannten Alter hatten 60,6 % einen Hauptschulabschluß, 20,2 % die Mittlere Reife und 15,5 % Fachhochschulreife oder Abitur.

Betrachtet man darüber hinaus die erwerbstätige Bevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht, so zeigen sich bezüglich des höchsten allgemeinen Schulabschlusses erhebliche Unterschiede. Demnach erhöhte sich das Niveau der schulischen Ausbildung nahezu kontinuierlich. Während die Jahrgänge zwischen 20 und 25 Jahren einen Anteil von 41,4 % mit Hauptschulabschluß aufwiesen, lag der Wert bei den Personen von über 50 Jahren bei durchschnittlich 80 %. Entsprechend konnten die Angehörigen der jüngeren Altersgruppen immer häufiger einen Realschulabschluß bzw. die Hochschul- bzw. Fachhochschulreife nachweisen. Bei den 20- bis 25jährigen galt dies für 31,9 % bzw. 26,0 %, in der Gruppe der 50- bis 55jährigen jedoch nur für 11,9 % bzw. 7,8 % der Personen.

Diese Entwicklung dürfte das Ergebnis der in den sechziger Jahren eingeführten Maßnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit des Bildungssystems wie auch der gestiegenen schulischen Voraussetzungen zum Ergreifen einer Vielzahl von Berufen sein.

Ebenfalls deutliche Zunahme des beruflichen Ausbildungsniveaus

Auch in der beruflichen Ausbildung ist anhand der Volkszählungsergebnisse von 1987 eine deutliche Zunahme bei den höheren Abschlüssen festzustellen. Die Entwicklung zu einer verbesserten beruflichen Qualifikation hat sich hier den Anforderungen des Arbeitsmarktes angepaßt. In Baden-Württemberg konnten vor allem die Personen in der Altersgruppe von 30 bis 35 Jahren einen beruflichen Schul- bzw. Hochschulabschluß vorweisen, nämlich 34,4 %. Aufgeteilt auf die verschiedenen Ausbildungsgänge ergibt sich folgendes Bild: 7,7 % dieser Altersgruppe hatten eine Berufsfachschule abgeschlossen, 9,3 % eine Fachschule, während 6,2 % eine Fachhochschule und 11,2 % eine Hochschule erfolgreich durchlaufen hatten.

Differenziert man obige Altersgruppe nach dem Geschlecht und betrachtet sie bezüglich der berufsbildenden Abschlüsse, so liegen die Frauen noch hinter den Männern zurück, wobei sich allerdings – entsprechend dem gewandelten Rollenverständnis der Frauen in der

Gesellschaft – der Rückstand im Vergleich zu den älteren Jahrgängen kontinuierlich verringert hat. In der Altersgruppe der 30 - 35jährigen, die die heutigen Verhältnisse wohl am besten wiedergibt und deshalb schon häufig beispielhaft genannt wurde, machten die Hochschulabschlüsse sowohl bei den Männern (12,3 %) als auch bei den Frauen (10,0 %) den jeweils größten Teil der berufsbildenden Abschlüsse aus. An zweiter Stelle folgten bei den Männern die Fachschulabschlüsse mit 9,8 %, vor den Fachhochschulabschlüssen (8,9 %) und Berufsfachschulabschlüssen (6,5 %). Bei den Frauen bildeten die beendeten Berufsfachschulausbildungen mit 9,1 % die zweitgrößte Gruppe, gefolgt von Fachschul- (8,6 %) bzw. Fachhochschulabschlüssen (3,4 %). Prozentual wurde lediglich die Ausbildung an einer Berufsfachschule – weil vor allem auf traditionelle Frauenberufe ausgerichtet – von Frauen häufiger abgeschlossen als von Männern. Umgekehrt war das Verhältnis bei Fachhochschulabschlüssen, die vorwiegend auf technische Gebiete ausgerichtet sind.

Schematische Darstellung der Bevölkerung in Baden-Württemberg am 25. Mai 1987 nach unterschiedlichen Begriffsdefinitionen sowie deren Anzahl

-Ergebnisse der Volks- und Berufszählung-

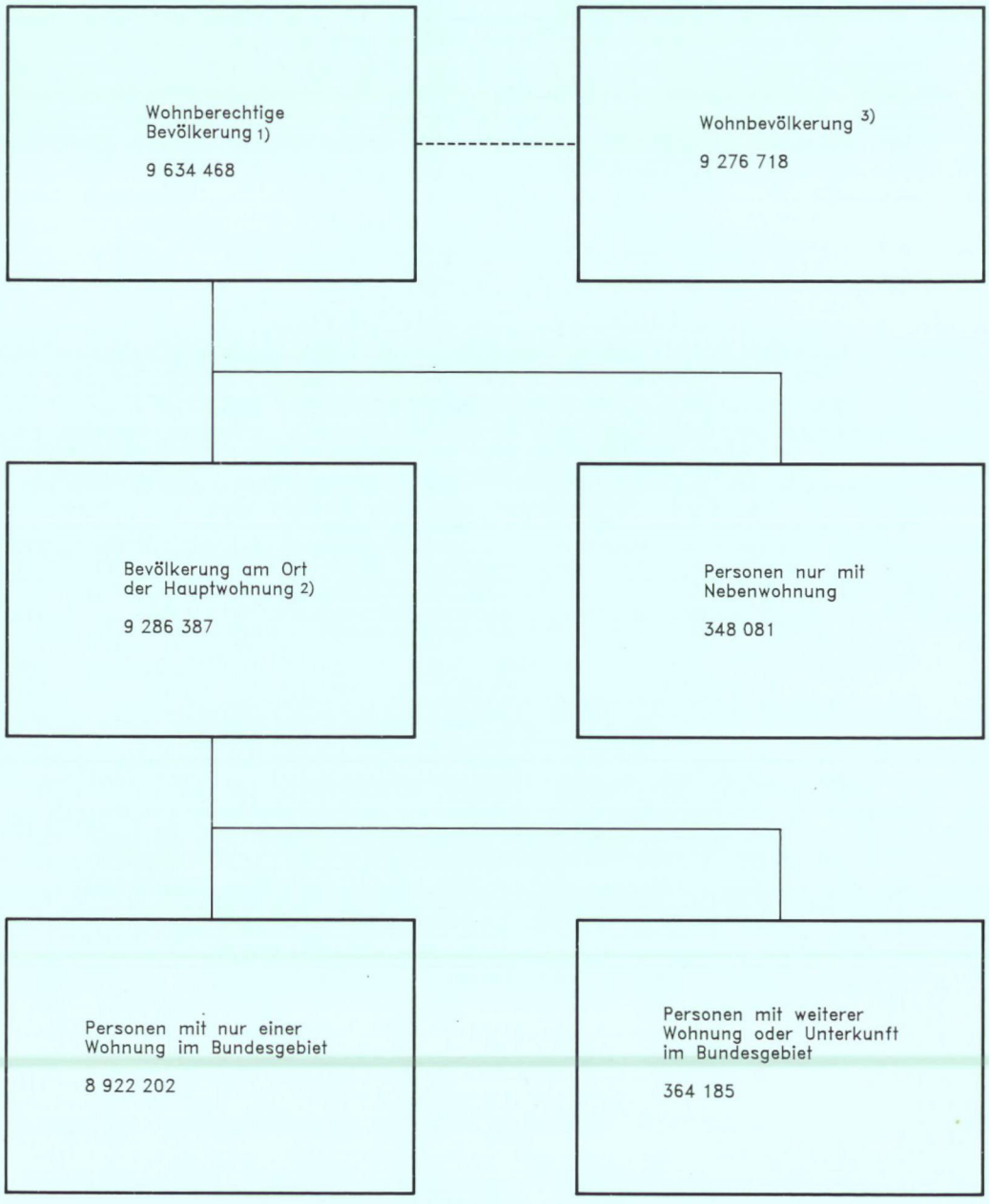

1) Bezugsgrundlage für die Berechnung der Haushalte bei der Gebäude- und Wohnungszählung. – 2) Bezugsgrundlage für die Berechnung der amtlichen Einwohnerzahl und der Ergebnisse zur Bevölkerung und deren Erwerbsbeteiligung. – 3) Bezugsgrundlage für die Berechnung der Pendlerergebnisse, Privathaushalte und Bevölkerungszahlen aus der Volkszählung 1987.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 100 92

Gemeinden in Baden-Württemberg am 25. Mai 1987 nach Gemeindegrößenklassen

– Ergebnisse der Volks- und Berufszählung –

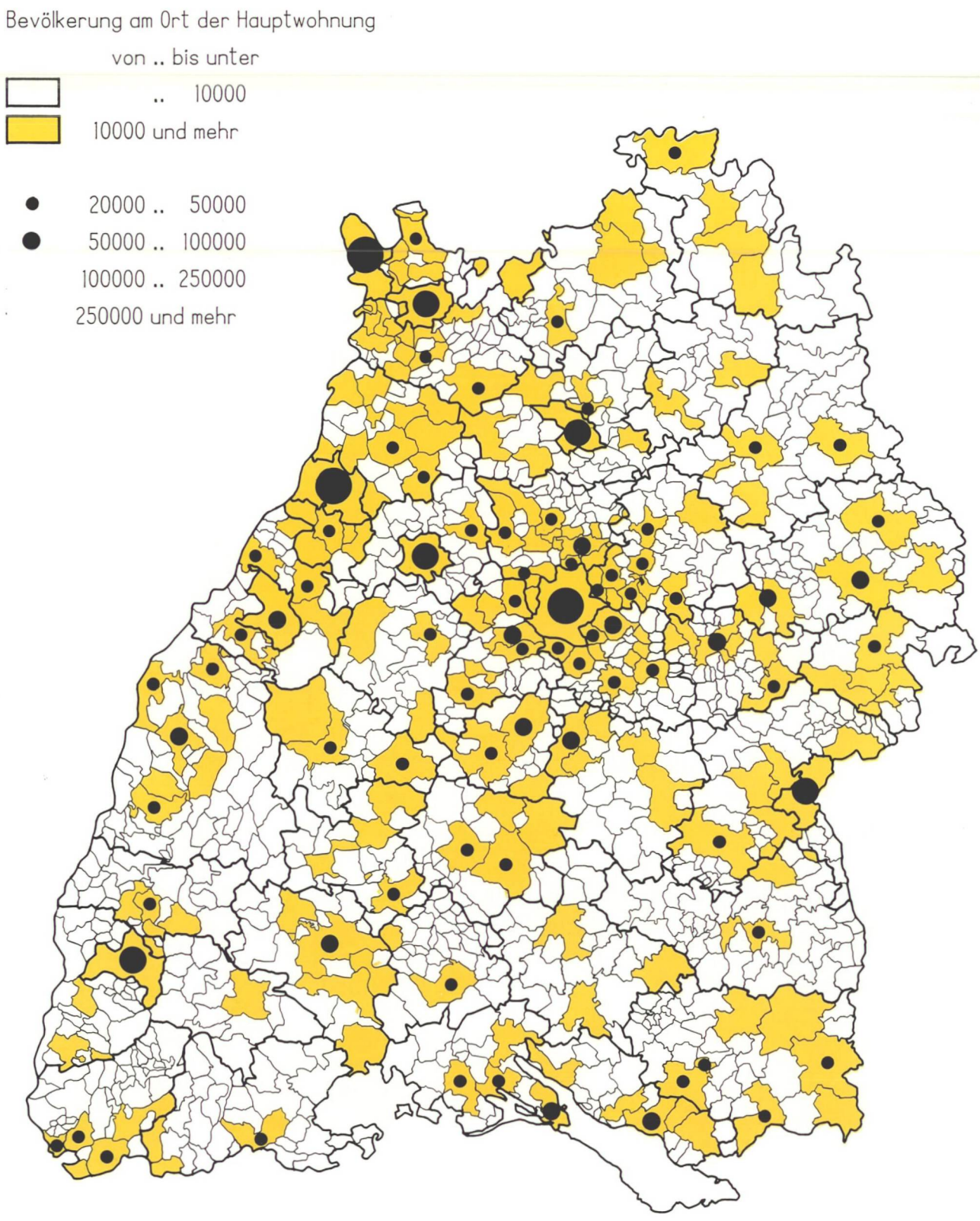

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

123 92

Bevölkerungsentwicklung *)
in den Gemeinden Baden-Württembergs 1961 bis 1970

- Ergebnisse der Volks- und Berufszählungen -

Durchschnittliche jährliche Veränderung in Prozent

von ..	bis unter
..	-1,5
-1,5 ..	-0,5
-0,5 ..	0,5
0,5 ..	1,5
1,5 und mehr	

Landeswert: 1,6

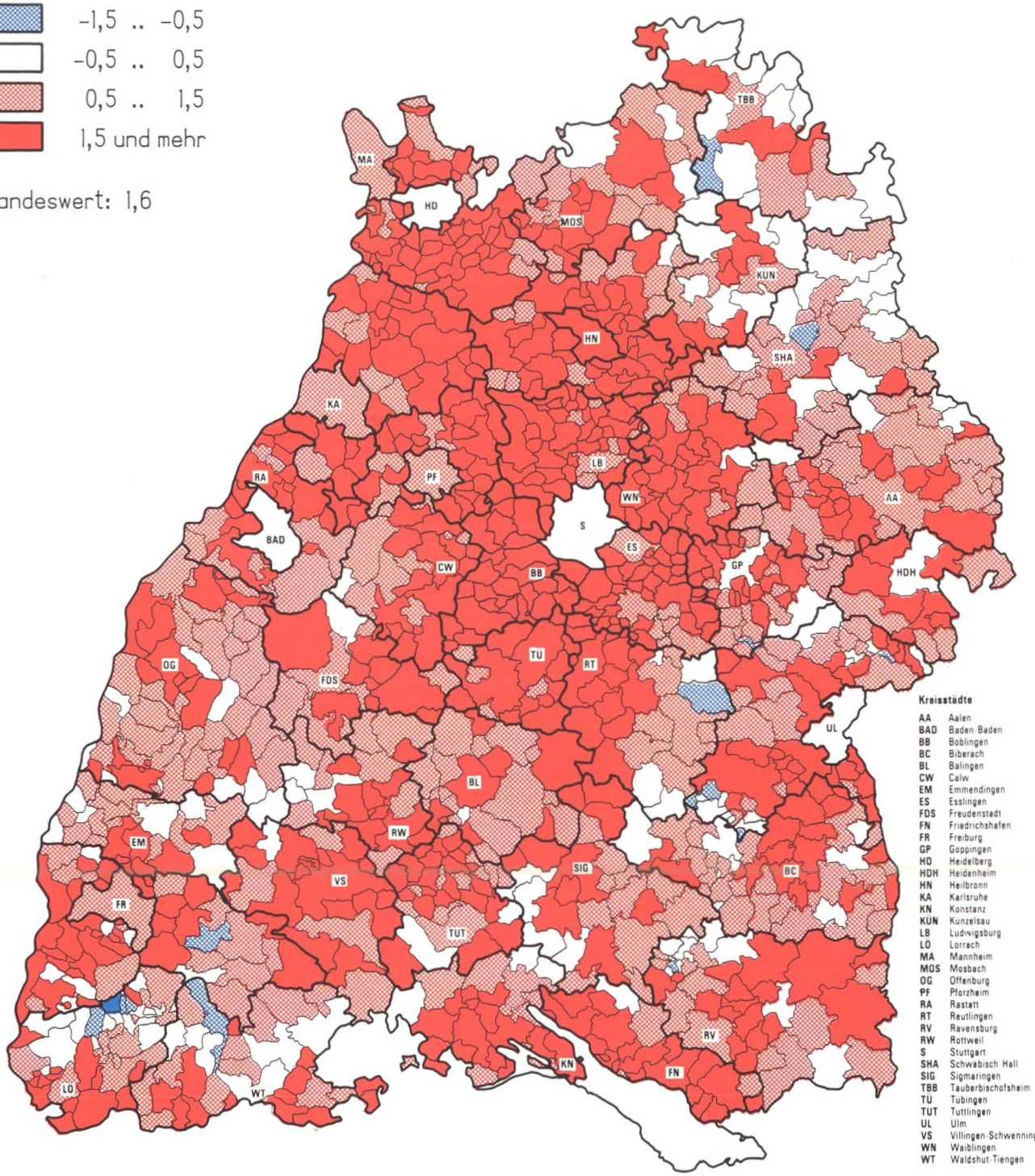

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Göppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KÜN	Kunzelsau
LB	Ludwigsburg
LÖ	Lörrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwäbisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TÜ	Tübingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

*) Wohnbevölkerung

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

559 90

Bevölkerungsentwicklung *)
in den Gemeinden Baden-Württembergs 1970 bis 1987

– Ergebnisse der Volks- und Berufszählungen –

Durchschnittliche jährliche Veränderung in Prozent

von .. bis unter	
..	–1,5
–1,5 ..	–0,5
–0,5 ..	0,5
0,5 ..	1,5
1,5 und mehr	

Landeswert: 0,2

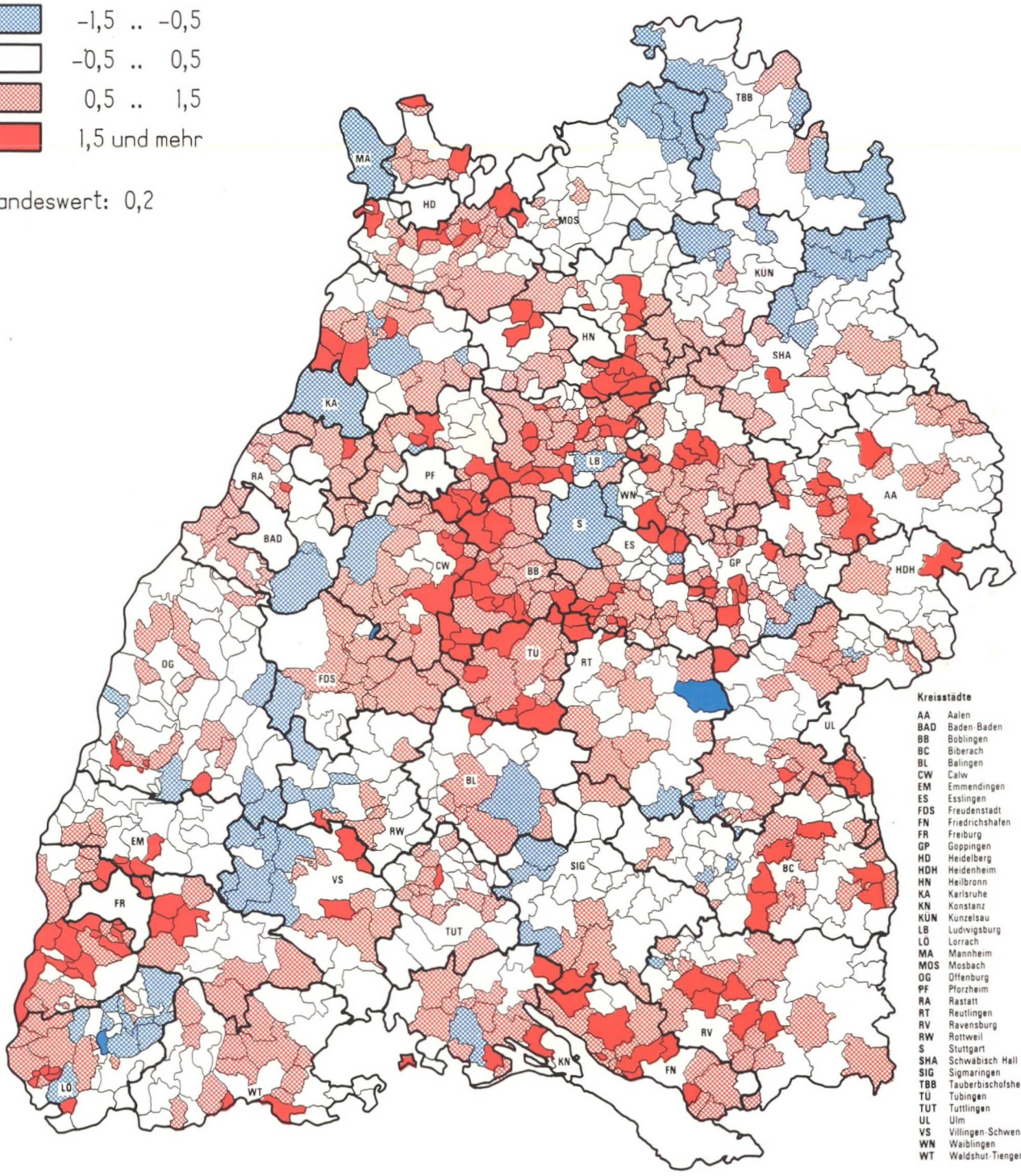

*) Wohnbevölkerung

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

560 90

Bevölkerungsdichte in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 6. Juni 1961

– Ergebnisse der Volks- und Berufszählung –

Einwohner je qkm

von .. bis unter	
91 ..	150
150 ..	250
250 ..	600
600 ..	3076

Landeswert: 217

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

62 92

Bevölkerungsdichte in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

– Ergebnisse der Volks- und Berufszählung –

Einwohner je qkm

von .. bis unter	
93 ..	150
150 ..	250
250 ..	600
600 ..	2661

Landeswert: 261

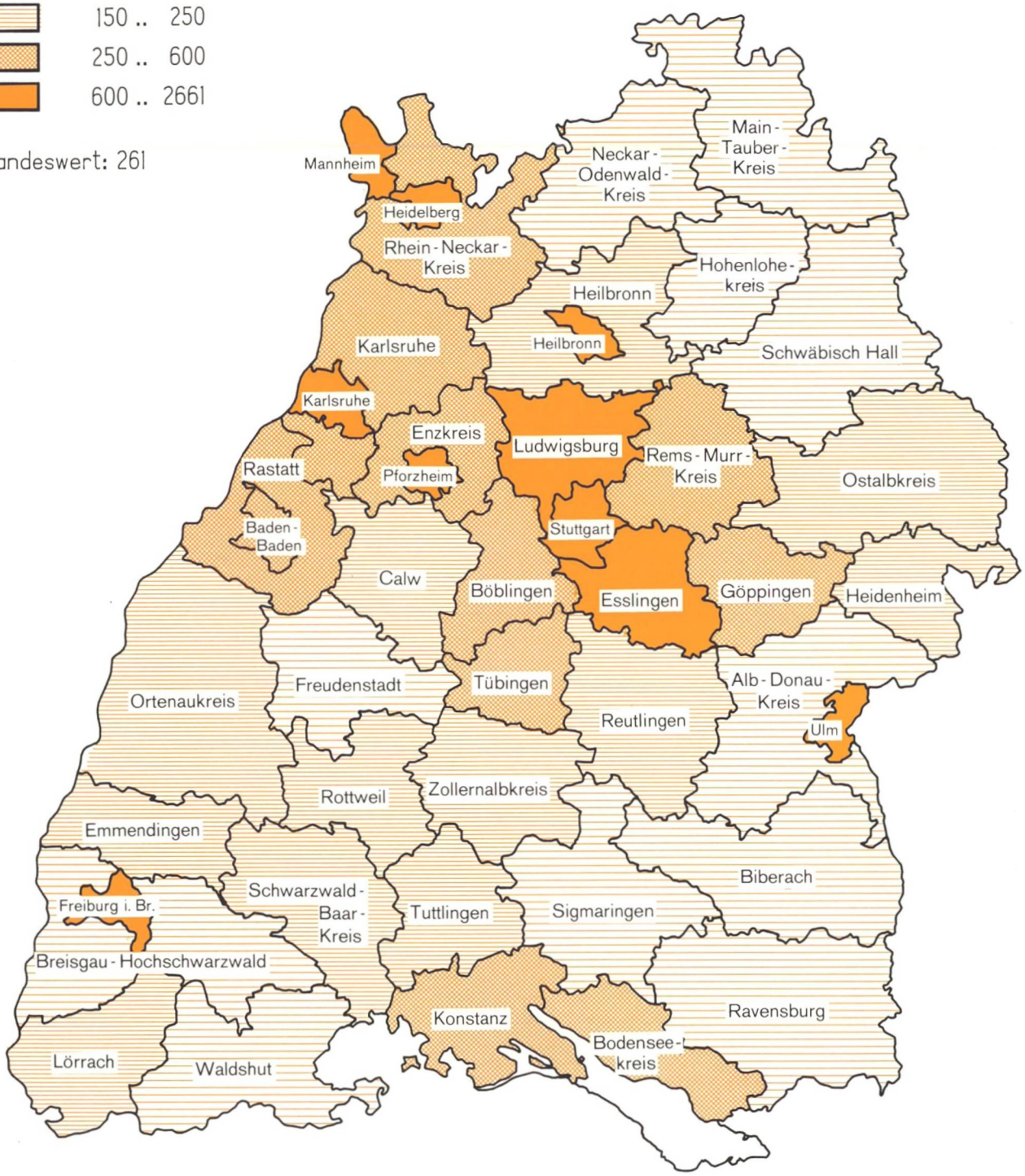

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

63 92

Bevölkerungsdichte in den Gemeinden Baden-Württembergs am 6. Juni 1961

– Ergebnisse der Volks- und Berufszählung –

Einwohner je qkm

von .. bis unter

.. 100

100 .. 200

200 .. 400

400 und mehr

Landeswert: 217

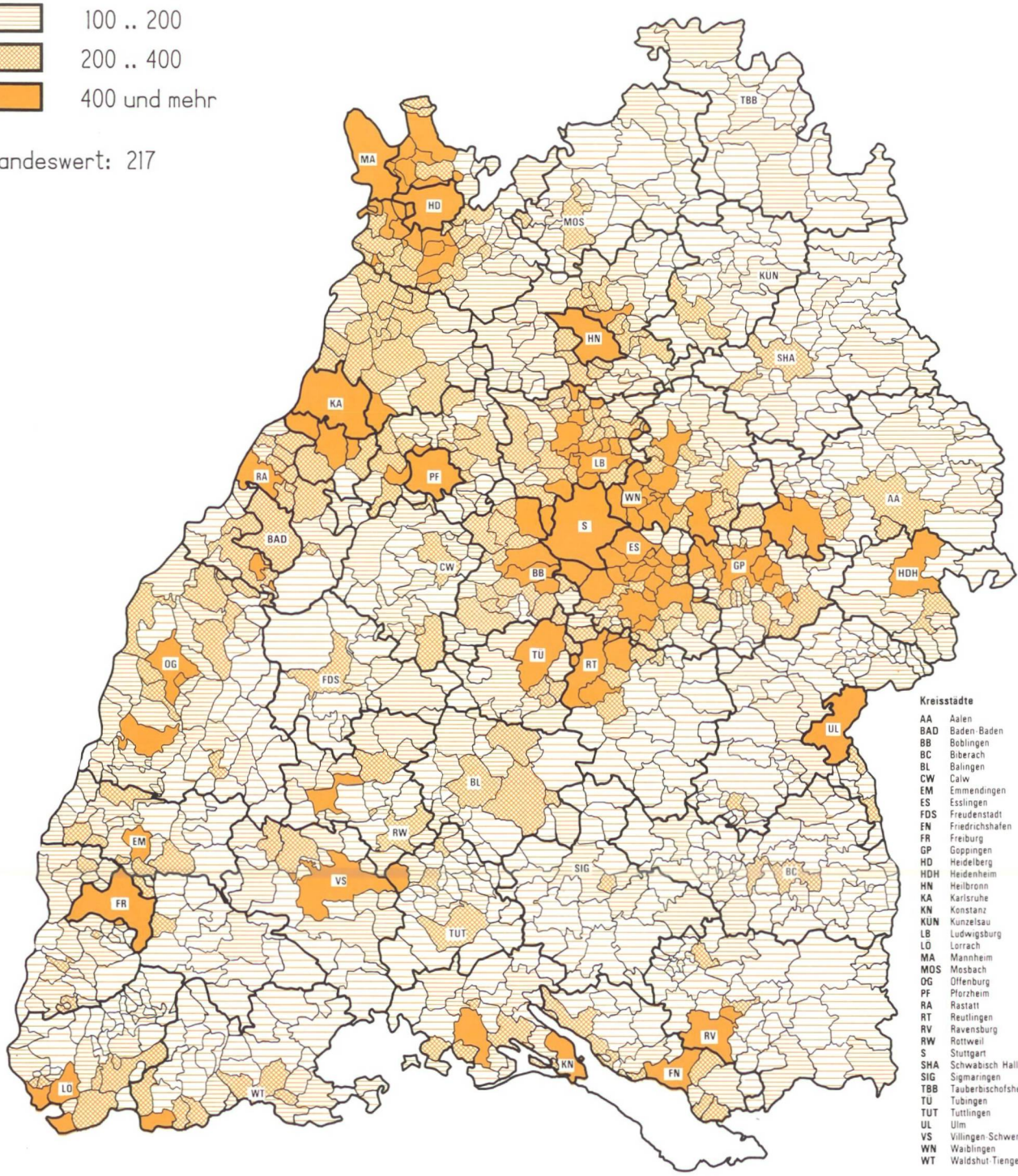

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Göppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KUN	Kunzelsau
LB	Ludwigsburg
LO	Lörrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwäbisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TU	Tübingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

64 92

Bevölkerungsdichte in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

- Ergebnisse der Volks- und Berufszählung -

Einwohner je qkm

von .. bis unter
.. 100
100 .. 200
200 .. 400
400 und mehr

Landeswert: 261

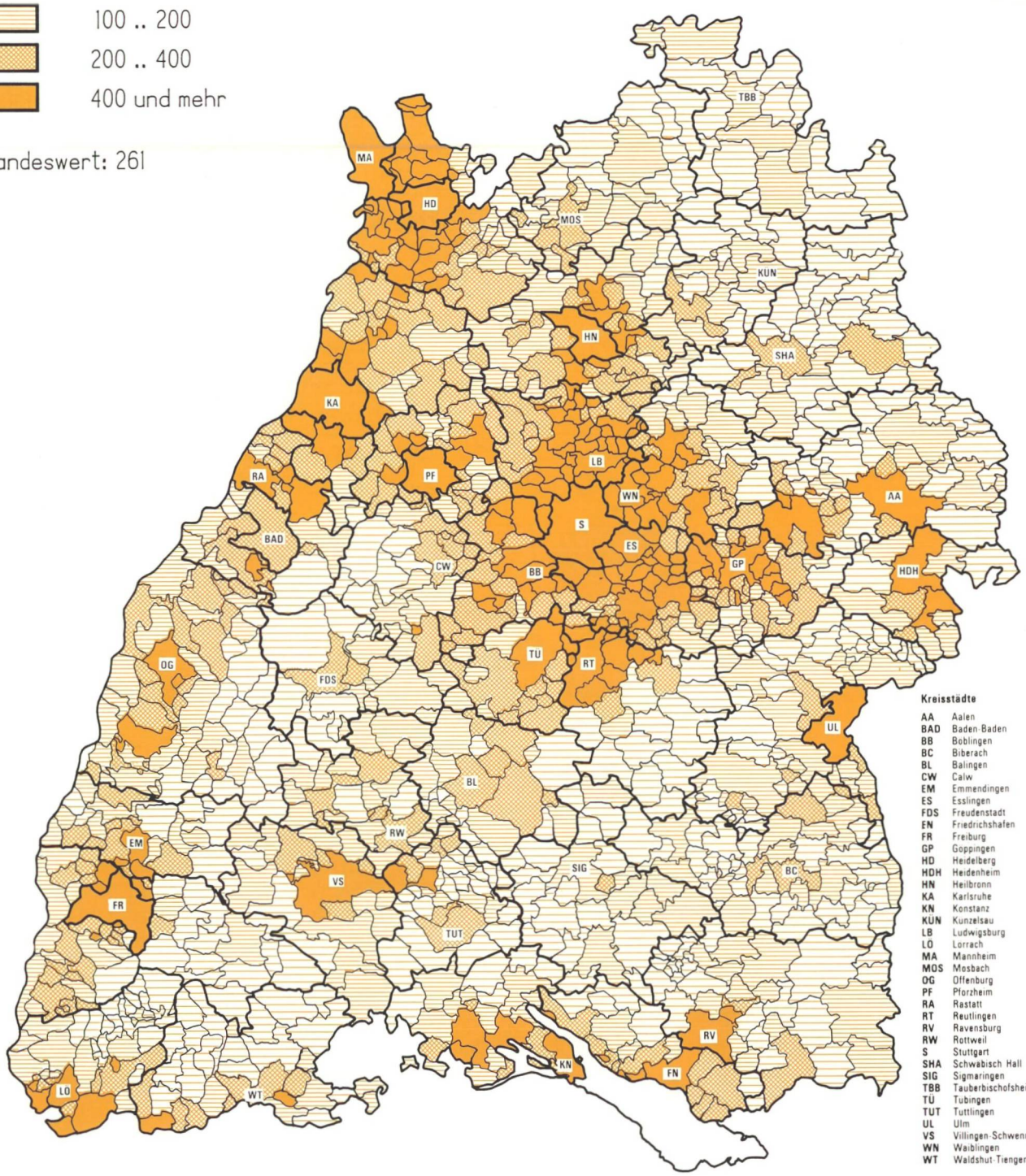

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

65 92

Bevölkerung mit Nebenwohnung in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

- Ergebnisse der Volks- und Berufszählung -

Anteil in Prozent der Wohnberechtigten

von .. bis unter
.. 3,0
3,0 .. 3,5
3,5 .. 4,5
4,5 und mehr

Landeswert: 3,6

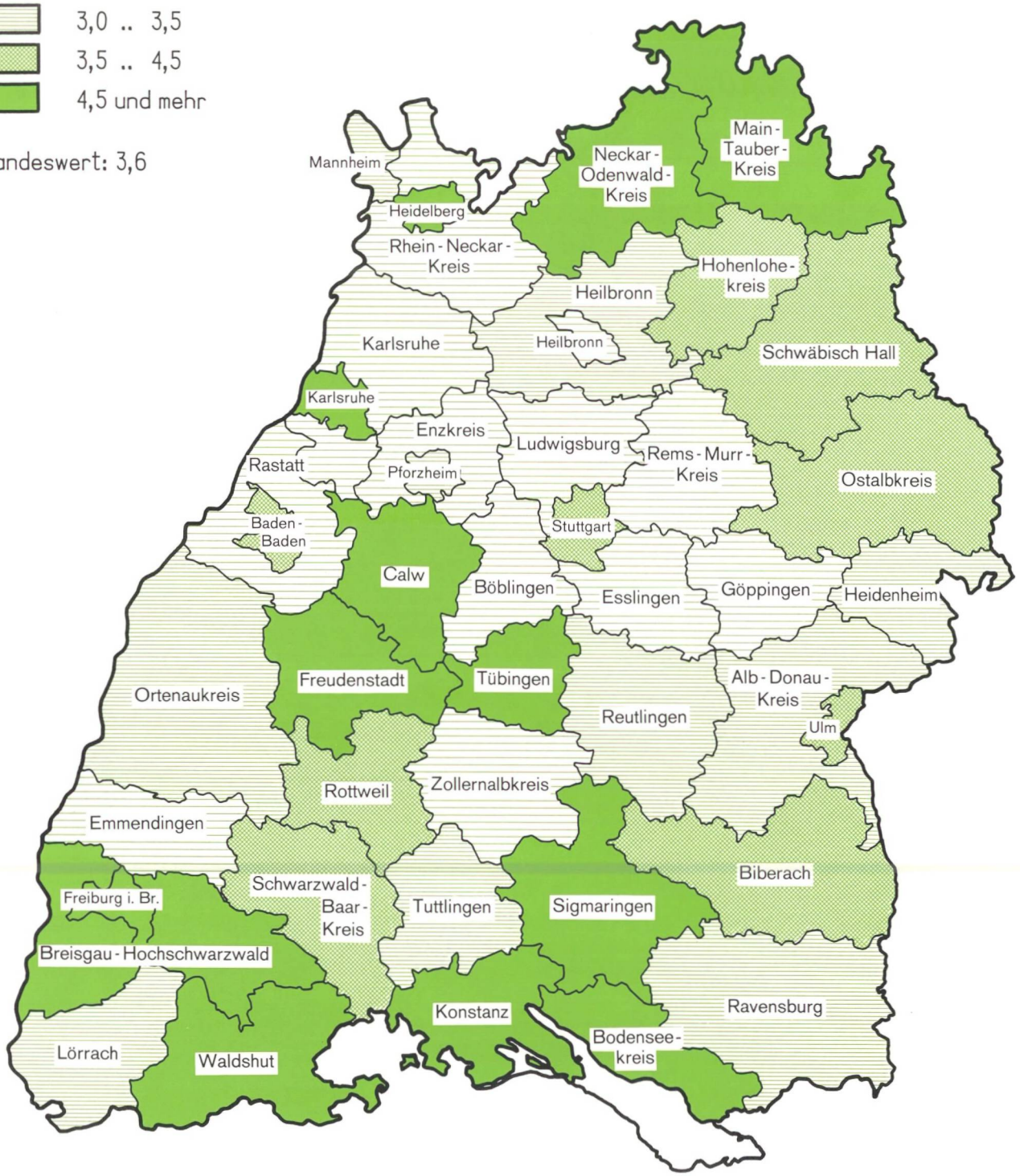

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

588 89

Bevölkerung mit Nebenwohnung in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

– Ergebnisse der Volks- und Berufszählung –

Anteil in Prozent der Wohnberechtigten

von .. bis unter

.. 2

2 .. 3

3 .. 4

4 und mehr

Landeswert: 3,6

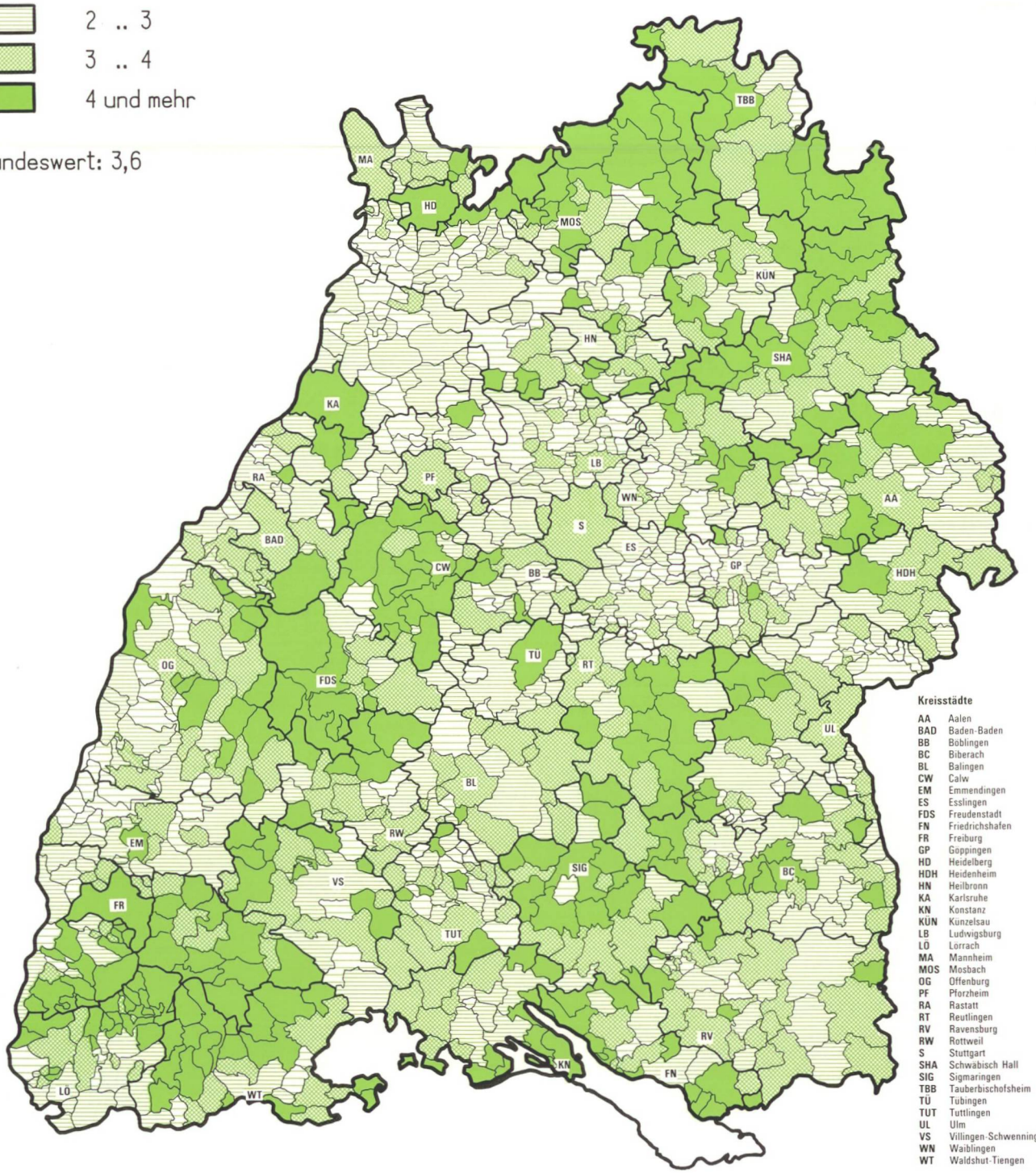

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Göppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KÜN	Künzelsau
LB	Ludwigsburg
LÖ	Lörrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwäbisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TÜ	Tübingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

591 89

Durchschnittliche Haushaltsgröße in den Gemeinden Baden-Württembergs am 27. Mai 1970

-Ergebnisse der Volks- und Berufszählung-

Personen je Haushalt

von ..	bis unter
	.. 2,5
2,5	.. 3,0
3,0	.. 3,5
3,5 und mehr	

Landeswert: 2,8

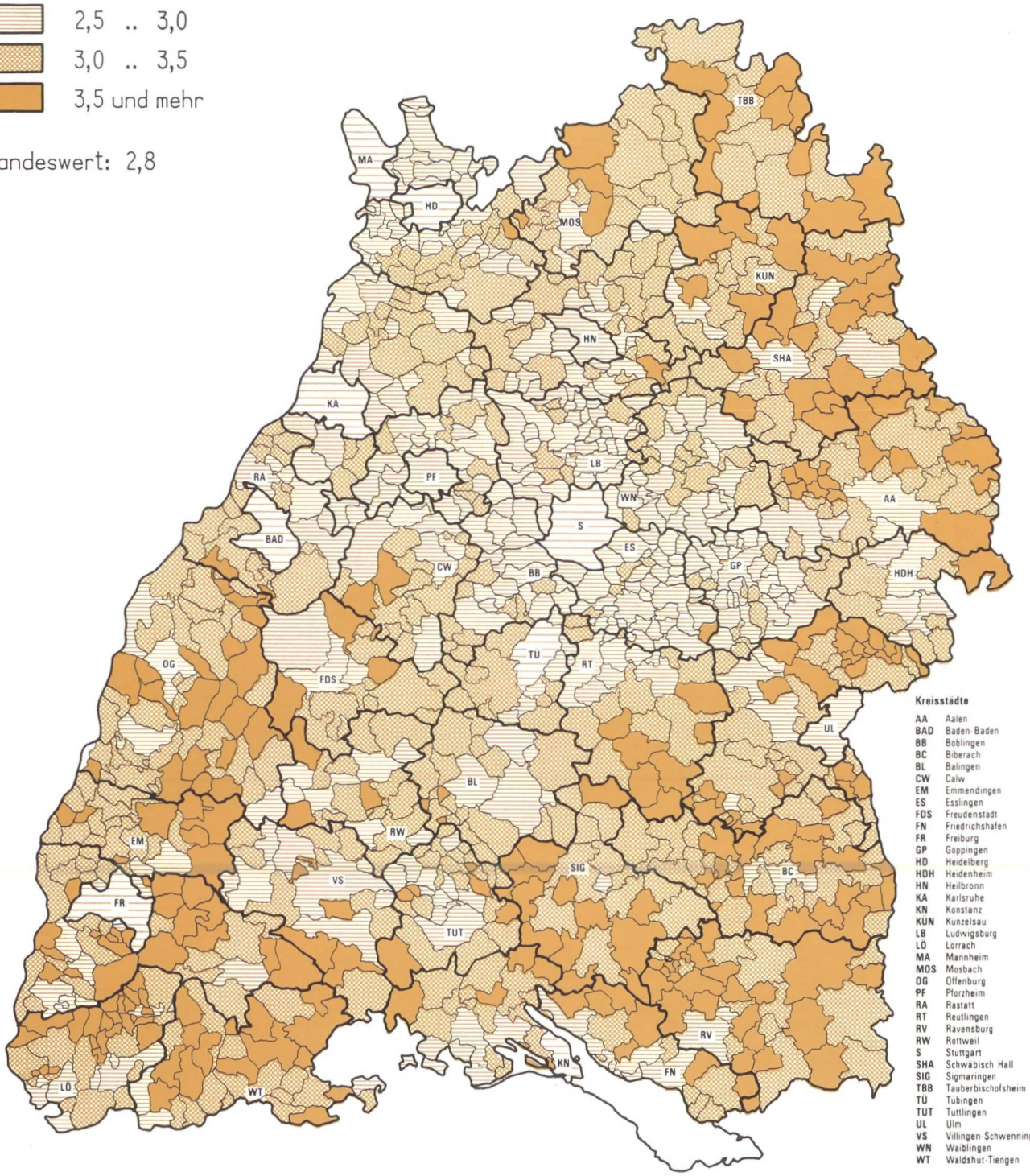

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Göppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KUN	Kunzelsau
LB	Ludwigsburg
LÖ	Lörrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwäbisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TU	Tübingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

565 90

Durchschnittliche Haushaltsgröße in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

-Ergebnisse der Volks- und Berufszählung-

Personen je Haushalt

von .. bis unter	
..	2,5
2,5 ..	3,0
3,0 ..	3,5
3,5 und mehr	

Landeswert: 2,4

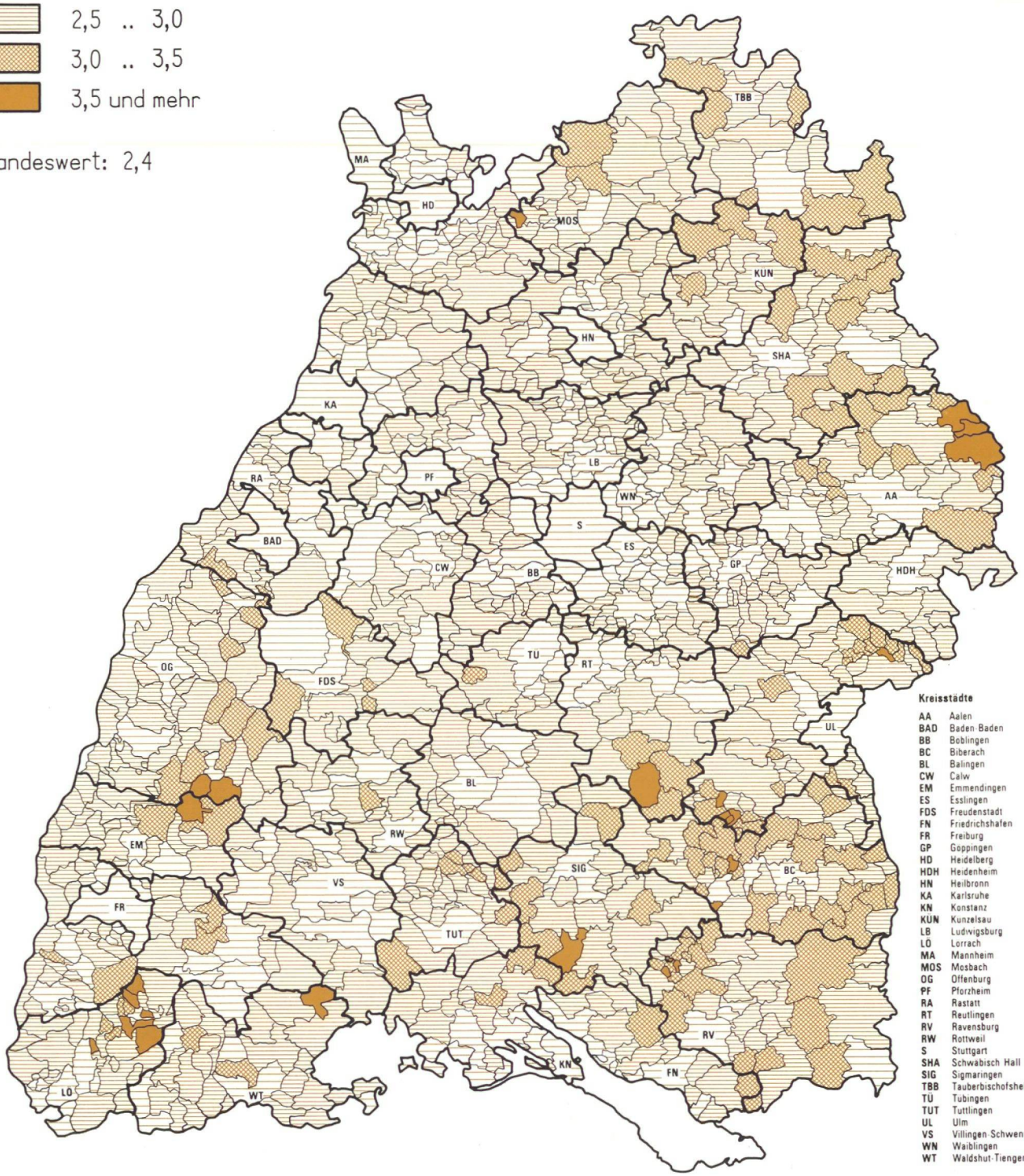

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Göppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KÜN	Künzelsau
LB	Ludwigsburg
LO	Lörrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwäbisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TÜ	Tübingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

566 90

Ausländische Bevölkerung *)
in den Gemeinden Baden-Württembergs am 6. Juni 1961

-Ergebnisse der Volks- und Berufszählung-

Anteil an der Bevölkerung insgesamt in Prozent

von .. bis unter
.. 1
1 .. 3
3 .. 6
6 und mehr

Landeswert: 2,2

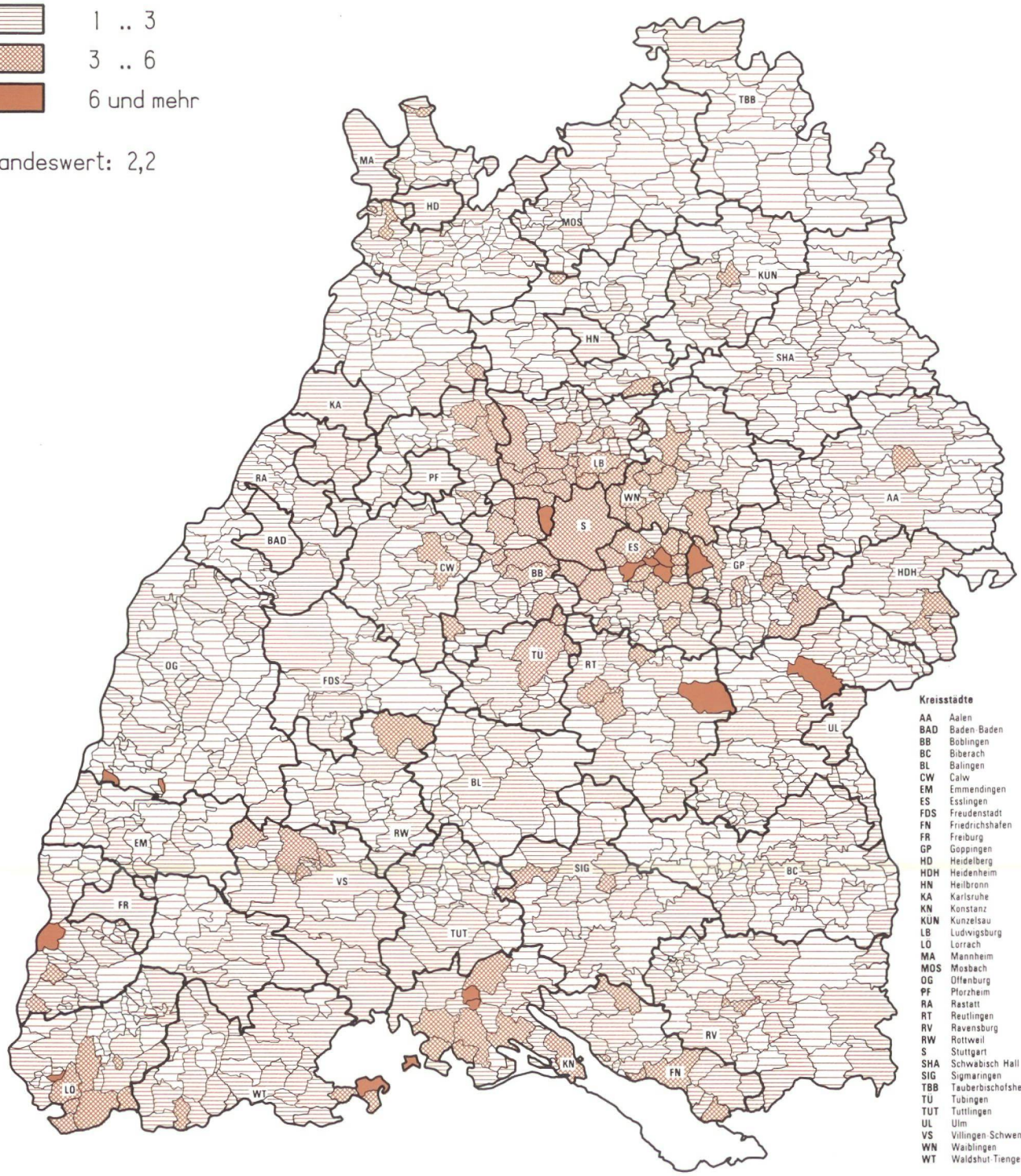

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Göppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KUN	Kunzelsau
LB	Ludwigsburg
LO	Lörrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwäbisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TU	Tübingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

*) Wohnbevölkerung

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

563 90

Ausländische Bevölkerung *)
in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

–Ergebnisse der Volks– und Berufszählung–

Anteil an der Bevölkerung insgesamt in Prozent

von .. bis unter
.. 1
1 .. 3
3 .. 6
6 und mehr

Landeswert: 9,2

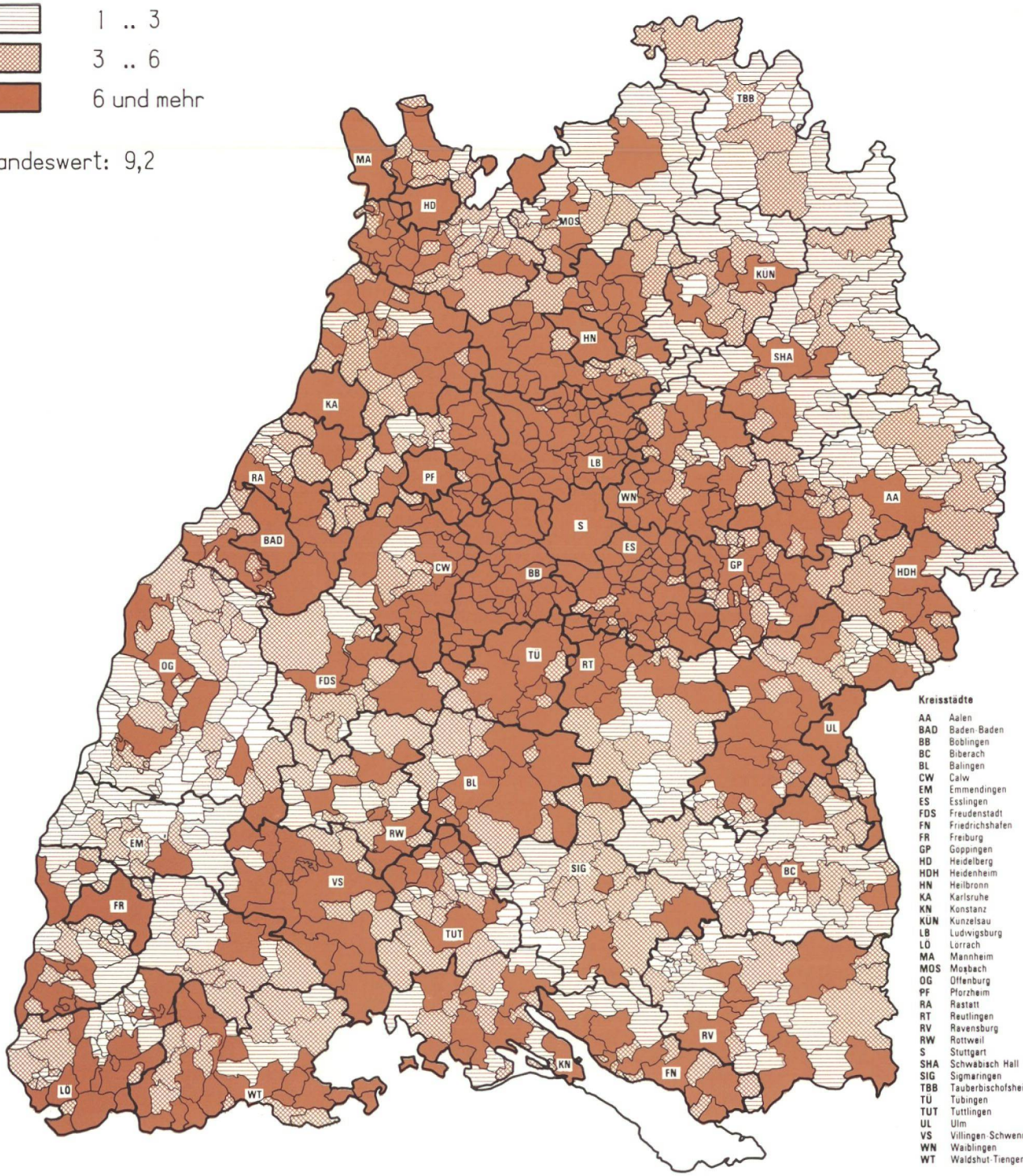

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Göppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KÜN	Künzelsau
LB	Ludwigsburg
LÖ	Lörrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwäbisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TÜ	Tübingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

*) am Ort der Hauptwohnung

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

564 90

Durchschnittsalter der Bevölkerung *)
in den Gemeinden Baden-Württembergs am 27. Mai 1970
-Ergebnisse der Volks- und Berufszählung-

In Jahren

von ..	bis unter
	.. 32
32	.. 36
36	.. 40
40	und mehr

Landeswert: 34,9

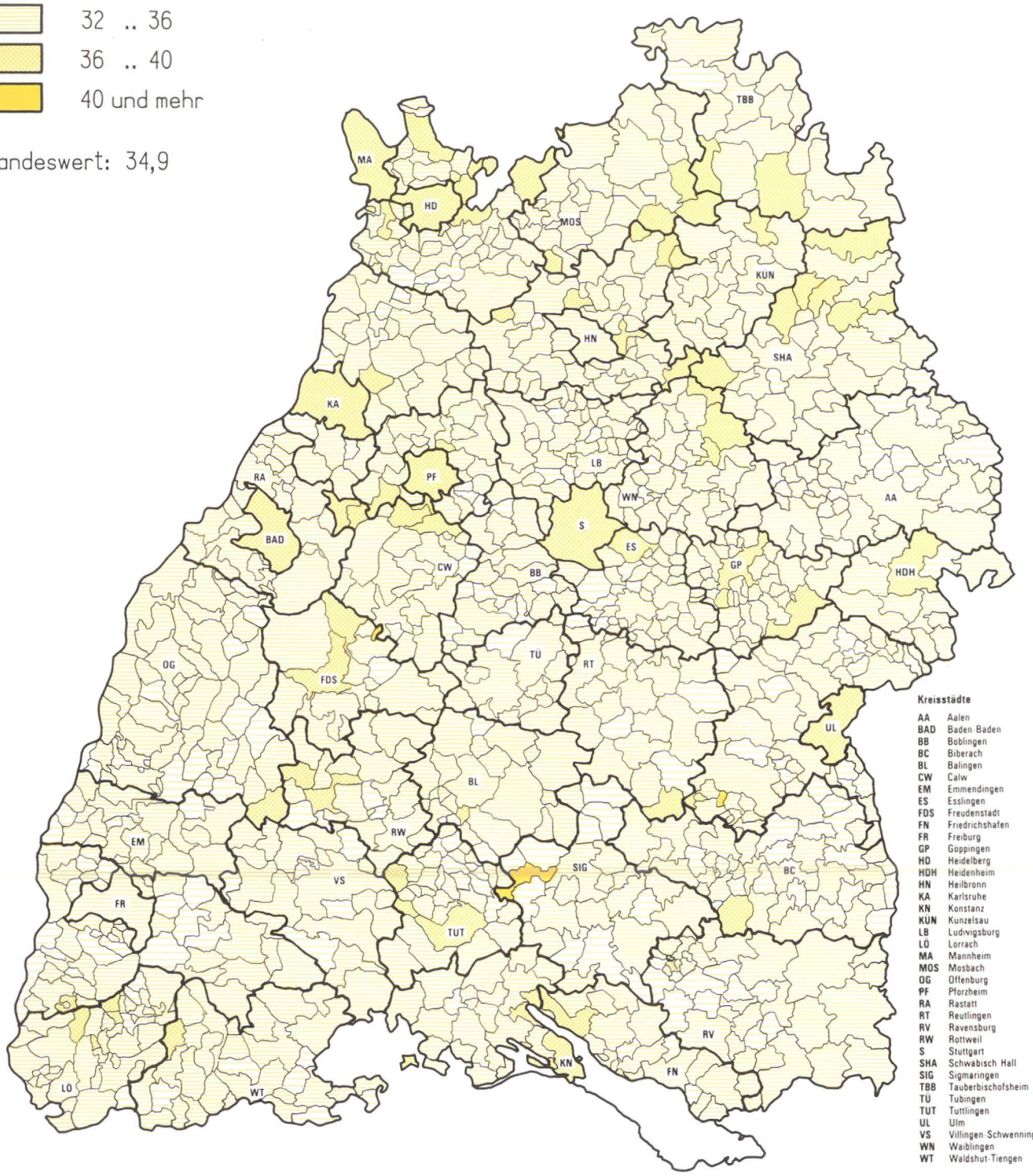

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Göppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KUN	Kunzelsau
LB	Ludwigsburg
LÖ	Lörrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwäbisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TÜ	Tübingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

*) Wohnbevölkerung

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

561 90

Durchschnittsalter der Bevölkerung *)
in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987
-Ergebnisse der Volks- und Berufszählung-

In Jahren

von ..	bis unter
	.. 32
32	.. 36
36	.. 40
40	und mehr

Landeswert: 38,8

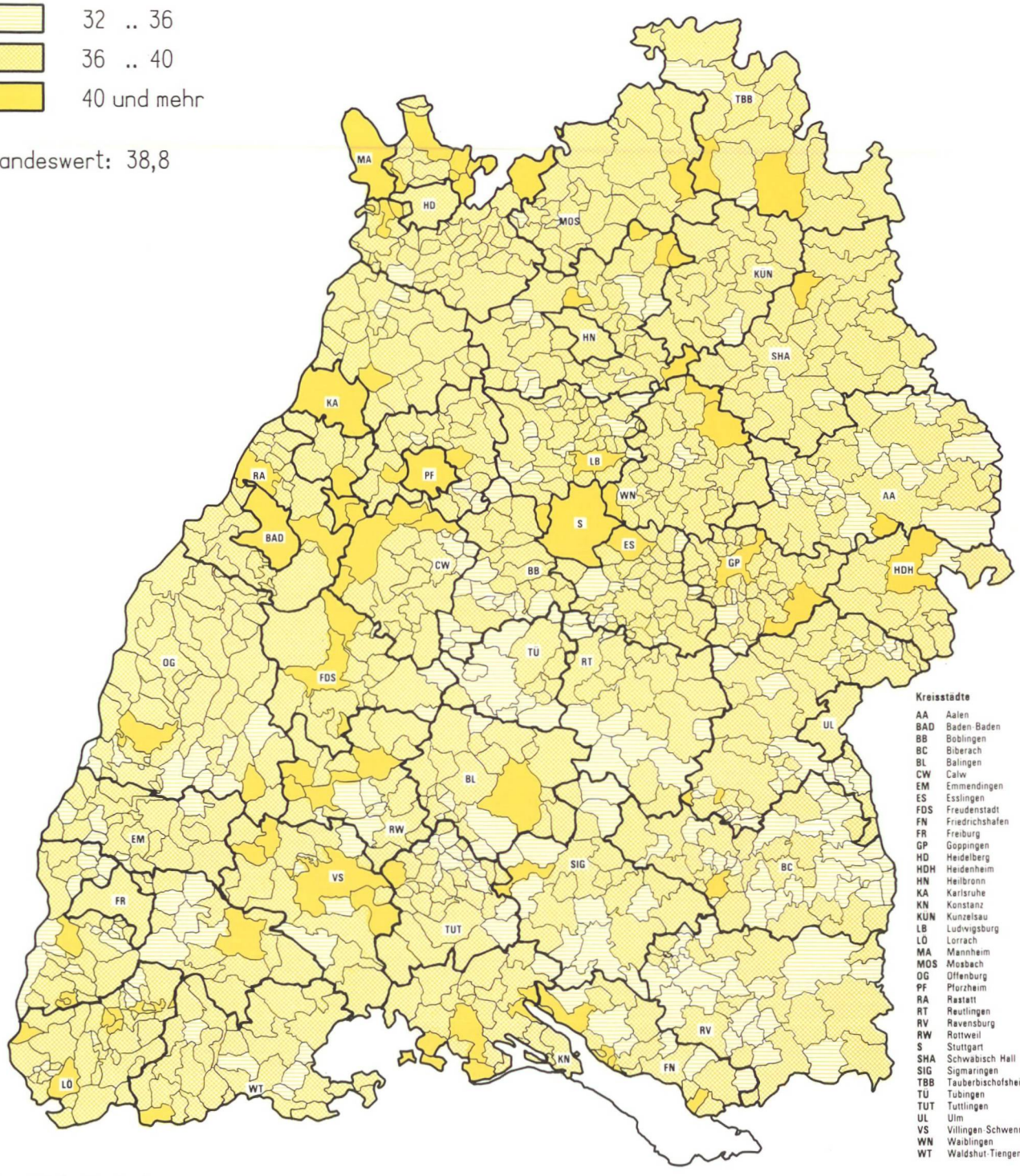

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Göppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KUN	Kunzelsau
LB	Ludwigsburg
LÖ	Lörrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwäbisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TÜ	Tübingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

*) am Ort der Hauptwohnung

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

562 90

Altersaufbau der Wohnbevölkerung in Baden-Württemberg am 27. Mai 1970
-Ergebnisse der Volks- und Berufszählung-

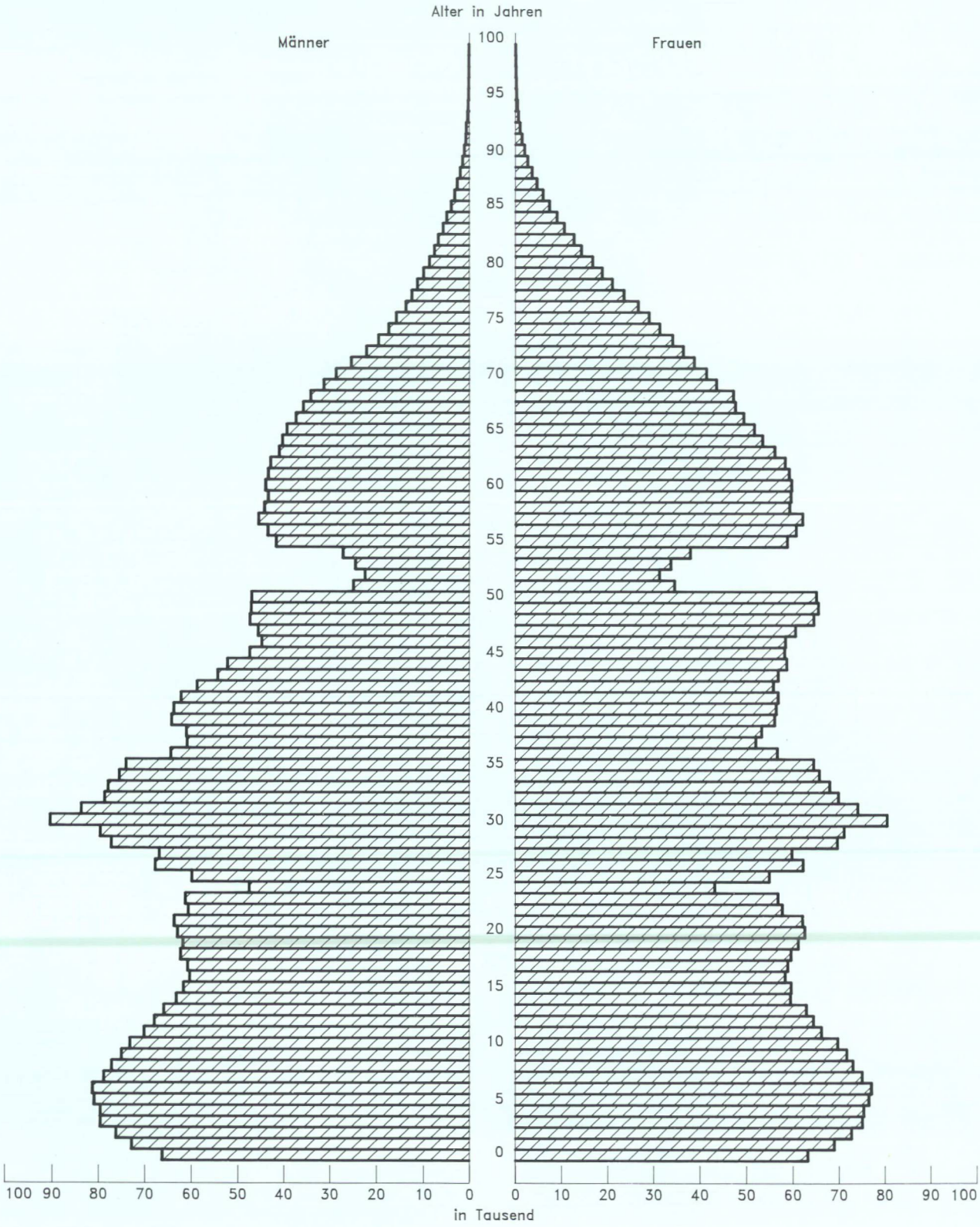

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

56 92

Altersaufbau der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung in Baden-Württemberg am 25. Mai 1987

-Ergebnisse der Volks- und Berufszählung-

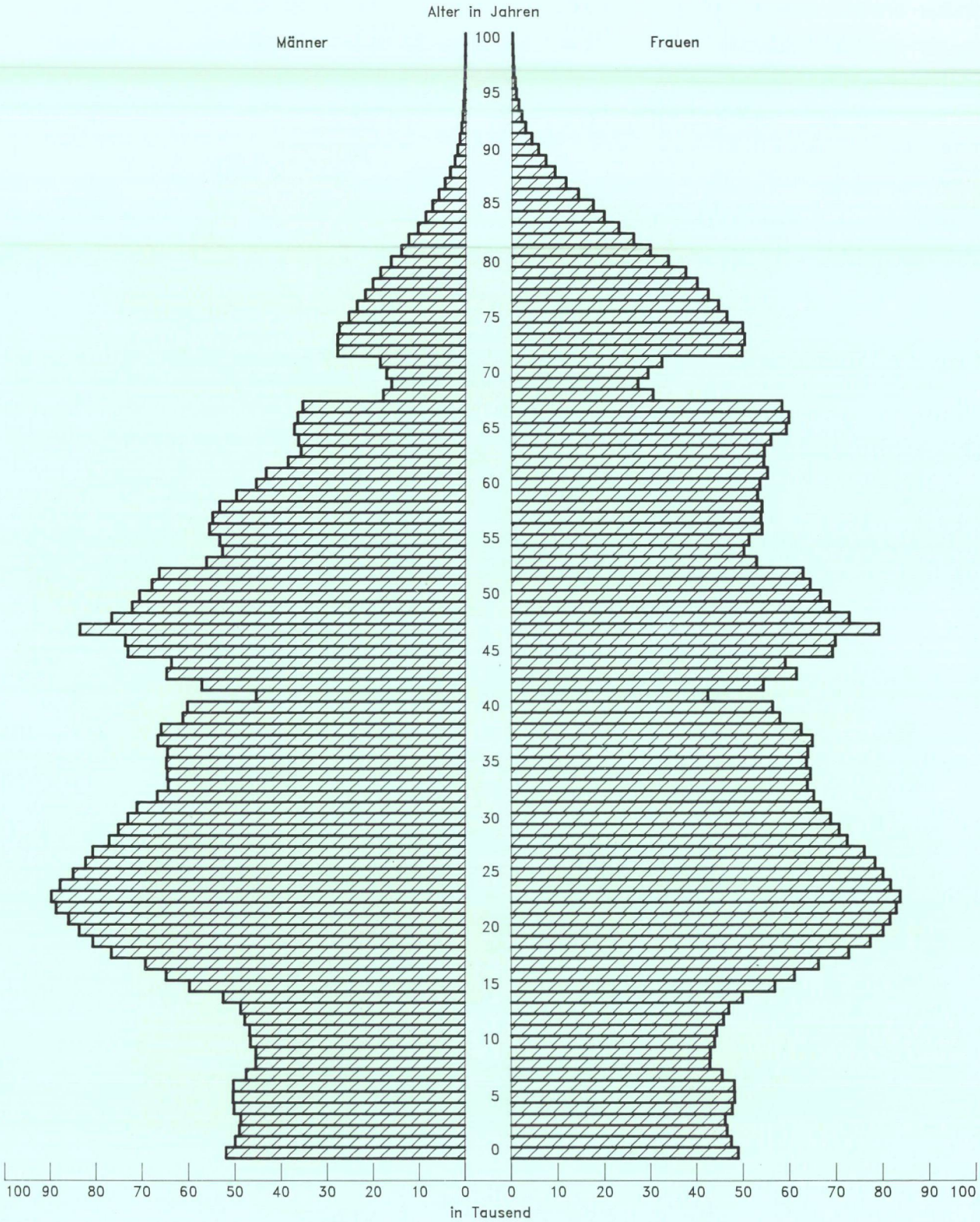

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

57 92

Bevölkerung unter 18 Jahren am Ort der Hauptwohnung in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

– Ergebnisse der Volks- und Berufszählung –

Anteil an der Bevölkerung insgesamt in Prozent

von .. bis unter
13 .. 18
18 .. 20
20 .. 22
22 .. 23

Landeswert: 19,4

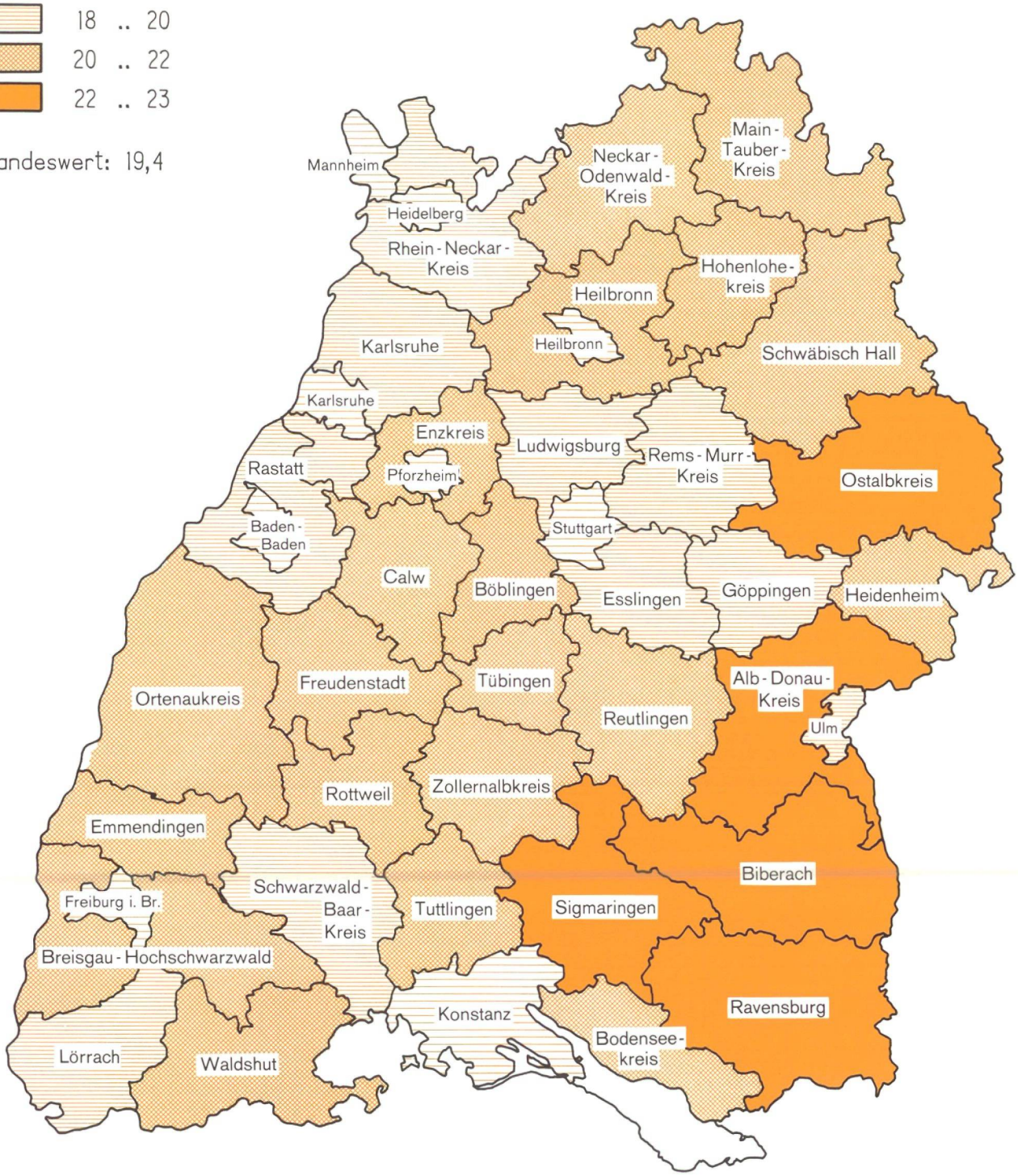

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

341 90

Bevölkerung unter 18 Jahren am Ort der Hauptwohnung in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

– Ergebnisse der Volks- und Berufszählung –

Anteil an der Bevölkerung insgesamt in Prozent

von .. bis unter	
..	20
20 ..	22
22 ..	24
24 und mehr	

Landeswert: 19,4

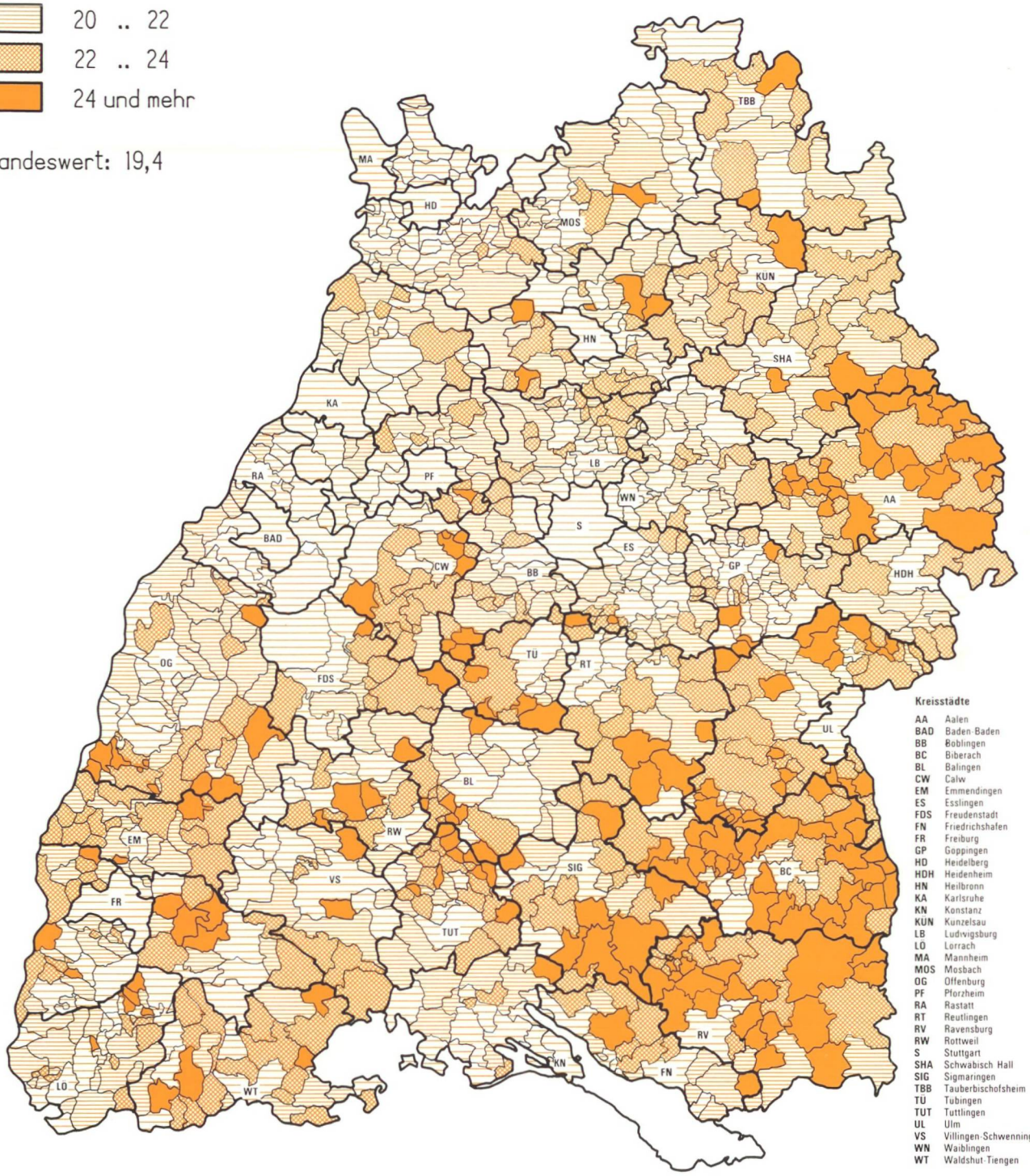

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

346 90

Bevölkerung von 18 bis unter 65 Jahren am Ort der Hauptwohnung in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

- Ergebnisse der Volks- und Berufszählung -

Anteil an der Bevölkerung insgesamt in Prozent

von .. bis unter
62 .. 64
64 .. 66
66 .. 68
68 .. 71

Landeswert: 66,2

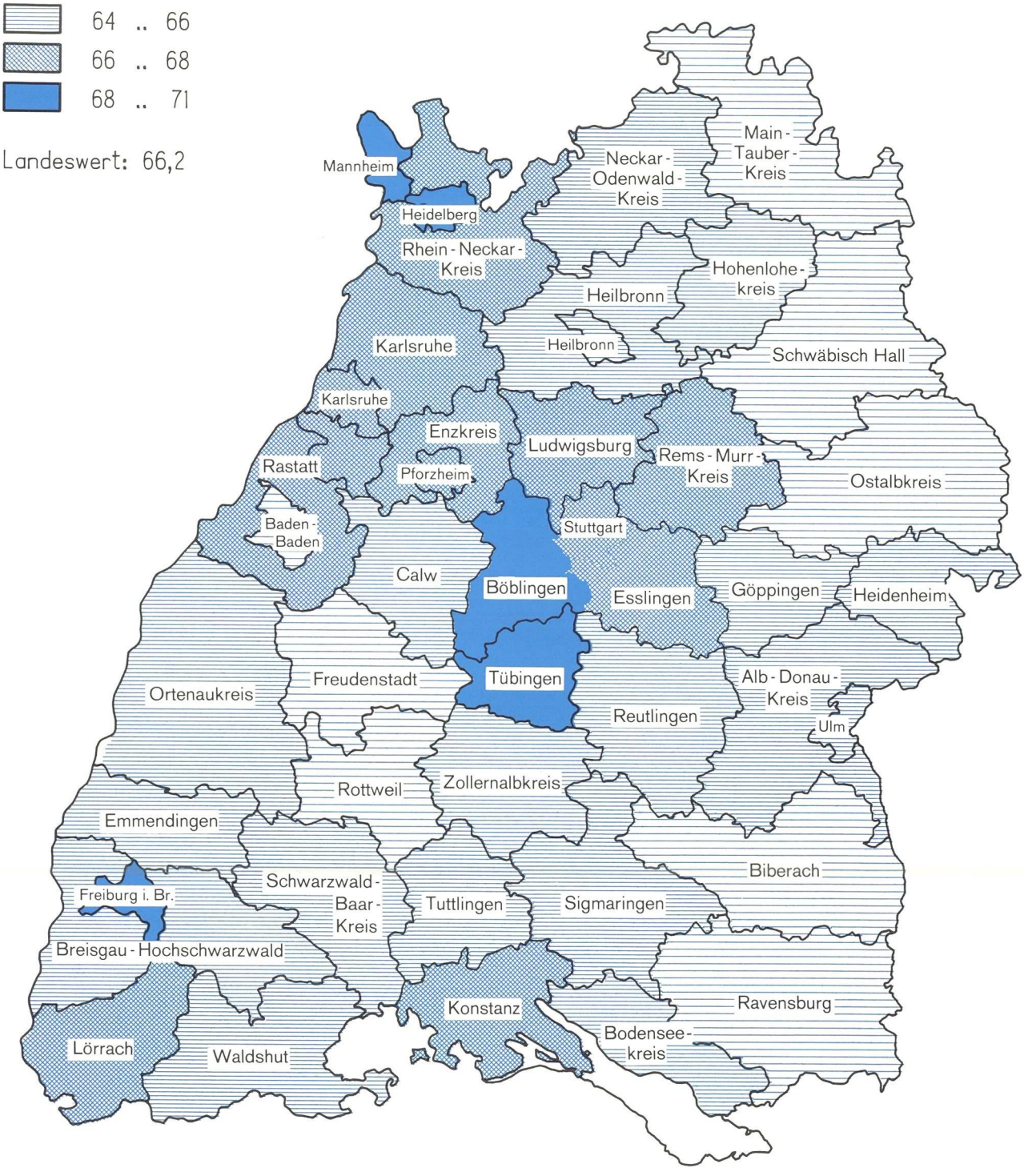

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

342 90

Bevölkerung von 18 bis unter 65 Jahren am Ort der Hauptwohnung in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

- Ergebnisse der Volks- und Berufszählung -

Anteil an der Bevölkerung insgesamt in Prozent

von .. bis unter
.. 63
63 .. 65
65 .. 67
67 und mehr

Landeswert: 66,2

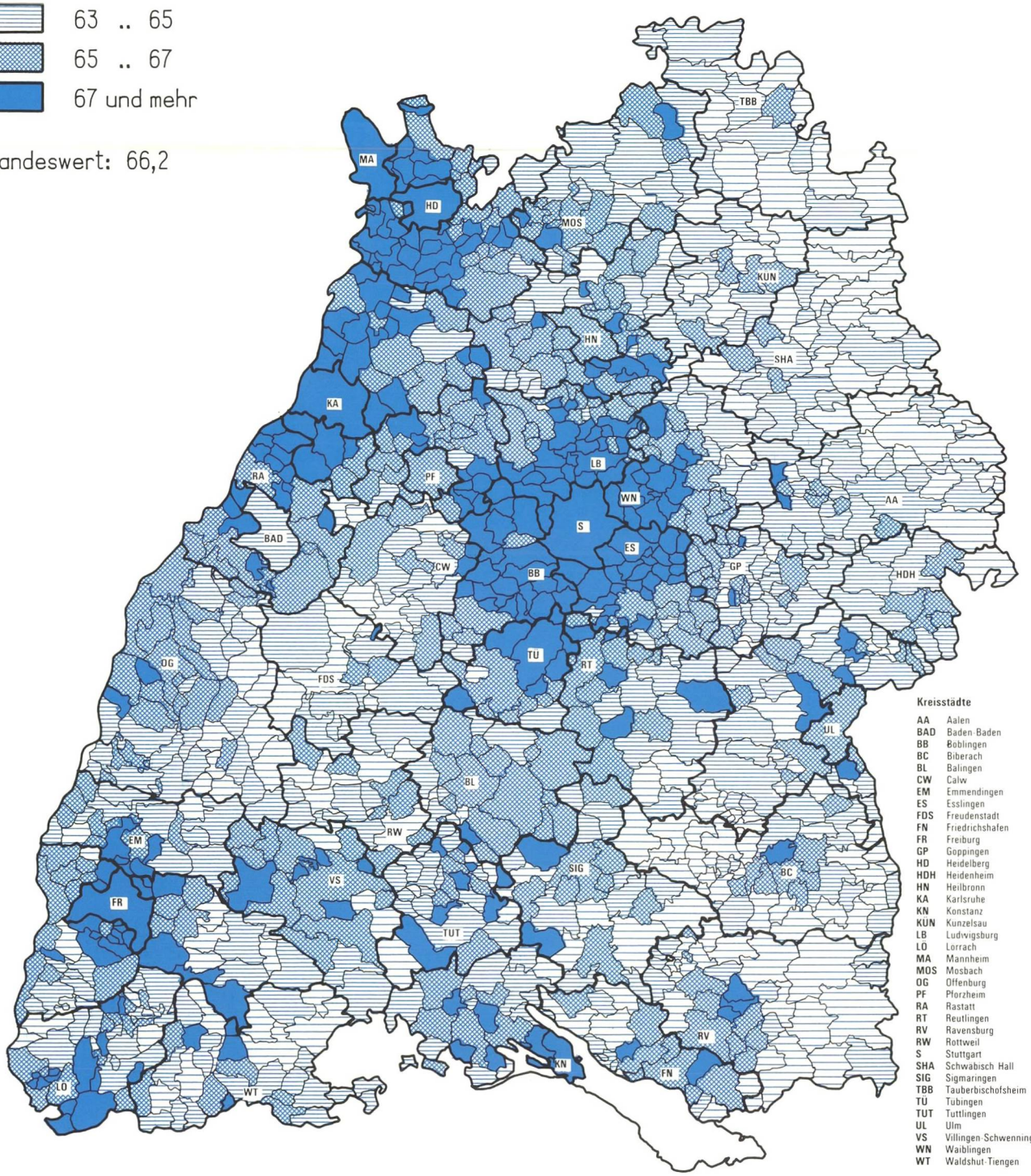

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Goppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KÜN	Künzelsau
LB	Ludwigsburg
LÖ	Lörrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwäbisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TÜ	Tübingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

347 90

Bevölkerung über 65 Jahre am Ort der Hauptwohnung in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

– Ergebnisse der Volks- und Berufszählung –

Anteil an der Bevölkerung insgesamt in Prozent

von ..	bis unter
11 ..	14
14 ..	15
15 ..	16
16 ..	23

Landeswert: 14,3

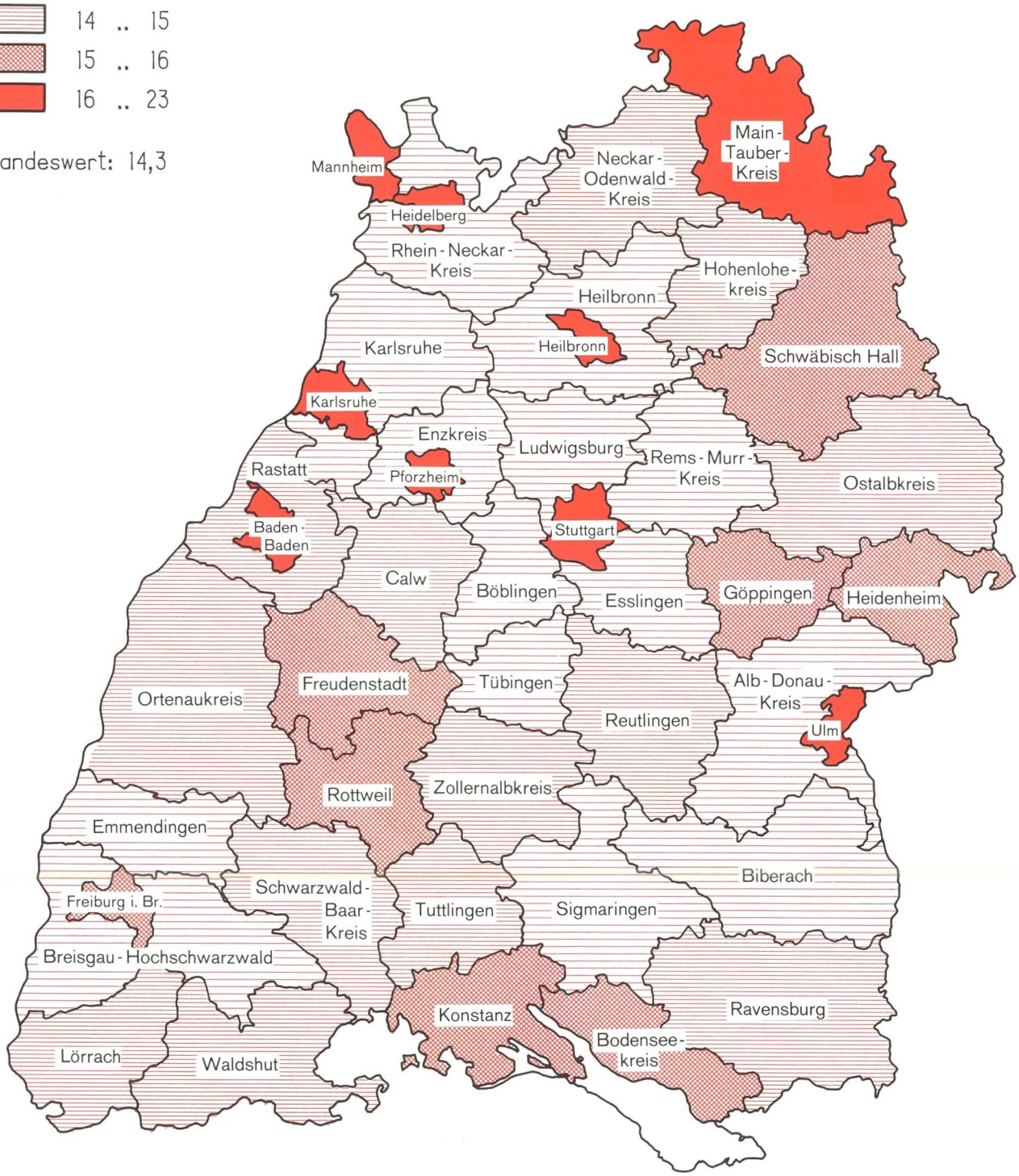

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

343 90

Bevölkerung über 65 Jahre am Ort der Hauptwohnung in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

- Ergebnisse der Volks- und Berufszählung -

Anteil an der Bevölkerung insgesamt in Prozent

von ..	bis unter
	.. 10
10 ..	12
12 ..	14
14 und mehr	

Landeswert: 14,3

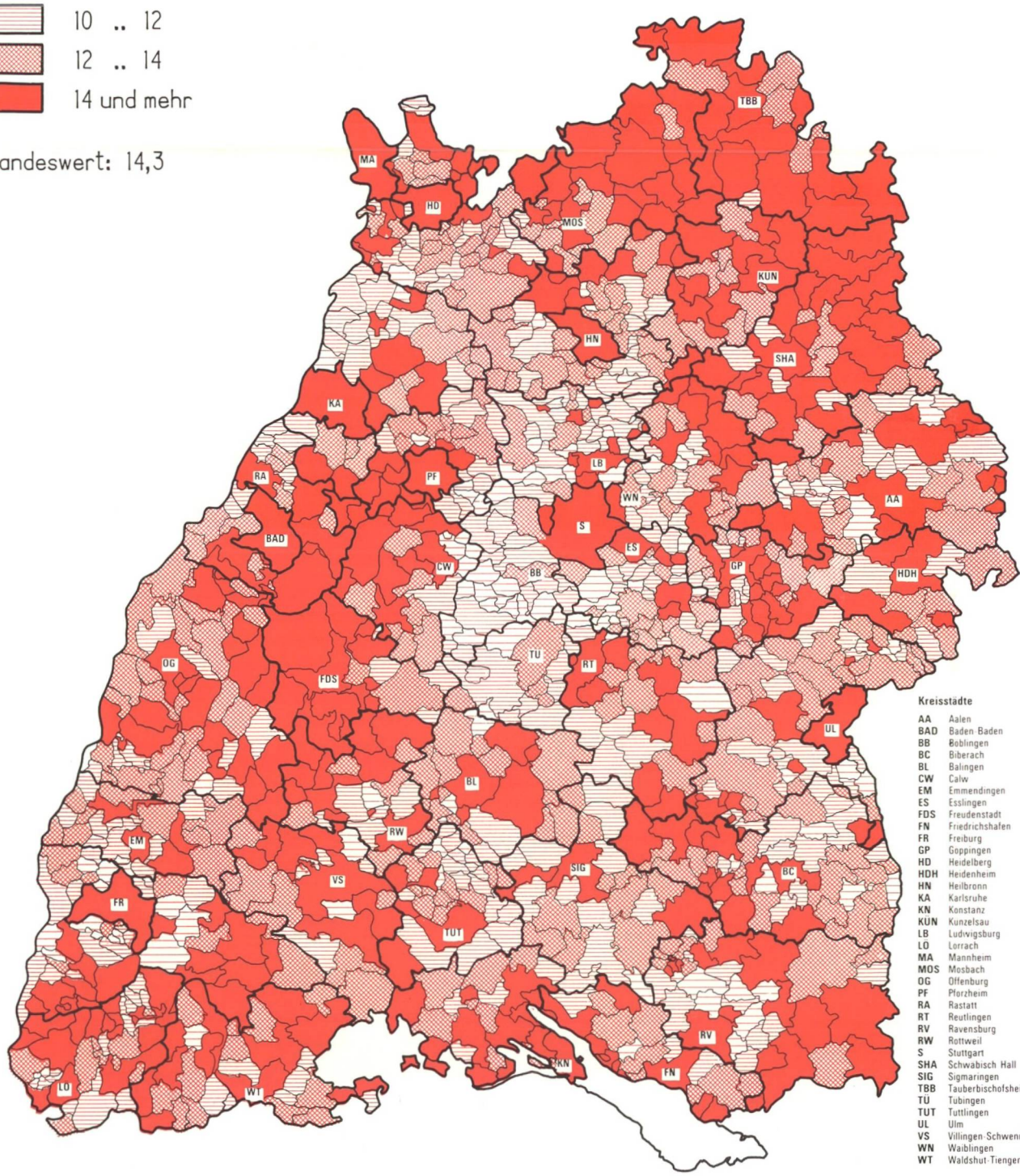

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Goppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KÜN	Kunzelsau
LB	Ludwigsburg
LÖ	Lorrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwäbisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TÜ	Tübingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

348 90

Römisch-katholische Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

– Ergebnisse der Volks- und Berufszählung –

Anteil in Prozent

von .. bis unter
.. 30
30 .. 50
50 .. 60
60 und mehr

Landeswert: 45,3

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

302 89

Römisch-katholische Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

– Ergebnisse der Volks- und Berufszählung –

Anteil in Prozent

von .. bis unter
.. 25
25 .. 50
50 .. 75
75 und mehr

Landeswert: 45,3

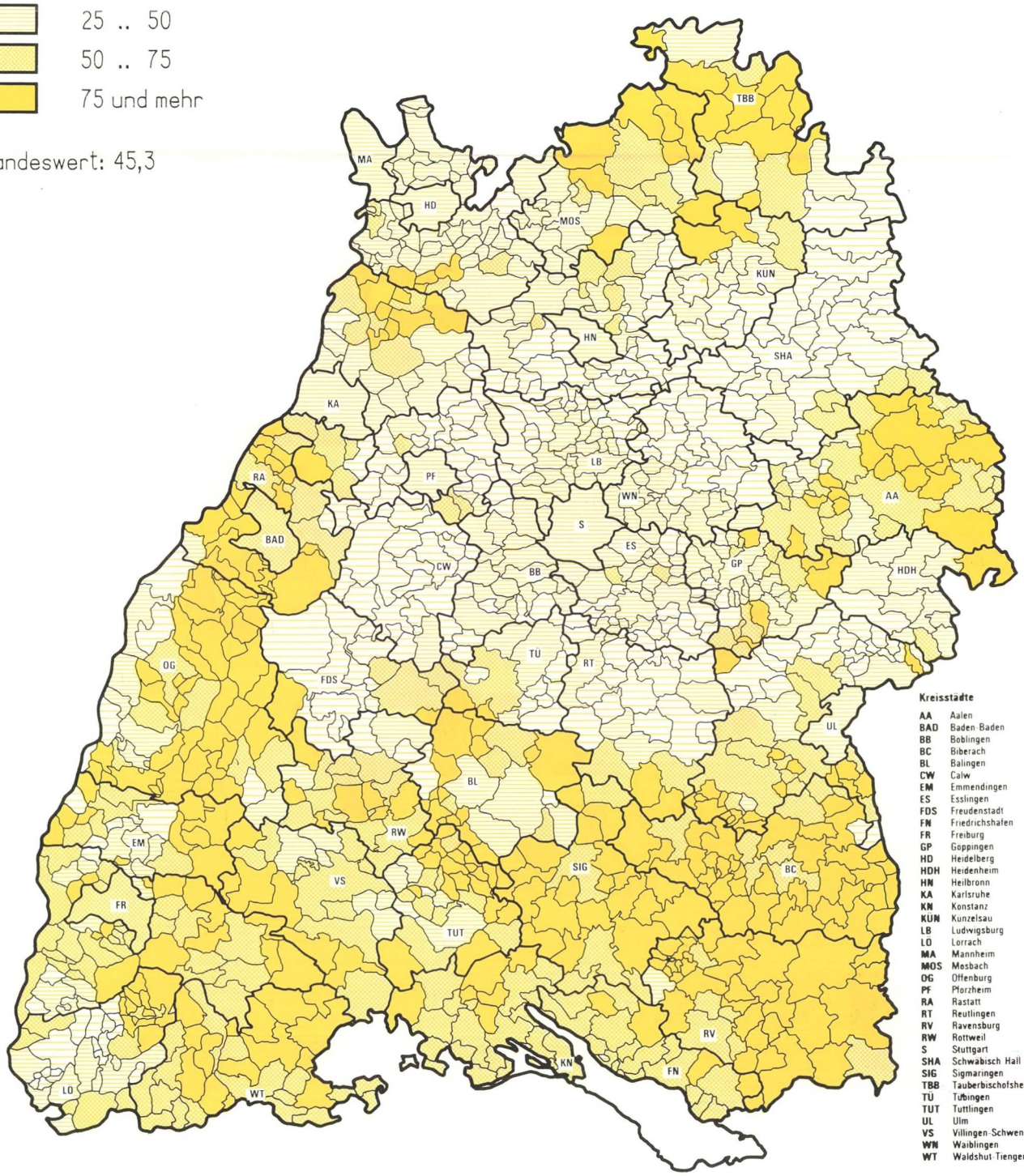

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Göppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KÜN	Künzelsau
LB	Ludwigsburg
LO	Lörrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwäbisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TU	Tübingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

307 89

Evangelische Bevölkerung (Landeskirche) am Ort der Hauptwohnung in den Stadt-und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

– Ergebnisse der Volks- und Berufszählung –

Anteil in Prozent

von .. bis unter
.. 30
30 .. 40
40 .. 50
50 und mehr

Landeswert: 40,7

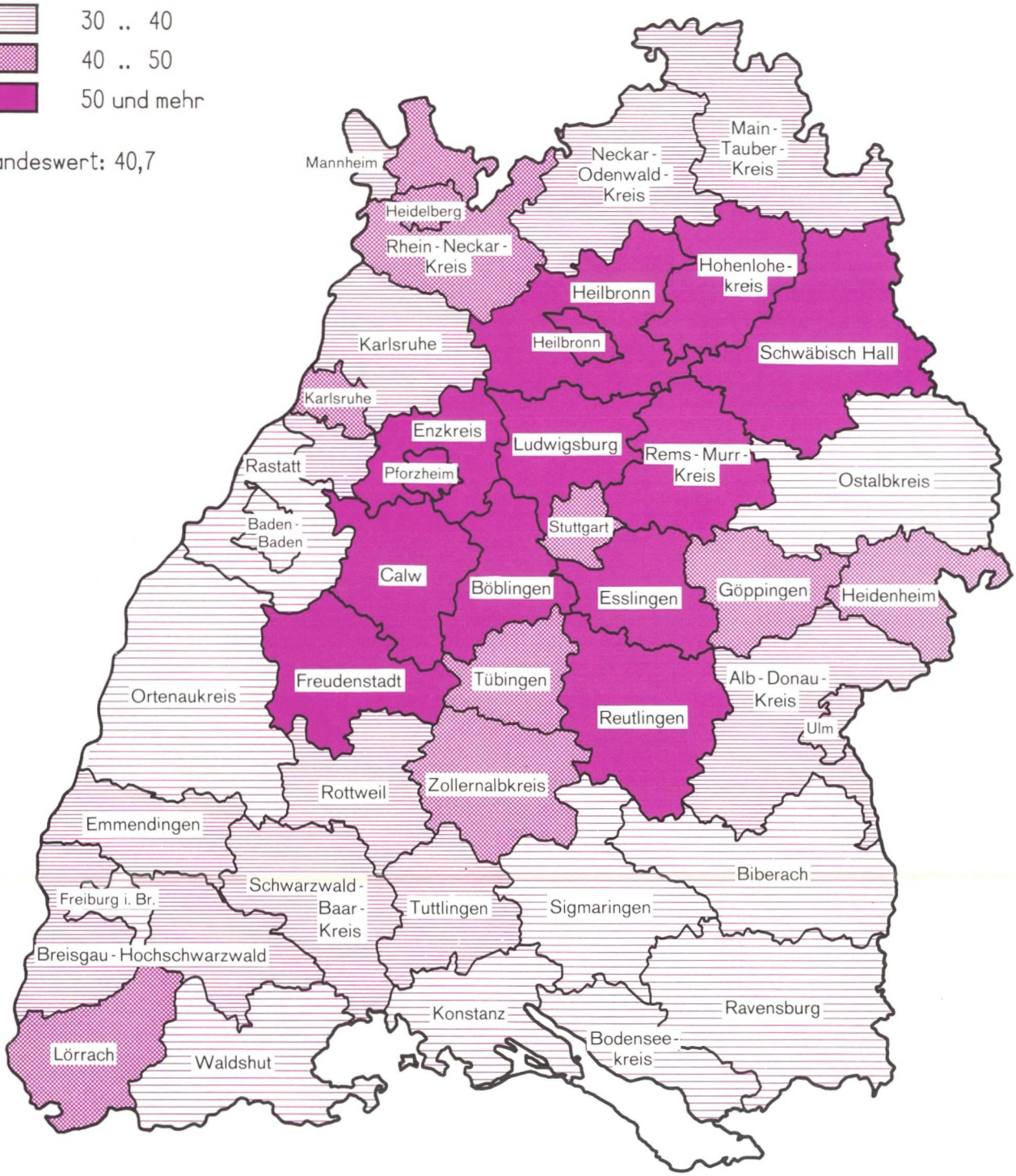

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

303 89

Evangelische Bevölkerung (Landeskirche) am Ort der Hauptwohnung in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

- Ergebnisse der Volks- und Berufszählung -

Anteil in Prozent

von .. bis unter
.. 25
25 .. 50
50 .. 75
75 und mehr

Landeswert: 40,7

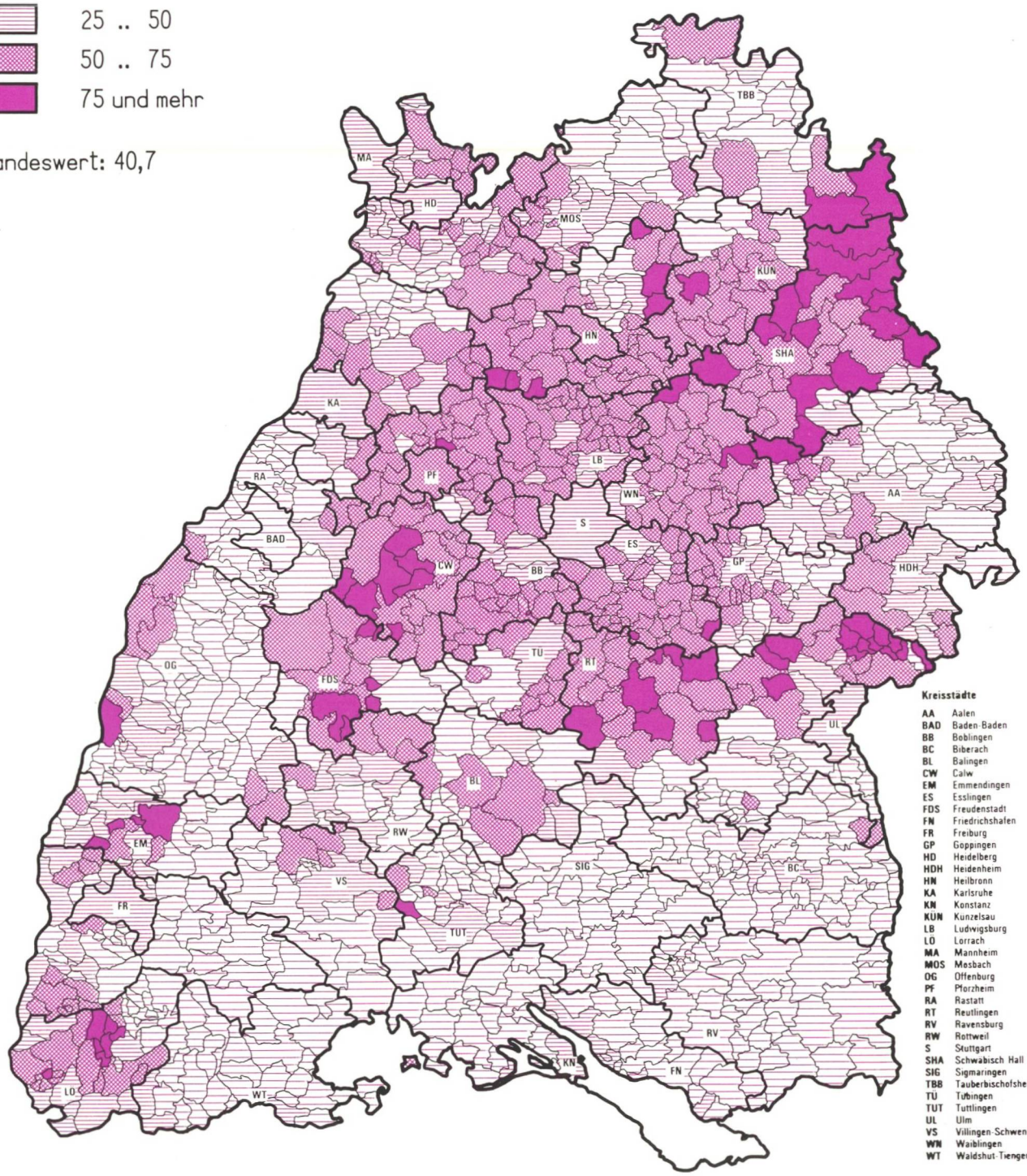

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Göppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KÜN	Künzelsau
LB	Ludwigsburg
LO	Lörrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwäbisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TU	Tübingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

308 89

Islamische Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

– Ergebnisse der Volks- und Berufszählung –

Anteil in Prozent

von .. bis unter
.. 2,00
2,00 .. 2,75
2,75 .. 3,50
3,50 und mehr

Landeswert: 2,9

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

304 89

Islamische Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

- Ergebnisse der Volks- und Berufszählung -

Anteil in Prozent

von .. bis unter
.. 1
1 .. 2
2 .. 4
4 und mehr

Landeswert: 2,9

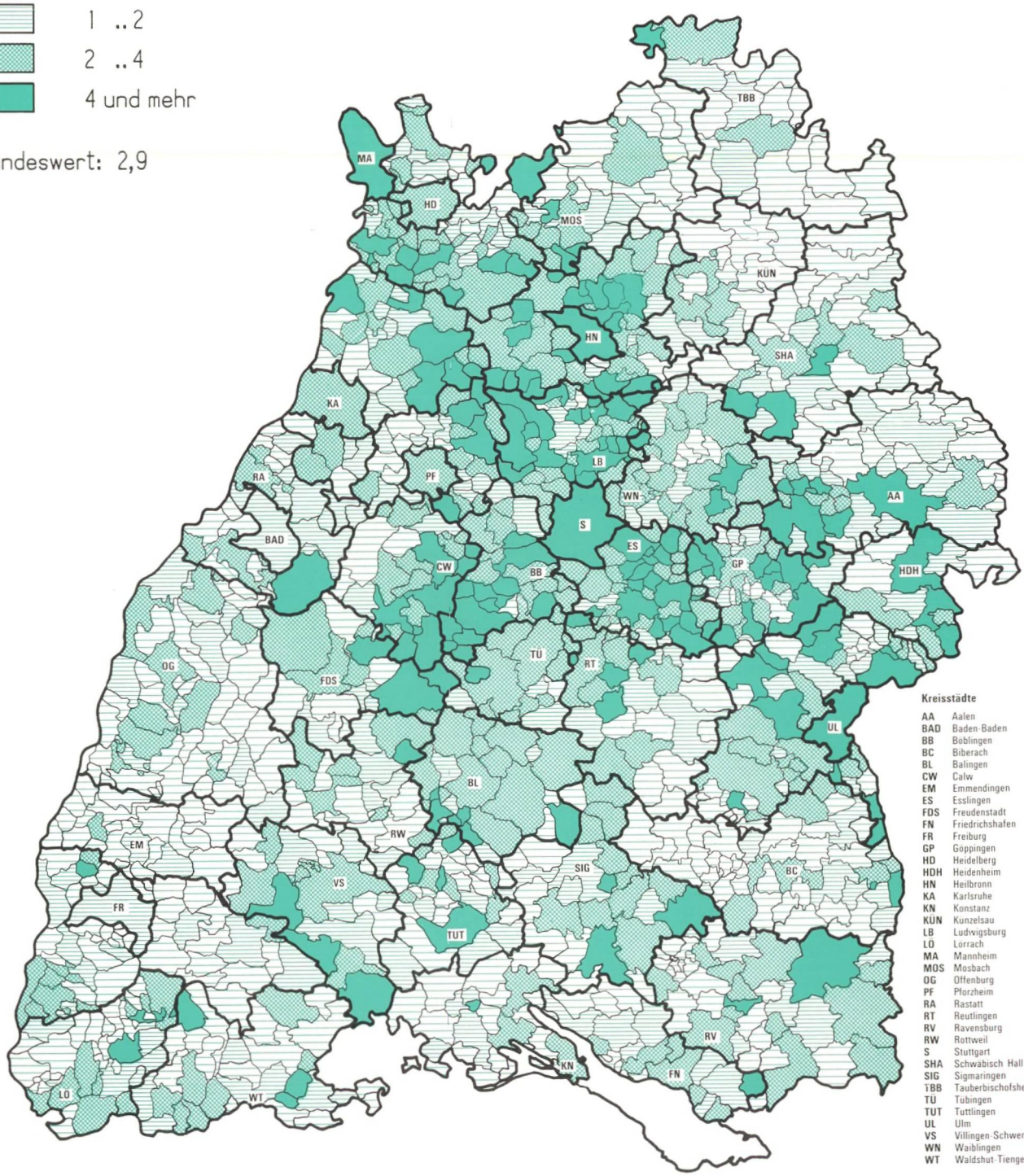

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Göppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KÜN	Künzelsau
LB	Ludwigsburg
LÖ	Lörrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwäbisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TU	Tübingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

309 89

Bevölkerung sonstiger Religionsgesellschaften und Gemeinschaftslose am Ort der Hauptwohnung in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 – Ergebnisse der Volks- und Berufszählung –

Anteil in Prozent

von .. bis unter	
	.. 6
6	.. 10
10	.. 14
14	und mehr

Landeswert: 11,1

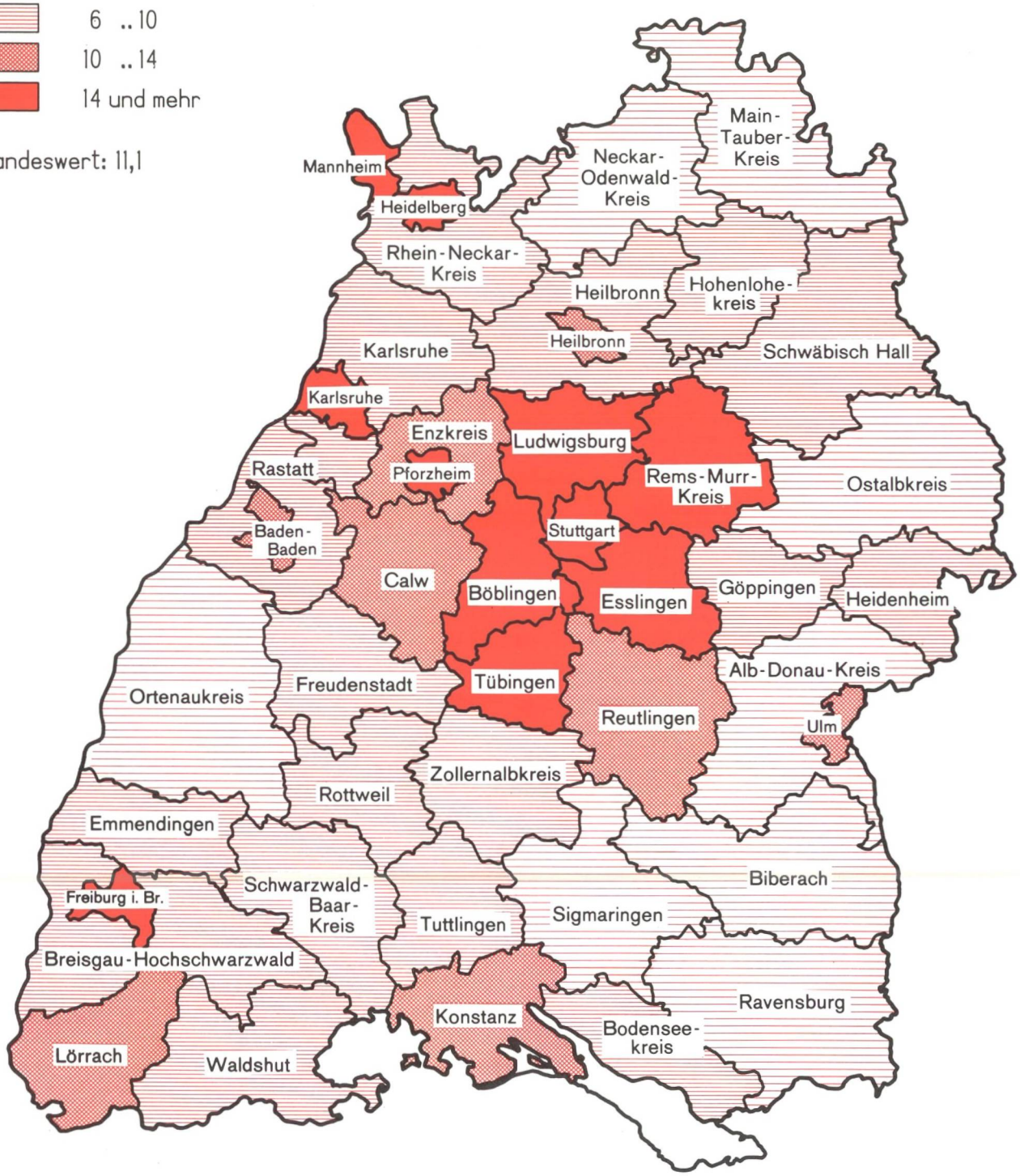

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

305 89

Bevölkerung sonstiger Religionsgesellschaften und Gemeinschaftslose am Ort der Hauptwohnung in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 – Ergebnisse der Volks- und Berufszählung –

Anteil in Prozent

von .. bis unter
.. 4
4 .. 7
7 .. 12
12 und mehr

Landeswert: 11,1

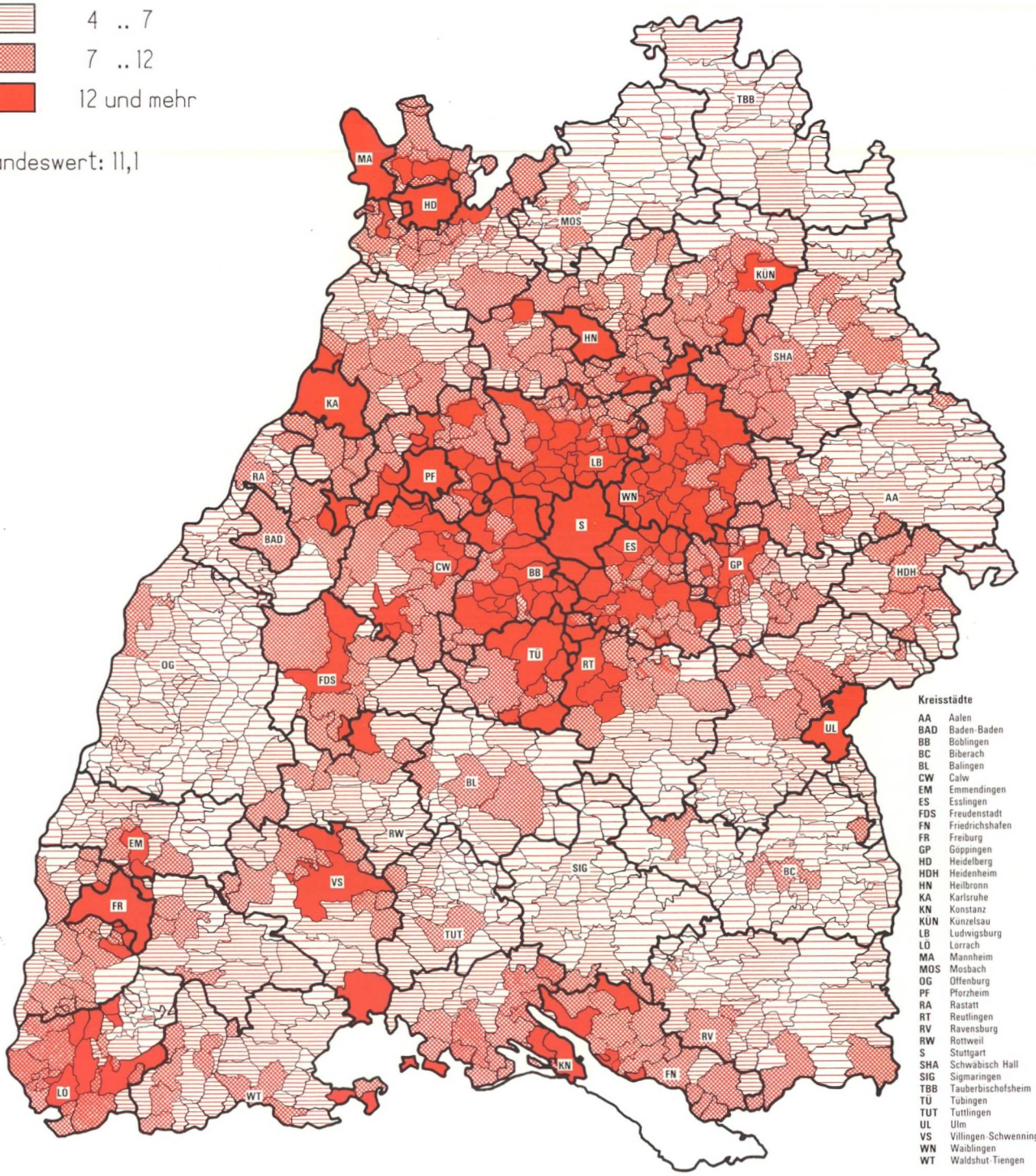

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Göppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KÜN	Künzelsau
LB	Ludwigsburg
LÖ	Lörrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwäbisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TÜ	Tübingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

310 89

Bevölkerung mit Hauptschulabschluß *) am Ort der Hauptwohnung in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

– Ergebnisse der Volks- und Berufszählung –

Anteil an den 15- bis unter 65jährigen insgesamt in Prozent

von .. bis unter
38 .. 45
45 .. 55
55 .. 65
65 .. 69

Landeswert: 60,6

*) höchster allgemeiner Schulabschluß der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

344 90

Bevölkerung mit Hauptschulabschluß *) am Ort der Hauptwohnung in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

- Ergebnisse der Volks- und Berufszählung -

Anteil an den 15- bis unter 65jährigen insgesamt in Prozent

von .. bis unter
.. 60
60 .. 65
65 .. 70
70 und mehr

Landeswert: 60,6

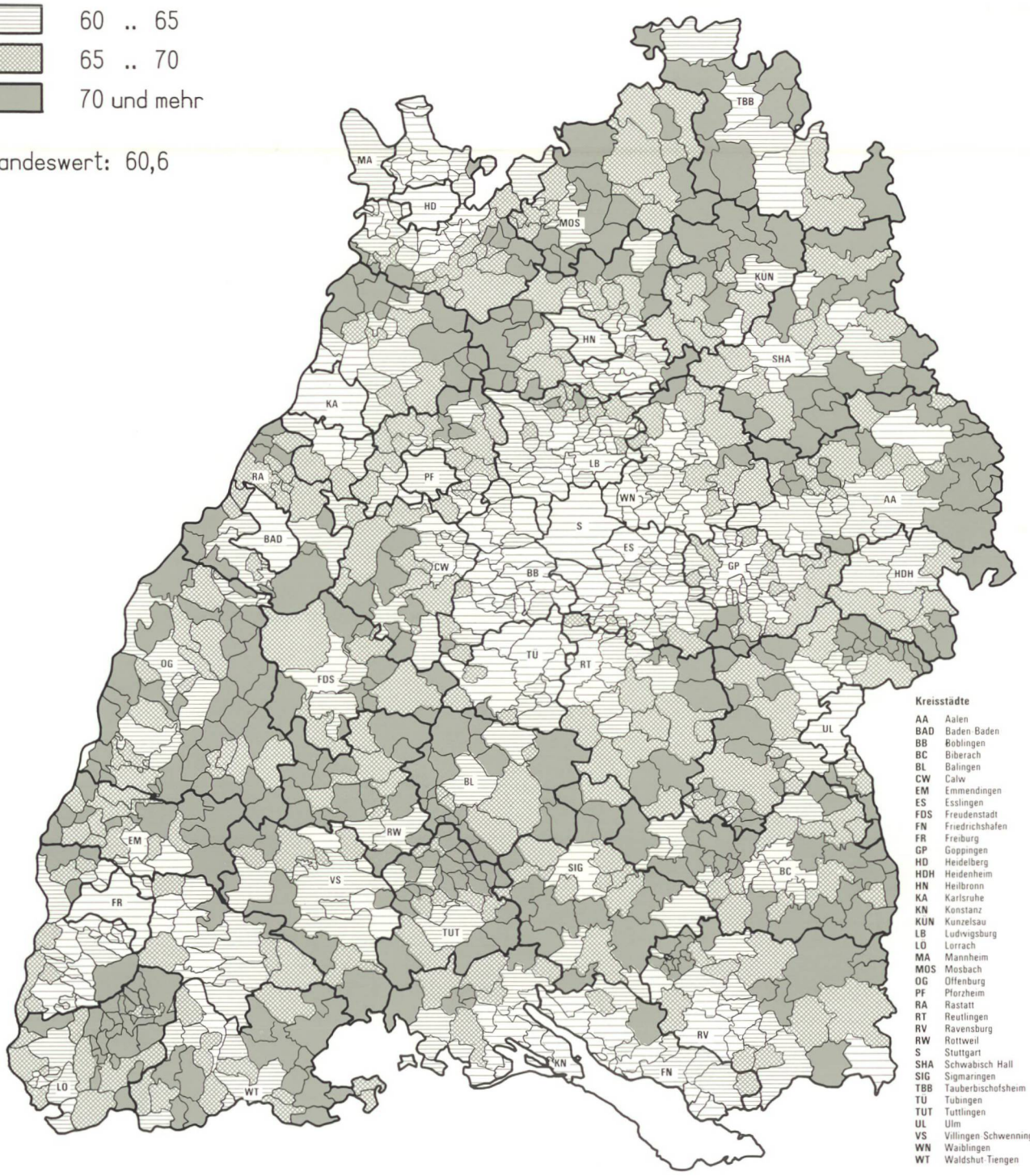

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Goppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KUN	Kunzelsau
LB	Ludwigsburg
LO	Lorrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwabisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TU	Tubingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

*) höchster allgemeiner Schulabschluß der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

349 90

Bevölkerung mit Hochschul-/ Fachhochschulreife *) am Ort der Hauptwohnung in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 - Ergebnisse der Volks- und Berufszählung -

Anteil an den 15- bis unter 65jährigen insgesamt in Prozent

von .. bis unter	
9 ..	13
13 ..	20
20 ..	27
27 ..	42

Landeswert: 15,5

*) höchster allgemeiner Schulabschluß der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

345 90

Bevölkerung mit Hochschul-/ Fachhochschulreife *) am Ort der Hauptwohnung in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

- Ergebnisse der Volks- und Berufszählung -

Anteil an den 15- bis unter 65jährigen insgesamt in Prozent

von .. bis unter	
..	8
8 ..	12
12 ..	16
16 und mehr	

Landeswert: 15,5

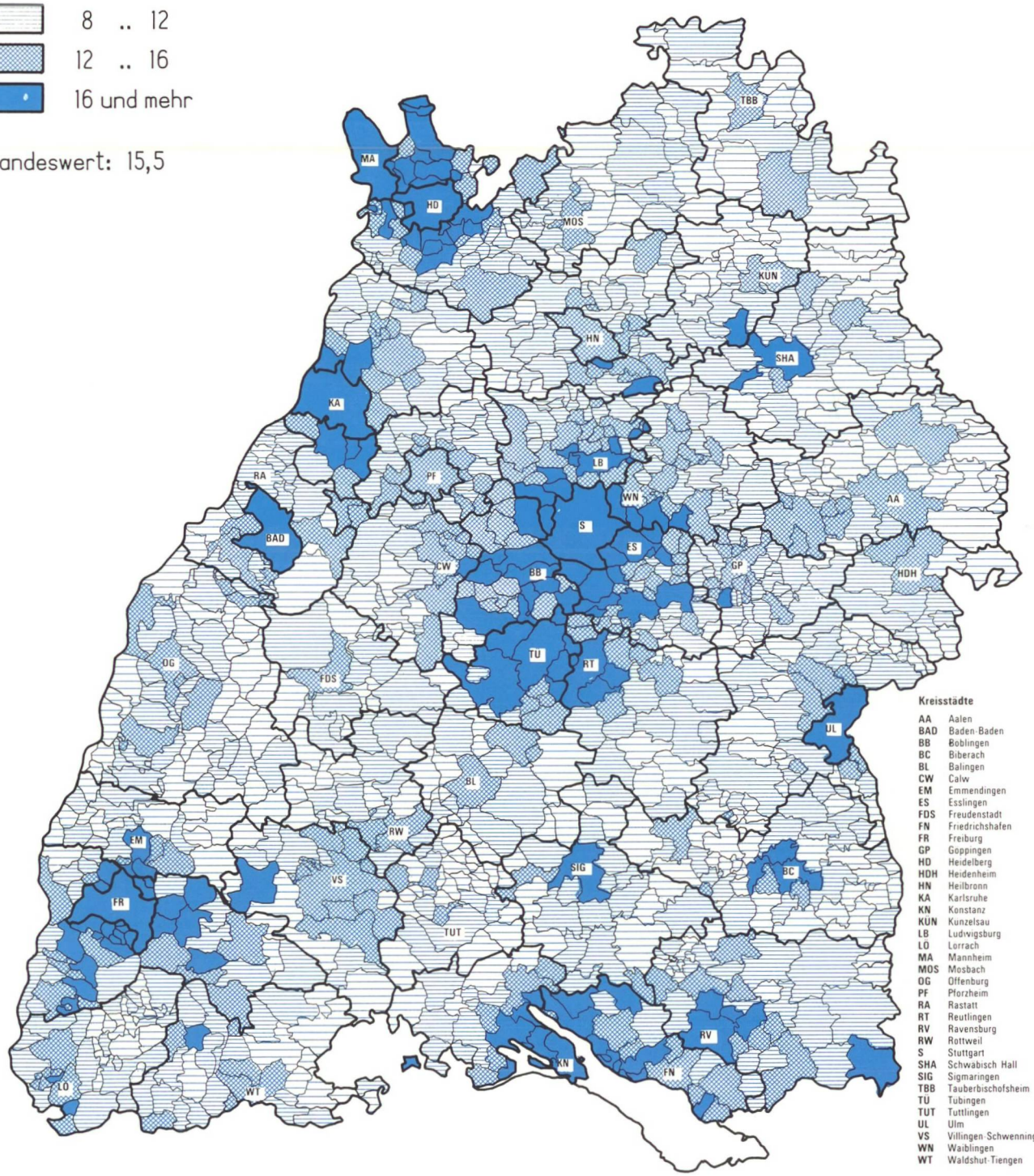

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Goppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KÜN	Künzelsau
LB	Ludwigsburg
LÖ	Lörrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwäbisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TU	Tübingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

*) höchster allgemeiner Schulabschluß der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

350 90

Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung *) in Baden-Württemberg am 25. Mai 1987 nach höchstem Schulabschluß und Geschlecht

-Ergebnisse der Volks- und Berufszählung-

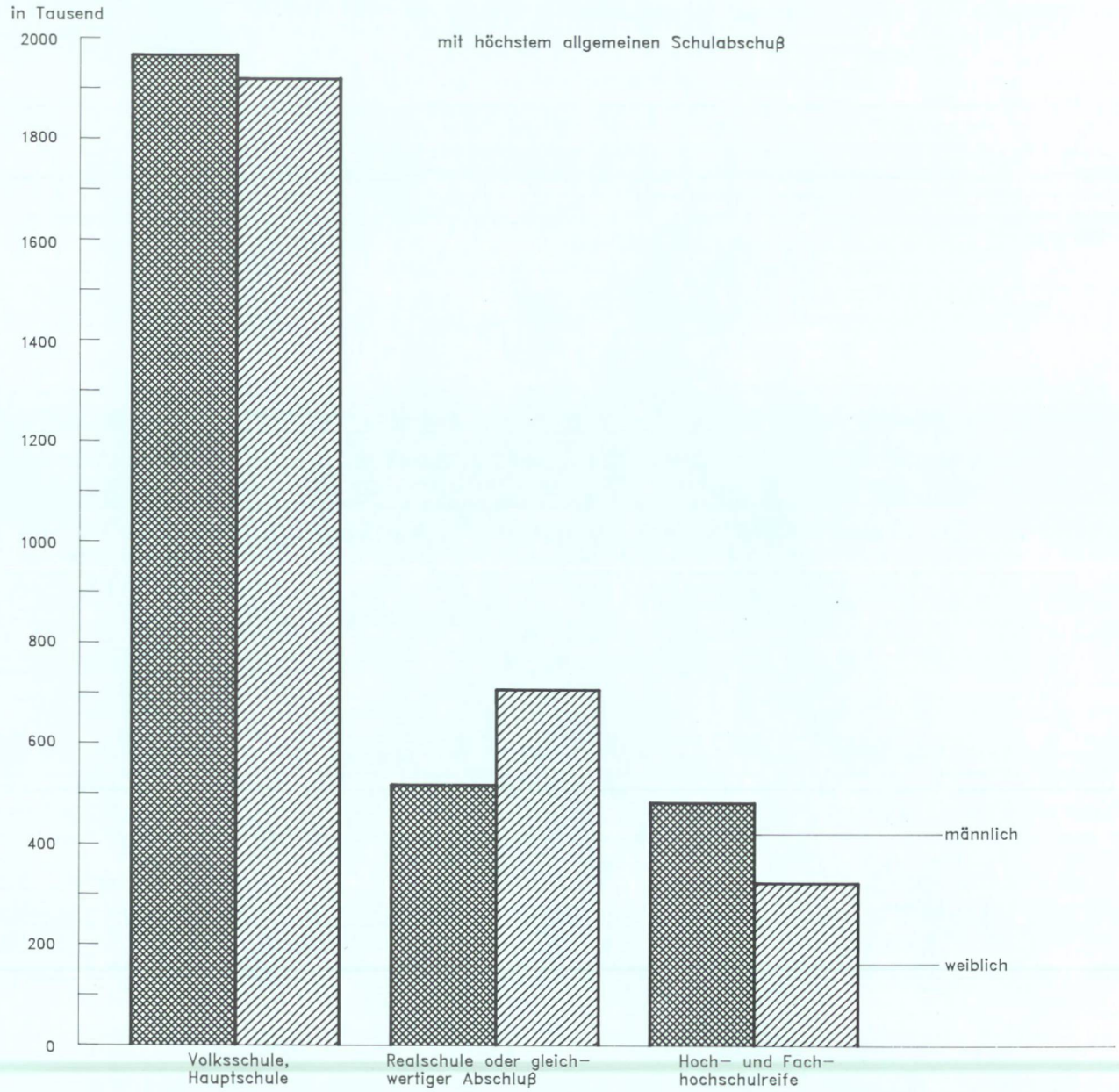

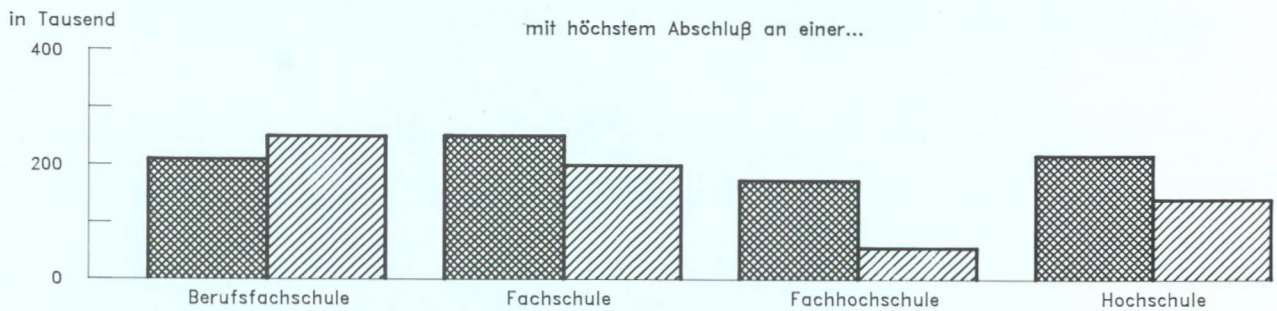

*) Im Alter von 15 bis unter 65 Jahren und nicht mehr in Schulausbildung.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

51 92

Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung in Baden-Württemberg am 25. Mai 1987 nach überwiegendem Lebensunterhalt und Geschlecht

-Ergebnisse der Volks- und Berufszählung-

Anteile in %

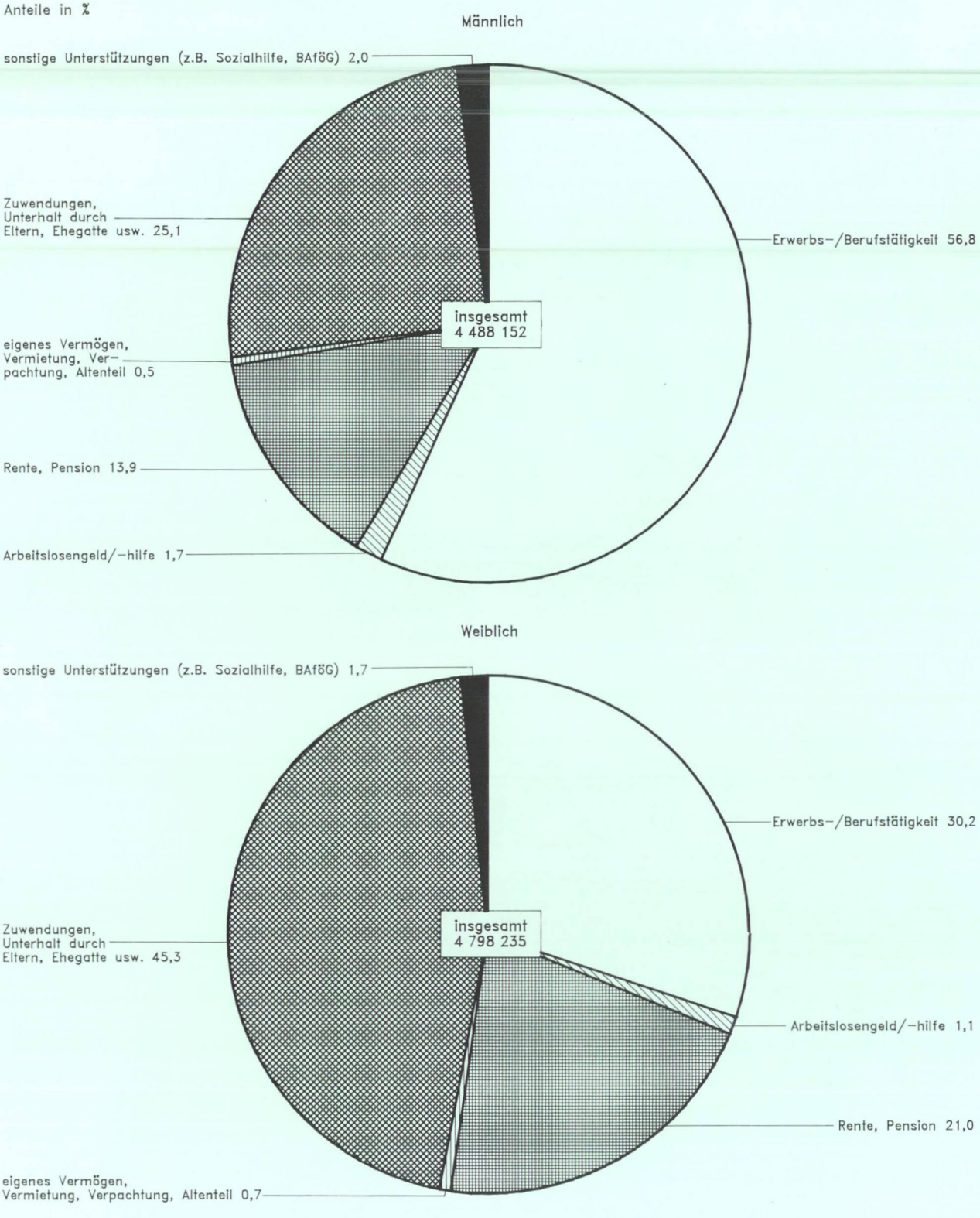

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

52 92

Weibliche Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Erwerbs-/ Berufstätigkeit in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

- Ergebnisse der Volks- und Berufszählung -

Anteil an der Bevölkerung mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Erwerbs-/Berufstätigkeit insgesamt in Prozent

von .. bis unter

33 .. 35
35 .. 37
37 .. 39
39 .. 43

Landeswert: 36,2

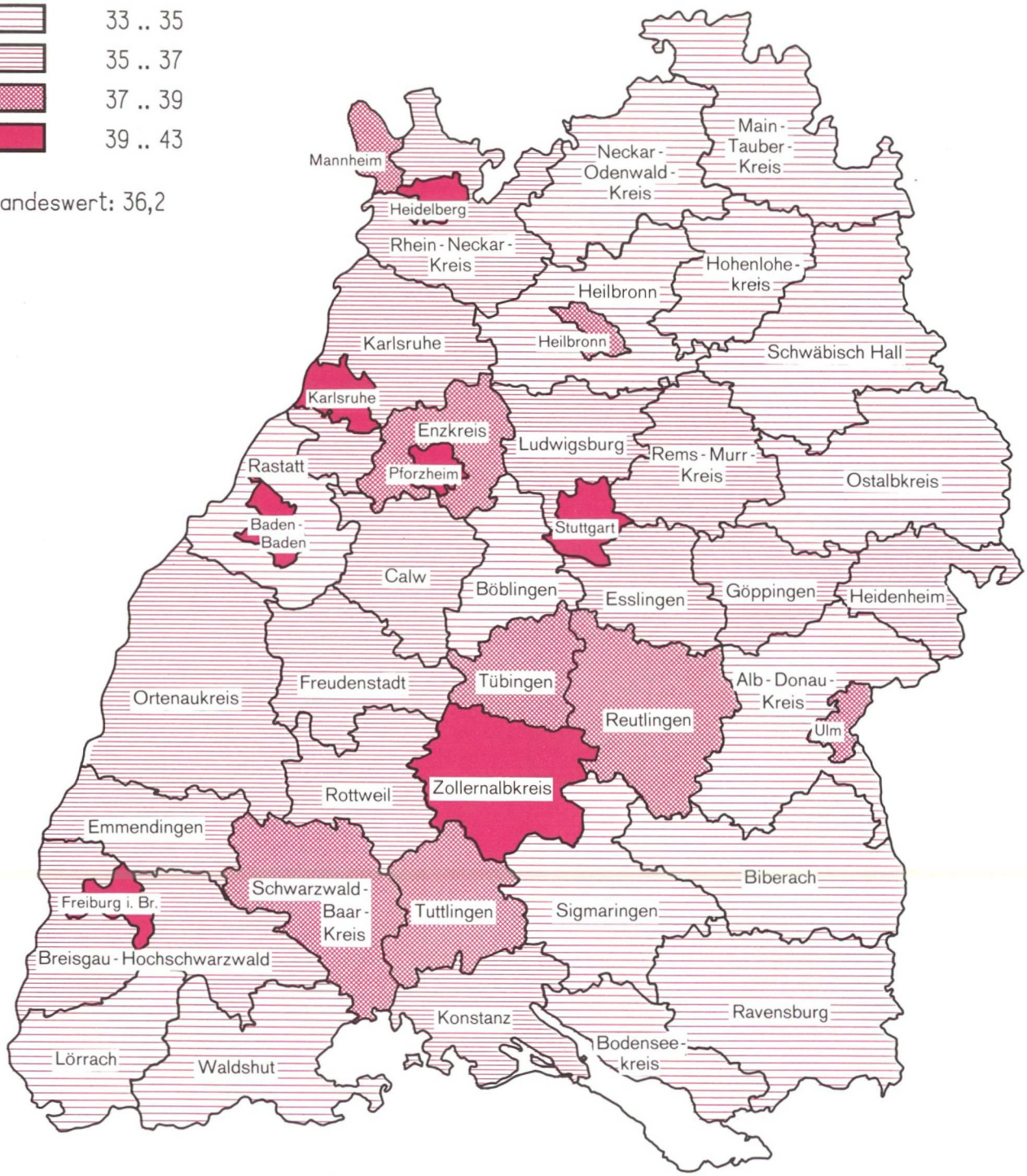

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

66 92

Weibliche Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Erwerbs-/ Berufstätigkeit in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

-Ergebnisse der Volks- und Berufszählung-

Anteil an der Bevölkerung mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Erwerbs-/Berufstätigkeit insgesamt in Prozent

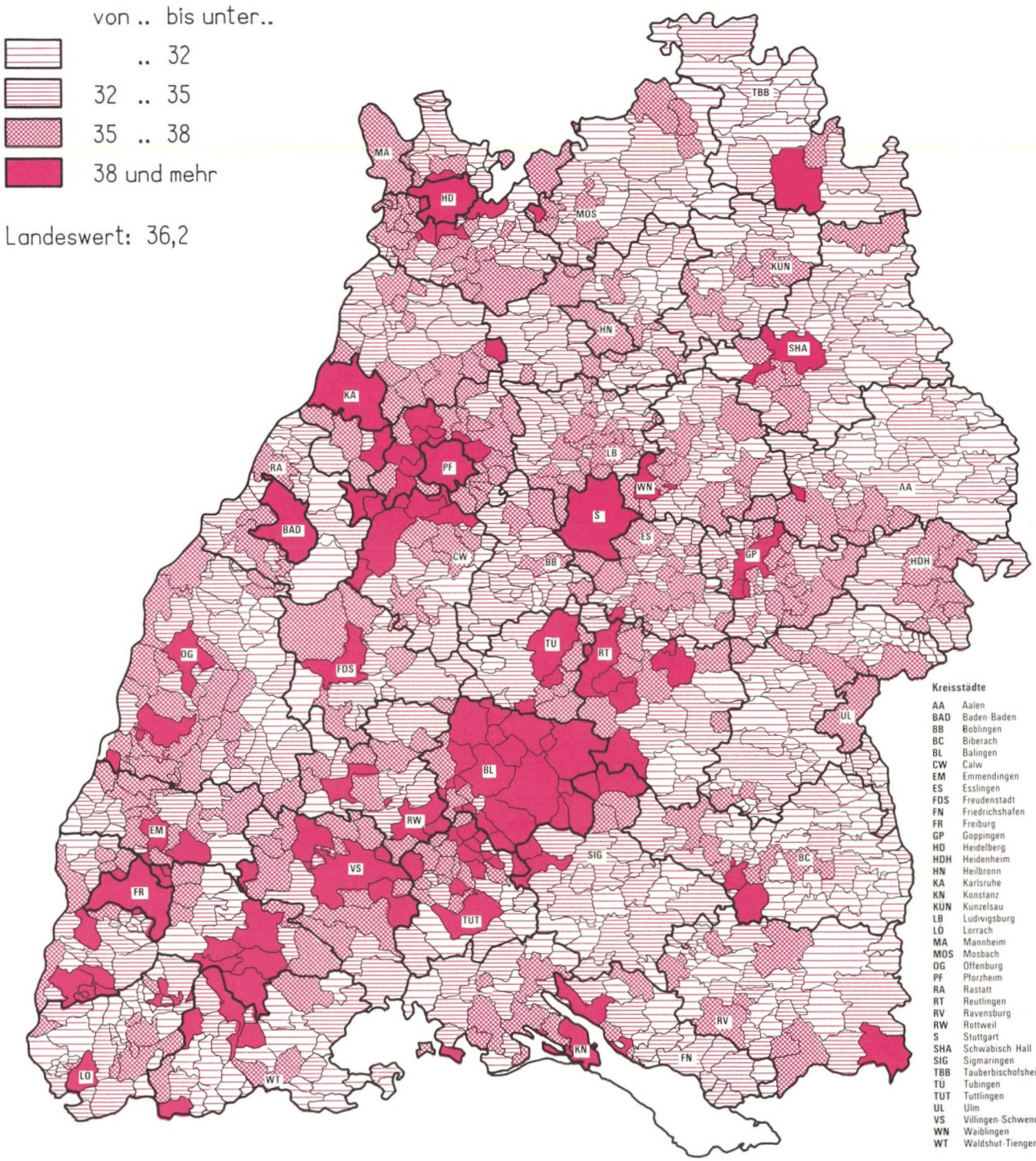

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

67 92

Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Rente/Pension und dergleichen*) in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

– Ergebnisse der Volks- und Berufszählung –

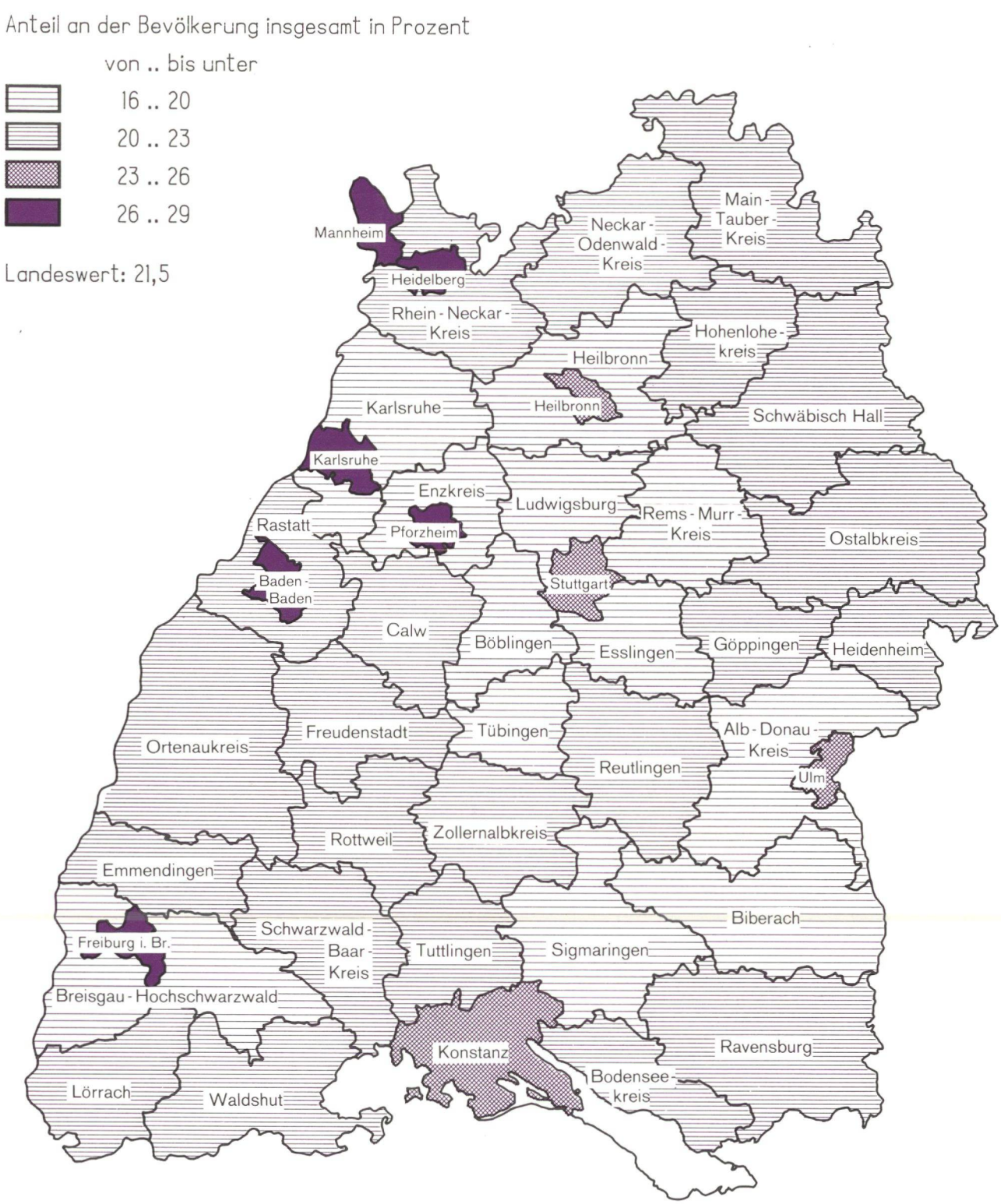

*) einschl. Arbeitslosengeld/-hilfe, eigenes Vermögen, Vermietung, Verpachtung, Altenteil, Sozialhilfe, BAföG

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

68 92

Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Rente/Pension und dergleichen*) in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

-Ergebnisse der Volks- und Berufszählung-

Anteil an der Bevölkerung insgesamt in Prozent

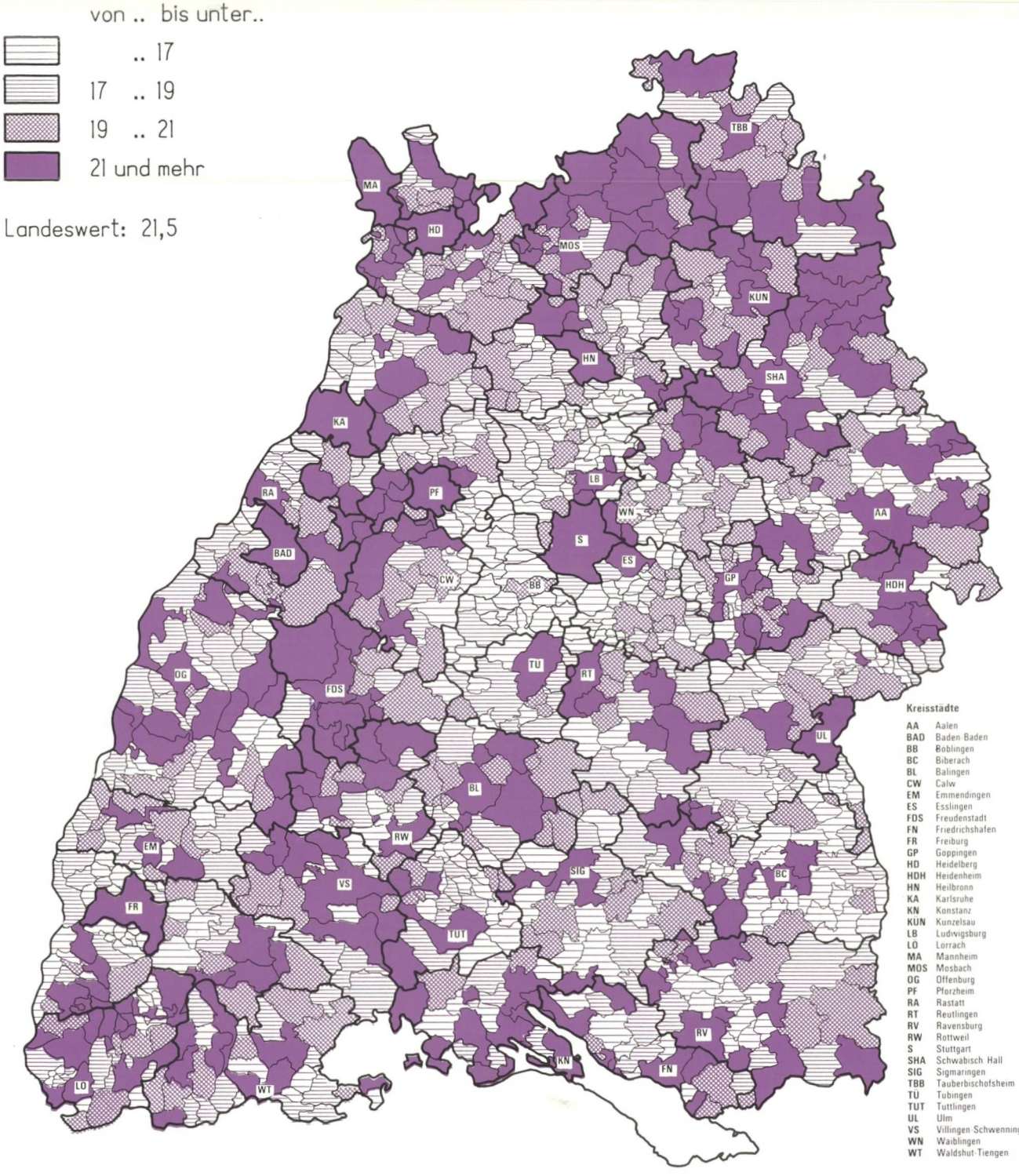

*) einschl. Arbeitslosengeld/-hilfe, eigenes Vermögen, Vermietung, Verpachtung, Altenteil, Sozialhilfe, BAföG

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

69 92

Kapitel 2

Erwerbsbeteiligung und Struktur der erwerbstätigen Bevölkerung

Erwerbsbeteiligung stabil

Neben der Volkszählung wurde als weiterer wichtiger Bestandteil des Zählungswerks 1987 auch eine Berufszählung durchgeführt. Sie bietet einen umfassenden, fachlich und regional tief gegliederten Überblick über die Erwerbstätigkeit der Bevölkerung. Diese untergliedert sich in Nichterwerbspersonen und Erwerbspersonen, letztere in Erwerbstätige und Erwerbslose. Als Nichterwerbspersonen gelten solche, die weder eine Erwerbstätigkeit suchen noch ausüben, wie beispielsweise Rentner, Hausfrauen oder Hausmänner sowie ausschließlich ehrenamtlich tätige Personen. Die Zurechnung zu den Erwerbstätigen erfolgte bei der Berufszählung 1987 nach dem Erwerbskonzept. Nach diesem sind alle Personen einzubeziehen, die irgend einem Erwerb nachgehen, unabhängig von der Arbeitszeit und davon, ob sie daraus überwiegend ihren Lebensunterhalt bestreiten oder nicht. Zu den Erwerbslosen zählen alle Arbeitssuchenden, die in keinem Beschäftigungsverhältnis stehen, wobei die Einschreibung beim Arbeitsamt unerheblich ist.

Knapp die Hälfte (49,1 %) der Bevölkerung Baden-Württembergs zählte 1987 zu den Erwerbspersonen. Davon waren 207 878 erwerbslos und 4 354 735 erwerbstätig. Zwischen den Zählungen von 1970 und 1987 nahm die Zahl der Erwerbstätigen – bedingt durch das starke Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum – um rund 180 000 bzw. 4 % zu, während sich die Erwerbstätigenquote, ermittelt als Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung, gegenüber 1970 mit 46,9 % nicht verändert hat. Letzteres folgte hauptsächlich aus der stark gewachsenen Zahl von über 65jährigen.

Auf regionaler Ebene waren in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs hinsichtlich der Beteiligung der Bevölkerung am Erwerbsleben keine großen Unterschiede festzustellen. So wurden in der Regel Erwerbstätigenquoten mit geringen Abweichungen vom Landeswert ermittelt. Auffallend waren allerdings hierbei die Ergebnisse der an die Landeshauptstadt angrenzenden Landkreise, die bis zu 2,7 % über dem Durchschnitt liegende Werte aufwiesen. Deutlich unterdurchschnittliche Erwerbstätigenquoten verzeichneten lediglich die Stadtkreise Freiburg im Breisgau (41,4 %) und Heidelberg (42,3 %). In diesen beiden Universitätsstädten war die Erwerbsbeteiligung immerhin um 9,1 bzw. 8,2 Prozentpunkte niedriger als im Zollernalbkreis, wo der Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung mit 50,5 % am höchsten war.

Bei der Analyse der Erwerbslosenquoten fällt vor allem auf, daß am 25. Mai 1987 die höchsten Werte des Landes in den großen Stadtkreisen zu finden waren. So lagen Mannheim mit 9,6 Erwerbslosen auf 100 Erwerbspersonen und Freiburg im Breisgau (9,1 %) an der Spitze. Die dortigen Erwerbslosenquoten waren fast doppelt so hoch wie im Land Baden-Württemberg insgesamt (4,6 %). Der Stadtkreis Stuttgart verzeichnete mit lediglich 5,1 % zwar das niedrigste Ergebnis unter den großen Stadtkreisen, lag jedoch ebenfalls noch über dem Landesdurchschnitt. Die geringsten Erwerbslosenquoten verzeichneten hingegen der Landkreis Esslingen (2,9 %) und der Hohenlohekreis mit nur 2,8 %.

Mehr erwerbstätige Frauen

Die Erwerbstätigenquoten blieben landesweit nicht nur insgesamt, sondern auch geschlechtsspezifisch relativ stabil. Der Anteil der männlichen Erwerbstätigen an der männlichen Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung ging um einen Prozentpunkt auf 59,1 % zurück, während sich die Erwerbstätigkeitsquote der Frauen geringfügig auf nunmehr 35,5 % erhöhte. Dementsprechend wuchs der Frauenanteil an den Erwerbstätigen seit 1970 von 38,3 % auf 39,1 % an. Die Beteiligung am Erwerbsleben gewann damit für Frauen an Bedeutung.

Bei regionaler Betrachtung fällt insbesondere auf, daß in einigen Großstädten Baden-Württembergs viele der dort lebenden Frauen erwerbstätig sind. So betrug der Anteil der Frauen an den Erwerbstätigen beispielsweise in Pforzheim 43,5 % und in Freiburg im Breisgau 43,7 %. Dies läßt sich einerseits mit dem in Großstädten größeren Angebot an "typischen Frauenberufen" und an Teilzeitarbeitsplätzen erklären. Andererseits führen aber auch steigende Lebenshaltungskosten dazu, daß Frauen verstärkt einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Im Gegensatz dazu ist der Frauenanteil an den Erwerbstätigen in ländlichen Gebieten mitunter recht gering. Überlagert wurde diese Tendenz jedoch in einigen Gegenden vom Einfluß der Branchenstruktur. So waren in den ländlich geprägten Fremdenverkehrsgebieten, wie beispielsweise in den Landkreisen Freudenstadt (39,0 %) und Breisgau-Hochschwarzwald (39,5 %), teilweise überdurchschnittlich hohe Frauenanteile an der erwerbstätigen Bevölkerung festzustellen.

Erwerbstätigkeit nach Wirtschaftsbereichen deutlich verändert

Von den 1987 in Baden-Württemberg lebenden Erwerbstätigen am Ort der Hauptwohnung waren 118 639 Personen in der Land- und Forstwirtschaft bzw. Fischerei tätig, 2 096 524 Personen im Produzierenden Gewerbe, 665 710 Personen im Bereich Handel, Verkehr und

Nachrichtenübermittlung sowie 1 473 862 Personen in den "Übrigen Wirtschaftsbereichen", d.h. den sonstigen Dienstleistungen.

Ein Vergleich mit den Ergebnissen der Berufszählung 1970 läßt starke Strukturverschiebungen mit im Trend zunehmender Tertiärisierung der Wirtschaftsstruktur erkennen. So reduzierte sich der Anteil der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft um 5,3 Prozentpunkte auf 1987 lediglich noch 2,7 %, was einem Wegfall von 200 000 Arbeitsplätzen entspricht. Das Produzierende Gewerbe verzeichnete ebenfalls einen Rückgang, nämlich von 55 % auf 48,2 %. Durch diesen Schrumpfungsprozeß kam der Entwicklung der anderen Wirtschaftsbereiche für den Arbeitsmarktausgleich entscheidende Bedeutung zu. Während der Anteil der Erwerbstätigen im Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung nur um einen Prozentpunkt auf 15,3 % anstieg, wuchs derjenige in den Übrigen Wirtschaftsbereichen von 23,1 % auf nunmehr 33,8 % an, womit am 25. Mai 1987 im tertiären Sektor zusammen mehr Personen arbeiteten als im Produzierenden Gewerbe.

Regional lassen sich die Umstrukturierungsprozesse differenziert nachweisen. So waren bei der Berufszählung 1970 noch in mehr als der Hälfte der Kreise über zwei Drittel der Erwerbstätigen außerhalb des tertiären Sektors tätig. 1987 traf dies auf keinen einzigen Stadt- und Landkreis mehr zu.

Betrachtet man speziell den Wirtschaftsbereich Land- und Fortwirtschaft, so hatten 1970 noch knapp die Hälfte der Landkreise eine landwirtschaftlich orientierte Erwerbsbevölkerung von zehn und mehr Prozent. Bei der Zählung 1987 erreichte nur noch jeder vierte Landkreis einen Erwerbstätigenanteil von fünf und mehr Prozent, was den tiefgreifenden Strukturwandel dokumentiert. Die Anzahl der in der Land- und Forstwirtschaft erwerbstätigen Personen hat sich um knapp zwei Drittel auf ca. 119 000 Personen verringert. In Baden-Württemberg gibt es mithin weniger in der Land- und Forstwirtschaft Erwerbstätige als beispielsweise im Dienstleistungsbereich allein des Stadtkreises Stuttgart.

Im Produzierenden Gewerbe haben, mit Ausnahme des Landkreises Biberach und des Main-Tauber-Kreises, alle Kreise einen Rückgang des Anteils an Erwerbstätigen zu verzeichnen. Während noch 1970 in 7 von 10 Stadt- und Landkreisen mehr als 50 % der Erwerbstätigen im Sekundärbereich tätig waren, galt dies 1987 nur noch für knapp die Hälfte der Kreise. Rein zahlenmäßig wurden die Arbeitsplätze, soweit sie in der Urproduktion und im Warenproduzierenden Gewerbe verloren gingen, im Dienstleistungsbereich neu geschaffen.

Noch 1970 gab es lediglich fünf Kreise, bei denen der Anteil der im Tertiärbereich Tätigen die Hälfte und mehr ausmachte, nämlich die Stadtkreise Freiburg im Breisgau, Stuttgart, Baden-Baden, Heidelberg und Karlsruhe; kein einziger Landkreis hatte einen so hohen Anteil an Beschäftigten im Dienstleistungsbereich aufzuweisen. Bei der Zählung 1987 erreichten zusätzlich zu den Stadtkreisen, die bereits 1970 die "50-Prozent-Marke" überschritten hatten, die Stadtkreise Mannheim und Heilbronn sowie die Landkreise Karlsruhe, Breisgau-Hochschwarzwald, Konstanz, Tübingen und der Rhein-Neckar-Kreis diese Grenze. Außer in den Stadtkreisen, die bekanntlich Zentren des Handels und Verkehrs sowie bevorzugter Sitz von Banken, Versicherungen, Organisationen, Verbänden, Gebietskörperschaften und der Anbieter von Dienstleistungen im engeren Sinne sind, treten zunehmend auch in Landkreisen Sonderfaktoren auf, die Entwicklungen in Richtung auf die erwartete Dienstleistungsgesellschaft auslösen.

Betrachtet man den Tertiärbereich ohne den Wirtschaftsbereich Handel und Verkehr sowie Nachrichtenübermittlung, also die Übrigen Wirtschaftsbereiche, dann ist festzustellen, daß in den Stadtkreisen Heidelberg (57,7 %), Freiburg im Breisgau (56,0 %) und Baden-Baden (52,9 %), also in Städten mit spezifischen Dienstleistungssituationen, über die Hälfte der Erwerbstätigen hier tätig sind.

Die Aufteilung der Erwerbstätigen nach Wirtschaftsbereichen und Geschlecht zeigt, daß anteilig mehr Frauen (53 %) als Männer in den Übrigen Wirtschaftsbereichen tätig waren. Bis 1987 hat sich damit diese 1970 schon vorhandene Tendenz verstärkt. Gleichzeitig sank die Zahl der im Produzierenden Gewerbe erwerbstätigen Frauen im selben Zeitraum stärker (um 17 Prozentpunkte) als in der Vergleichsgruppe der Männer mit einem Rückgang von 4 %. Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft ging der Frauenanteil deutlich zurück von über 53 % auf mittlerweile nur noch ein Drittel, während im Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung das Geschlechterverhältnis zwar ebenfalls noch "zugunsten" der Männer ausfiel, diese jedoch mit einem Anteil von 54 % nur noch leicht vor den Frauen führten.

Starke Tendenz zu Dienstleistungsberufen

Im Rahmen der Berufszählung 1987 wurde auch nach der ausgeübten Tätigkeit gefragt, die in Klarschrift auf dem Personenbogen anzugeben war. Um die Belege maschinenlesbar zu machen und eine spätere Tabellierung zu ermöglichen, erfolgte die Codierung der Angaben mit Hilfe eines sechsstelligen Signierschlüssels, der Nachweise auf mehreren systematischen Gliederungsstufen erlaubt.

Die Berufe lassen sich nach ihrem Tätigkeitsbild in sechs Berufsbereiche einordnen, die sich wiederum in 86 Berufsgruppen und 335 Berufsordnungen aufteilen. Letztere werden durch die ersten zwei bzw. drei Stellen des sechsstelligen Codes repräsentiert. Der komplette Sechssteller steht für rund 25 200 Berufsbenennungen und stellte nur für Sonderuntersuchungen das Auszählungskriterium dar. Allgemeine berufsstatistische Fragestellungen lassen sich in der Regel wegen der größeren Übersichtlichkeit besser anhand der fachlich bereits tief gegliederten Berufsordnungen beantworten, wobei man auch davon profitiert, daß sich durch die Kombination der Angaben zur ausgeübten Tätigkeit mit anderen demographischen Merkmalen eine Vielzahl von Auswertungsmöglichkeiten eröffnet.

Im Rahmen der Volkszählung 1987 wurden insgesamt 4 354 735 Erwerbstätige am Ort der Hauptwohnung ermittelt. Sie gehörten der Systematik nach zu folgenden sechs Berufsbereichen:

I Pflanzenbauer, Tierzüchter, Fischereiberufe
II Bergleute, Mineralgewinner
III Fertigungsberufe
IV Technische Berufe
V Dienstleistungsberufe
VI Sonstige Arbeitskräfte

Mit 53,6 % dominierten eindeutig die Dienstleistungsberufe, wobei deren Anteil bei den Frauen deutlich höher lag (73,3 %). Eine relativ große Gruppe von Erwerbstätigen, nämlich knapp 35 %, übte einen Fertigungsberuf aus. Auf immerhin noch 6,4 % belief sich der Anteil der technischen Berufe. Die übrigen Berufsbereiche wiesen dagegen relativ niedrige Werte auf, was bei den landwirtschaftlichen Berufen (2,9 %) und dem Bereich Bergbau (0,0 %) aus den strukturellen Gegebenheiten in Baden-Württemberg resultiert. Der kleine Anteil sonstiger Arbeitskräfte (2,1 %) erklärt sich daraus, daß diese Gruppe nur eine Art Restgröße darstellt, die hauptsächlich von Arbeitskräften mit noch nicht bestimmter Tätigkeit und Mithelfenden Familienangehörigen außerhalb der Landwirtschaft gebildet wird.

Interessante Ergebnisse bringt ein Vergleich der Aufteilung verschiedener Altersgruppen auf die sechs Berufsbereiche. So waren die Anteile aller Berufsbereiche, abgesehen von den technischen Berufen und den Dienstleistungsberufen, bei den über 50jährigen Erwerbstätigen größer als bei den 40- bis 50jährigen und diese wiederum größer als bei den 30- bis 40jährigen. Sieht man von der Gruppe der unter 30jährigen ab, ergibt sich daraus eine Tendenz hin zu Dienstleistungsberufen und höher spezialisierten Berufen und eine Abkehr von landwirtschaftlichen und produzierenden Berufen, also eine Parallelentwicklung zu derjenigen der Wirtschaft in Richtung auf eine Verstärkung des Dienstleistungsbereichs.

Überraschend wirkt dagegen zunächst die Verteilung auf die Berufsbereiche bei den unter 30jährigen. Im Vergleich zur nächsthöheren Altersgruppe lagen die Zahlen bei den technischen Berufen und den Dienstleistungsberufen nämlich niedriger, also in den Bereichen, wo ansonsten mit sinkendem Alter steigende Werte auftraten, während der Anteil junger Erwerbstätiger mit Fertigungsberufen besonders hoch war und sich auch bei den übrigen Bereichen ein Bruch in der allgemeinen Tendenz ergab. Bezogen auf die Dienstleistungsberufe wird dieses überraschende Ergebnis etwas relativiert, wenn man die Bedeutung der verschiedenen Altersgruppen für die jeweiligen Berufsbereiche betrachtet: Sowohl an den Fertigungsberufen als auch an den Dienstleistungsberufen hatten die Jüngsten den größten Anteil, es wurden also zunehmend Dienstleistungsberufe gewählt.

Für die verhältnismäßig wenigen jungen Erwerbstätigen mit technischen Berufen dürften wohl die meist langen Ausbildungszeiten in diesem Bereich verantwortlich sein, während der Grund für die vergleichsweise hohe Zahl bei den sonstigen Arbeitskräften wohl darin liegt, daß gerade bei den Jüngeren die Entscheidung für ein konkretes Berufsbild noch aussteht. Rückschlüsse auf allgemeine wirtschaftliche Entwicklungen können nicht unbedingt gezogen werden. Im Bereich der "Pflanzenbauer, Tierzüchter, Fischereiberufe" ging der Zuwachs sicher nicht auf eine steigende Attraktivität des Berufsbildes "Landwirt" zurück, sondern darauf, daß immer mehr naturschützende Berufe ergriffen werden. Der extrem hohe Anteil junger Erwerbstätiger bei den Fertigungsberufen steht in deutlichem Widerspruch zur Erwartung, daß sich die Industriegesellschaft mittel- und langfristig zur Dienstleistungsgesellschaft entwickelt und der produzierende Bereich tendenziell zurückgeht. Erklärungsansätze bietet hier der Arbeitsmarkt: Während der Anteil Arbeitsloser mit Dienstleistungsberufen stieg, entwickelte sich aufgrund der lang anhaltend positiven Konjunkturlage eine starke Nachfrage nach Facharbeitern und Handwerkern.

Berufswahl stark vom Geschlecht abhängig

In einer Zeit, in der Frauen schon seit Jahren verstärkt ins Berufsleben drängen, erscheint eine vergleichende Betrachtung der von Männern und Frauen gewählten Berufe

besonders interessant. Am meisten fällt auf, daß die Frauen in weit größerer Zahl Dienstleistungsberufe ausübten als Männer, bei denen noch eine leichte Dominanz der Fertigungsberufe erkennbar wurde. Das deutliche Übergewicht bei den Dienstleistungsberufen unter den weiblichen Erwerbstätigen bewirkte, daß – bei einem Frauenanteil von nur knapp 40 % – insgesamt mehr als die Hälfte aller Erwerbstätigen dem Bereich "Dienstleistungsberufe" zuzuordnen war. Allerdings darf daraus nicht geschlossen werden, daß die Frauen den Männern auf dem Weg zur Dienstleistungsgesellschaft voraus und somit beruflich weiterentwickelt sind, sondern man muß beachten, daß Frauen häufig gerade die sozial niedriger eingestuften Dienstleistungsberufe, wie einfache Bürotätigkeiten oder Reinigungsberufe, ausüben. Beide Berufsgruppen gelten als typische "Frauenberufe" und wiesen bei der Berufszählung 1987 Anteile des weiblichen Geschlechts von knapp 70 % bzw. über 85 % auf. Als Domäne der Frauen erwiesen sich außerdem die sozialpflegerischen Berufe und Körperpfleger (darunter hauptsächlich Friseure) sowie die hauswirtschaftlichen Berufe.

Umgekehrt blieben Berufe, deren Ausübung erhebliche Kraft verlangt, wie Maurer oder Straßenbauer, fast ausschließlich den Männern vorbehalten. Diese führten ganz allgemein auch bei den meisten hochqualifizierten Tätigkeiten noch, was damit zusammenhängt, daß Frauen sich früher nur in geringem Umfang am Erwerbsleben beteiligten und daher einen Nachholbedarf aufweisen.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß auch 1987 noch beträchtliche geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Berufswahl bestanden, daß aber Frauen bereits häufig "Männerberufe" ausübten, besonders wenn diese manuelle Geschicklichkeit erforderten.

Große regionale Schwankungen bei der Stellung im Beruf

Neben Geschlecht und Alter der Erwerbstätigen interessiert besonders auch deren soziale Stellung im Beruf, wobei diese häufig mit dem Wirtschaftsbereich der Arbeitsstätte gekoppelt ist. Insgesamt gab es am 25. Mai 1987 unter den 4 354 735 Erwerbstätigen 8,1 % Selbständige, 8,0 % Beamte, 40,3 % Angestellte und 42,0 % Arbeiter.

Vergleicht man dieses Ergebnis mit den Werten für die einzelnen Stadt- und Landkreise, fallen einige Abweichungen auf. So wurden unterdurchschnittliche Selbständigenquoten vor allem in einigen Stadtkreisen und deren direkter Umgebung ermittelt, wobei Mannheim das untere Ende der Rangfolge bildete. Mit 11,1 % hatte der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Spitzenstellung inne. Diese folgte wohl teilweise – wie bei den ebenfalls über 10 % liegenden Kreisen Baden-Baden, Ravensburg und Bodenseekreis – aus der dortigen Bedeutung des Fremdenverkehrs, aber auch – wie bei den Landkreisen Schwäbisch Hall und Biberach – aus dem noch relativ großen Gewicht der Landwirtschaft.

Besonders viele Arbeiter, nämlich 53,3 %, gab es im Zollernalbkreis, wo nur ein geringes Angebot qualifizierter Arbeitsplätze besteht. Die niedrigsten Werte verzeichneten die Universitätsstädte Heidelberg (27,1 %) und Freiburg im Breisgau (27,4 %). Umgekehrt waren letztere führend bei den Anteilen von Angestellten (50,6 % bzw. 49,4 %) und Beamten (11,0 % bzw. 13,2 %). Praktisch immer gingen hohe Arbeiteranteile mit einer Dominanz des Produzierenden Gewerbes, hohe Beamten- und Angestelltenquoten dagegen mit einem Übergewicht des Dienstleistungssektors einher.

Noch deutlicher als die regionalen Unterschiede sind bei der Stellung im Beruf die geschlechtsspezifischen. So waren 1987 nur halb so viele Frauen wie Männer selbständig, aber fast achtmal so viele als Mithelfende Familienangehörige tätig. Es gab doppelt so viele Beamte und fast eineinhalb mal so viele Arbeiter unter den männlichen Arbeitnehmern wie unter den weiblichen Erwerbstätigen, deren Angestelltenquote diejenige der Männer um rund 80 Prozentpunkte überstieg.

Hoher Arbeiteranteil unter den Ausländern

Die zuvor gemachten Ausführungen zu den Erwerbstätigen insgesamt gelten weitgehend auch speziell für die Deutschen, da die Ausländer mit ihrem Anteil von 9,7 % die Ergebnisse der Berufszählung 1987 nicht maßgeblich geprägt haben. Vergleicht man beide Gruppen, so fallen insbesondere bei der Berufswahl und damit zusammenhängend bei der sozialen Stellung im Beruf deutliche Unterschiede auf. So übten 56,3 % der Deutschen einen Dienstleistungsberuf, dagegen nur 31,5 % einen Fertigungsberuf aus, während bei den Ausländern (mit 27,9 % bzw. 67,0 %) das Verhältnis umgekehrt war. Parallel dazu wurde eine Aufteilung auf das Produzierende Gewerbe bzw. den Dienstleistungssektor von 45,8 % zu 51,3 % bzw. 69,6 % zu 29,5 % ermittelt. Diese Zahlen spiegeln – genau wie der mehr als doppelt so große Arbeiteranteil (76,9 %) unter den Ausländern im Vergleich zu den Deutschen (34,6 %) – das unterschiedliche Ausbildungsniveau beider Gruppen wider. Auffallend ist die stärkere Konzentration nichtdeutscher Erwerbstätiger auf einige wenige Berufe. So arbeitete am Zählungsstichtag jeder

fünfte von ihnen als "Hilfsarbeiter ohne nähere Tätigkeitsangabe". Als Selbständige waren sie zu 42,9 % "Warenkaufleute" oder "Gästebetreuer".

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß die Ausländer nach wie vor im Durchschnitt noch immer einfachere Tätigkeiten ausüben als ihre inländischen Kollegen. Allerdings erfolgte seit 1970 eine leichte Nivellierung, für die der unterschiedlich ausgeprägte Rückgang des Arbeiteranteils ein Indiz ist. Dieser belief sich bei den Deutschen auf rund fünf Prozentpunkte, während er bei den Ausländern doppelt so groß ausfiel.

Erwerbsquote in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

- Ergebnisse der Volks- und Berufszählung -

Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige u. Erwerbslose) an der Bevölkerung in Prozent

von .. bis unter
45 .. 47
47 .. 49
49 .. 51
51 .. 53

Landeswert: 49,1

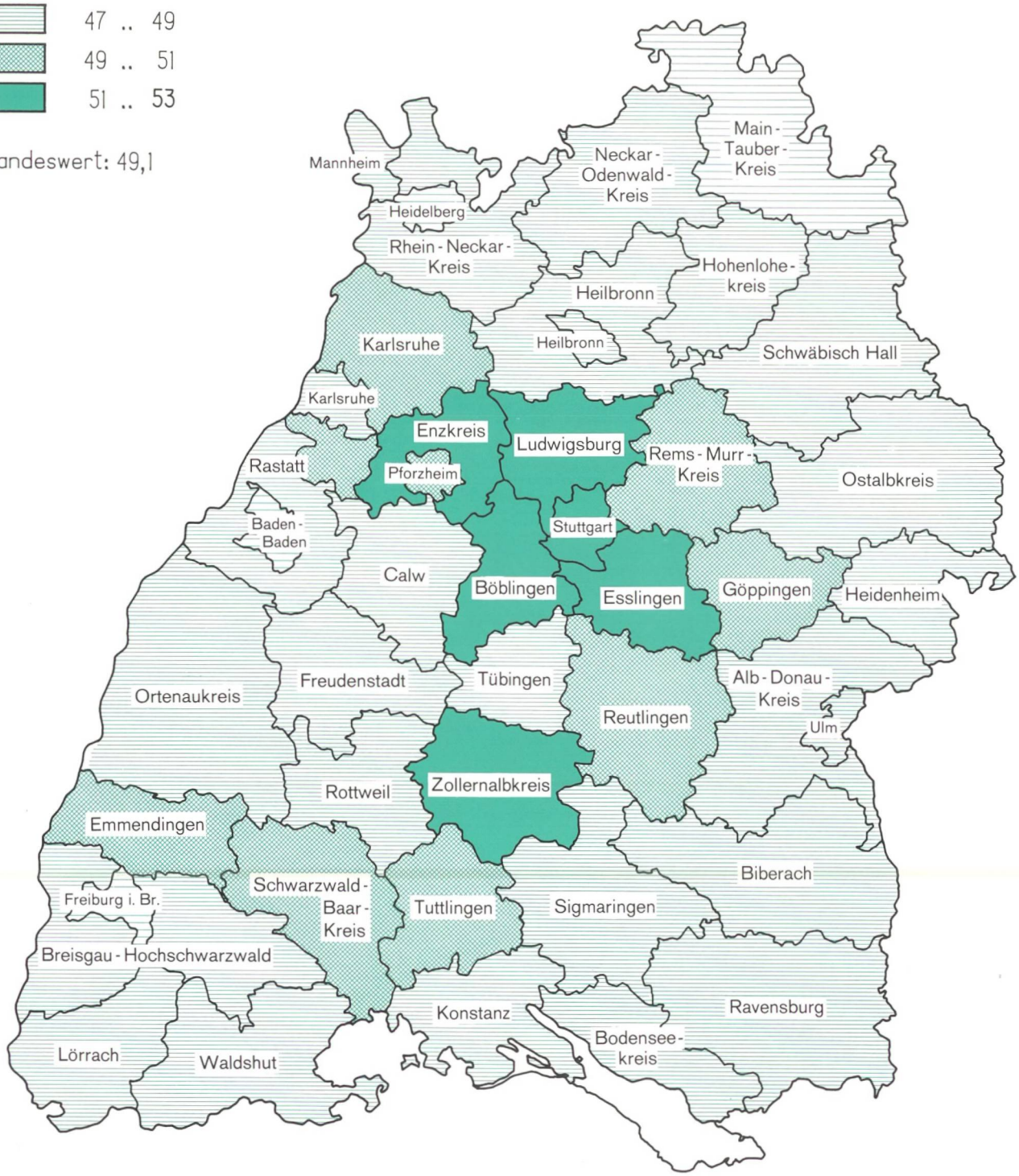

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

98 90

Erwerbsquote in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

– Ergebnisse der Volks- und Berufszählung –

Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige u. Erwerbslose) an der Bevölkerung in Prozent

von .. bis unter
.. 47
47 .. 49
49 .. 51
51 und mehr

Landeswert: 49,1

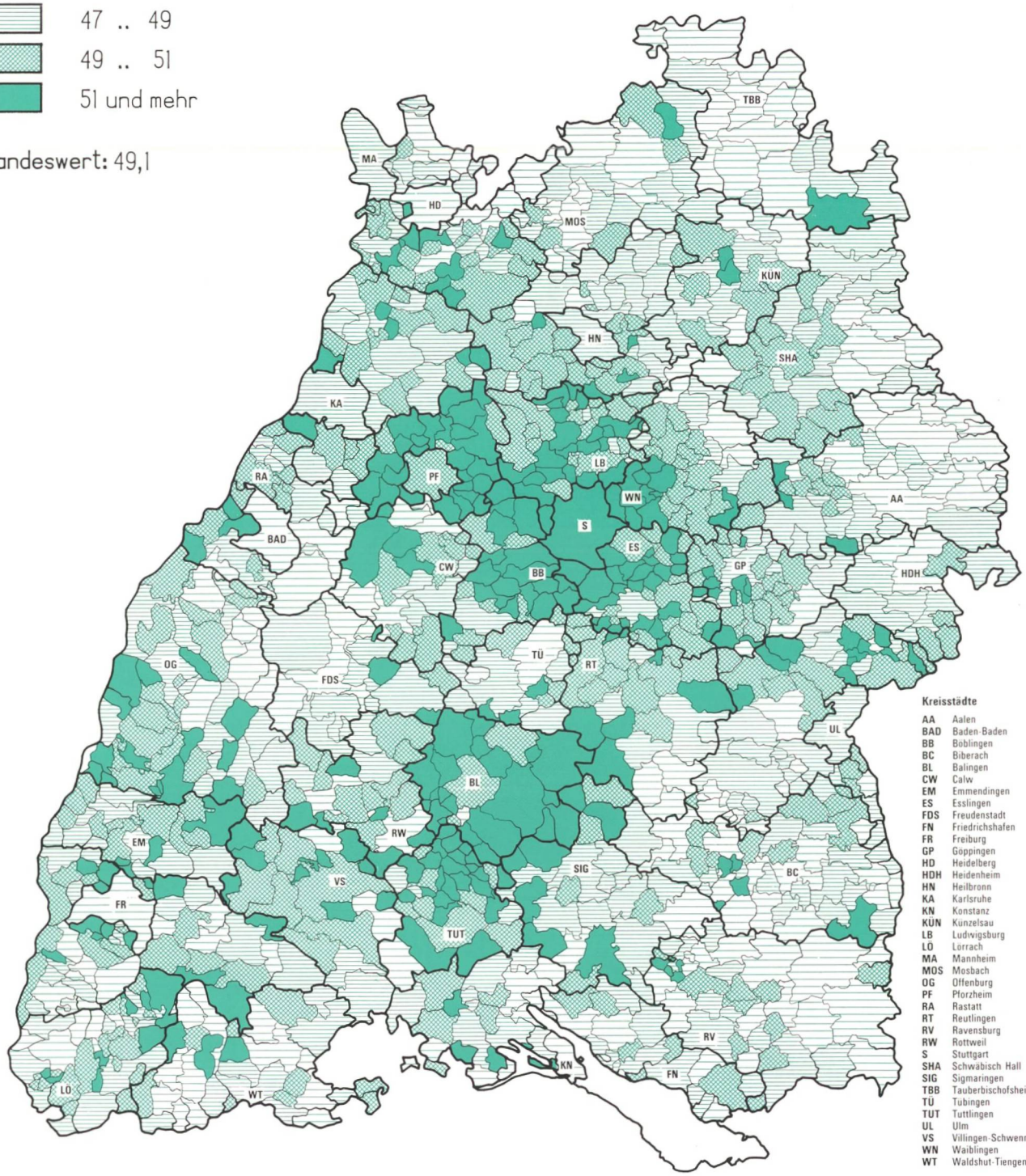

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Göppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KÜN	Künzelsau
LB	Ludwigsburg
LO	Lörrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwäbisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TÜ	Tübingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

106 90

Erwerbsquote der weiblichen Bevölkerung in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

- Ergebnisse der Volks- und Berufszählung -

Anteil der weiblichen Erwerbspersonen (Erwerbstätige u. Erwerbslose) an der weiblichen Bevölkerung insgesamt in Prozent

von .. bis unter

33 .. 36
36 .. 38
38 .. 40
40 .. 43

Landeswert: 37,5

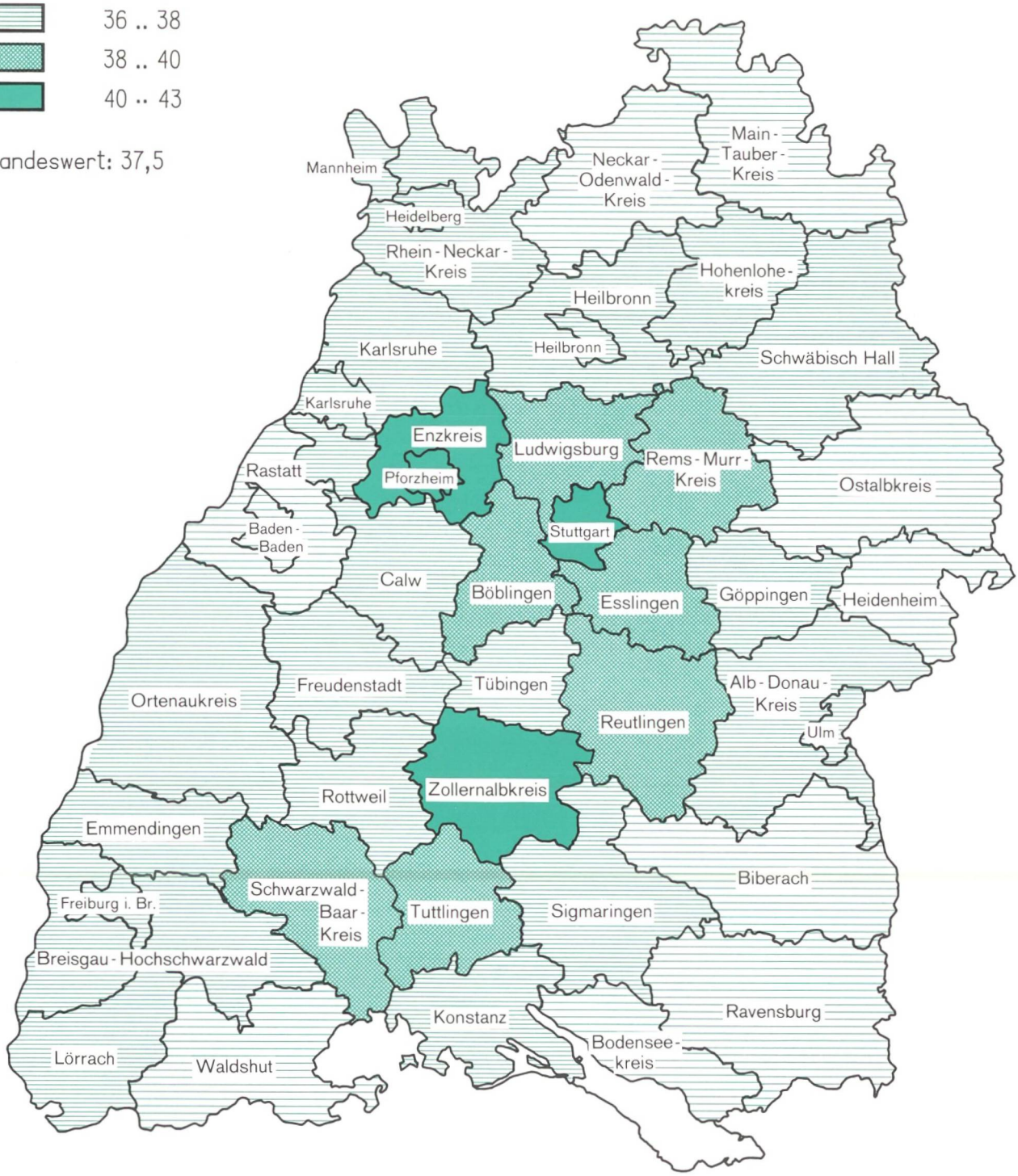

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

70 92

Erwerbsquote der weiblichen Bevölkerung in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

- Ergebnisse der Volks- und Berufszählung -

Anteil der weiblichen Erwerbspersonen (Erwerbstätige u. Erwerbslose) an der weiblichen Bevölkerung insgesamt in Prozent

von .. bis unter

.. 33

33 .. 39

39 .. 45

45 und mehr

Landeswert: 37,5

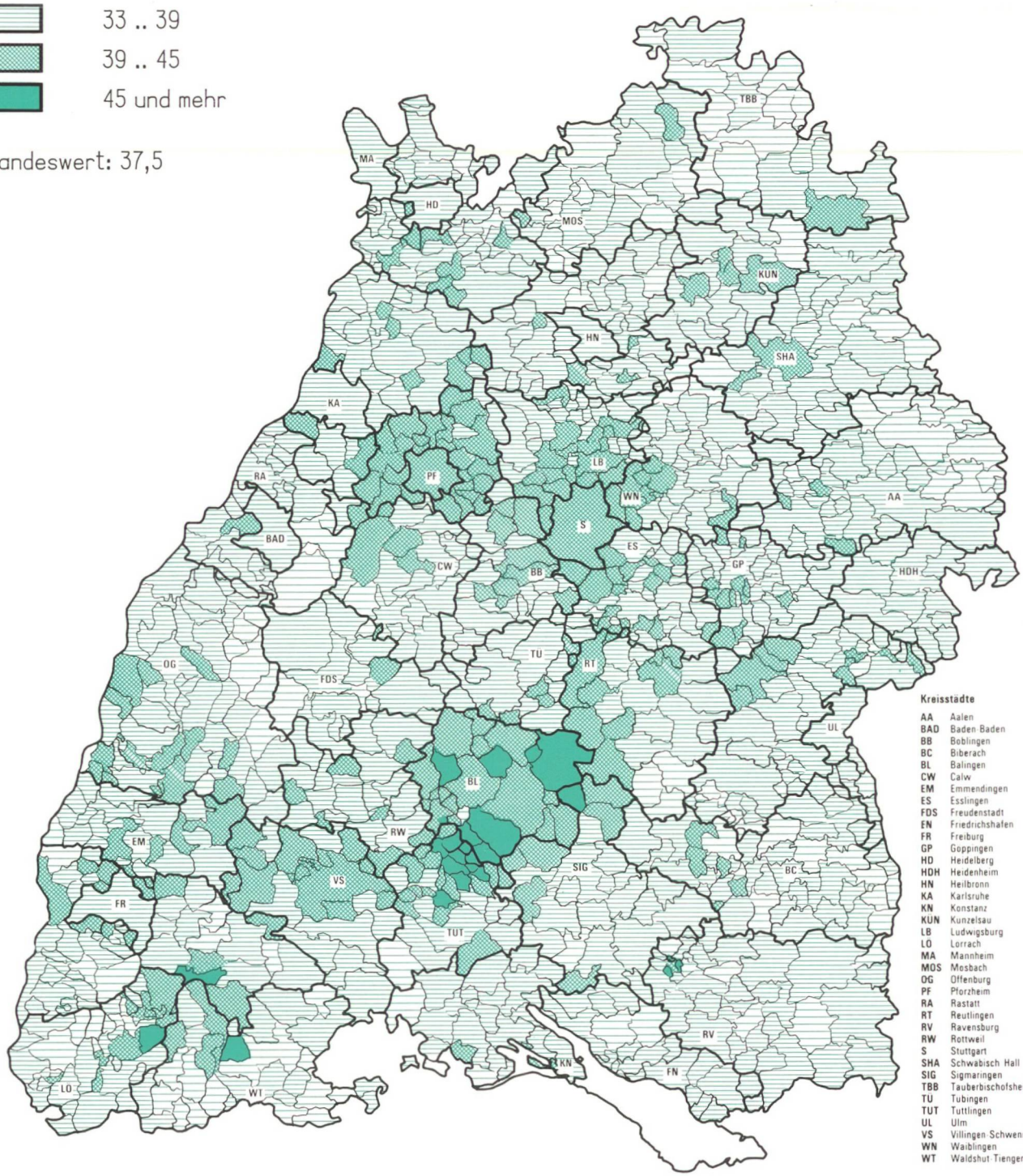

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Göppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KUN	Kunzelsau
LB	Ludwigsburg
LO	Lörrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwäbisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TU	Tübingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

71 92

Erwerbsquote der ausländischen Bevölkerung in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

- Ergebnisse der Volks- und Berufszählung -

Anteil der Erwerbspersonen an der ausländischen Bevölkerung in Prozent

von .. bis unter	
48 ..	51
51 ..	54
54 ..	56
56 ..	59

Landeswert: 54,2

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

95 90

Erwerbsquote der ausländischen Bevölkerung in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

- Ergebnisse der Volks- und Berufszählung -

Anteil der Erwerbspersonen an der ausländischen Bevölkerung in Prozent

von .. bis unter
.. 50
50 .. 55
55 .. 60
60 und mehr

Landeswert: 54,2

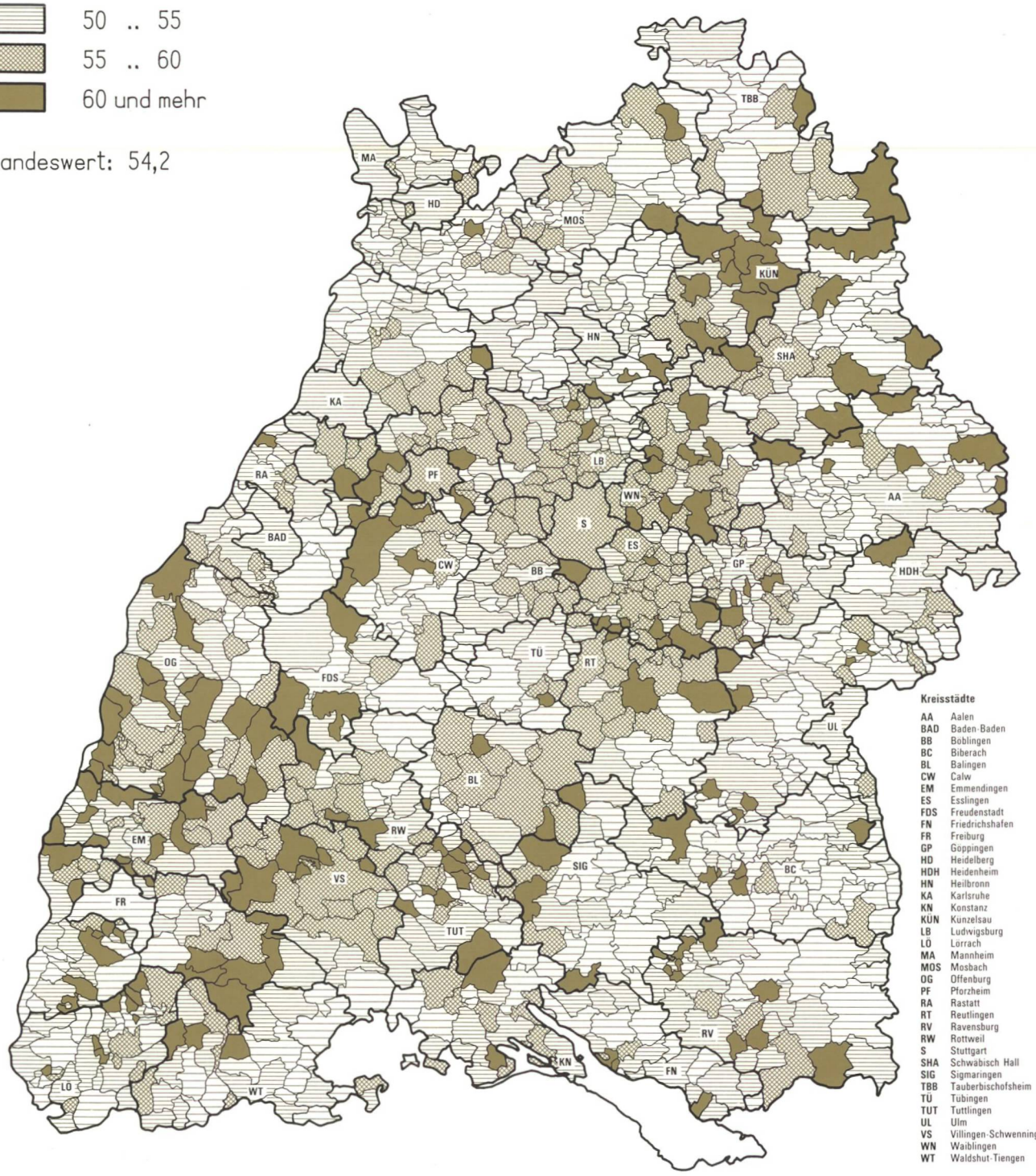

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Göppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KÜN	Künzelsau
LB	Ludwigsburg
LÖ	Lörrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwäbisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TÜ	Tübingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

103 90

Erwerbslose
in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

- Ergebnisse der Volks- und Berufszählung -

Anteil an den Erwerbspersonen (Erwerbstätige u. Erwerbslose) in Prozent

von .. bis unter	
2,7 ..	3,5
3,5 ..	4,0
4,0 ..	5,5
5,5 ..	9,6

Landeswert: 4,6

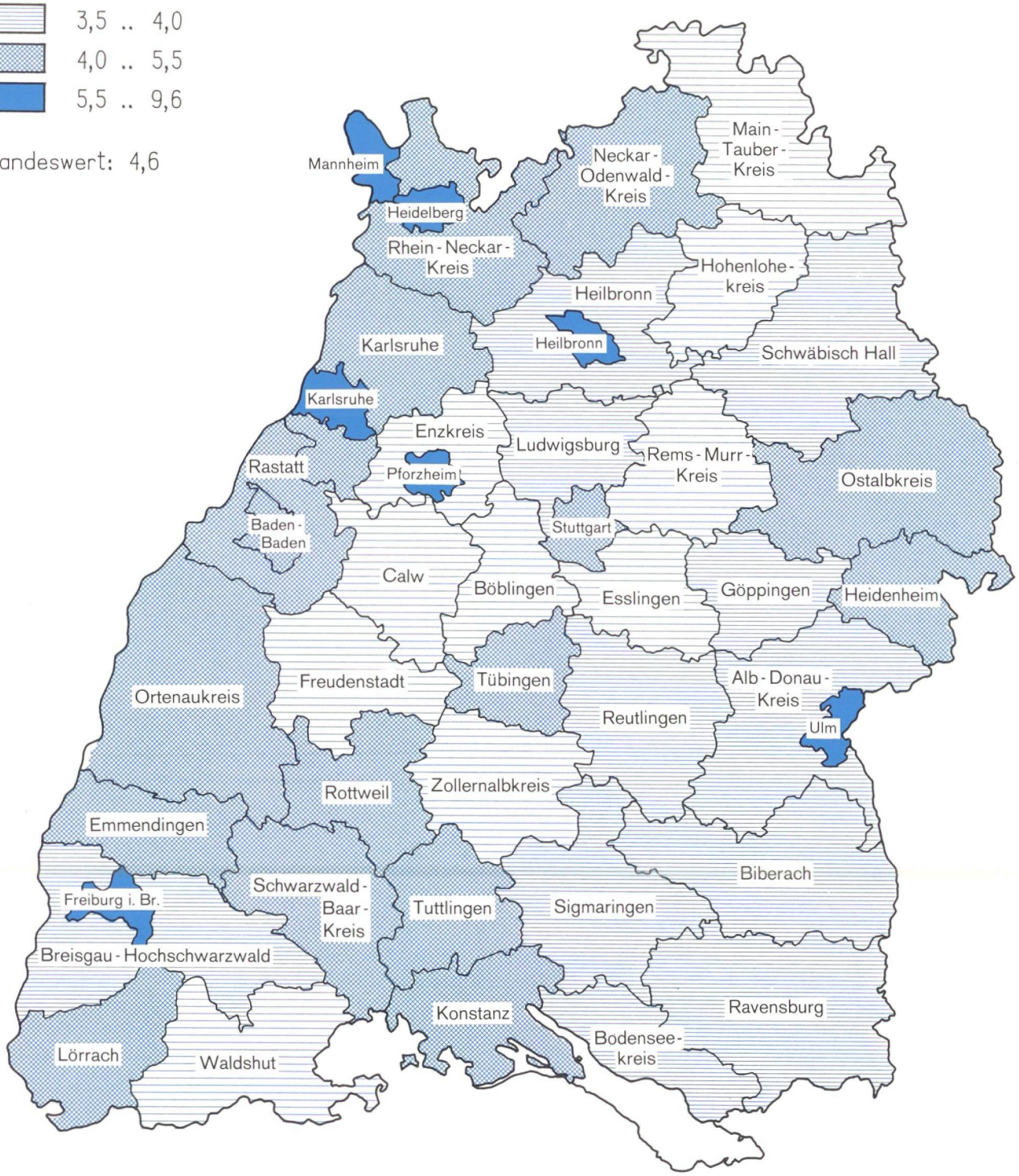

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

99 90

Erwerbslose
in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

– Ergebnisse der Volks- und Berufszählung –

Anteil an den Erwerbspersonen (Erwerbstätige u. Erwerbslose) in Prozent

von .. bis unter

.. 3

3 .. 4

4 .. 5

5 und mehr

Landeswert: 4,6

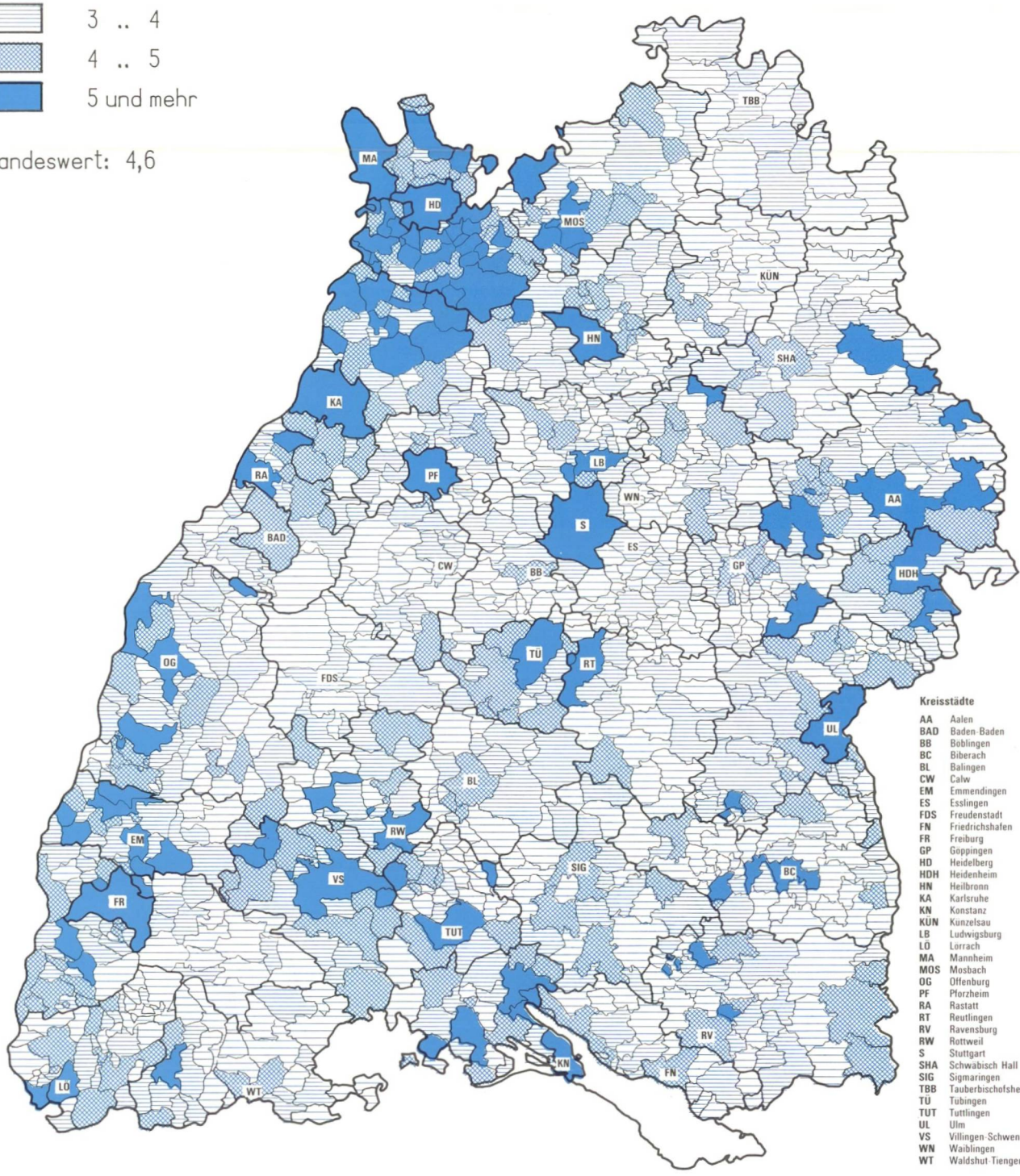

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Göppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KÜN	Kunzelsau
LB	Ludwigsburg
LÖ	Lörrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwäbisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TÜ	Tübingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

107 90

Deutsche Erwerbslose am Ort der Hauptwohnung in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

– Ergebnisse der Volks- und Berufszählung –

Anteil an den deutschen Erwerbspersonen insgesamt in Prozent

von .. bis unter	
2,5 ..	3,5
3,5 ..	4,5
4,5 ..	6,0
6,0 ..	9,0

Landeswert: 4,1

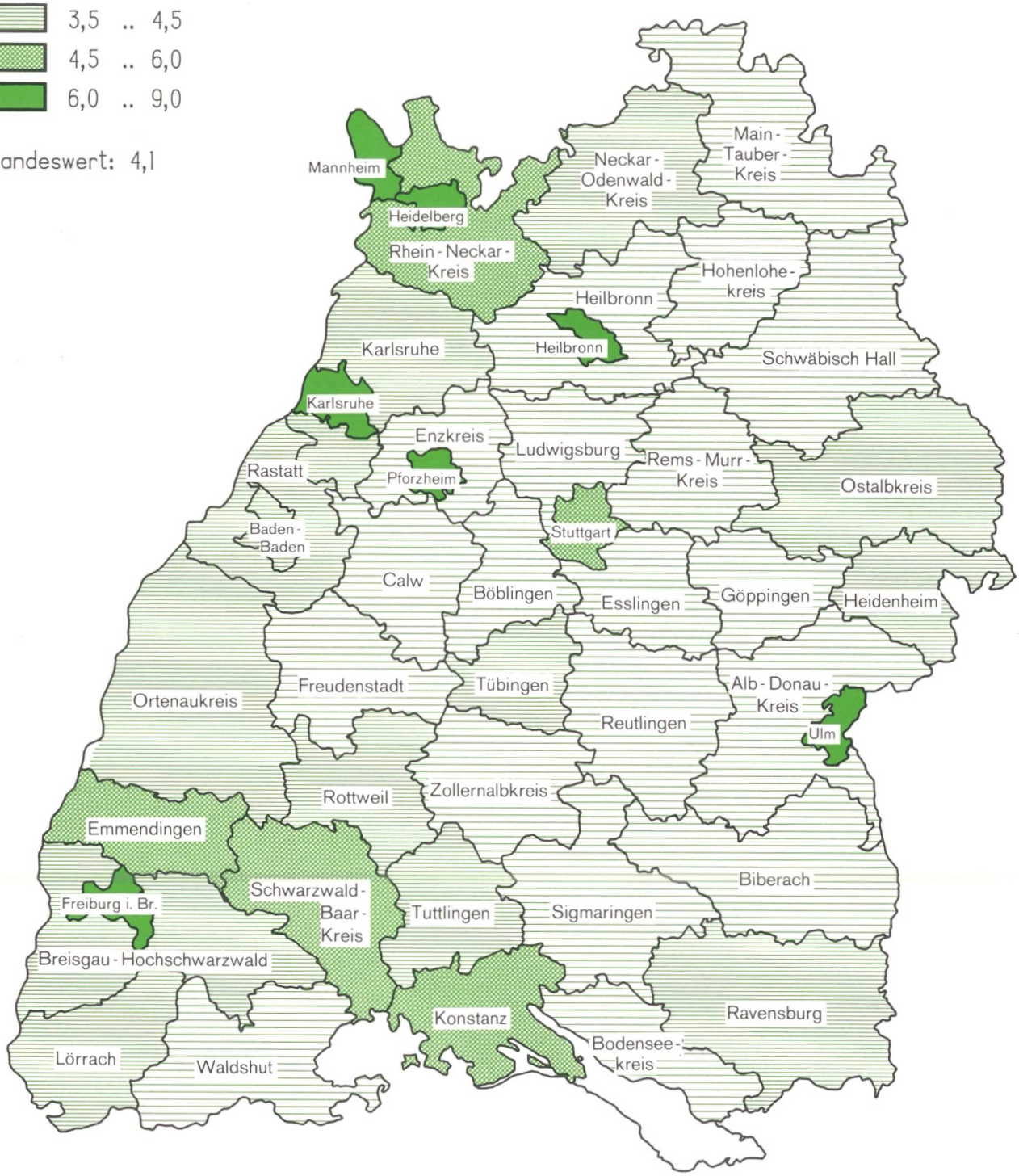

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

72 92

Deutsche Erwerbslose am Ort der Hauptwohnung in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

– Ergebnisse der Volks- und Berufszählung –

Anteil an den deutschen Erwerbspersonen insgesamt in Prozent

von .. bis unter	
	.. 2,5
2,5	.. 3,5
3,5	.. 4,5
4,5 und mehr	

Landeswert: 4,1

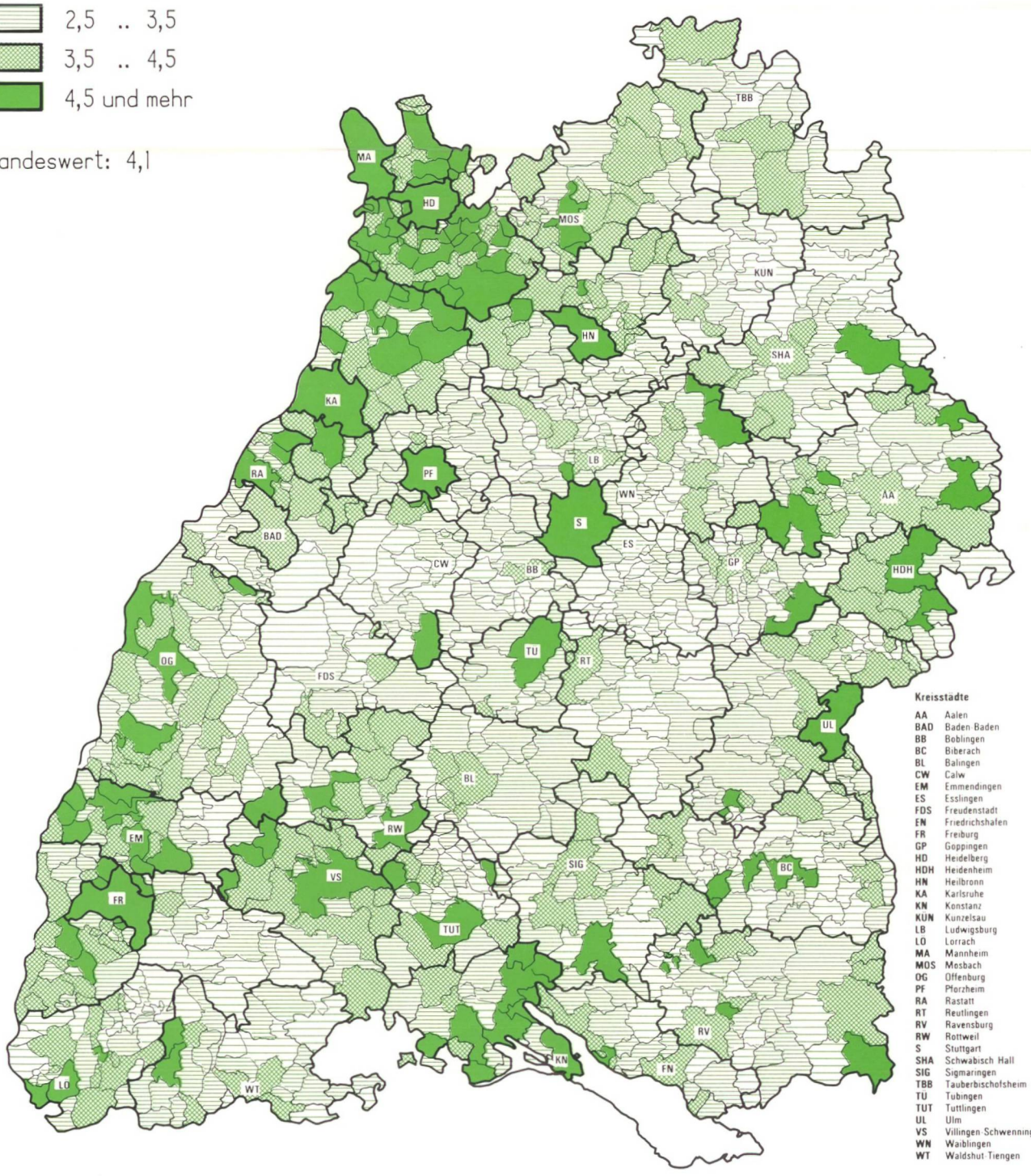

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Göppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KUN	Kunzelsau
LB	Ludwigsburg
LO	Lörrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwäbisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TU	Tübingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

73 92

Ausländische Erwerbslose am Ort der Hauptwohnung in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

– Ergebnisse der Volks- und Berufszählung –

Anteil an den ausländischen Erwerbspersonen insgesamt in Prozent

von .. bis unter	
5,0 ..	6,5
6,5 ..	9,5
9,5 ..	12,5
12,5 ..	15,0

Landeswert: 8,2

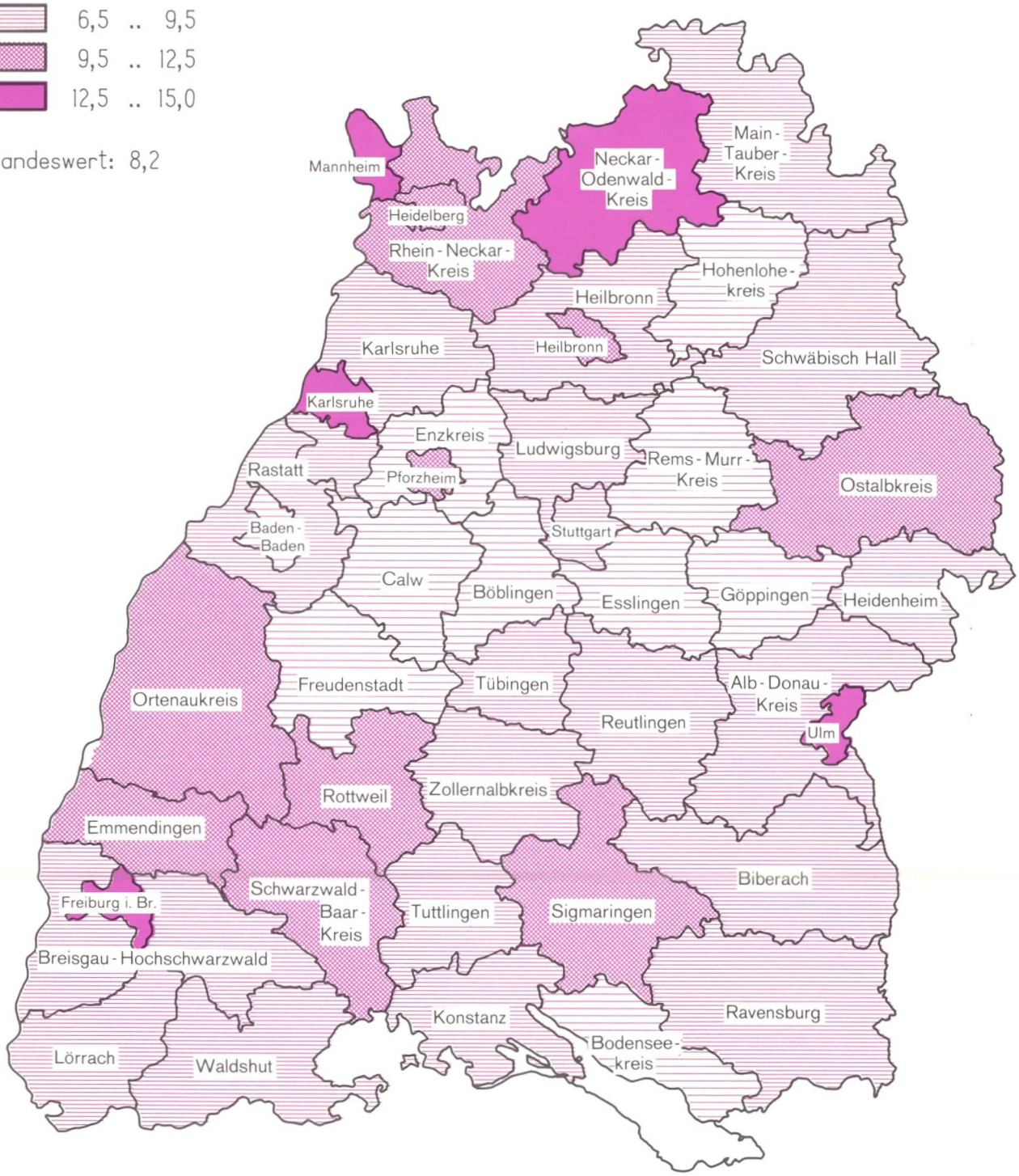

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

74 92

Ausländische Erwerbslose am Ort der Hauptwohnung in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

– Ergebnisse der Volks- und Berufszählung –

Anteil an den ausländischen Erwerbspersonen insgesamt in Prozent

von .. bis unter

.. 4

4 .. 7

7 .. 10

10 und mehr

Landeswert: 8,2

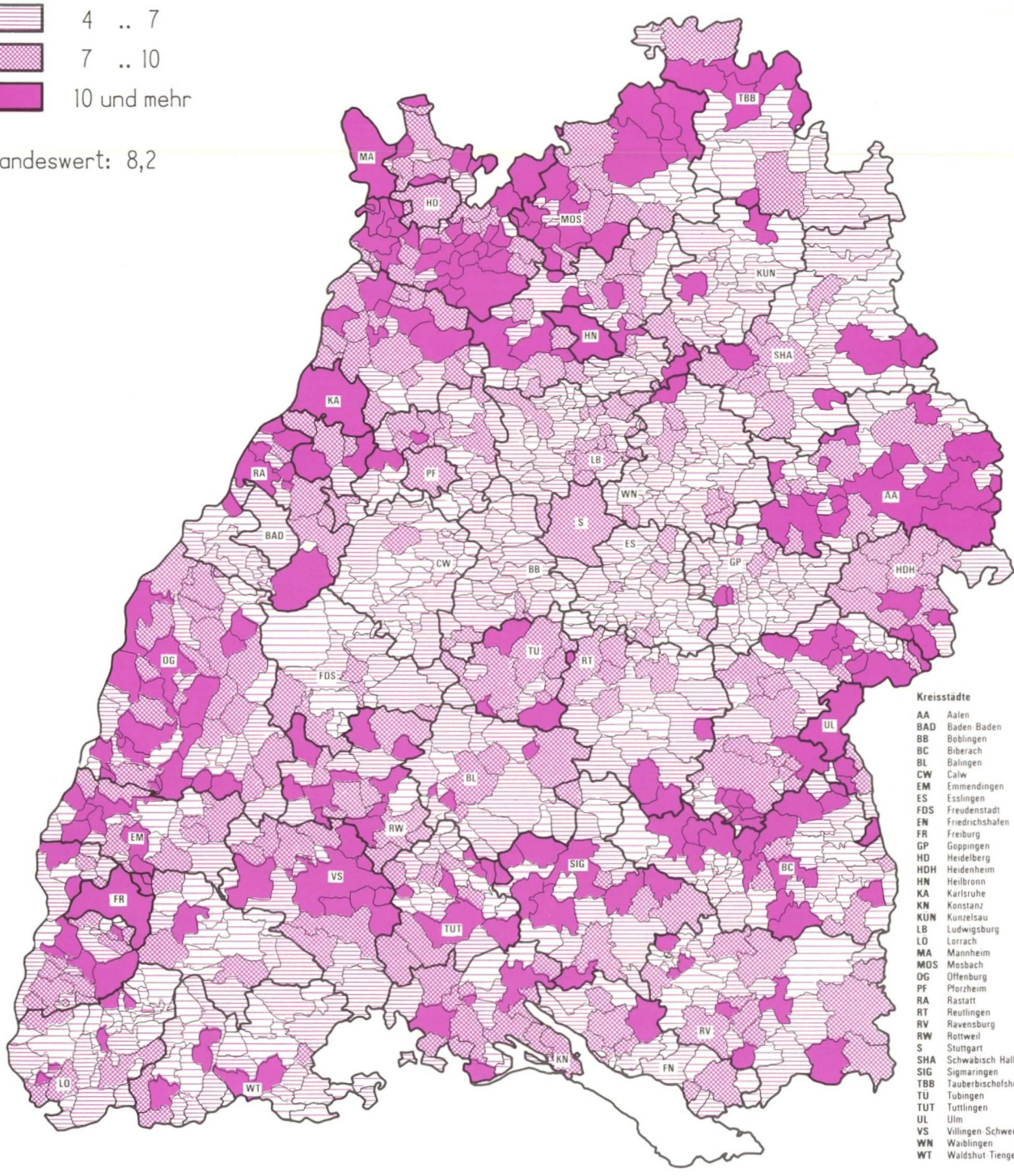

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Göppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KUN	Kunzelsau
LB	Ludwigsburg
LO	Lörrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwäbisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TU	Tübingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

75 92

Entwicklung der Anzahl der Erwerbstätigen in den Gemeinden Baden-Württembergs 1961 bis 1970

- Ergebnisse der Volks- und Berufszählungen -

Durchschnittliche jährliche Veränderung in Prozent

von ..	bis unter
..	-1,5
-1,5 ..	-0,5
-0,5 ..	0,5
0,5 ..	1,5
1,5 und mehr	

Landeswert: 0,4

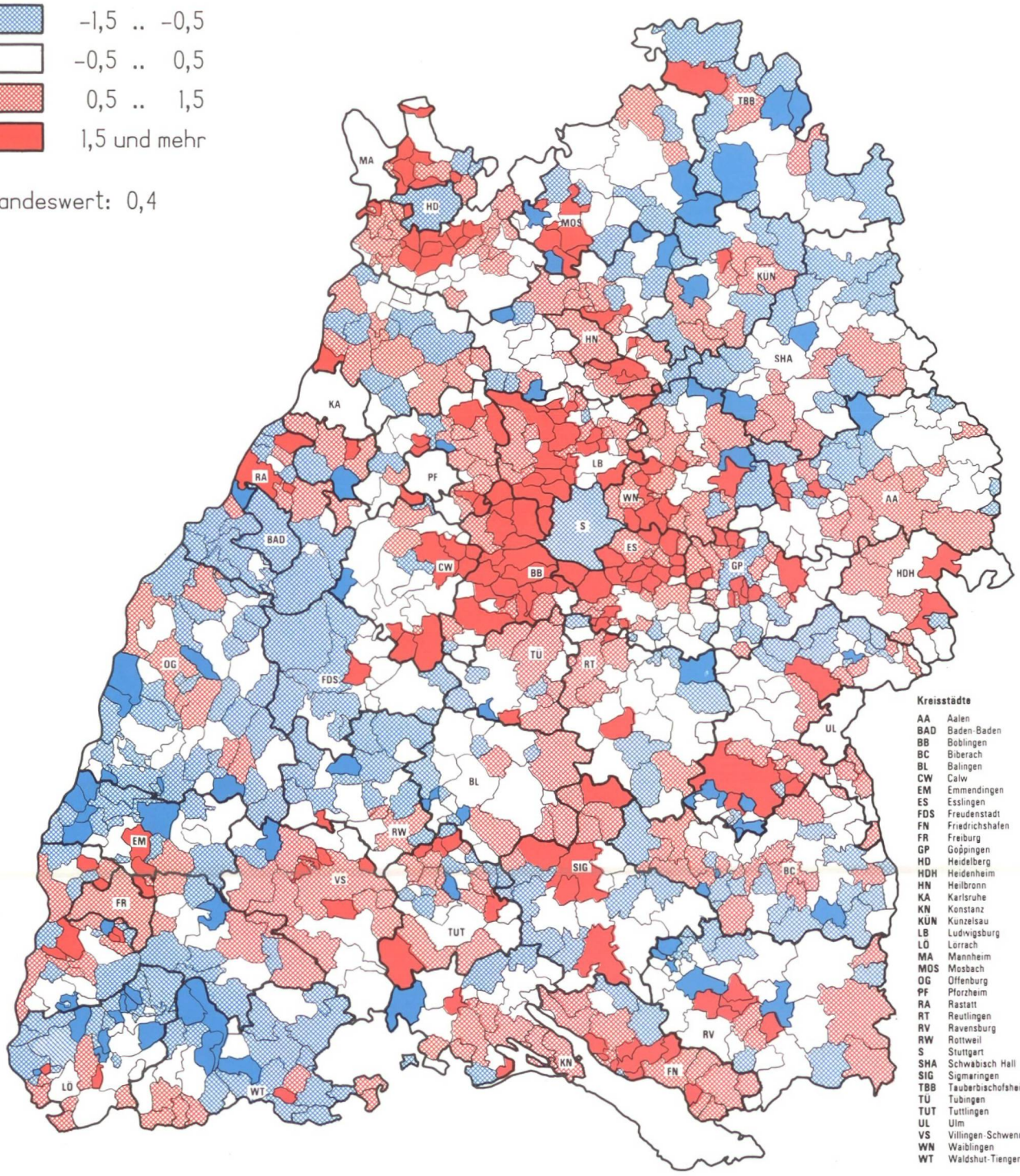

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Göppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KÜN	Künzelsau
LB	Ludwigsburg
LÖ	Lörrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwäbisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TÜ	Tübingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

567 90

Entwicklung der Anzahl der Erwerbstätigen in den Gemeinden Baden-Württembergs 1970 bis 1987

- Ergebnisse der Volks- und Berufszählungen -

Durchschnittliche jährliche Veränderung in Prozent

von .. bis unter	
..	-1,5
-1,5 ..	-0,5
-0,5 ..	0,5
0,5 ..	1,5
1,5 und mehr	

Landeswert: 0,3

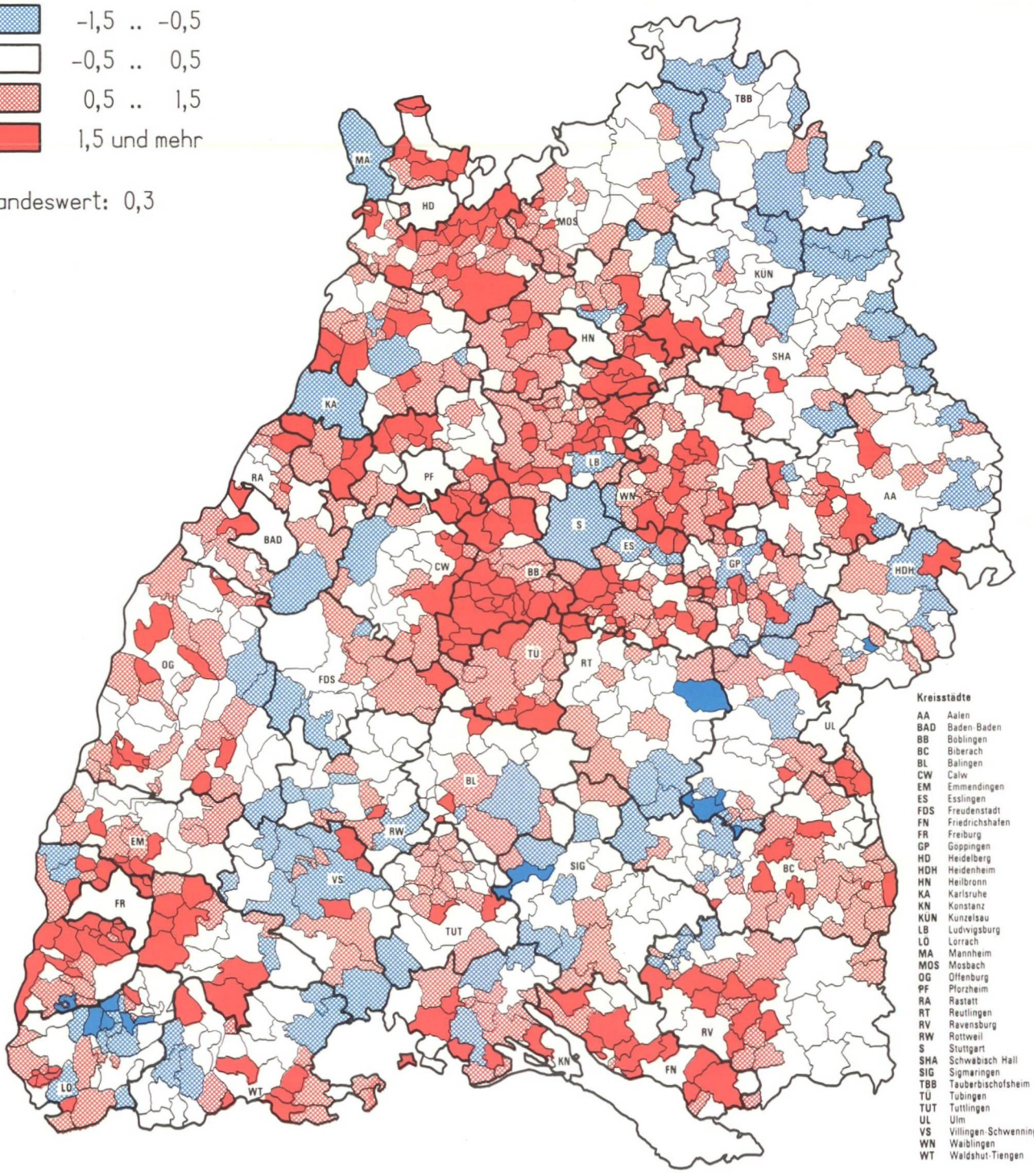

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Göppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KÜN	Künzelsau
LB	Ludwigsburg
LO	Lörrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwäbisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TU	Tübingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

568 90

Weibliche Erwerbstätige in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

– Ergebnisse der Volks- und Berufszählung –

Anteil der weiblichen Erwerbstätigen an den Erwerbstätigen insgesamt in Prozent

von .. bis unter

- 36 .. 38
- 38 .. 40
- 40 .. 42
- 42 .. 44

Landeswert: 39,1

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

76 92

Weibliche Erwerbstätige in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

– Ergebnisse der Volks- und Berufszählung –

Anteil der weiblichen Erwerbstätigen an den Erwerbstätigen insgesamt in Prozent

von .. bis unter

.. 36

36 .. 38

38 .. 40

40 und mehr

Landeswert: 39,1

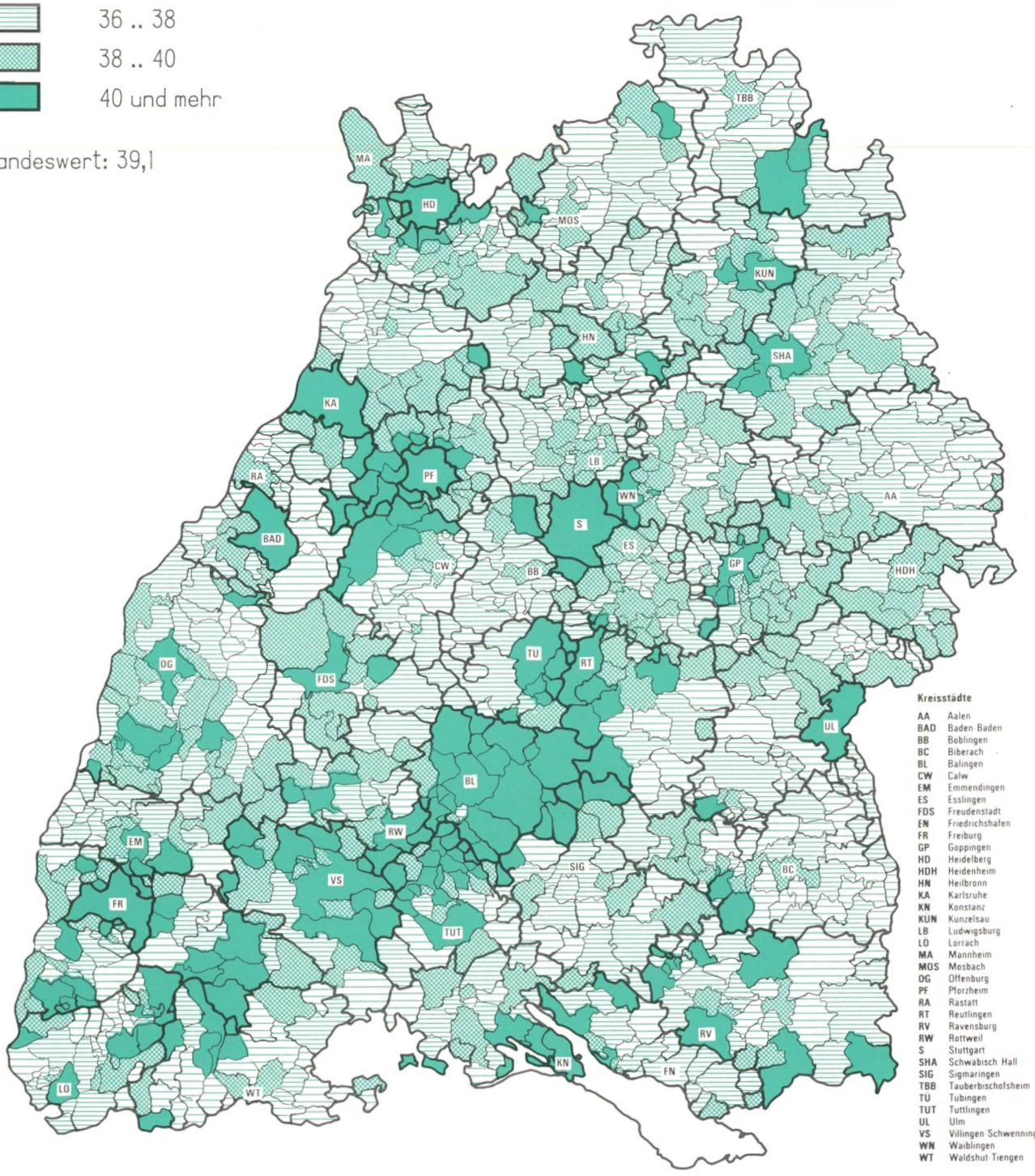

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Goppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KÜN	Künzelsau
LB	Ludwigsburg
LO	Lörrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwäbisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TU	Tübingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

77 92

Erwerbstätige in Baden-Württemberg am 25.Mai 1987 nach Altersgruppen und Geschlecht

-Ergebnisse der Volks-und Berufszählung-

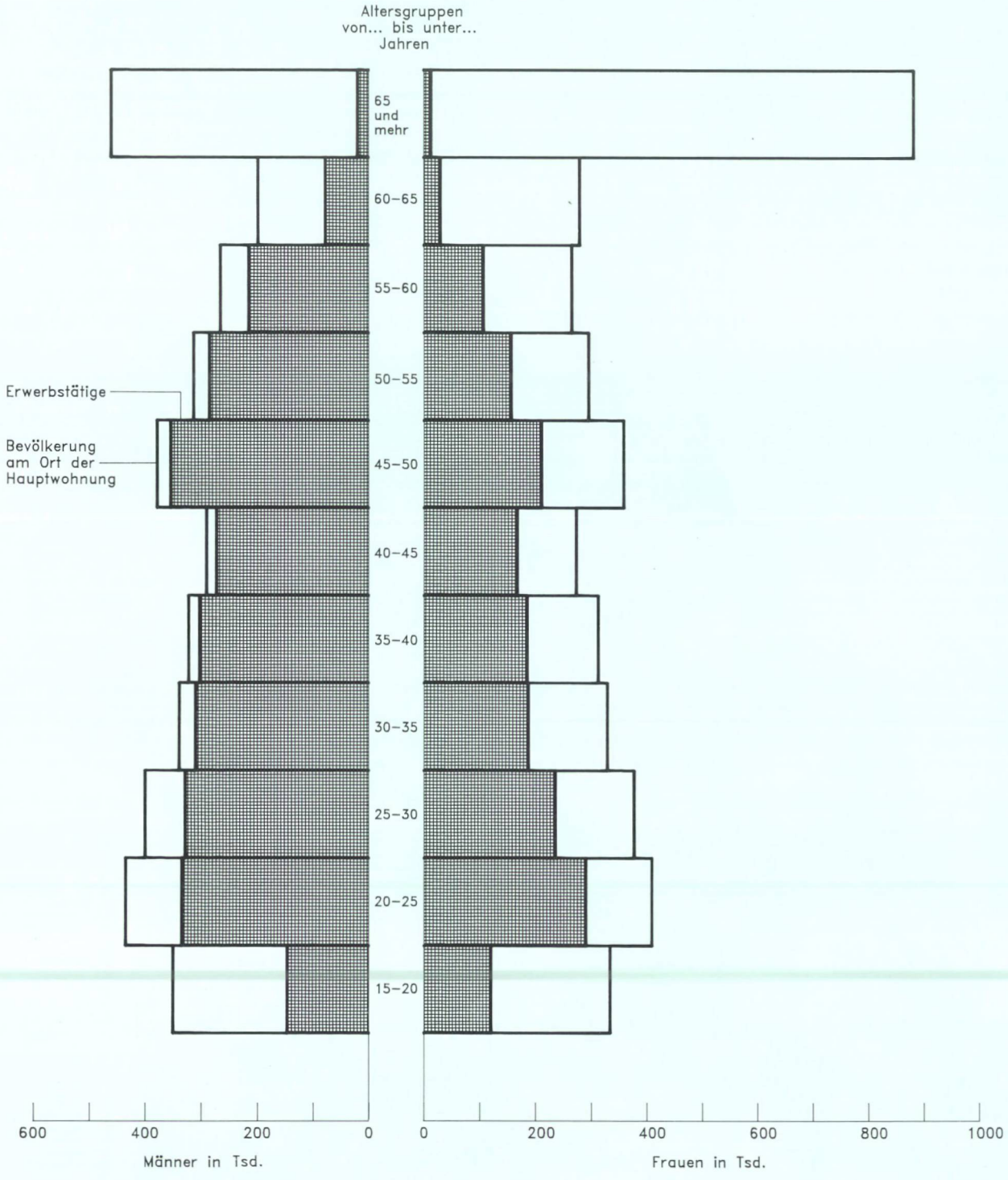

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

207 90

Erwerbstätigkeit der Männer und Frauen in Baden-Württemberg am 25. Mai 1987 nach Altersgruppen und Familienstand der Frauen

-Ergebnisse der Volks- und Berufszählung-

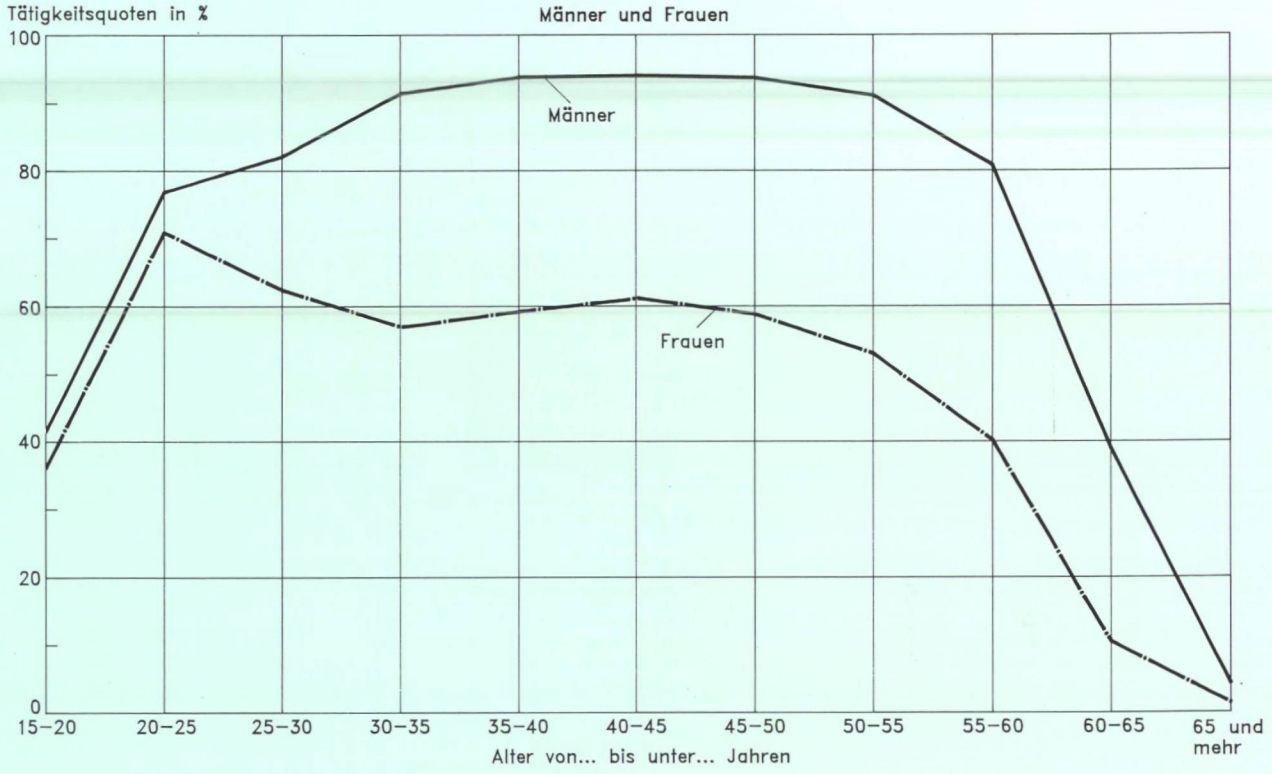

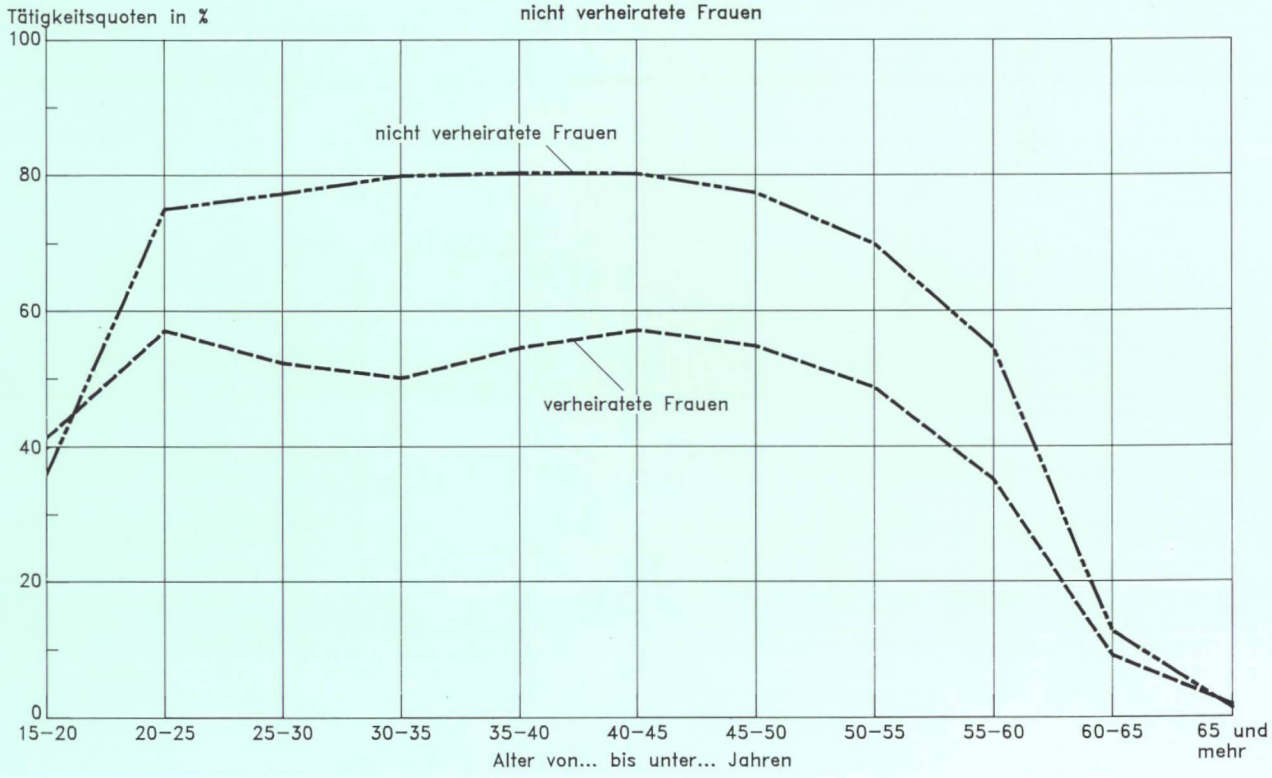

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

53 92

Deutsche und ausländische Erwerbstätige in Baden-Württemberg am 25. Mai 1987 nach Geschlecht und Stellung im Beruf

-Ergebnisse der Volks- und Berufszählung-

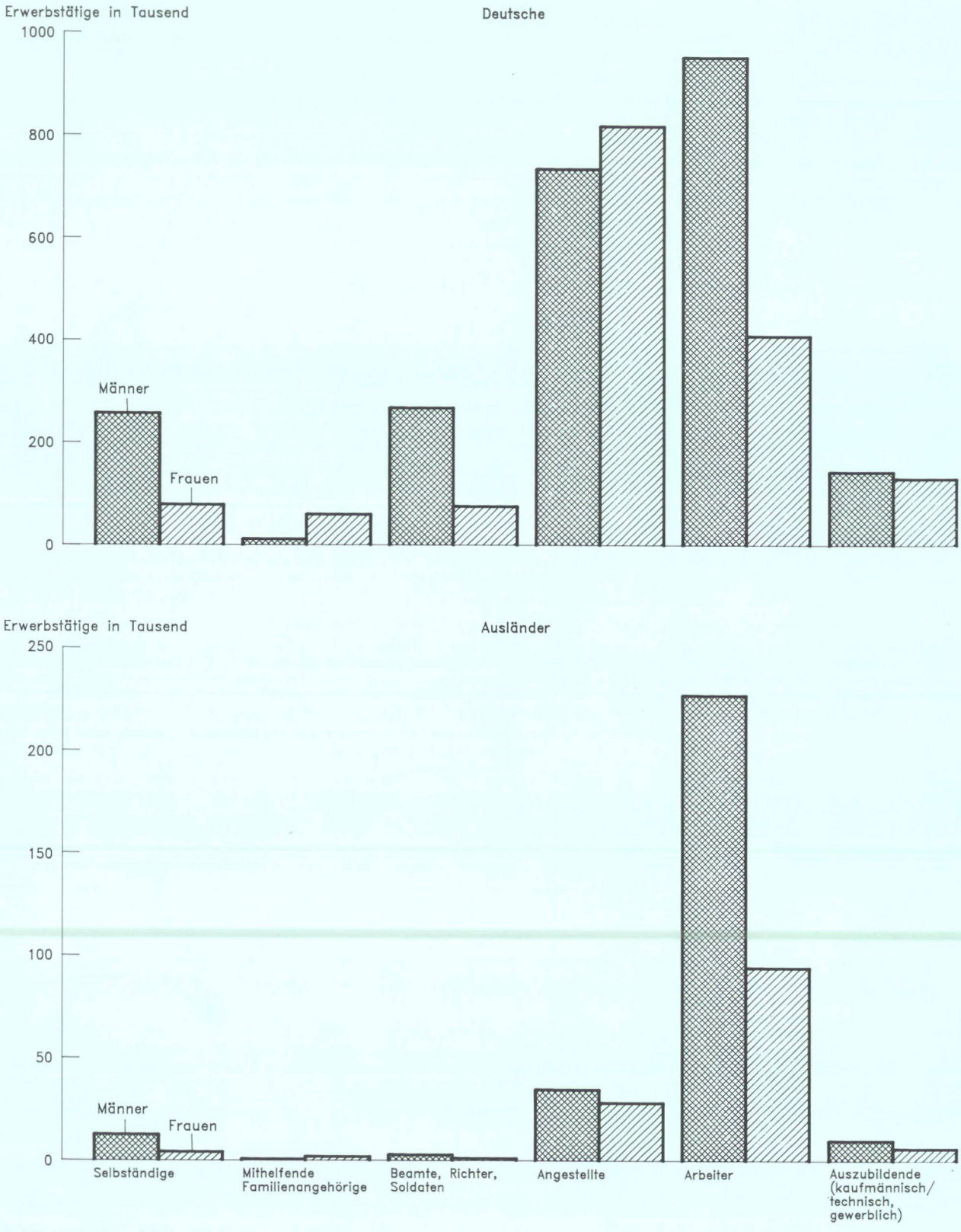

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

203 90

Deutsche und ausländische Erwerbstätige in Baden-Württemberg am 25. Mai 1987 nach Stellung im Beruf

-Ergebnisse der Volks- und Berufszählung-

Anteile in %

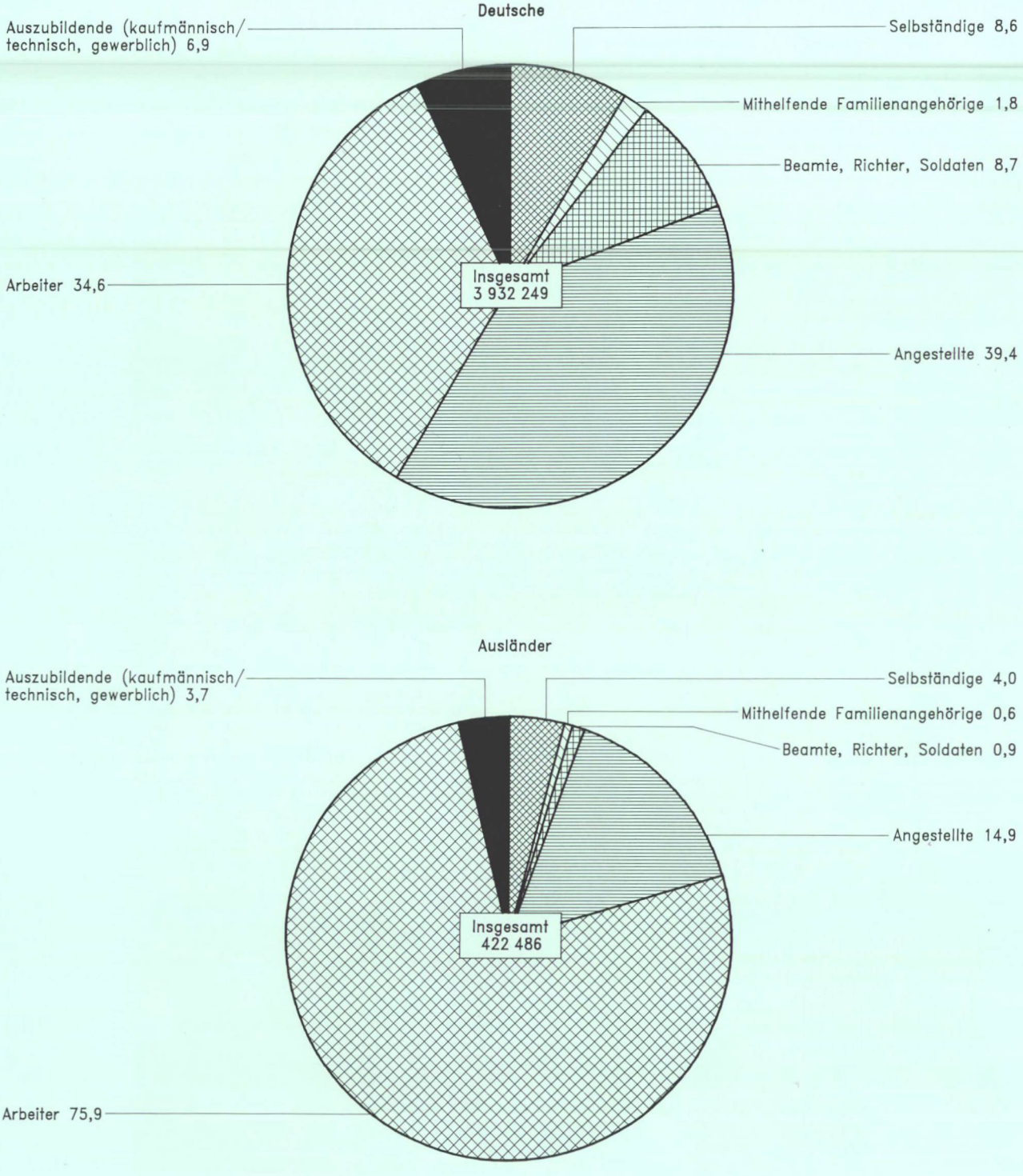

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 204 90

Selbständige
in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

– Ergebnisse der Volks- und Berufszählung –

Anteil an den Erwerbstätigen insgesamt in Prozent

von .. bis unter	
6,5 ..	7,5
7,5 ..	8,5
8,5 ..	10,0
10,0 ..	11,1

Landeswert: 8,1

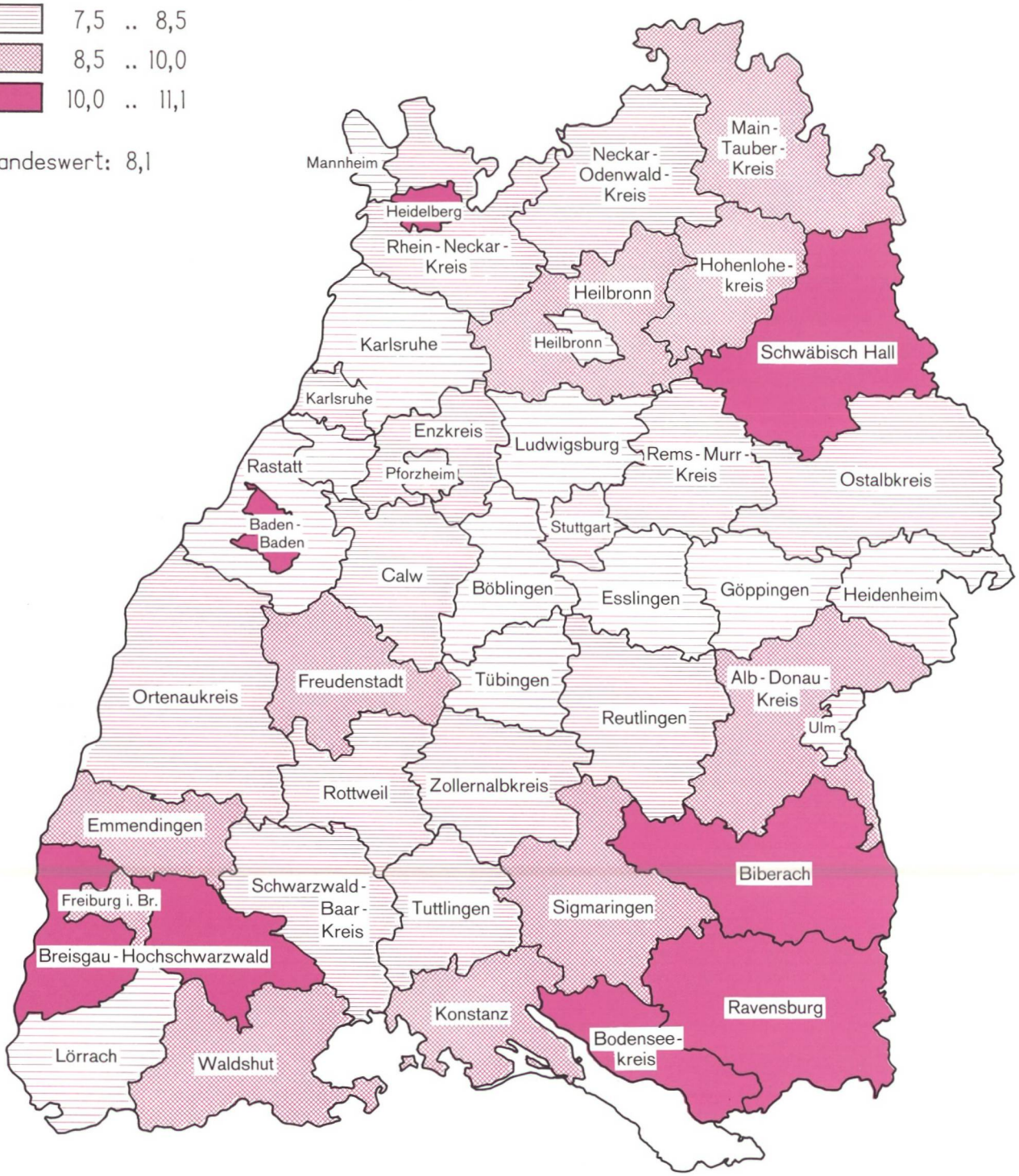

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

100 90

Selbständige
in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

- Ergebnisse der Volks- und Berufszählung -

Anteil an den Erwerbstätigen insgesamt in Prozent

von .. bis unter

.. 7

7 .. 9

9 .. 11

11 und mehr

Landeswert: 8,1

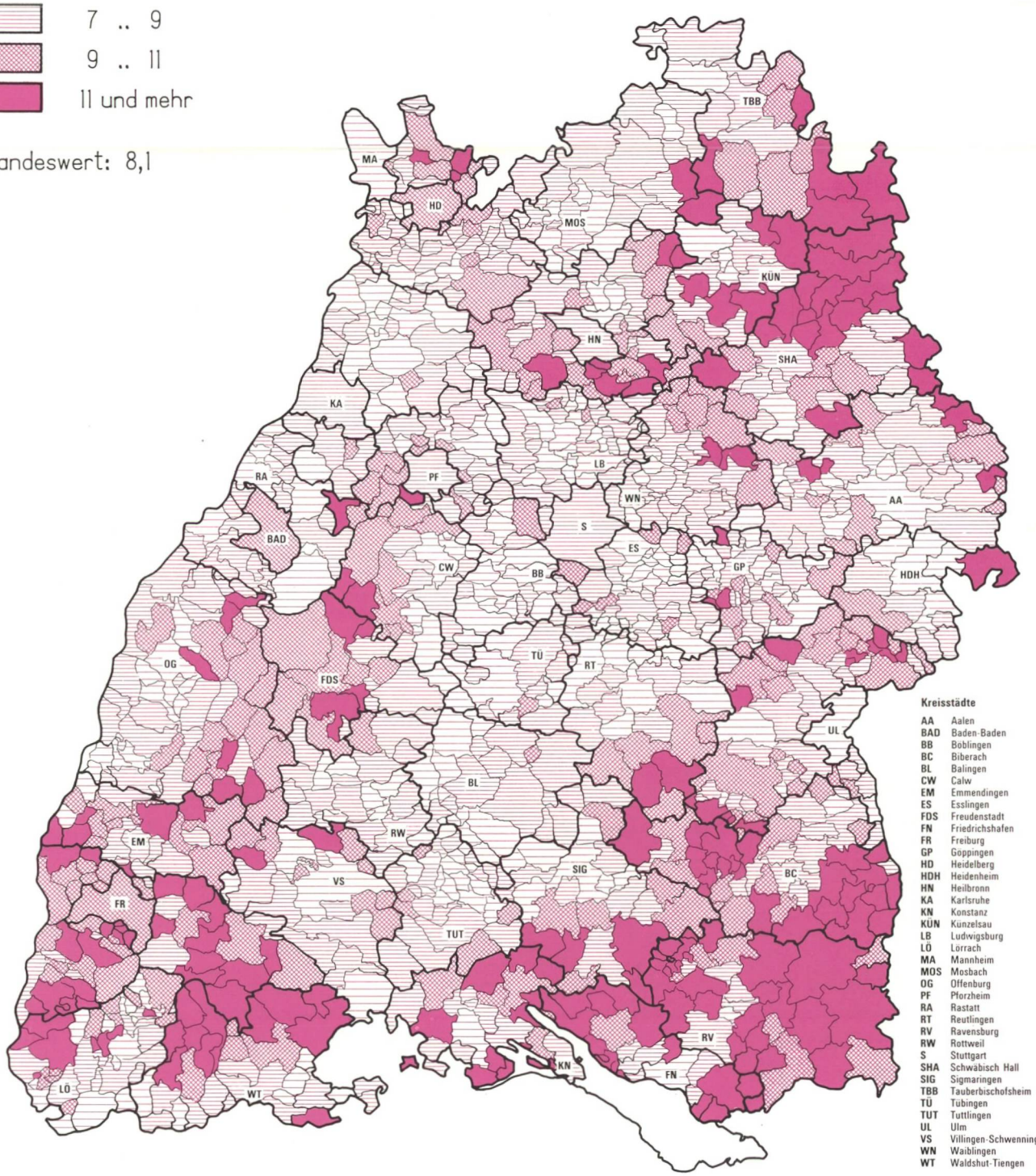

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

108 90

Arbeiter *)
in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

- Ergebnisse der Volks- und Berufszählung -

Anteil an den Erwerbstätigen insgesamt in Prozent

von .. bis unter
27 .. 36
36 .. 43
43 .. 48
48 .. 54

Landeswert: 42,0

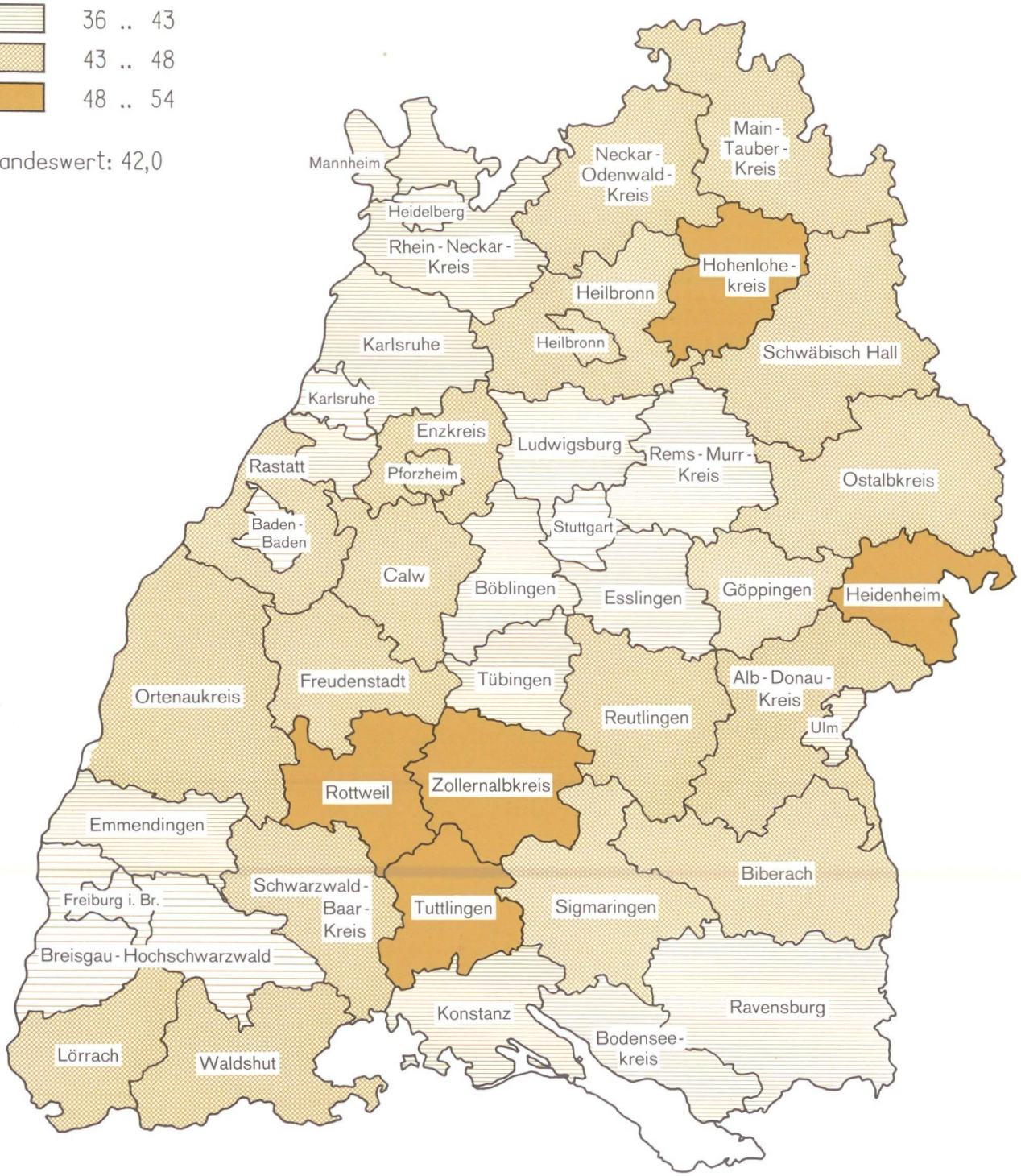

*) einschließlich gewerblich Auszubildende

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

101 90

Arbeiter *)
in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

– Ergebnisse der Volks- und Berufszählung –

Anteil an den Erwerbstätigen insgesamt in Prozent

von .. bis unter	
..	40
40 ..	45
45 ..	50
50 und mehr	

Landeswert: 42,0

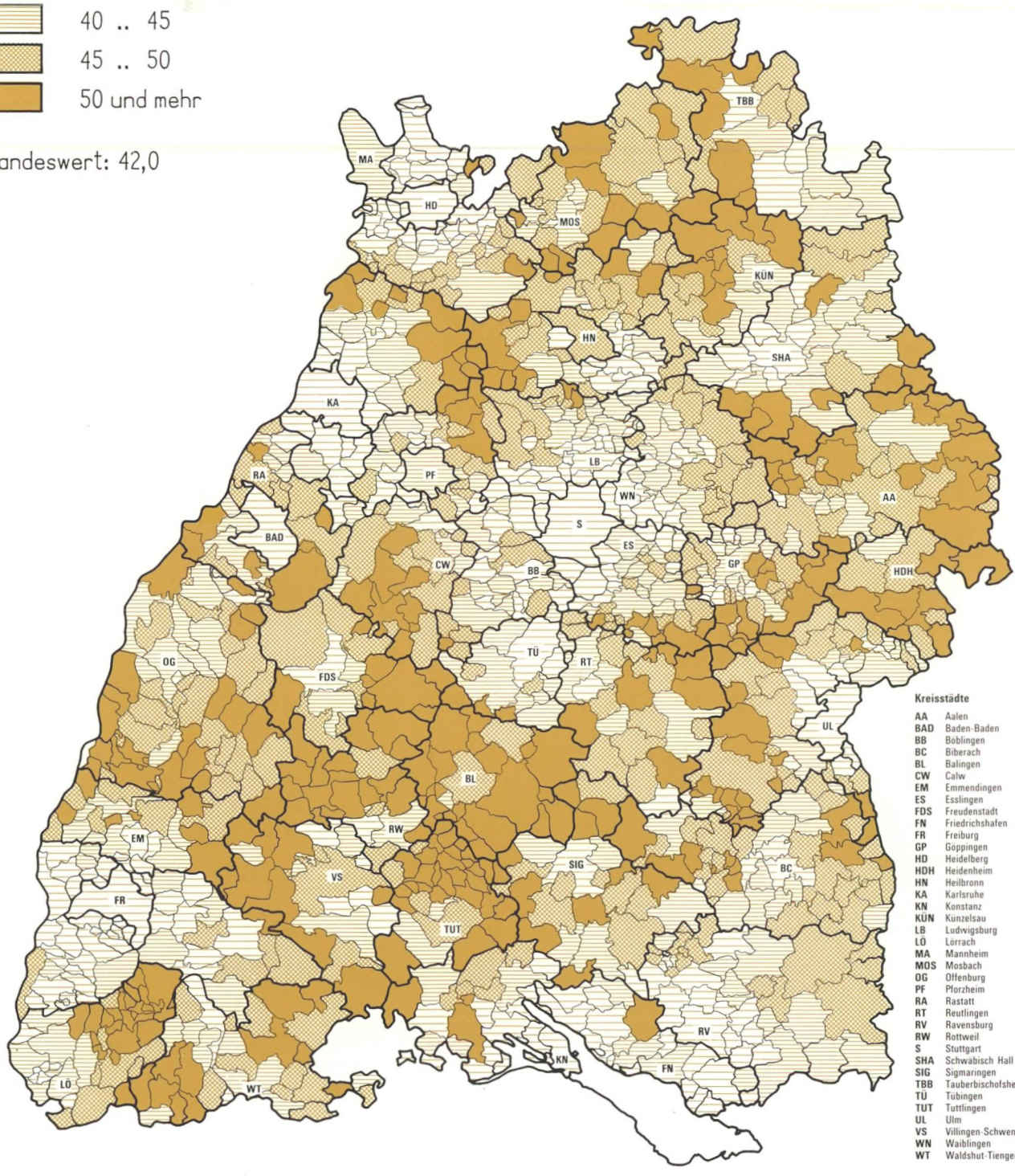

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Göppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KÜN	Künzelsau
LB	Ludwigsburg
LÖ	Lörrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwäbisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TÜ	Tübingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

*) einschließlich gewerblich Auszubildende

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

109 90

Erwerbstätige in Baden-Württemberg am 25. Mai 1987 nach Stellung im Beruf und Berufsbereichen *)

-Ergebnisse der Volks- und Berufszählung-

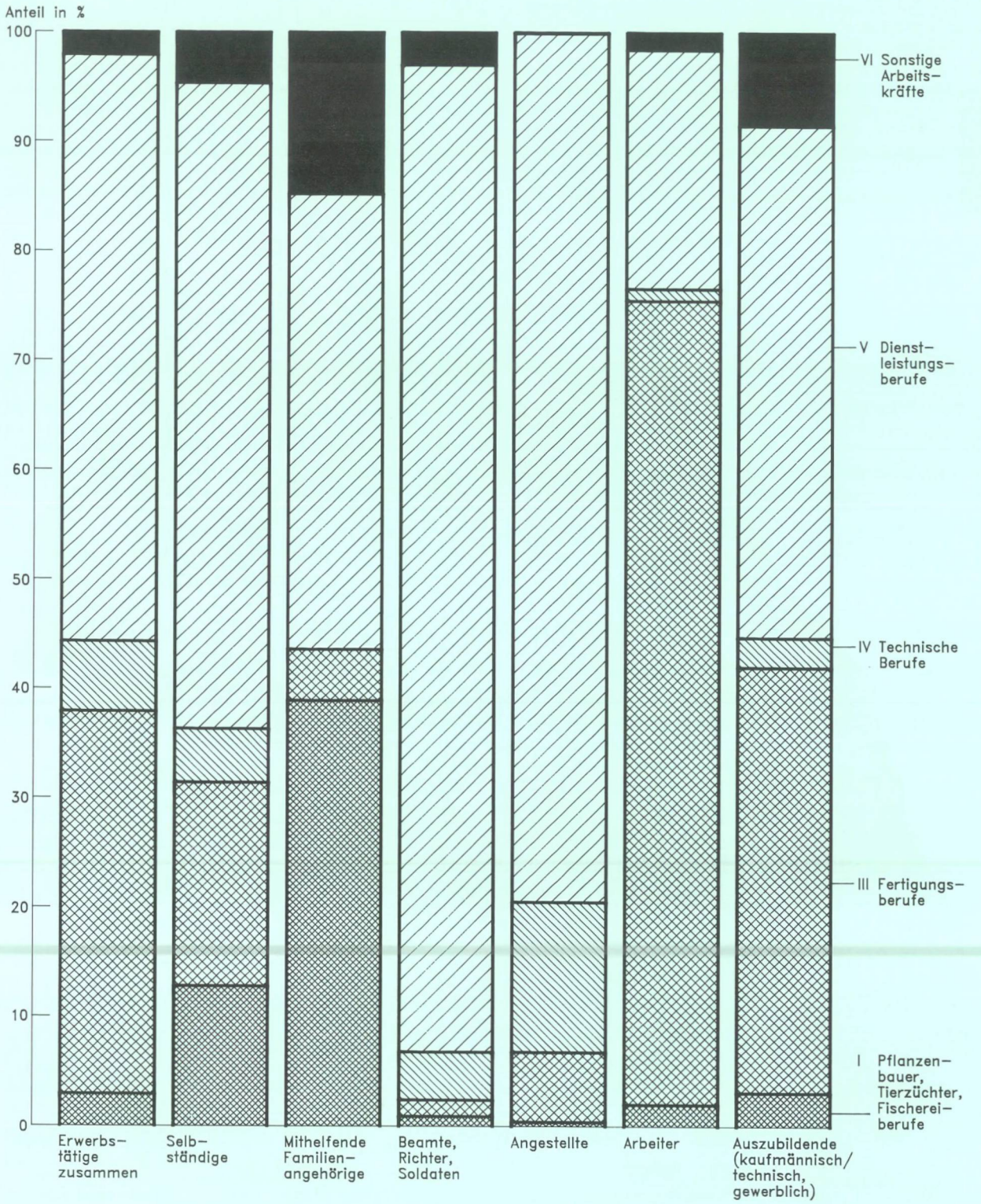

*) Der Berufsbereich II, Bergleute und Mineralgewinner, ist aufgrund seines geringen Anteils nicht darstellbar.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

206 90

Erwerbstätige in Baden-Württemberg am 25. Mai 1987 nach Altersgruppen und Berufsbereichen

-Ergebnisse der Volks- und Berufszählung-

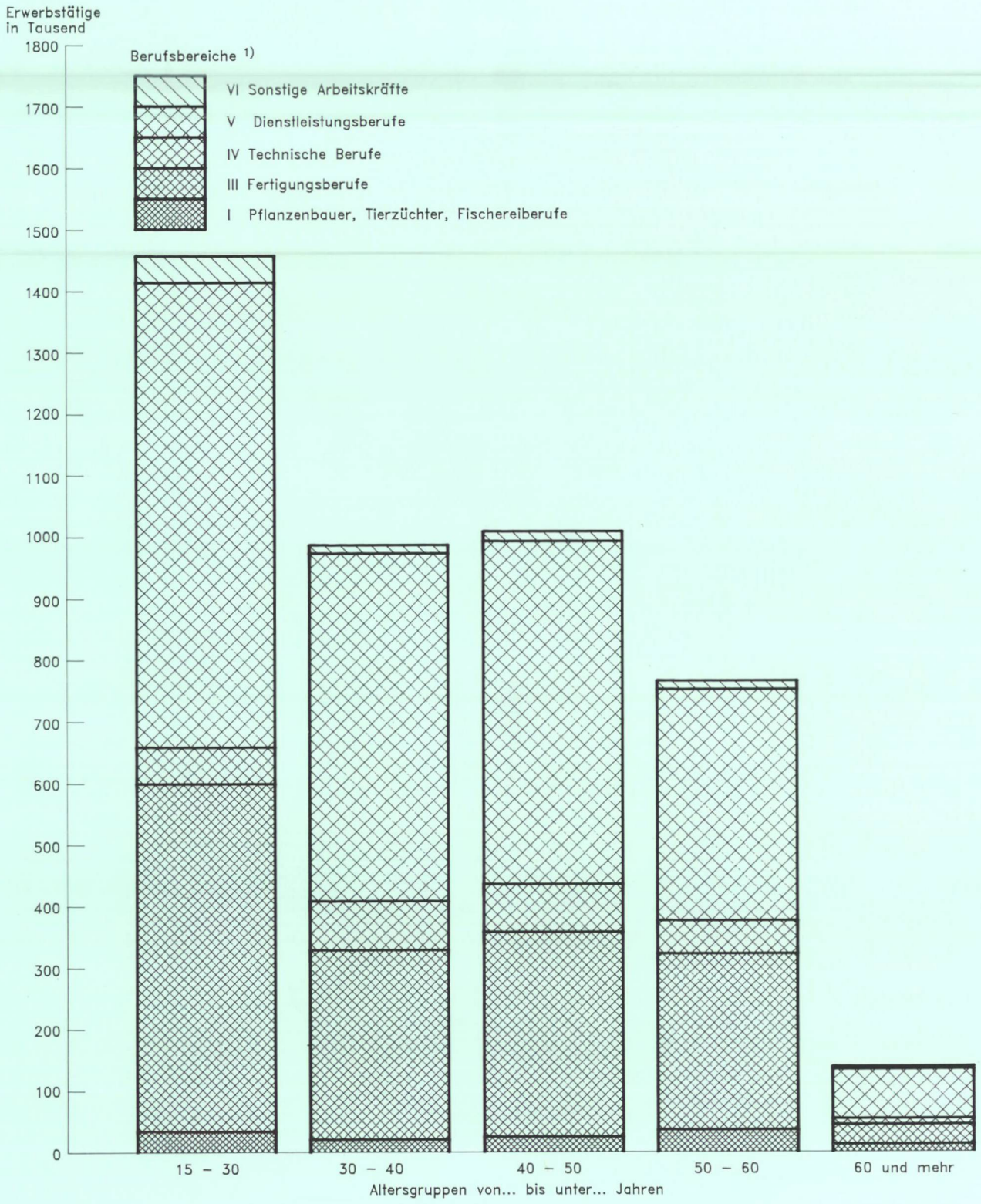

1) Der Berufsbereich II, Bergleute und Mineralgewinner, ist aufgrund seines geringen Anteils nicht darstellbar.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

208 90

Erwerbstätige in Baden-Württemberg am 25. Mai 1987 nach Geschlecht und Berufsbereichen

-Ergebnisse der Volks- und Berufszählung-

Anteile in % [1)]

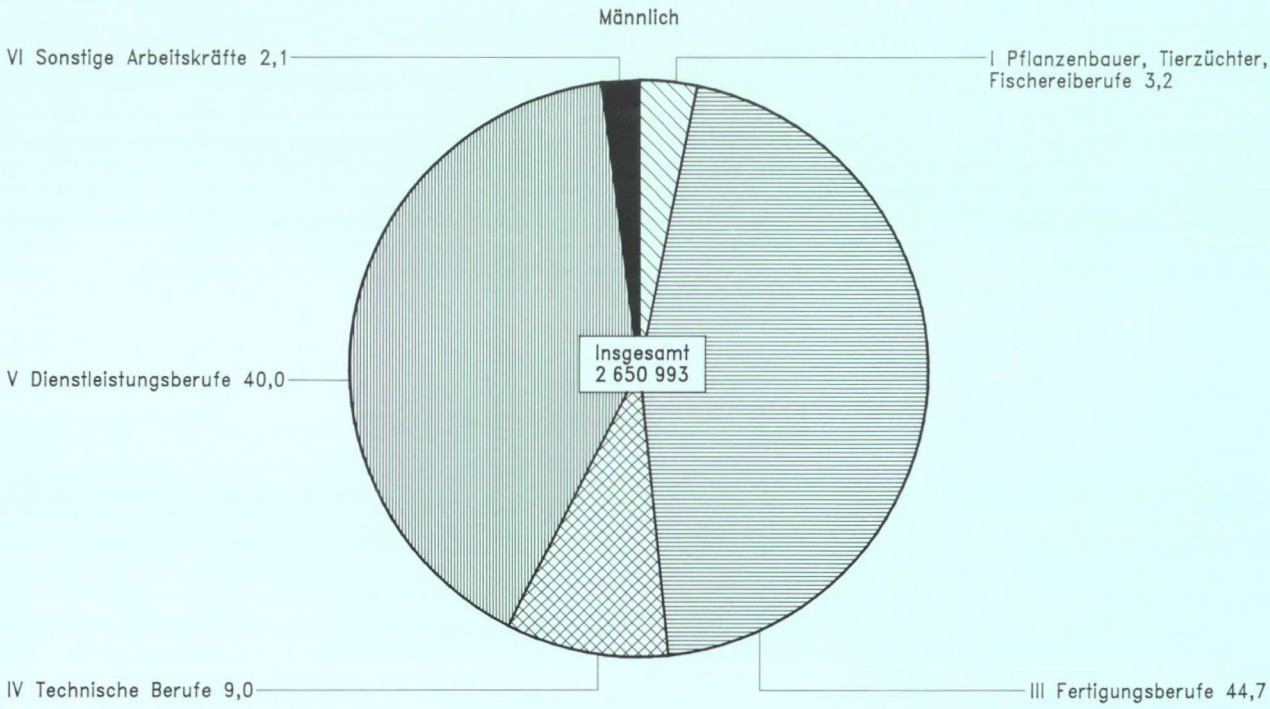

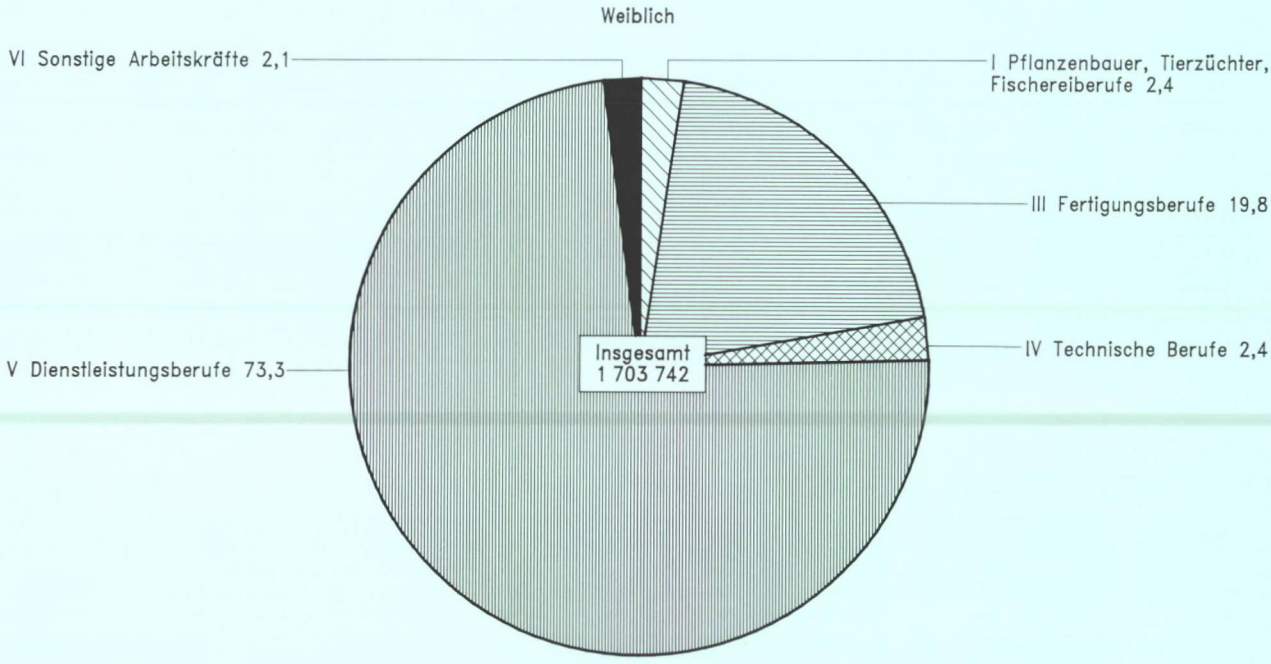

1) Der Berufsbereich II, Bergleute und Mineralgewinner, ist aufgrund seines geringen Anteils nicht darstellbar.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

209 90

Häufigste Berufsordnungen bei den erwerbstätigen Männern und Frauen in Baden-Württemberg am 25. Mai 1987

-Ergebnisse der Volks- und Berufszählung-

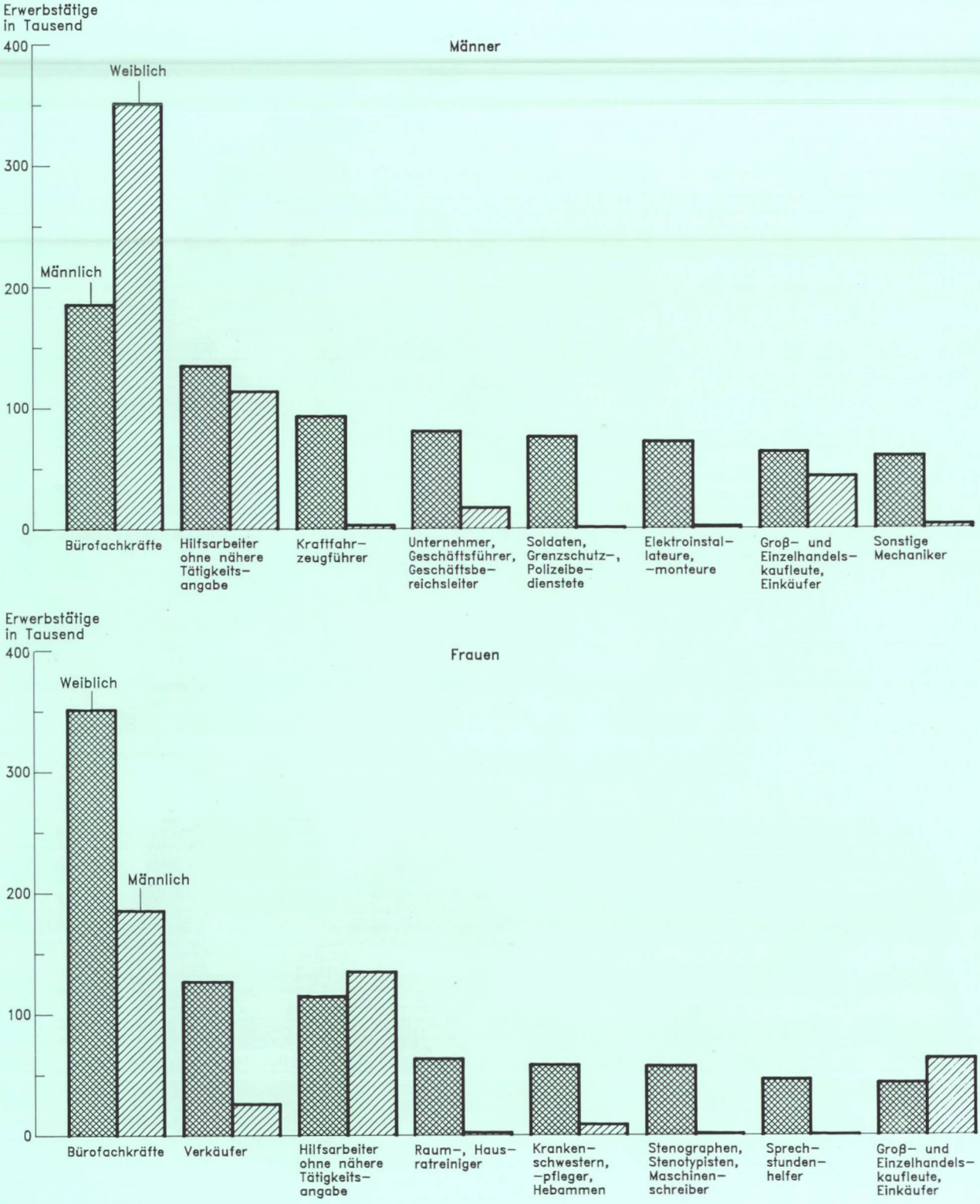

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

211 90

Erwerbstätige in der Land- und Forstwirtschaft in den Stadt-und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

-Ergebnisse der Volks- und Berufszählung-

Anteil an den Erwerbstätigen insgesamt in Prozent

von .. bis unter	
0,6 ..	1,5
1,5 ..	2,5
2,5 ..	5,0
5,0 ..	8,7

Landeswert: 2,7

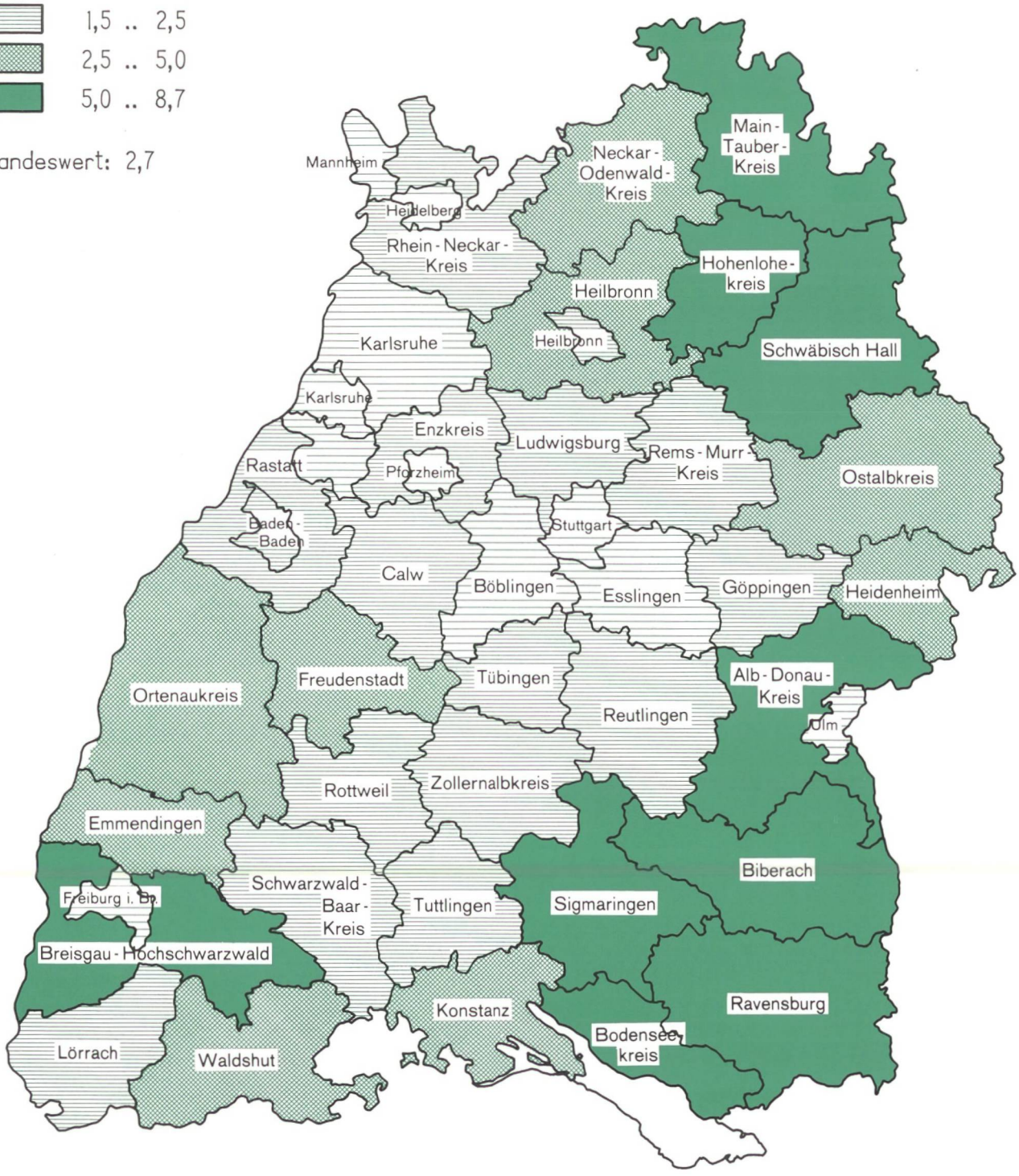

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

572 90

Erwerbstätige im Produzierenden Gewerbe in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

-Ergebnisse der Volks- und Berufszählung-

Anteil an den Erwerbstätigen insgesamt in Prozent

von .. bis unter
.. 40
40 .. 50
50 .. 60
60 und mehr

Landeswert: 48,1

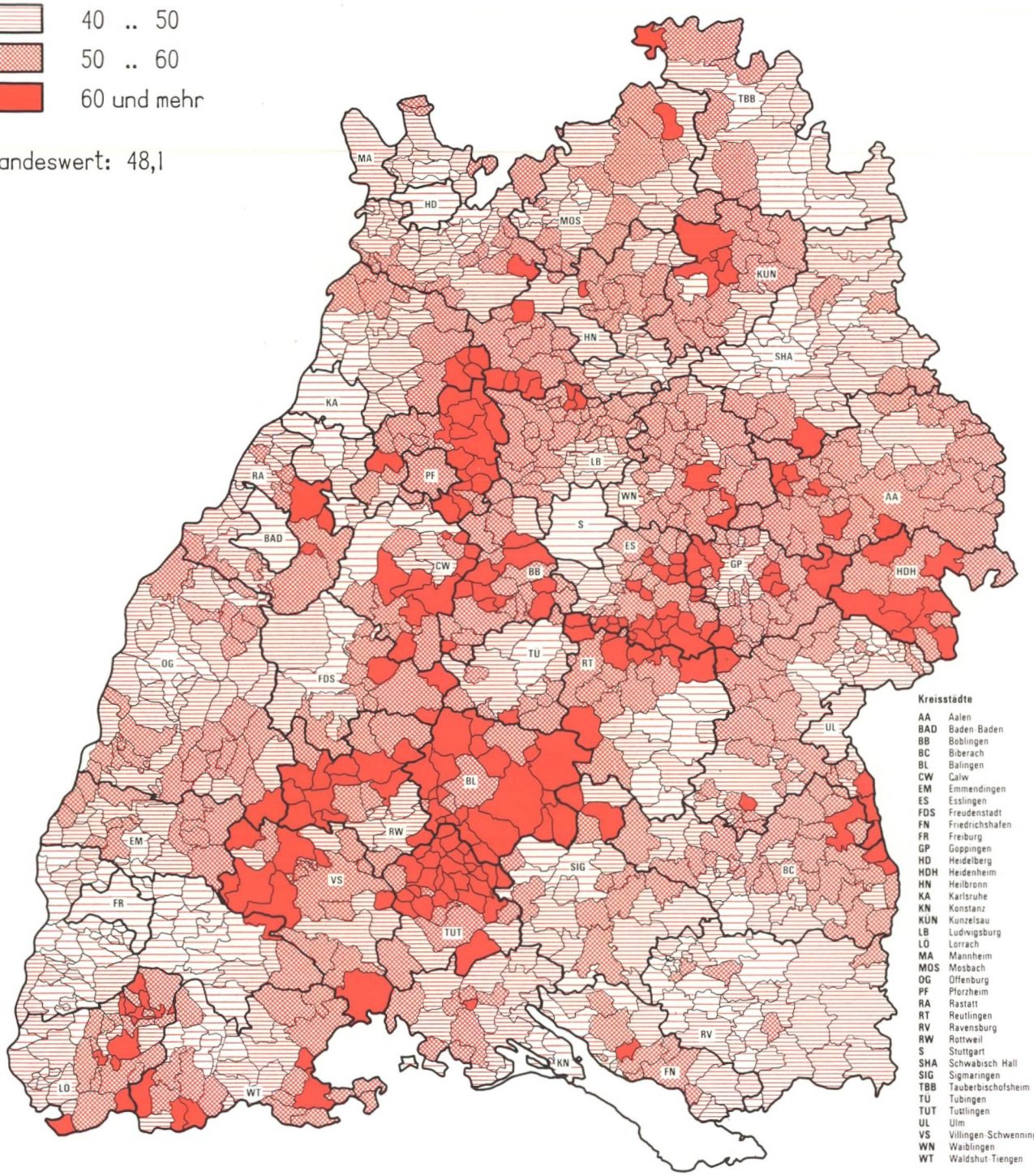

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Göppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KUN	Kunzelsau
LB	Ludwigsburg
LO	Lörrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwäbisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TU	Tübingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

573 90

Erwerbstätige im Dienstleistungsbereich *)
in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

-Ergebnisse der Volks- und Berufszählung-

Anteil an den Erwerbstätigen insgesamt in Prozent

von .. bis unter	
35,0 ..	42,5
42,5 ..	50,0
50,0 ..	65,0
65,0 ..	75,0

Landeswert: 49,2

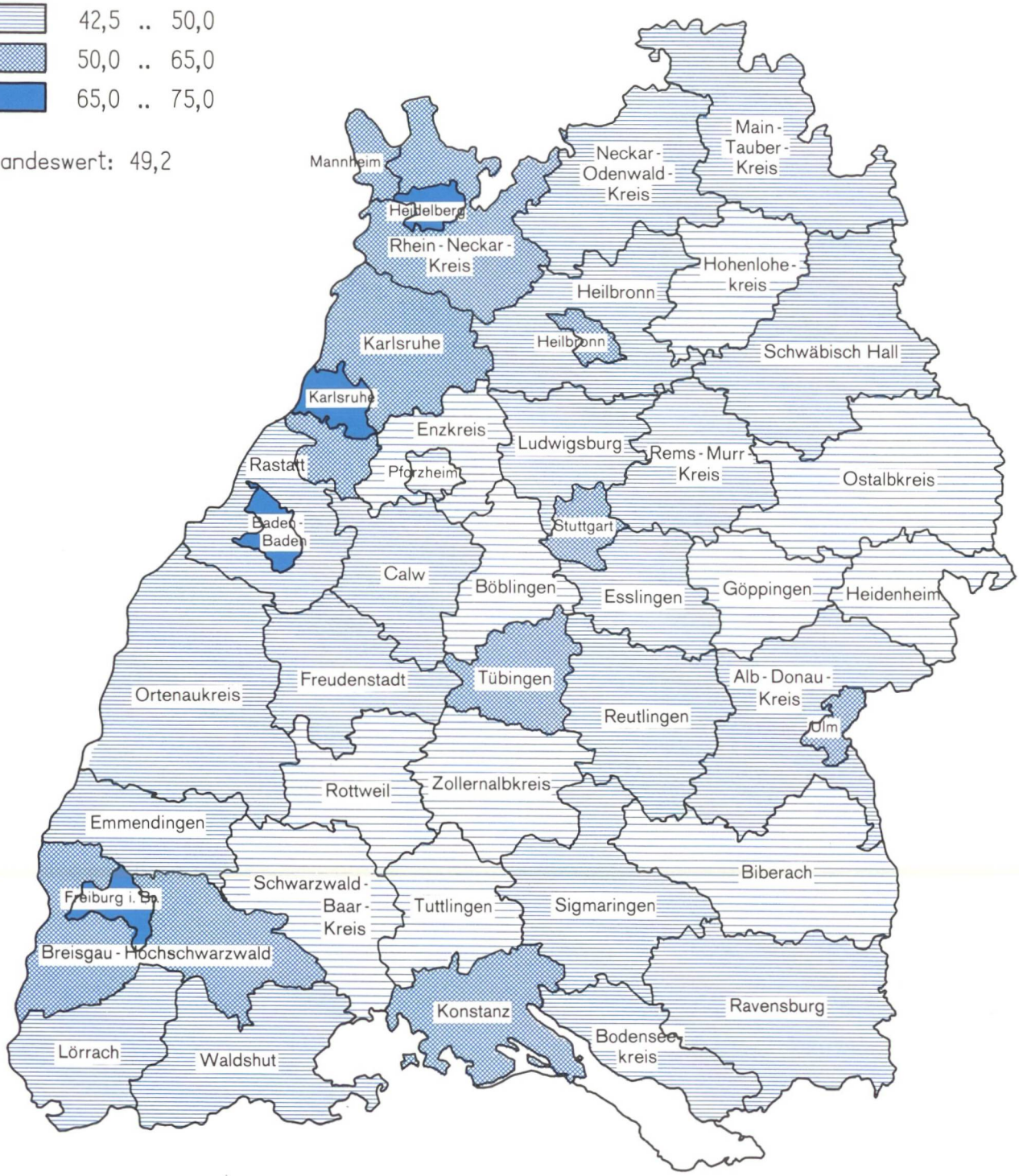

*) Handel, Verkehr, Nachrichtenübermittlung und übrige Wirtschaftsbereiche

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

576 90

Erwerbstätige im Dienstleistungsbereich *)
in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

-Ergebnisse der Volks- und Berufszählung-

Anteil an den Erwerbstätigen insgesamt in Prozent

von .. bis unter
.. 35
35 .. 45
45 .. 55
55 und mehr

Landeswert: 49,2

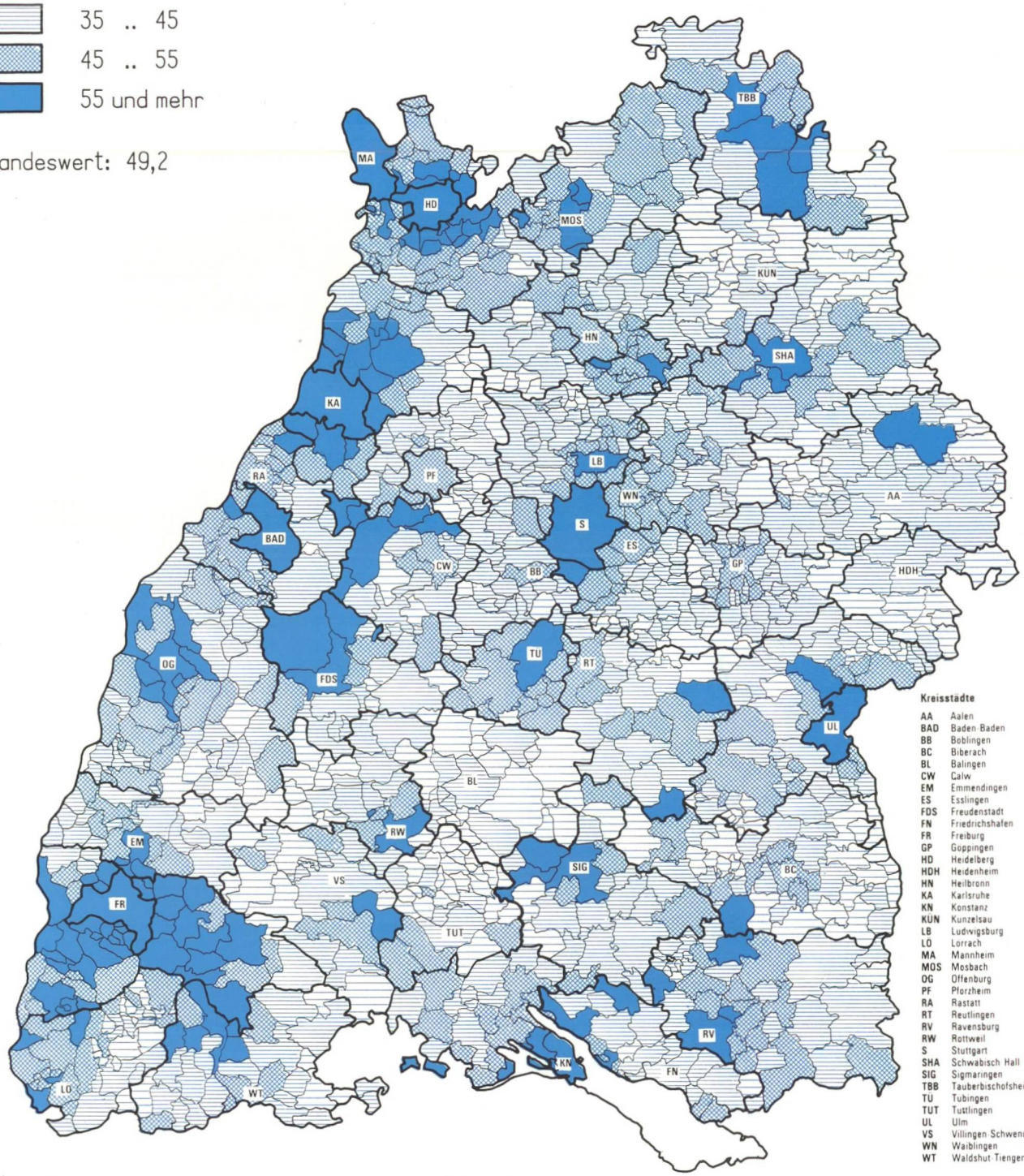

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Göppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KÜN	Künzelsau
LB	Ludwigsburg
LÖ	Lörrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwäbisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TU	Tübingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

*) Handel, Verkehr, Nachrichtenübermittlung und übrige Wirtschaftsbereiche

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

575 90

Ausländische Erwerbstätige im Produzierenden Gewerbe in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

- Ergebnisse der Volks- und Berufszählung -

Anteil an den ausländischen Erwerbstätigen insgesamt in Prozent

von .. bis unter
31 .. 55
55 .. 70
70 .. 78
78 .. 85

Landeswert: 69,6

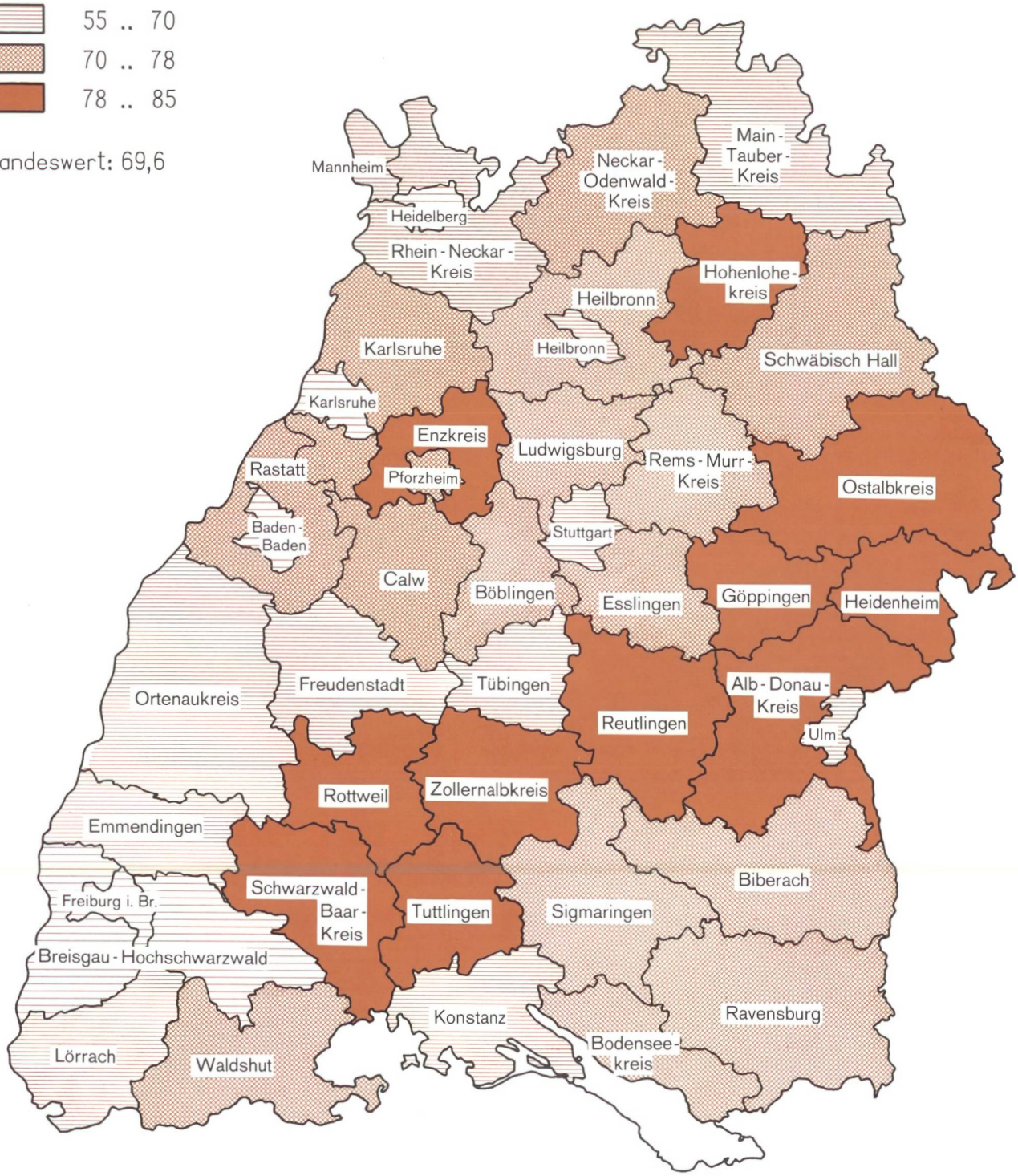

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

96 90

Ausländische Erwerbstätige im Produzierenden Gewerbe in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

- Ergebnisse der Volks- und Berufszählung -

Anteil an den ausländischen Erwerbstätigen insgesamt in Prozent

von .. bis unter
.. 65
65 .. 75
75 .. 85
85 und mehr

Landeswert: 69,6

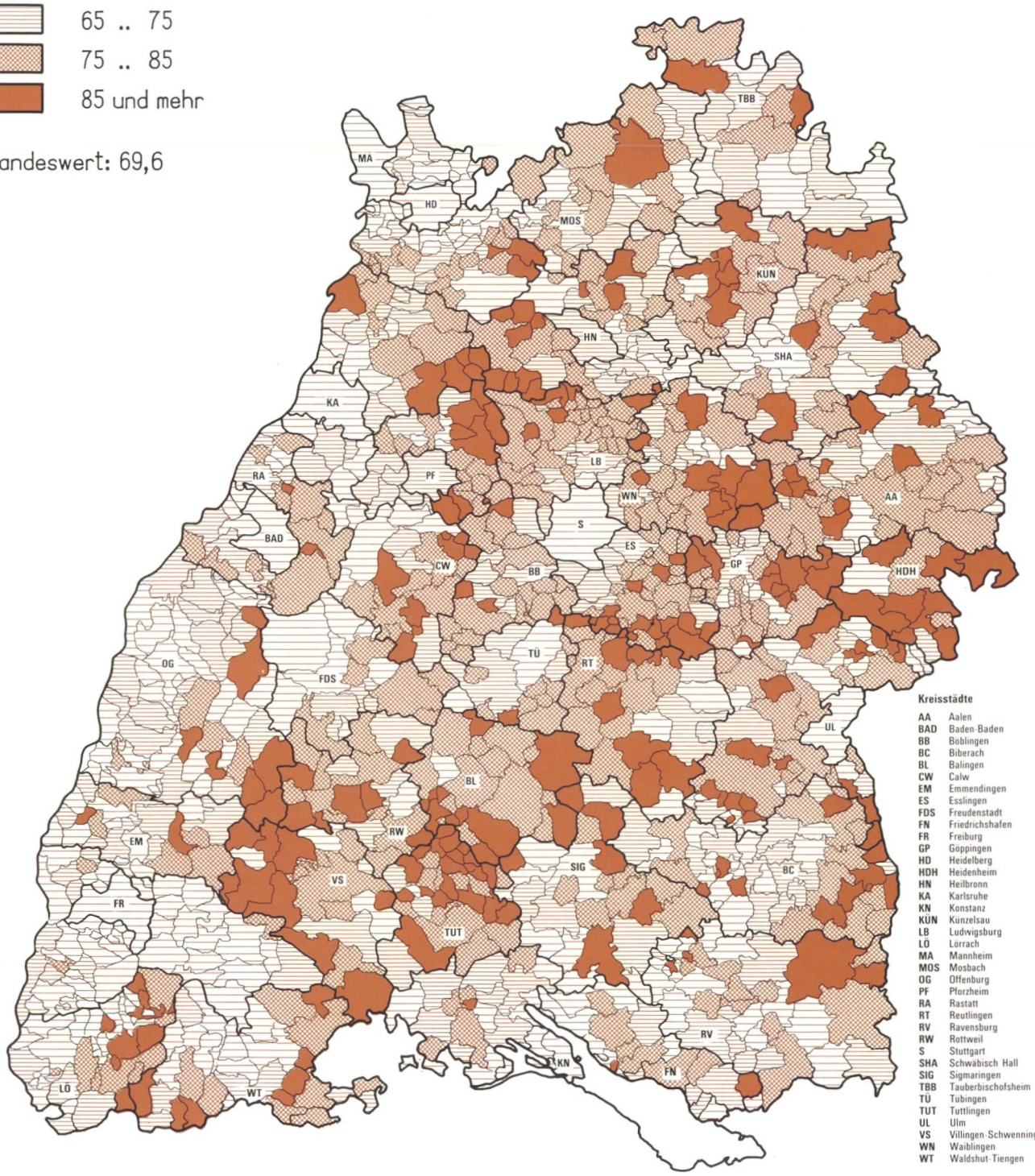

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

104 90

Ausländische Erwerbstätige in den Übrigen Wirtschaftsbereichen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

- Ergebnisse der Volks- und Berufszählung -

Anteil an den ausländischen Erwerbstätigen insgesamt in Prozent

von .. bis unter	
9 ..	15
15 ..	23
23 ..	30
30 ..	59

Landeswert: 20,8

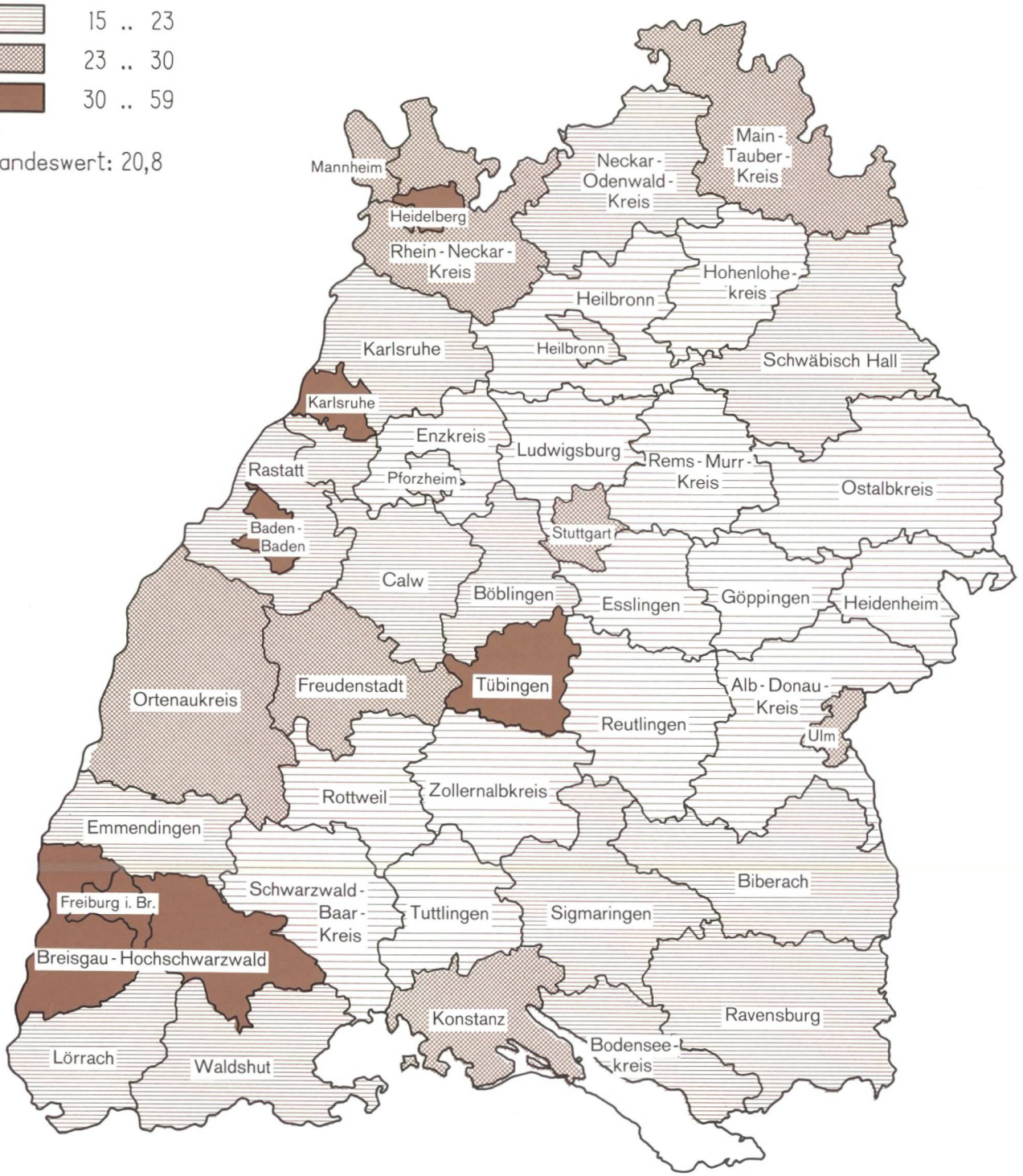

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

97 90

Ausländische Erwerbstätige in den übrigen Wirtschaftsbereichen in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

- Ergebnisse der Volks- und Berufszählung -

Anteil an den ausländischen Erwerbstätigen insgesamt in Prozent

von .. bis unter
.. 10
10 .. 20
20 .. 30
30 und mehr

Landeswert: 20,8

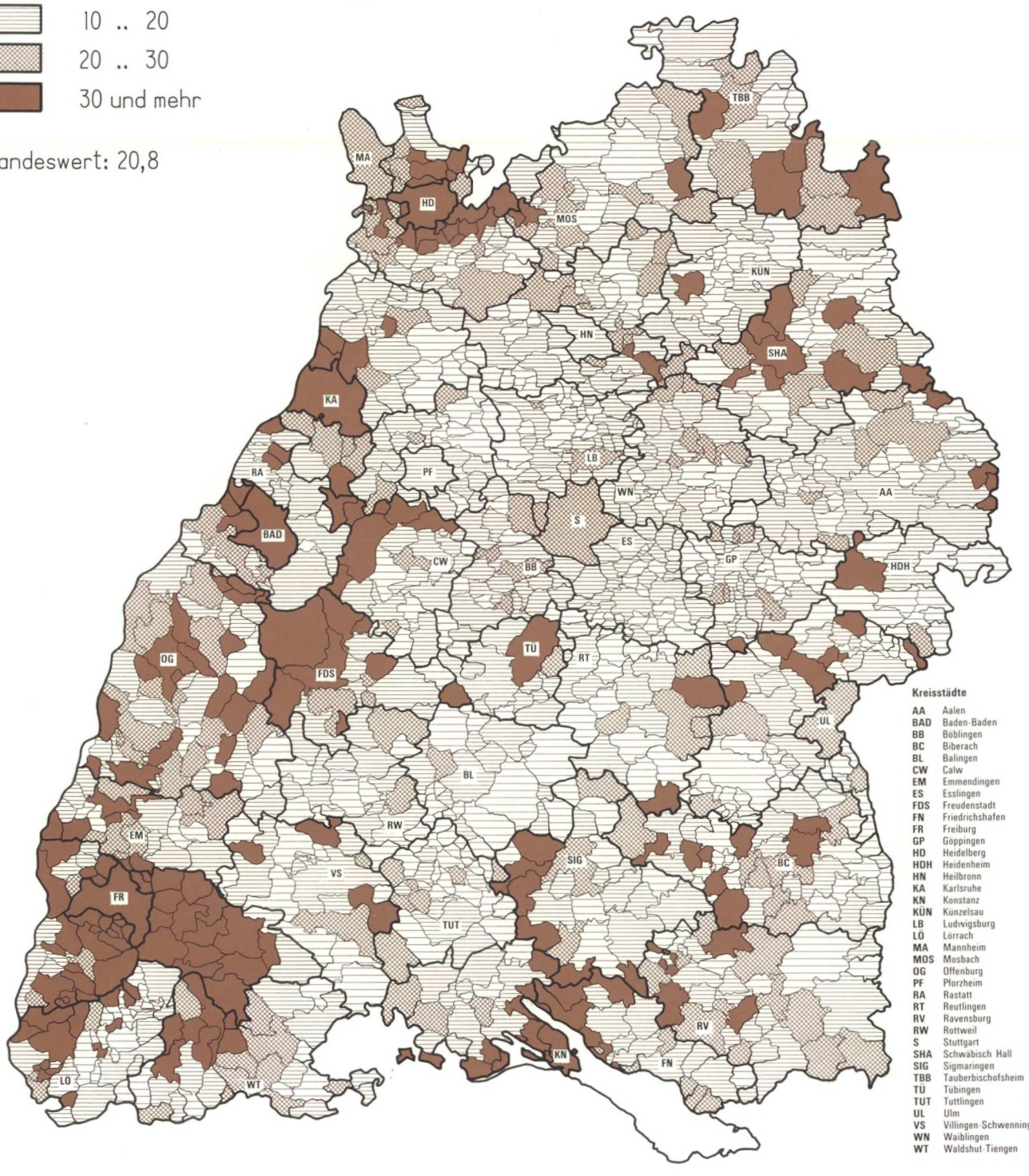

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Göppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KÜN	Künzelsau
LB	Ludwigsburg
LÖ	Lörrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwäbisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TÜ	Tübingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

105 90

Deutsche und ausländische Erwerbstätige in Baden-Württemberg am 25. Mai 1987 nach Berufsbereichen*)

-Ergebnisse der Volks- und Berufszählung-

Anteile in %

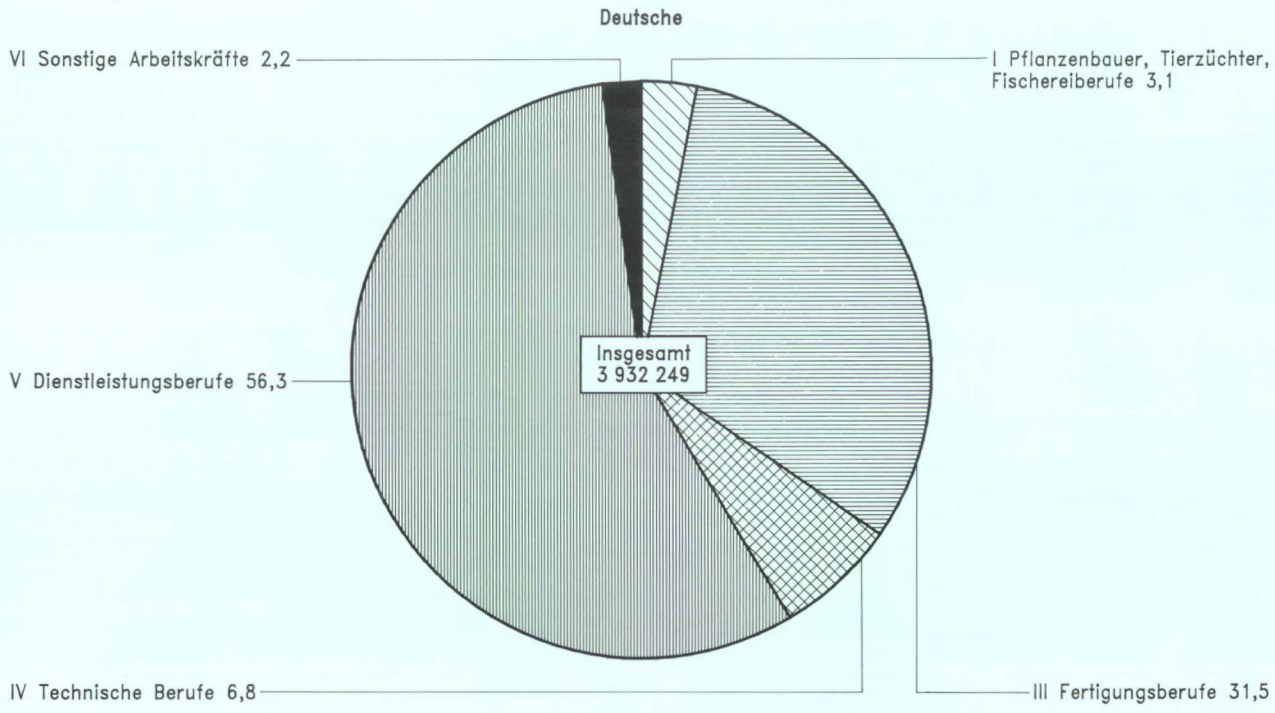

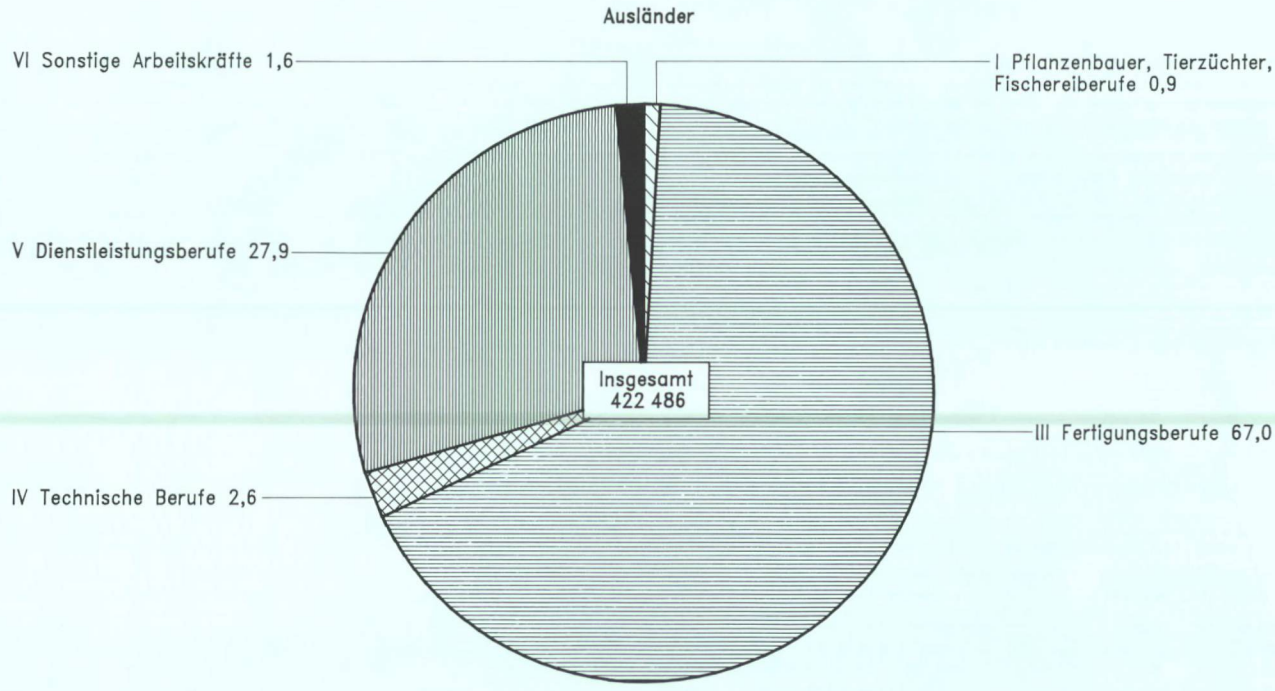

*) Der Berufsbereich II, Bergleute und Mineralgewinner, ist aufgrund seines geringen Anteils nicht darstellbar.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 202 90

Kapitel 3

Pendler

Die Pendler bei der Volkszählung 1987
— Grundbegriffe —

Im Rahmen der Volks- und Berufszählung 1987 wurde bei Erwerbstätigen, Schülern und Studierenden auch die Pendelwanderung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte bzw. Ausbildungsstätte untersucht. Das aktuellste statistische Zahlenmaterial zu diesem Bereich stammte bis dahin aus der Volkszählung 1970. Tabellarische Auswertungen gliedern sich in ***Pendlerstrukturtabellen***, wie zum Beispiel zur Altersgliederung und Verteilung der Erwerbstätigen auf die Wirtschaftsbereiche, und ***Pendlerstromtabellen***.

Bei der Darstellung solcher Pendlerströme, die in der Regel durch die Angabe von Wohnsitz- und Zielgemeinde definiert sind, wird meist nach Berufs- und Ausbildungspendlern unterschieden, da häufig nur entweder die Erwerbstätigen oder die Schüler interessieren.

Einpendlertabellen geben — bezogen auf die betrachtete Gemeinde — Aufschluß darüber, woher die dort Arbeitenden oder zur Schule Gehenden kommen. Auspendlertabellen dagegen zeigen, in welchen anderen Gemeinden die Arbeits- bzw. Ausbildungsstätten der Wohnbevölkerung liegen.

Zu den Pendlern wurden alle Erwerbstätige sowie Schüler und Studierende gezählt, deren Wohnung und Arbeits- bzw. Ausbildungsstätte nicht auf demselben Grundstück lagen. Neben der Trennung nach Berufspendlern (Erwerbstätige) und Ausbildungspendlern (Schüler und Studierende) war für die weitere Untergliederung die Länge des zurückgelegten Pendelweges wichtigstes Kriterium. "Innergemeindliche Pendler" sind diejenigen, deren Wohnung und Arbeitsplatz bzw. Ausbildungseinrichtung in derselben Gemeinde, aber nicht auf dem gleichen Grundstück liegen. Zu ihnen gehörte 1987 mehr als die Hälfte, nämlich 3 040 010, aller Pendler Baden-Württembergs.

Bei denjenigen, die aus ihrer Wohnsitzgemeinde auspendelten, unterschied man "Pendler über die Gemeindegrenzen innerhalb des Wohnsitzkreises" (1 136 611 Personen), "Pendler über die Kreisgrenzen innerhalb des Wohnsitzlandes" (892 536), "Pendler über die Landesgrenzen innerhalb der Bundesrepublik" (45 308) und "Pendler ins Ausland" (23 868).

Alle bisher genannten Pendlertypen gehören zu den Tagespendlern. Das sind solche Personen, die angegeben hatten, überwiegend von der betrachteten Gemeinde aus zur Arbeit bzw. Schule zu gehen. Erwerbstätige, Schüler und Studierende, die nicht überwiegend von der betrachteten Gemeinde aus pendelten, wurden den "Fernpendlern" (279 121 Personen) zugerechnet. Dabei müssen Fernpendler nicht unbedingt weite Entfernungen zurücklegen, es handelt sich vielmehr um Wochenendpendler, die nicht vorwiegend von ihrer dortigen Wohnung, sondern von einem anderen Wohnsitz aus zur Arbeit/Schule gehen. Wochenendpendler, welche die Werktage im Ausland verbrachten, konnten nicht an der Beantwortung des Personenbogens erkannt werden, da sie nur eine Wohnung im Bundesgebiet haben und somit nicht gefragt wurden, ob sie von dieser aus pendelten. Daher wurden die "Fernpendler ins Ausland" per Definition bestimmt, nämlich als Pendler ins Ausland, die nicht in grenznahen Gebieten wohnten, bei denen also ein täglicher Pendelweg unplausibel war.

Pendlerzählung basiert auf der Wohnbevölkerung, nicht auf Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung

Mit der Volkszählung 1987 wurde auch die neue amtliche Einwohnerzahl festgestellt, die der ermittelten Zahl der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung entsprach. Praktisch alle Tabellen aus dem Bereich der Volkszählung 1987 beziehen sich wegen der Bedeutung der amtlichen Einwohnerzahl auf die Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung. Dies führt teilweise zu Problemen beim Vergleich mit den Ergebnissen der vorangegangenen Volkszählung 1970, die noch auf der Wohnbevölkerung basierte. Beide Bevölkerungsbegriffe unterscheiden sich hauptsächlich bei der Zurodnung von Verheirateten mit einer zweiten Wohnung in der Nähe des Arbeitsortes. Diese Gruppe wird bei der Bestimmung der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung am Familienwohnort gezählt, gehört aber an dem Ort zur Wohnbevölkerung von dem sie zur Arbeits- bzw. Ausbildungsstätte geht.

Da nun im Rahmen der Pendlerzählung insbesondere der tägliche Pendelweg von Interesse ist, stellt die Wohnbevölkerung und nicht die Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung die sachlogisch richtige Vergleichsgröße dar. Die Zahlen der Berufs- und Ausbildungspendler können daher ebensowenig direkt auf die Zahlen der Erwerbstätigen und Schüler am Ort der Hauptwohnung bezogen werden, wie die Einzelergebnisse der Volkszählung 1970 auf die Basiszahlen der Volkszählung 1987.

Bei der Berechnung der Anteile von Auspendlern an den Erwerbstätigen und Schülern, die in einer Gemeinde wohnen, sind stattdessen die eigens für die Pendlerzählung abgeleiteten Zahlen der Erwerbstätigen bzw. Schüler am Wohnort heranzuziehen; die Basis für die Interpretation von Einpendlerzahlen bilden die Erwerbstätigen am Arbeitsort bzw. die Schüler und Studierenden am Ausbildungsort.

Ein Vergleich der Größenordnungen macht deutlich, daß es bei der Wahl der falschen Ausgangszahl zu Fehlinterpretationen kommen kann: In Baden-Württemberg wurden 4 354 735 Erwerbstätige und 1 368 092 Schüler und Studierende am Ort der Hauptwohnung ermittelt. Diesen stehen 4 344 227 Erwerbstätige und 1 338 743 Schüler und Studierende am Wohnort und 4 366 918 Er-

werbstätige am Arbeitsort und 1 341 502 Schüler und Studierende am Ausbildungsort gegenüber. Die jeweils kleinsten und größten Bevölkerungsgruppen unterscheiden sich also beträchtlich.

Die Ableitung der neuen Bezugsgrößen erfolgt getrennt für Berufs- und Ausbildungspendler nach demselben Muster und wird im folgenden beispielhaft für die Berufstätigen beschrieben:

Die Zahl der Erwerbstätigen am Wohnort umfaßt alle Erwerbstätigen, die von der betrachteten Gemeinde aus zur Arbeit gehen und differiert somit von derjenigen der Erwerbstätigen, die in dieser Gemeinde zur Wohnbevölkerung gehören, nur um die Gruppe der Berufsfernpendler ins Ausland. Im Gegensatz zu den Fernpendlern mit Zielen innerhalb der Bundesrepublik zählen diese nämlich zur Wohnbevölkerung, da sie keine Antwort auf die Frage 6 c des Erhebungsbogens der Volkszählung 1987 geben mußten, also auch nicht deutlich wurde, daß sie nicht vorwiegend von der betrachteten Gemeinde aus zur Arbeit gingen. Nachdem die Fernpendler ins Ausland im Rahmen der Pendlerzählung aber als Wochenendpendler definiert wurden, müssen die Berufsfernpendler ins Ausland bei der Berechnung der Erwerbstätigen am Wohnort somit von der Zahl der Erwerbstätigen, die zur Wohnbevölkerung gehören, abgezogen werden.

Der Begriff der Erwerbstätigen am Arbeitsort beschreibt diejenigen, die in der betrachteten Gemeinde arbeiten. Ausgehend von den Erwerbstätigen am Wohnort sind daher die Berufseinpendler aus anderen Gemeinden zu addieren und die Berufsauspendler zu subtrahieren. Zusätzlich werden noch die Berufspendler mit unbekanntem Ziel abgezogen, da bei diesen nicht klar ist, ob sie innerhalb der Gemeinde arbeiten oder auspendeln. Einpendler aus dem Ausland fehlen naturgemäß ebenfalls.

Da die Pendlerzählung genau wie die Volkszählung 1970 auf der Wohnbevölkerung fußt, ist im Gegensatz zu anderen Zählungsteilen in bezug auf den Bevölkerungsbegriff der Zeitvergleich problemlos. Weit einschränkender als sonst wirkt sich allerdings die Gebietsreform 1968-1975 aus.

Entwicklung der Pendlerströme über die Gemeindegrenzen seit der letzten Großzählung

Die zeitvergleichende Analyse der Pendlerströme wird durch die Gebietsreform nach der Volkszählung 1970 erschwert. Durch die Zusammenlegung von Gemeinden waren viele Erwerbstätige und Schüler, deren Arbeits- bzw. Ausbildungsstätte ursprünglich außerhalb ihrer Wohngemeinde lag, definitorisch keine Auspendler über die Gemeindegrenzen mehr, sondern wurden zu innergemeindlichen Pendlern. Unter Berücksichtigung des neuen Gebietsstandes reduzierte sich die Zahl der Berufsauspendler aus den Gemeinden Baden-Württembergs um ca. 17 % von 1 299 524 auf 1 076 774 Personen; diejenige der Ausbildungsauspendler ging gar um über 33 % von 280 412 auf 187 429 zurück. Bedenkt man, daß ein Ziel der Gebietsreform in der Zusammenlegung von wirtschaftlich eng verbundenen Gemeinden bestand, spricht die große Zahl der Pendler, die zwischen zwei später vereinigten Gemeinden pendelten, dafür, daß bestehende Verflechtungen angemessen berücksichtigt wurden.

Bei der Volkszählung 1987 wurden 1 781 534 Berufsauspendler und 316 083 Ausbildungsauspendler ermittelt. Dies entspricht gegenüber 1970 jeweils einem Anstieg von über 65 %. Demgegenüber lag die Zahl der 1987 in Baden-Württemberg wohnenden Erwerbstätigen mit 4 344 227 nur wenig über dem 70er Wert; diejenige der Schüler und Studierenden am Wohnort ist gar um fast 80 000 auf 1 338 743 zurückgegangen. Daraus folgt, daß sich der Anteil der Erwerbstätigen bzw. Schüler, die nicht in ihrer Wohngemeinde zur Arbeit bzw. Schule gehen konnten, noch stärker erhöht hat als die absolute Zahl der Auspendler. Zu letzteren gehörten immerhin 23,6 % der Schüler und 41,0 % der Erwerbstätigen. Im Vergleich dazu waren 1970 Anteile von nur 13,2 % bzw. 25,8 % ermittelt worden. Die Aussagen beziehen sich dabei jeweils auf die gebietsstandsbereinigten Zahlen der vorangegangenen Volkszählung 1970.

Diese Entwicklung geht auf mehrere Ursachen zurück, von denen eine in der teilweise fehlenden Übereinstimmung von Wohnungsangebot und -nachfrage in den Ballungszentren liegen dürfte. Denn wegen zu hoch empfundener Mietbelastung oder aber aufgrund des Wunsches nach Leben im Grünen finden viele Familien keine geeignete Wohnung am Arbeits- bzw. Ausbildungsort. Hinzu kommt noch, daß bei mittlereile weniger als 40 Wochenarbeitsstunden deutlich mehr Freizeit bleibt als früher, die teilweise für die Anfahrt verwendet werden kann.

Für die Höhe des Berufspendleranteils dürfte außerdem der ständig wachsende Spezialisierungsgrad in erheblichem Maße mitverantwortlich sein. Einerseits finden räumlich gebundene Erwerbstätige nämlich nicht immer einen ihrer Ausbildung adäquaten Arbeitsplatz am Wohnort, andererseits machen höhere Einkommen auch weitere Anfahrtswege lohnend.

Der noch stärkere Zuwachs bei den Ausbildungspendlern folgte hauptsächlich daraus, daß heute in weit größerem Umfang als noch vor zwanzig Jahren weiterführende Schulen besucht werden, die naturgemäß seltener in der Wohngemeinde anzutreffen sind als Grund- und Hauptschulen.

Die Pendlerbeziehungen haben sich nicht nur ihrem Umfang nach, sondern auch in ihrer regionalen Struktur gewandelt. Dabei ist eine steigende Bedeutung des direkten Umlands von Großstädten, aber eine relativ und teilweise sogar absolut sinkende Anziehungskraft der Stadtkreise selbst zu beobachten. Zwar zog allein Stuttgart mehr als 10 % aller Einpendler an, aber es gingen 1987 kaum mehr Erwerbstätige in einer der Großstädte des Landes ihrer

Arbeit nach als 1970, während sich bei den Landkreisen in den Ballungszentren teilweise zweistellige Zuwachsraten ergaben. In Landkreisen ländlicher Regionen ging dagegen die Zahl der dort erwerbstätigen Bevölkerung weiter zurück.

Zwar gibt es keinen Kreis, in dem nicht der Anteil der gemeindeüberschreitenden Berufsauspendler an den Erwerbstätigen am Wohnort gestiegen ist, aber diese Entwicklung fiel doch in den verschiedenen Gebieten recht unterschiedlich aus. 1970 gab es nur in den Gemeinden der Landkreise Böblingen, Esslingen, Ludwigsburg, Heilbronn und des Enzkreises Berufsauspendlerquoten von etwas über 40 %. Mit 49,1 % nahmen die Gemeinden des Rhein-Neckar-Kreises eine einsame Spitzenstellung ein. Die niedrigste Rate hatte Freiburg im Breisgau gefolgt von Stuttgart und den anderen Stadtkreisen. Dieselbe Verteilung mit Freiburg im Breisgau als Schlußlicht und dem Rehin-Neckar-Kreis als Spitzenreiter wurde auch 1987 wieder ermittelt. Allerdings kamen als Kreise mit besonders hohen Berufsauspendlerraten der Gemeinden noch Göppingen, der Rems-Murr-Kreis, die Landkreise Karlsruhe, Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen und der Alb-Donau-Kreis hinzu. Es handelt sich dabei ausnahmslos um Landkreise in der Nähe von Großstädten, was zur Vermutung Anlaß geben könnte, daß sich der Radius, in dem die dort Arbeitenden wohnen, vergrößert hat. Teilweise trifft dies wohl auch zu, allerdings weisen Gemeinden dieser Kreise selbst oder diejenigen von deren Nachbarkreisen stark gestiegene Einpendlerzahlen auf, was dafür spricht, daß viele der zusätzlichen Auspendler nicht in die nächste Großstadt, sondern in einen Nachbarort fuhren. Dies ist – wie der bereits erwähnte Zuwachs bei den Erwerbstätigen am Arbeitsort – ein Zeichen dafür, daß die Gemeinden im Umkreis der Großstädte attraktiver geworden sind.

Demographische Struktur der Pendler

Von den 1 781 534 Berufsauspendlern aus den Gemeinden Baden-Württembergs waren 611 890 Frauen, was einem Anteil von 34,3 % entsprach. Demgegenüber waren etwas mehr, nämlich 39,1 % der 4 344 227 Erwerbstätigen am Wohnort, weiblich. Aus dem Vergleich der beiden Werte ergibt sich, daß Frauen relativ häufiger als Männer in ihrer Wohngemeinde arbeiteten. Ein ausschlaggebender Grund dafür dürfte in der nach wie vor relativ schlechteren beruflichen Ausbildung der Frauen liegen. Da sie häufiger weniger spezialisierte Tätigkeiten als ihre männlichen Kollegen ausüben, weisen sie ein sowohl sachlich als auch regional breiteres Einsatzgebiet auf. Hinzu kommt, daß mit weniger qualifizierter Arbeit meist kein allzu hohes Einkommen zu erzielen ist und somit die Anfahrtskosten minimiert werden müssen. Außerdem sind Frauen aus familiären oder anderen Gründen offensichtlich weniger pendelfreudig als Männer. Dies folgt aus der Tatsache, daß nicht einmal jede zweite Berufspendlerin eine Ehefrau ist, obwohl von den weiblichen Erwerbstätigen am Wohnort deutlich mehr als die Hälfte verheiratet ist. Wegen der Doppelbelastung durch Familie und Beruf sehen anscheinend Ehefrauen häufiger als ihre ledigen Geschlechtsgenossinen von einer Erwerbstätigkeit außerhalb ihrer Wohngemeinde ab.

Bei altersgruppenspezifischer Betrachtung der Berufsauspendler fällt auf, daß die Pendelbereitschaft mit zunehmendem Alter sinkt. So lag der Anteil der Berufsauspendler bei den unter 35jährigen mit gut 46 % deutlich über der Durchschnittsmarke von ca. 41 %. Letztere wurde von den 35- bis unter 45jährigen annäherungsweise erreicht, während die Quote für die Älteren niedriger lag. Unter anderem die Unsicherheit in bezug auf die berufliche und familiäre Entwicklung dürfte dazu führen, daß zu Beginn des Berufslebens längere Anfahrtswege akzeptiert werden als später. Eine vorhandene günstige Wohnung, beispielsweise auch die Elternwohnung, wird, teilweise auch aus finanziellen Gründen, zunächst beibehalten. Außerdem wird anscheinend der tägliche Berufsverkehr erst im Laufe der Zeit als immer lästiger empfunden, so daß auf Dauer häufig eine Wohnung in der Nähe des Arbeitsplatzes (oder umgekehrt) gesucht wird.

53,3 % der Berufsauspendler aus den Gemeinden Baden-Württembergs waren Angestellte oder Beamte, 2,3 % waren Selbständige und 44,2 % Arbeiter. Erwartungsgemäß unterschritt damit die Quote der pendelnden Selbständigen deutlich ihren (rund viermal so großen) Anteil an den Erwerbstätigen am Wohnort. Denn für sie liegen sowohl im Bereich der Landwirtschaft als auch bei den typischen Berufsgruppen, wie Ärzten, Rechtsanwälten sowie Unternehmens- und Steuerberatern, Wohnung und Arbeitsstätte häufig auf dem gleichen Grundstück. Die Aufteilung der Auspendler nach Angestellten und Beamten einerseits sowie Arbeitern andererseits entsprach sowohl auf Landesebene als auch in den einzelnen Kreisen annähernd derjenigen bei den Erwerbstätigen am Wohnort. Während aber in Baden-Württemberg rund ein Drittel weniger Facharbeiter als sonstige Arbeiter wohnte, waren beide Gruppen unter den Auspendlern im umgekehrten Verhältnis vertreten. Dies entspricht den bereits eingangs angesprochenen Beobachtungen, nach denen Erwerbstätige mit weniger spezialisierten Tätigkeiten eher am Wohnort Arbeit finden und außerdem weitere Anfahrtswege bei niedrigeren Verdienstmöglichkeiten seltener akzeptiert werden.

Das hauptsächlich benutzte Verkehrsmittel und der Zeitaufwand

Die wohl wichtigste Frage, die die Pendlerzählung 1987 beantworten sollte, war diejenige nach dem benutzten Verkehrsmittel. Von den über 2 Mill. Auspendlern aus den

Gemeinden Baden-Württembergs, die sich aus gut fünf Sechsteln Erwerbstätigen und knapp einem Sechstel Schülern zusammensetzen, benutzten 71,5 % hauptsächlich den Pkw, aber nur 24,2 % öffentliche Verkehrsmittel.

Die Berufstätigen fuhren zu übr 80 % hauptsächlich im Auto zur Arbeit, während sich nur 16,4 % von ihnen eines öffentlichen Verkehrsmittels bedienten. Fast umgekehrt war das Verhältnis bei den Ausbildungsauspendlern, von denen 22,0 % im Pkw und 68,5 % mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Ausbildungsstätte fuhren. Da im Rahmen der Volkszählung 1987 die Unterscheidung nach Selbstfahrern und Mitfahrern nicht mehr gemacht wurde, läßt sich zwar nicht bestimmen, mit wie vielen Fahrzeugen die über 1,5 Mill. Pkw-Benutzer täglich den Rush-Hour-Verkehr belasten, aber ein Blick ins Straßenbild und auch Schwerpunktmäßige Verkehrszählungen bestätigen, daß zumindest von den Berufstätigen ein Großteil allein im Wagen sitzt. Demgegenüber dürften die Ausbildungspendler hauptsächlich als Mitfahrer unterwegs sein.

Gerade bei der Beurteilung der Belastung von Straßen und anderen Verkehrslinien durch die Pendler, spielt der regionale Bezug eine große Rolle, weshalb hier auch auf Unterschiede zwischen den einzelnen Kreisen eingegangen wird.

Bei gesonderter Betrachtung der Ausbildungsauspendler fällt auf, daß alle Stadtkreise im Vergleich zu den umgebenden Landkreisen außergewöhnlich hohe Pkw-Quoten aufweisen. Der Spitzenwert von 66,3 % findet sich in Pforzheim. Die wichtigste Erklärung hierfür liegt in der Ausrichtung der Fahrpläne auf die Großstädte hin. Durch das fehlende Angebot von Bussen und Bahnen, die morgens von der Stadt weg und abends dorthin fahren, sind die Auspendler, die sich gegen den Hauptstrom bewegen, häufiger auf das eigene Fahrzeug angewiesen. Daß gerade der Stadt Pforzheim mit ihrer verkehrsungünstigen Lage zwischen der Rheinschiene und dem Neckartal die Spitzenstellung zufiel, bestätigt diese These. Hinzu kommt aber noch ein weiterer Grund: Da die Großstädte meist über fast alle Arten von Ausbildungsstätten selbst verfügen und somit den meisten Schülern und Studierenden direkt am Wohnort ein passendes Angebot bieten, weisen sie im Vergleich zu den übrigen Gemeinden deutlich niedrigere Auspendlerquoten auf. Insbesondere das Fehlen ganz spezieller Schulen oder des Studienplatzes einer bestimmten Fachrichtung zwingt manchmal aber auch Großstädter dazu, in eine andere Gemeinde auszupendeln. Die relativ wenigen betroffenen Auspendler gehören daher überduchschnittlich häufig der Altersgruppe der über 20jährigen an, wodurch sie auch in höherem Maße als Autofahrer unterwegs sind. Während von den Schülern und Studierenden aus einer der kreisangehörigen Gemeinden 1987 oft nicht einmal jeder vierte über 20 Jahre alt war, machte diese Altersgruppe bei den Auspendlern aus allen Stadtkreisen außer Freiburg im Breisgau weit mehr als die Hälfte aus. Dort erklärt sich der Anteil der Älteren von nur 40 % dadurch, daß für ein Stadtrandgebiet zwei direkt benachbarte Gemeinden anscheinend günstiger gelegene Schulen bieten als die Stadt Freiburg im Breisgau selbst und daher auch für jüngere Ausbildungspendler attraktiv sind.

Anders als bei den Ausbildungsauspendlern läßt sich bei den Berufsauspendlern keine generelle Unterscheidung zwischen Stadt- und Landkreisen machen. Allerdings besteht die eindeutige Tendenz, daß der Anteil der Pkw-Benutzer umso niedriger ausfällt, je dichter und besser das Netz öffentlicher Verkehrsmittel geknüpft ist. Daß die Unmöglichkeit, in einem öffentlichen Verkehrsmittel mit einem vertretbaren Zeitaufwand zur Arbeit zu fahren, ein wichtiger Grund für die Benutzung des eigenen Wagens ist, zeigt die Tatsache, daß die höchsten Pkw-Raten in den Landkreisen Sigmaringen (89,6 %) und Zollern-Alb-Kreis (89,3 %) erreicht wurden, wo es aufgrund der landschaftlichen Gegebenheiten an einer ausgeprägten Infrastruktur mangelt.

Untersucht man die Verkehrsmittelwahl bezogen auf die Berufseinpendler, bestätigt sich das zuvor beschriebene Bild weitgehend. Nirgendwohin pendelten anteilsmäßig so viele Autofahrer (jeweils 90,1 %) wie in die Gemeinden des Zollernalbkreises und des Landkreises Sigmaringen. Die niedrigste Pkw-Quote wies die Stadt Stuttgart mit 64,1 % auf.

Die Entlastung, die das S-Bahn-Netz im Großraum Stuttgart bringt, wird deutlich, wenn man bedenkt, daß selbst die relativ niedrigen Pkw-Raten der anderen Stadtkreise diejenige von Stuttgart um 10 – 15 Prozentpunkte überschreiten und auch nicht niedriger sind als diejenigen der Gemeinden entlang der S-Bahn. Straßenbahnen und Busse, die durch die Vielzahl der Haltestellen relativ langsam sind, können offensichtlich keine so starke Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene bewirken wie die S-Bahn, mit der viele Wege weit schneller zu bewältigen sind als mit dem eigenen Auto. Dennoch führt ein umfassenderes Angebot öffentlicher Verkehrsmittel immer dazu, daß es auch häufiger genutzt wird.

Betrachtet man den durchschnittlichen Zeitaufwand, den der Arbeits- bzw. Schulweg bei Auspendlern erforderte, stellt man ebenfalls große Unterschiede im regionalen Vergleich fest.

Landesweit gaben die meisten, nämlich 50,7 %, einen Zeitaufwand von 15 – 30 Minuten an, weniger als 15 Minuten benötigten 16,8 % der Auspendler; 21,2 % waren 30 – 45 Minuten, 6,8 % 45 – 60 Minuten und 4,6 % eine Stunde oder länger unterwegs.

In fast allen Kreisen lag der Anteil der Berufsauspendler mit einer weniger als halbstündigen Anfahrt über dem entsprechenden Prozentsatz der Ausbildungsauspendler. Wohl aus den zuvor bereits im Zusammenhang mit der Verkehrsmittelwahl angegebenen Gründen fiel der Unterschied bei den Stadtkreisen besonders deutlich aus.

Zahlenverhältnis von Auspendlern zu Einpendlern*)
in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

– Ergebnisse der Volks- und Berufszählung –

Auf 100 Auspendler entfallen ... Einpendler

von .. bis unter
.. 35
35 .. 75
75 .. 100
100 .. 125
125 .. 200
200 .. 500
500 und mehr

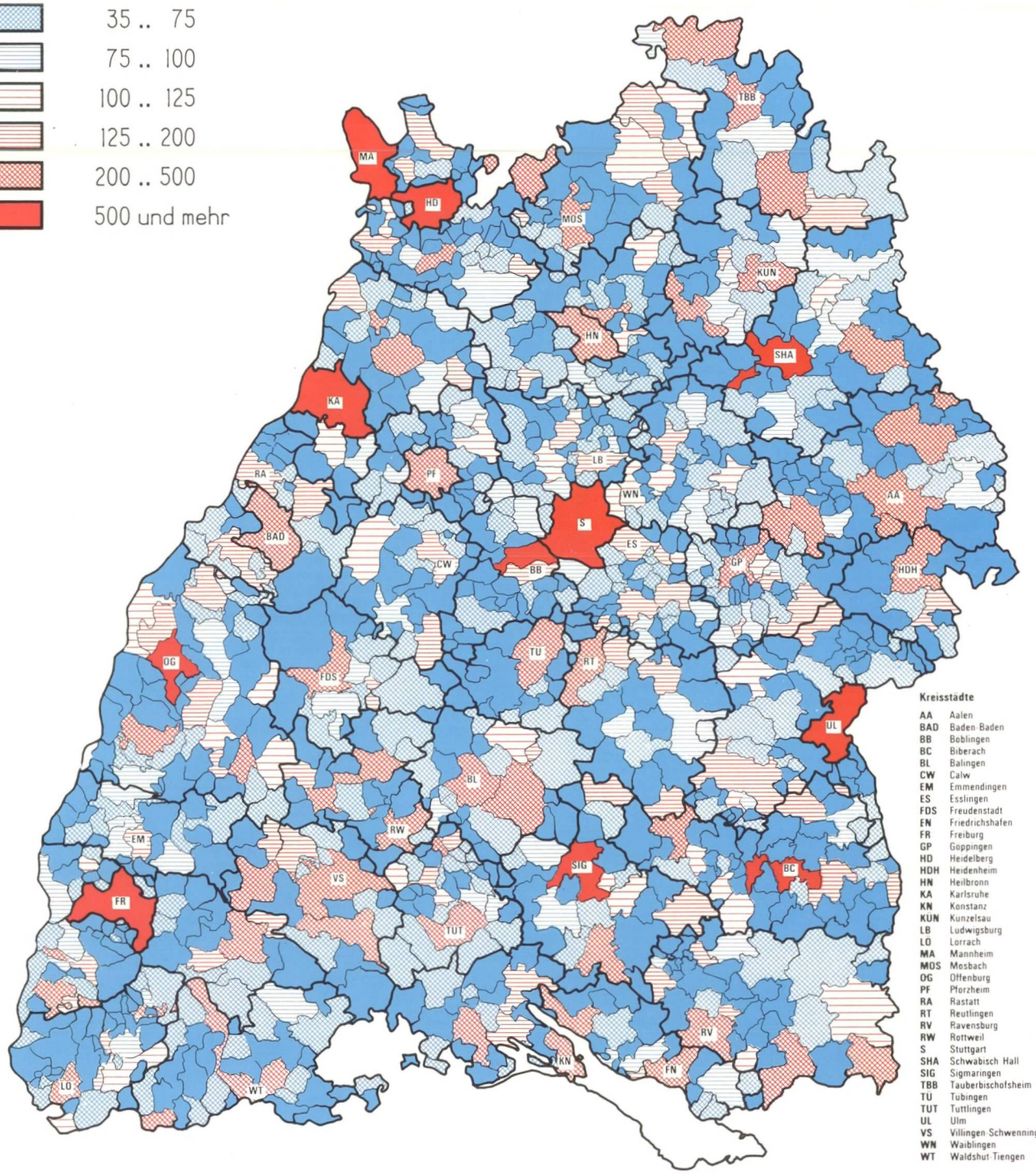

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Göppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KUN	Kunzelsau
LB	Ludwigsburg
LO	Lörrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwäbisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TU	Tübingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

*) Berufs- und Ausbildungspendler über die Gemeindegrenzen

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

78 92

Berufsauspendler über die Gemeindegrenzen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

-Ergebnisse der Volks- und Berufszählung-

Anteil an den Erwerbstätigen am Wohnort in Prozent

von .. bis unter..
10 .. 25
25 .. 40
40 .. 50
50 .. 64

Landeswert: 41,0

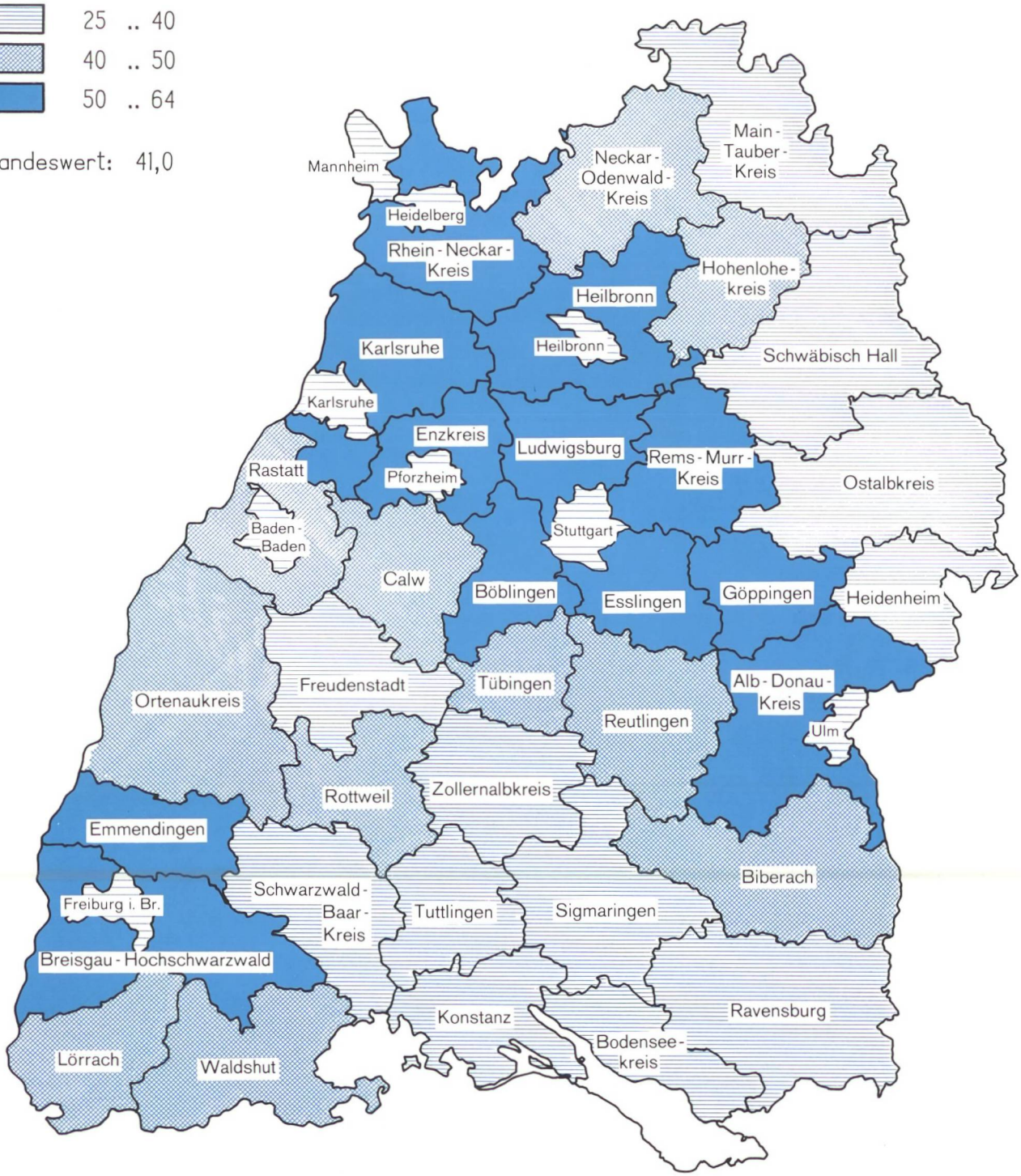

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

445 90

Berufsauspendler über die Gemeindegrenzen in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

- Ergebnisse der Volks- und Berufszählung -

Anteil an den Erwerbstätigen am Wohnort in Prozent

von .. bis unter

.. 33,3

33,3 .. 50,0

50,0 .. 66,6

66,6 und mehr

Landeswert: 40,9

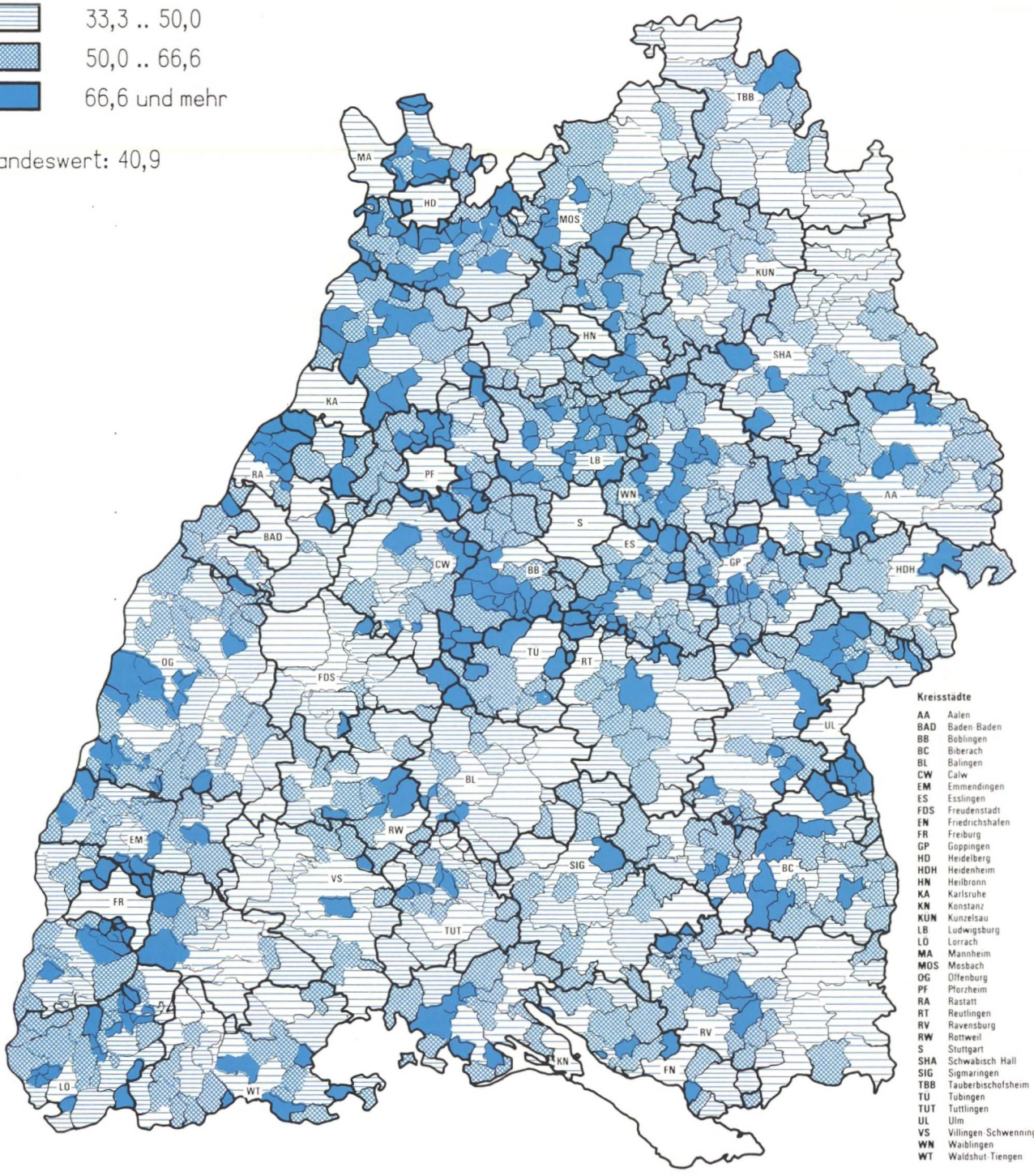

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Göppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KUN	Kunzelsau
LB	Ludwigsburg
LO	Lörrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwäbisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TU	Tübingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

79 92

Ausbildungsauspendler über die Gemeindegrenzen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

-Ergebnisse der Volks- und Berufszählung-

Anteil an den Schülern/Studierenden am Wohnort in Prozent

von .. bis unter..
1 .. 10
10 .. 20
20 .. 30
30 .. 44

Landeswert: 23,6

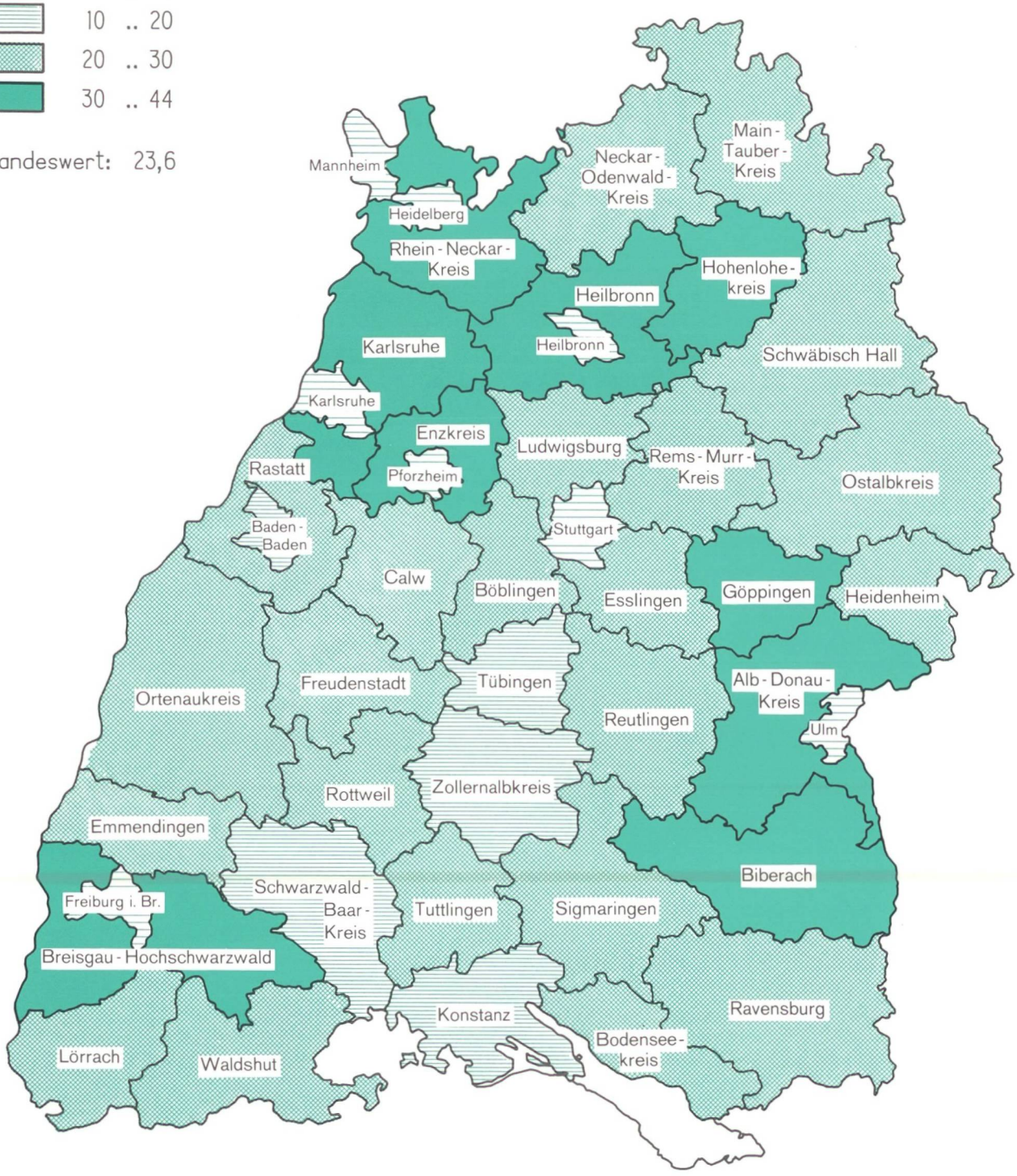

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

446 90

Ausbildungsauspendler über die Gemeindegrenzen in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

- Ergebnisse der Volks- und Berufszählung -

Anteil an den Schülern/Studierenden am Wohnort in Prozent

von .. bis unter	
	.. 33,3
33,3	.. 50,0
50,0	.. 66,6
66,6	und mehr

Landeswert: 23,1

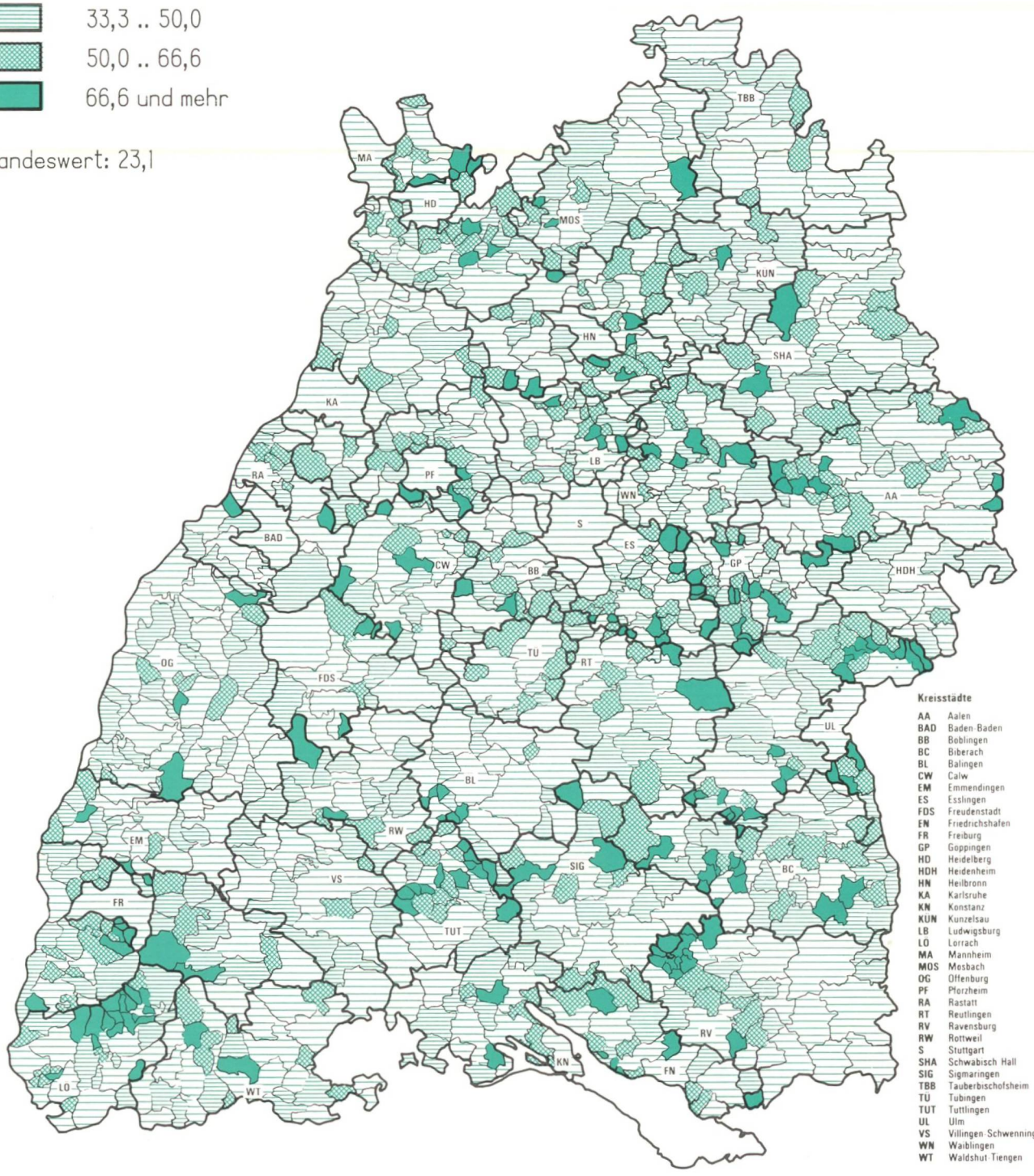

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Göppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KÜN	Künzelsau
LB	Ludwigsburg
LO	Lörrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwäbisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TU	Tübingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

80 92

Einpendler über die Gemeindegrenzen mit öffentlichen Verkehrsmitteln in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 -Ergebnisse der Volks- und Berufszählung-

Anteil an den Einpendlern insgesamt in Prozent

von .. bis unter..
14 .. 20
20 .. 25
25 .. 29
38

Landeswert: 24,1

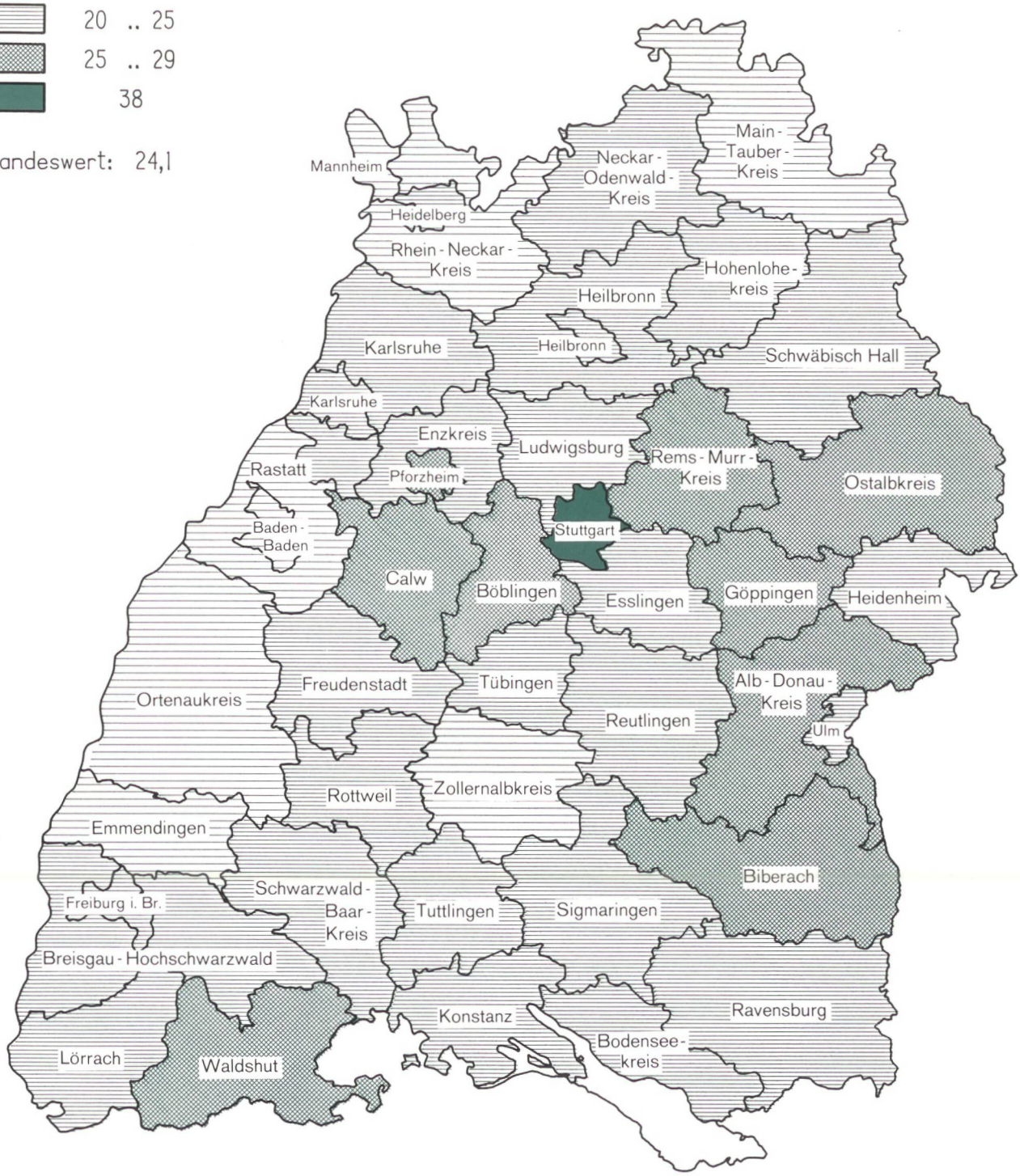

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

447 90

Einpendler über die Gemeindegrenzen mit öffentlichen Verkehrsmitteln in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

– Ergebnisse der Volks- und Berufszählung –

Anteil an den Einpendlern insgesamt in Prozent

von .. bis unter

.. 10

10 .. 20

20 .. 30

30 und mehr

Landeswert: 24,1

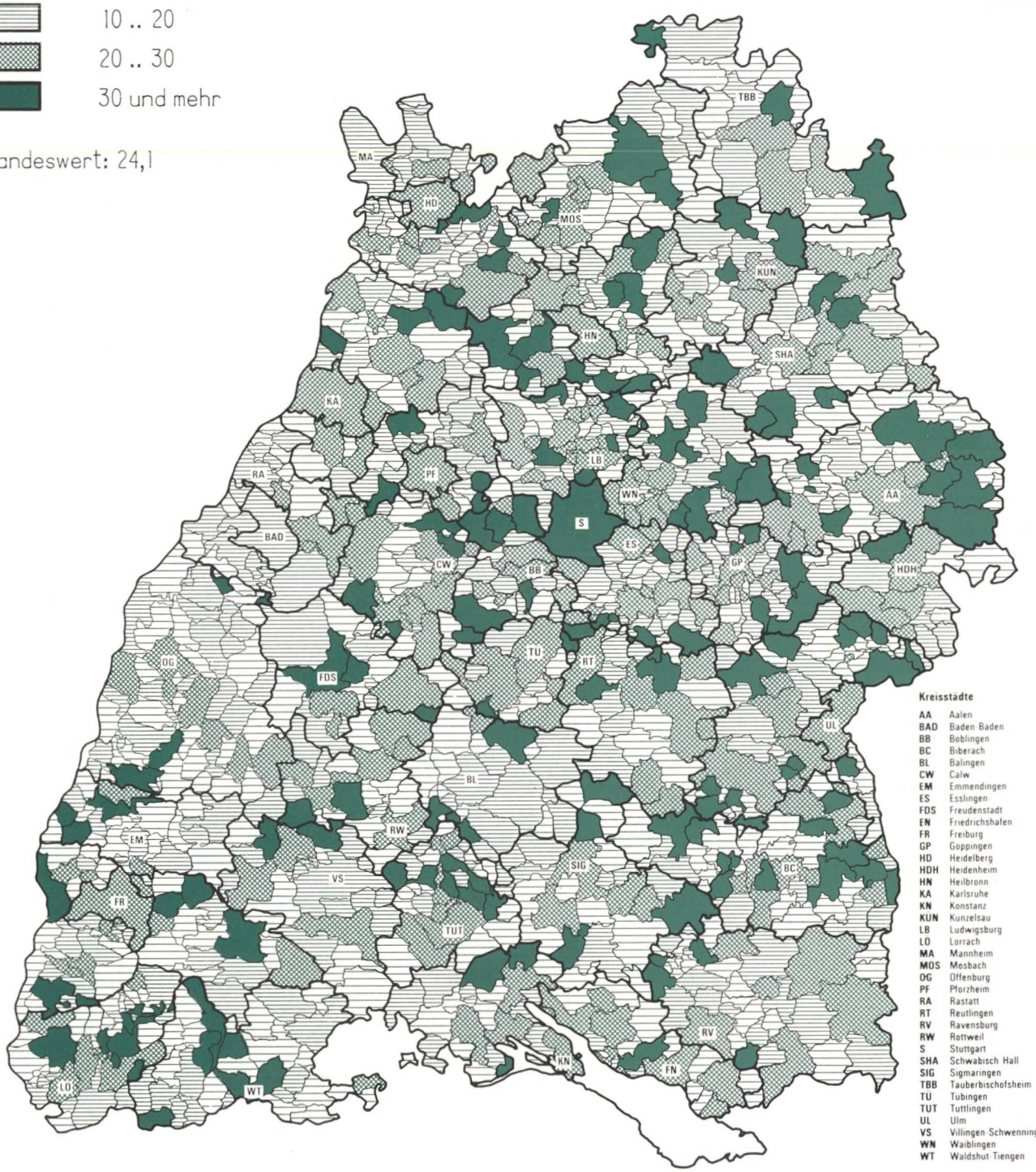

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Göppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KUN	Kunzelsau
LB	Ludwigsburg
LO	Lörrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwäbisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TU	Tübingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

81 92

Einpendler über die Gemeindegrenzen mit einem Zeitaufwand von mehr als 30 Minuten *) in den Stadt-und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 -Ergebnisse der Volks- und Berufszählung-

Anteil an den Einpendlern insgesamt in Prozent

von .. bis unter..

- 15 .. 20
- 20 .. 30
- 30 .. 40
- 40 .. 72

Landeswert: 32,9

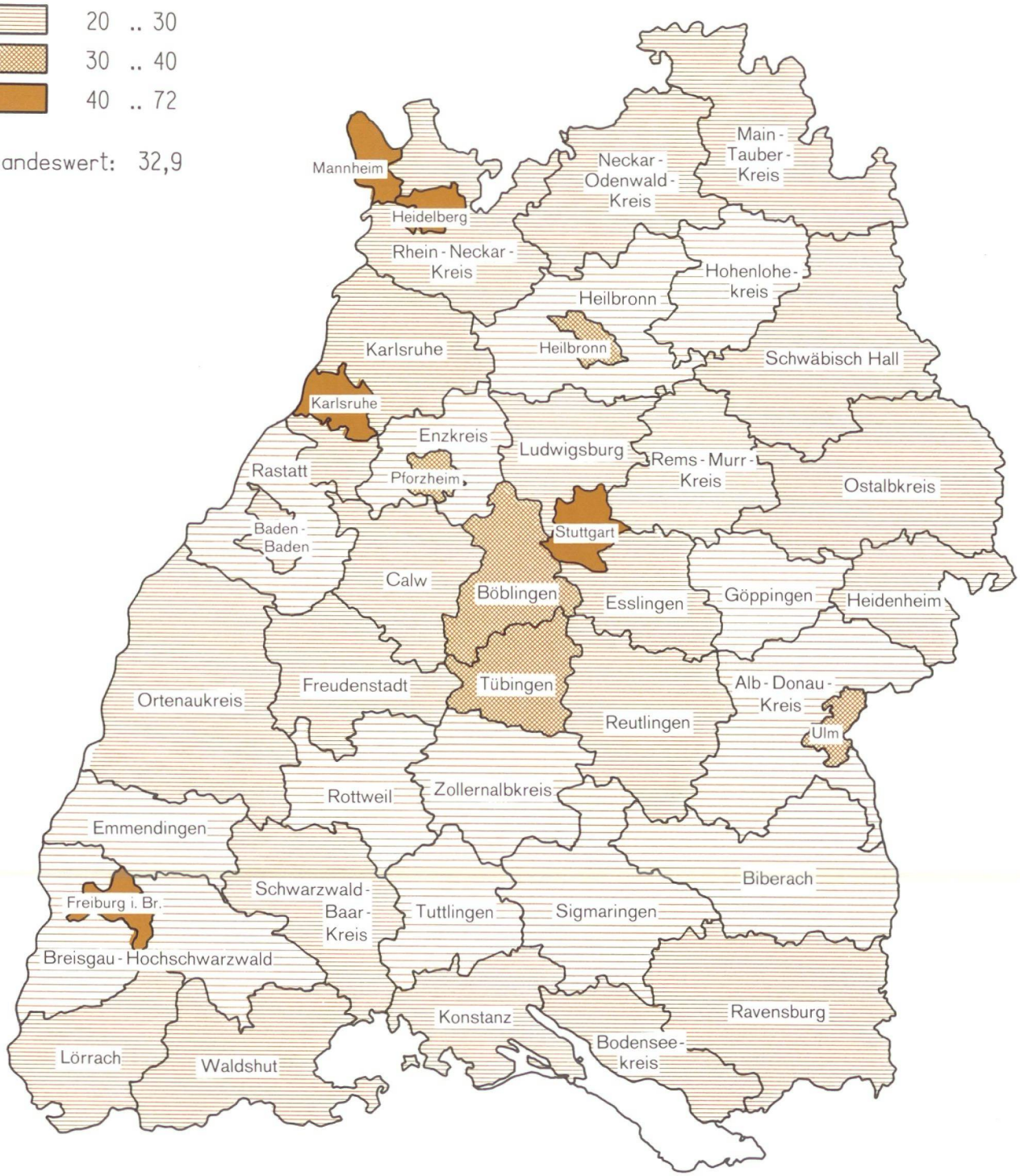

*) für den Hinweg zur Arbeitsstätte oder Schule/Hochschule

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

448 90

Einpendler über die Gemeindegrenzen mit einem Zeitaufwand von mehr als 30 Minuten*) in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

– Ergebnisse der Volks- und Berufszählung –

Anteil an den Einpendlern insgesamt in Prozent

von .. bis unter

.. 15

15 .. 20

20 .. 25

25 und mehr

Landeswert: 32,9

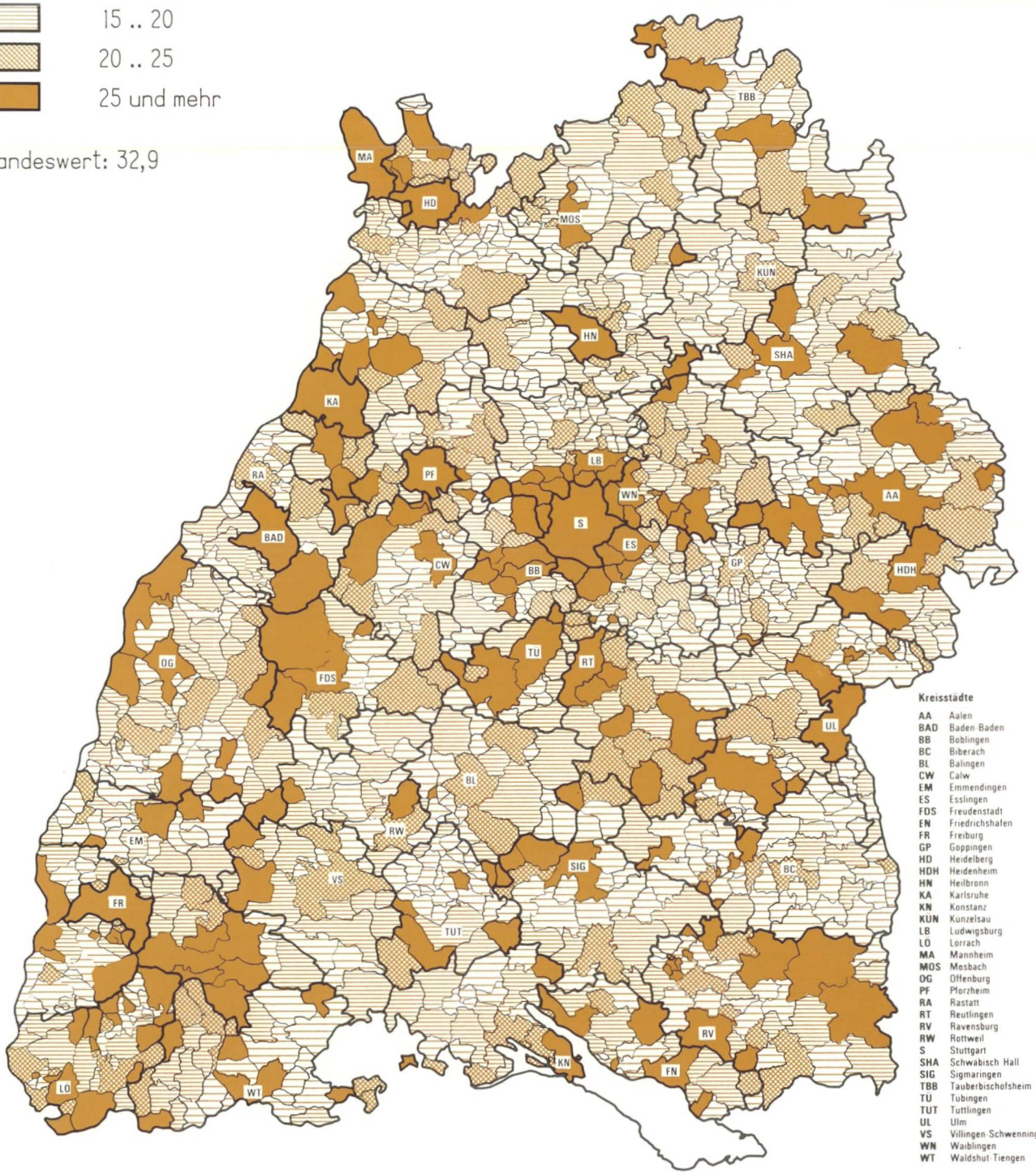

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Göppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KUN	Kunzelsau
LB	Ludwigsburg
LO	Lörrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwäbisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TU	Tübingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

*) für den Hinweg zur Arbeitsstätte oder Schule/Hochschule

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

82 92

Auspendler über die Gemeindegrenzen mit einem Zeitaufwand von mehr als 30 Minuten *) in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 –Ergebnisse der Volks– und Berufszählung–

Anteil an den Auspendlern insgesamt in Prozent

von .. bis unter..
17 .. 25
25 .. 35
35 .. 45
45 .. 56

Landeswert: 32,6

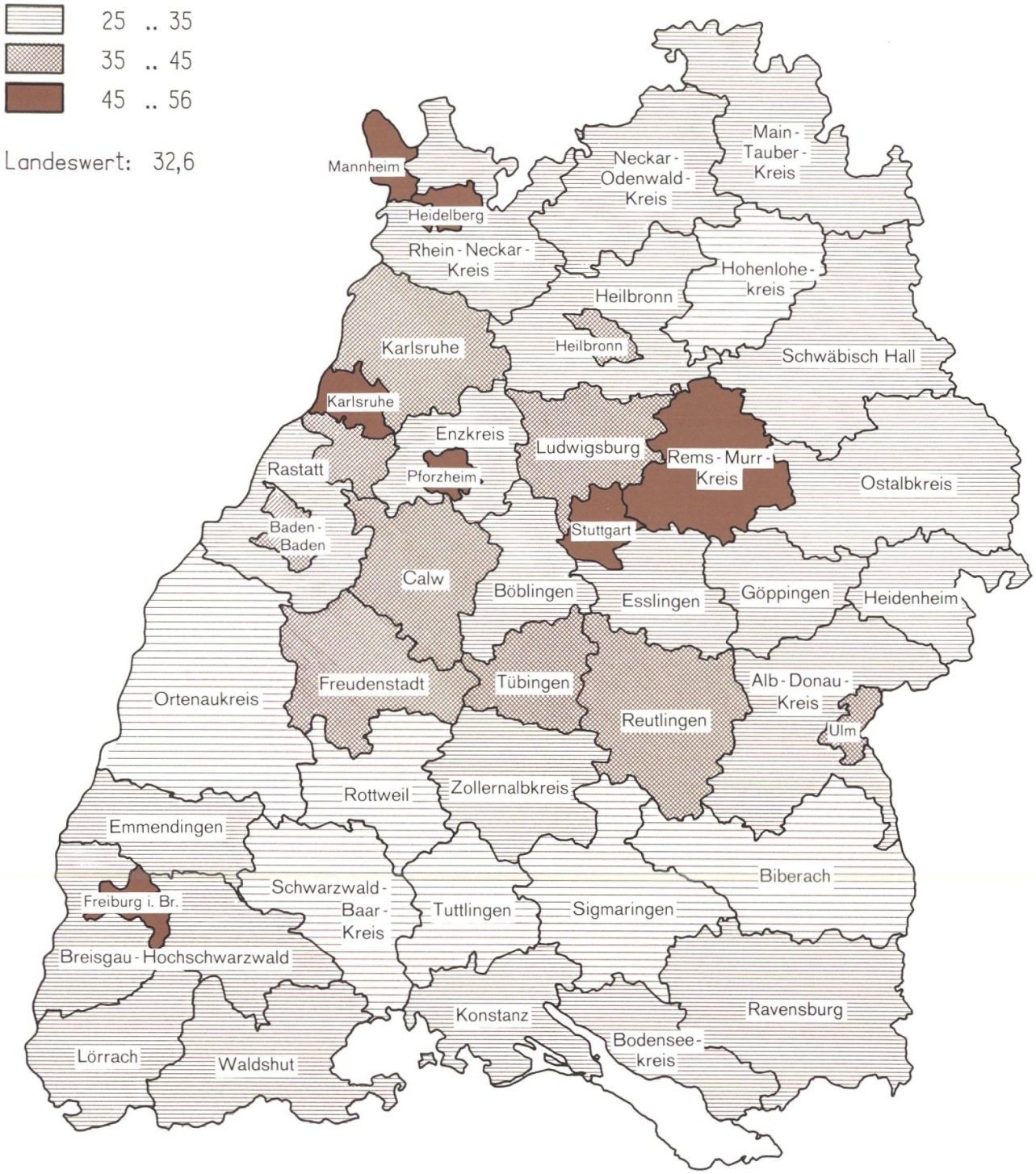

*) für den Hinweg zur Arbeitsstätte oder Schule/Hochschule

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

449 90

Auspendler über die Gemeindegrenzen mit einem Zeitaufwand von mehr als 30 Minuten*) in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

- Ergebnisse der Volks- und Berufszählung -

Anteil an den Auspendlern insgesamt in Prozent

von .. bis unter

.. 20

20 .. 30

30 .. 40

40 und mehr

Landeswert: 32,6

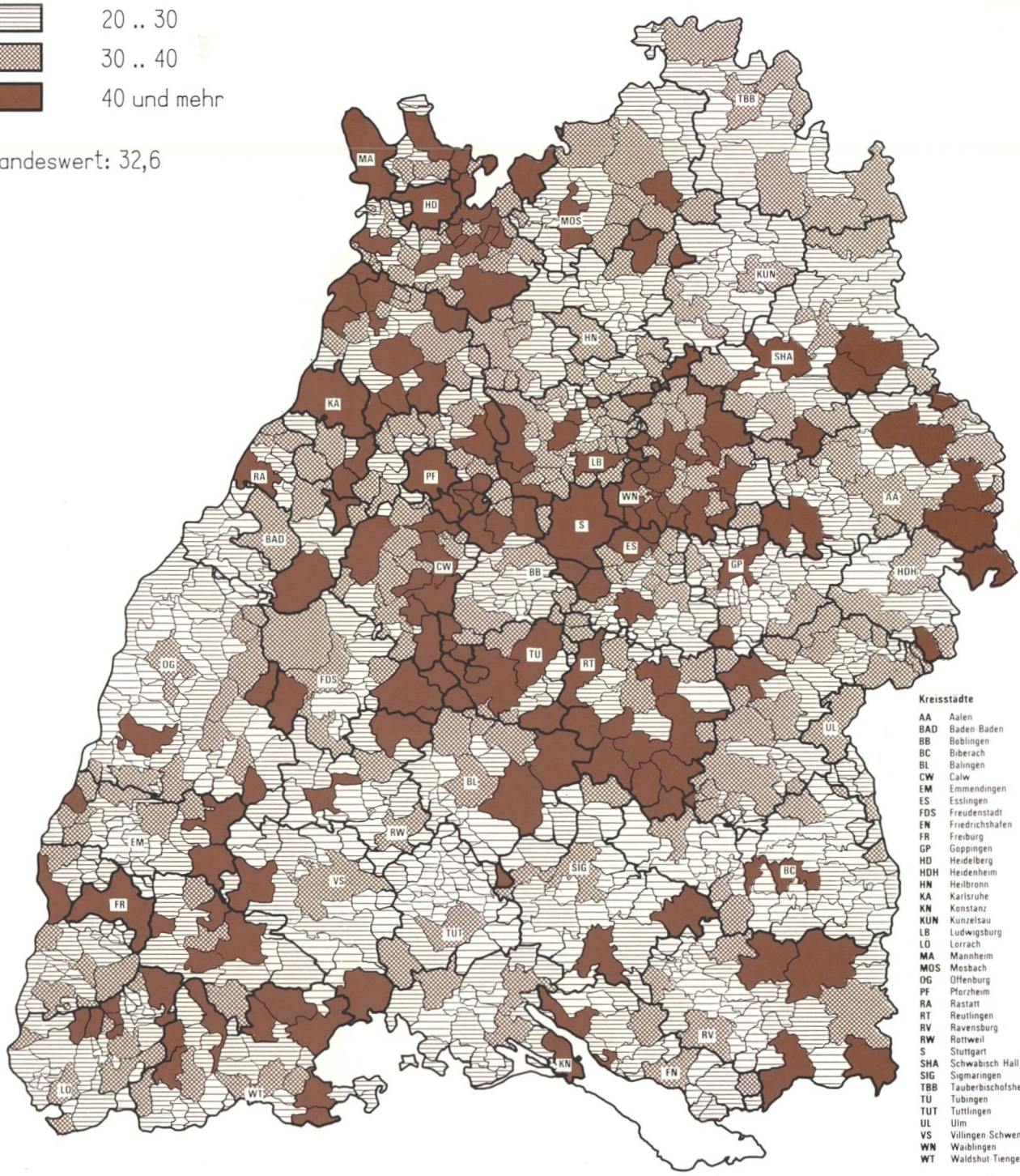

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Göppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KUN	Kunzelsau
LB	Ludwigsburg
LO	Lörrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwäbisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TU	Tübingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

*) für den Hinweg zur Arbeitsstätte oder Schule/Hochschule

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

83 92

Einpendler über die Gemeindegrenzen*)
in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

-Ergebnisse der Volks- und Berufszählung-

Anzahl

von ..	bis unter..
	.. 30000
30000 ..	40000
40000 ..	80000
80000	und mehr

Landeswert: 2 160 418

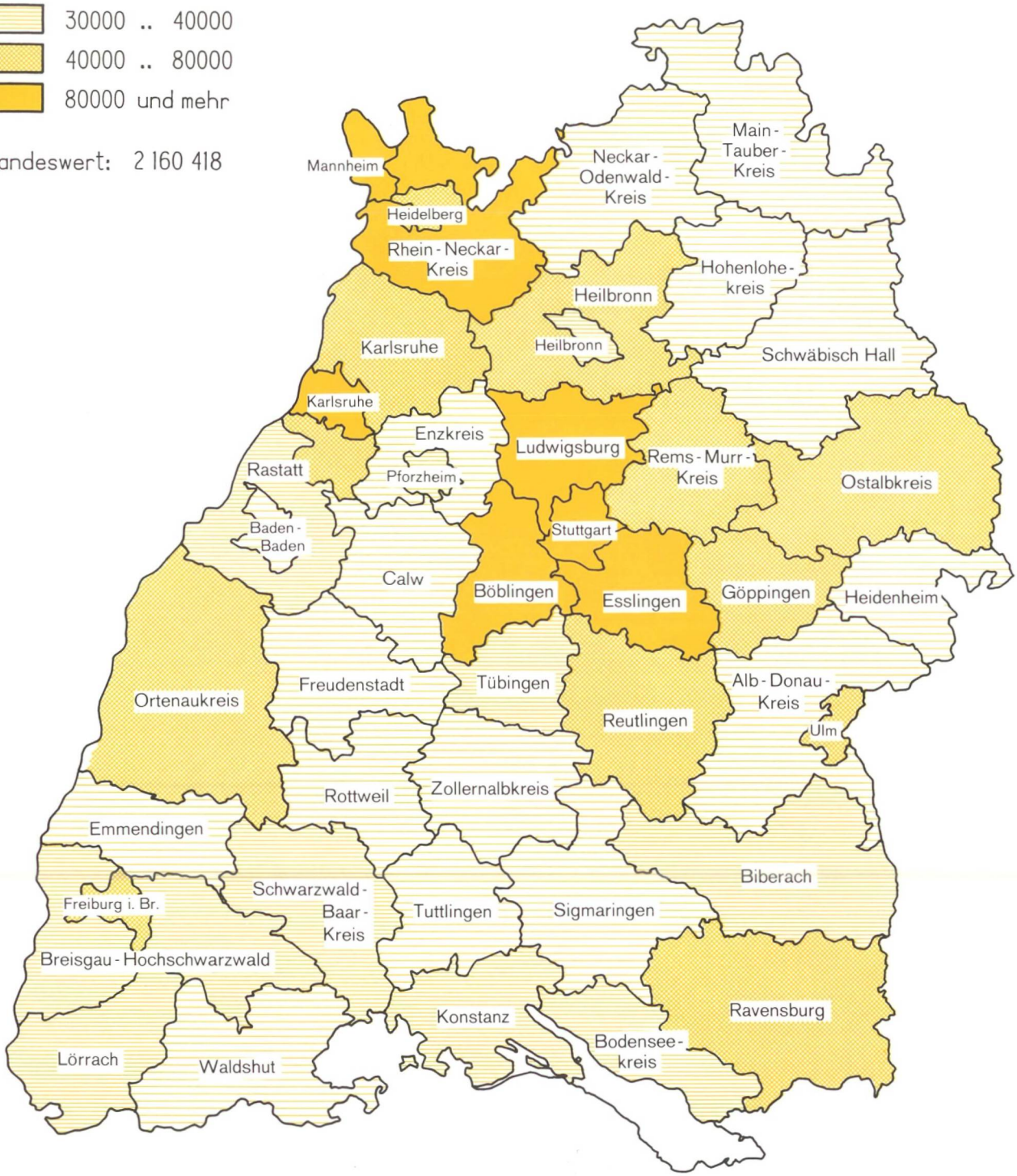

*) Berufs- und Ausbildungspendler

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

441 90

Auspendler über die Gemeindegrenzen *)
in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

-Ergebnisse der Volks- und Berufszählung-

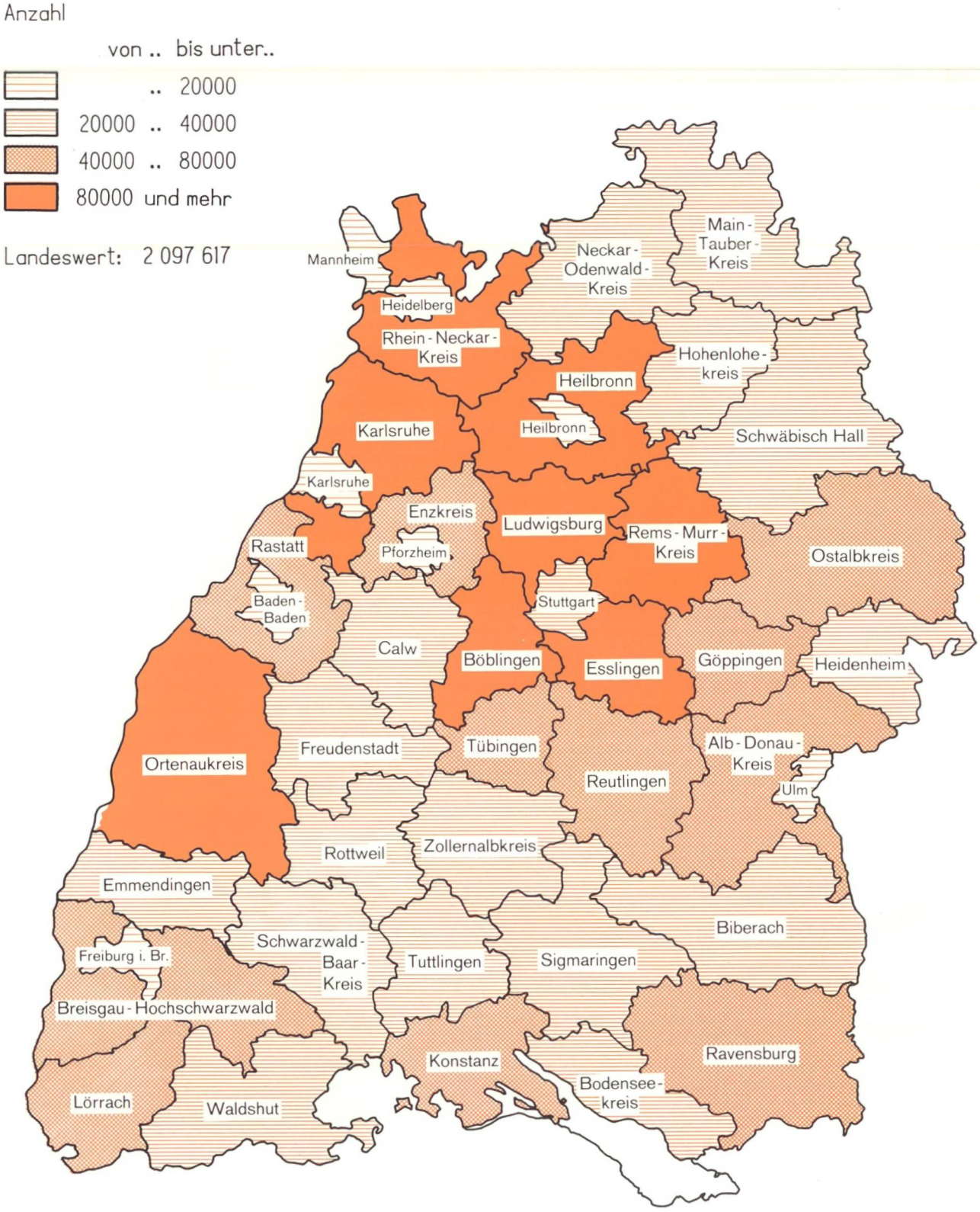

*) Berufs- und Ausbildungspendler

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

442 90

Veränderung der Zahl der Einpendler über die Gemeindegrenzen *) in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 1987 gegenüber 1970 –Ergebnisse der Volks- und Berufszählungen–

In Prozent

von .. bis unter..
29 .. 55
55 .. 75
75 .. 90
90 .. 130

Landeswert: 65,2

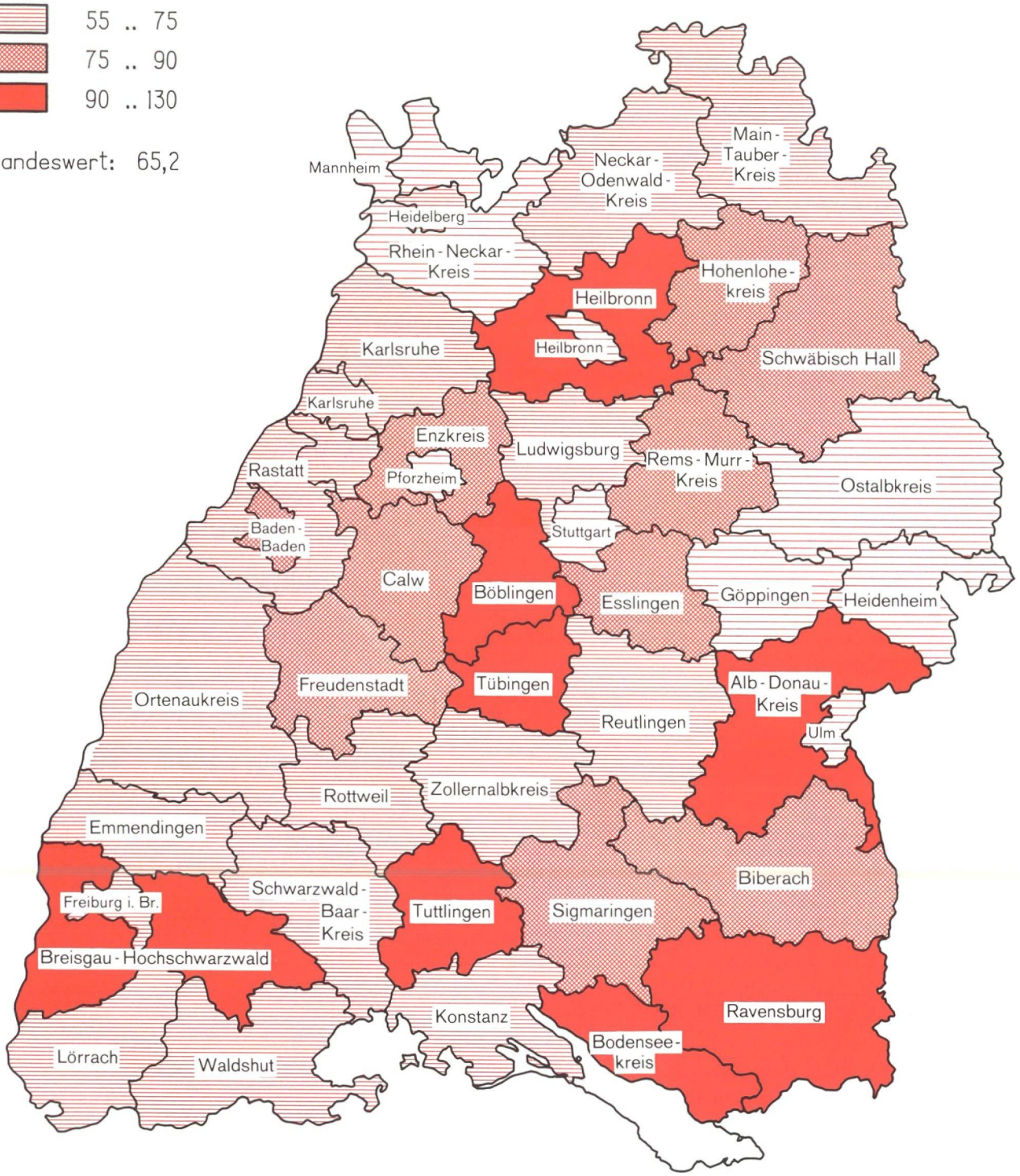

*) Berufs- und Ausbildungspendler

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

443 90

Veränderung der Zahl der Auspendler über die Gemeindegrenzen *) in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 1987 gegenüber 1970 -Ergebnisse der Volks- und Berufszählungen-

In Prozent

von .. bis unter..	
39 ..	55
55 ..	75
75 ..	90
90 ..	168

Landeswert: 65,9

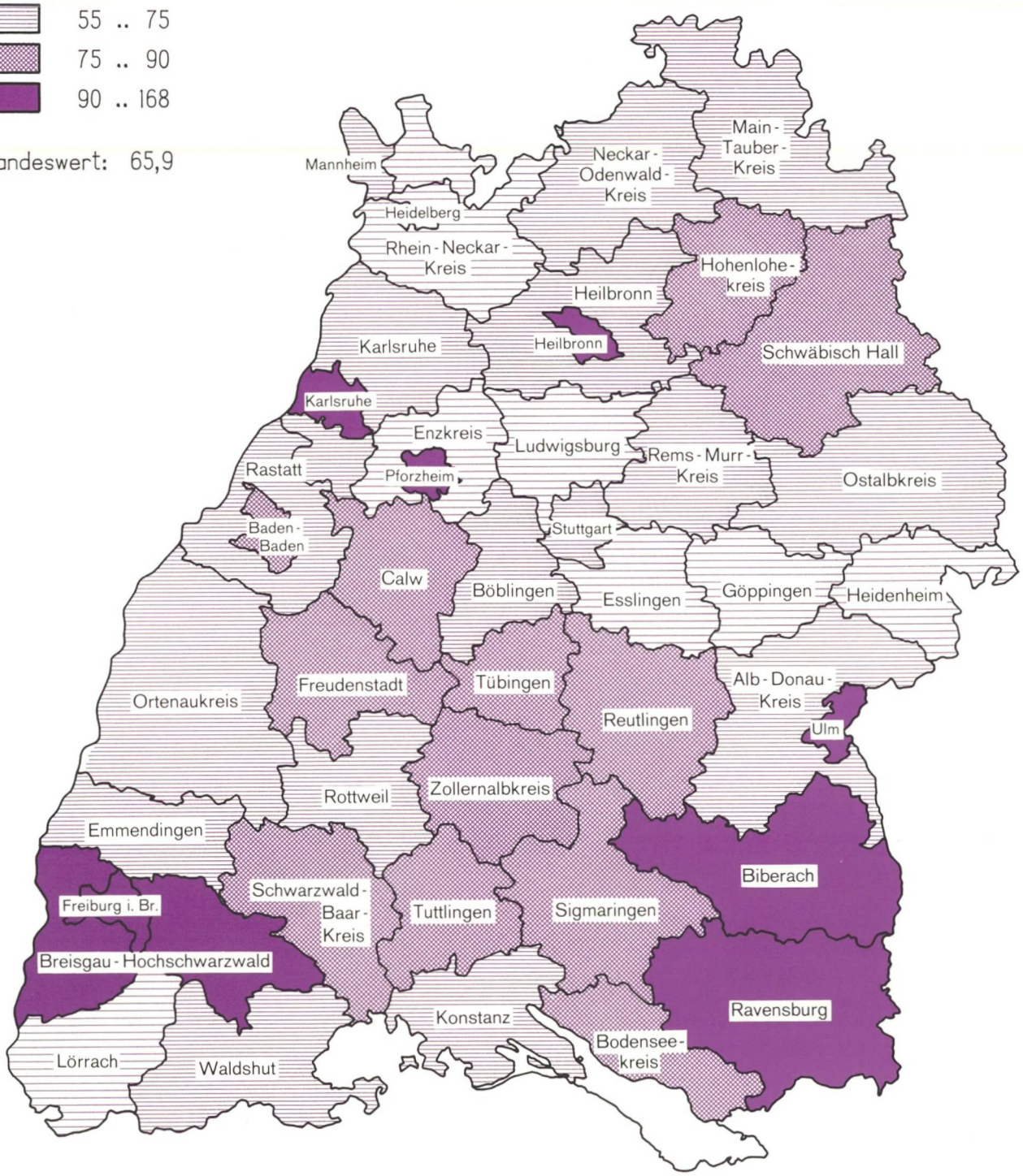

*) Berufs- und Ausbildungspendler

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

444 90

Kapitel 4

Arbeitsstätten, Unternehmen und ihre Beschäftigten

Die Arbeitsstättenzählung 1987

Mit der Arbeitsstättenzählung 1987, die zusammen mit der Volks-, Berufs-, Gebäude- und Wohnungszählung am 25. Mai 1987 durchgeführt wurde, konnte erstmals wieder seit 1970 eine totale Bestandsaufnahme aller nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten und Unternehmen sowie ihrer Beschäftigten in Baden-Württemberg bzw. im Bundesgebiet gemacht werden. Nur eine solche Totalerhebung, die zu Ergebnissen in tiefer regionaler und wirtschaftssystematischer Gliederung führt, kann im Bereich der Wirtschaftsstatistiken die Basis für umfassende Planungs- und Entscheidungsprozesse in Politik und Wirtschaft sein.

In der Arbeitsstättenzählung werden Beschäftigungsfälle erfaßt

Das Frageprogramm der Arbeitsstättenzählungen ist seit jeher ziemlich konstant. Meist werden nur wenige und im allgemeinen auch einfach zu beantwortende Fragen gestellt. So waren bei der Arbeitsstättenzählung 1987 die Anschrift, jede haupt- und nebenberufliche Tätigkeit, das Eröffnungsjahr und – im erwerbswirtschaftlichen Sektor – auch die Niederlassungsart der Arbeitsstätte anzugeben. Darüber hinaus wurden die Anzahl der – haupt- und nebenberuflich – tätigen Personen der Arbeitsstätte in der Aufgliederung nach der Stellung im Betrieb sowie die im Jahre 1986 gezahlten Bruttolöhne und -gehälter erfragt. Soweit es sich bei der Arbeitsstätte um die einzige Niederlassung oder um die Hauptniederlassung eines Unternehmens handelte, mußte auch noch Auskunft über die Handwerkseigenschaft, die Rechtsform, die tätigen Personen, die Bruttolöhne und -gehälter sowie die Niederlassungen des Unternehmens erteilt werden.

Die Unterschiede der Arbeitsstättenzählung zur Berufszählung sind darin zu sehen, daß bei der Arbeitsstättenzählung jede berufliche – also auch jede nebenberufliche – Tätigkeit erfaßt wird, so daß es sich hier eigentlich um Beschäftigungsfälle oder besetzte Arbeitsplätze und nicht um Personen handelt. Die Angaben zur Tätigkeit erfolgen am Arbeitsort durch die Arbeitsstätte (Arbeitsortprinzip). Dabei wird die Zugehörigkeit zu den einzelnen Branchen von der Arbeitsstätte oftmals ganz anders beurteilt als vom Erwerbstätigen (Wohnortprinzip).

Überdurchschnittliche Beschäftigungszunahme in Baden-Württemberg

Zum Stichtag der Arbeitsstättenzählung am 25. Mai 1987 wurden in Baden-Württemberg insgesamt 425 030 Arbeitsstätten mit rund 4,5 Mill. Beschäftigten außerhalb der eigentlichen Land- und Forstwirtschaft gezählt. Damit nahm die Zahl der Arbeitsstätten gegenüber der letzten Zählung, am 27. Mai 1970, um 20,6 % zu. Die Entwicklung bei den Beschäftigten führte zu einem Plus von 15,5 %. Damit weist Baden-Württemberg sowohl bei der Zahl der Arbeitsstätten als auch der Beschäftigten im Vergleich zum Bundesgebiet insgesamt (+ 12,9 % bzw. + 10,5 %) überdurchschnittliche Zuwachsraten auf.

Einbußen im Produzierenden Gewerbe

Eine nähere Analyse des Zählungsergebnisses zeigt, daß die Zunahmen bei Arbeitsstätten und Beschäftigten vor allem auf die beträchtliche Expansion der Dienstleistungen im privaten sowie im öffentlichen Bereich zurückzuführen waren. So nahm im Bereich von Handel, Verkehr und Dienstleistungen, soweit von Unternehmen und freien Berufen erbracht, die Zahl der Arbeitsstätten in Baden-Württemberg um über ein Drittel und die Zahl der Beschäftigten um rund die Hälfte zu. Noch größer war die Steigerung mit zwei Dritteln bei den Beschäftigten im Bereich von Organisationen ohne Erwerbszweck, Gebietskörperschaften und Sozialversicherung. Im Produzierenden Gewerbe hingegen haben Strukturwandel und konjunkturelle Schwankungen zu Einbußen sowohl bei der Zahl der Arbeitsstätten (– 9,1 %) wie auch bei den Beschäftigten (– 11,1 %) geführt.

Betrachtet man die Arbeitsstättenzählung 1987 im Vergleich zu 1970 nach Wirtschaftsabteilungen, so hat inzwischen der Handel seine Vorrangstellung – hinsichtlich der Zahl der Arbeitsstätten – an die Dienstleistungen, soweit von Unternehmen und freien Berufen erbracht, abgeben müssen. In Baden-Württemberg ist heute jede dritte Arbeitsstätte dieser Wirtschaftsabteilung zuzuordnen. Hinsichtlich der Zahl der Beschäftigten liegt – trotz einer Abnahme von 12 % – nach wie vor das Verarbeitende Gewerbe an erster Stelle. In dieser Wirtschaftsabteilung haben immer noch fast zwei Fünftel aller Beschäftigten im Land einen Arbeitsplatz.

Ein Vergleich mit dem Bundesergebnis zeigt, daß hier die Entwicklung ähnlich – wenn auch nicht ganz so stark ausgeprägt – verlaufen ist. Der Anteil der Arbeitsstätten in Baden-Württemberg an der Gesamtzahl der Arbeitsstätten im Bundesgebiet hat sich nahezu in allen Wirtschaftsabteilungen seit der letzten Zählung vergrößert. Bei der Zahl der Beschäftigten hat das Land seine Position sogar in allen Wirtschaftsabteilungen ausbauen können.

Trend zum Dienstleistungsbereich seit 1950

Vergleicht man die Ergebnisse der letzten vier Arbeitsstättenzählungen, so läßt sich erkennen, daß die auch bei anderen Untersuchungen festgestellte Strukturverschiebung hin zum tertiären Sektor nicht erst seit der letzten Zählung eingetreten ist, sondern sich weit darüber hinaus zurückverfolgen läßt. Seit 1950 stieg in Baden-Württemberg zum Beispiel die Zahl der Arbeitsstätten im Bereich

der privaten und öffentlichen Dienstleistungen von 188 000 auf 317 000, während sie im Produzierenden Gewerbe stetig von fast 161 000 auf knapp 103 000 sank.

Besonders deutlich kommt diese Strukturverschiebung im Vergleich der Zählungen von 1970 und 1987 zum Ausdruck. So hatten zum Beispiel im Bereich der privaten Dienstleistungen besonders die Dienstleistungen für Unternehmen, anderweitig nicht genannt mit einem Plus von über 600 % bei der Zahl der Arbeitsstätten und von über 700 % bei den Beschäftigten extrem hohe Steigerungsraten zu verzeichnen. Zu dieser Wirtschaftsgruppe gehören neben Unternehmen der Datenverarbeitung, Stellenvermittlungsbüros und anderen, vor allem Verwaltungsbetriebe der Privatwirtschaft. Aber auch die Reinigung von Gebäuden, Räumen, Inventar (ohne Fassadenreinigung) hat die Beschäftigtenzahl gegenüber der letzten Zählung mehr als verfünffacht.

Ganz anders hingegen verlief die Entwicklung im Produzierenden Gewerbe. So hatte das Verarbeitende Gewerbe, insbesondere im Bereich des Leder-, Textil- und Bekleidungs- wie auch des Ernährungsgewerbes, zum Teil erhebliche Einbußen zu verzeichnen. Beispielsweise verringerte sich bei der Herstellung von Schuhen die Zahl der Arbeitsstätten um über 90 % und die der Beschäftigten um mehr als 60 %, die Ledererzeugung verlor 61 % bzw. 67 % und das Textilgewerbe 44 % bzw. 57 %. In den wenigen verbliebenen Arbeitsstätten der Milchverwertung arbeiteten nur noch knapp die Hälfte der Beschäftigten von 1970. Im Bereich des Baugewerbes war nur das Bauhauptgewerbe rückläufig. Hier nahm die Zahl der Arbeitsstätten um fast ein Zehntel – von 12 600 auf 11 700 – und die Zahl der Beschäftigten sogar um ein Viertel – von 239 300 auf 182 900 – ab.

Wie eingangs erwähnt, wurde in Baden-Württemberg wie auch im Bundesgebiet insgesamt eine Expansion der privaten und öffentlichen Dienstleistungen, sowie Einbußen beim Produzierenden Gewerbe festgestellt. Weitere Einzelheiten zur Beschäftigtenentwicklung zum Teil bis auf Gemeindeebene und unter Berücksichtigung struktureller Veränderungen gehen auch aus den Schaubildern 97 - 104 und 131 - 134 hervor.

Neun von zehn Beschäftigten sind Arbeitnehmer

Von den rund 4,5 Mill. Beschäftigten im Land waren 4,1 Mill., d.h. über neun Zehntel Arbeitnehmer. Auf tätige Inhaber entfielen weitere 7 %, knapp 2 % arbeiteten als unbezahlt mithelfende Familienangehörige.

Unter den 4,1 Mill. Arbeitnehmern dominierte die Gruppe der Angestellten und Beamten mit einem Anteil von 48 % vor den "sonstigen Arbeitern" (in der Regel ohne abgeschlossene, qualifizierte Ausbildung) mit knapp 26 % und den Facharbeitern und Gesellen (20 %). Knapp 7 % aller Arbeitnehmer waren Auszubildende.

Deutliche Abweichungen von diesen Durchschnittswerten waren in den einzelnen Wirtschaftsbereichen festzustellen. So waren die Beamten und Angestellten naturgemäß im öffentlichen Bereich am stärksten (75 %) vertreten. Der höchste Anteil an Facharbeitern, Gesellen und sonstigen Arbeitern wurde im Produzierenden Gewerbe erreicht (32 % bzw. 33 %). Besonders groß fiel die Quote der tätigen Inhaber im privaten Dienstleistungsbereich sowie beim Handel und Verkehr aus (siehe hierzu auch Schaubilder 105 sowie 113 - 116).

Anteil der Frauen bei gut 40 %

Die 1,8 Mill. beschäftigten Frauen bei der Arbeitsstättenzählung 1987 entsprachen einem Anteil von gut 40 % an der Gesamtzahl der tätigen Personen.

Ein Blick auf die sektorale Verteilung der beschäftigten Frauen im Jahre 1987 ergibt einen zentralen Schwerpunkt im Dienstleistungsbereich. Lediglich knapp ein Drittel der Frauen war in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie im Produzierenden Gewerbe tätig, während über zwei Drittel einer Beschäftigung im Dienstleistungssektor nachgingen. Hier fanden Frauen vor allem bei Unternehmen und freien Berufen (407 000), im Handel (313 000) sowie bei den Gebietskörperschaften und der Sozialversicherung (284 000) einen Arbeitsplatz.

Die Konzentration der beschäftigten Frauen im tertiären Sektor schlägt sich auch im Anteil der Frauen an der jeweiligen Gesamtbeschäftigtenzahl nieder. So war die Frauenquote in den zugehörigen Wirtschaftsabteilungen mit Ausnahme des Verkehrs und der Nachrichtenübermittlung überdurchschnittlich hoch. Darüber hinaus ermöglicht es eine differenziertere Betrachtung, ausgesprochen frauenspezifische Dienstleistungsbranchen zu bestimmen. So war die positive Situation im Handel in erster Linie durch den hohen Frauenanteil im Einzelhandel (61,6 %) bedingt. In der Abteilung Verkehr und Nachrichtenübermittlung wurde hingegen die hohe Frauenquote bei der Verkehrsvermittlung (63,5 %) durch den außerordentlich niedrigen Frauenanteil bei der Bundesbahn (7,0 %) überkompensiert. Bei den von Unternehmen und freien Berufen erbrachten Dienstleistungen zeichnen sich die Strukturen in der Frauenbeschäftigung besonders deutlich ab. So erreichten die Frauen im Bereich Wäscherei/Körperpflege, im Gesundheits- und Veterinärwesen, in Heimen, bei Gebäudereinigung/Abfallbeseitigung sowie im Gastgewerbe einen hohen Anteil. Demgegenüber kam der Frauenbeschäftigung in den sogenannten unternehmensorientierten Branchen mit Ausnahme der Rechts- und Steuerberatung geringere Bedeutung zu (Schaubild 106).

Jeder sechste Beschäftigte in Teilzeitarbeit

Nach den Ergebnissen der Arbeitsstättenzählung 1987 waren am Zählungsstichtag rund 736 000 der insgesamt knapp 4,5 Mill. tätigen Personen in Baden-Württemberg teilzeitbeschäftigt. Somit übten gut 16 % aller Beschäftigten eine Teilzeitbeschäftigung aus.

Ein besonders großes Gewicht (30 %) hatte die Teilzeitarbeit bei den Dienstleistungen von Unternehmen und freien Berufen mit über 220 000 tätigen Personen. Hier war im Jahre 1987 nahezu jeder dritte Teilzeitarbeitsplatz im Land zu finden. Der höchste Anteil an Teilzeitbeschäftigten wurde mit über 75 % bei der Gebäudereinigung und Abfallbeseitigung erreicht. Im Verarbeitenden Gewerbe hingegen befand sich lediglich knapp ein Fünftel aller Teilzeitbeschäftigten. Hier war die Quote – mit weniger als 5 % – im Bergbau, im Bauhauptgewerbe, Maschinen- und Fahrzeugbau sowie bei der Herstellung von ADV-Einrichtungen am geringsten (Schaubild 107 und 108).

Eine Differenzierung der in Teilzeit arbeitenden Personen nach dem Geschlecht zeigt, daß Frauen in allen Wirtschaftsabteilungen jeweils die weitaus meisten Teilzeitkräfte stellten. Dabei lag im Bereich von Kreditinstituten und Versicherungsgewerbe die Frauenquote bei den Teilzeitbeschäftigten mit 86 % besonders hoch. Der Frauenanteil an allen Teilzeitbeschäftigten betrug 78 %.

Dreimal soviel Teilzeitarbeitsplätze im Rhein-Neckar-Kreis wie 1970

Auch in den Regierungsbezirken und Kreisen des Landes zeigte sich, daß die positive Entwicklung der Beschäftigtenzahlen durch starke Zunahmen der Teilzeitarbeitsplätze zustande kam. In allen vier Regierungsbezirken hat sich die Zahl der Teilzeitbeschäftigten mehr als verdoppelt. Der Regierungsbezirk Stuttgart lag dabei absolut gesehen an der Spitze. Hier waren seit der letzten Zählung 144 000 Teilzeitarbeitsplätze hinzugekommen, so daß in diesem – heute stark von Dienstleistungsunternehmen geprägten – Regierungsbezirk 281 000 Menschen einer Teilzeitarbeit nachgehen. Der Anteil an der Gesamtzahl der Arbeitsplätze in den Regierungsbezirken betrug zwischen 16 % und 17 %.

Auch über die Hälfte der 44 Stadt- und Landkreise hatte 1987 eine mehr als doppelt so große Zahl von Teilzeitbeschäftigten wie 1970. Stuttgart, Heilbronn, Mannheim und Pforzheim blieben allerdings unter der 100%-Marke. An der Spitze lag der Rhein-Neckar-Kreis, der die Zahl seiner Teilzeitarbeitsplätze sogar verdreifachen konnte (von knapp 11 000 auf 32 000). Ein Fünftel aller Arbeitsplätze in diesem Kreis sind heute mit Teilzeitbeschäftigten – vor allem im Dienstleistungsbereich – besetzt. An zweiter Stelle folgte der Landkreis Böblingen mit einem Plus von fast 200 % an Teilzeitarbeitsplätzen, so daß 1987 in diesem Kreis 26 000 Menschen in Teilzeit arbeiteten. Die Schaubilder 109 - 112 zeigen die Teilzeitbeschäftigung in den Stadt- und Landkreisen sowie in den Gemeinden des Landes bei den Arbeitsstättenzählungen von 1970 und 1987 im einzelnen auf.

Region Mittlerer Neckar führt

Insgesamt nahm – wie bereits festgestellt – die Zahl der Arbeitsstätten in Baden-Württemberg zwischen 1970 und 1987 um rund 21 % zu. Eine Zunahme der Arbeitsstättenzahl zeigte sich auch in allen vier Regierungsbezirken. Jedoch nur der Regierungsbezirk Stuttgart konnte mit fast einem Viertel mehr an Arbeitsstätten (von 130 000 auf 161 000) eine Steigerungsrate verzeichnen, die deutlich über dem Landesdurchschnitt lag. Der Zuwachs war hier – wie auch landesweit – in der Region Mittlerer Neckar (+ 28 %) am stärksten ausgeprägt, so daß heute jede vierte Arbeitsstätte in Baden-Württemberg in dieser wirtschaftsstarken Region zu finden ist. Dort haben insbesondere die Landkreise Böblingen (+ 53 %) und Ludwigsburg (+ 43 %) hinsichtlich der Zahl der Arbeitsstätten seit der letzten Zählung besonders stark hinzugewonnen. Von den Landkreisen insgesamt hatte knapp die Hälfte Zuwachsraten, die über dem Landesdurchschnitt lagen. Der Zuwachs im Landkreis Böblingen lag dabei relativ gesehen sogar landesweit an der Spitze, gefolgt vom Rhein-Neckar-Kreis und den Landkreisen Ludwigsburg und Karlsruhe. Hier können günstigere wirtschaftliche Bedingungen im Umland der Großstädte eine Rolle gespielt haben. Im übrigen mußten nur zwei Kreise – der Main-Tauber-Kreis und der Hohenlohekreis – rückläufige Arbeitsstättenzahlen verbuchen (– 4 % bzw. – 2 %). Dies dürfte auf die stark ländlich geprägte Struktur und die wirtschaftliche Randzonenlage zurückzuführen sein.

Im Gegensatz zu den Landkreisen konnten von den Stadtkreisen nur Freiburg und Heidelberg überdurchschnittliche Entwicklungen aufweisen. Dabei lag Freiburg mit einem Zuwachs von 28 %, das heißt knapp 2 000 Arbeitsstätten mehr, an der Spitze.

Regierungsbezirk Stuttgart stark durch Dienstleistungen geprägt

Auch aus wirtschaftssystematischer Sicht zeigte sich der Strukturwandel im Land in allen vier Regierungsbezirken. Besonders stark kam die Verschiebung vom industriellen zum Dienstleistungsbereich beim Regierungsbezirk Stuttgart zum Ausdruck. Die Zahl der Arbeitsstätten hat hier im Bereich der privaten und öffentlichen Dienstleistungen um fast zwei Fünftel – von 86 000 auf 120 000 – gegenüber 1970 zugenommen. Das bedeutet, daß mehr als jede vierte Arbeitsstätte in Baden-Württemberg im

Dienstleistungsbereich des Regierungsbezirks Stuttgart zu finden war. Dagegen ging in diesem Regierungsbezirk das Produzierende Gewerbe um nahezu ein Zehntel zurück.

In bezug auf die Entwicklung des Produzierenden Gewerbes in den Stadt- und Landkreisen ergab sich, daß kein Stadtkreis eine positive Entwicklung bei der Arbeitsstättenzahl zu verzeichnen hatte. Die größten Einbußen erlitten – mit jeweils einem Viertel weniger als 1970 – die Stadtkreise Karlsruhe und Heidelberg. Unter den 35 Landkreisen wies immerhin noch über ein Viertel Zunahmen in diesem Wirtschaftsbereich auf. An der Spitze lag der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald mit einem Plus von rund 7 %.

Die Kreise, die im Bereich der Dienstleistungen führten, waren zum einen der Landkreis Böblingen mit einem Plus von 82 % bei den privaten und der Stadtkreis Heidelberg mit mehr als doppelt soviel Arbeitsstätten wie 1970 bei den öffentlichen Dienstleistungen. Die einzigen Landkreise mit negativer Bilanz, und zwar im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen, waren der Main-Tauber-Kreis und der Hohenlohekreis mit jeweils – 4 %. Da der Main-Tauber-Kreis zudem nur einen geringen Zuwachs bei den privaten Dienstleistungen verbuchen konnte, war er einer der ganz wenigen Landkreise, bei dem der Trend im Land, das heißt eine Verschiebung zum tertiären Sektor hin, so gut wie nicht festzustellen war.

Zwei Fünftel aller Arbeitsplätze im Regierungsbezirk Stuttgart

Betrachtet man die Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung 1987 im Vergleich zu 1970 hinsichtlich der Zahl der Beschäftigten, so ist dies nahezu gleichbedeutend mit einer Analyse der Entwicklung der Zahl der Arbeitsplätze im Land.

Mit Blick auf die einzelnen Regierungsbezirke zeigte sich, daß die Zunahmen der Zahl der Arbeitsplätze – außer in Karlsruhe – überall größer waren als im Landesdurchschnitt (+ 16 %). Den relativ größten Anstieg wies mit 18 %, das heißt mit knapp 130 000 Arbeitsplätzen mehr, der Regierungsbezirk Freiburg auf. Die meisten Arbeitsplätze im Land – rund 1,8 Mill. – gab es jedoch nach wie vor im Regierungsbezirk Stuttgart. Hier führte ein Zuwachs von knapp 250 000 dazu, daß sich zwei Fünftel aller Arbeitsplätze in Baden-Württemberg in diesem Regierungsbezirk befanden. Der Anstieg der Zahl der Arbeitsplätze hat sich absolut gesehen in ganz besonderem Maße auf diesen Regierungsbezirk konzentriert. So kamen seit 1970 allein im Landkreis Böblingen 62 000 Arbeitsplätze hinzu, gefolgt von den Landkreisen Esslingen (+ 45 000 Arbeitsplätze) und Ludwigsburg (+ 42 000 Arbeitsplätze).

Stadtflucht der Unternehmen?

Vergleicht man die Entwicklung bei den Stadt- und Landkreisen, so sah sie bei den Stadtkreisen weniger günstig aus. Mit Ausnahme von Heidelberg, Baden-Baden und Freiburg lagen die Zunahmen der Zahl der Arbeitsplätze zum Teil weit unter dem Landesdurchschnitt. Stuttgart (– 1 %), Mannheim (– 2 %) und Pforzheim (– 2 %) mußten – als einzige Kreise des Landes – sogar Arbeitsplatzverluste hinnehmen. Für Stuttgart und Mannheim bedeutete dies Einbußen von jeweils knapp 5 000 und für Pforzheim von rund 1 500 Arbeitsplätzen.

Allgemein hatten die Stadtkreise des Landes im Bereich des Produzierenden Gewerbes Arbeitsplatzverluste hinnehmen müssen, wobei Pforzheim (– 32 %) und Stuttgart (– 31 %) die Reihe anführten. Für Stuttgart zum Beispiel bedeutete dies einen Wegfall von rund 69 000 Arbeitsplätzen in diesem Wirtschaftsbereich. Gemildert wurden diese Verluste durch Zunahmen im Bereich der privaten und öffentlichen Dienstleistungen, die aber bei den Stadtkreisen – vor allem im Vergleich zum direkten Umland – oft nur mäßig ausfielen.

Während die Stadtkreise meist nur in bescheidenem Maße oder überhaupt keine Arbeitsplätze dazugewonnen haben, hatte das jeweilige Umland dieser Großstädte durchgängig starke Zunahmen zu verzeichnen. Man kann hier wohl von einer Art "Stadtflucht" der Unternehmen sprechen, die in den an die Großstädte direkt anschließenden Landkreisen heute bessere Standortbedingungen vorfinden oder geboten bekommen als in den Städten selbst. So waren die Gebiete mit einem höchsten Beschäftigtenzuwachs (teilweise über 50 %) die Umlandgemeinden von Stuttgart, Heilbronn und Freiburg. Auch das Bodenseehinterland (Landkreis Ravensburg) wies starke Zunahmen auf. So kommt es, daß – regional betrachtet – Bevölkerungs- und Beschäftigtenentwicklung in weiten Teilen des Landes gleichgerichtet verliefen, wobei die Bevölkerungszunahme mit landesweit 4,4 % deutlich hinter der Beschäftigtenentwicklung zurückblieb.

Landkreis Böblingen an der Spitze

Der Landkreis mit dem – absolut und relativ – größten Arbeitsplatzgewinn in Baden-Württemberg war, mit 62 000 oder 55 %, der Landkreis Böblingen. Zum Zeitpunkt der Zählung waren dort 176 000 Menschen beschäftigt. Aber auch der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald im Regierungsbezirk Freiburg konnte mit einem Zuwachs von 50 % an Arbeitsplätzen (24 000) eine äußerst positive Bilanz verzeichnen. Hingegen blieb in den Landkreisen Göppingen, Heidenheim, Schwarzwald-Baar-Kreis und Zollernalbkreis die Zunahme weit hinter dem Landesdurchschnitt zurück.

Bei wirtschaftssystematischer Untersuchung zeigt sich, daß die Erhöhung der Beschäftigtenzahl im Landkreis

Breisgau-Hochschwarzwald – entgegen dem allgemeinen Trend – auch durch eine Ausweitung des Produzierenden Gewerbes (+ 26 %) zustande kam. Hierfür war die günstige Entwicklung einiger dort ansässiger Branchen dieses Wirtschaftsbereichs, insbesondere die Herstellung von Kunststoffwaren sowie der Maschinenbau, verantwortlich. Einer der wenigen Kreise im Land, der auch positive Zahlen in diesem Wirtschaftsbereich aufzuweisen hatte, war der Landkreis Böblingen (+ 27 %). Hier nahmen zudem die privaten und öffentlichen Dienstleistungen mit einem Plus von 116 % – das sind knapp 42 000 Arbeitsplätze mehr – relativ am stärksten zu, gefolgt vom Rhein-Neckar-Kreis mit doppelt soviel Beschäftigten wie 1970 (+ 43 000 Arbeitsplätze).

Schwerpunkte der Dienstleistungstätigkeiten sind vor allem die Stadtkreise

Von den 4,5 Millionen Beschäftigten bei der Arbeitsstättenzählung 1987 entfielen im Lande 46 % auf das Produzierende Gewerbe, 19 % auf den privaten Dienstleistungsbereich (Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe und Dienstleistungen von Unternehmen und freien Berufen) 18 % auf Handel und Verkehr und 17 % auf den öffentlichen Bereich. Regional zeigten sich dabei allerdings deutliche Abweichungen vom Landesdurchschnitt.

So wurden die höchsten Beschäftigtenanteile im Produzierenden Gewerbe – zwischen 55 % und 62 % – in den Landkreisen Heilbronn, Böblingen, Heidenheim, Enzkreis und Rastatt erreicht. Beim privaten Dienstleistungsbereich lagen – mit 24 % bis 34 % – die Stadtkreise Baden-Baden, Stuttgart sowie auch als ausgeprägte Fremdenverkehrsregion der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald an vorderster Stelle. Die Beschäftigtenanteile im Handel und Verkehr waren in den Stadtkreisen Heilbronn, Karlsruhe und Freiburg sowie im Landkreis Pforzheim am höchsten (zwischen 22 % und 25 %). Der öffentliche Dienstleistungsbereich hingegen konzentrierte sich in erster Linie (zwischen 26 % und 37 %) auf die Stadtkreise Heidelberg, Tübingen und Freiburg, die durch die umfangreichen Einrichtungen ihrer traditionsreichen Universitäten geprägt sind. Weitere Einzelheiten auch zur Entwicklung des Dienstleistungsbereichs in den Stadt- und Landkreisen sowie in den Gemeinden sind den Schaubildern 117 - 124 zu entnehmen.

Im Landesdurchschnitt 11 Beschäftigte in einer Arbeitsstätte

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten je Arbeitsstätte lag landesweit 1987 bei 11 tätigen Personen. Regional zeigten sich dabei allerdings deutliche Unterschiede. So wurden die höchsten Werte in den Stadtkreisen Mannheim, Karlsruhe, Stuttgart und Ulm erreicht. Mit Ausnahme von Ulm wurden hier sowie in Heidelberg und Böblingen auch die höchsten Bruttolöhne und -gehälter gezahlt, und zwar zwischen 38 000 und 43 000 DM. Der landesweite Durchschnitt lag bei 36 000 DM (Schaubilder 125 und 126). Im Durchschnitt zählte hier eine Arbeitsstätte zwischen 14 und 20 Beschäftigte.

Im Unterschied zur Entwicklung der Arbeitsstättengröße zwischen 1961 und 1970 ließ sich zwischen 1970 und 1987 ein gewisser Trend zur Verkleinerung der Arbeitsstätten erkennen. So betrug auch der Anteil der Beschäftigten in Arbeitsstätten mit weniger als 20 Beschäftigten in den Gemeinden des Landes 1970 landesweit 30,7 % gegenüber 34,8 % bei der Zählung von 1987 (Schaubild 127 und 128).

Gut vier Fünftel der Arbeitsstätten sind einzige Niederlassung

Von den rund 425 000 Arbeitsstätten am 25. Mai 1987 entfielen 38 000 mit knapp 747 000 Beschäftigten auf den öffentlichen Bereich, wo die Niederlassungsart nicht erfragt wurde. Bei den übrigen 387 000 Arbeitsstätten handelte es sich in den meisten Fällen (ca. 323 000) um die einzige Niederlassung (84 %). Von den über 3,7 Mill. Beschäftigten entfielen knapp 53 % hierauf. Wie aus Schaubild 129 hervorgeht, zeigten sich bei den einzelnen Wirtschaftsabteilungen deutliche Unterschiede in der Niederlassungsart der Arbeitsstätten.

Ein Drittel aller Beschäftigten arbeitet in Unternehmen der Rechtsform einer GmbH

Von den am 25. Mai 1987 festgestellten rund 339 000 Unternehmen mit 3,7 Mill. Beschäftigten wurden 285 000 Unternehmen mit 1,1 Mill. Beschäftigten unter der Rechtsform "Eine oder mehrere Personen als Inhaber" betrieben. Damit firmierten mehr als vier Fünftel der Unternehmen mit fast einem Drittel der Beschäftigten unter dieser Rechtsform. Ein weiteres Drittel der tätigen Personen waren in dem Zehntel der Unternehmen (36 000) beschäftigt, die als GmbH geführt wurden. Ein Zehntel der beschäftigten Personen war darüber hinaus bei eine AG bzw. KGaA tätig, während lediglich 0,1 % der Unternehmen diese Rechtsform innehatten. Einen Überblick über sämtliche Rechtsformen der Unternehmen und der darin Beschäftigten gibt Schaubild 130.

Beschäftigtenentwicklung in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 1970 gegenüber 1961

- Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung -

Durchschnittliche jährliche Veränderung in Prozent

von .. bis unter

- 0 .. 0,7
- 0,7 .. 1,4
- 1,4 .. 2,1
- 2,1 und mehr

Landeswert: 1,4

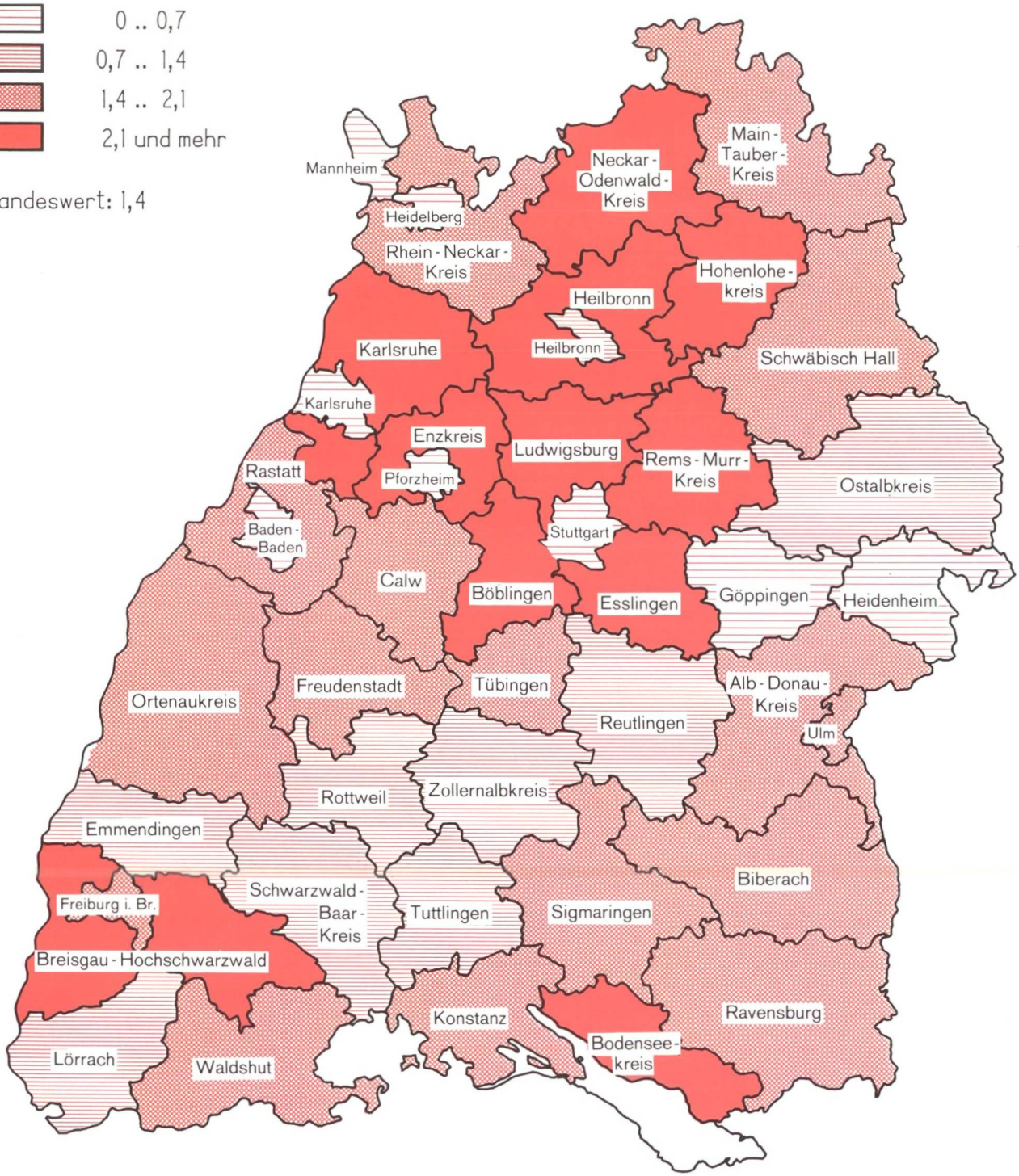

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

84 92

Beschäftigtenentwicklung in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 1987 gegenüber 1970

– Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung –

Durchschnittliche jährliche Veränderung in Prozent

von .. bis unter

.. 0

0 .. 0,7

0,7 .. 1,4

1,4 .. 2,1

2,1 und mehr

Landeswert: 0,8

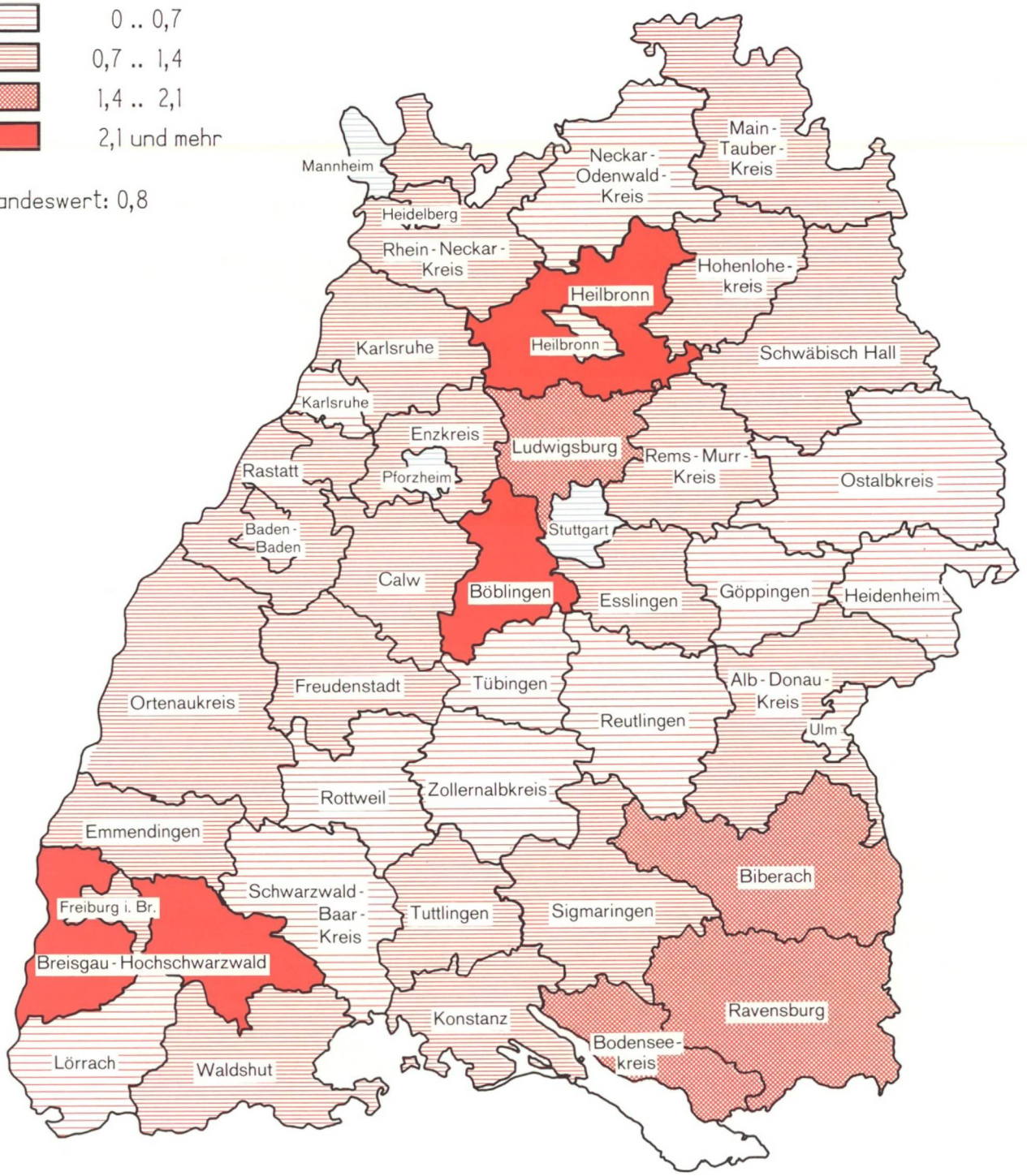

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

87 92

Beschäftigtenentwicklung in den Gemeinden Baden-Württembergs 1970 gegenüber 1961

- Ergebnisse der Arbeitsstättenzählungen -

Durchschnittliche jährliche Veränderung in Prozent

von ..	bis unter
	.. 0,0
0	.. 1,5
1,5	.. 3,0
3,0 und mehr	

Landeswert: 1,4

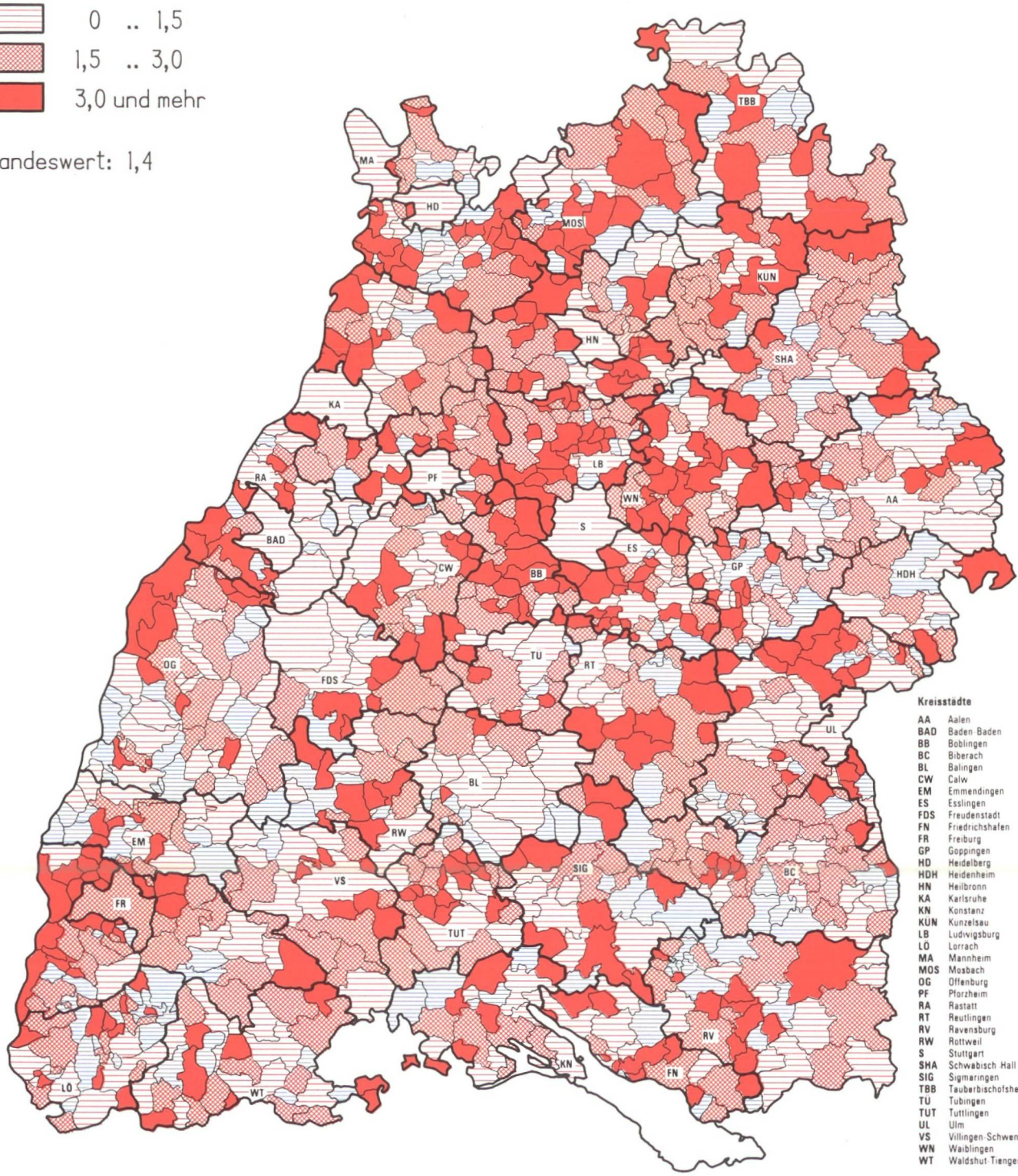

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Goppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KUN	Kunzelsau
LB	Ludwigsburg
LO	Lorrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwäbisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TU	Tubingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

543 90

Beschäftigtenentwicklung in den Gemeinden Baden-Württembergs 1987 gegenüber 1970

- Ergebnisse der Arbeitsstättenzählungen -

Durchschnittliche jährliche Veränderung in Prozent

von .. bis unter
.. 0,0
0 .. 1,5
1,5 .. 3,0
3,0 und mehr

Landeswert: 0,8

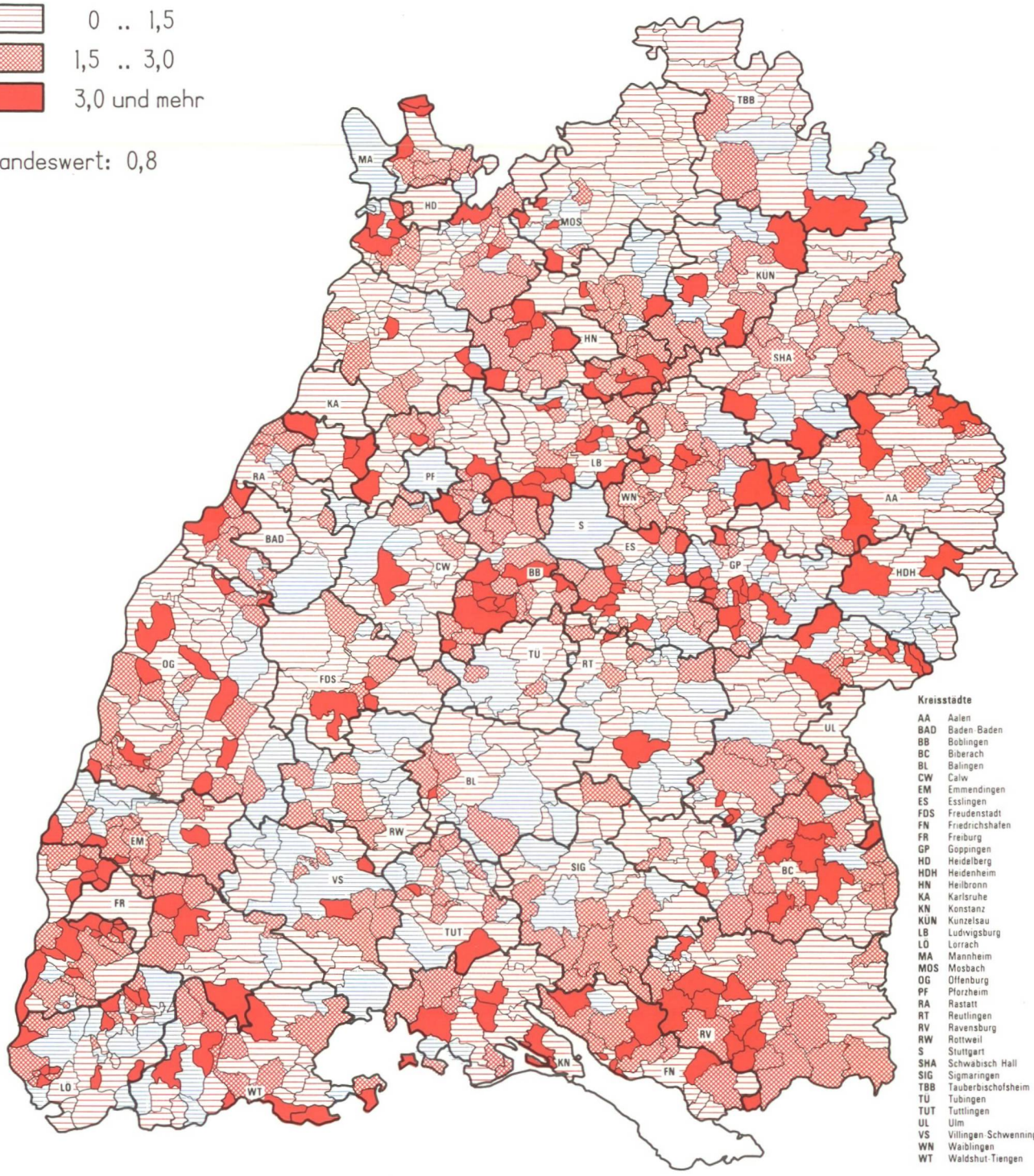

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Goppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KÜN	Kunzelsau
LB	Ludwigsburg
LÖ	Lörrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwäbisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TÜ	Tübingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

544 90

Beschäftigtenbesatz in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 27. Mai 1970

- Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung -

Beschäftigte je 1000 Einwohner

von .. bis unter

.. 400

400 .. 500

500 .. 600

600 und mehr

Landeswert: 437

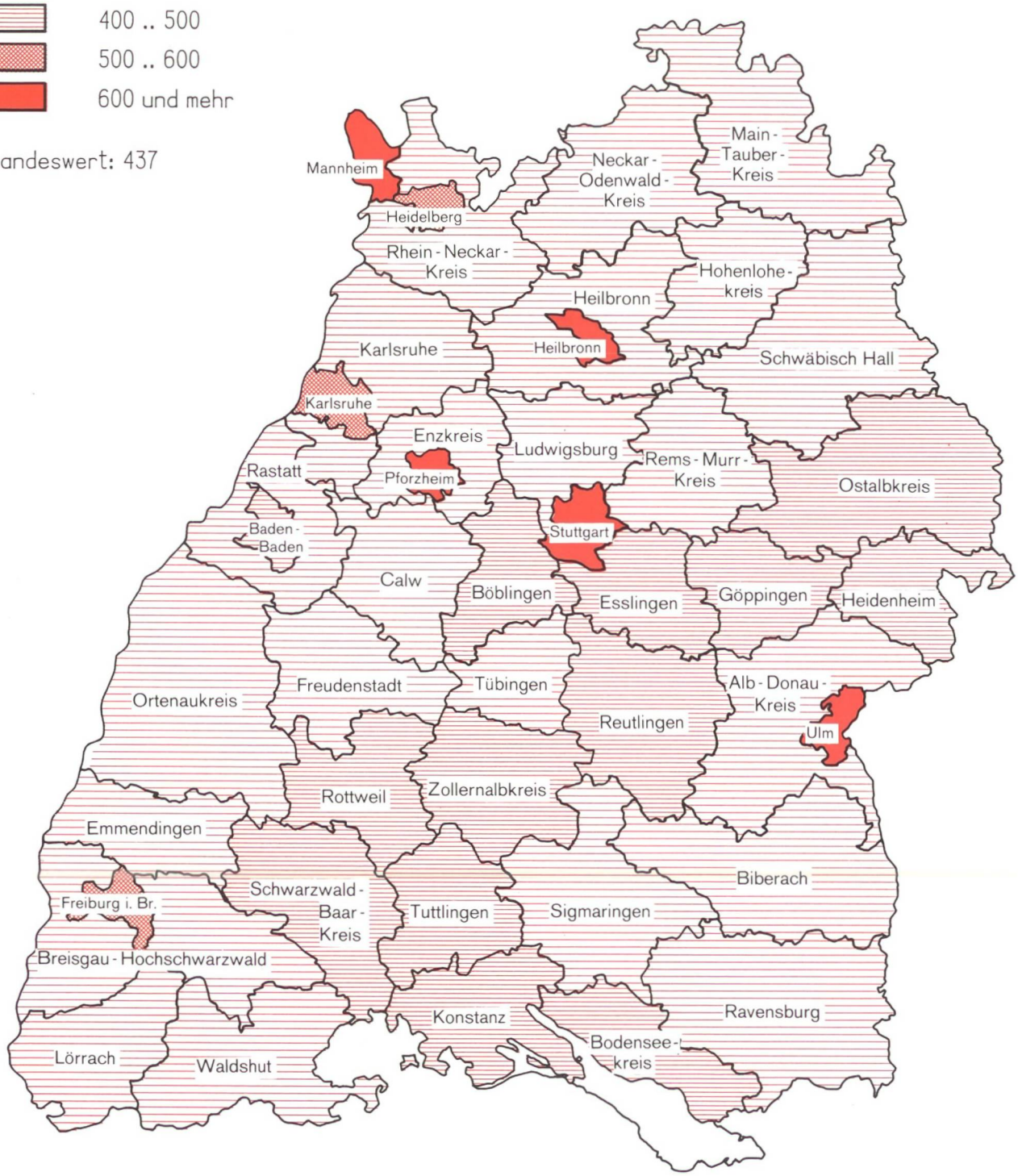

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

88 92

Beschäftigtenbesatz in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

– Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung –

Beschäftigte je 1000 Einwohner

von .. bis unter

.. 400

400 .. 500

500 .. 600

600 und mehr

Landeswert: 484

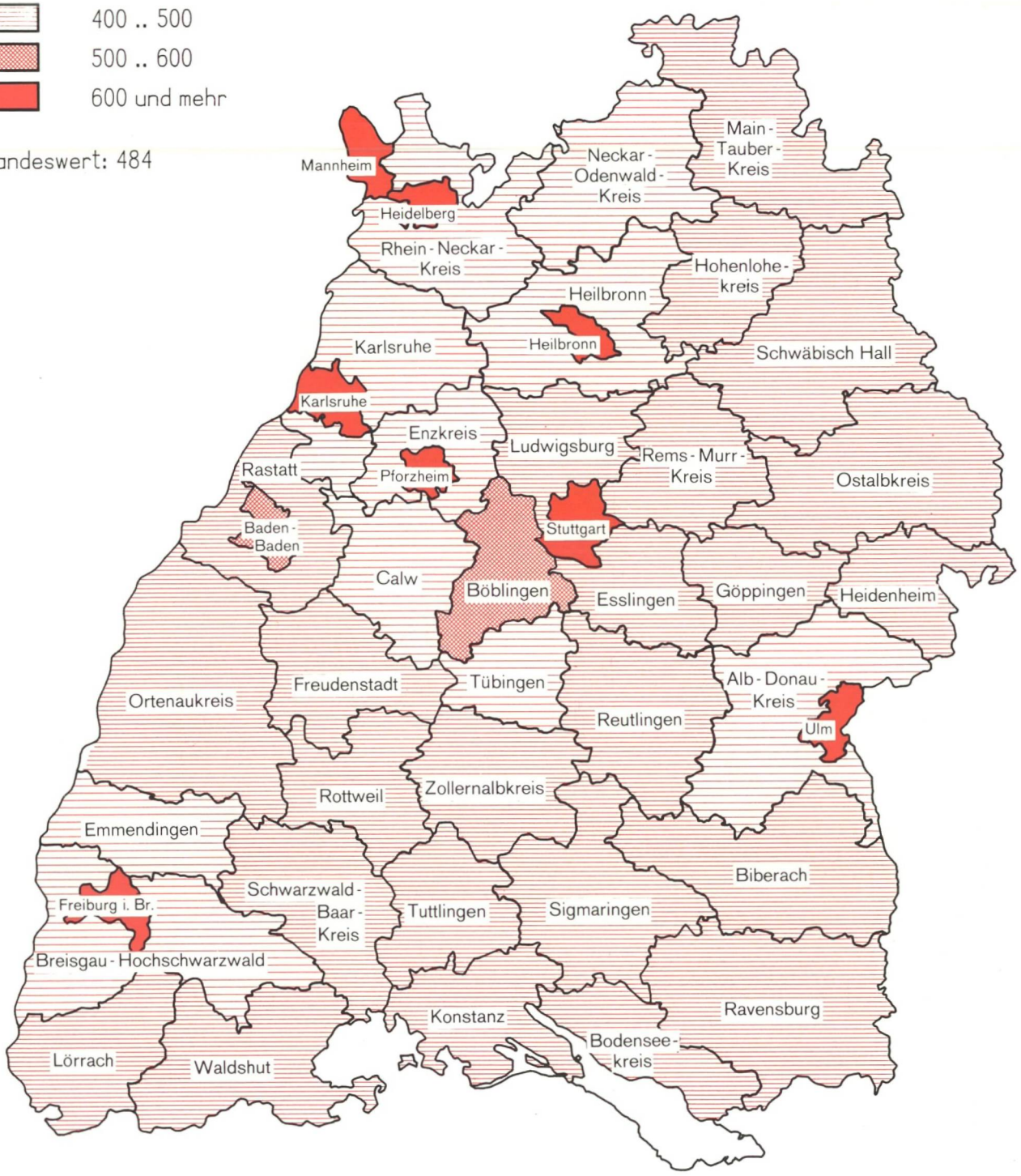

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

89 92

Beschäftigtenbesatz in den Gemeinden Baden-Württembergs am 27. Mai 1970

- Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung -

Beschäftigte je 1000 Einwohner

von .. bis unter
.. 200
200 .. 300
300 .. 400
400 und mehr

Landeswert: 437

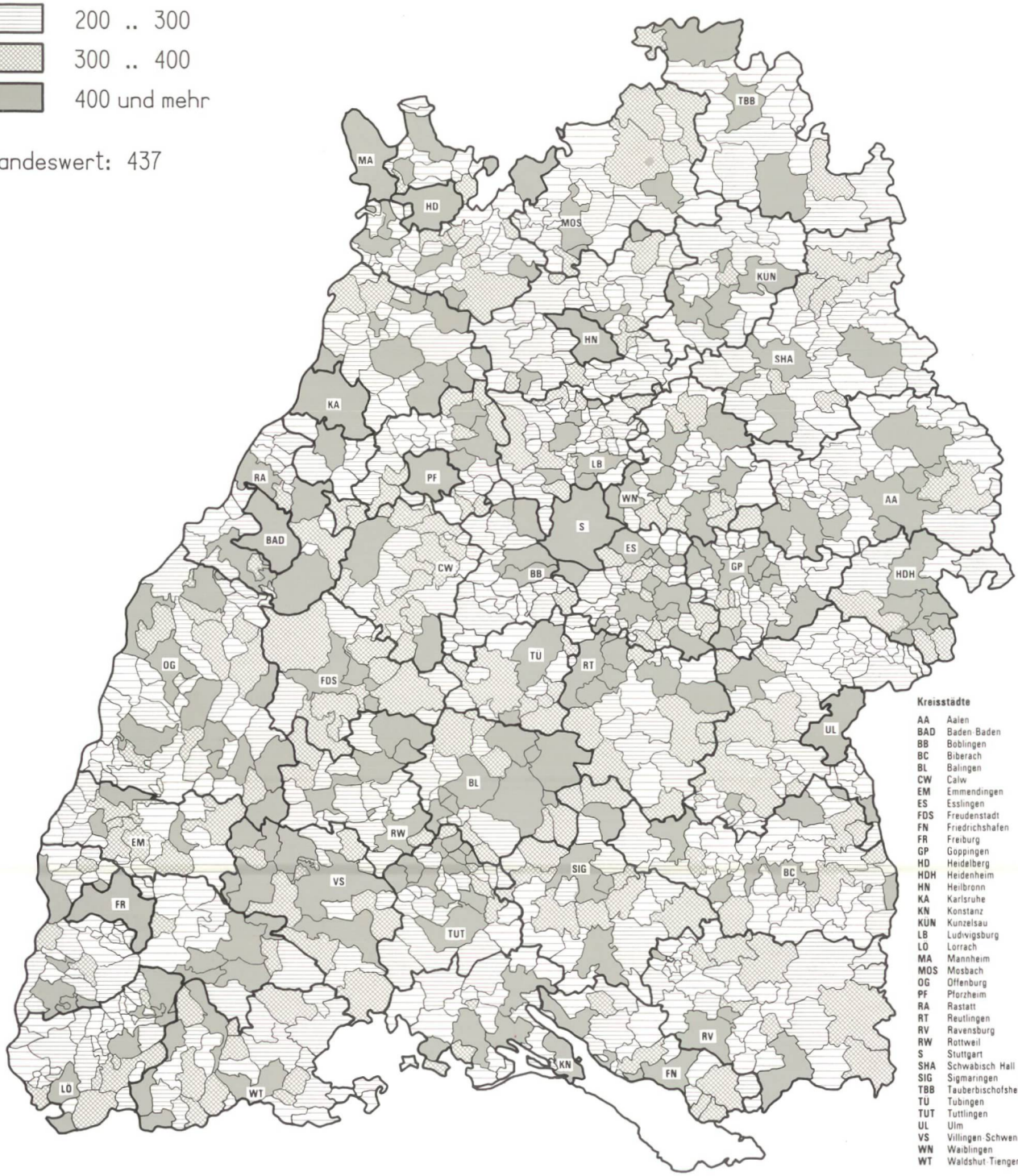

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Göppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KÜN	Künzelsau
LB	Ludwigsburg
LO	Lörrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwäbisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TU	Tübingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

531 90

Beschäftigtenbesatz in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

- Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung -

Beschäftigte je 1000 Einwohner

von .. bis unter	
..	200
200 ..	300
300 ..	400
400 und mehr	

Landeswert: 484

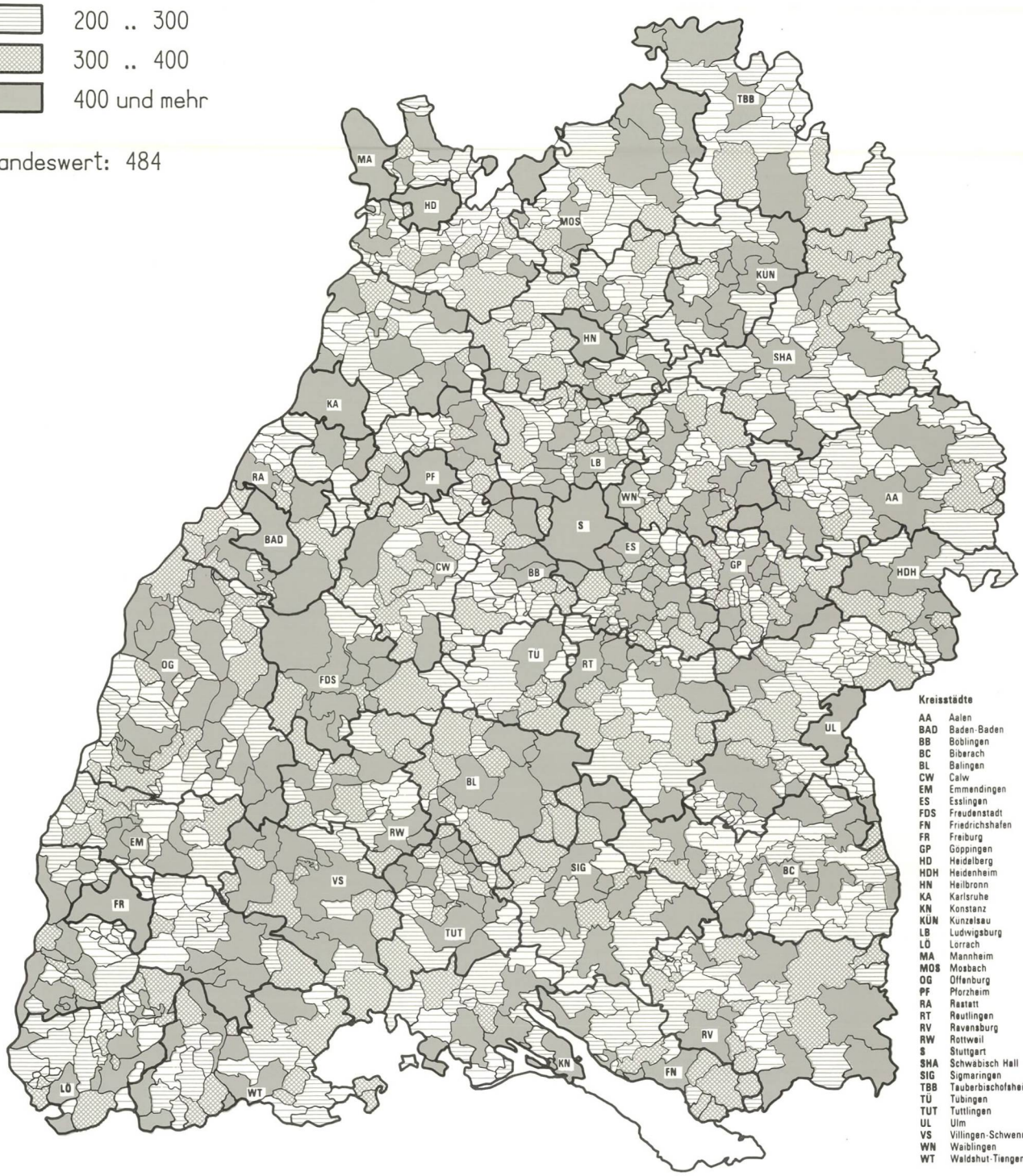

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Göppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KÜN	Künzelsau
LB	Ludwigsburg
LÖ	Lörrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwäbisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TÜ	Tübingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

532 90

Beschäftigte in Arbeitsstätten in Baden-Württemberg am 25. Mai 1987 nach Stellung im Betrieb und Wirtschaftsbereichen

—Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung—

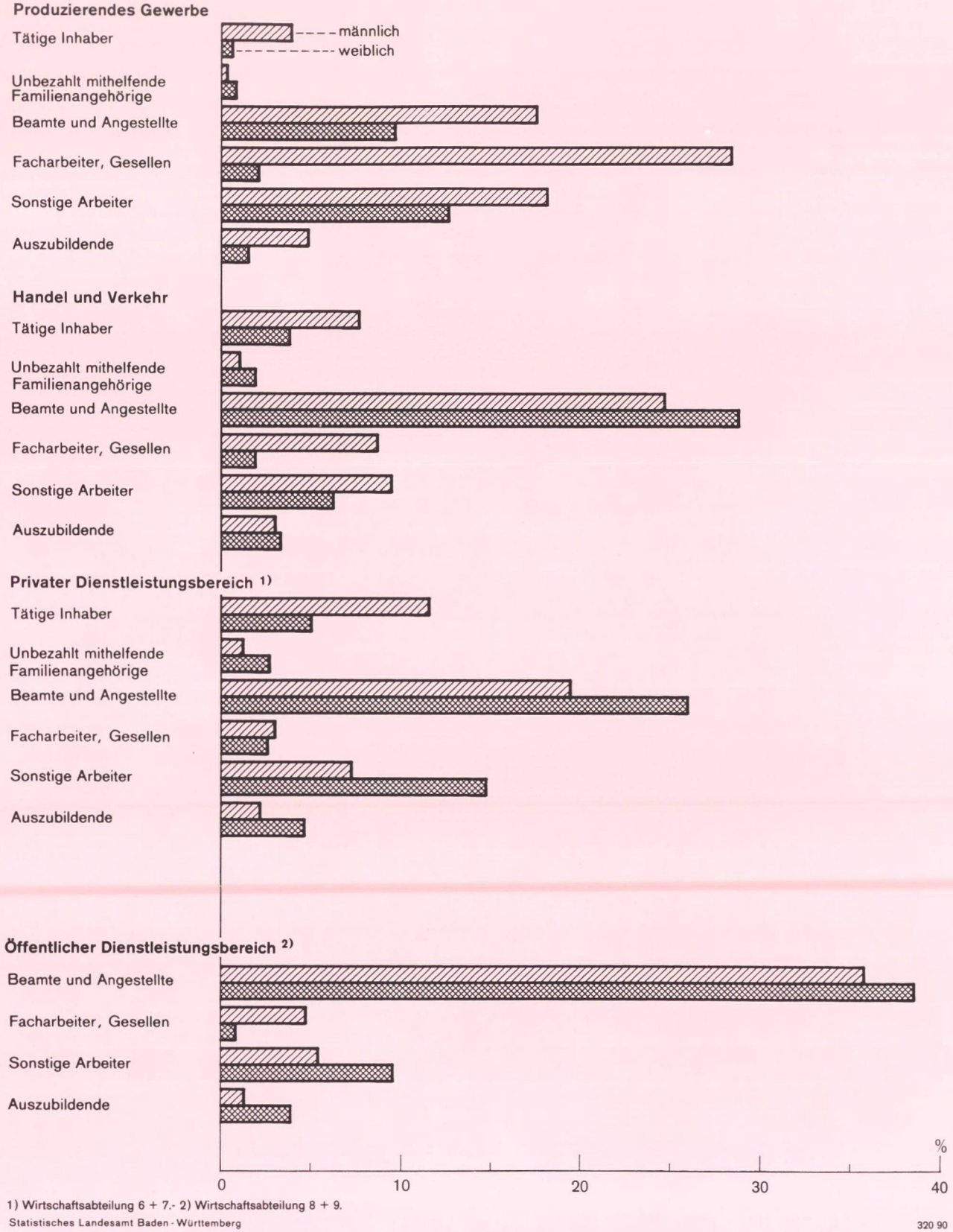

1) Wirtschaftsabteilung 6 + 7.- 2) Wirtschaftsabteilung 8 + 9.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

320 90

Weibliche Beschäftigte in Baden-Württemberg am 25. Mai 1987 nach Wirtschaftsabteilungen

- Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung -

Anteile in %

Frauen insgesamt

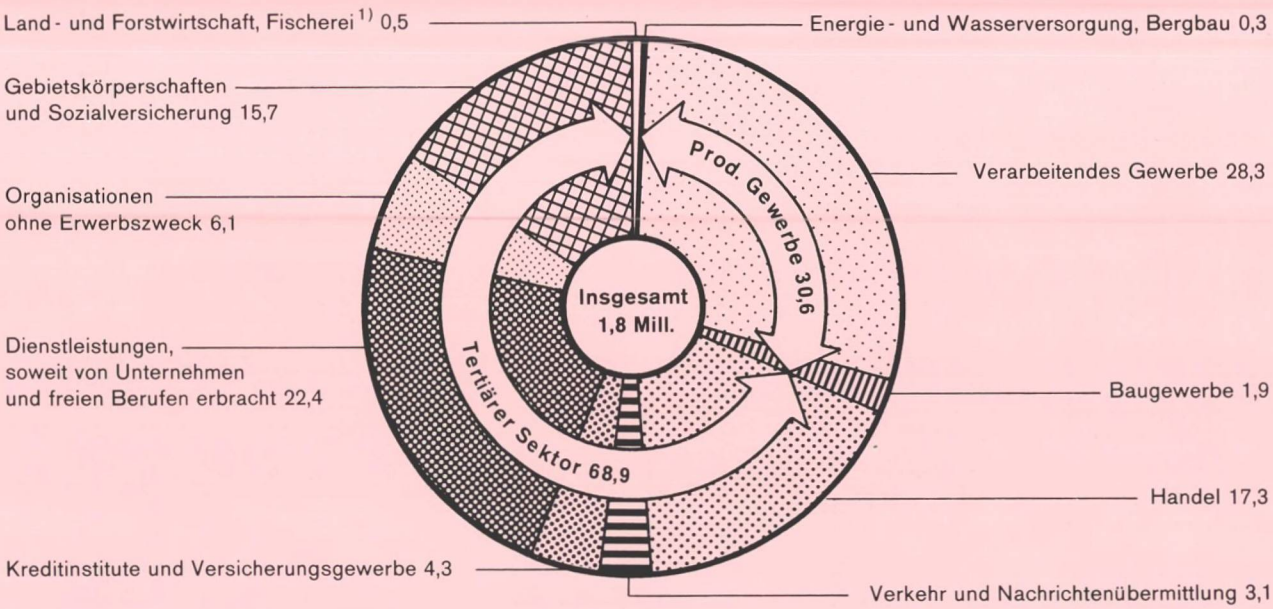

Teilzeitbeschäftigte Frauen

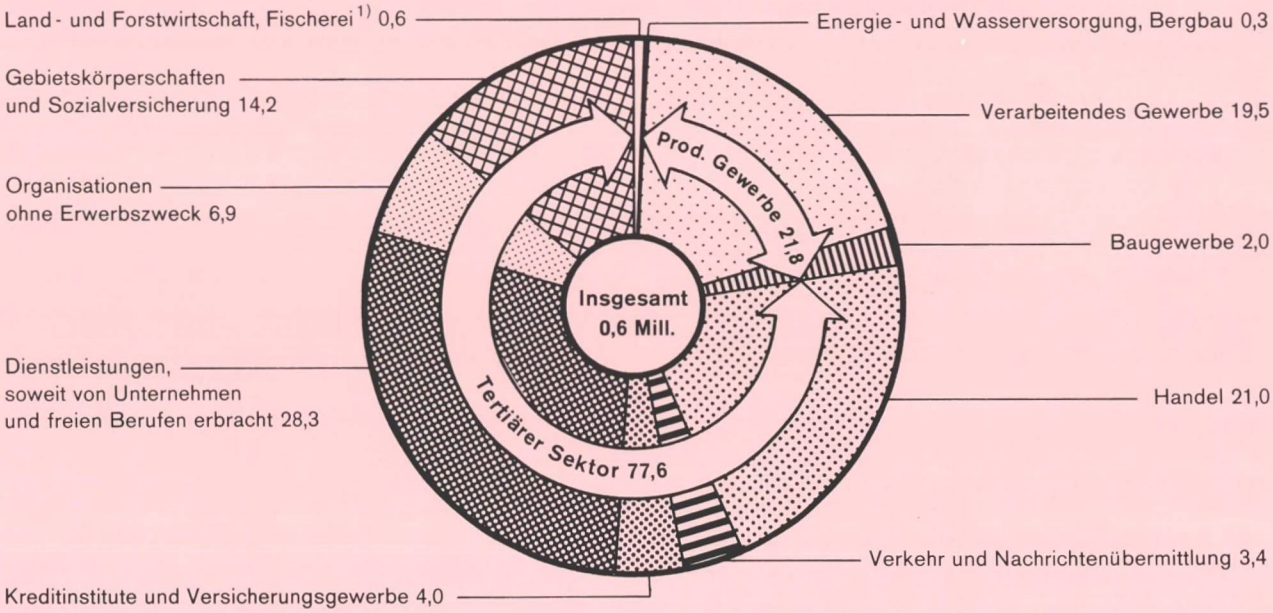

1) Soweit in den Erhebungsbereich der Arbeitsstättenzählung fallend.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

284 90

Teilzeitbeschäftigte in Baden-Württemberg am 25. Mai 1987 nach Geschlecht und Wirtschaftsabteilungen
-Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung-

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

54 92

Anteil der Teilzeitbeschäftigten an den Beschäftigten insgesamt in Baden-Württemberg am 25. Mai 1987 nach Wirtschaftsunterabteilungen

—Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung—

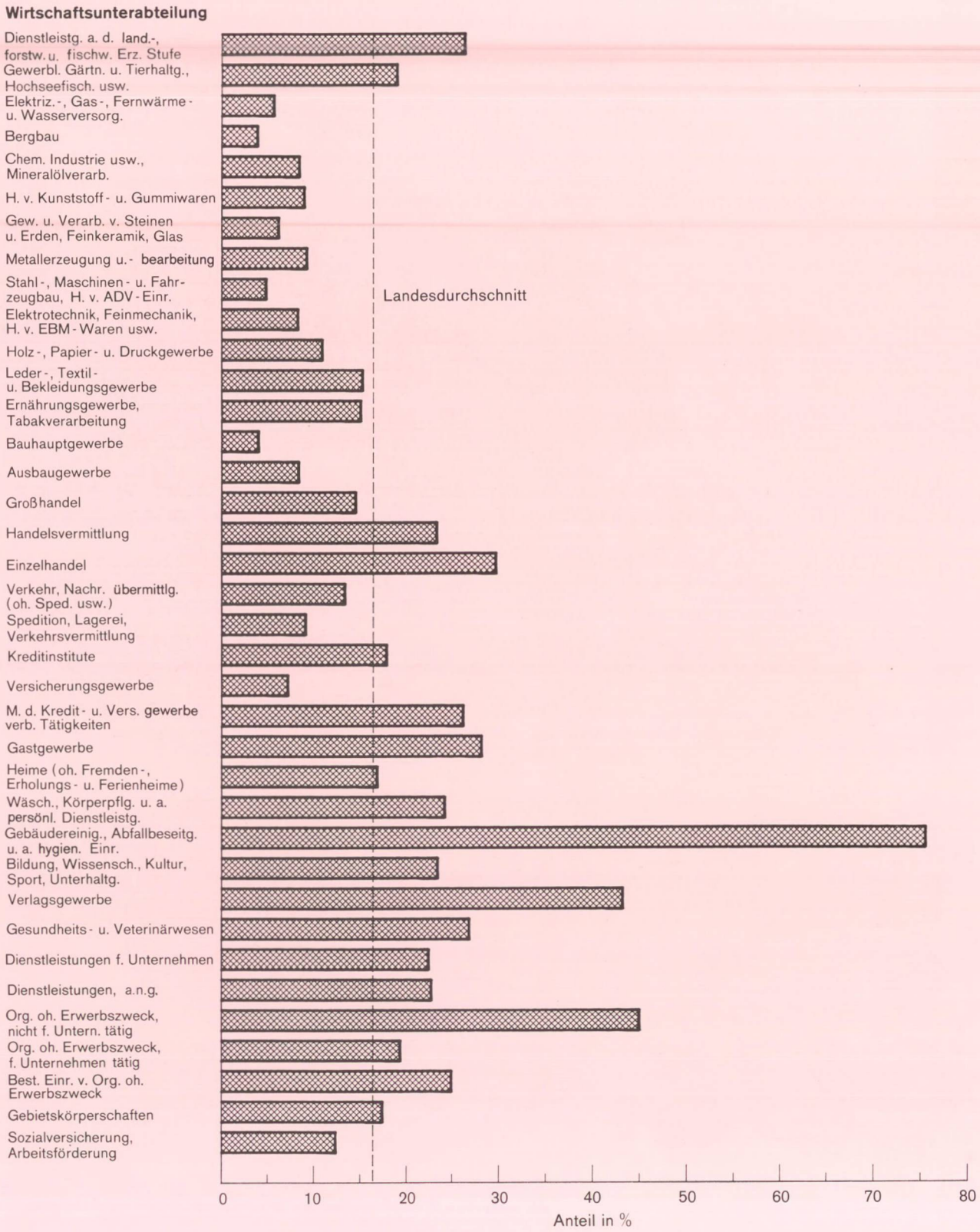

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

321 90

Teilzeitbeschäftigte in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 27. Mai 1970

- Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung -

Anteil an den Beschäftigten insgesamt in Prozent

von .. bis unter	
..	8,5
8,5 ..	11,5
11,5 ..	14,5
14,5 ..	17,5
17,5 und mehr	

Landeswert: 9,1

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

90 92

Teilzeitbeschäftigte in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

– Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung –

Anteil an den Beschäftigten insgesamt in Prozent

von .. bis unter

.. 8,5

8,5 .. 11,5

11,5 .. 14,5

14,5 .. 17,5

17,5 und mehr

Landeswert: 16,4

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

85 92

Teilzeitbeschäftigte in den Gemeinden Baden-Württembergs am 27. Mai 1970

- Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung -

Anteil an den Beschäftigten insgesamt in Prozent

von .. bis unter
.. 10
10 .. 15
15 .. 20
20 und mehr

Landeswert: 9,1

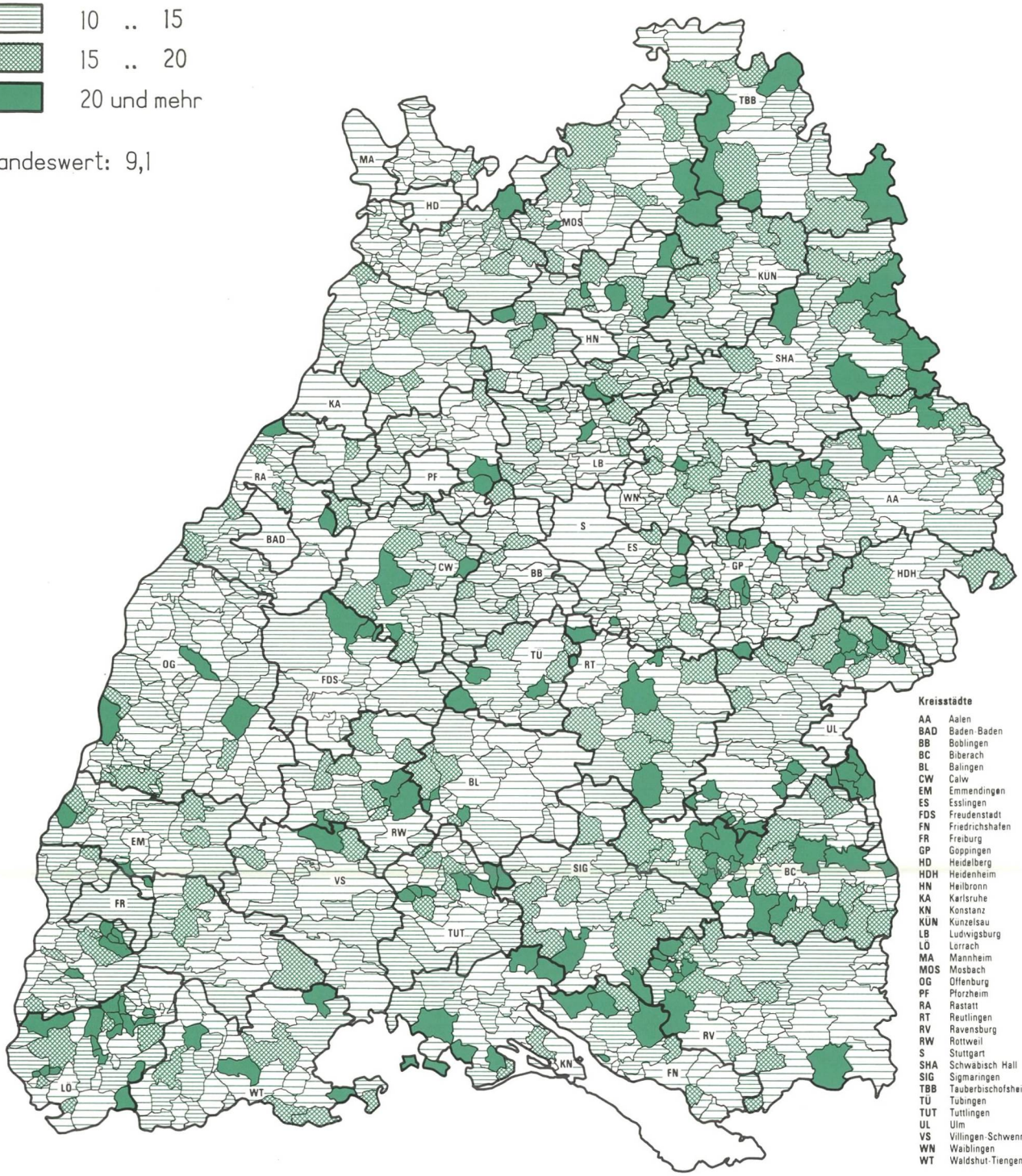

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Göppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KÜN	Künzelsau
LB	Ludwigsburg
LÖ	Lörrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwäbisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TÜ	Tübingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

557 90

Teilzeitbeschäftigte in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

- Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung -

Anteil an den Beschäftigten insgesamt in Prozent

von .. bis unter	
..	10
10 ..	15
15 ..	20
20 und mehr	

Landeswert: 16,4

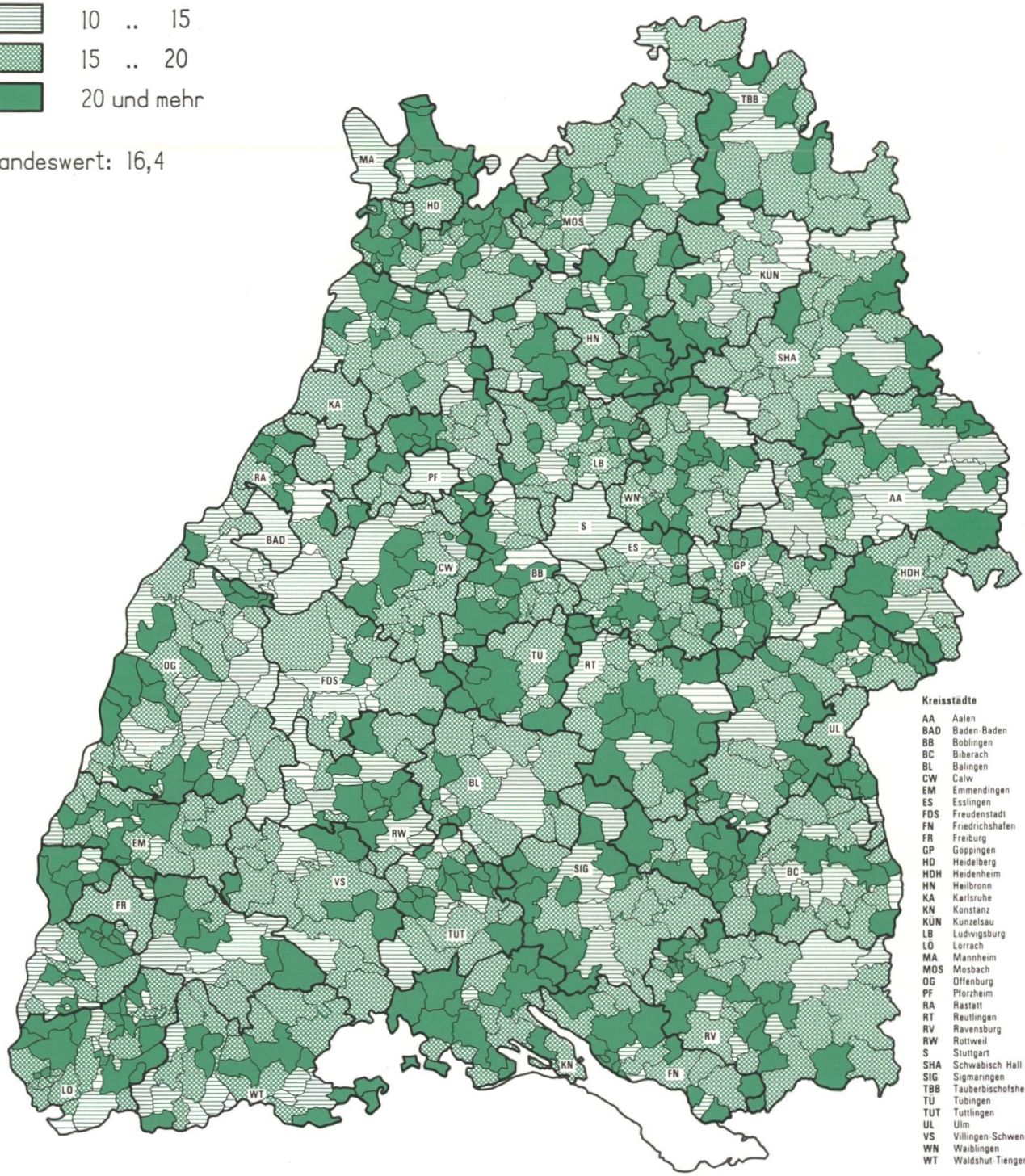

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Goppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KÜN	Kunzelsau
LB	Ludvigsburg
LÖ	Lörrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwäbisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TU	Tübingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

558 90

Tätige Inhaber *)
in den Gemeinden Baden-Württembergs am 27. Mai 1970

- Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung -

Anteil an den Beschäftigten insgesamt in Prozent

von .. bis unter
.. 12
12 .. 18
18 .. 24
24 und mehr

Landeswert: 10,6

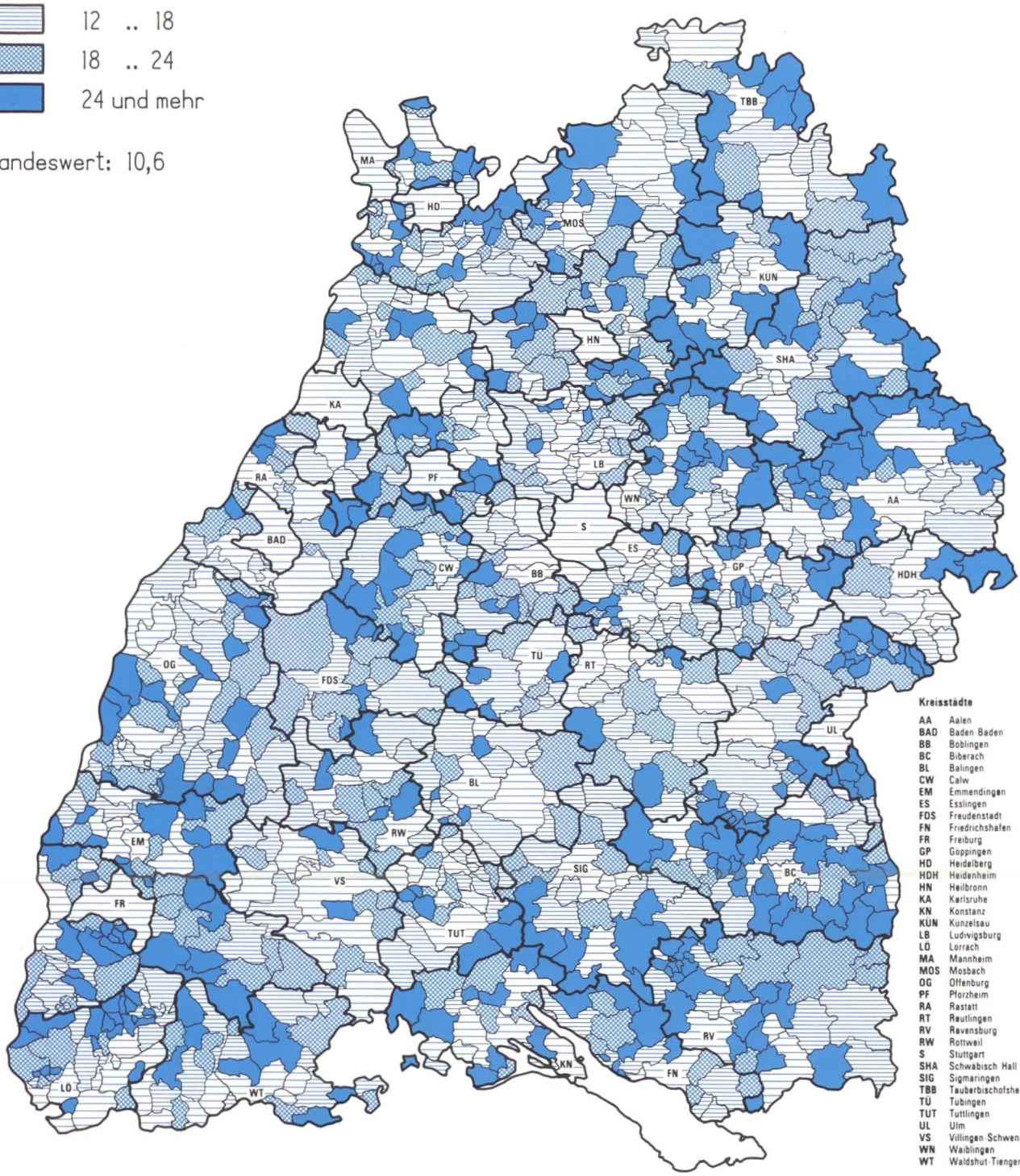

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Göppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KÜN	Künzelsau
LB	Ludwigsburg
LÖ	Lörrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwäbisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TÜ	Tübingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

*) einschl. unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

553 90

Tätige Inhaber *)
in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987
- Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung -

Anteil an den Beschäftigten insgesamt in Prozent

von .. bis unter
.. 12
12 .. 18
18 .. 24
24 und mehr

Landeswert: 9,1

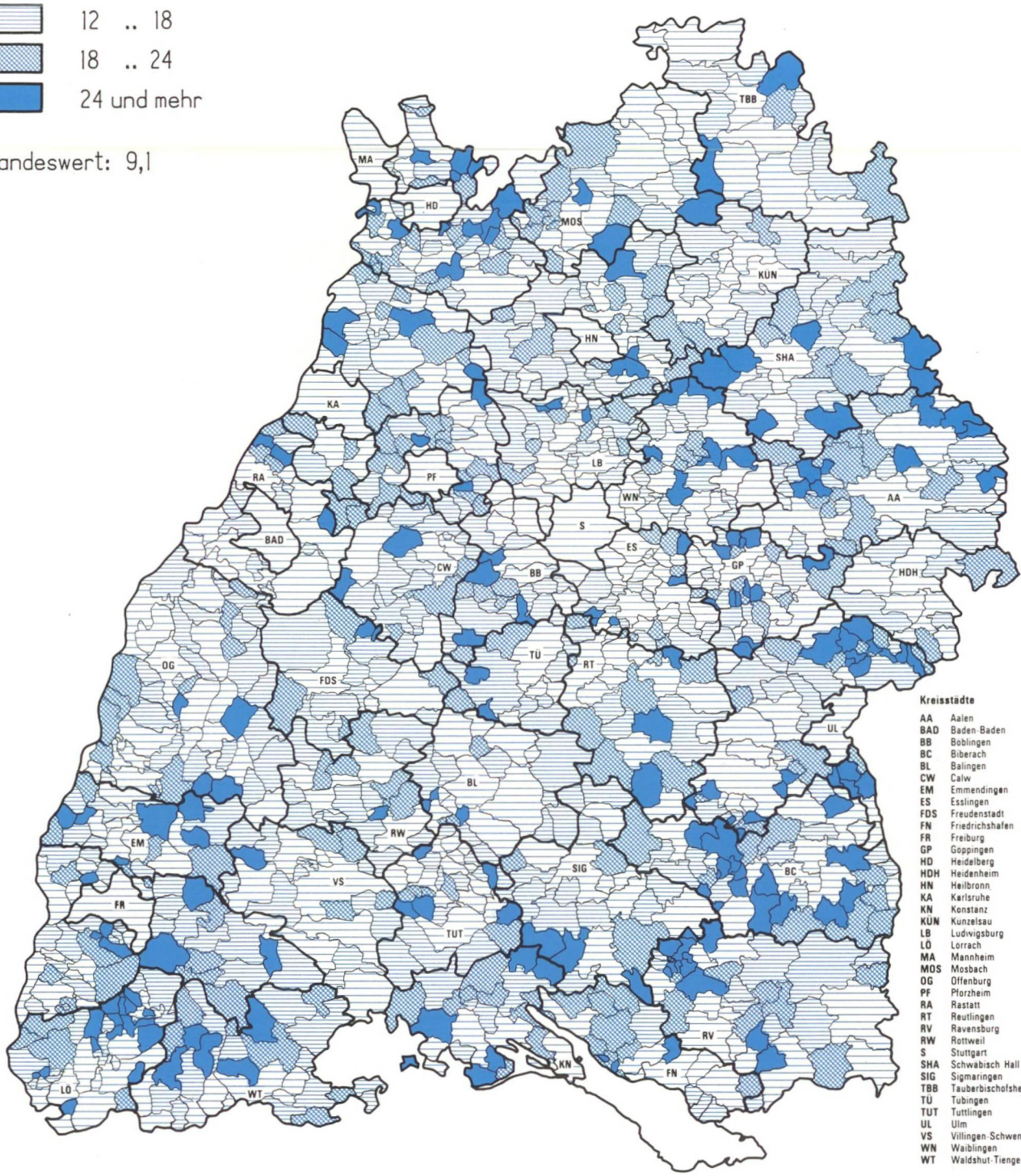

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Göppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KÜN	Kunzelsau
LB	Ludwigsburg
LÖ	Lörrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwäbisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TÜ	Tübingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

*) einschl. unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

554 90

Arbeiter
in den Gemeinden Baden-Württembergs am 27. Mai 1970
- Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung -

Anteil an den Arbeitnehmern insgesamt in Prozent

von .. bis unter
.. 50
50 .. 60
60 .. 70
70 und mehr

Landeswert: 57,1

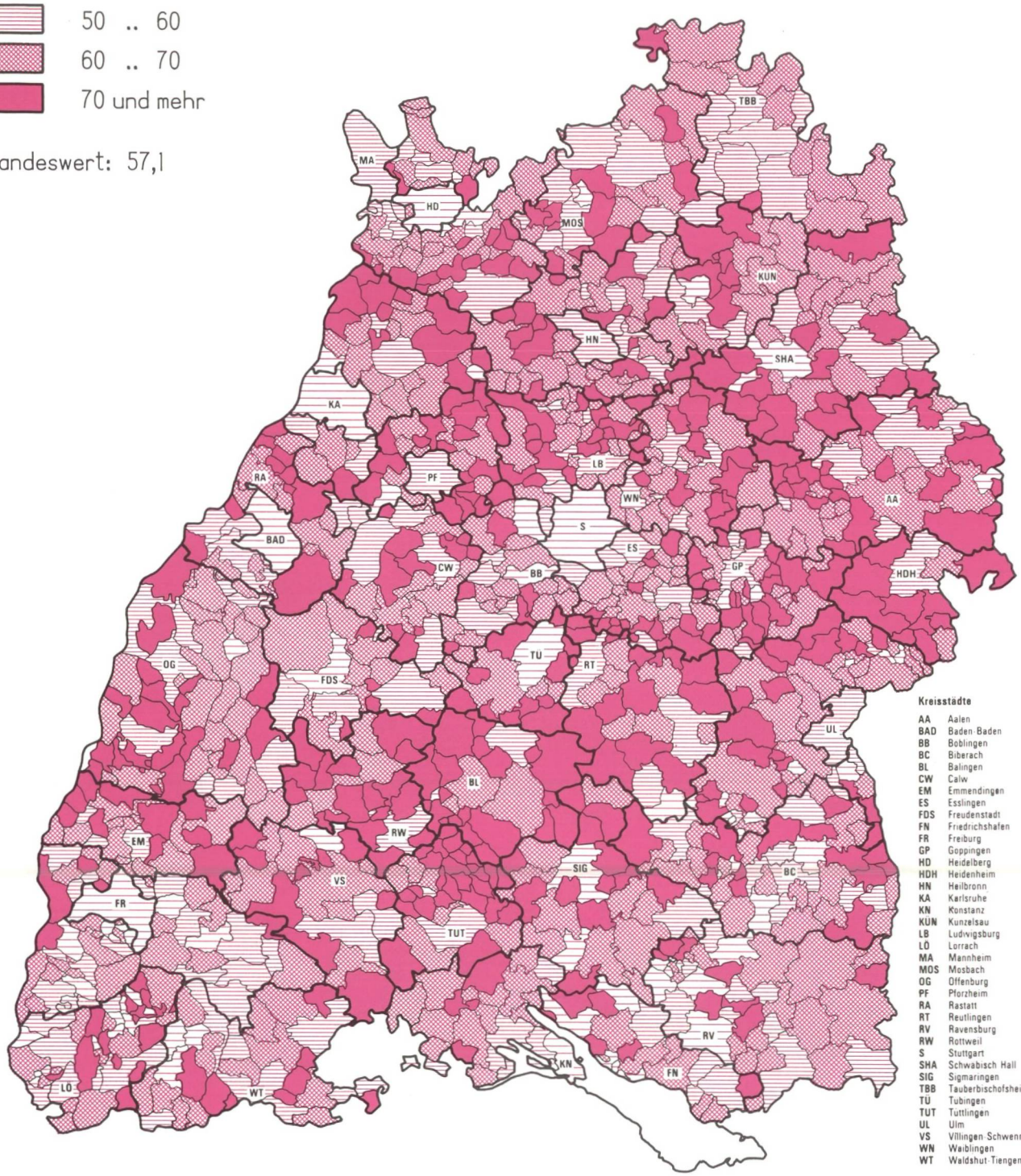

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Göppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KUN	Kunzelsau
LB	Ludwigsburg
LÖ	Lörrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwäbisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TU	Tübingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

556 90

Arbeiter
in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

- Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung -

Anteil an den Arbeitnehmern insgesamt in Prozent

von .. bis unter	
..	50
50 ..	60
60 ..	70
70 und mehr	

Landeswert: 45,7

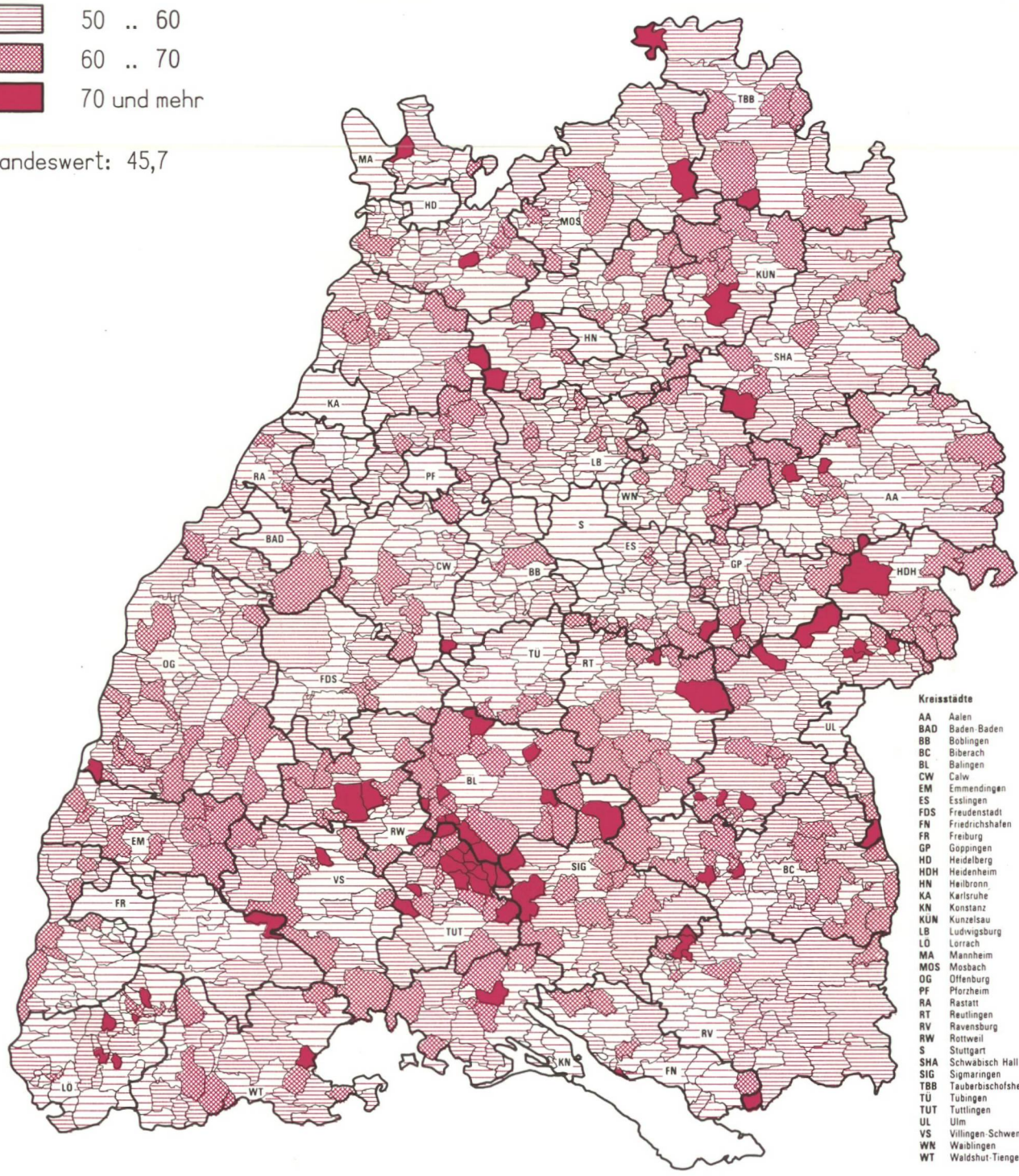

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Göppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KÜN	Künzelsau
LB	Ludwigsburg
LÖ	Lörrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwäbisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TÜ	Tübingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

555 90

Beschäftigte im Produzierenden Gewerbe *)
in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

- Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung -

Anteil an den Beschäftigten insgesamt in Prozent

von .. bis unter	
22 ..	37
37 ..	50
50 ..	55
55 ..	62

Landeswert: 46,1

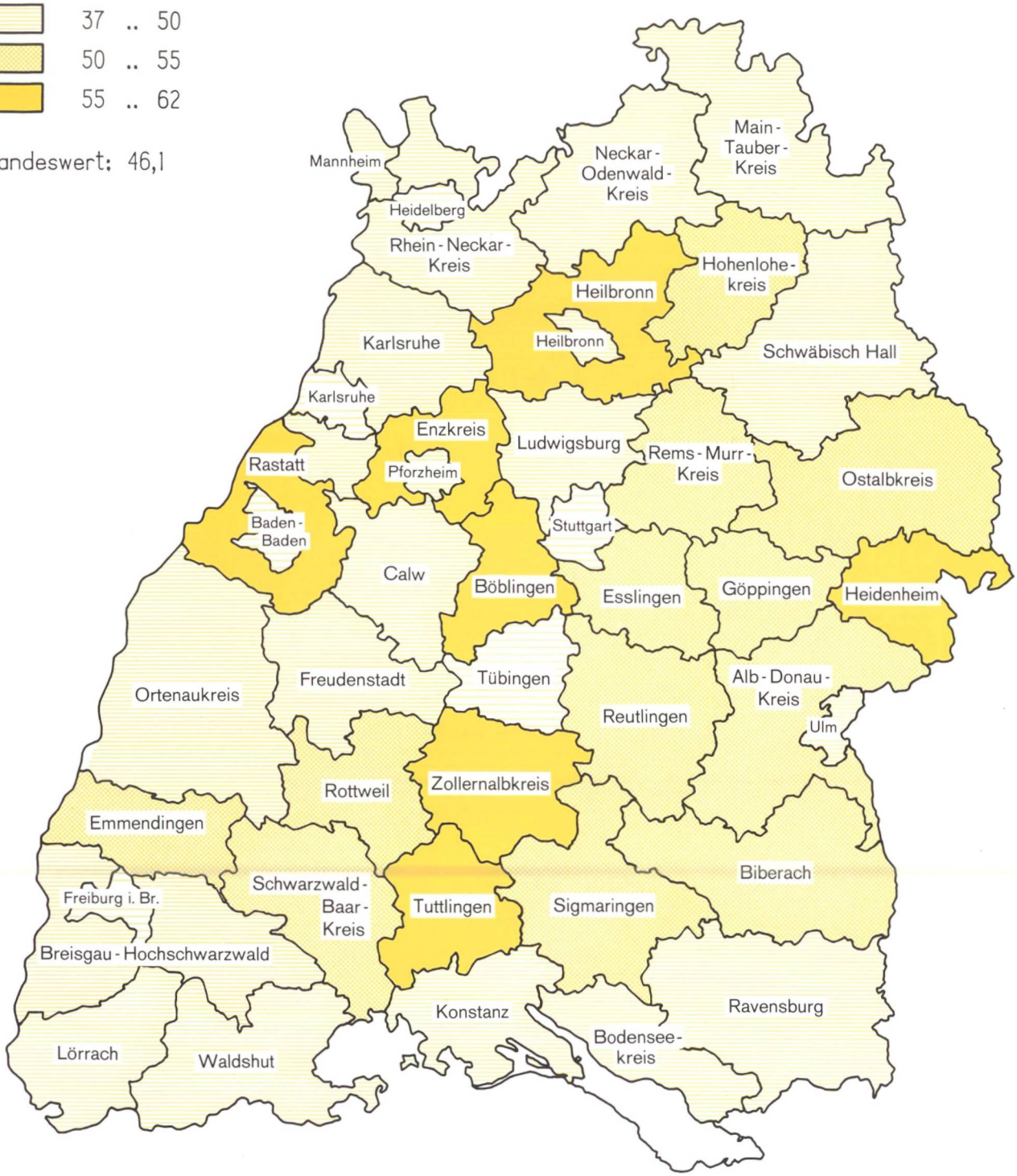

*) einschließlich gewerbliche Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

126 90

Beschäftigte im Handel und Verkehr *)
in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

- Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung -

Anteil an den Beschäftigten insgesamt in Prozent

von .. bis unter	
13,4 ..	15,0
15,0 ..	17,0
17,0 ..	22,0
22,0 ..	24,9

Landeswert: 17,9

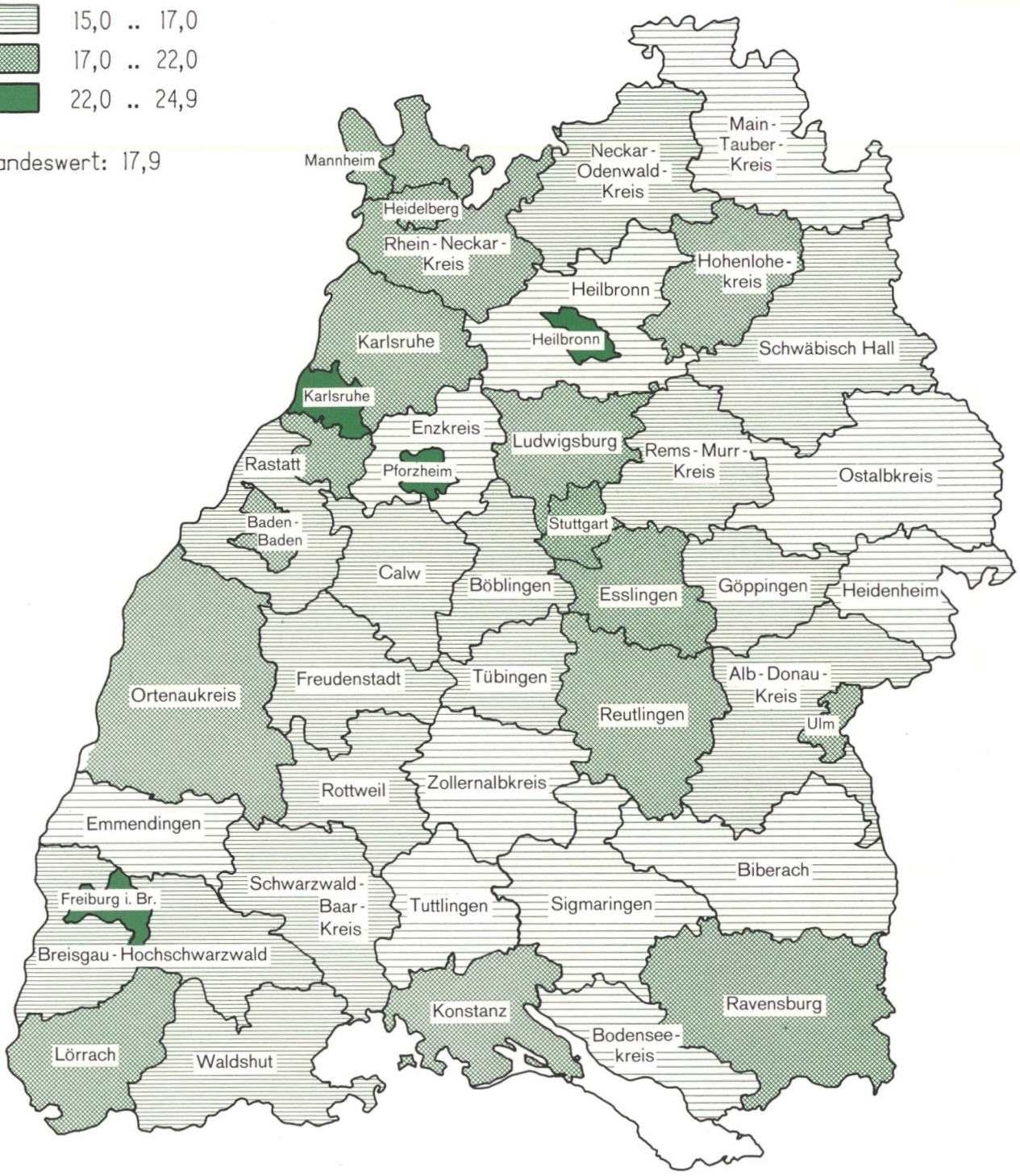

*) einschließlich Nachrichtenübermittlung

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

127 90

Beschäftigte im Privaten Dienstleistungsbereich *)
in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

- Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung -

Anteil an den Beschäftigten insgesamt in Prozent

von .. bis unter	
12,5 ..	16,0
16,0 ..	20,0
20,0 ..	24,0
24,0 ..	33,8

Landeswert: 19,4

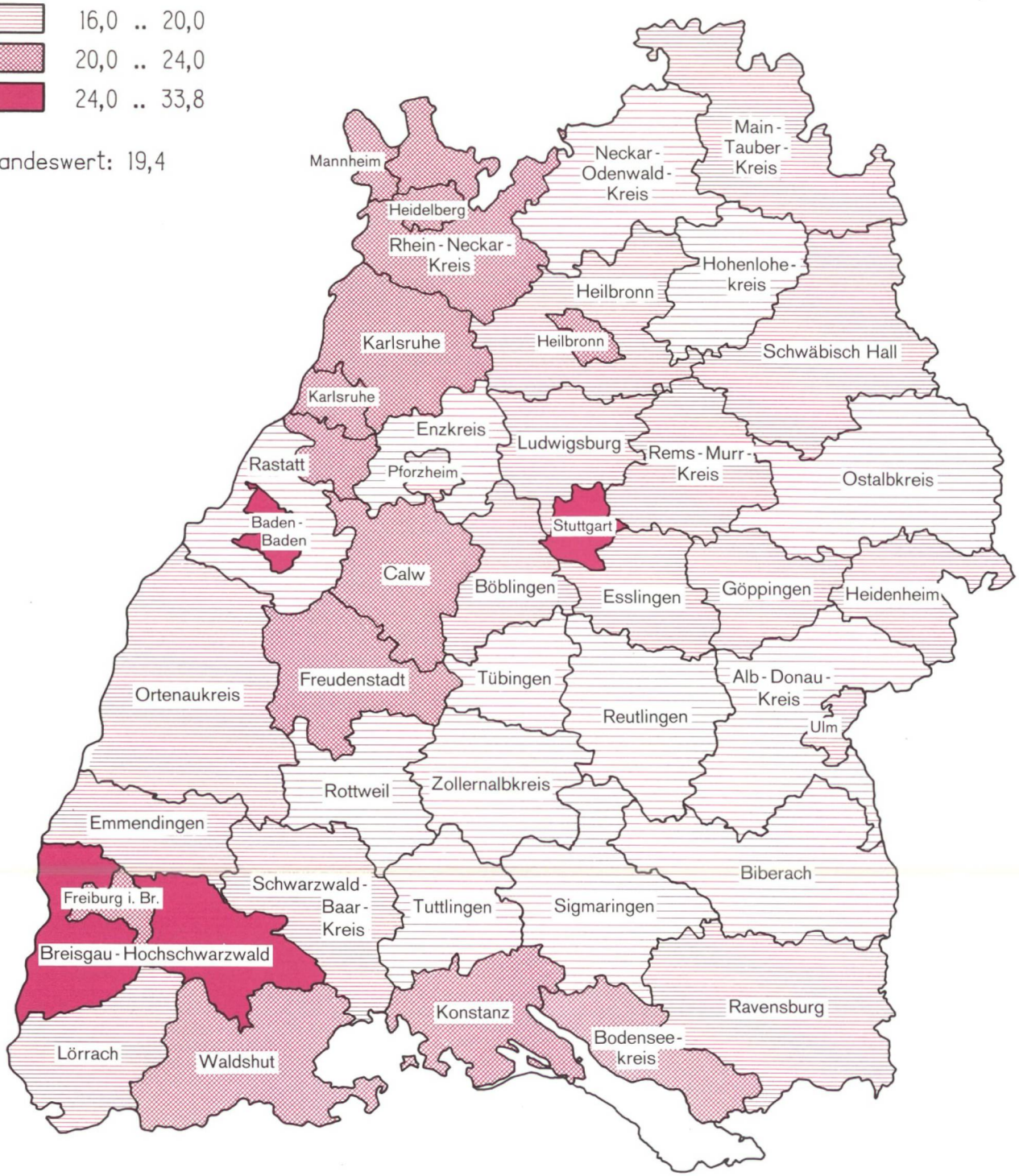

*) Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe und Dienstleistungen, soweit von Unternehmen und freien Berufen erbracht

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

128 90

Beschäftigte im Öffentlichen Dienstleistungsbereich *)
in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

– Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung –

Anteil an den Beschäftigten insgesamt in Prozent

von .. bis unter	
9 ..	14
14 ..	19
19 ..	26
26 ..	37

Landeswert: 16,6

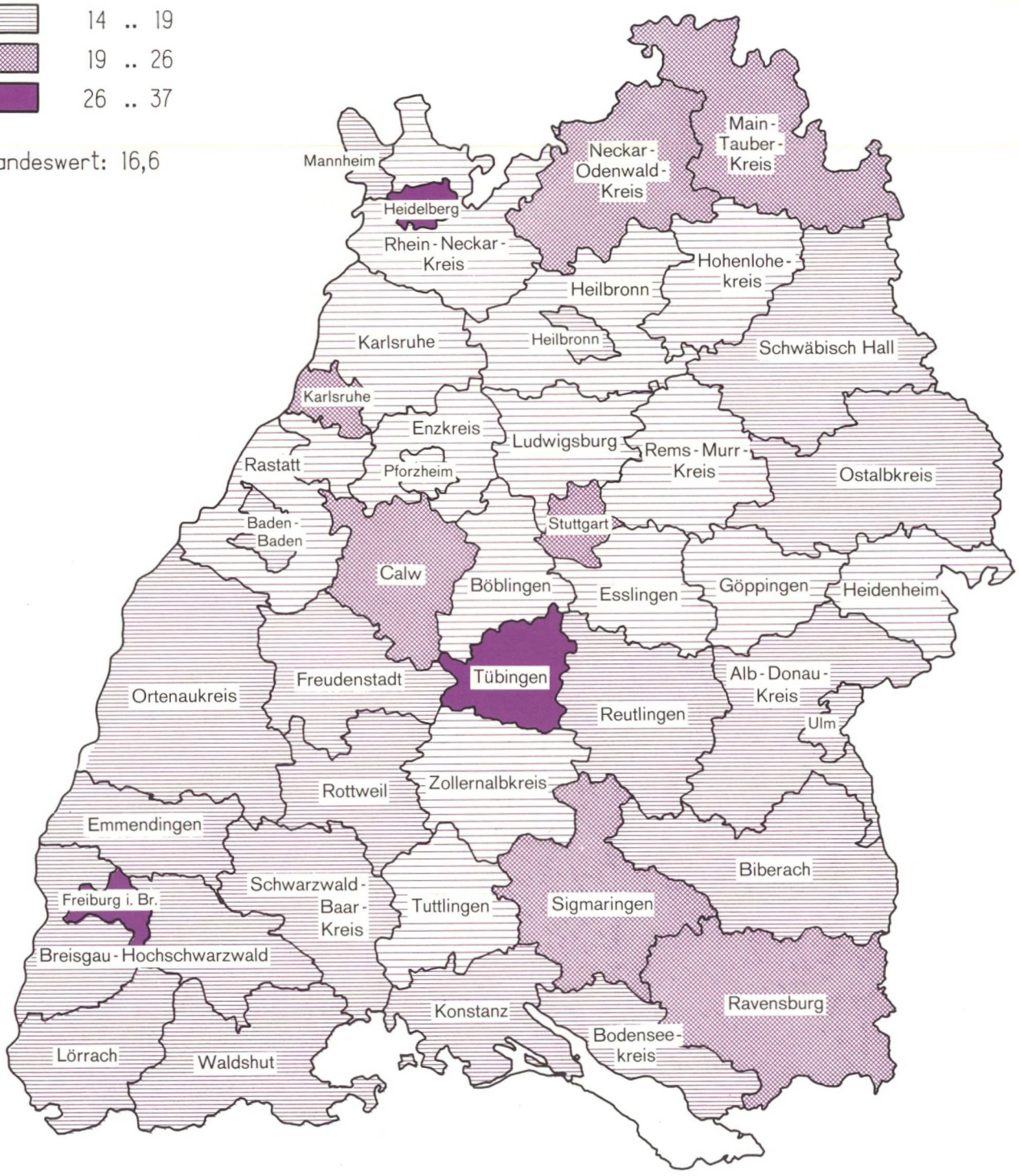

*) Organisationen ohne Erwerbszweck, Gebietskörperschaften und Sozialversicherung

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

129 90

Beschäftigtenentwicklung im Dienstleistungssektor in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 1970 gegenüber 1961

– Ergebnisse der Arbeitsstättenzählungen –

Durchschnittliche jährliche Veränderung in Prozent

von .. bis unter

.. 0

0 .. 2,0

2,0 .. 2,5

2,5 .. 3,0

3,0 und mehr

Landeswert: 2,3

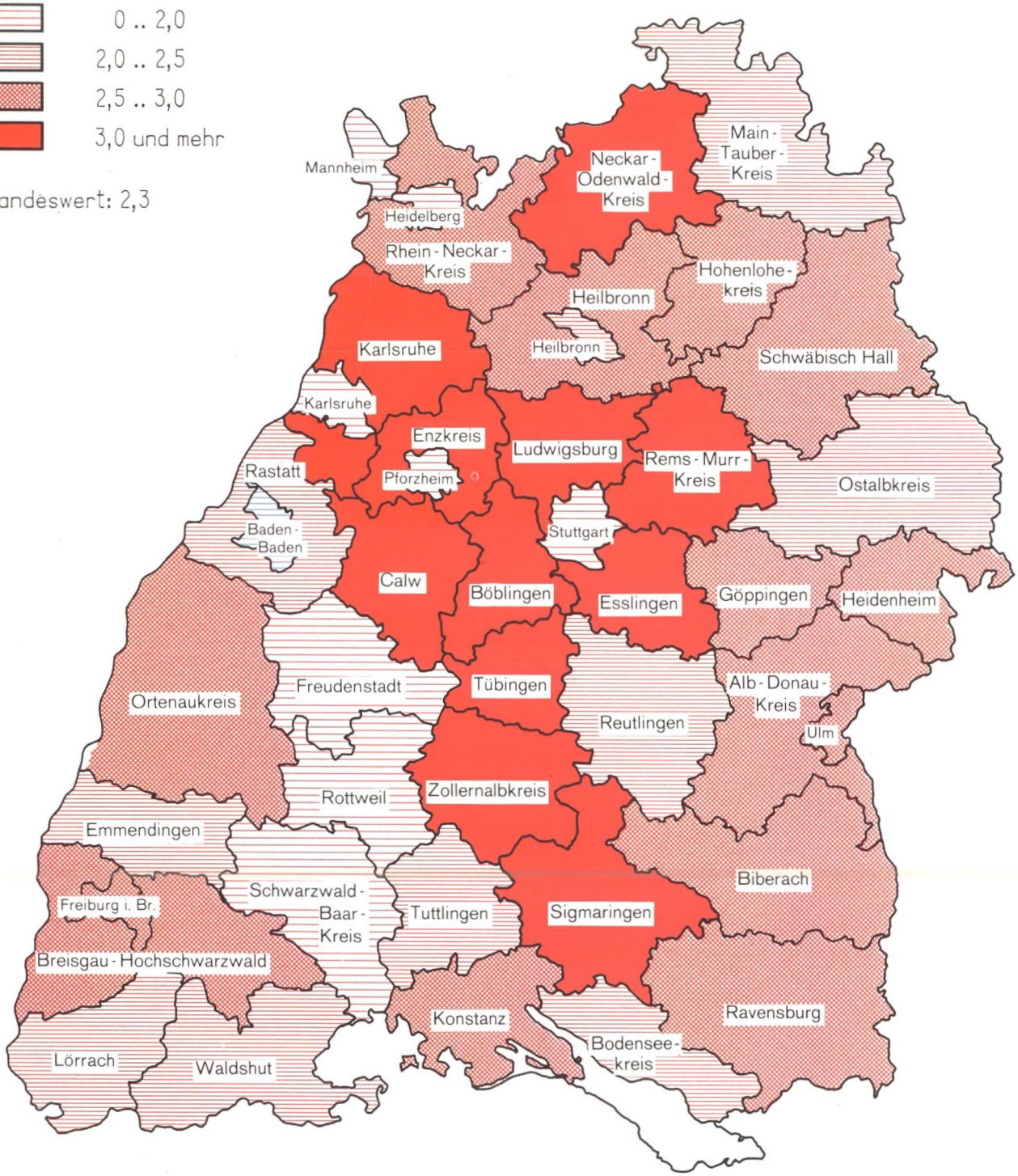

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

86 92

Beschäftigtenentwicklung im Dienstleistungssektor in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 1987 gegenüber 1970

- Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung -

Durchschnittliche jährliche Veränderung in Prozent

von .. bis unter

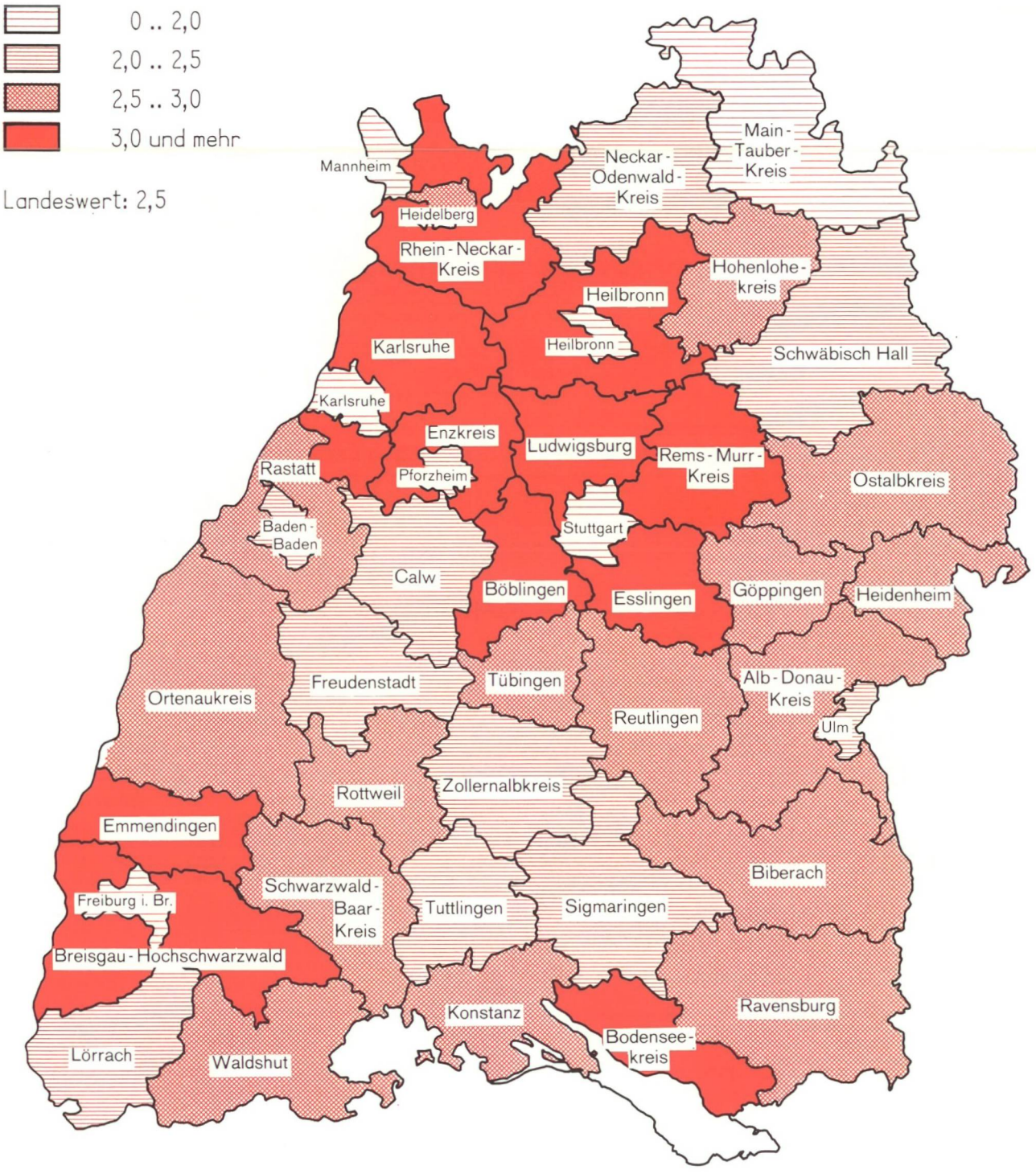

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

91 92

Beschäftigtenentwicklung im Dienstleistungssektor in den Gemeinden Baden-Württembergs 1970 gegenüber 1961

– Ergebnisse der Arbeitsstättenzählungen –

Durchschnittliche jährliche Veränderung in Prozent

von ..	bis unter
..	0
0 ..	1,5
1,5 ..	3,0
3,0 ..	4,5
4,5 und mehr	

Landeswert: 2,3

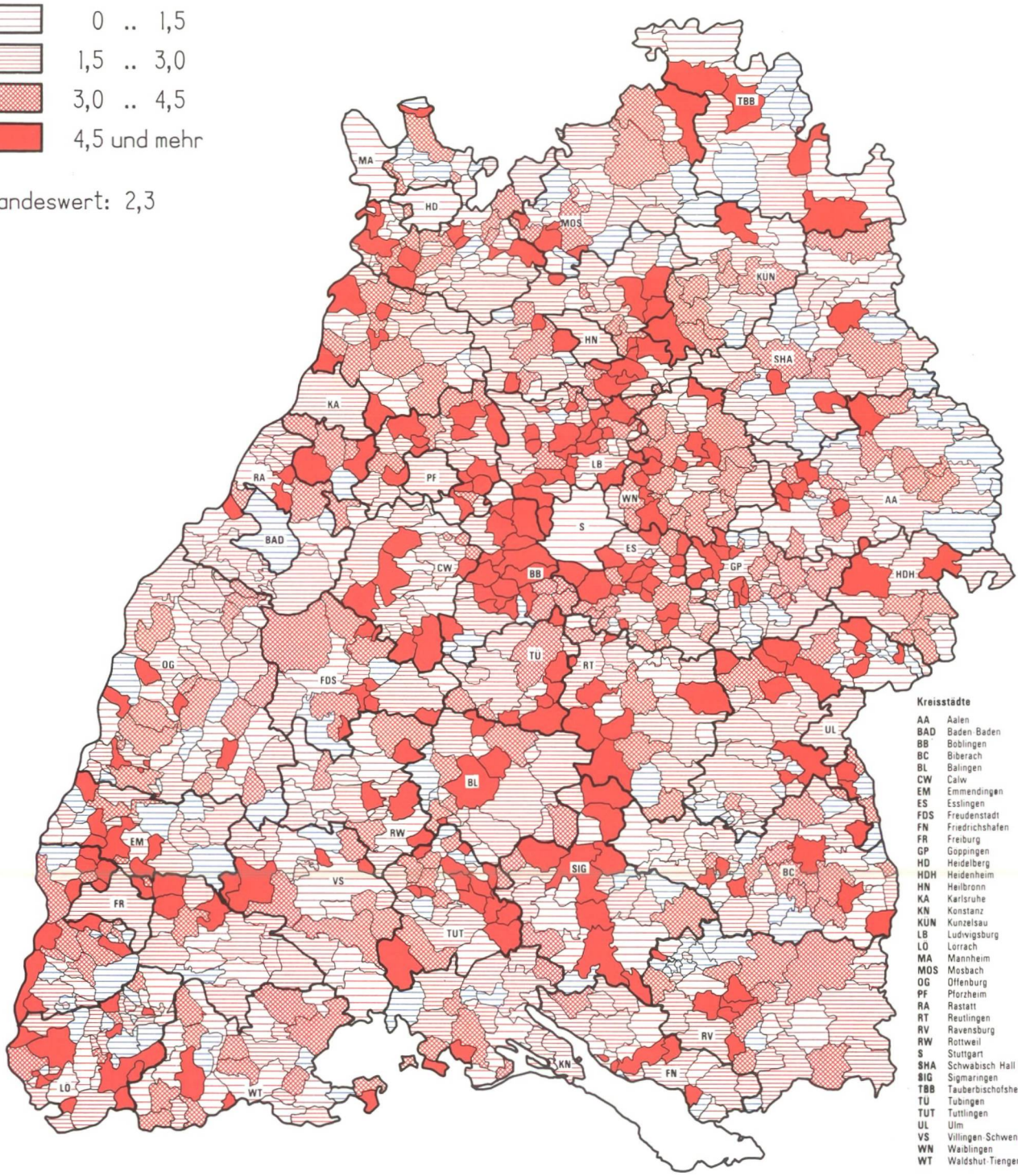

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Goppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KUN	Kunzelsau
LB	Ludwigsburg
LO	Lorrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwäbisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TU	Tubingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

549 90

Beschäftigtenentwicklung im Dienstleistungssektor in den Gemeinden Baden-Württembergs 1987 gegenüber 1970

- Ergebnisse der Arbeitsstättenzählungen -

Durchschnittliche jährliche Veränderung in Prozent

von ..	bis unter
..	0
0 ..	1,5
1,5 ..	3,0
3,0 ..	4,5
4,5 und mehr	

Landeswert: 2,5

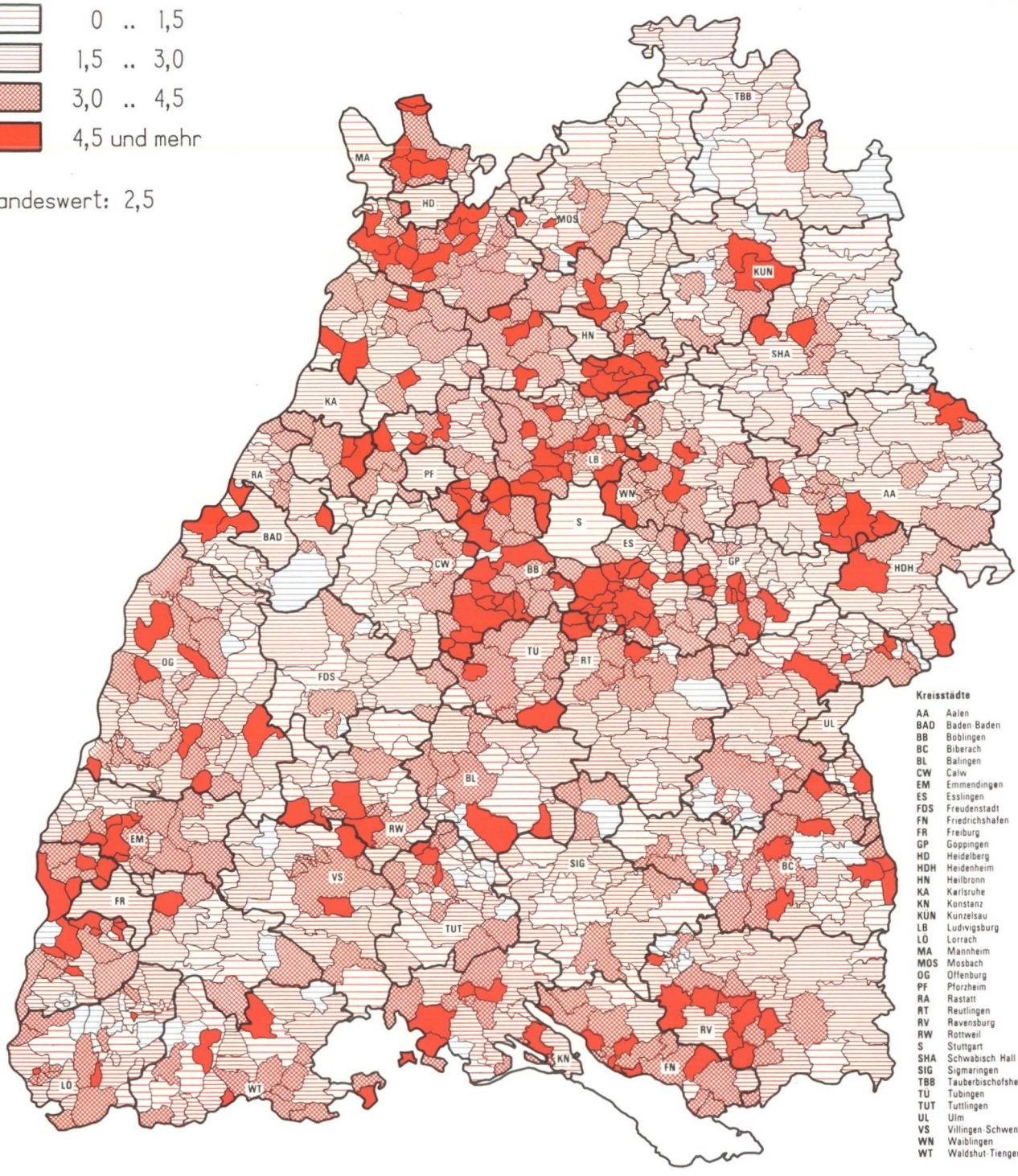

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Göppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KÜN	Künzelsau
LB	Ludwigsburg
LÖ	Lörrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwäbisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TU	Tübingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

550 90

Durchschnittsgröße der Arbeitsstätten in den Stadt-und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

- Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung -

Beschäftigte je Arbeitsstätte

von .. bis unter	
7,0 ..	9,0
9,0 ..	11,5
11,5 ..	14,0
14,0 ..	20,0

Landeswert: 11

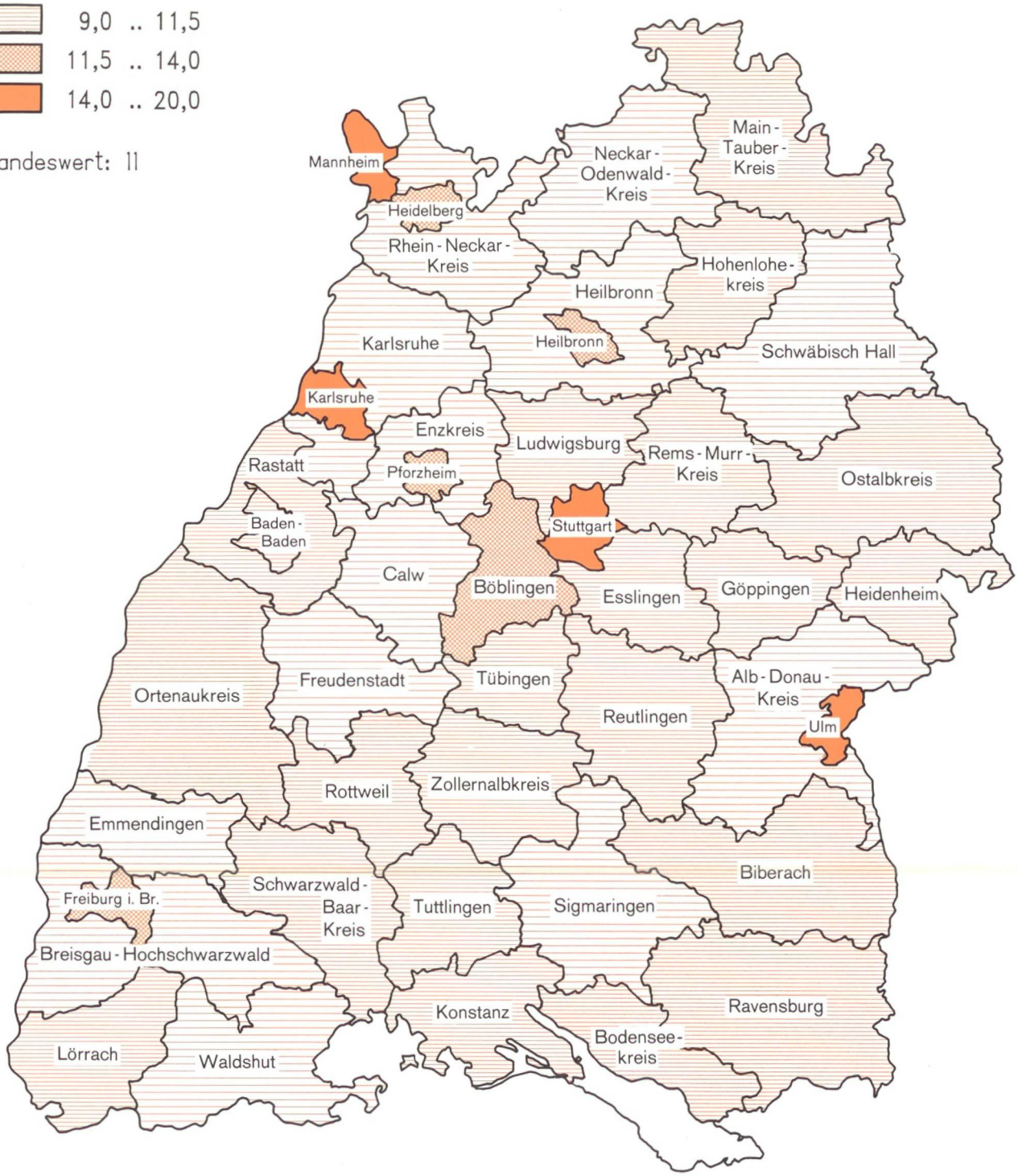

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

124 90

Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 1986

- Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung -

In DM

von ..	bis unter
29800 ..	32500
32500 ..	35000
35000 ..	37500
37500 ..	43100

Landeswert: 36146

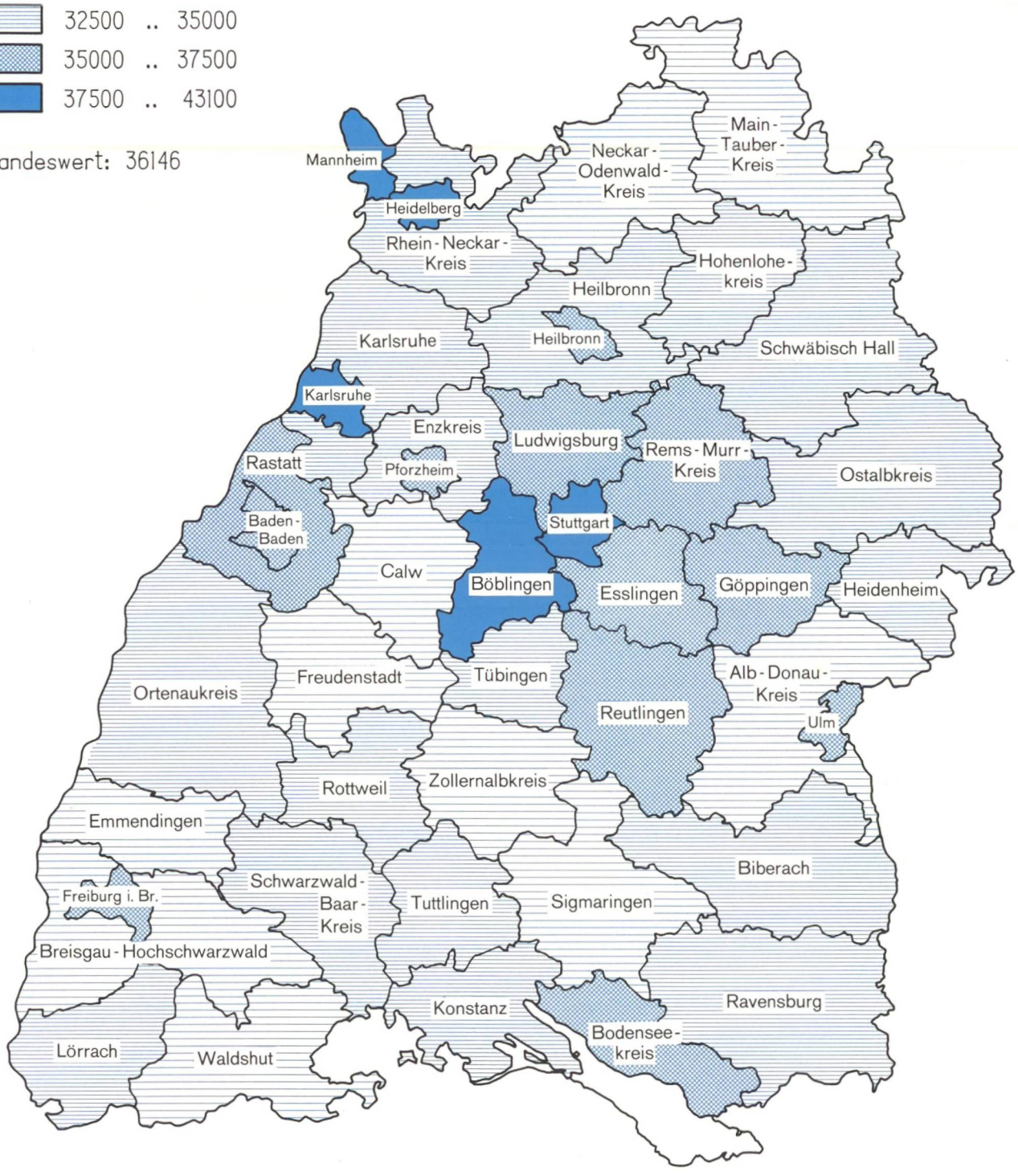

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

125 90

Beschäftigte in Arbeitsstätten mit weniger als 20 Beschäftigten in den Gemeinden Baden-Württembergs am 27. Mai 1970

- Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung -

Anteil an den Beschäftigten insgesamt in Prozent

von .. bis unter
.. 35
35 .. 50
50 .. 70
70 und mehr

Landeswert: 30,7

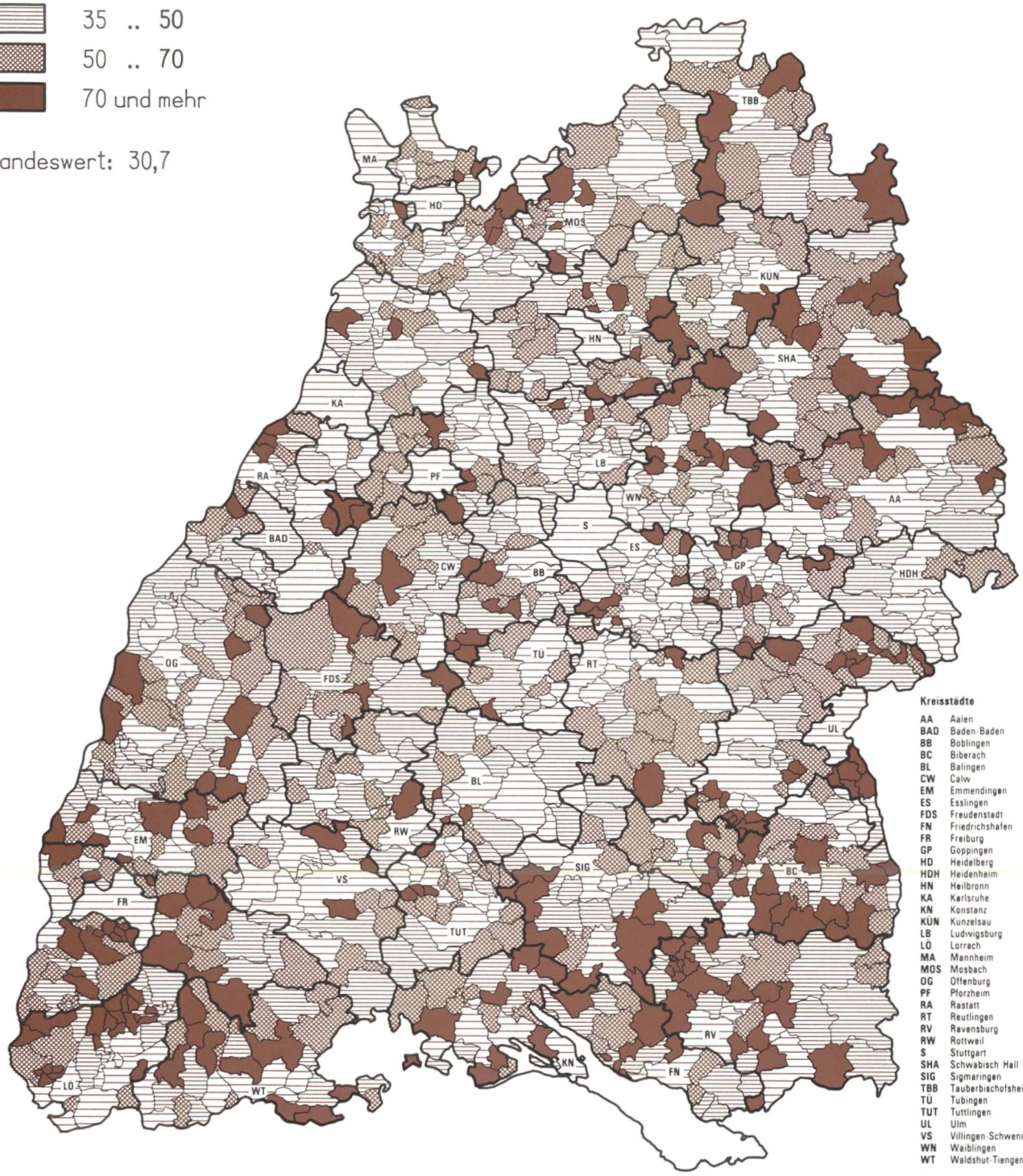

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Goppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KÜN	Kunzelsau
LB	Ludwigsburg
LÖ	Lörrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwäbisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TÜ	Tübingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

551 90

Beschäftigte in Arbeitsstätten mit weniger als 20 Beschäftigten in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

- Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung -

Anteil an den Beschäftigten insgesamt in Prozent

von .. bis unter
.. 35
35 .. 50
50 .. 70
70 und mehr

Landeswert: 34,8

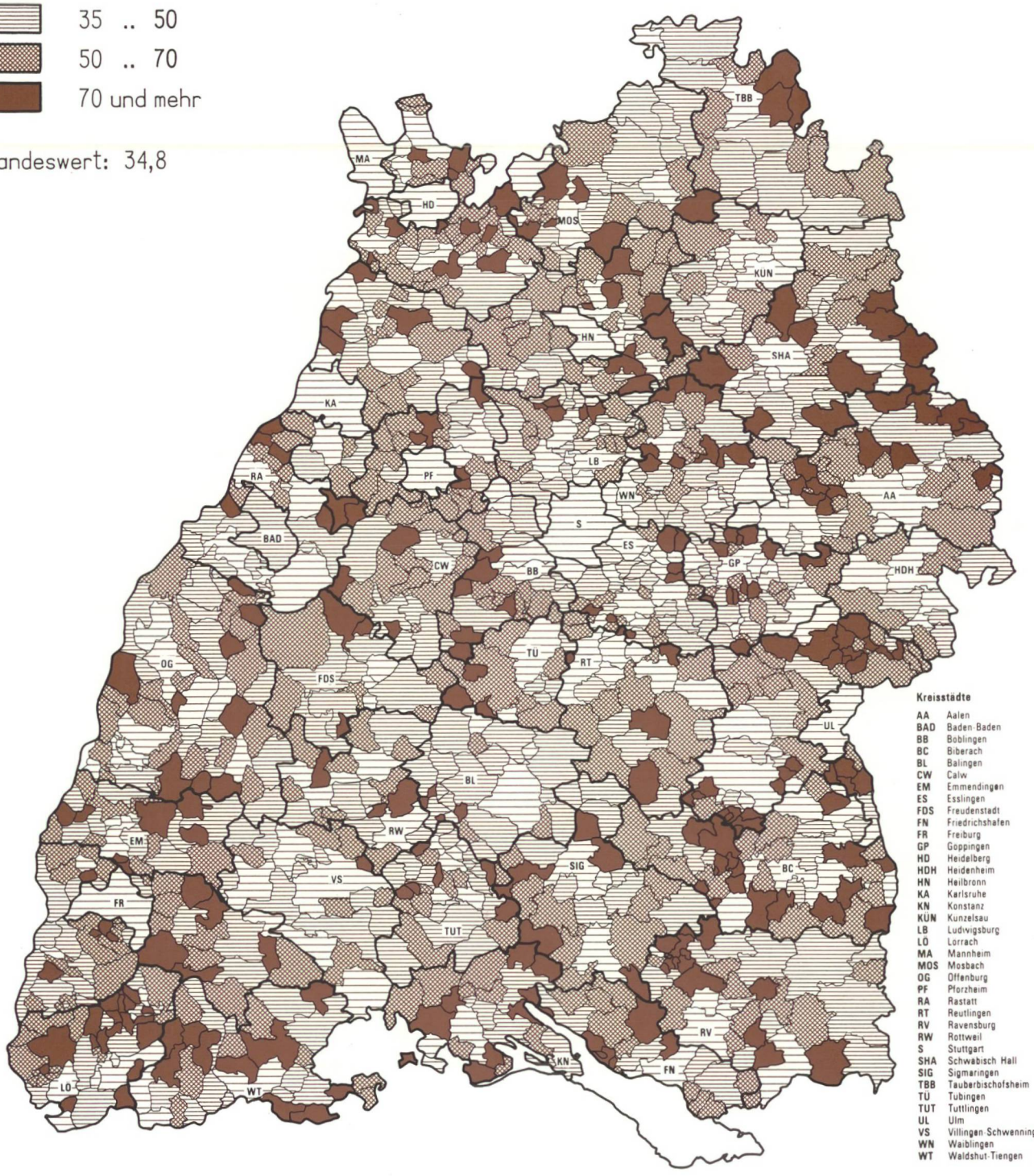

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Göppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KÜN	Künzelsau
LB	Ludwigsburg
LÖ	Lörrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwäbisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TÜ	Tübingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

552 90

Arbeitsstätten und Beschäftigte in Baden-Württemberg am 25. Mai 1987 nach Niederlassungsart und Wirtschaftsabteilungen

-Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung-

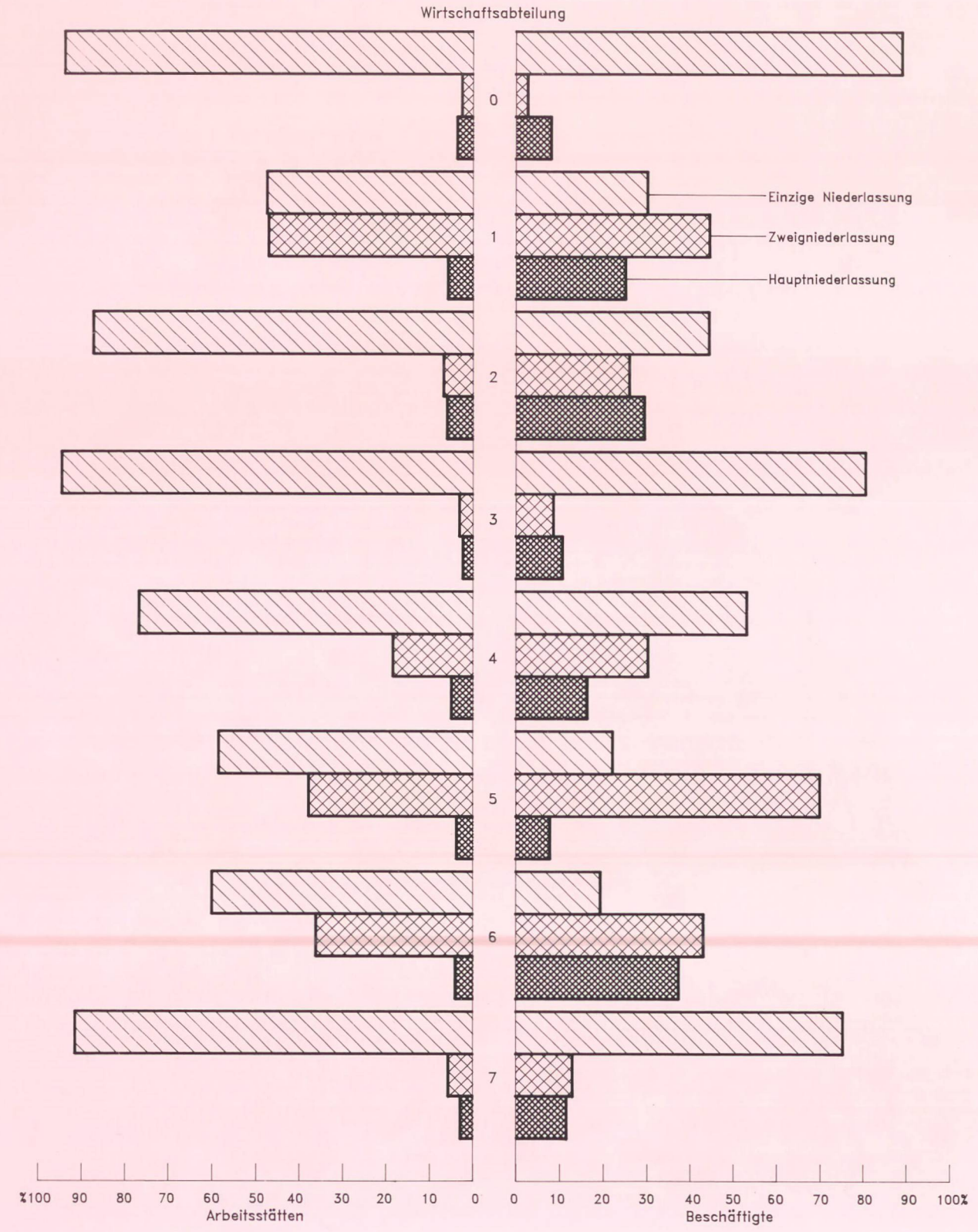

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

55 92

Unternehmen und Beschäftigte in Baden-Württemberg am 25. Mai 1987 nach Rechtsformen

- Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung -

Anteile in %

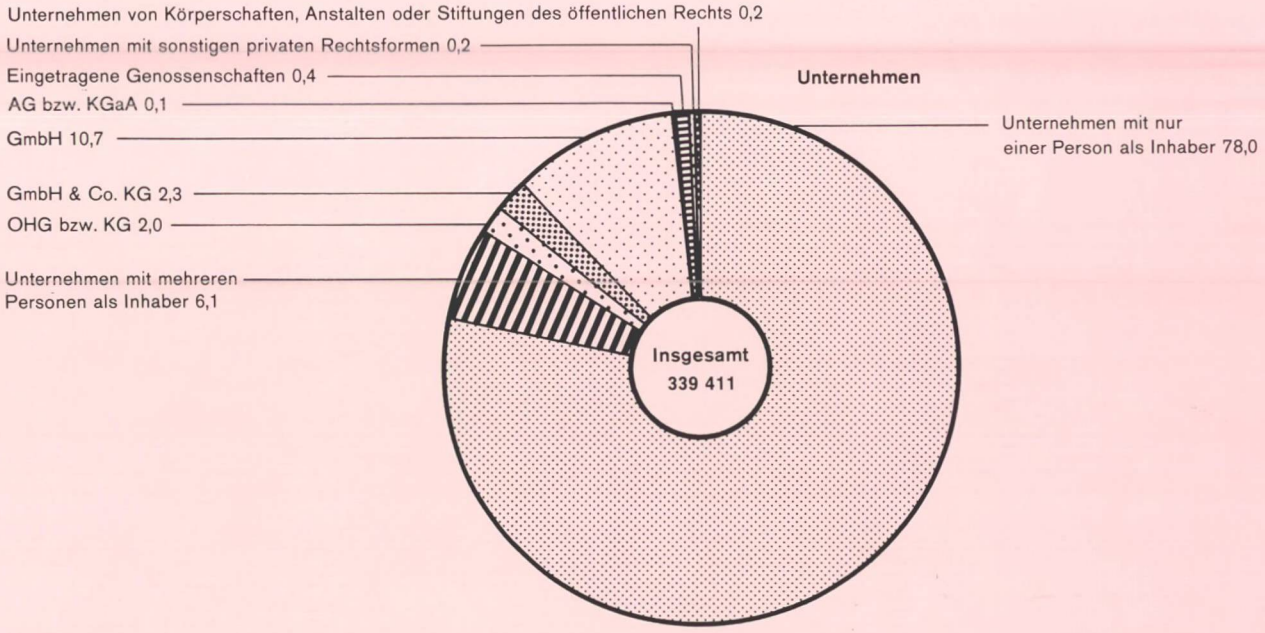

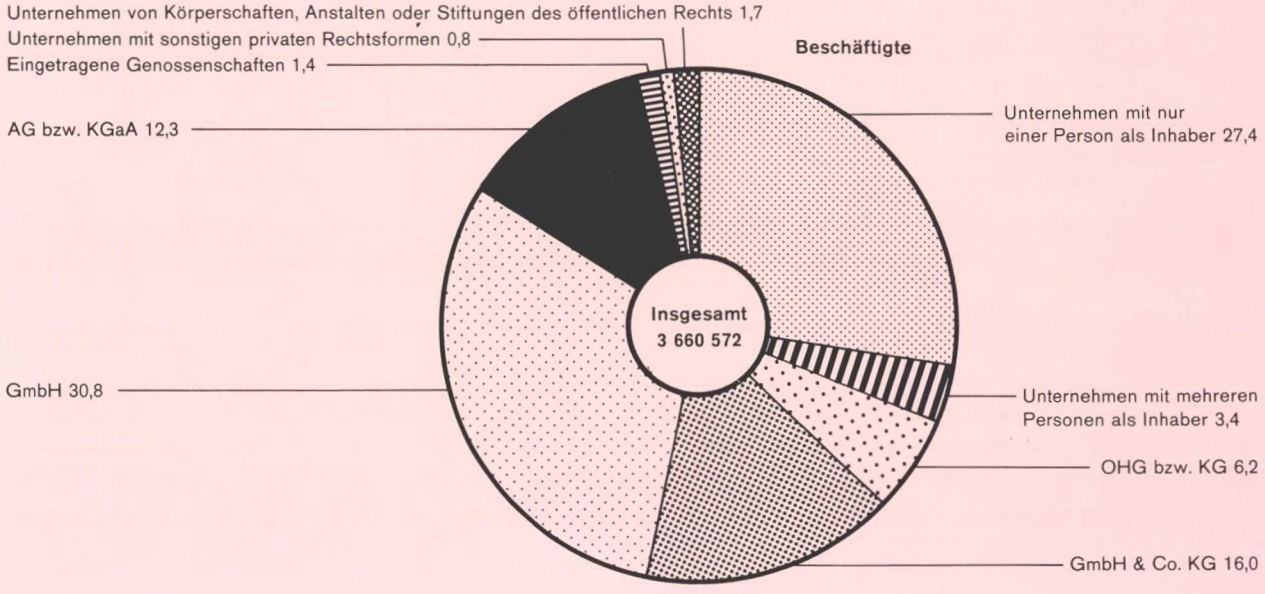

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

278 90

Wirtschaftsstruktur in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 – Herfindahlindex –

– Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung –

von .. bis unter

.. 0,075

0,075 .. 0,100

0,100 .. 0,125

0,125 und größer

Landeswert: 0,063

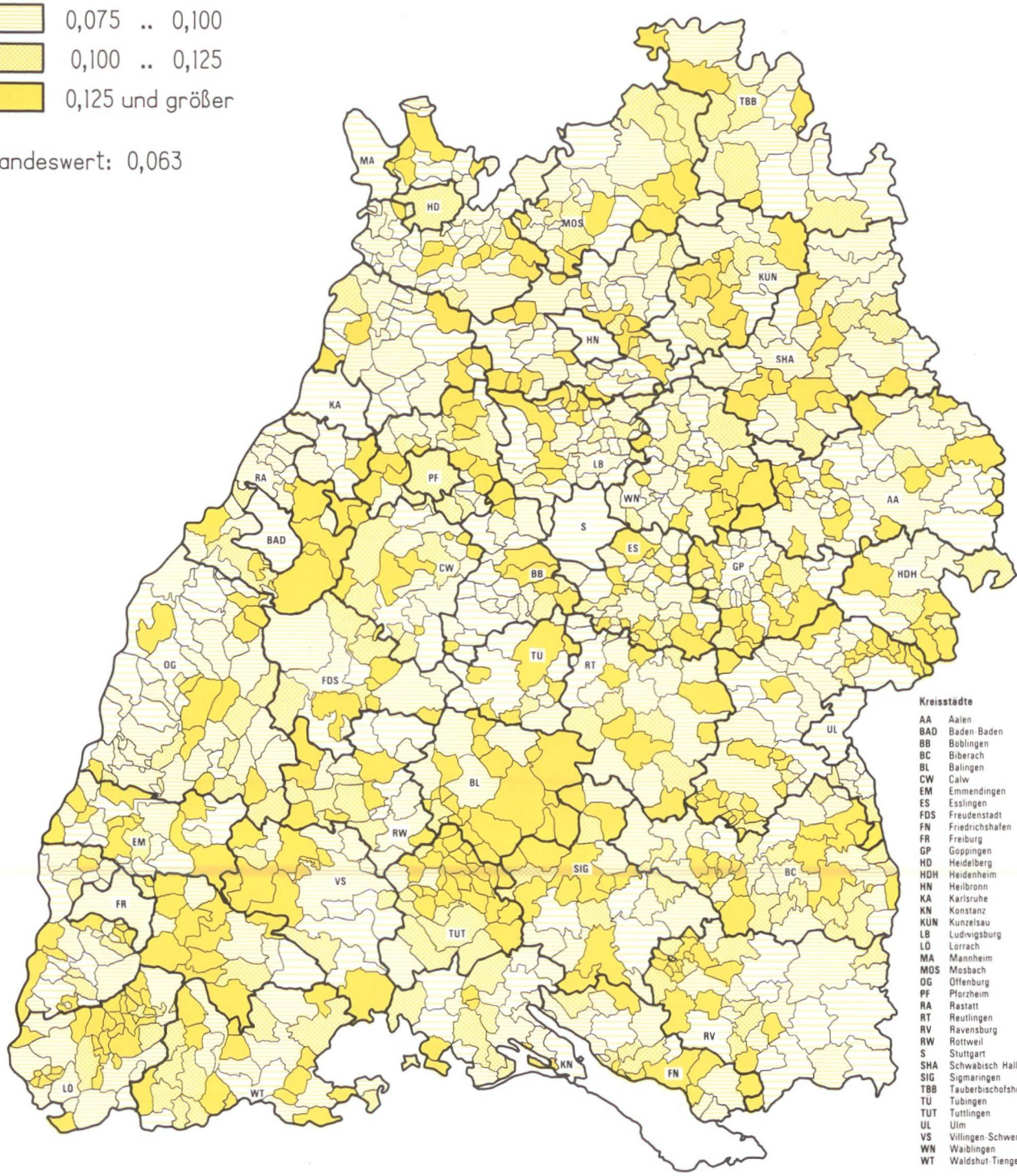

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Göppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KUN	Kunzelsau
LB	Ludwigsburg
LO	Lorrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwabisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TU	Tubingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

545 90

Abweichung der Beschäftigtenentwicklung vom Landesdurchschnitt in den Gemeinden Baden-Württembergs 1987 gegenüber 1970 – Regionalfaktor –

– Ergebnisse der Arbeitsstättenzählungen –

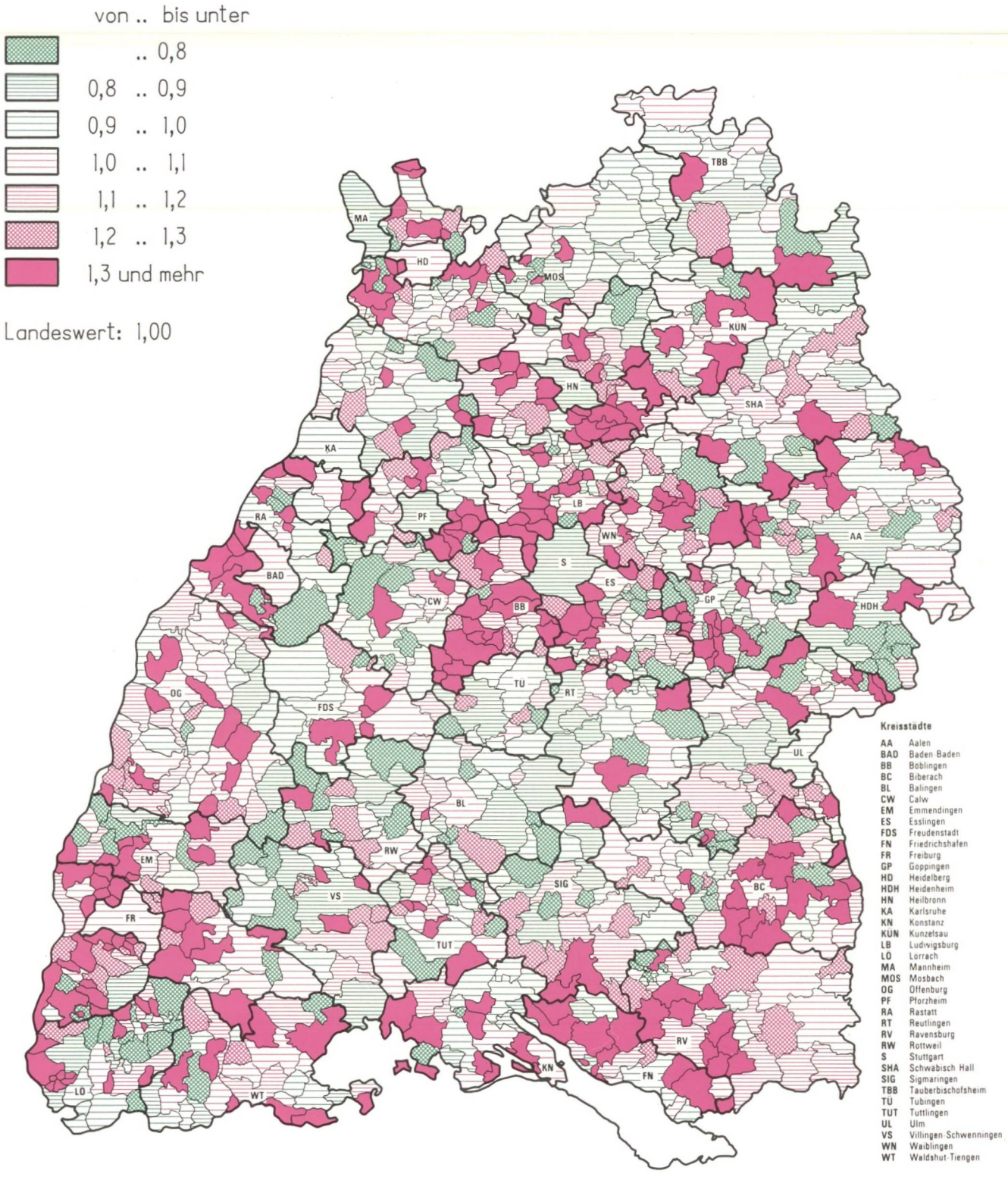

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

546 90

Abweichung der Beschäftigtenentwicklung vom Landesdurchschnitt in den Gemeinden Baden-Württembergs 1987 gegenüber 1970 - Strukturfaktor -

- Ergebnisse der Arbeitsstättenzählungen -

von .. bis unter

.. 0,8
0,8 .. 0,9
0,9 .. 1,0
1,0 .. 1,1
1,1 .. 1,2
1,2 und mehr

Landeswert: 1,00

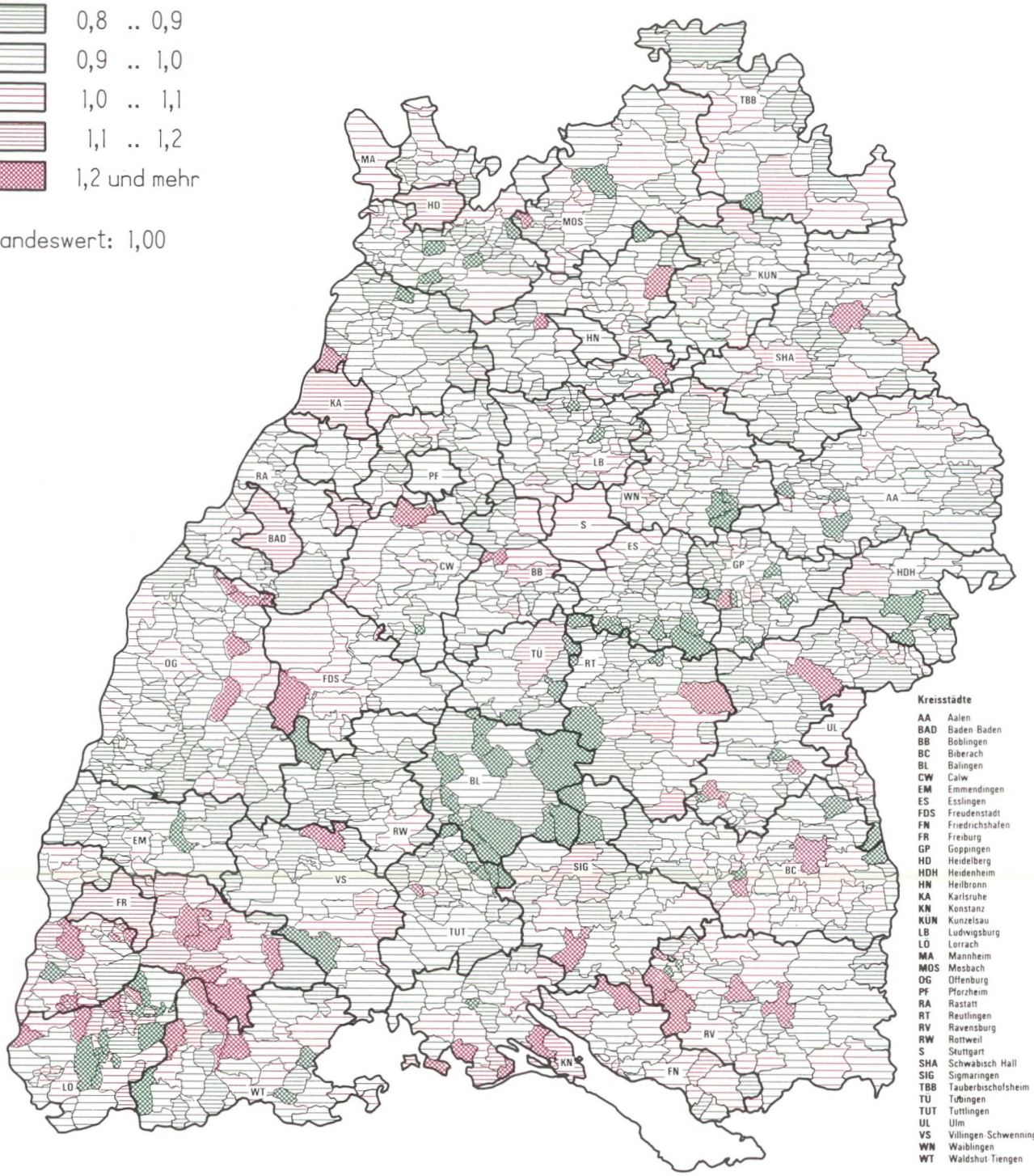

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Goppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KÜN	Künzelsau
LB	Ludwigsburg
LÖ	Lörrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwäbisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TU	Tübingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

547 90

Abweichung der Beschäftigtenentwicklung vom Landesdurchschnitt in den Gemeinden Baden-Württembergs 1987 gegenüber 1970 – Standortfaktor –

– Ergebnisse der Arbeitsstättenzählungen –

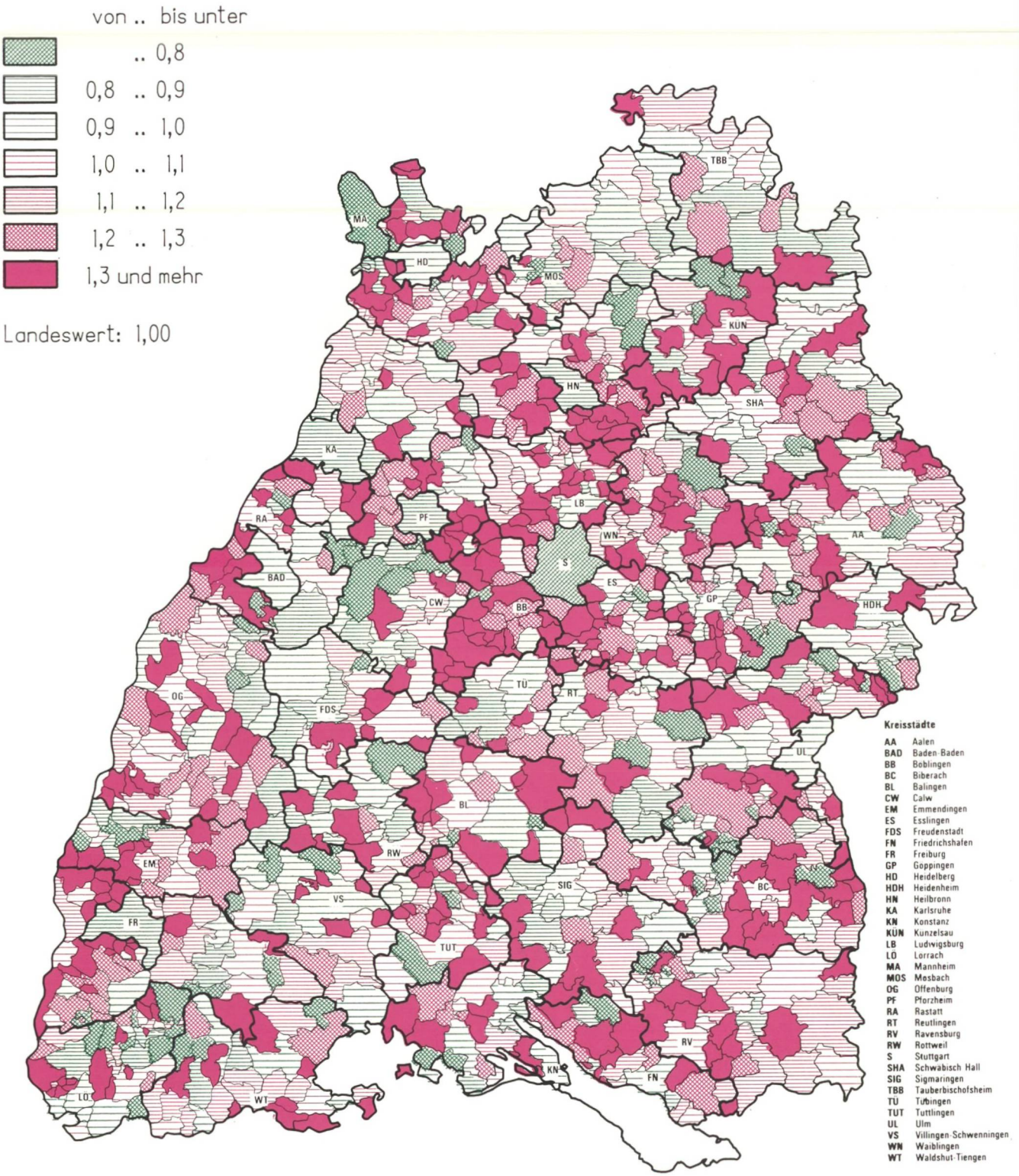

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

548 90

Kapitel 5

Wohnungsbestand und Wohnraumversorgung der Haushalte

Über ein Drittel mehr Gebäude mit Wohnraum als 1968

Zum 25. Mai 1987 fand erstmals wieder nach dem 25. Oktober 1968 eine Gebäude- und Wohnungszählung statt. Dabei wurden der Gesamtbestand an Gebäuden mit Wohnraum sowie an ständig bewohnten Unterkünften und die darin befindlichen Wohneinheiten ermittelt. Die Koppelung der Erhebung an die Volks- und Berufszählung ermöglichte eine Kombination der Wohnungsdaten mit den Angaben zu den in den Wohneinheiten lebenden Personen und läßt daher auch sachlich und strukturell differenzierte Aussagen zur Wohnraumversorgung der Haushalte und Personen zu.

Bei der Gebäudezählung 1987 wurden in Baden-Württemberg insgesamt 1 901 077 Gebäude mit Wohnraum gezählt, die sich in 1 842 544 Wohngebäude und 58 533 sonstige Gebäude mit Wohnraum, d.h. überwiegend Nichtwohnzwecken dienende Gebäude, untergliederten. Der Zuwachs um knapp ein Drittel im Vergleich zur vorangegangenen Zählung 1968 resultierte fast ausschließlich aus der Bautätigkeit im Bereich der Wohngebäude. Während sich deren Zahl um über eine halbe Million erhöhte, gab es 1987 nur knapp 5 000 sonstige Gebäude mit Wohnraum mehr als 1968. Damit wurden lediglich 58 533 oder rund 3 % der erfaßten Gebäude nicht überwiegend zu Wohnzwecken genutzt. Darüber hinaus war bei den ständig bewohnten Unterkünften ein erheblicher Rückgang, nämlich um 5 848 Einheiten, festzustellen. Für die vergangenen 19 Jahre ergab sich hieraus eine durchschnittliche Steigerungsrate von 38 % bzw. von mehr als 26 000 Gebäuden pro Jahr.

Auf der Ebene der Stadt- und Landkreise zeigen sich jedoch bei der Entwicklung der Wohngebäudezahlen, auf die sich die weiteren Ausführungen wegen ihrer Bedeutsamkeit beschränken, sehr starke Differenzen. Insbesondere verzeichneten die Landkreise Heilbronn (51,6 %), Karlsruhe (46,7 %) oder der Rhein-Neckar-Kreis (49,2 %) wohl aufgrund ihrer unmittelbaren Nachbarschaft zu den dortigen Stadtkreisen über dem Landesdurchschnitt liegende Zuwächse. Das galt auch für die hauptsächlich vom Fremdenverkehr geprägten Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald (53,5 %) oder den Bodenseekreis (49,5 %). Hingegen belegen die deutlich unter dem Durchschnitt liegenden Zahlen für die Stadtkreise (z.B. Stuttgart und Mannheim) und ländlich geprägten Landkreise (z.B. Main-Tauber-Kreis) die Tendenz zum Wohnen im Umland der jeweiligen Ballungszentren. Es bestehen also Parallelitäten zur dortigen Bevölkerungsentwicklung. In diesem Zusammenhang sind die unterschiedlichen Entwicklungen der Stadt- und Landkreise auch als Beleg für deren Wirtschaftskraft zu sehen.

Über 40 % mehr Wohnungen

Bei der Wohnungszählung wurden zum Zählungsstichtag 1987 in Baden-Württemberg 3 923 521 Wohneinheiten ermittelt, davon waren 3 854 662 Wohnungen und 68 859 sonstige Wohneinheiten. Dies bedeutet eine Steigerung des Wohnungsbestandes gegenüber 1968 um 41,2 % und einen leichten Rückgang der sonstigen Wohneinheiten um 3,5 %. Auf regionaler Ebene war der Zuwachs an Wohnungen – auch was die Korrelation mit dem Anstieg der dortigen Bevölkerung bzw. deren Haushaltsstruktur betrifft – wie bei der Gebäudezählung unterschiedlich ausgeprägt. Den höchsten Wert erreichte dabei der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald mit 81,4 %, gefolgt von Tübingen (65,9 %), Böblingen (65,8 %) und dem Bodenseekreis (64,8 %). Deutlich unter dem Landesdurchschnitt lagen wiederum die ländlich strukturierten Landkreise sowie die meisten Stadtkreise. Zunahmen um lediglich rund 25 %, wie im Stadtkreis Karlsruhe und in den Landkreisen Heidenheim, Rottweil und im Zollernalbkreis, bildeten das unterste Niveau. Betrachtet man die Belegung der Wohnungen, so fällt auf, daß die durchschnittliche Anzahl der Personen je Wohnung 1987 in den ländlichen Gebieten Baden-Württembergs deutlich über derjenigen in den Ballungszentren lag. Baden-Baden mit 2,0 sowie Stuttgart und Mannheim mit je 2,1 Personen pro Wohnung standen dabei am Ende der Skala. Die höchsten Werte verzeichneten die ländlichen Kreise im Regierungsbezirk Tübingen, wie der Alb-Donau-Kreis (2,9), Biberach, Ravensburg und Sigmaringen mit je 2,8 Bewohnern pro Wohnung.

Baualterstruktur der Wohngebäude stark verändert

Mit der Gebäudezählung wurden auch Angaben zum Baualter der Gebäude erfragt, wobei sich seit 1968 grundlegende Veränderungen vor allem zugunsten der Neubauten ergeben haben. War 1968 in Baden-Württemberg noch mehr als die Hälfte (55,1 %) aller Wohngebäude (ohne Wohnheime, ohne Wohngebäude mit nur einer oder zwei Freizeitwohneinheiten) vor 1949 errichtet, so verringerte sich deren Anteil auf 33,7 %. Nur noch 386 229 Gebäude stammten von vor 1918, was einer Reduzierung um 21,1 % entspricht. Diese Rückgänge wurden durch die seit 1969 gebauten 597 490 Wohngebäude (+ 32,6 %) überkompensiert, die gleichzeitig zu einer Verbesserung der qualitativen Wohnraumversorgung führten. Für die Baualtersgruppen 1918-1948 und 1949-1968 ergab die Zählung zum Stichtag mit 231 645 bzw. 616 480 Gebäuden eine Steigerung um rund 1,3 % bzw. 3 % gegenüber der vorangegangenen Erhebung 1968. Die festgestellte Verteilung der Gebäude auf die

Baualtersgruppen gilt auch für die in ihnen enthaltenen Wohnungen. Lediglich der Anteil der seit 1969 gebauten Wohnungen lag über demjenigen der zugehörigen Gebäude, da in den letzten Jahren Mehrfamilienhäuser immer größer gebaut wurden.

Starke Zunahme von "Einfamilienhäusern" und Wohnungen in "Mehrfamilienhäusern"

Betrachtet man die Anzahl der Wohngebäude unter dem Aspekt der Nutzung, so lassen sich diese – gemessen an der Zahl der in Gebäuden enthaltenen Wohnungen – nach Gebäudegruppen aufteilen. Mit einem gewissen Vorbehalt kann anstelle von Gebäuden mit einer, zwei bzw. drei und mehr Wohnungen, auch von Ein-, Zwei- oder Mehrfamilienhäusern gesprochen werden. Dabei ist zu beachten, daß die Zahl rein gewerblich genutzter Wohneinheiten im Rahmen dieser Erhebung nicht festgestellt wurde und Wohnungszusammenfassungen sich ebenso wie Wohnungsteilungen nicht nachweisen lassen. Zwischen den beiden Großzählungen 1968 und 1987 vollzog sich bei der Nutzung von Wohngebäuden ein deutlicher Wandel. Besonders stark ausgeprägt war hierbei der Trend hin zu Einfamilienhäusern, d.h. zur Nutzung des gesamten Gebäudes als eine Wohneinheit. So stieg dieser Anteil in Baden-Württemberg von 52 % auf 58 % im Jahr 1987, wohingegen derjenige der Zweifamilienhäuser um mehr als 5 % auf rund 25 % zurückging. Mit landesweit 16,8 % blieb dagegen die Bedeutung der Mehrfamilienhäuser im Vergleich zu 1968 (17,2 %) insgesamt fast konstant.

Dieser Entwicklung steht aber zugleich auch ein deutlicher Trend zur Konzentration der Wohnungen auf eine geringe Zahl großer Wohngebäude entgegen. Einem mäßigen Zuwachs an Gebäuden mit drei und mehr Wohnungen stand eine überproportionale Erhöhung der Zahl der Wohnungen in solchen Gebäuden gegenüber. Die durchschnittliche Wohnungszahl in dieser Gebäudekategorie stieg von 4,9 auf 5,7. Isoliert betrachtet lag bei den neu hinzugekommenen Gebäuden der Wert sogar bei 8,2 Wohnungen pro Gebäude. Die regionale Verteilung des Anstiegs an Wohnungen nach Gebäudearten entspricht überwiegend der bei den Gebäuden selbst festgestellten Entwicklung.

Deutlicher Anstieg von Wohnungen mit fünf und mehr Räumen

Zur Beurteilung der qualitativen und quantitativen Wohnraumversorgung der Haushalte ist auch die Untergliederung der Wohnungen nach der Raumzahl aufschlußreich, wobei alle Wohnräume mit sechs und mehr Quadratmetern Wohnfläche sowie die Küchen gezählt wurden. Hierbei zeigt sich eine starke Verschiebung hin zu größeren Wohnungen. Von allen 1987 ermittelten Wohnungen waren knapp 46 % mit mehr als vier Räumen ausgestattet. Ihre Zahl ist seit 1968 um fast 78 % auf mehr als 1,74 Mill. angestiegen. Den größten Zuwachs wiesen die Wohnungen mit fünf und mehr Räumen auf, deren Bestand sich zwischen den beiden Erhebungen mehr als verdoppelt hat. Dagegen stieg der Anteil an Ein- und Zweiraumwohnungen lediglich von 6 % auf etwas über 7 % an, während sich der Wert für Drei- bzw. Vierraumwohnungen von 58 % im Jahr 1968 auf nunmehr 47 % reduzierte. Als Gründe für die Veränderung der Raumzahl sind neben der Neubautätigkeit und Zusammenlegung von Wohnungen wohl auch der Ausbau von Keller- und/oder Dachräumen zur Wohnraumnutzung sowie die Einbeziehung außerhalb des ursprünglichen Wohnungsabschlusses gelegenen Räume, wie beispielsweise Mansarden, zu nennen. Interessant ist außerdem auch die Entwicklung bei den Einzimmerwohnungen. Ihre Zahl stieg bis 1987 in allen Kreisen und besonders in den Universitätsstädten Baden-Württembergs von 24 000 auf fast 90 000, wobei hier die in vollständig als Wohnheim genutzten Gebäuden liegenden Zimmer sowie Freizeitwohnungen nicht enthalten sind.

Knapp 70 % aller Wohnungen mit Sammelheizung ausgestattet

Mit den Ergebnissen der Gebäude- und Wohnungszählung 1987 stehen auch Angaben über die Beheizung, d.h. über installierte Beheizungssysteme und eingesetzte Energieträger, von Wohneinheiten zur Verfügung. Diese Angaben sind deshalb von besonderer Bedeutung, weil sie als wesentliche Faktoren zur Beurteilung des Komforts und Einschätzung der Miethöhe einer Wohnung dienen. Die Ausstattung der Gebäude und Wohnungen mit Heizungsanlagen und die dabei eingesetzten Brennstoffarten sind außerdem unter energiewirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten (z.B. Luftbelastung durch Emissionen) von starkem Interesse. Bei den folgenden Ausführungen ist allerdings im Hinblick auf eine korrekte Interpretation zu beachten, daß sie sich lediglich auf die Art der Beheizung beschränken, während beispielsweise Angaben zur Warmwasserbereitung und zu verbrauchten Mengen an Brennstoffen nicht berücksichtigt werden können.

Bei der Beurteilung der Beheizungsart hinsichtlich des Komforts wird im allgemeinen zwischen Wohnungen mit Sammelheizung – dazu gehören Fern-, Block-, Zentral- und Etagenheizung – beziehungsweise mit Einzelofen- oder Mehrraumofenheizung unterschieden. Die Zählung im Jahr 1987 ergab, daß mehr als zwei Drittel (70,3 %) aller 3,85 Mill. Wohnungen in Gebäuden mit einer Sammelheizung und nur noch 29,7 % mit Einzel- oder Mehrraumöfen ausgestattet waren. Demgegenüber wurde 1968 noch ein umgekehrtes Verhältnis ermittelt.

Bezüglich der Bedeutung der genannten Heizungssysteme zeichnen sich auf regionaler Ebene beachtliche Differenzen ab. Dabei schwankt der Anteil der Sammelheizung zwischen 59 % im Landkreis Biberach und knapp 82 % im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald. Vor allem in den meisten ländlichen Kreisen sowie in den Stadtkreisen Stuttgart (62 %) und Ulm (61 %) lag der Anteil der mit Sammelheizung ausgestatteten Wohnungen deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Dieser wurde in den Stadtkreisen Freiburg im Breisgau (80 %) und Heidelberg (79 %) sowie in der Mehrzahl der Landkreise in Ballungsgebieten, z.B. im Rhein-Neckar-Kreis (76 %) und im Landkreis Böblingen (75 %), überschritten. Letzteres gilt auch für die vorwiegend durch den Fremdenverkehr geprägten Kreise, wie für den Schwarzwald-Baar-Kreis (78 %) und den Bodenseekreis (76 %).

Offensichtlich besteht eine Korrelation zwischen dem Baualter der Gebäude und den eingesetzten Heizungssystemen, wobei der Anteil sammelbeheizter Wohnungen, die nach 1968 errichtet wurden, sehr groß war. Bei diesen wurden fast ausschließlich Zentral- oder Blockheizungssysteme eingebaut. Schwankungen ergeben sich teilweise, wenn Sondereinflüsse, wie die Verfügbarkeit von Fernwärme oder Gas, zum Tragen kommen. So hat in einigen Stadtkreisen des Landes, wie beispielsweise in Mannheim (36 %), Heidelberg (24 %), Pforzheim (22 %) und Ulm (17 %), der Anteil der mit Fernwärme versorgten Wohneinheiten stark zugenommen.

Über 53 % der Wohnungen haben Ölheizung

Neben der Art der in Gebäuden installierten Heizungssysteme sind außerdem — vor allem unter Energie- und Umweltschutzgesichtspunkten — die eingesetzten Brennstoffarten interessant. Dabei spielt, über alle Heizungsarten hinweg betrachtet, nach wie vor der Energieträger Heizöl die größte Rolle. Die Zählung 1987 ergab, daß mehr als 53 % aller Wohneinheiten ausschließlich mit Öl beheizt wurden. Mit landesweit rund 7 % haben Kohle und Holz im Vergleich zur vorangegangenen Erhebung 1968 stark verloren und kamen allenfalls in Gebieten mit günstigem Zugang zu diesen Brennstoffen zum Einsatz. Auch die Anteile von Strom (7 %) und Fernwärme (5 %) waren in Baden-Württemberg 1987 noch gering, während Gas mit bereits 20 % nun als konkurrierender Energieträger gegenüber Heizöl anzusehen ist.

Darüber hinaus zeigt sich, daß ein direkter Zusammenhang zwischen installiertem Heizsystem und verwendetem Brennstoff besteht. Bei Block- und Zentralheizungen dominiert das Heizöl klar mit 76 %, wobei dieser Anteil im Vergleich zum Gas aber geschrumpft ist. Der jeweilige Anteil dieser beiden Energiearten war in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs sehr verschieden. Die Häufigkeit des Einsatzes von Gas erstreckte sich auf einer Bandbreite von 49 % im Stadtkreis Heilbronn, gefolgt von Mannheim (42 %) und dem Landkreis Lörrach (41 %), bis hin zu einem Anteil von lediglich 3 % im Alb-Donau-Kreis. Allgemein wurde Gas vorwiegend in den Stadtkreisen genutzt, während bei den Landkreisen, in denen am Stichtag teilweise noch bis zu 85 % und mehr Heizöl verwendet wurde, zu berücksichtigen ist, daß der Einsatz von Gas von der zeitlichen Entwicklung beim Ausbau des Erdgasnetzes abhängt, aufgrund dessen sich auch die Bedeutungslosigkeit dieses Brennstoffes für bis dato mehr als 500 Gemeinden des Landes erklärt.

50 % aller Ofenheizungen werden mit Gas oder Strom betrieben

Erweitert man die Betrachtung auf Wohneinheiten, die durch Einzel- oder Mehrraumöfen beheizt wurden, so ist vorab eine Unterscheidung nach der Zahl der verwendeten Energieträger zu treffen.

Nur in geringem Ausmaße waren sogar drei Brennstoffarten vorzufinden, wohingegen in 25 % aller Wohnungen mit Einzelofenheizung zwei Energiearten eingesetzt wurden. Ansonsten gab es einen mit knapp drei Vierteln (72 %) sehr hohen Anteil mit nur einem Brennmittel. Für diese Fälle ergab die Erhebung von 1987, daß im Landesdurchschnitt alle vier erfaßten Energieträger (Heizöl, Gas, Strom, Kohle/Holz) zu fast gleichen Teilen verwendet wurden.

Eine andere Verteilung liegt jedoch auf regionaler Ebene vor, wobei der Anteil von Gas in den Stadtkreisen von mehr als 60 % in Stuttgart über Karlsruhe (54 %) bis hin zu den Landkreisen Biberach und Hohenlohekreis mit 3 % bzw. 2 % schwankte. Außer in Stadtkreisen und wenigen, mit Gas gut versorgten Landkreisen dominierten die übrigen drei Brennstoffgruppen bei regional unterschiedlicher Rangfolge. Obwohl landesweit das Heizöl einen leichten Vorsprung gegenüber Kohle/Holz hatte, gab es doch zahlenmäßig mehr Kreise, in denen letztere die Spitzenstellung erreichten. Bei diesen handelte es sich durchweg um eher ländlich geprägte Kreise, wie Biberach (44 %) und Sigmaringen (42 %).

In einer ganzen Reihe von Kreisen war Strom die am häufigsten in Verbindung mit Einzelöfen auftretende Energieart. Überdurchschnittlich hohe Anteile galten für die Landkreise in den Regionen Mittlerer Neckar und Franken, wie z.B. Heilbronn (32 %) und Hohenlohekreis (34 %), sowie das Gebiet um Pforzheim, wie den Enzkreis mit 38 %, für Gebiete also, die in der Nähe großer Kraftwerke liegen.

Einzelofenheizung vorwiegend in älteren Gebäuden und Wohnungen

Wie schon bei den Sammelheizungssystemen beobachtet besteht auch bei Einzel- bzw. Mehrraumofenheizungen ein deutlicher Zusammenhang zwischen dem Bau-

alter der Gebäude und Wohnungen und der eingesetzten Beheizungsart. In Baden-Württemberg lag der Anteil der Wohnungen mit Einzelofenheizung in Gebäuden, die 1969 und später errichtet wurden, lediglich bei etwas über 8 %. Bei diesen handelte es sich zum größten Teil um Elektroofenheizungen, sodaß die auf herkömmliche Energieträger gestützten Ofenheizungen praktisch keine Rolle spielten. Von den rund 1,1 Mill. einzel-/mehrraumofenbeheizten Wohnungen entfielen knapp 31 % auf Gebäude, die zwischen 1949 und 1968 erbaut wurden, während 52 % vor 1949 entstanden. Aus dem Zahlenvergleich der entsprechenden Angaben für das Jahr 1968 resultiert, daß rund 750 000 bis zu diesem Zeitpunkt errichteten Wohnungen mittlerweile von Einzelofensystemen auf Sammelheizung – insbesondere auf Zentralheizung – umgerüstet wurden. Dies trifft regional gesehen weniger auf die ländlichen Kreise, sondern vor allem auf Wohnungen in den Stadtkreisen und vom Fremdenverkehr geprägten Kreise zu. Bei älteren Gebäuden fällt bezüglich der in Einzelöfen eingesetzten Brennstoffarten auf, daß Heizöl und Gas immer mehr gegenüber Kohle/Holz dominieren, womit ein bequemeres Heizen ermöglicht und gleichzeitig eine qualitative Wohnraumverbesserung erreicht wird.

Anstieg der Wohnungsmieten höher als allgemeiner Preisanstieg

Die Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung 1987 brachten auch Aufschlüsse für die Betrachtung der Entwicklung der Mieten. Deren Niveauschwankungen stehen häufig im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses, so beispielsweise bei der Frage nach der kostenmäßigen Belastung der Haushalte oder der Bestimmung von Mietspiegeln, wobei der ermittelten Durchschnittsmiete eine wichtige Indikatorfunktion bei der Frage nach der Wohnraumversorgung zukommt.

Zum Zählungsstichtag 1987 lag in Baden-Württemberg die durchschnittlich zu entrichtende Miete je qm Wohnfläche bei 6,65 DM, womit der Bundesdurchschnitt von 6,87 DM je qm knapp unterschritten wurde. Das entsprach einem Anstieg gegenüber 1968 um rund 180 %, dem aber eine deutlich geringere Steigerung der allgemeinen Lebenshaltungskosten von 105,5 % in diesem Zeitraum gegenüberstand. Die Ausgaben für das Wohnen – ohne Berücksichtigung von Kosten für Heizung und Warmwasser – beliefen sich 1987 auf rund 19 % des Einkommens. Dieser Anteil lag viel höher als noch vor 19 Jahren, woraus sich die gestiegene Bedeutung der Miete und die ihr entgegengebrachte Aufmerksamkeit erklärt.

Starker Einfluß des Baualters auf den Mietpreis

Um eine sachlich detaillierte und aussagekräftige Darstellung der gegenwärtigen Mietsituation zu gewährleisten, ist eine differenzierte Betrachtung der Mietpreise erforderlich, da die Miethöhe je Quadratmeter von verschiedenen Einflußfaktoren bestimmt wird und sich dadurch auf eine gewisse Bandbreite erstreckt. Zur Analyse der Miethöhe erfolgt in der Regel eine Differenzierung der Wohnungen bezüglich der Ausstattung, des Baualters und der öffentlichen Förderung.

Jeder der oben genannten Faktoren hat für sich allein einen deutlichen Einfluß auf den Mietpreis. Bei Wohnungen, welche mit Bad und WC ausgestattet sind (gut 95 % aller betrachteten Wohnungen), bestand eine starke Abhängigkeit von der Art der Beheizung. So waren nur mit Ofenheizung ausgestattete Wohnungen über alle Baualtersgruppen hinweg um rund 1 DM pro qm billiger als solche mit Sammelheizung. Nochmals um 0,60 bis 0,95 DM je qm reduzierte sich dieser Preis, wenn zusätzlich Bad oder Dusche fehlte. Daß der Preisunterschied zwischen Wohnungen mit und ohne Sammelheizung über alle Baualtersgruppen aggregiert sogar 1,50 DM je qm betrug, hängt damit zusammen, daß herkömmliche Ofenheizungen überwiegend in den meist billigeren Altbauwohnungen vorkommen. Dies wirkte sich umso deutlicher aus, als die Wohnungen in vor 1949 errichteten Gebäuden im Durchschnitt unabhängig von der Ausstattung zwischen 1,50 DM und 2,50 DM weniger Miete kosteten als die sogenannten Neubauwohnungen, die sich in 1969 oder später errichteten Gebäuden befinden.

Der Einfluß des Kriteriums der finanziellen Förderung von Wohnungen auf den Mietpreis war je nach Art der öffentlichen Förderungsmaßnahme in Abhängigkeit vom Baualter verschieden stark ausgeprägt; auch ist eine Differenzierung nach der Wohnungsausstattung notwendig. Für Wohnungen mit Bad, WC und Sammelheizung gilt: Bis 1968 errichtete, öffentlich geförderte Wohnungen waren im Mittel um 0,46 DM je qm billiger als nicht geförderte, frei finanzierte. Bei den Wohnungen in nach 1978 entstandenen Gebäuden betrug die Differenz über 1,10 DM je qm. Auf den ersten Blick überraschend ist der geringe Einfluß der öffentlichen Förderung (0,13 DM je qm) bei einem Baualter zwischen 1969 bis 1978. Wohnungen mit vier und mehr Räumen (Küchen mitgezählt) waren in dieser Baualtersgruppe ohne öffentliche Förderung im Durchschnitt sogar billiger als öffentlich geförderte. Der Grund liegt in einem weiteren wichtigen Einflußfaktor auf den Mietpreis, nämlich der unterschiedlich praktizierten Mietpreisanpassung.

Trotz Differenzierung nach Baualter, Ausstattung und öffentlicher Förderung bleiben noch sehr große Unterschiede bei den tatsächlich gezahlten Mieten, die auf weitere Bestimmungsfaktoren hinweisen. Darüber hinaus muß bei der Interpretation auch berücksichtigt werden, daß das höhere Baualter einer Wohnung nicht in jedem Fall auf eine weniger attraktive und damit billigere Wohnung schließen läßt, da in manchen Fällen Renovie-

rungsmaßnahmen bei einer angemessenen Wohnlage durchaus sogar zu einem überdurchschnittlich hohen Mietpreisniveau führen können, beispielsweise bei der Stadtkernsanierung.

Qualitative Wohnraumversorgung stark verbessert

Die bisherigen Ausführungen zu Gebäuden und Wohnungen lassen sich unter der expliziten Berücksichtigung ihrer Bewohner noch einmal wie folgt zusammenfassen: Einerseits ist die Zahl der Wohnungen von 1968 bis 1987 deutlicher gestiegen als die Zahl der Personen, andererseits hat dies aber nicht zu einer Entlastung des Wohnungsmarktes geführt, da immer mehr Menschen eine Wohnung für sich allein beanspruchen. Hinzu kommt, daß sich die pro Person zur Verfügung stehende Raumzahl erhöht hat, der einzelne also mehr Wohnfläche verbraucht. Das hat insbesondere in Ballungszentren und vor allem in Großstädten, wo ein beschränktes Platzangebot herrscht, zu extrem hohen Mietpreissteigerungen geführt. Allerdings folgen diese nicht nur aus dem bestehenden Marktungleichgewicht, sondern teilweise auch aus der im Durchschnitt besseren Ausstattung der Wohneinheiten. Die qualitative Wohnraumversorgung der Haushalte wurde unter anderem durch den verstärkten Einbau von Bädern und Duschen sowie durch bequeme Heizsysteme positiv verändert.

Rein quantitativ betrachtet waren sowohl sehr kleine Wohnungen als auch solche mit mehr als 3 Räumen knapp und damit teuer. Im Gegensatz zu den Einpersonenhaushalten, die auf mittlere Wohnungen auswichen, folgte daraus bei den ebenfalls betroffenen großen Haushalten die verstärkte Tendenz zum Erwerb von Wohnungseigentum.

Insgesamt wohnten am 25. Mai 1987 42,1 % aller Haushalte in den eigenen vier Wänden, während dies nur für 21,8 % der Einpersonenhaushalte, aber sogar 57,3 % der Haushalte mit drei und mehr Personen zutraf.

Schematische Darstellung der Gebäudearten und Wohneinheiten sowie deren Anzahl in Baden-Württemberg am 25. Mai 1987

-Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung-

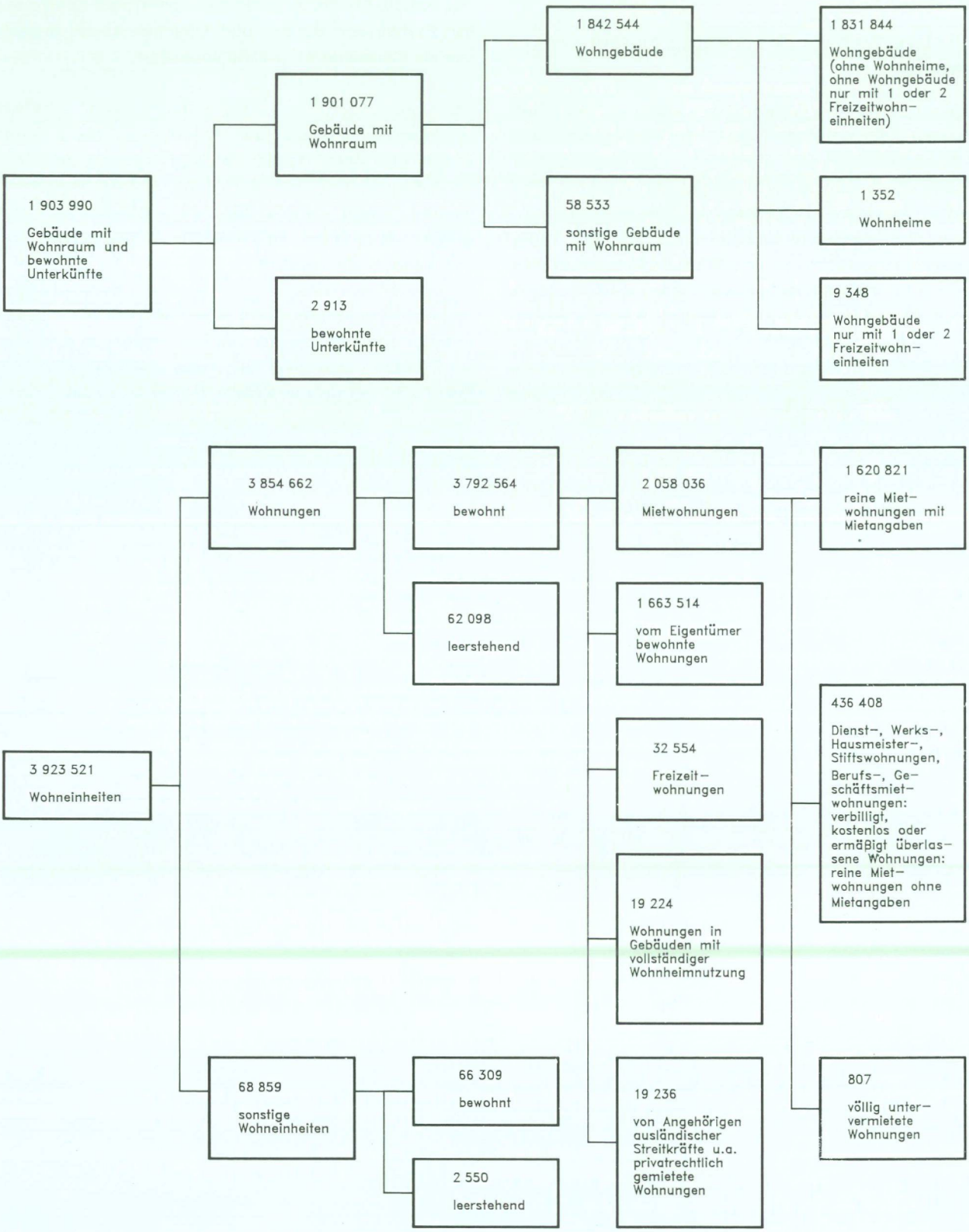

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 101 92

Wohngebäude und Wohnungen in Baden-Württemberg am 25. Mai 1987 nach Art und Baualter des Gebäudes

-Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung-

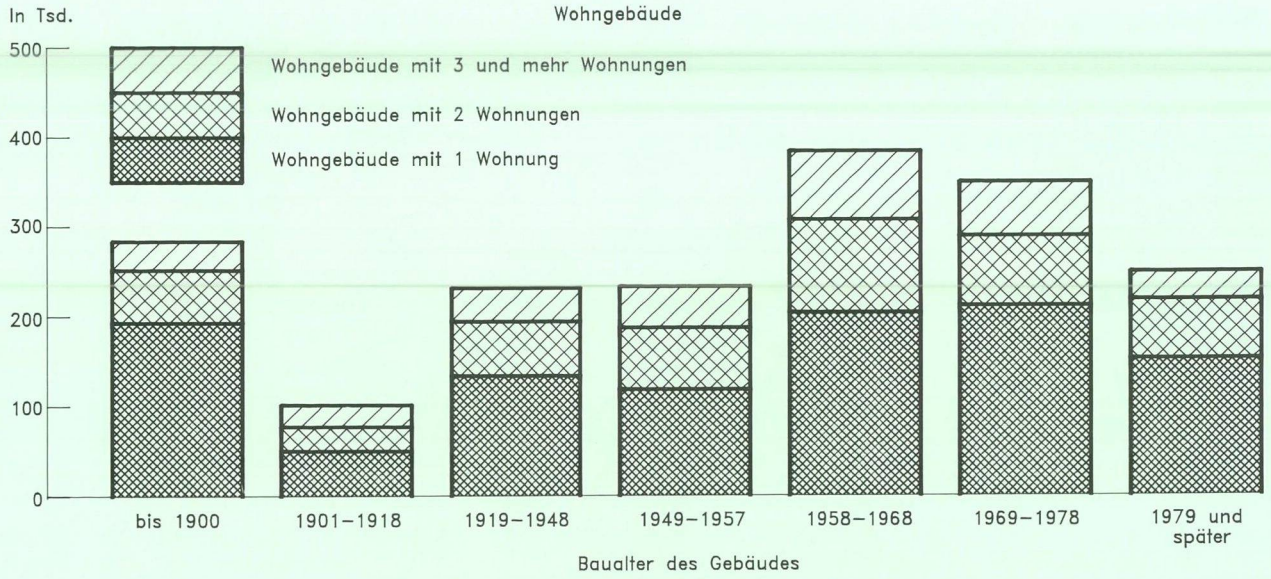

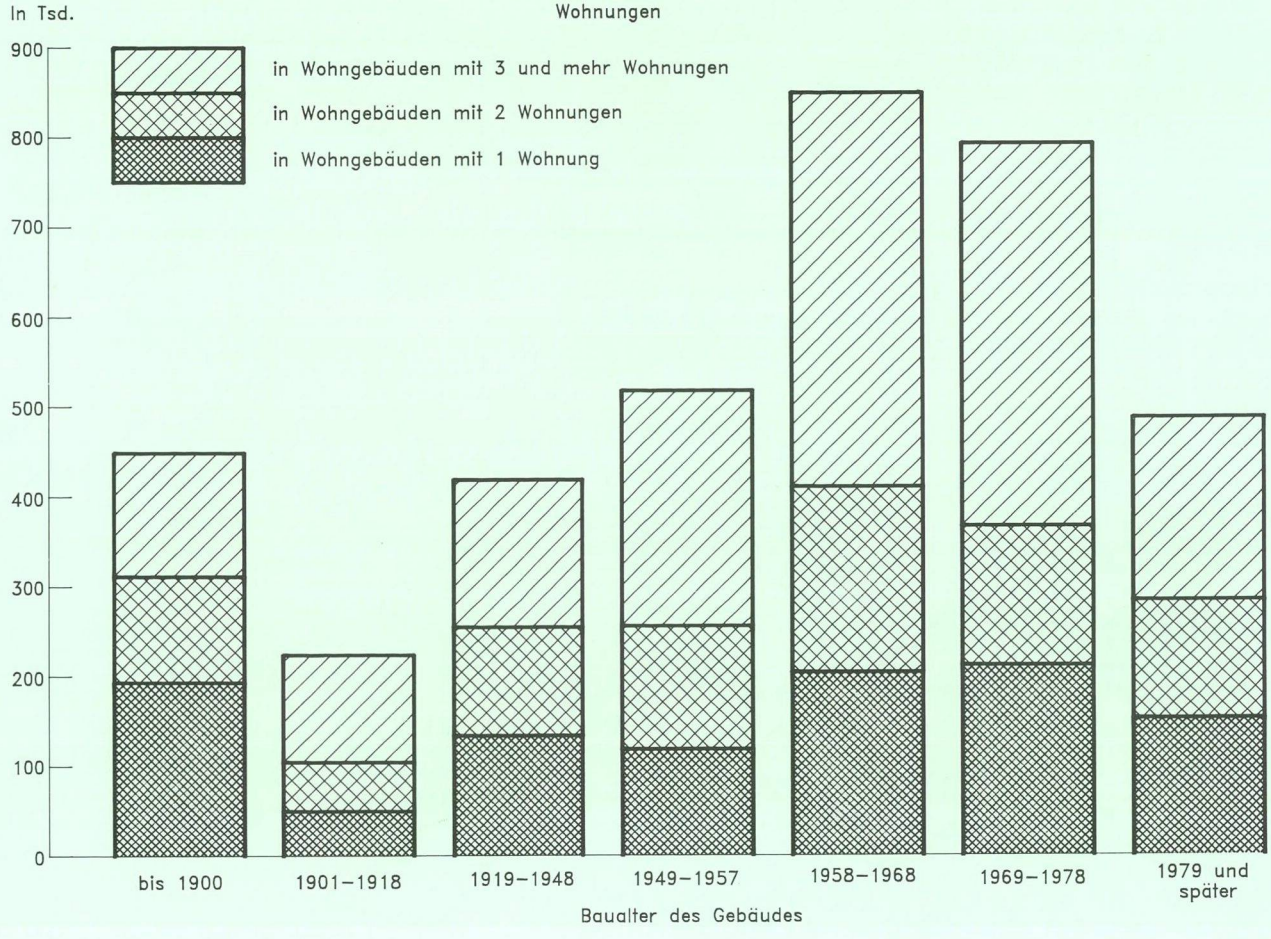

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

155 90

Entwicklung des Wohnungsbestandes in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 1968 bis 1987*)

– Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung –

Veränderung in Prozent

von ..	bis unter
22,1 ..	33,5
33,5 ..	43,0
43,0 ..	60,0
60,0 ..	81,4

Landeswert: 41,2

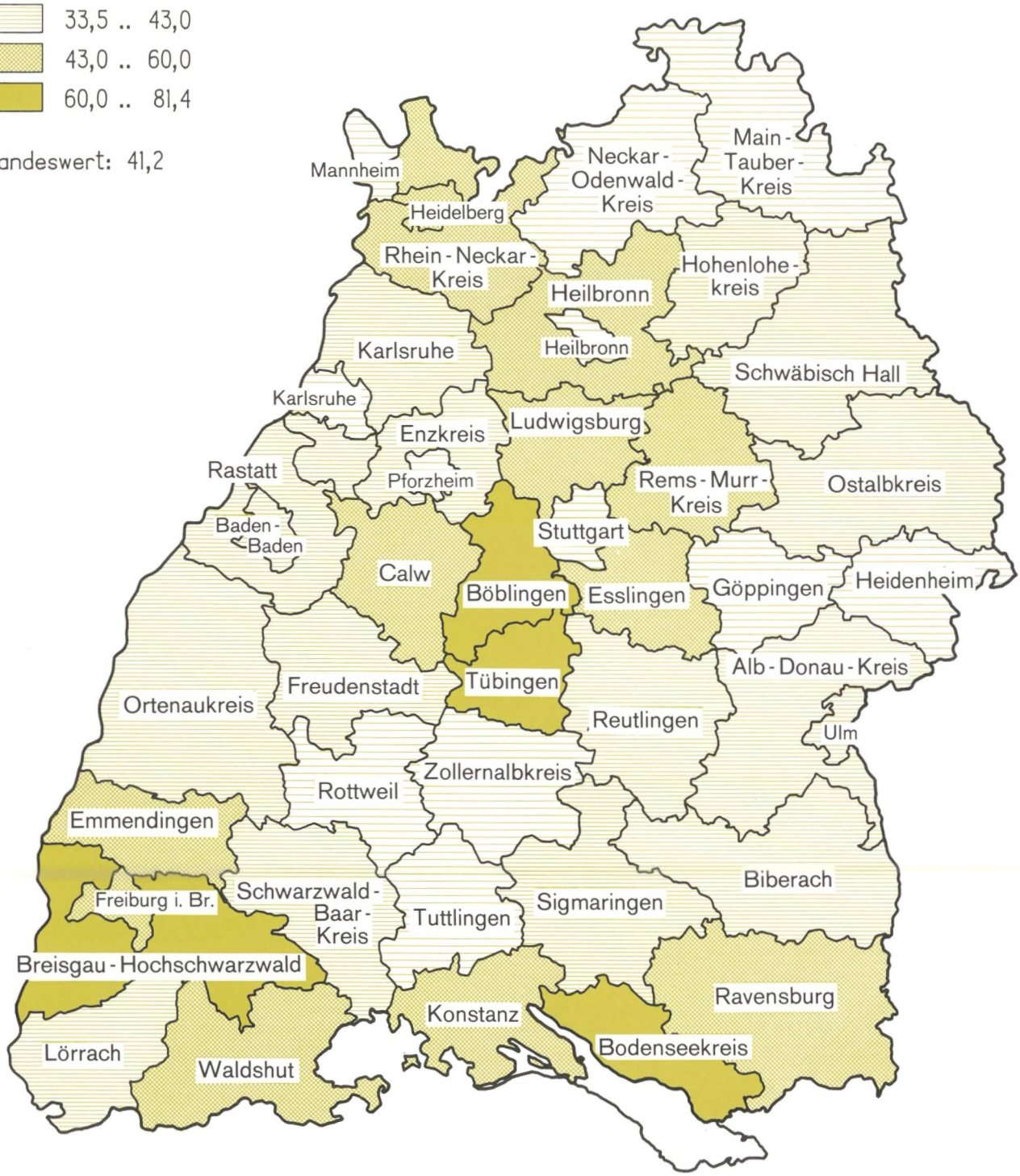

*) Stichtage: 25. Oktober 1968 und 25. Mai 1987

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

583 89

Entwicklung des Wohnungsbestandes in den Gemeinden Baden-Württembergs 1968 bis 1987 *)

– Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung –

Veränderung in Prozent

von .. bis unter	
..	30
30 ..	50
50 ..	70
70 und mehr	

Landeswert: 41,2

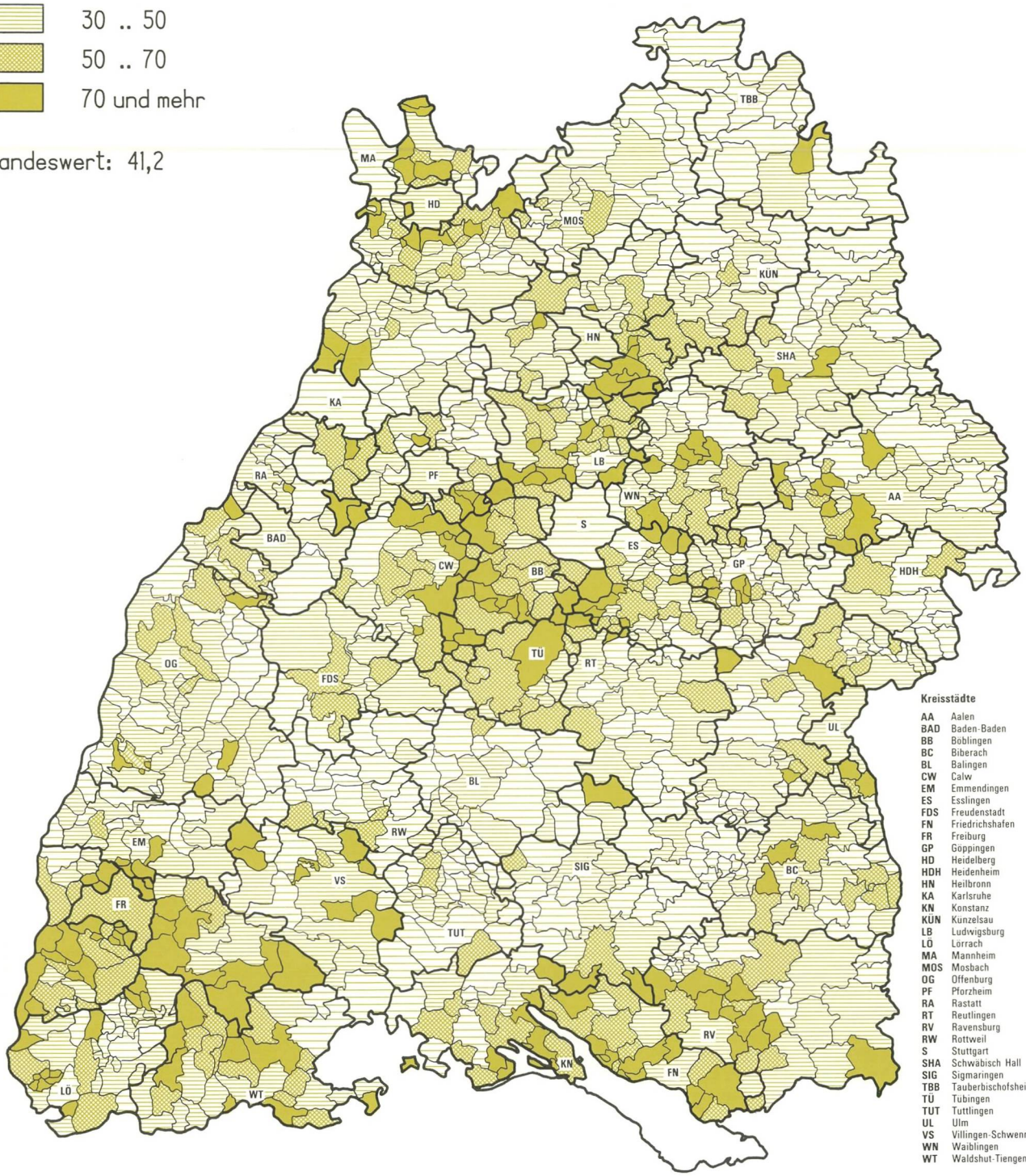

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Göppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KÜN	Künzelsau
LB	Ludwigsburg
LÖ	Lörrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwäbisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TÜ	Tübingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

*) Stichtage: 25. Oktober 1968 und 25. Mai 1987

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

578 89

Wohndichte
in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

- Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung -

Wohnungen je ha Siedlungsfläche

von .. bis unter	
3,0 ..	5,5
5,5 ..	7,5
7,5 ..	13,5
13,5 ..	26,0

Landeswert: 9,2

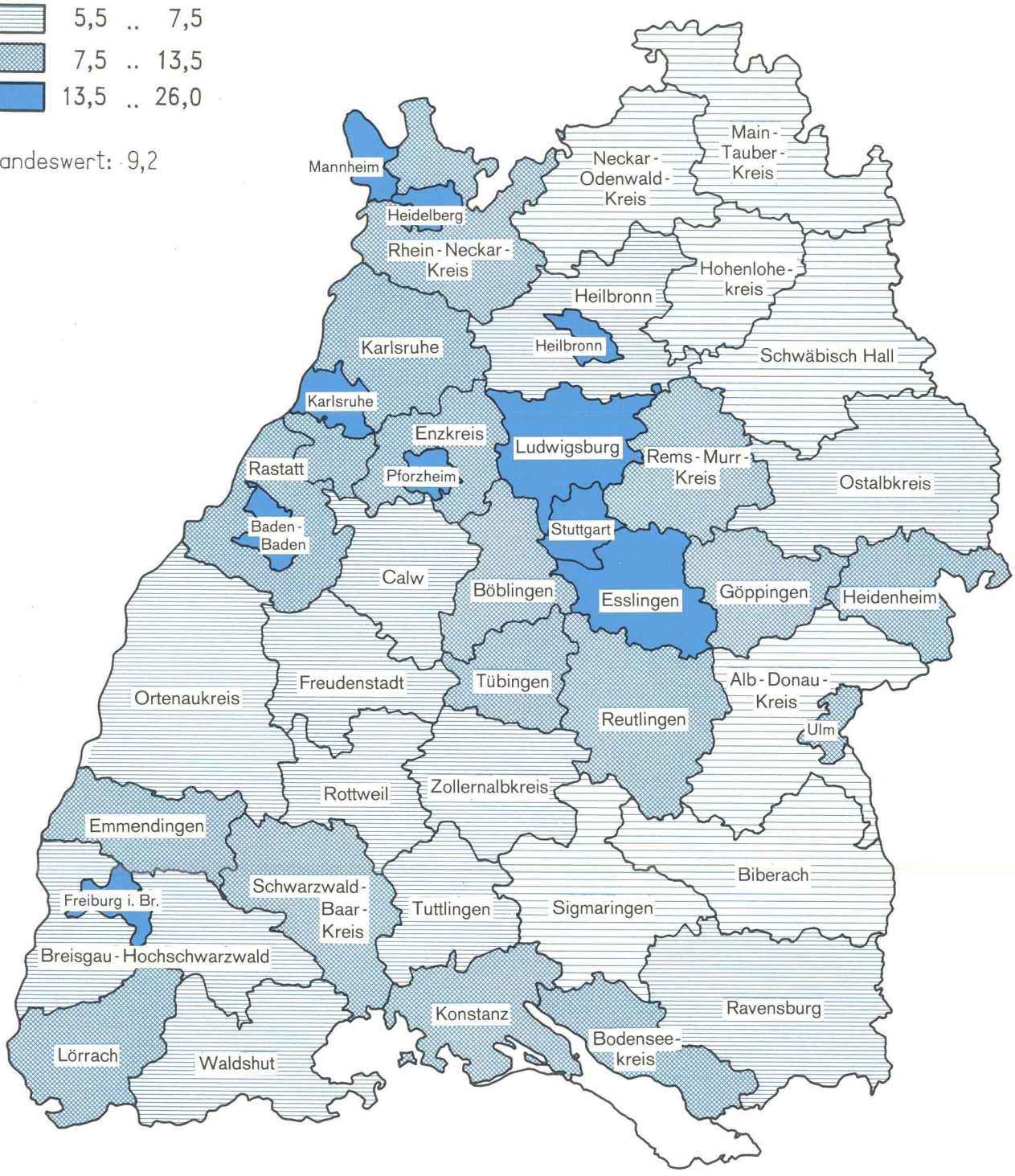

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

164 90

Wohndichte
in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

- Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung -

Wohnungen je ha Siedlungsfläche

von .. bis unter	
	.. 4
4	.. 7
7	.. 10
10 und mehr	

Landeswert: 9,2

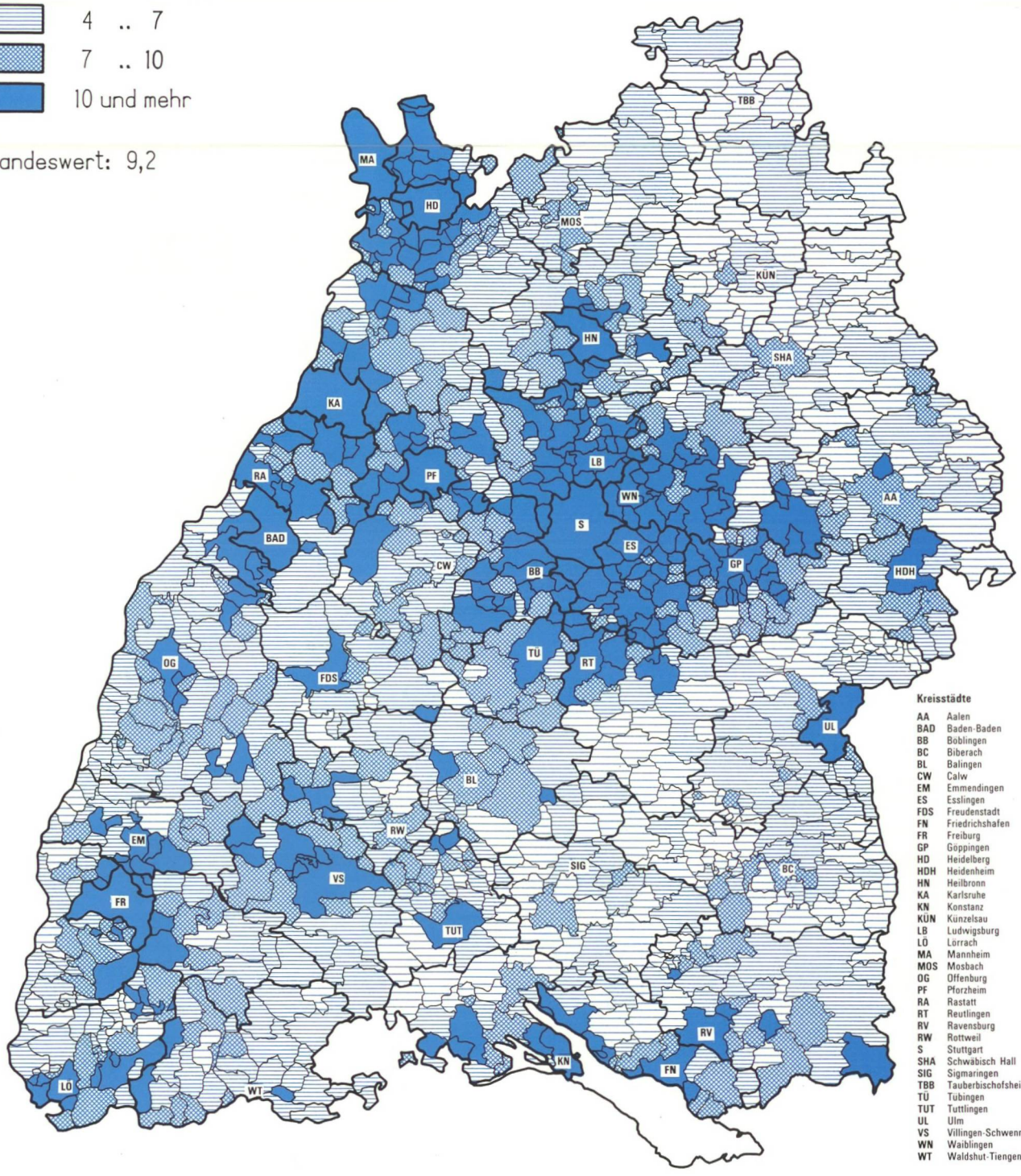

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Göppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KÜN	Künzelsau
LB	Ludwigsburg
LÖ	Lörrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwäbisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TÜ	Tübingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

170 90

Wohngebäude mit 1 oder 2 Wohnungen*)
in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

– Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung –

Anteil in Prozent der Wohngebäude insgesamt

von .. bis unter	
48,0 ..	75,0
75,0 ..	85,0
85,0 ..	89,0
89,0 ..	94,4

Landeswert: 83,2

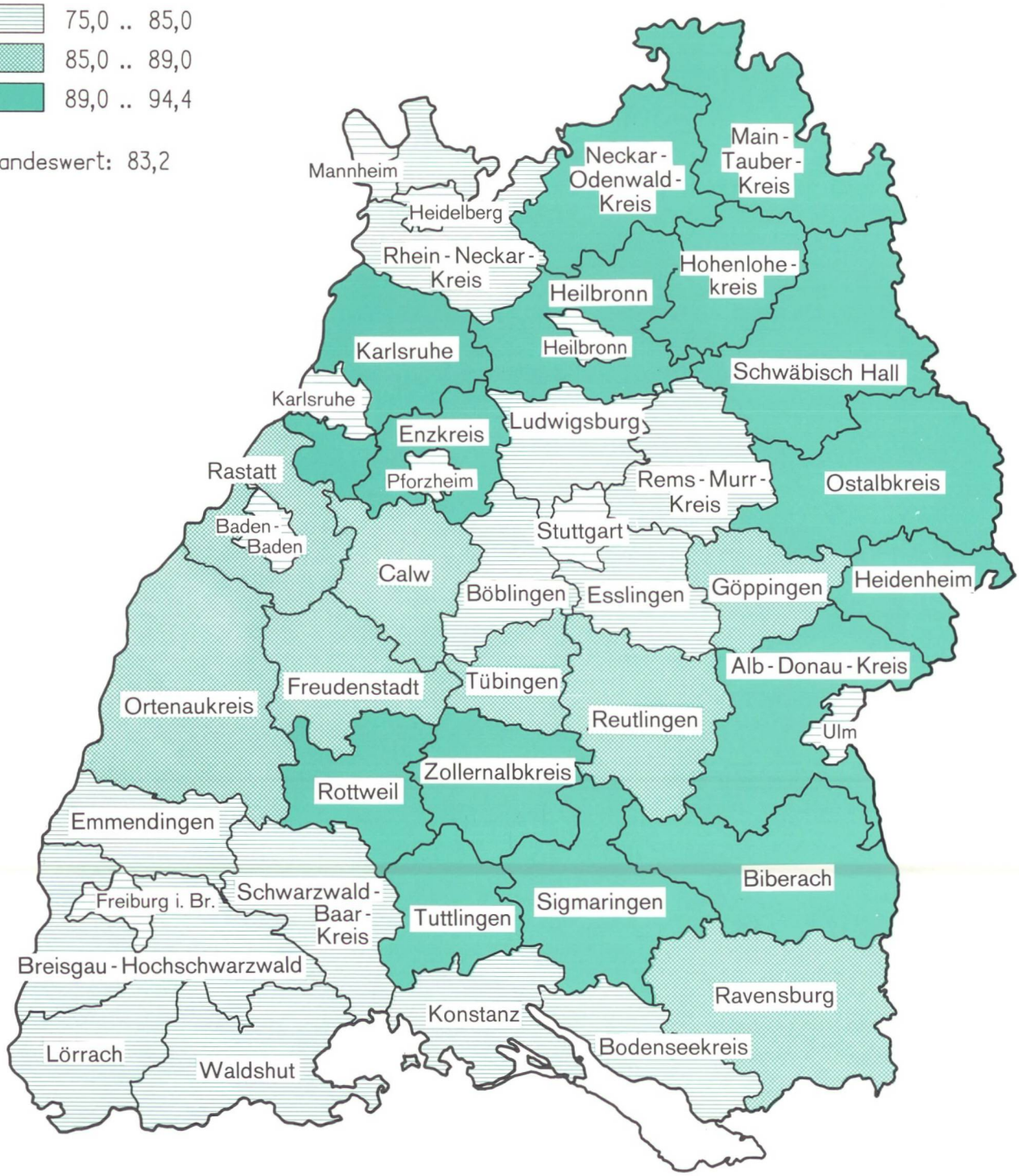

*) ohne Wohnheime und Ferienhäuser

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

584 89

Wohngebäude mit 1 oder 2 Wohnungen*)
in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

- Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung -

Anteil in Prozent der Wohngebäude insgesamt

von .. bis unter
.. 75
75 .. 85
85 .. 95
95 und mehr

Landeswert: 83,2

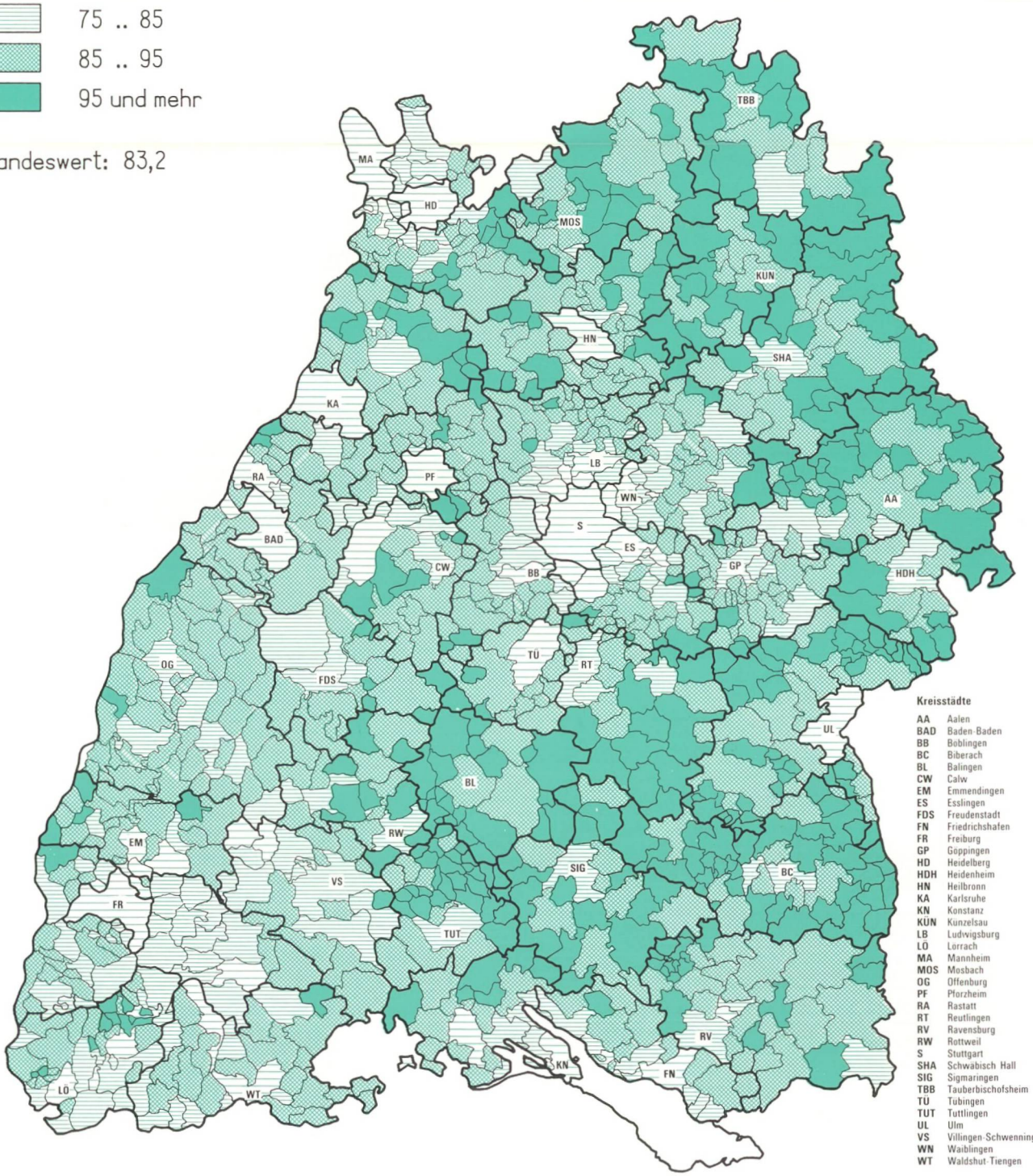

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Göppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KÜN	Künzelsau
LB	Ludwigsburg
LÖ	Lörrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwäbisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TÜ	Tübingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

*) ohne Wohnheime und Ferienhäuser

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

579 89

Wohnungen in Mehrfamilienhäusern in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

- Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung -

Anteil an den Wohnungen insgesamt in Prozent

von .. bis unter	
44 ..	60
60 ..	70
70 ..	80
80 ..	93

Landeswert: 71,5

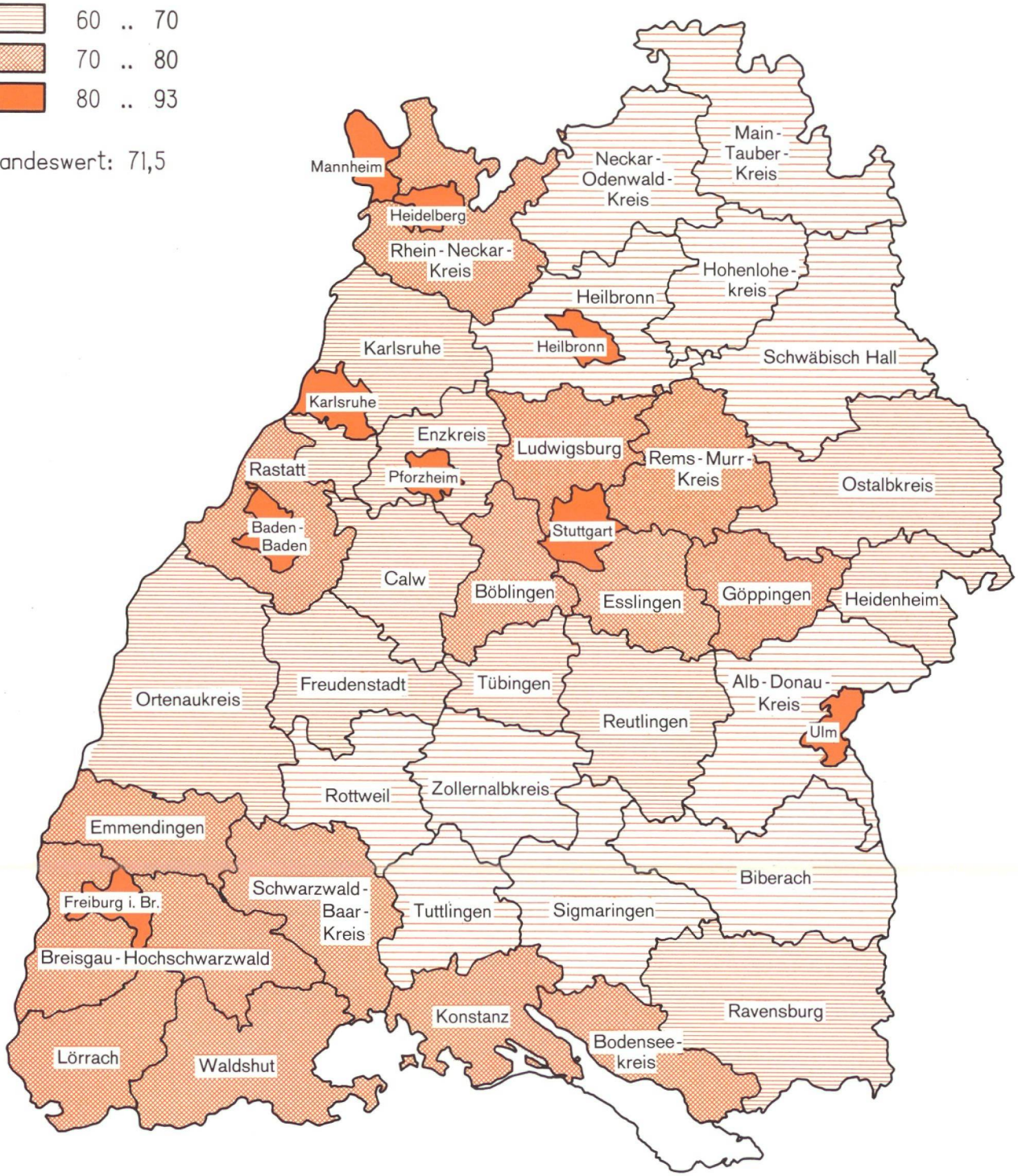

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

165 90

Wohnungen in Mehrfamilienhäusern in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

- Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung -

Anteil an den Wohnungen insgesamt in Prozent

von .. bis unter
.. 50
50 .. 60
60 .. 70
70 und mehr

Landeswert: 71,5

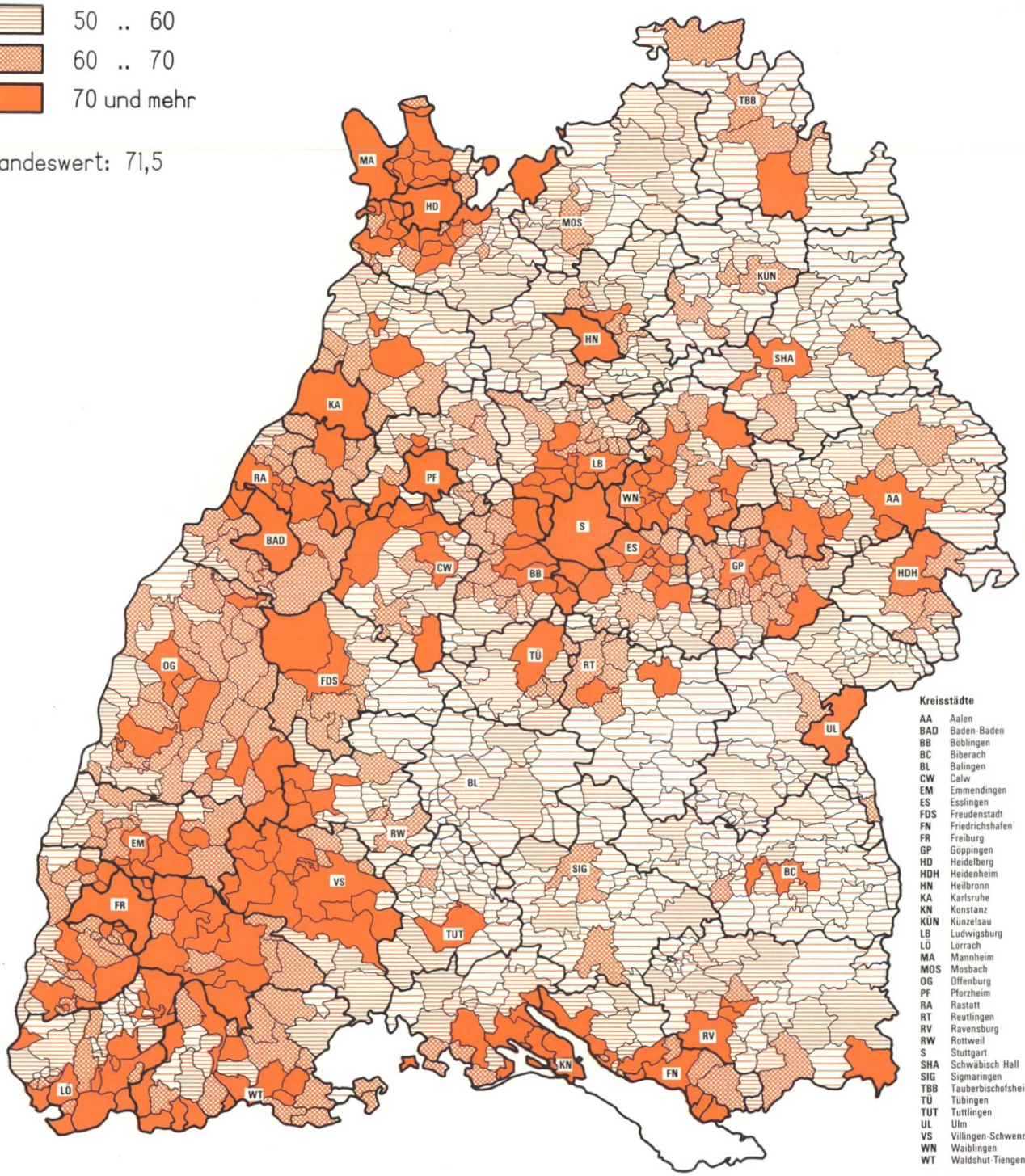

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Göppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KÜN	Künzelsau
LB	Ludwigsburg
LÖ	Lörrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwäbisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TÜ	Tübingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

171 90

Wohnungen in 1969 oder später errichteten Gebäuden*) in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

– Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung –

Anteil in Prozent der Wohnungen insgesamt

von .. bis unter
19 .. 26
26 .. 36
36 .. 42
42 .. 47

Landeswert: 33,7

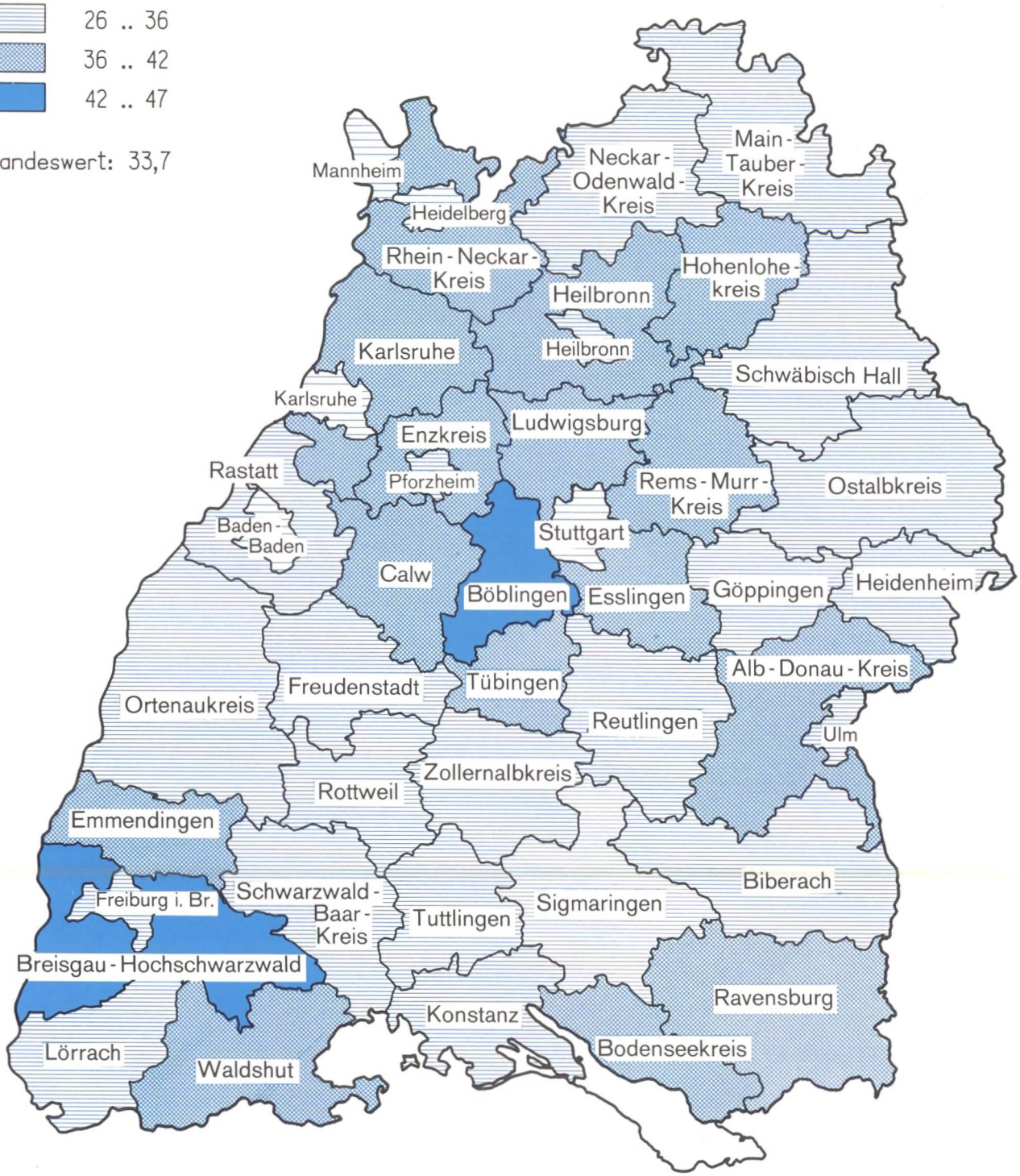

*) ohne Freizeitwohnungen und ohne Wohnungen in Gebäuden mit vollständiger Wohnheimnutzung

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

585 89

Wohnungen in 1969 oder später errichteten Gebäuden*) in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

- Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung -

Anteil in Prozent der Wohnungen insgesamt

von .. bis unter
.. 30,0
30,0 .. 37,5
37,5 .. 45,0
45,0 und mehr

Landeswert: 33,7

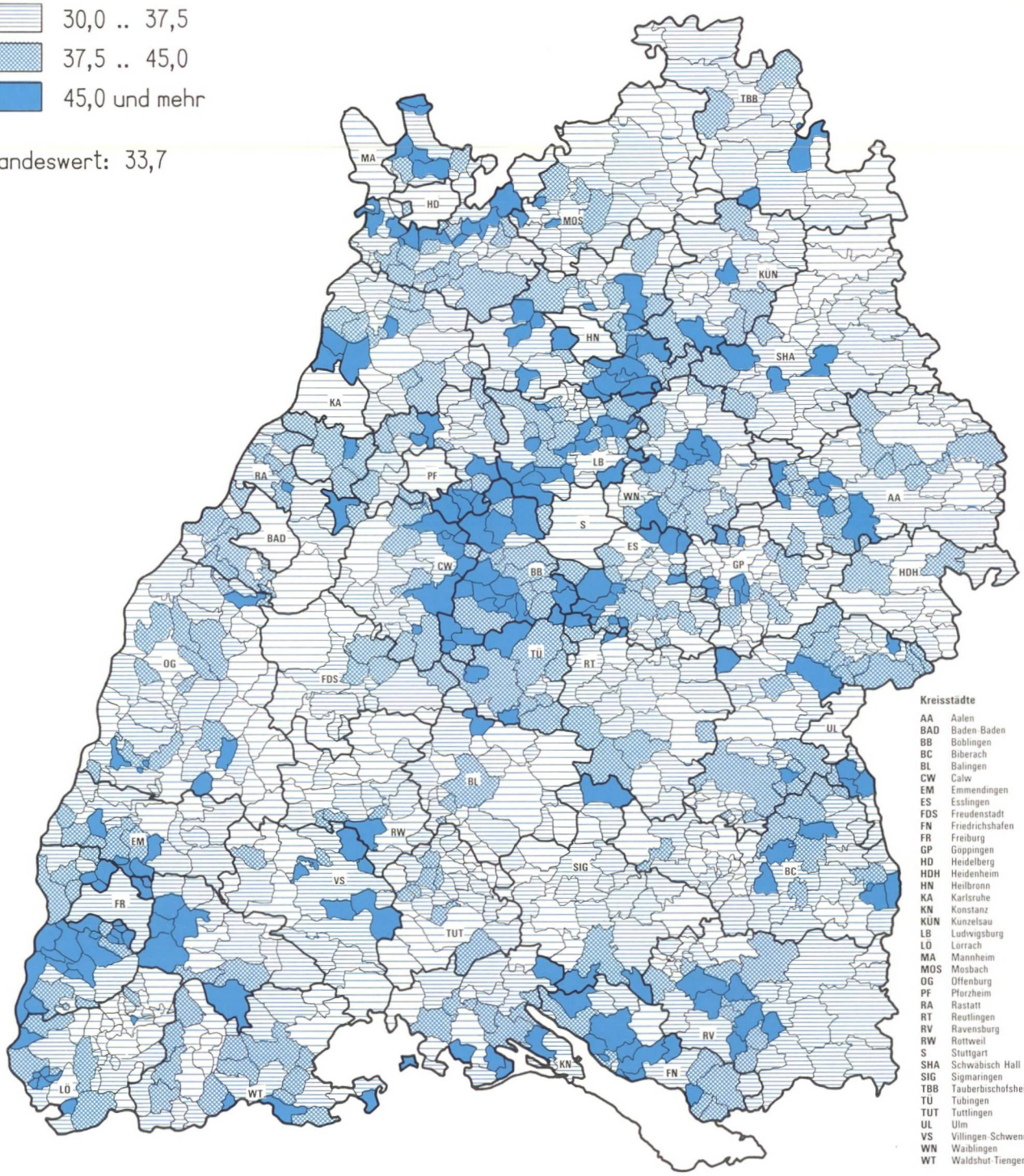

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Goppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KÜN	Kunzelsau
LB	Ludwigsburg
LÖ	Lörrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwäbisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TÜ	Tübingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

*) ohne Freizeitwohnungen und ohne Wohnungen in Gebäuden mit vollständiger Wohnheimnutzung

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

580 89

Freizeitwohnungen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

– Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung –

Anteil an den Wohnungen insgesamt in Prozent

von .. bis unter	
0,1 ..	1,0
1,0 ..	2,0
2,0 ..	4,0
4,0 ..	6,1

Landeswert: 0,8

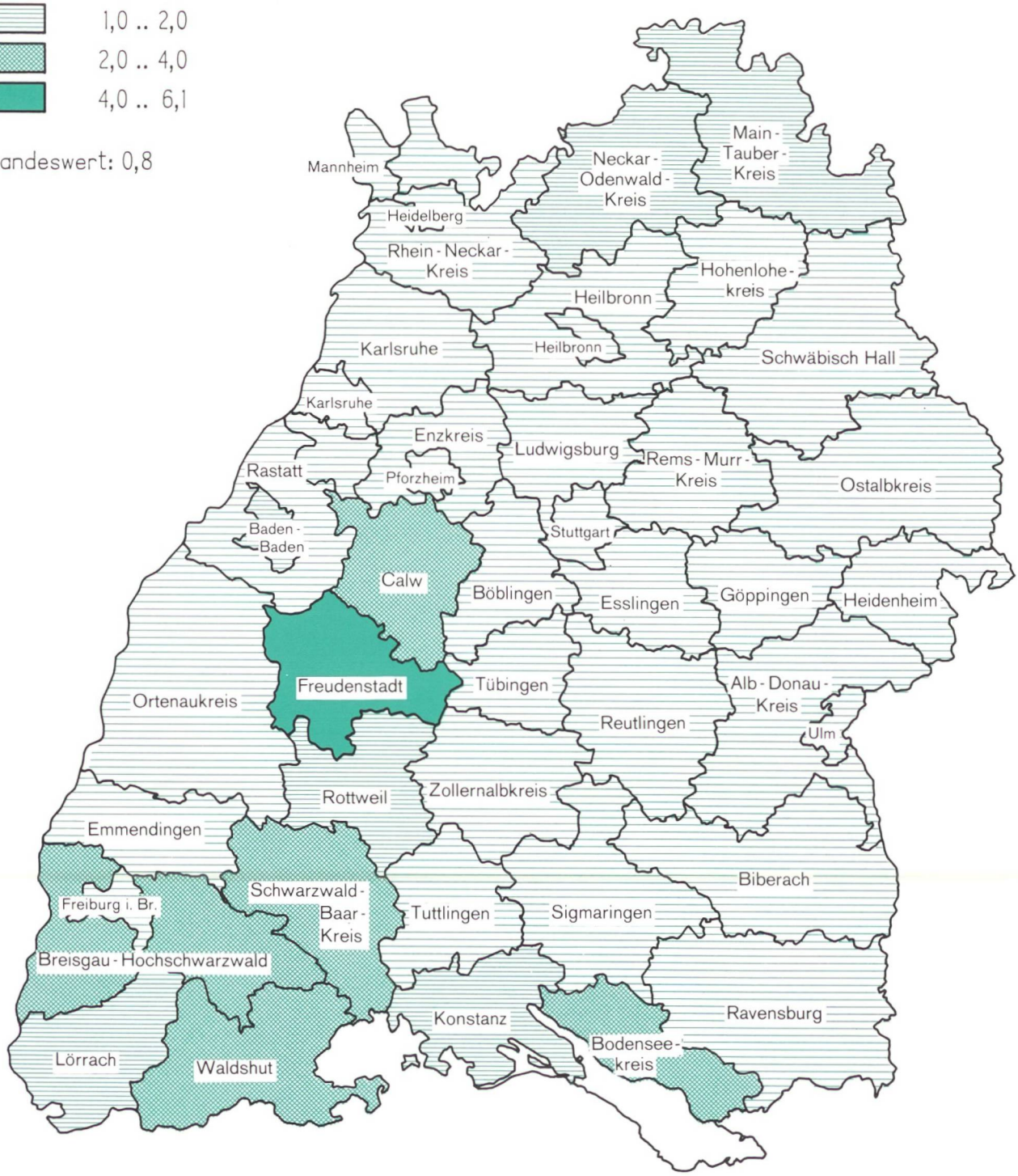

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

118 92

Freizeitwohnungen in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

- Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung -

Anteil an den Wohnungen insgesamt in Prozent

von .. bis unter

.. 2

2 .. 5

5 .. 10

10 und mehr

Landeswert: 0,8

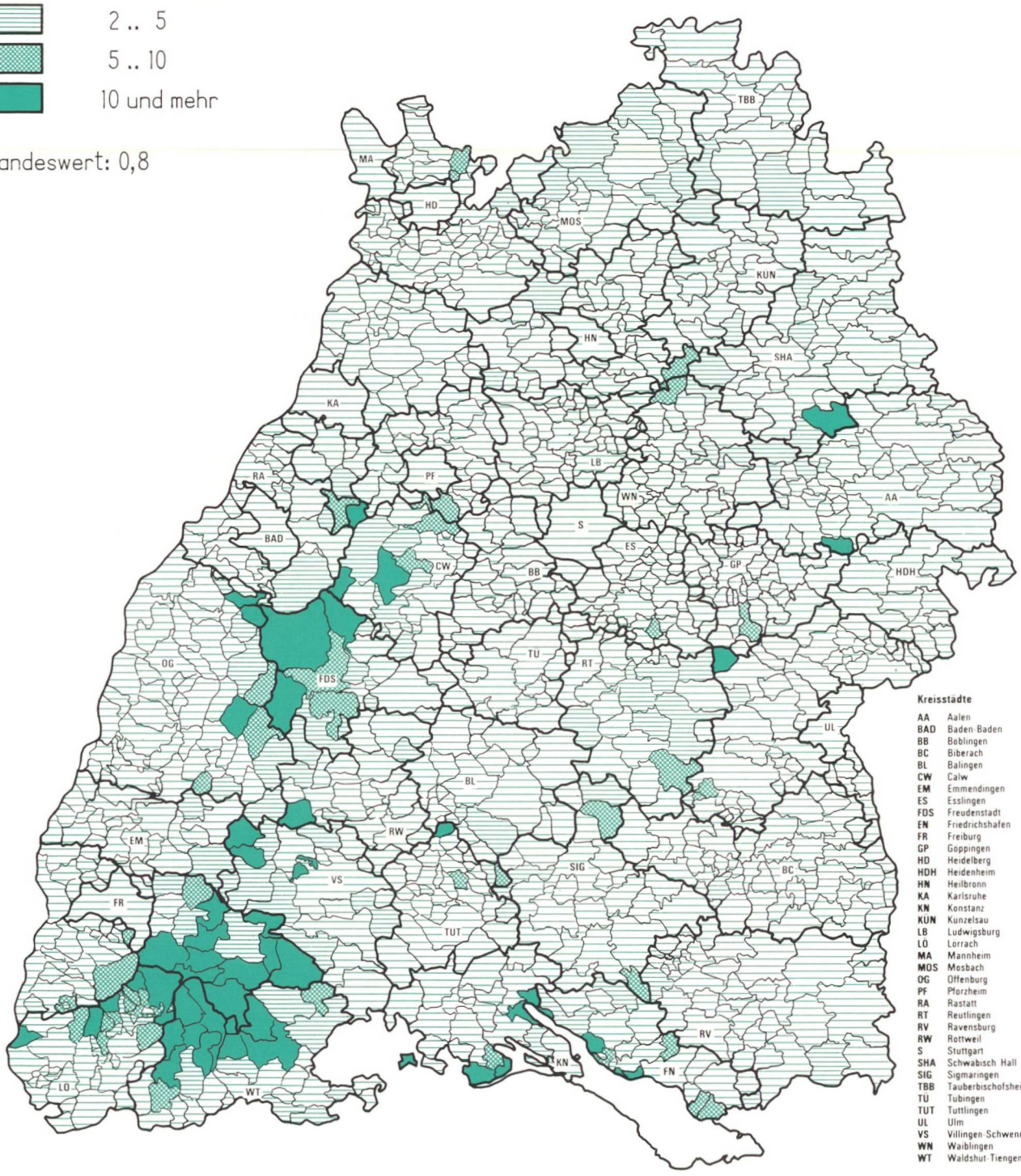

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Göppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KUN	Kunzelsau
LB	Ludwigsburg
LO	Lörrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwäbisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TU	Tübingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

109 92

Öffentlich geförderte Wohnungen*)
in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

– Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung –

Anteil in Prozent der Wohnungen insgesamt

von ..	bis unter
5,29 ..	8,25
8,25 ..	12,50
12,50 ..	16,50
16,50 ..	22,47

Landeswert: 11,58

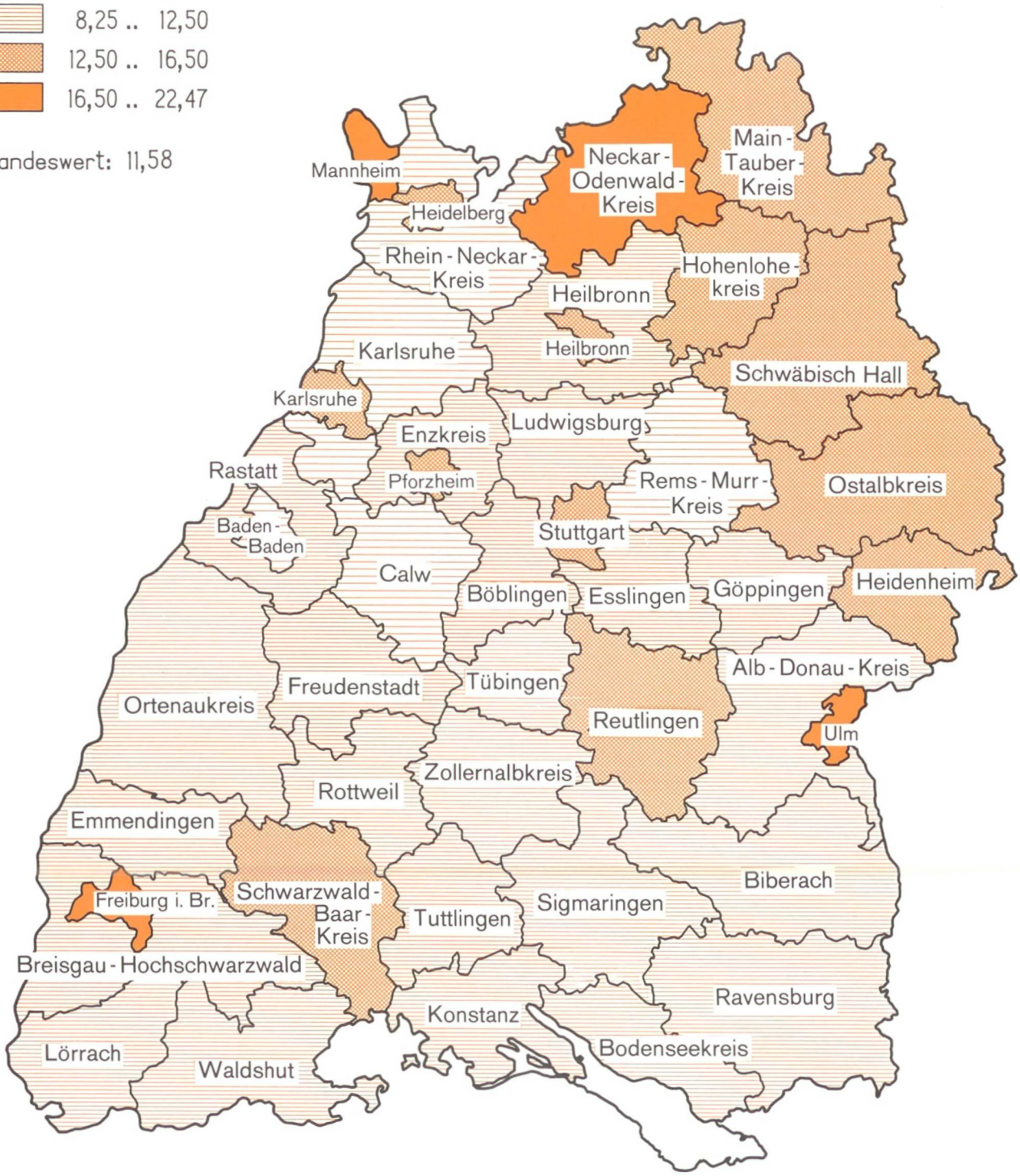

*) ohne Freizeitwohnungen und ohne Wohnungen in Gebäuden mit vollständiger Wohnheimnutzung

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

587 89

Öffentlich geförderte Wohnungen*)
in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

- Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung -

Anteil in Prozent der Wohnungen insgesamt

von .. bis unter
.. 6
6 .. 9
9 .. 12
12 und mehr

Landeswert: 11,6

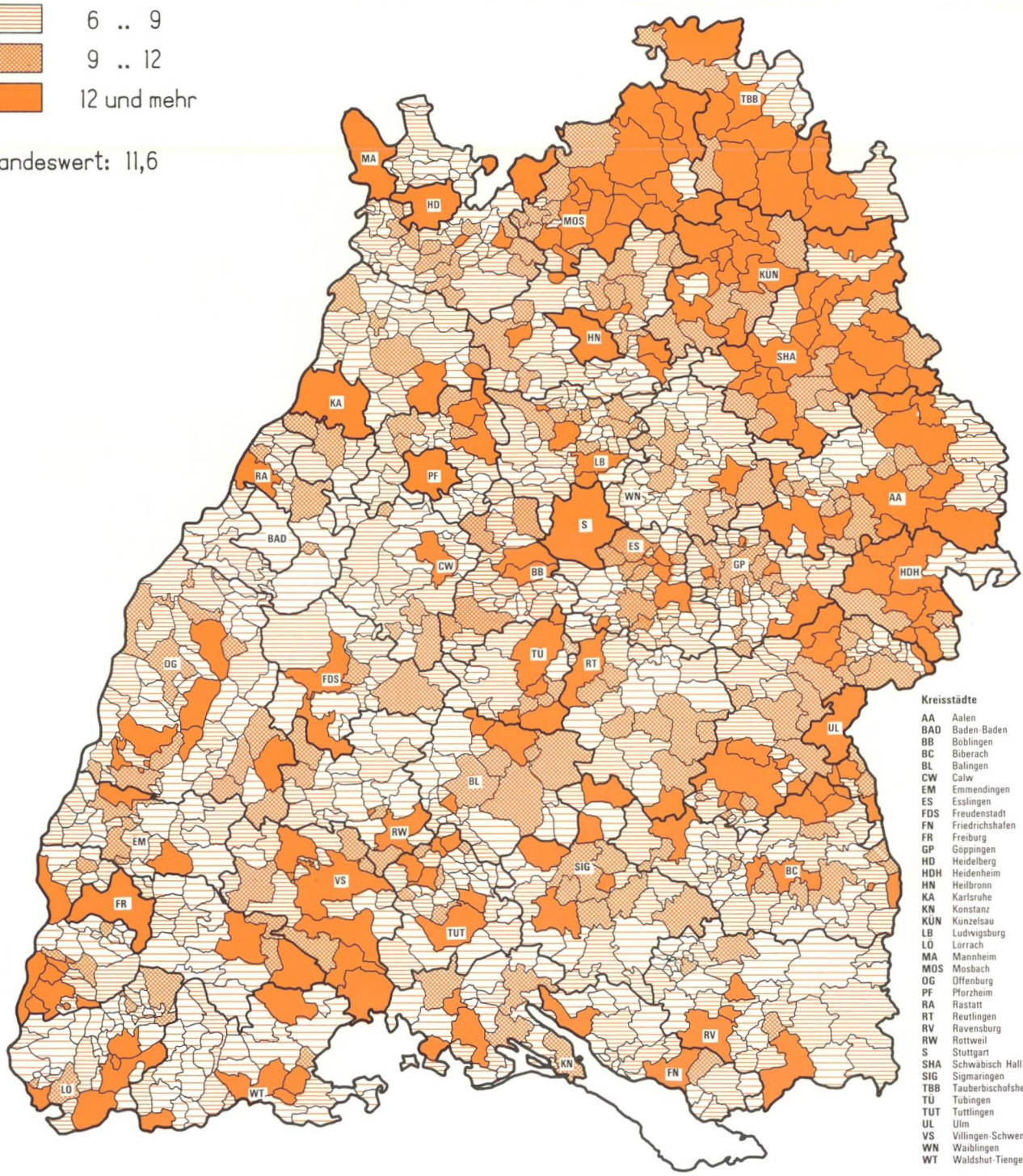

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Göppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KÜN	Künzelsau
LB	Ludwigsburg
LÖ	Lörrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwäbisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TU	Tübingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

*) ohne Freizeitwohnungen und ohne Wohnungen in Gebäuden mit vollständiger Wohnheimnutzung

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

582 89

Öffentlich geförderte Mietwohnungen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

- Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung -

Anteil an den Mietwohnungen insgesamt in Prozent

von .. bis unter	
6,0 ..	9,5
9,5 ..	12,5
12,5 ..	17,5
17,5 ..	28,0

Landeswert: 14,1

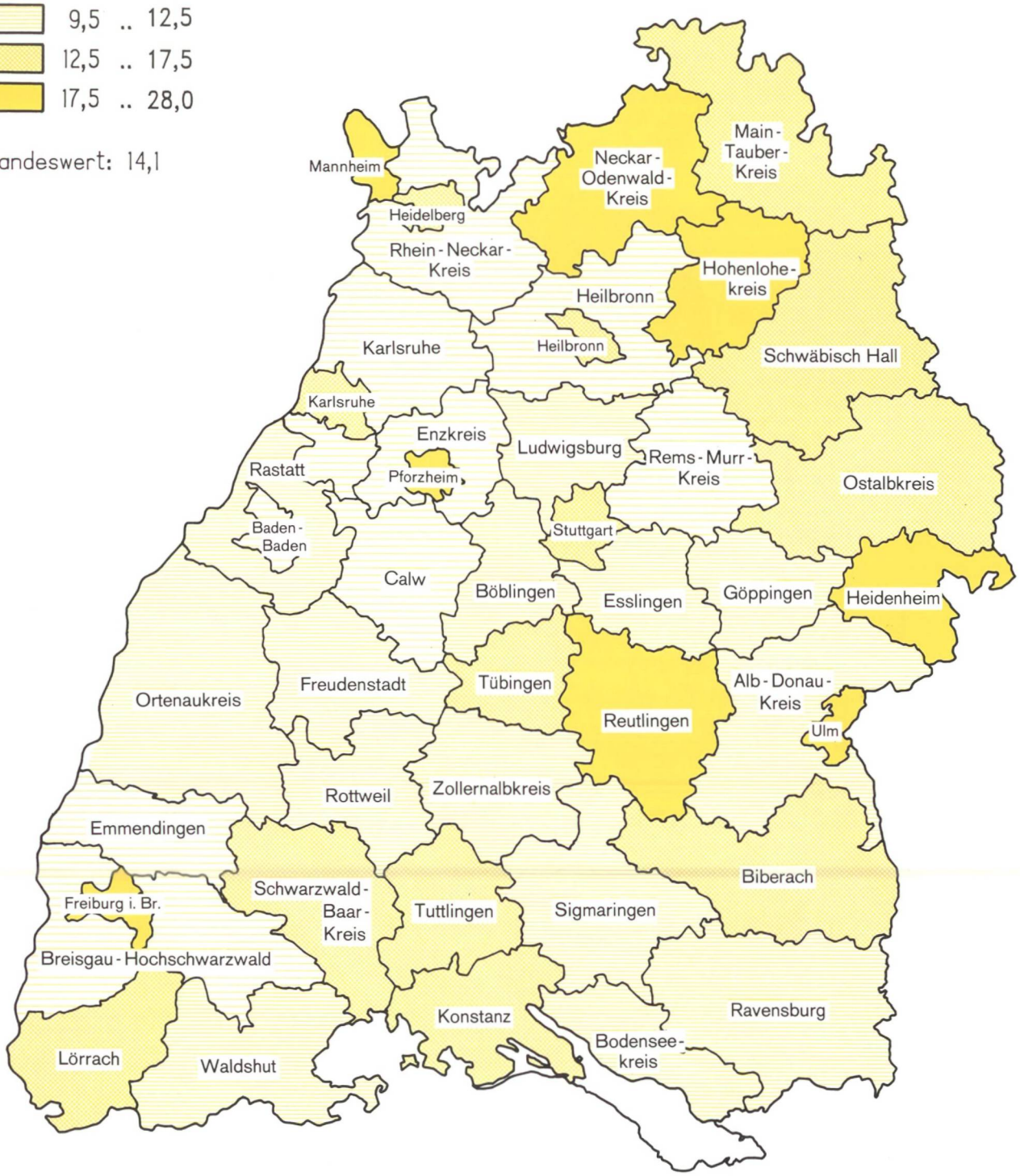

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

166 90

Öffentlich geförderte Mietwohnungen in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

- Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung -

Anteil an den Mietwohnungen insgesamt in Prozent

von .. bis unter	
..	3
3 ..	7
7 ..	12
12 und mehr	

Landeswert: 14,1

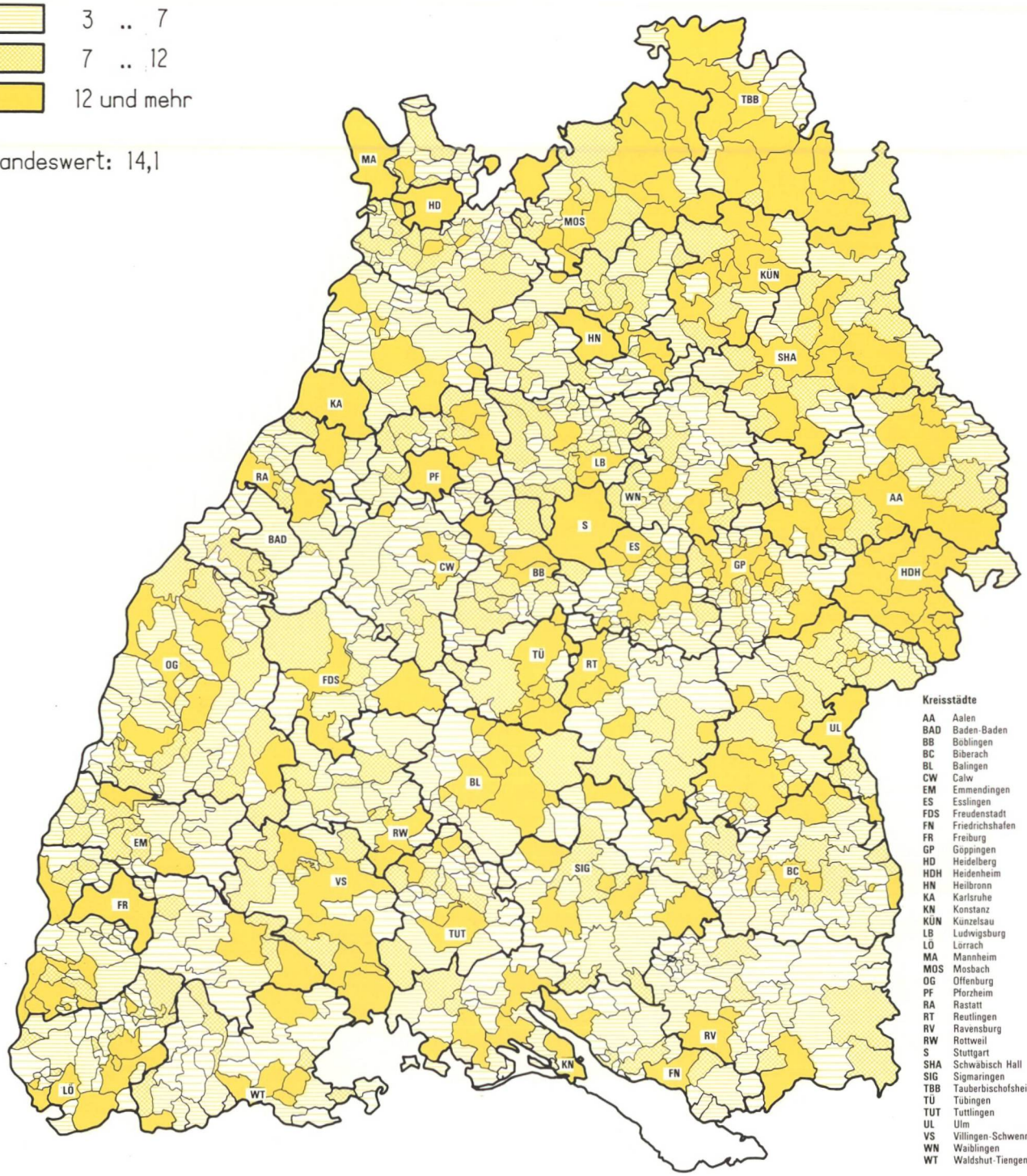

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Göppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KÜN	Künzelsau
LB	Ludwigsburg
LÖ	Lörrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwäbisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TÜ	Tübingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

172 90

Eigentumswohnungen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

- Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung -

Anteil in Prozent der Wohnungen insgesamt

von ..	bis unter
3 ..	6
6 ..	9
9 ..	13
13 ..	18

Landeswert: 10,5

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

17 90

Eigentumswohnungen in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

- Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung -

Anteil in Prozent der Wohnungen insgesamt

von .. bis unter	
..	2
2 ..	7
7 ..	12
12 und mehr	

Landeswert: 10,5

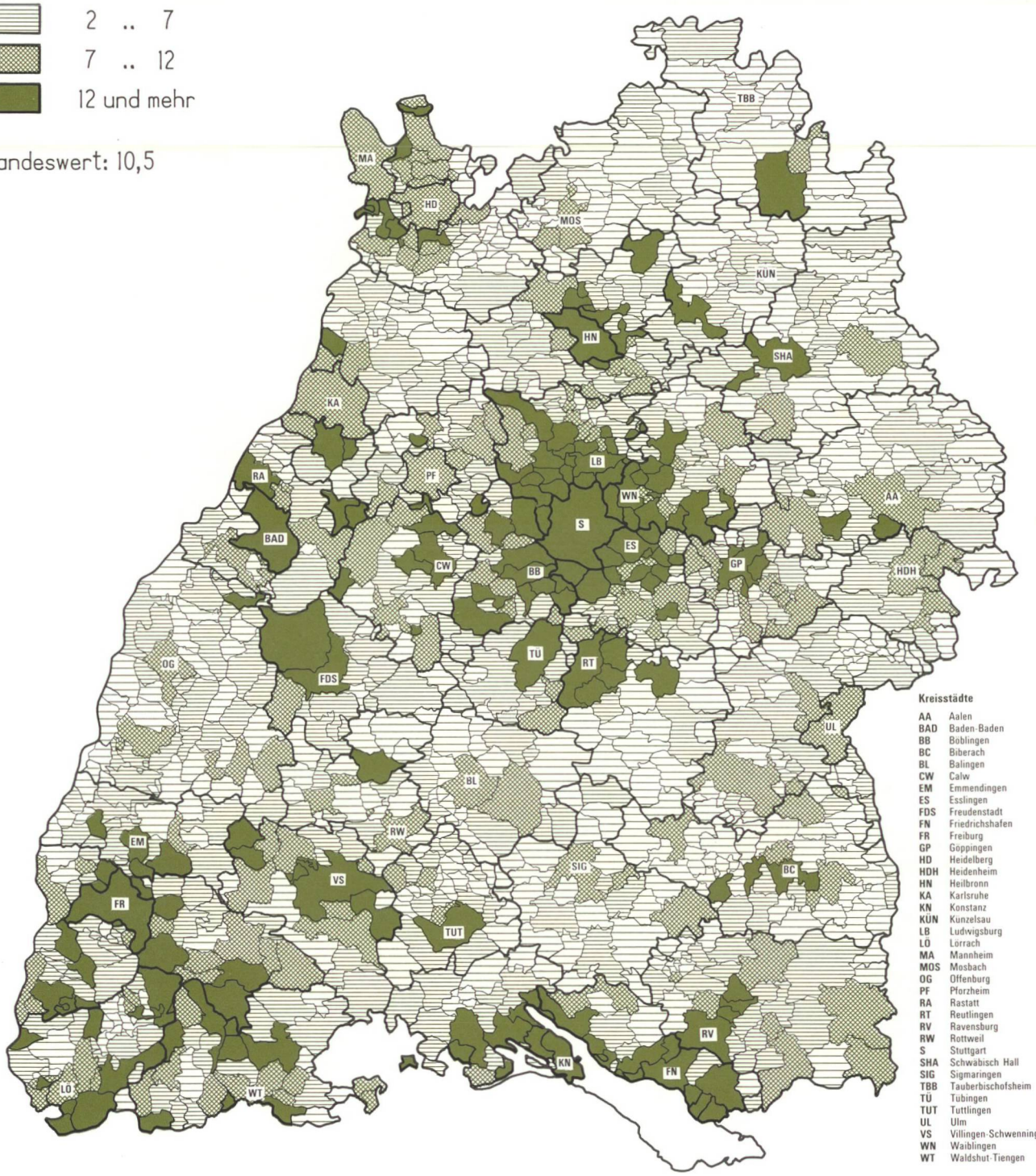

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Göppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KÜN	Künzelsau
LB	Ludwigsburg
LÖ	Lörrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwäbisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TÜ	Tübingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

25 90

Leerstehende Wohnungen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

- Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung -

Anteil in Prozent der Wohnungen insgesamt

von .. bis unter	
0,3 ..	1,3
1,3 ..	1,8
1,8 ..	2,5
2,5 ..	3,3

Landeswert: 1,6

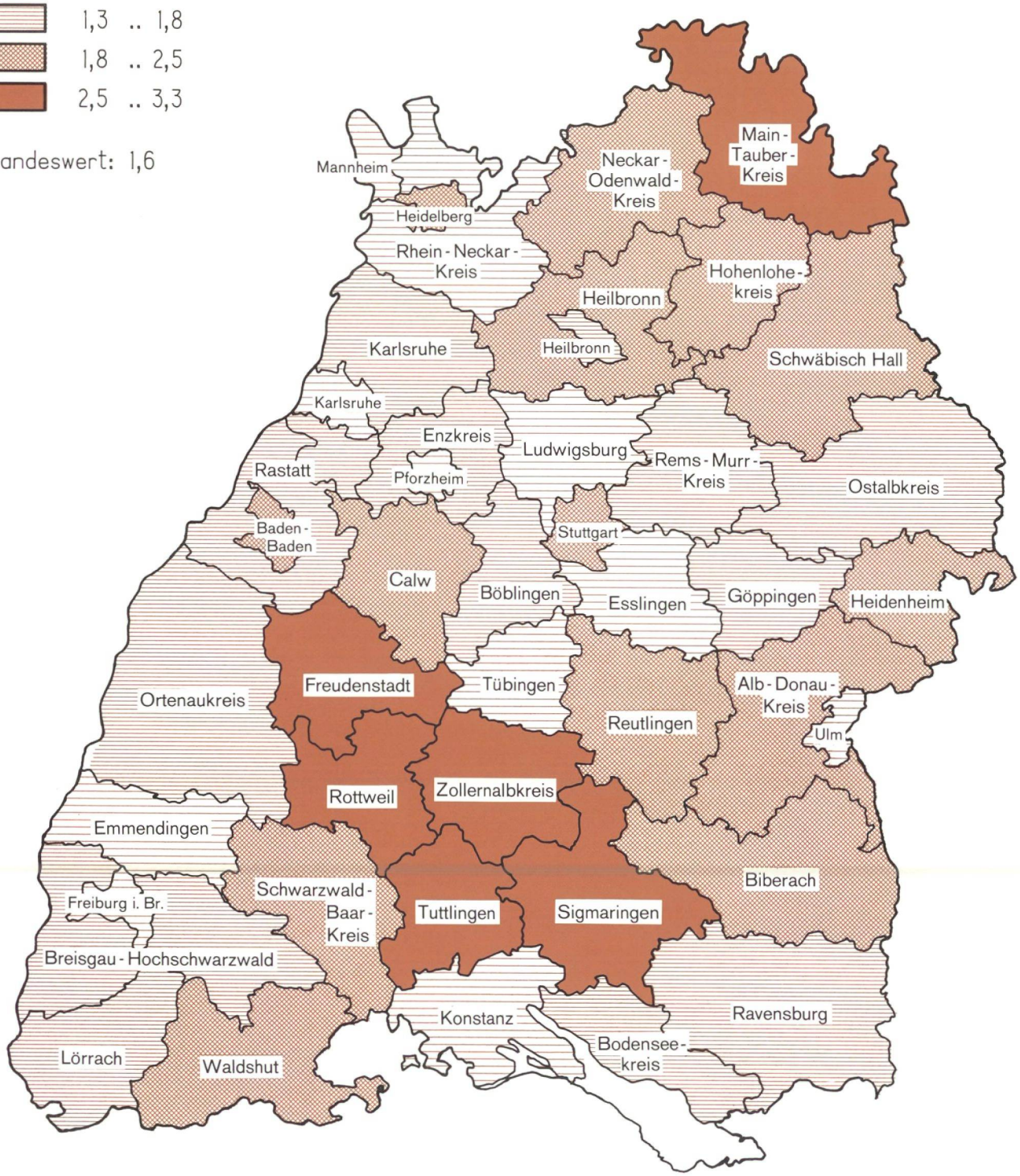

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

53 90

Leerstehende Wohnungen in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

- Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung -

Anteil in Prozent der Wohnungen insgesamt

von .. bis unter	
..	1
1 ..	2
2 ..	3
3	und mehr

Landeswert: 1,6

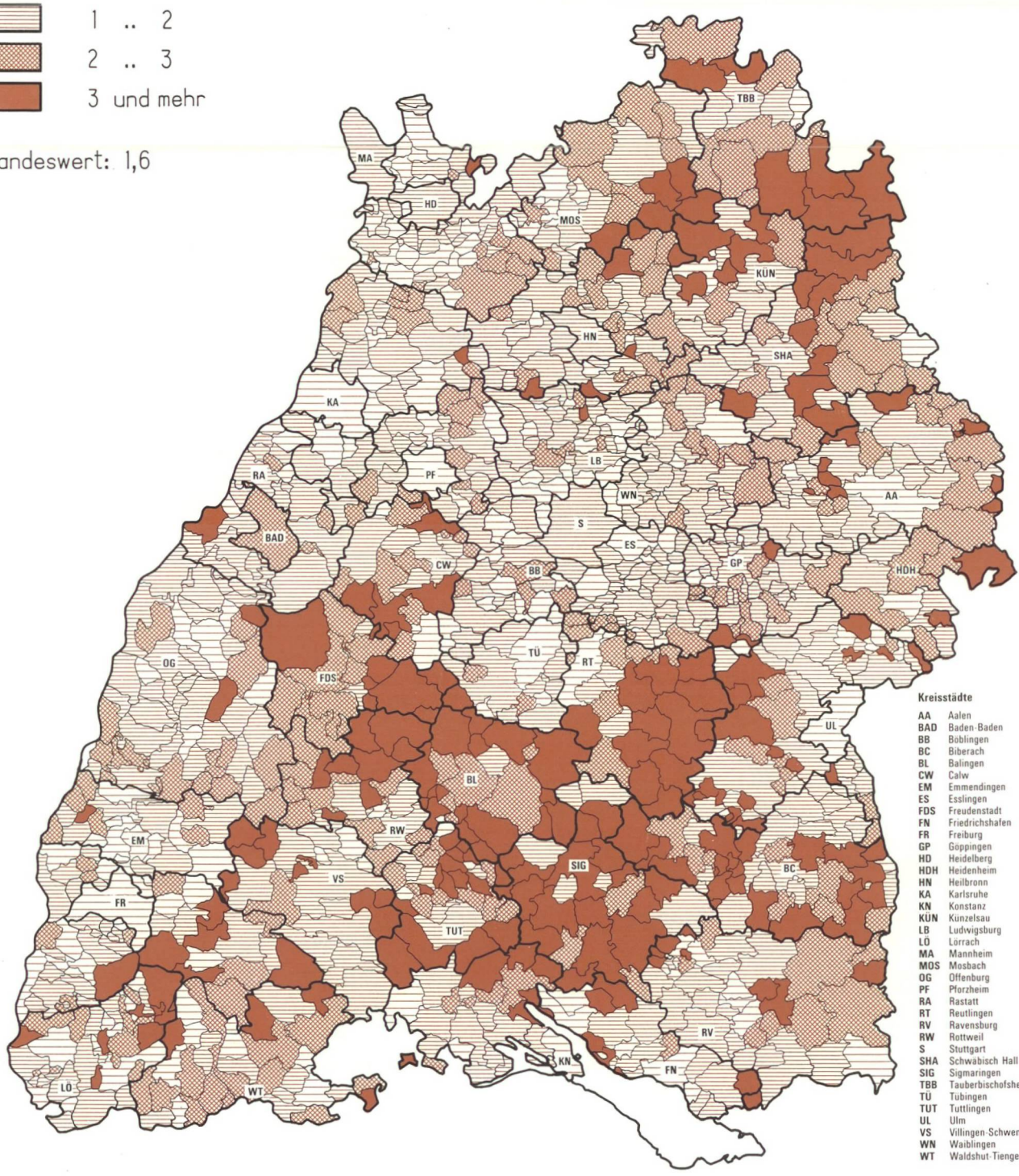

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Göppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KÜN	Künzelsau
LB	Ludwigsburg
LÖ	Lörrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwäbisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TÜ	Tübingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

52 90

Wohnungen mit 1 oder 2 Räumen*)
in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

– Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung –

Anteil in Prozent der Wohnungen insgesamt

von .. bis unter

3 .. 5
5 .. 8
8 .. 12
12 .. 17

Landeswert: 7,1

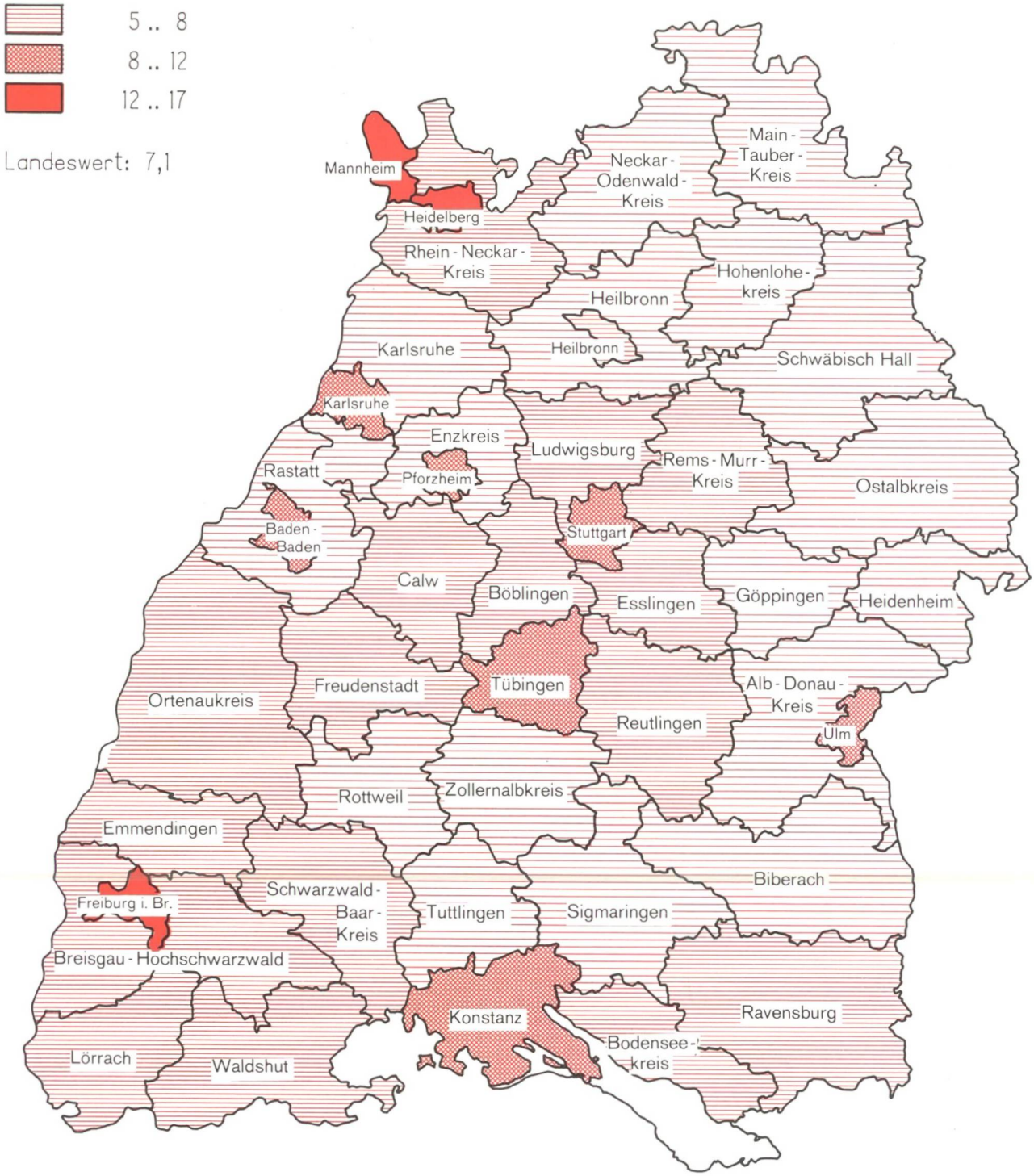

*) ohne Freizeitwohnungen und ohne Wohnungen in Gebäuden mit vollständiger Wohnheimnutzung

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

117 92

Wohnungen mit 1 oder 2 Räumen*)
in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

– Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung –

Anteil in Prozent der Wohnungen insgesamt

von .. bis unter

.. 3

3 .. 6

6 .. 9

9 und mehr

Landeswert: 7,1

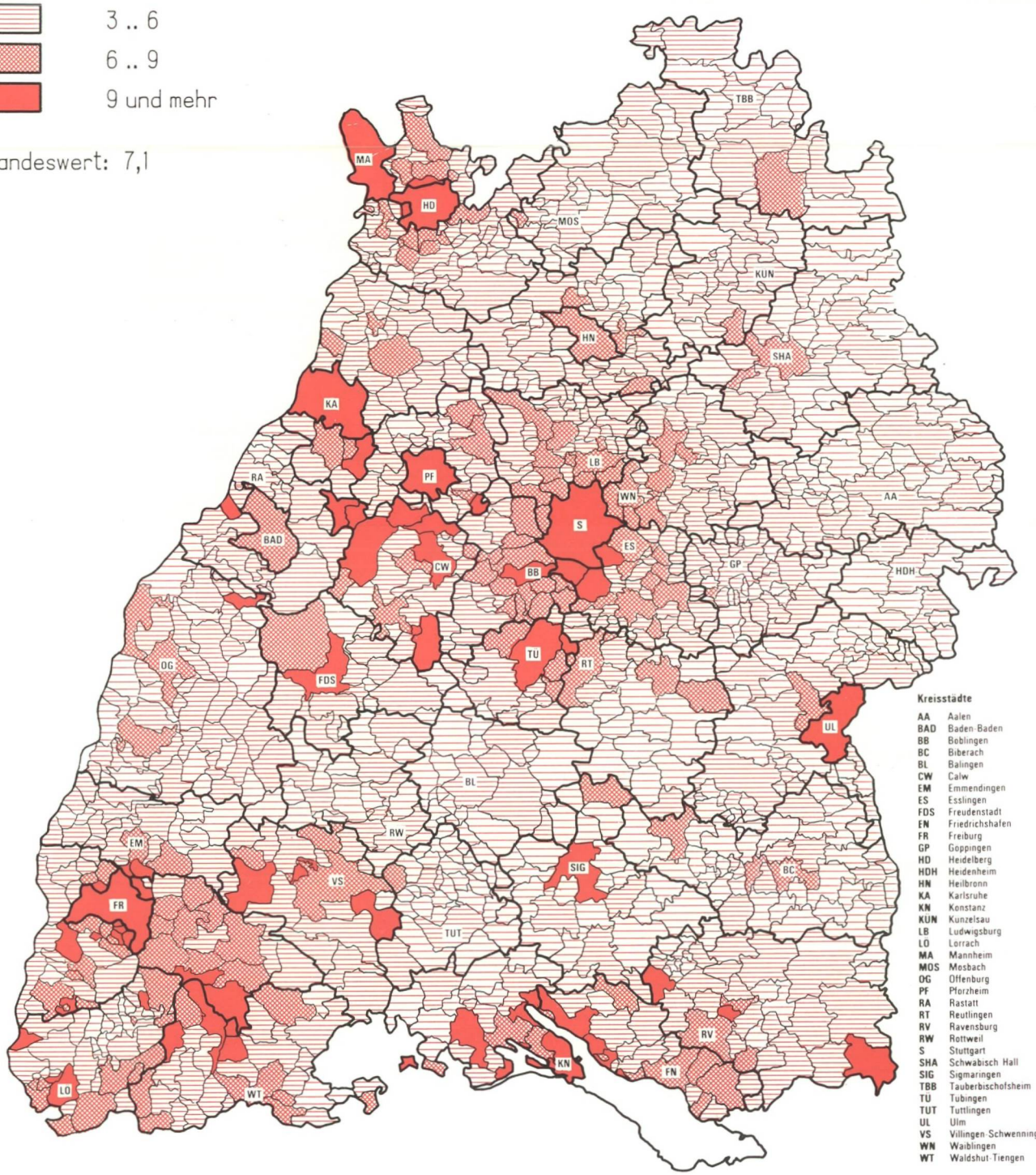

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Göppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KUN	Kunzelsau
LB	Ludwigsburg
LO	Lörrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwäbisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TU	Tübingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

*) ohne Freizeitwohnungen und ohne Wohnungen in Gebäuden mit vollständiger Wohnheimnutzung

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

110 92

Wohnungen mit 5 und mehr Räumen*)
in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

– Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung –

Anteil in Prozent der Wohnungen insgesamt

von .. bis unter
22 .. 40
40 .. 50
50 .. 58
58 .. 66

Landeswert: 45,8

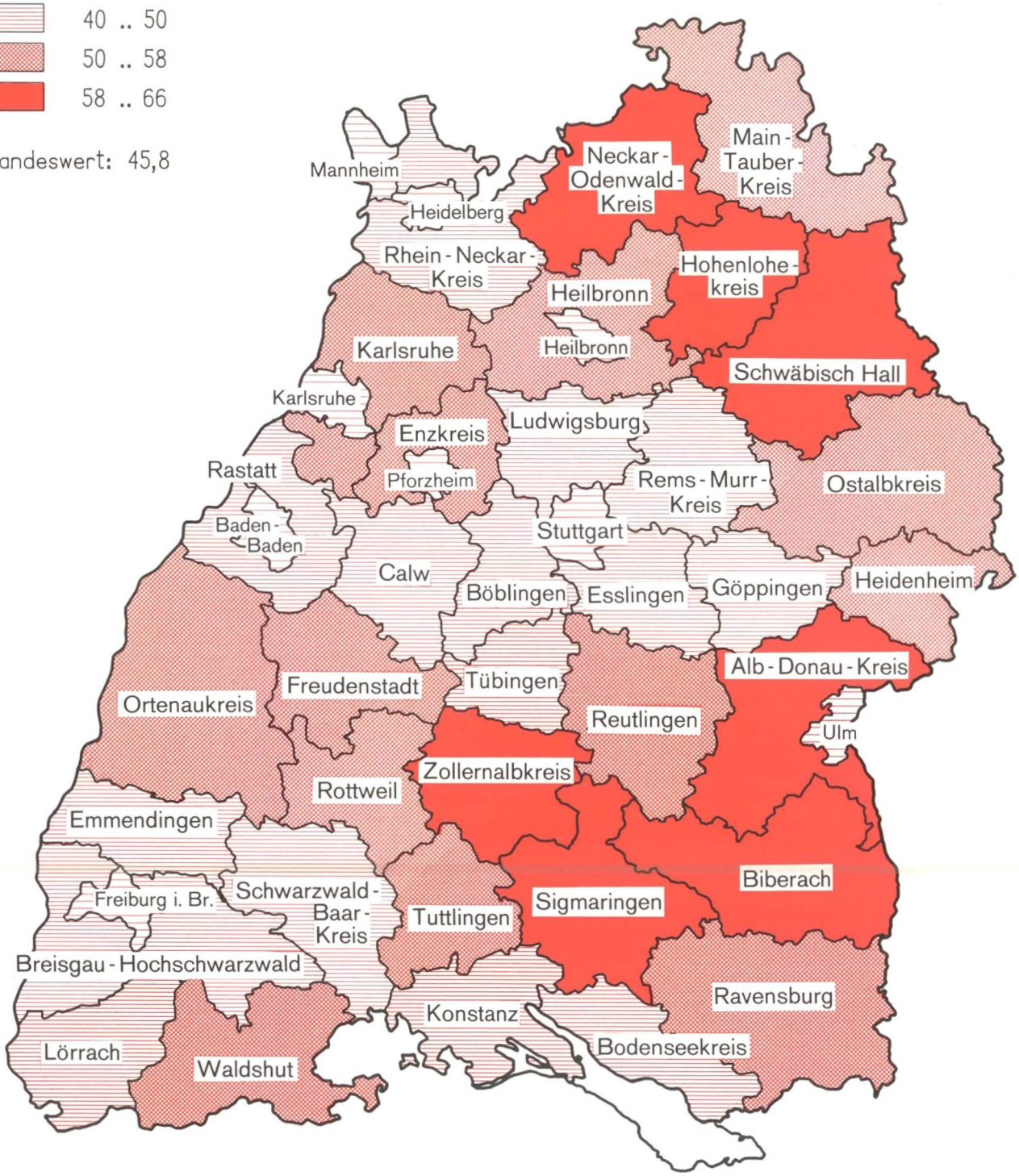

*) ohne Freizeitwohnungen und ohne Wohnungen in Gebäuden mit vollständiger Wohnheimnutzung

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

586 89

Wohnungen mit 5 und mehr Räumen*)
in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

- Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung -

Anteil in Prozent der Wohnungen insgesamt

von .. bis unter	
	.. 45
45	.. 55
55	.. 65
65	und mehr

Landeswert: 45,8

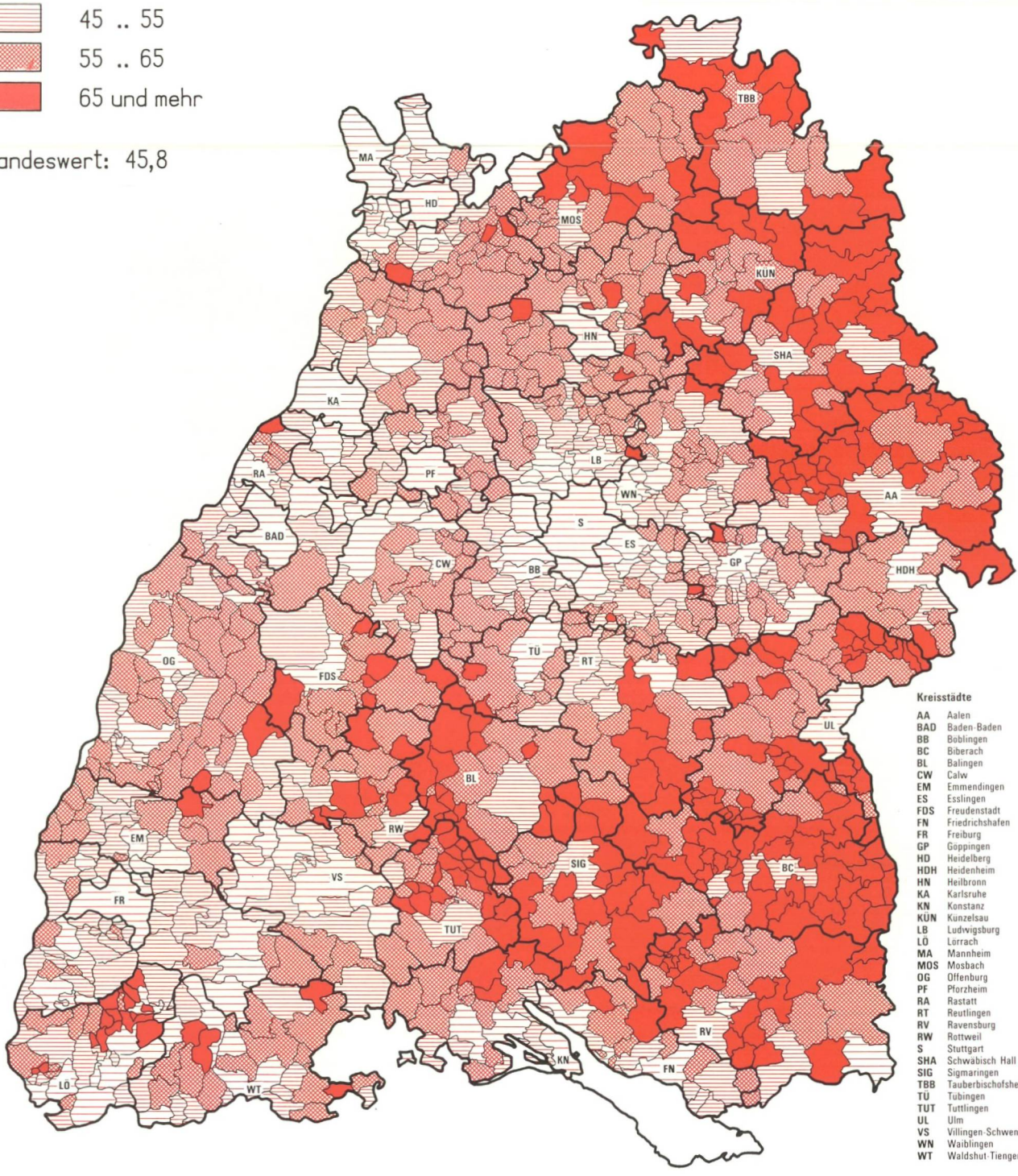

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Göppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KÜN	Künzelsau
LB	Ludwigsburg
LÖ	Lörrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwäbisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TÜ	Tübingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

*) ohne Freizeitwohnungen und ohne Wohnungen in Gebäuden mit vollständiger Wohnheimnutzung

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

581 89

Durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung*)
in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

– Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung –

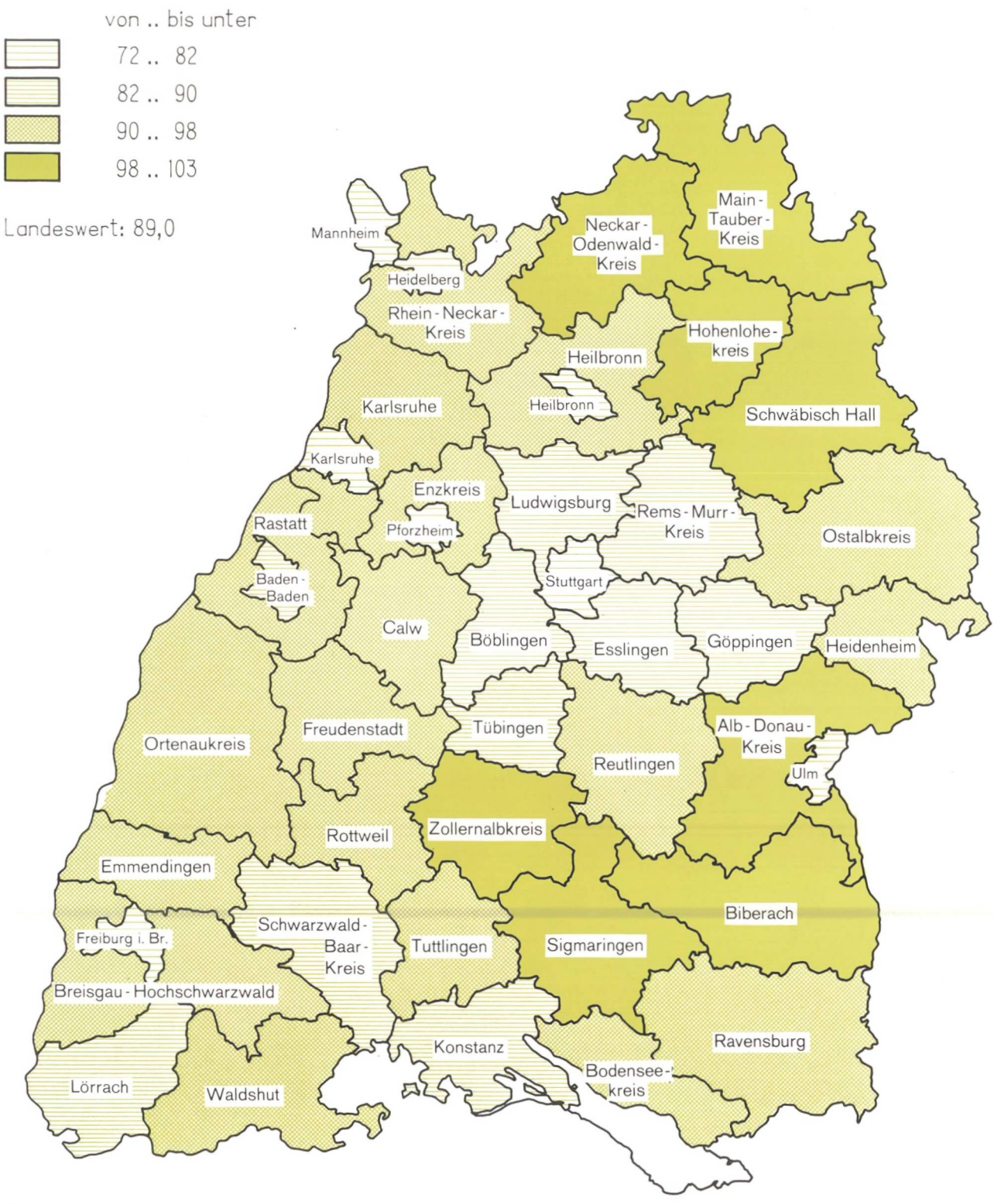

*) Ohne Freizeitwohnungen und ohne Wohnungen in Gebäuden mit vollständiger Wohnheimnutzung

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

116 92

Durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung*)
in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

– Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung –

In Quadratmeter

von .. bis unter
.. 82
82 .. 90
90 .. 98
98 und mehr

Landeswert: 89,0

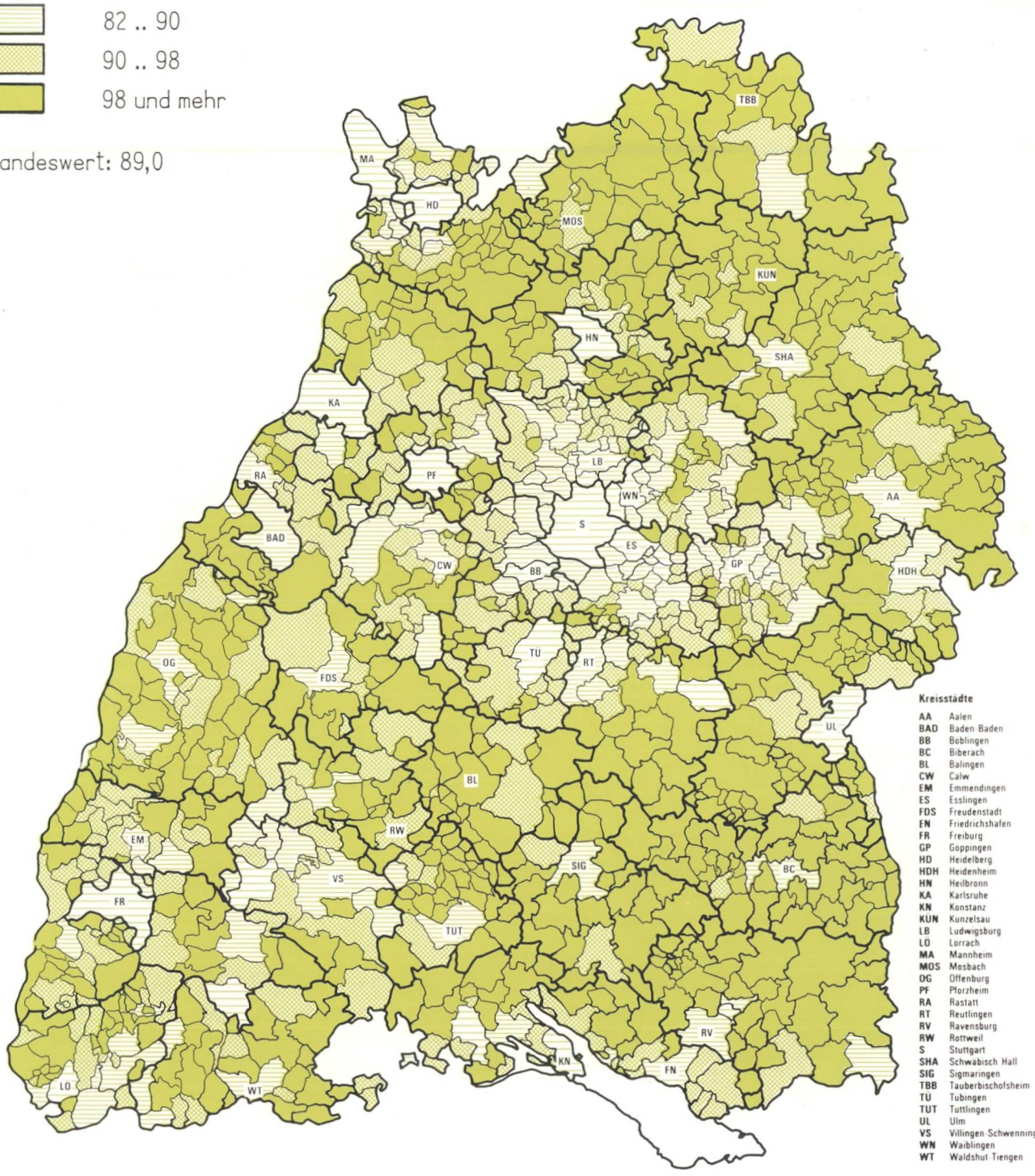

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Goppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KÜN	Kunzelsau
LB	Ludwigsburg
LO	Lorrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwäbisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TU	Tübingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

*) Ohne Freizeitwohnungen und ohne Wohnungen in Gebäuden mit vollständiger Wohnheimnutzung

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

111 92

Wohnungen mit Bad, WC und Sammelheizung in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

- Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung -

Anteil in Prozent der Wohnungen insgesamt

von .. bis unter
57 .. 63
63 .. 67
67 .. 71
71 .. 80

Landeswert: 68,0

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

14 90

Wohnungen mit Bad, WC und Sammelheizung in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

- Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung -

Anteil in Prozent der Wohnungen insgesamt

von .. bis unter	
..	55
55 ..	65
65 ..	75
75 und mehr	

Landeswert: 68,0

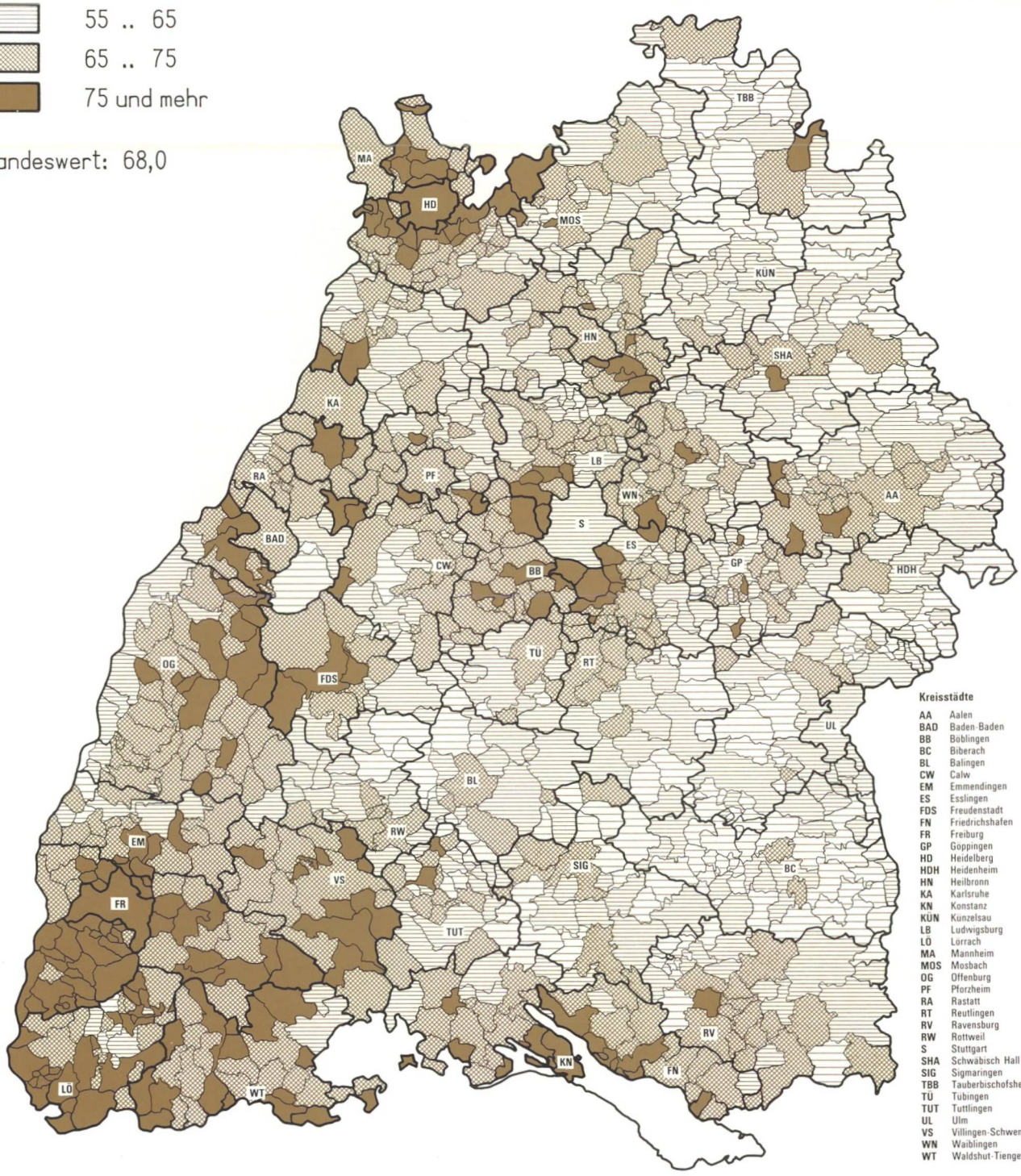

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Göppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KÜN	Künzelsau
LB	Ludwigsburg
LÖ	Lörrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwäbisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TÜ	Tübingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

22 90

Bewohnte Wohneinheiten mit Ofenheizung in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

- Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung -

Anteil in Prozent der bewohnten Wohneinheiten insgesamt

von .. bis unter	
18 ..	26
26 ..	31
31 ..	35
35 ..	41

Landeswert: 29,7

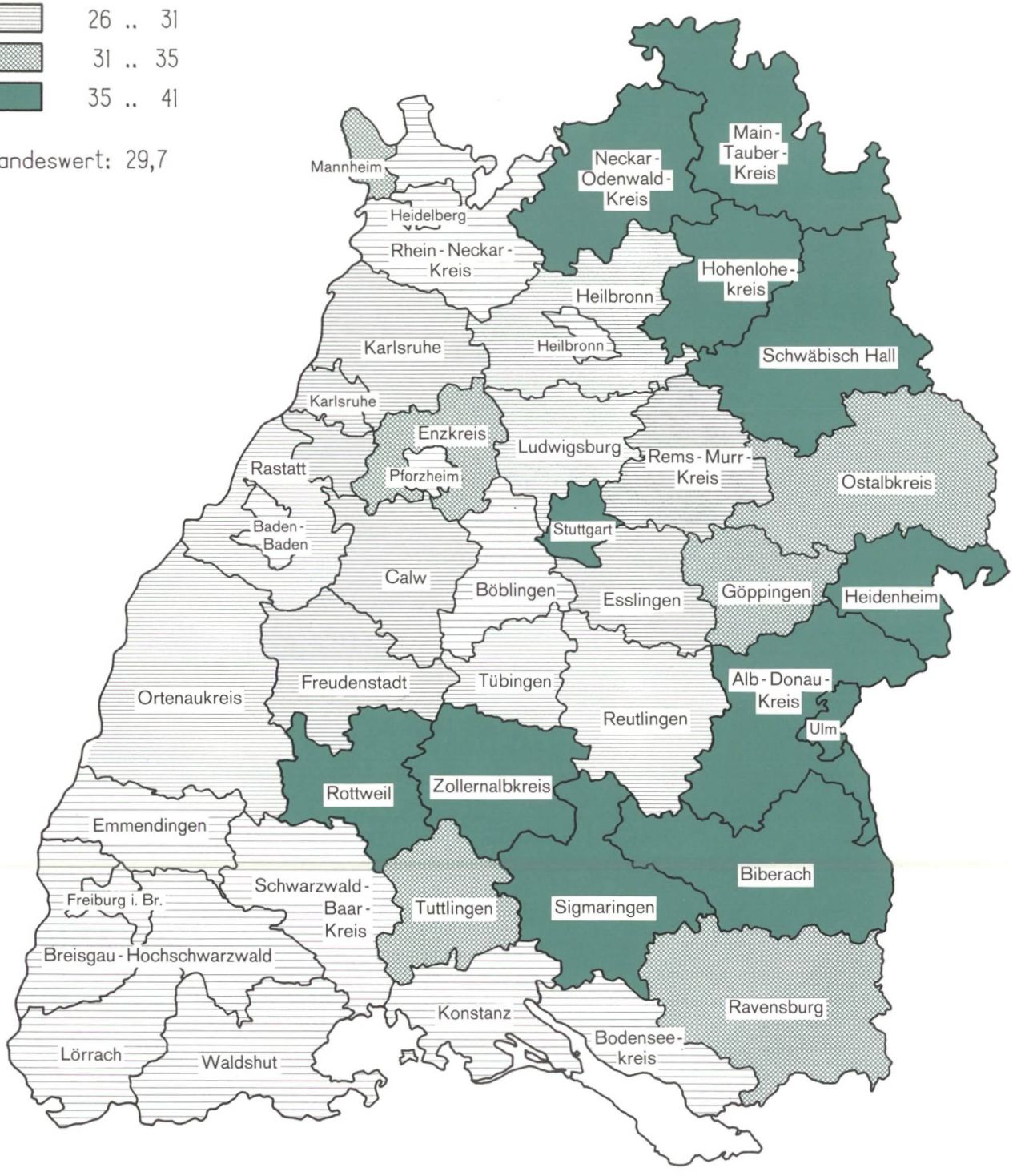

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

15 90

Bewohnte Wohneinheiten mit Ofenheizung in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

- Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung -

Anteil in Prozent der bewohnten Wohneinheiten insgesamt

von .. bis unter	
..	25
25 ..	35
35 ..	45
45 und mehr	

Landeswert: 29,7

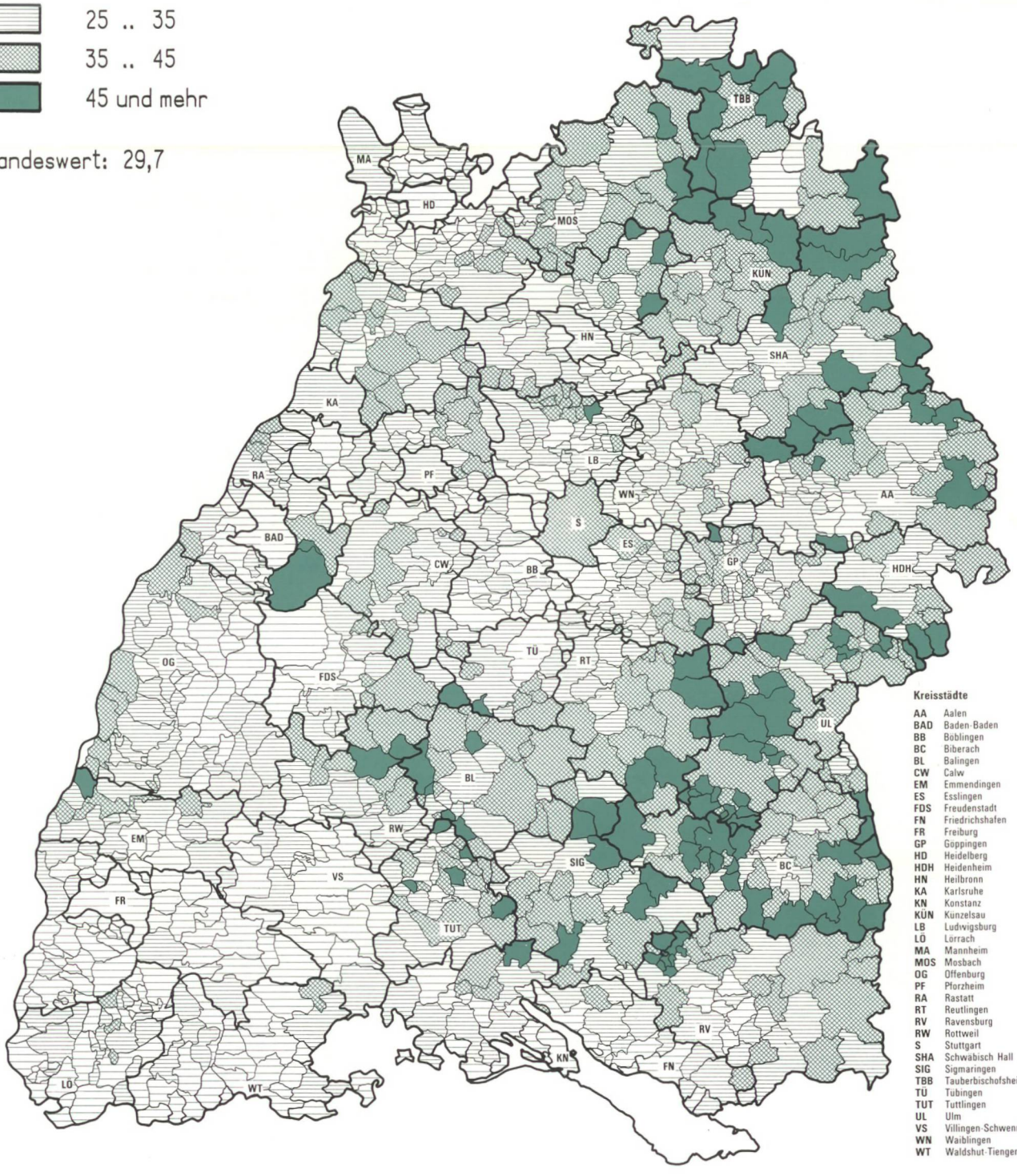

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Göppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KÜN	Künzelsau
LB	Ludwigsburg
LÖ	Lörrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwäbisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TÜ	Tübingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

23 90

Mit Öl beheizte Wohneinheiten in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

- Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung -

Anteil in Prozent der bewohnten Wohneinheiten insgesamt

von .. bis unter	
21 ..	30
30 ..	50
50 ..	60
60 ..	70

Landeswert: 53,1

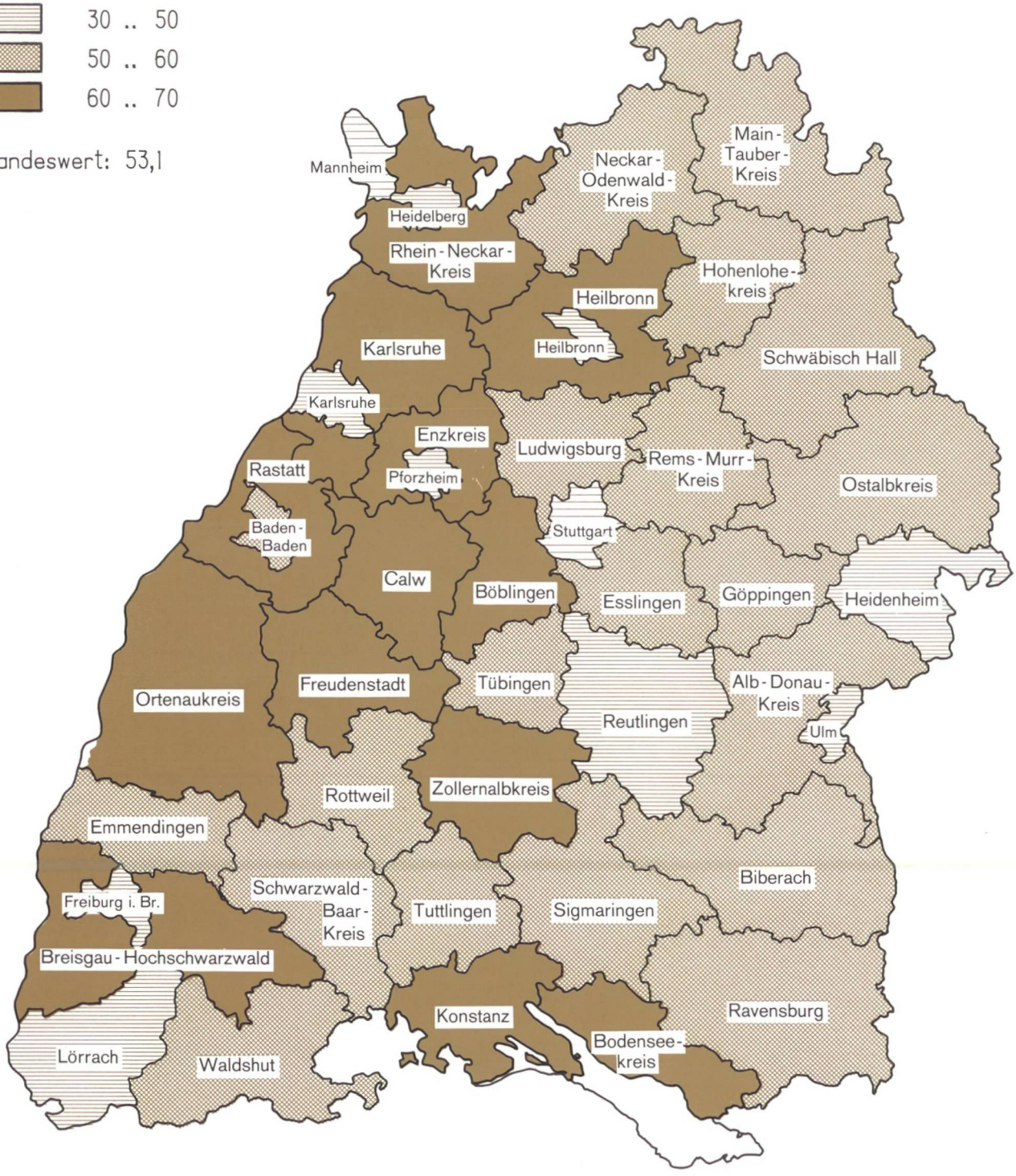

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

16 90

Mit Öl beheizte Wohneinheiten in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

- Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung -

Anteil in Prozent der bewohnten Wohneinheiten insgesamt

von .. bis unter	
..	50
50 ..	60
60 ..	70
70 und mehr	

Landeswert: 53,1

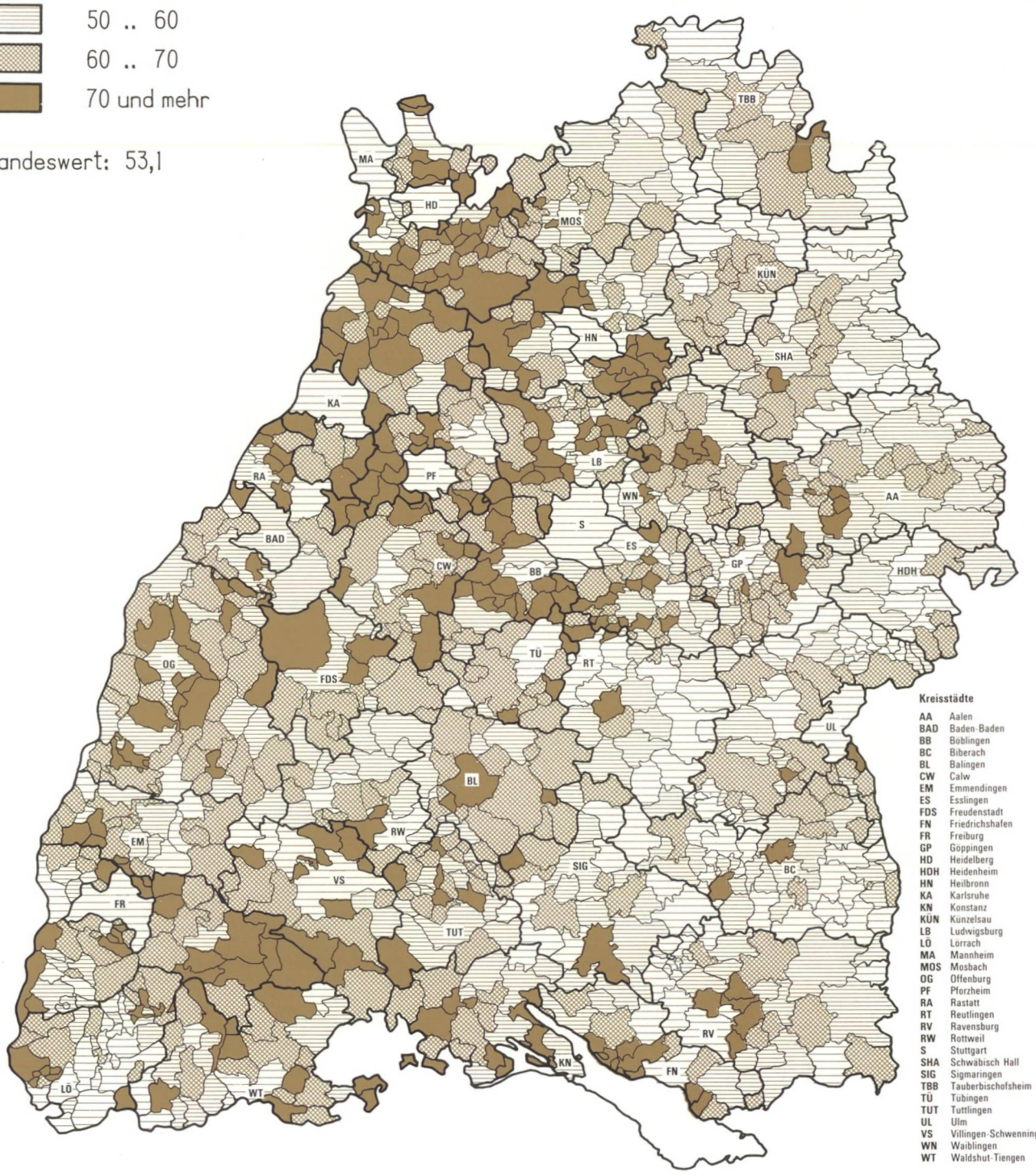

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Göppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KÜN	Künzelsau
LB	Ludwigsburg
LÖ	Lörrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwäbisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TÜ	Tübingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

24 90

Mit Feststoffen (Kohle, Holz usw.) beheizte Wohneinheiten in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

– Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung –

Anteil in Prozent der bewohnten Wohneinheiten insgesamt

von .. bis unter

2,6 .. 5,5
5,5 .. 8,5
8,5 .. 11,5
11,5 .. 14,9

Landeswert: 7,3

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

115 92

Mit Feststoffen (Kohle, Holz usw.) beheizte Wohneinheiten in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

- Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung -

Anteil in Prozent der bewohnten Wohneinheiten insgesamt

von .. bis unter

.. 10

10 .. 15

15 .. 20

20 und mehr

Landeswert: 7,3

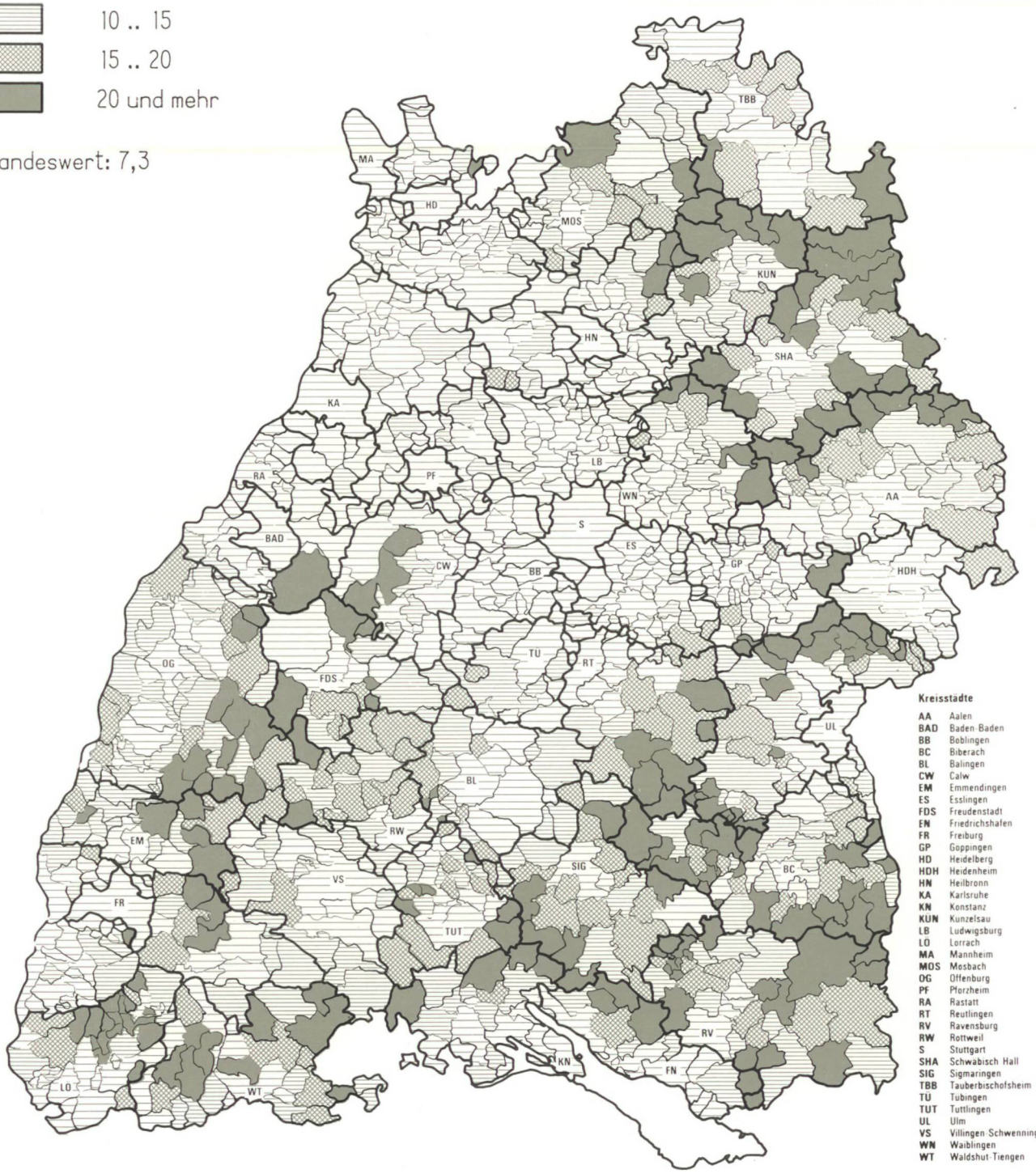

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Göppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KÜN	Künzelsau
LB	Ludwigsburg
LÖ	Lörrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwäbisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TU	Tübingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

112 92

Wohneinheiten mit Gasheizung in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

– Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung –

Anteil an den Wohneinheiten insgesamt in Prozent

von ..	bis unter
2 ..	10
10 ..	15
15 ..	20
20 ..	47

Landeswert: 19,8

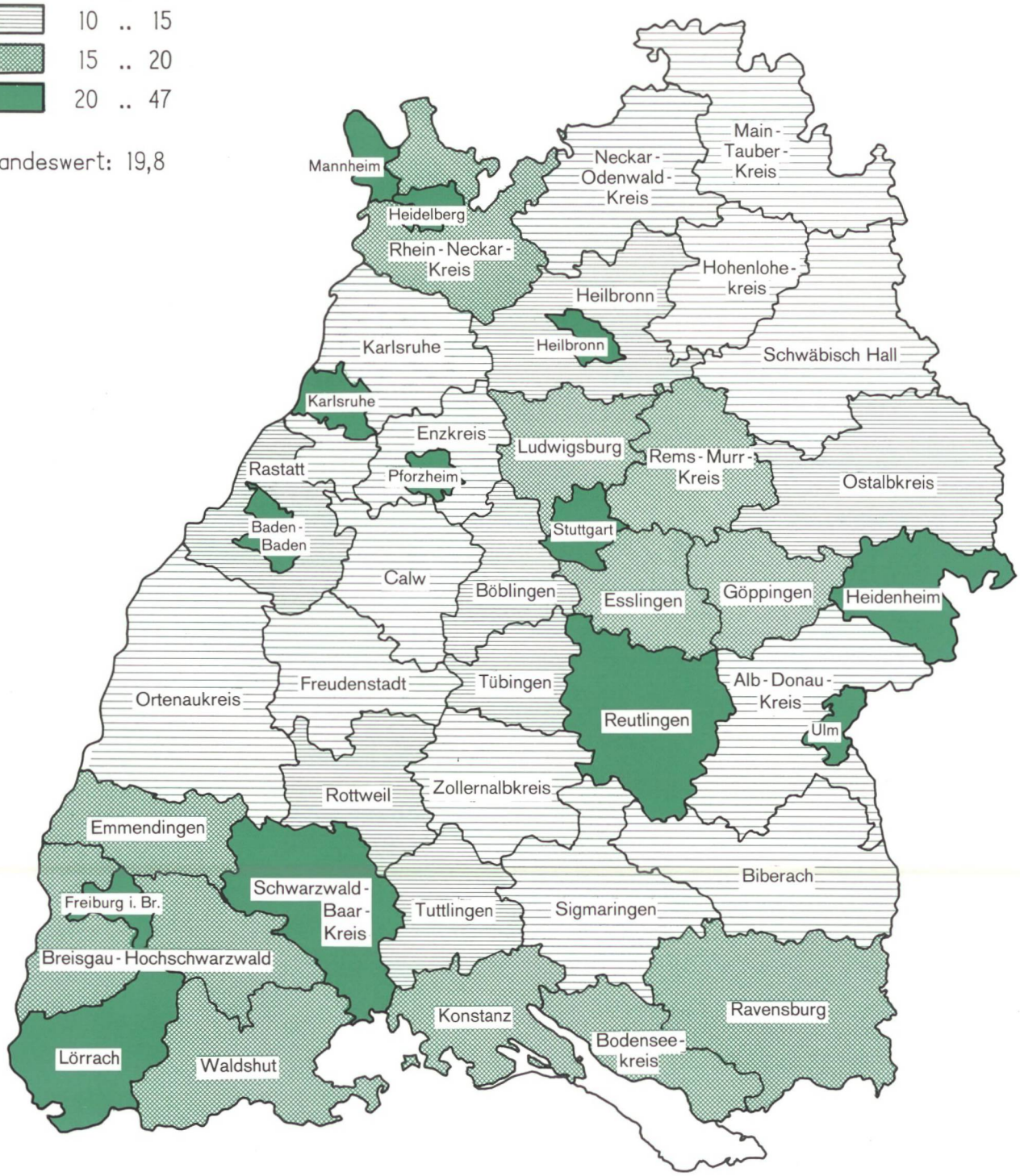

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

167 90

Wohneinheiten mit Gasheizung in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

- Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung -

Anteil an den Wohneinheiten insgesamt in Prozent

von .. bis unter	
..	1
1 ..	5
5 ..	20
20 und mehr	

Landeswert: 19,8

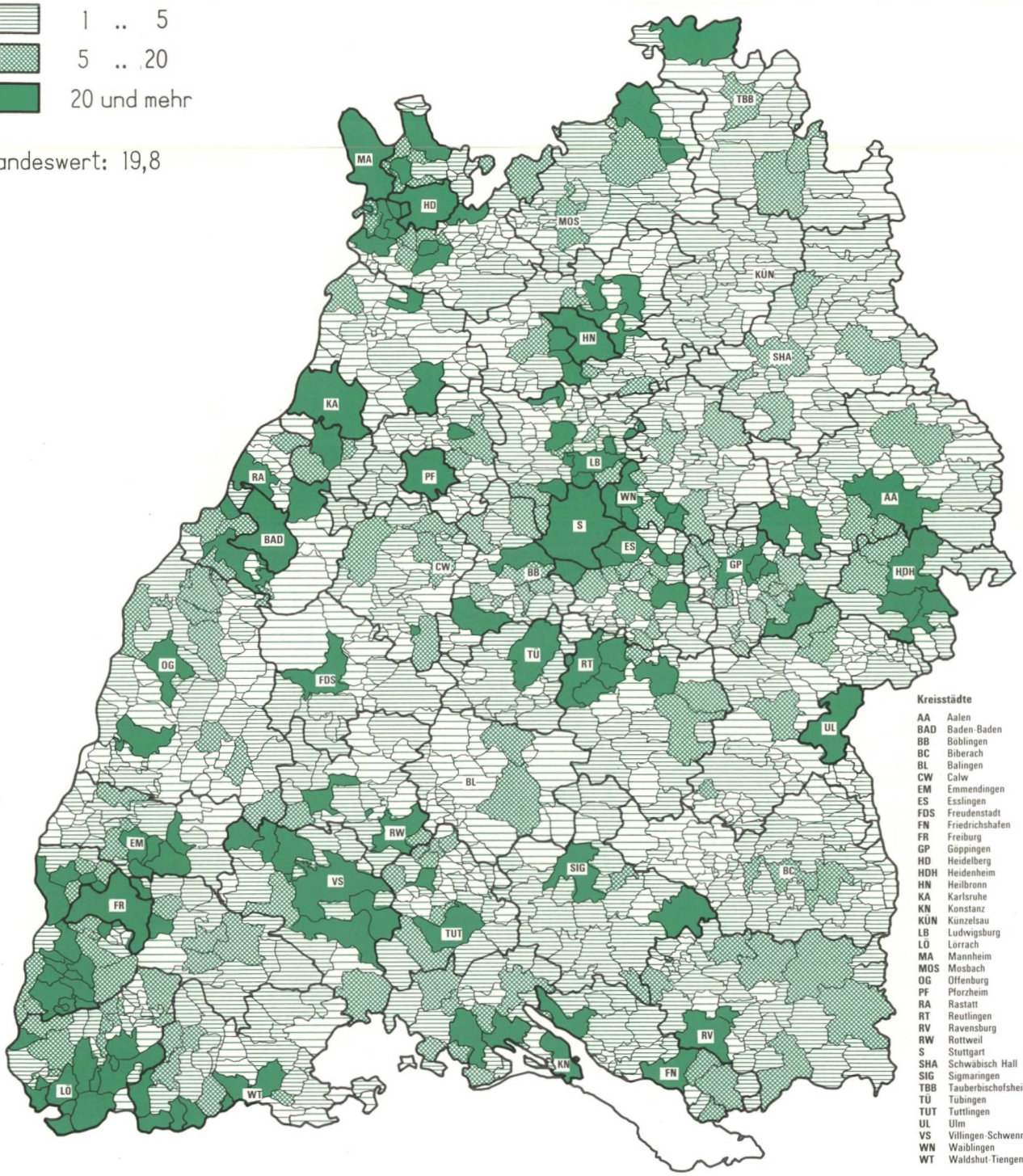

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Göppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KÜN	Künzelsau
LB	Ludwigsburg
LÖ	Lörrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwäbisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TÜ	Tübingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

173 90

Bewohnte Wohnungen in Baden-Württemberg am 25. Mai 1987 nach Ausstattung und Baualter des Gebäudes

-Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung-

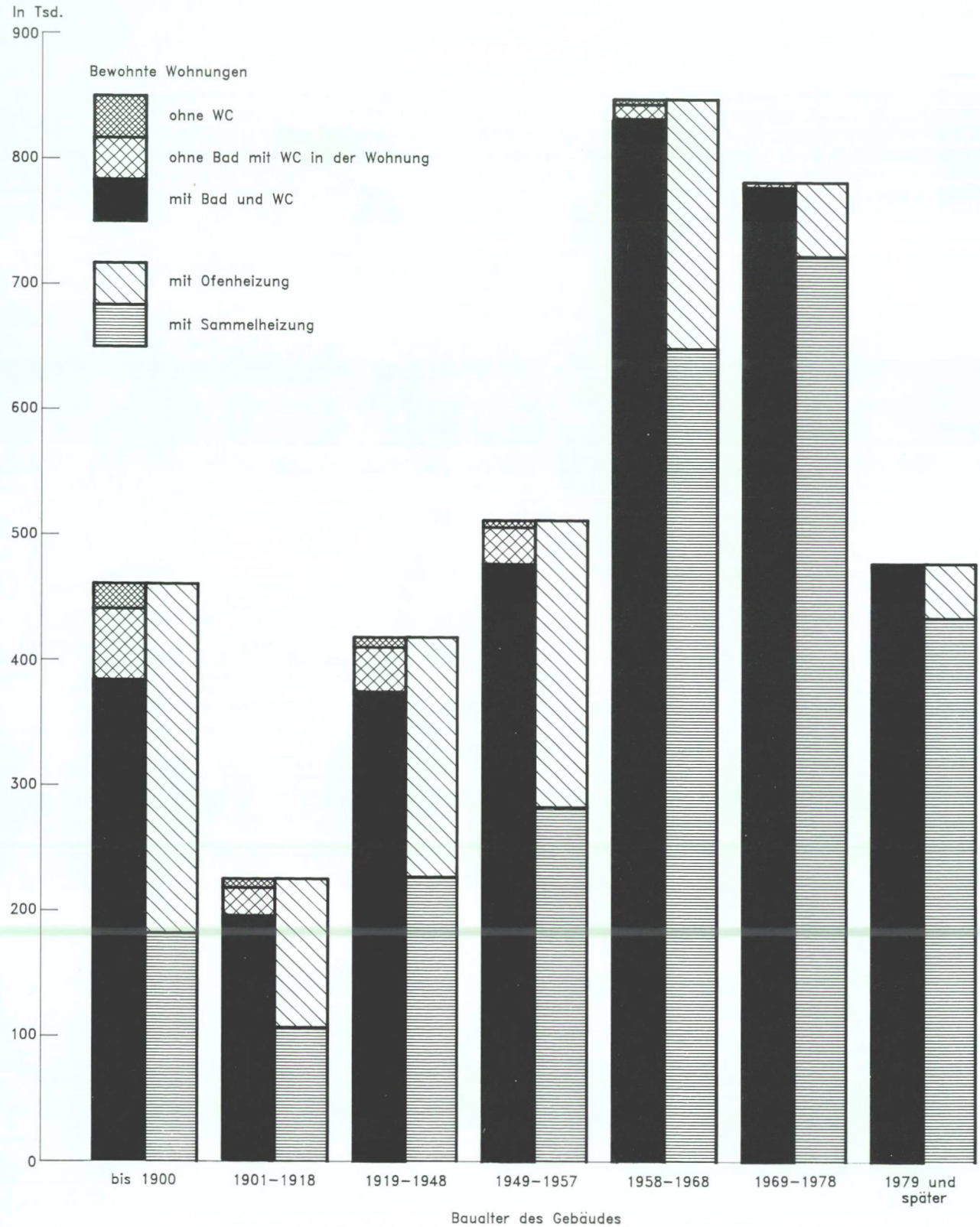

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

158 90

Mieten *) nicht öffentlich geförderter und öffentlich geförderter Wohnungen in Baden-Württemberg am 25. Mai 1987 nach Ausstattung und Baualter des Gebäudes

-Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung-

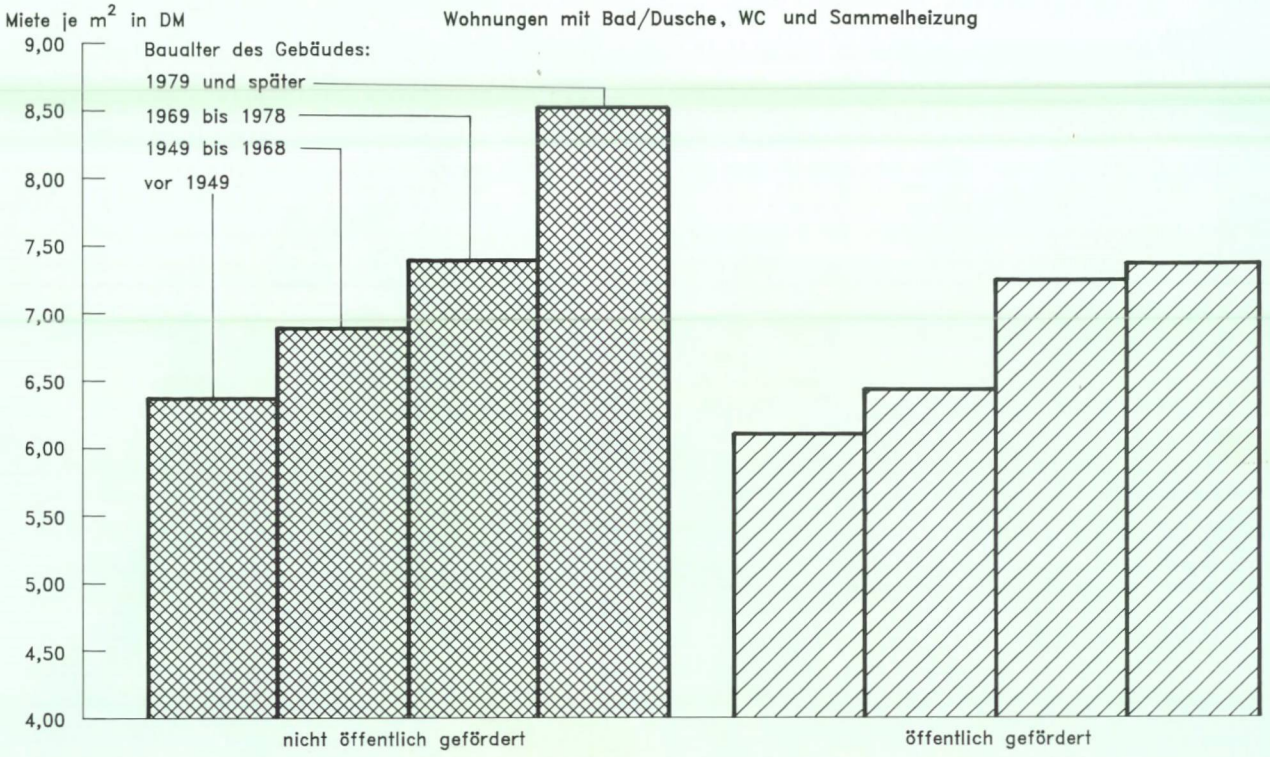

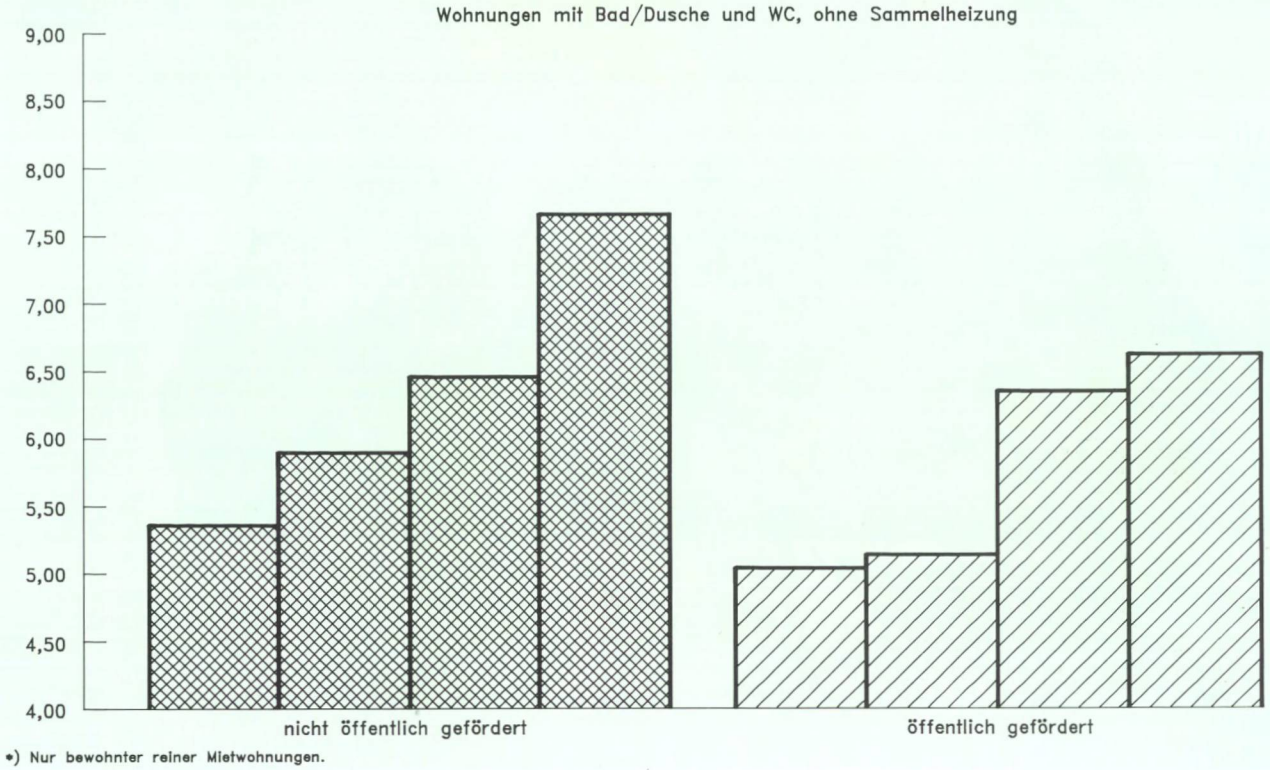

*) Nur bewohnter reiner Mietwohnungen.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

356 90

Mietpreisniveaus in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Oktober 1968

– Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung –

Abweichung vom Landeswert (2,36 DM je qm)
in Prozent

von .. bis unter	
..	-40
-40 ..	-30
-30 ..	-20
-20 ..	-10
-10 ..	0
0 ..	10
10 ..	20
20 und mehr	

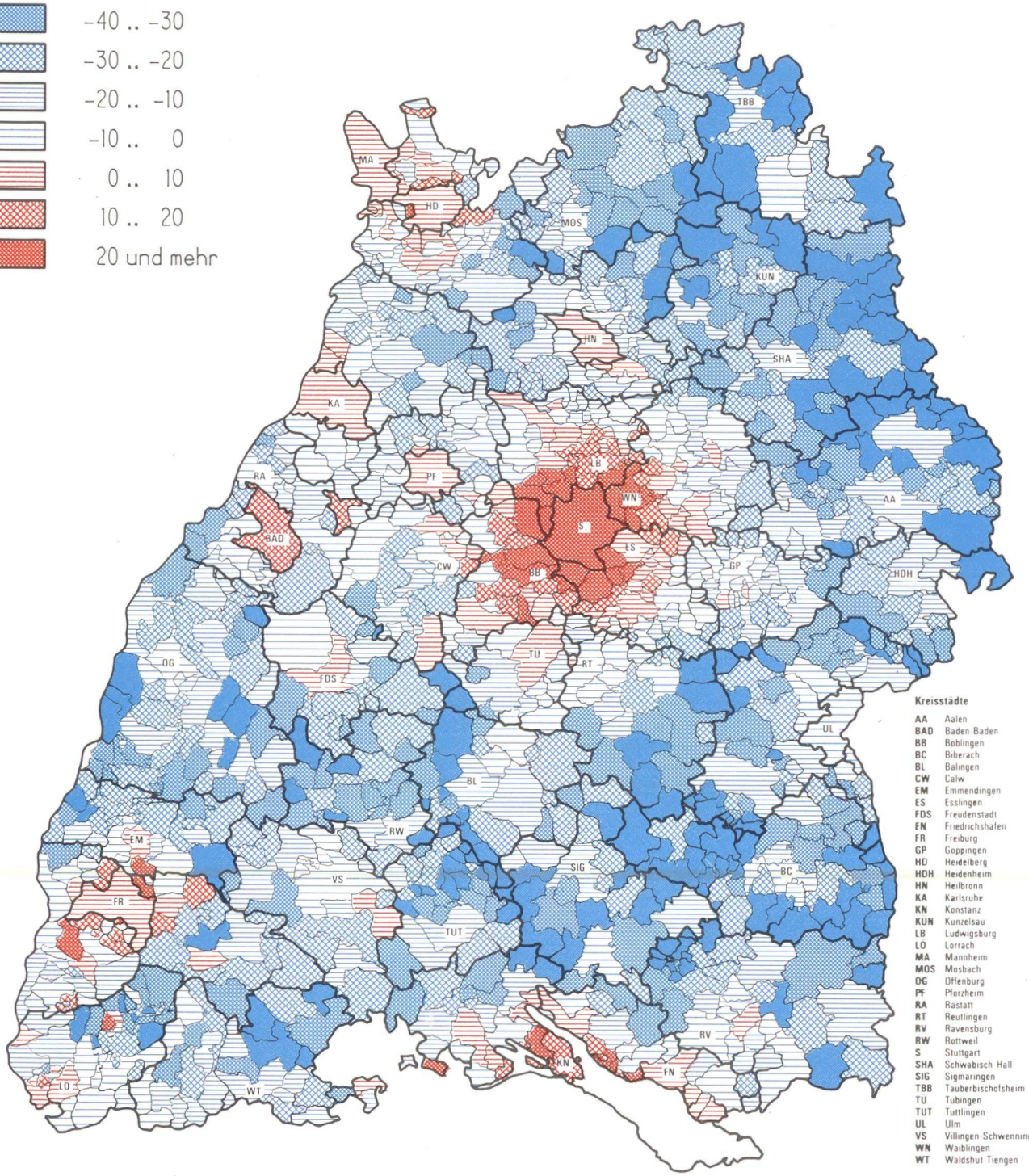

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Goppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KUN	Kunzelsau
LB	Ludwigsburg
LO	Lorrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwabisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TU	Tubingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

114 92

Mietpreisniveaus in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

- Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung -

Abweichung vom Landeswert (6,65 DM je qm)
in Prozent

von .. bis unter
.. -40
-40 .. -30
-30 .. -20
-20 .. -10
-10 .. 0
0 .. 10
10 .. 20
20 und mehr

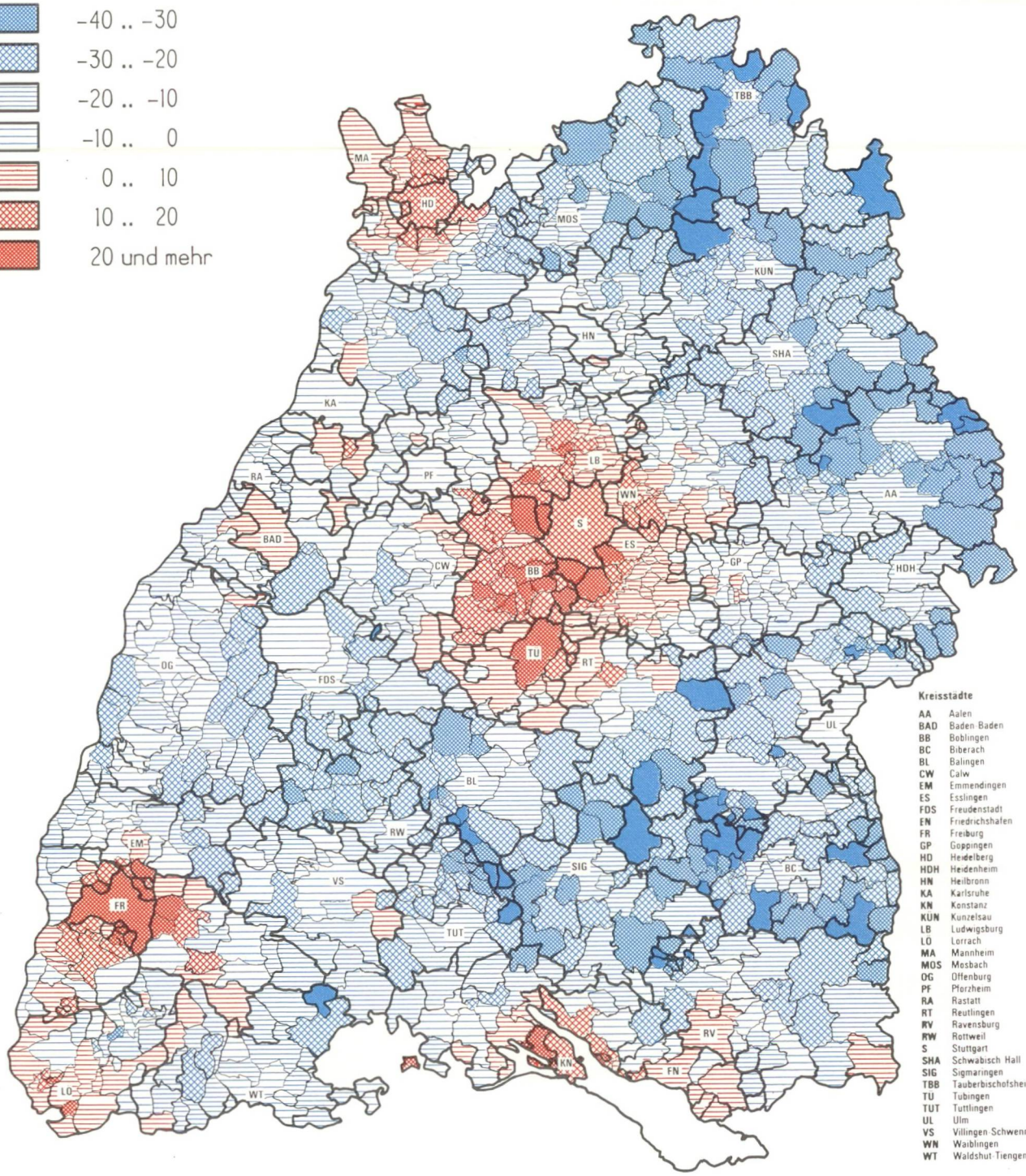

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Göppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KUN	Kunzelsau
LB	Ludwigsburg
LO	Lörrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwäbisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TU	Tübingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

113 92

Durchschnittsmiete je qm Wohnfläche*)
in den Stadt-und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

– Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung –

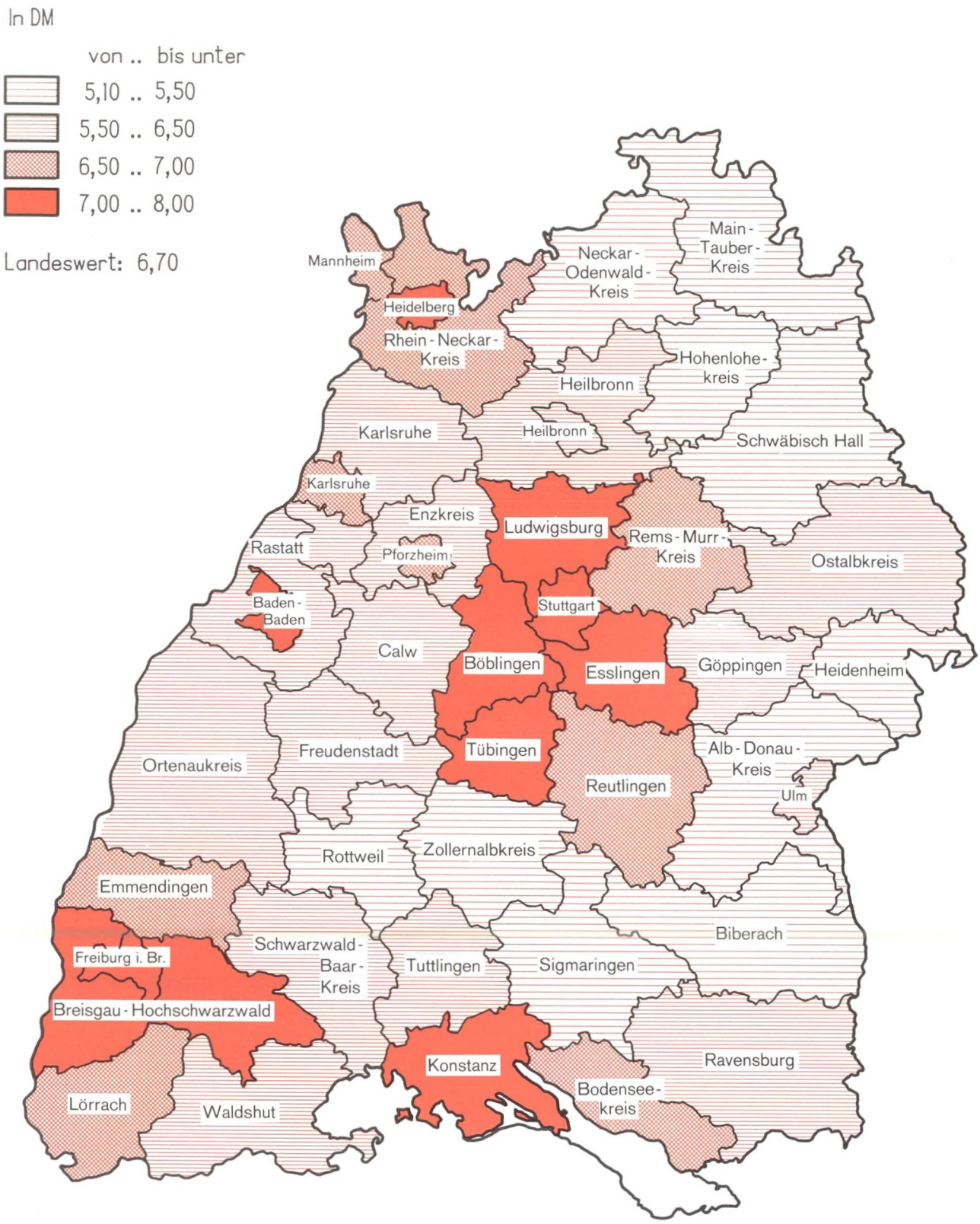

*) In reinen Mietwohnungen

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

640 89

Durchschnittsmiete je qm Wohnfläche*) in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

- Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung -

In DM

von .. bis unter
.. 5
5 .. 6
6 .. 7
7 und mehr

Landeswert: 6,7

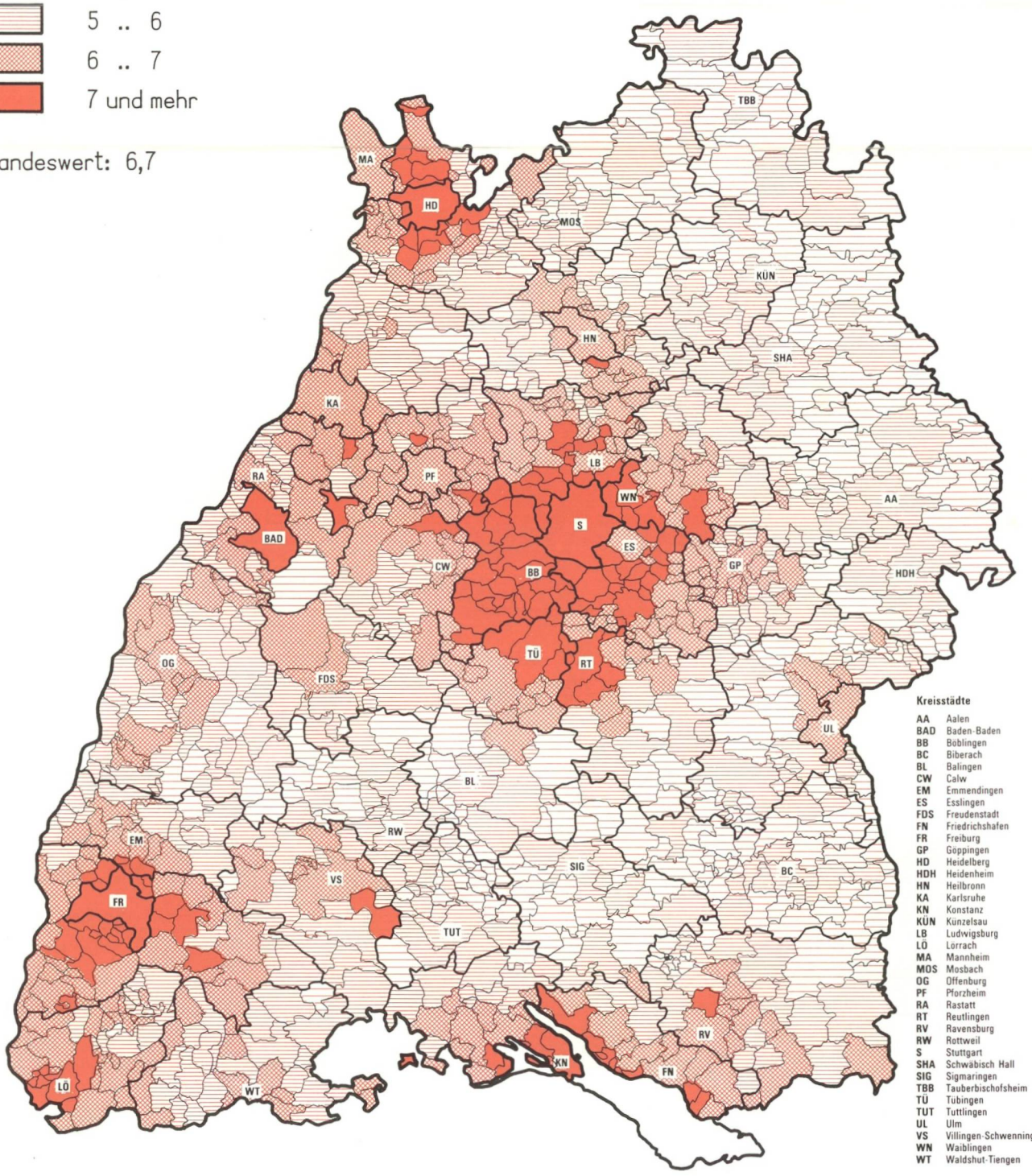

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Göppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KÜN	Künzelsau
LB	Ludwigsburg
LÖ	Lörrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwäbisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TÜ	Tübingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

*) In reinen Mietwohnungen

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

646 89

Durchschnittsmiete je qm Wohnfläche der nicht öffentlich geförderten Wohnungen *) in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 - Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung -

In DM

von ..	bis unter ..
	.. 6,00
6,00	.. 7,00
7,00	.. 8,00
8,00 und mehr	

Landeswert: 7,19

*) Nur reine Mietwohnungen mit Bad/Dusche, WC und Sammelheizung

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

359 90

Durchschnittsmiete je qm Wohnfläche der öffentlich geförderten Wohnungen *) in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 - Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung -

In DM

von ..	bis unter..
	.. 6,00
6,00	.. 7,00
7,00	.. 8,00
8,00	und mehr

Landeswert: 6,82

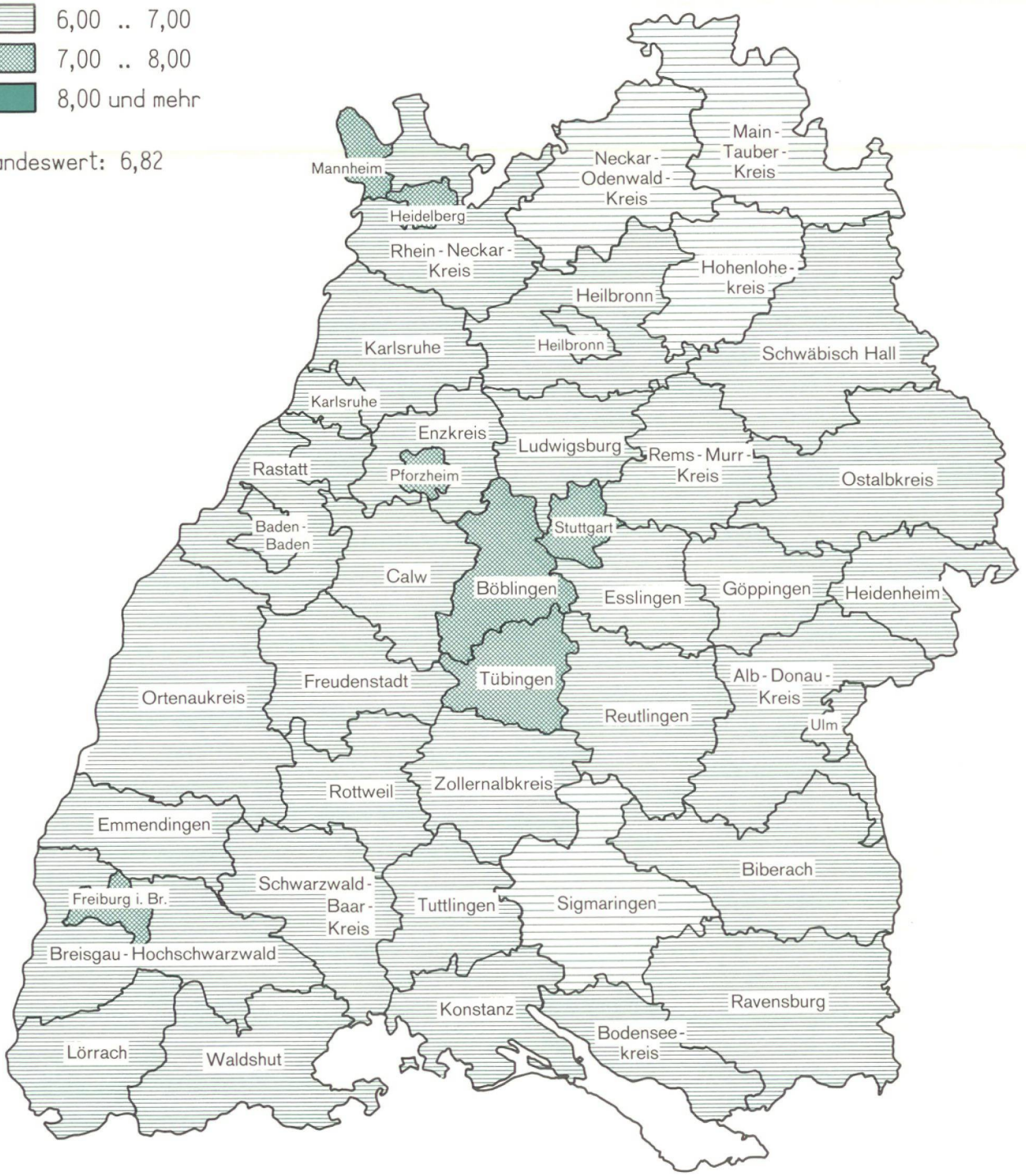

*) Nur reine Mietwohnungen mit Bad/Dusche, WC und Sammelheizung

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

360 90

Durchschnittsmiete je qm Wohnfläche der 1987 vom Haushalt bezogenen Wohnungen *) in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 – Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung –

In DM

von .. bis unter..
6,00 .. 7,00
7,00 .. 8,00
8,00 .. 9,00
9,00 .. 10,50

Landeswert: 8,29

*) Nur nicht öffentlich geförderte reine Mietwohnungen mit Bad/Dusche, WC und Sammelheizung

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

361 90

Mieten *) nicht öffentlich geförderter Wohnungen mit Bad/Dusche, WC und Sammelheizung in Baden-Württemberg am 25. Mai 1987 nach Raumzahl und Einzugsjahr des Haushalts

-Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung-

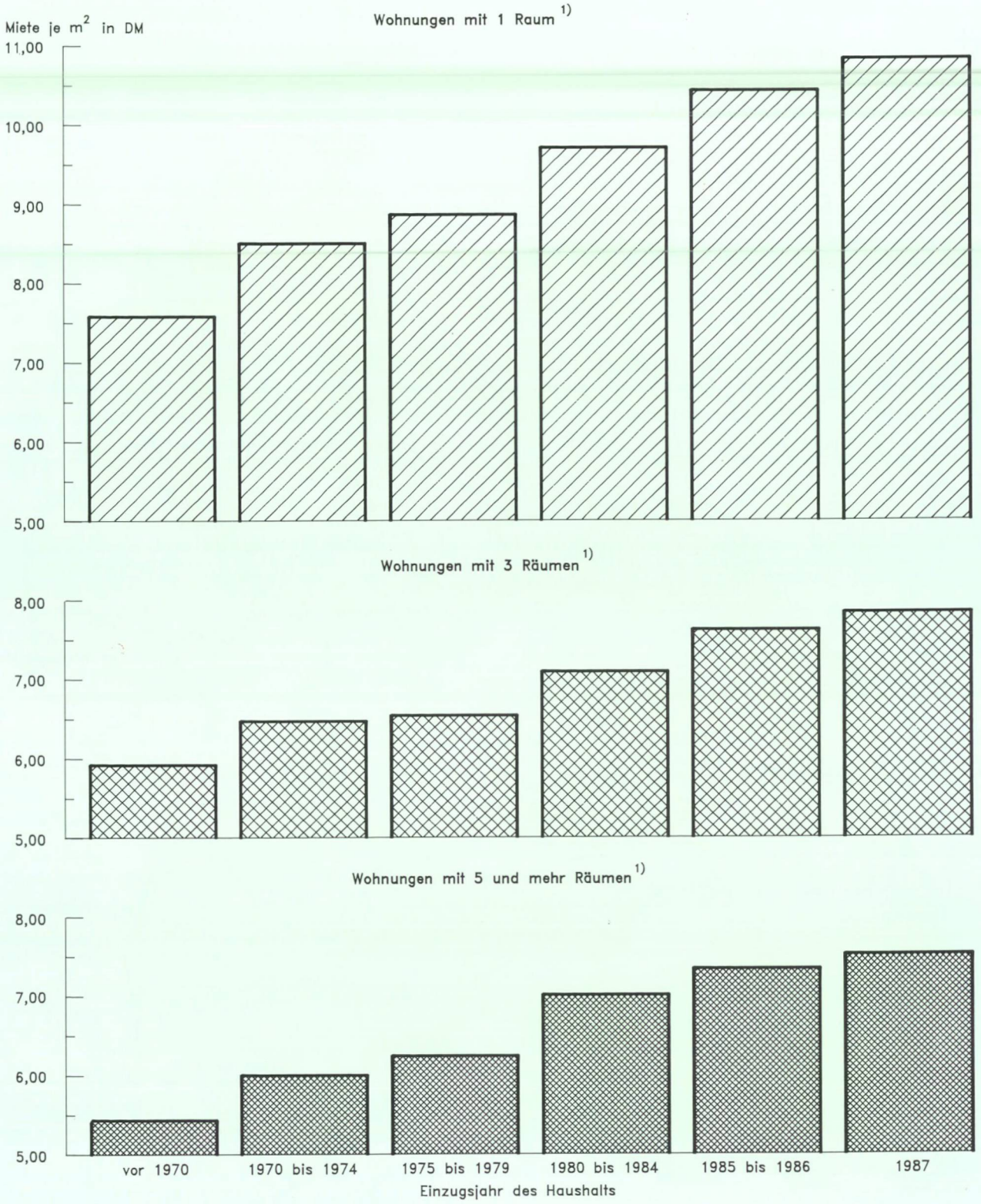

*) Nur bewohnter reiner Mietwohnungen. – 1) Alle Räume mit 6 m² und mehr, ohne Küchen.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

358 90

Wohnungsversorgungsfaktor*)
in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

- Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung -

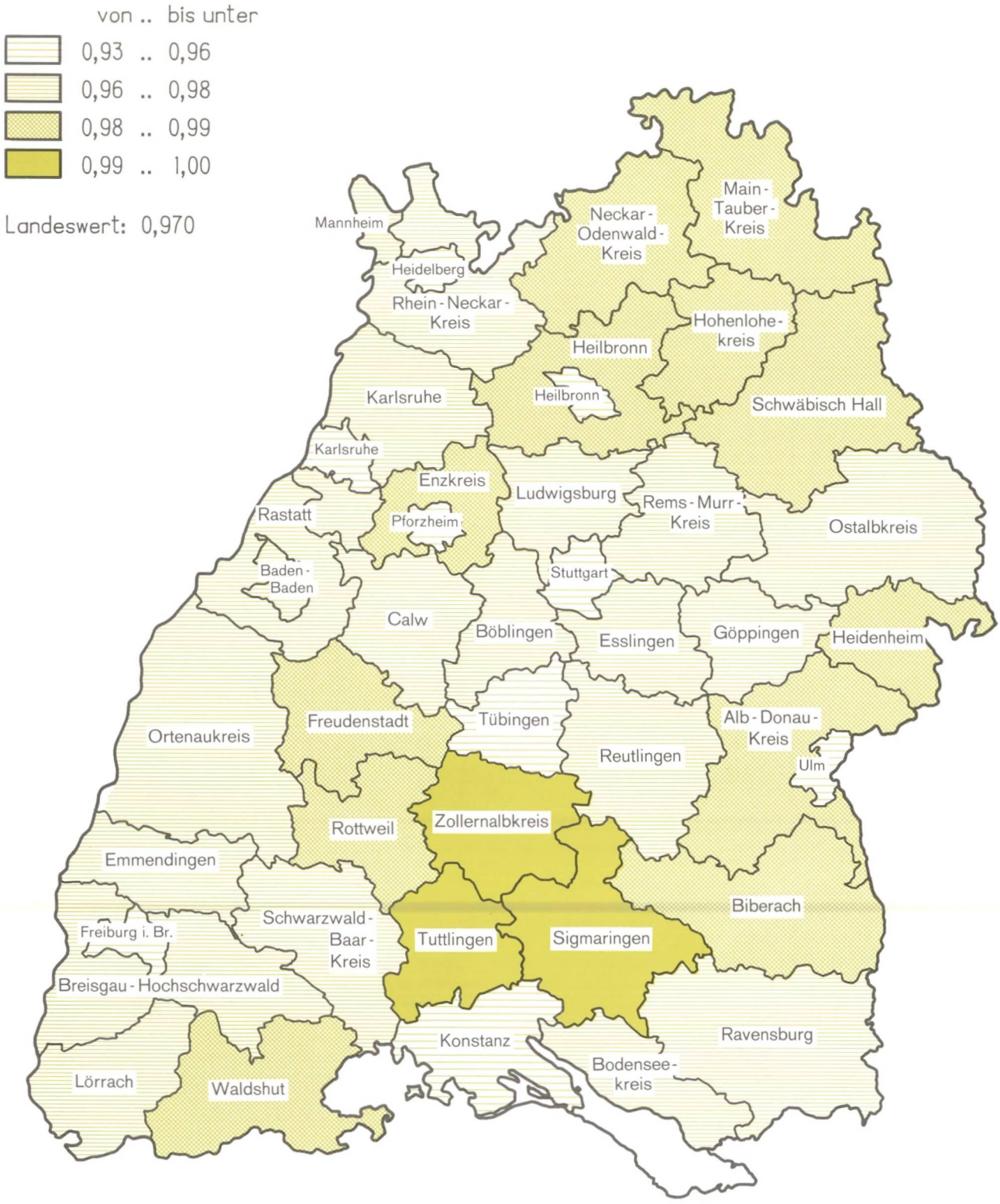

*) Quotient aus Anzahl der Wohnungen dividiert durch Anzahl der Haushalte plus 3% Fluktuationsreserve

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

635 89

Wohnungsversorgungsfaktor*)
in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

– Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung –

von .. bis unter
.. 0,97
0,97 .. 0,98
0,98 .. 0,99
0,99 und mehr

Landeswert: 0,970

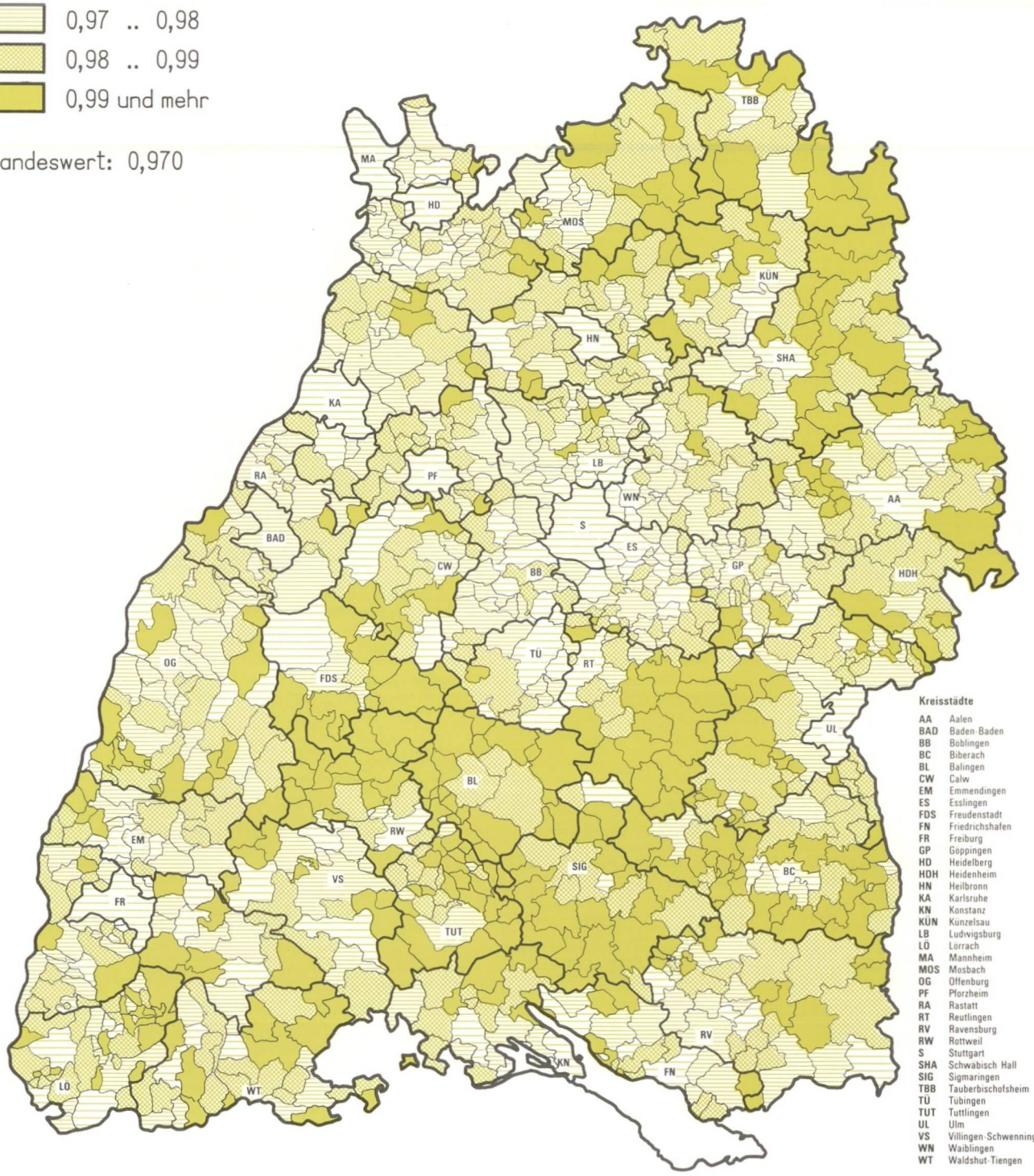

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Göppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KÜN	Künzelsau
LB	Ludwigsburg
LÖ	Lörrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwäbisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TÜ	Tübingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

*) Quotient aus Anzahl der Wohnungen dividiert durch Anzahl der Haushalte plus 3% Fluktuationsreserve

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

641 89

Eigentümerwohnungen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

– Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung –

Anteil in Prozent der Wohnungen insgesamt

von .. bis unter	
18 ..	25
25 ..	40
40 ..	53
53 ..	64

Landeswert: 44,7

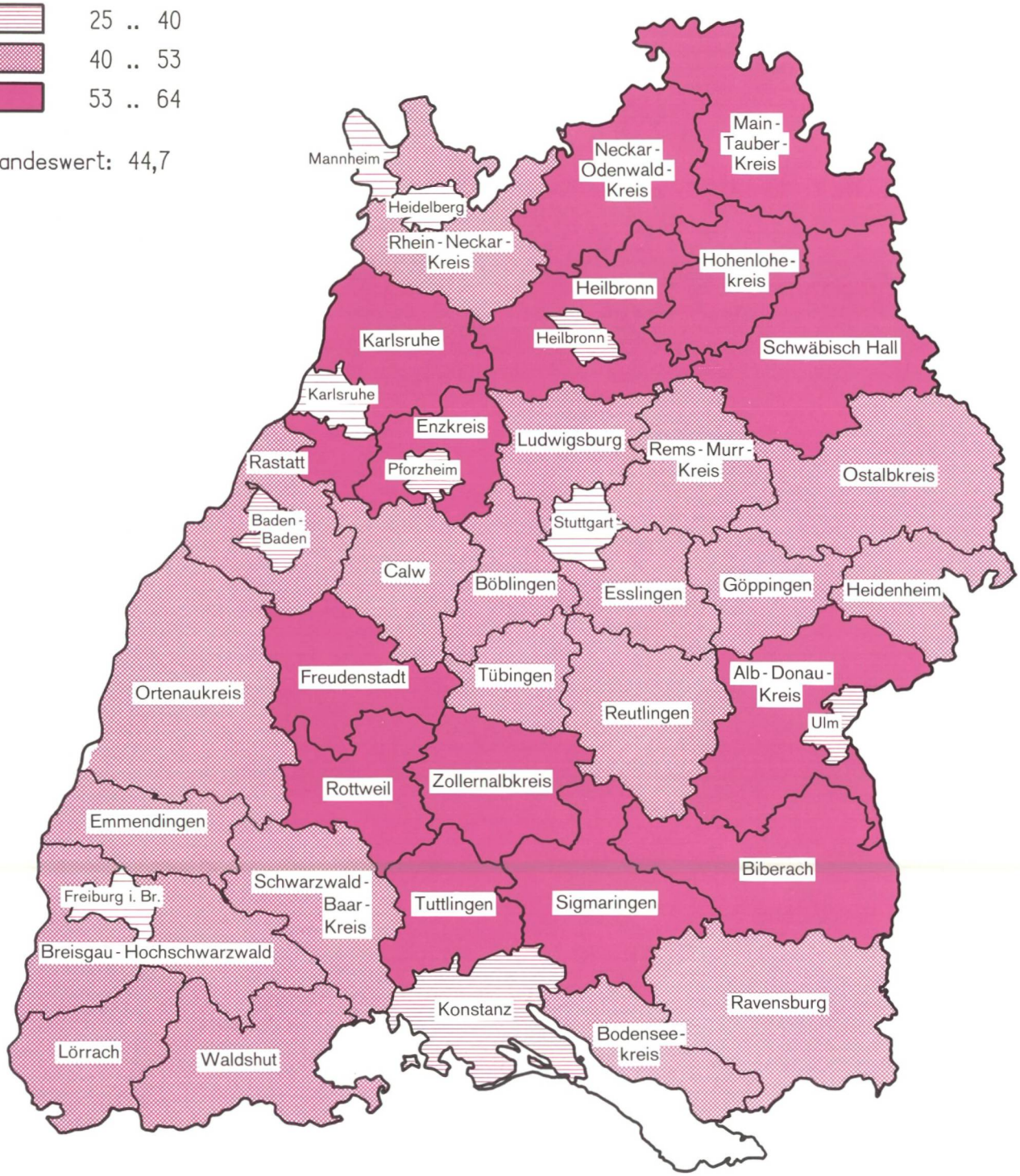

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

637 89

Eigentümerwohnungen in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

– Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung –

Anteil in Prozent der Wohnungen insgesamt

von .. bis unter
.. 50
50 .. 60
60 .. 70
70 und mehr

Landeswert: 44,7

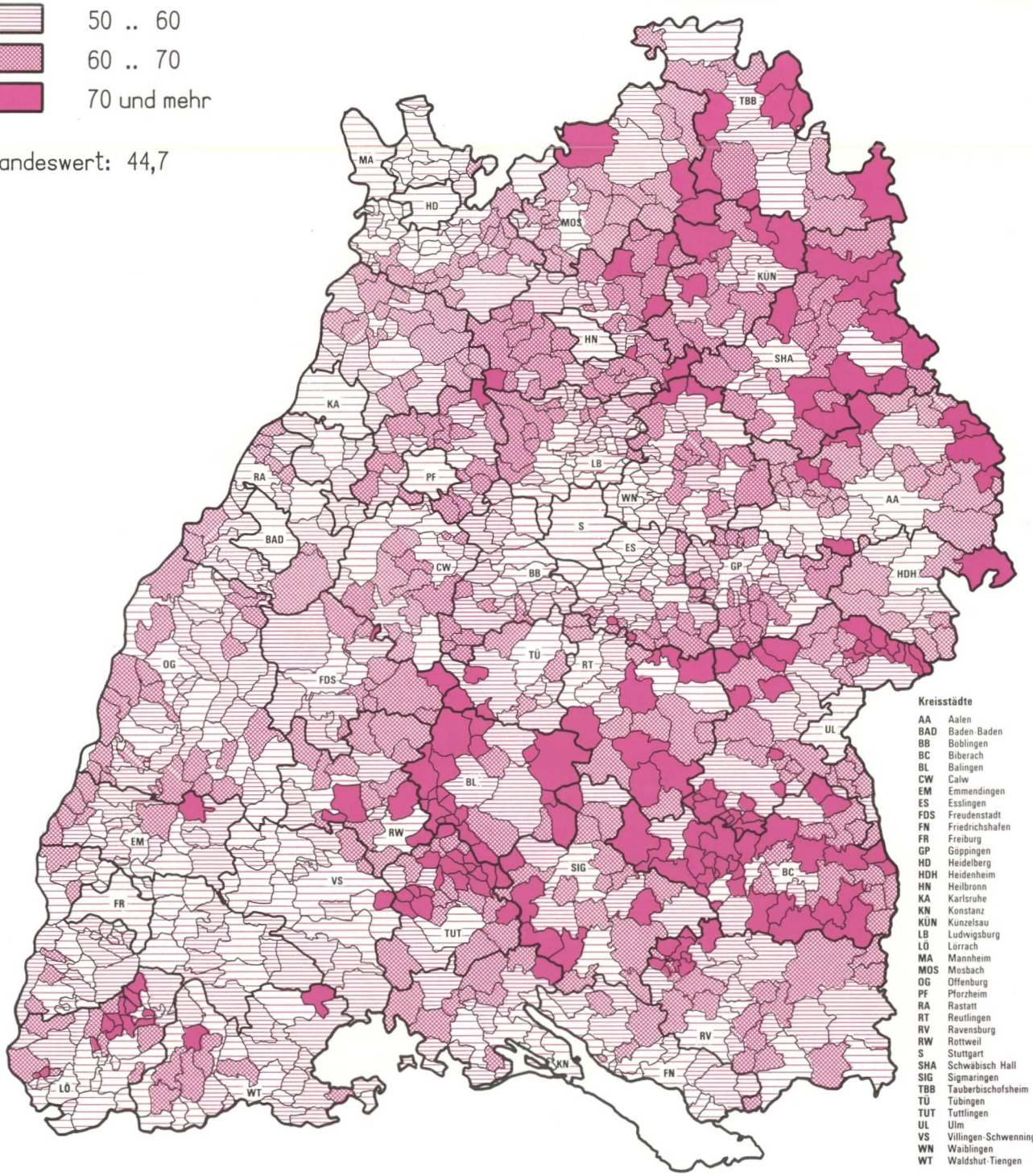

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Göppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KÜN	Künzelsau
LB	Ludwigsburg
LÖ	Lörrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwäbisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TÜ	Tübingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

643 89

Fläche je Person in Eigentümerwohnungen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

- Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung -

In Quadratmeter

von .. bis unter	
35 ..	37
37 ..	38
38 ..	39
39 ..	45

Landeswert: 37,8

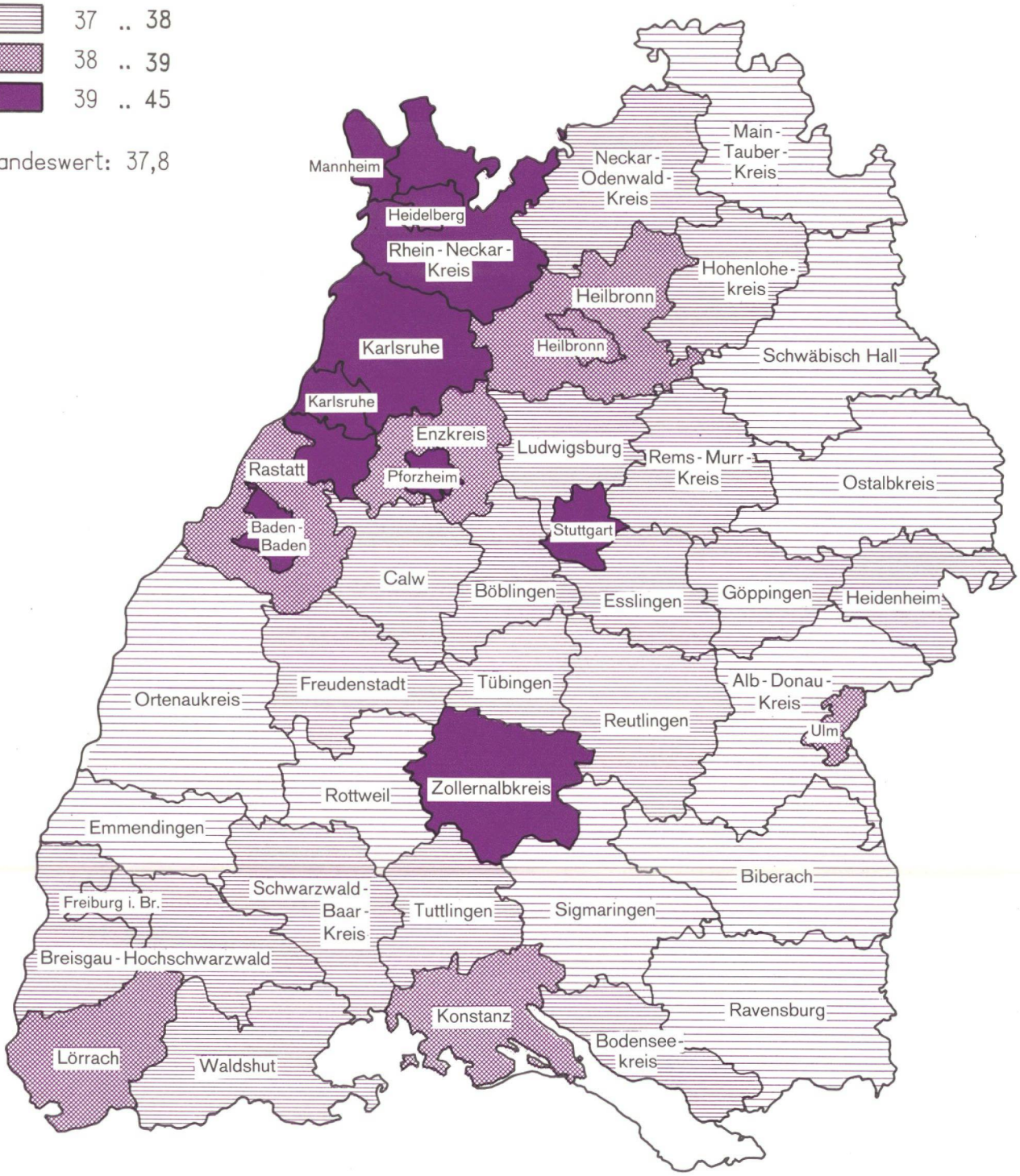

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

169 90

Fläche je Person in Eigentümerwohnungen in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

- Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung -

In Quadratmeter

von .. bis unter	
..	35,0
35,0 ..	37,5
37,5 ..	40,0
40,0 und mehr	

Landeswert: 37,8

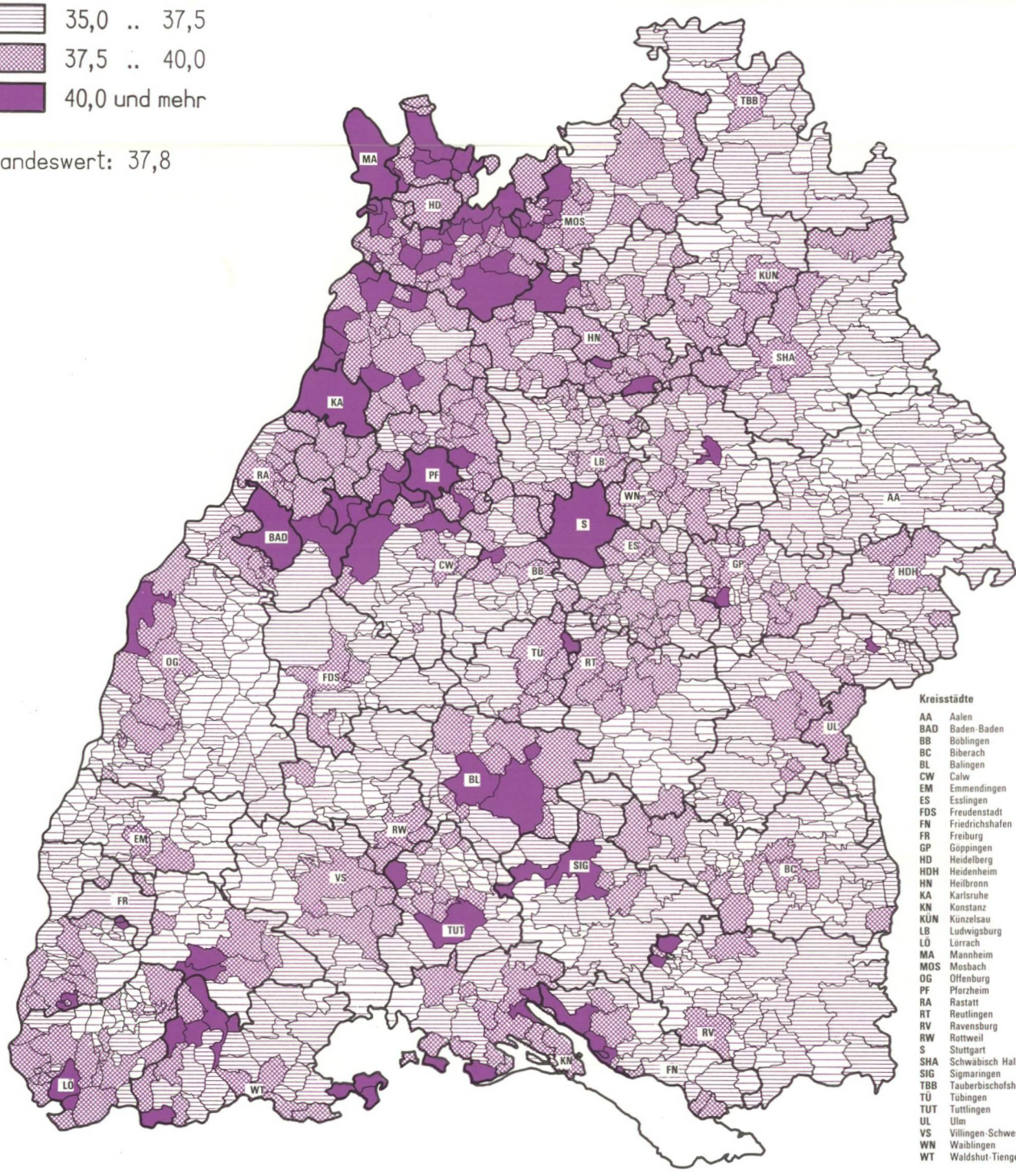

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Göppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KÜN	Künzelsau
LB	Ludwigsburg
LÖ	Lörrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwäbisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TÜ	Tübingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

175 90

Fläche je Person in Mietwohnungen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

- Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung -

In Quadratmeter

von .. bis unter
30 .. 32
32 .. 33
33 .. 34
34 .. 40

Landeswert: 32,8

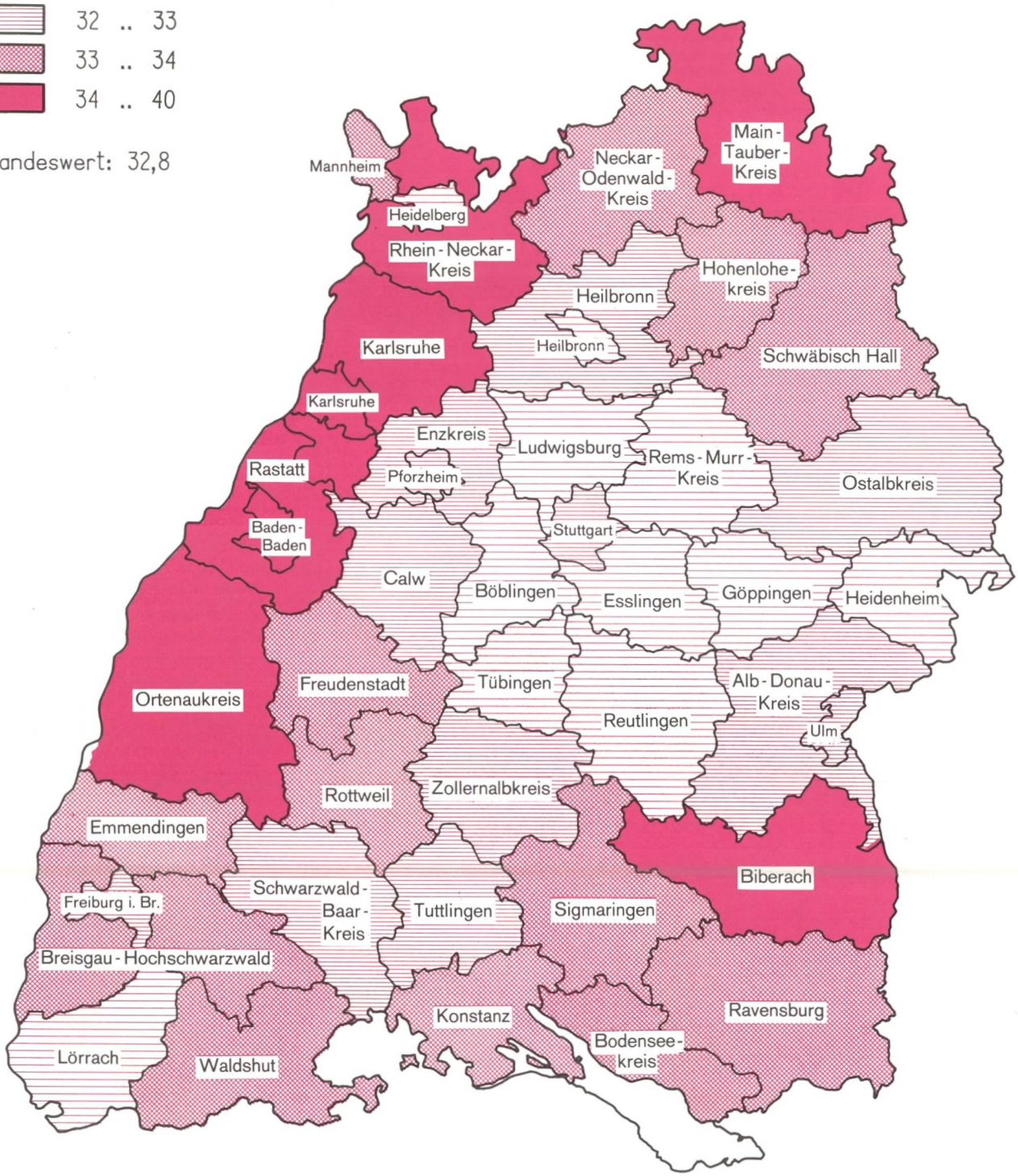

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

168 90

Fläche je Person in Mietwohnungen in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

- Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung -

In Quadratmeter

von ..	bis unter
	.. 30,0
30,0 ..	32,5
32,5 ..	35,0
35,0 und mehr	

Landeswert: 32,8

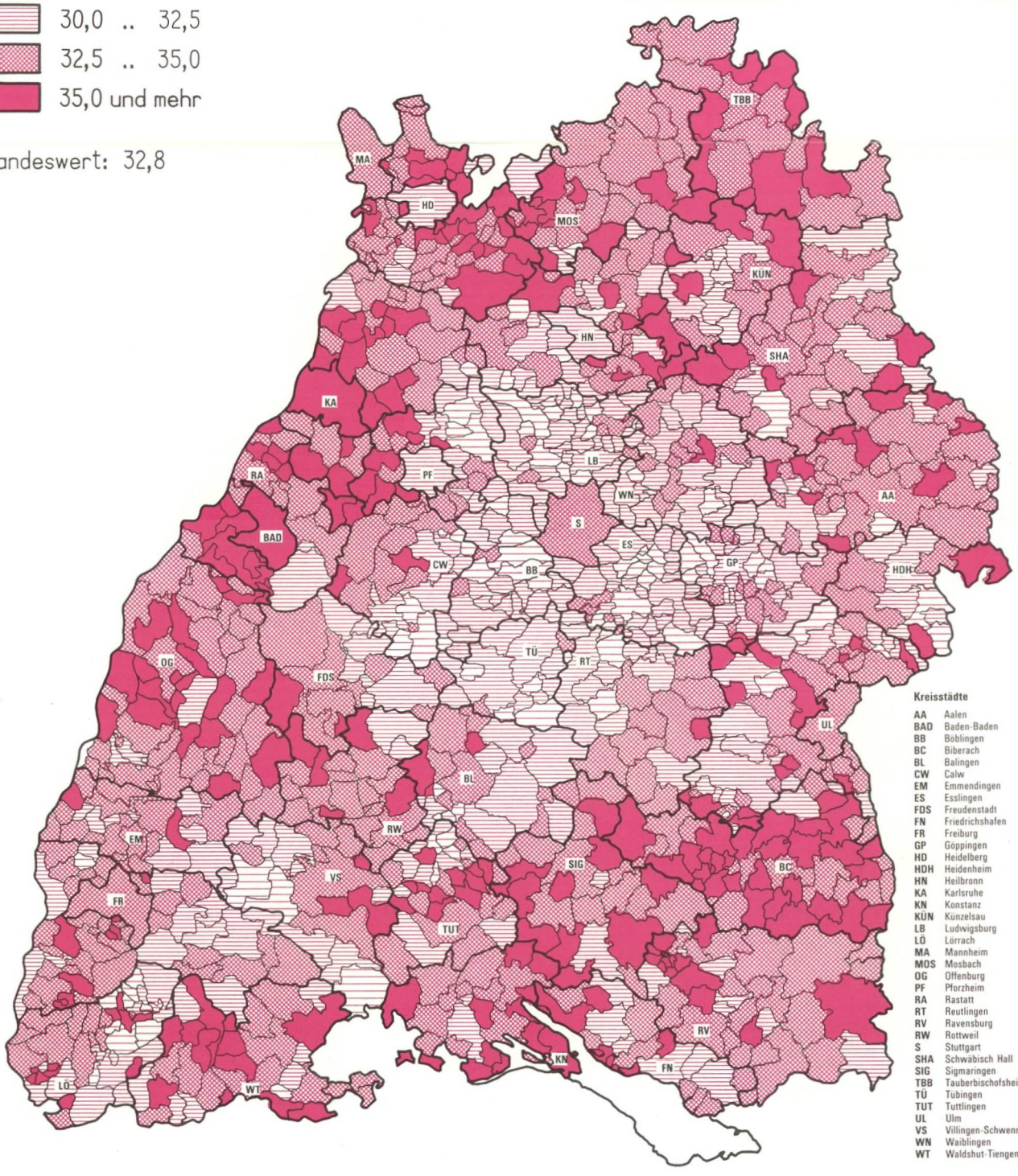

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Göppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KÜN	Künzelsau
LB	Ludwigsburg
LÖ	Lörrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwäbisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TÜ	Tübingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

174 90

Durchschnittliche Wohnfläche je Person in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

- Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung -

In Quadratmeter

von .. bis unter	
33,7 ..	34,5
34,5 ..	35,5
35,5 ..	36,5
36,5 ..	41,3

Landeswert: 35,4

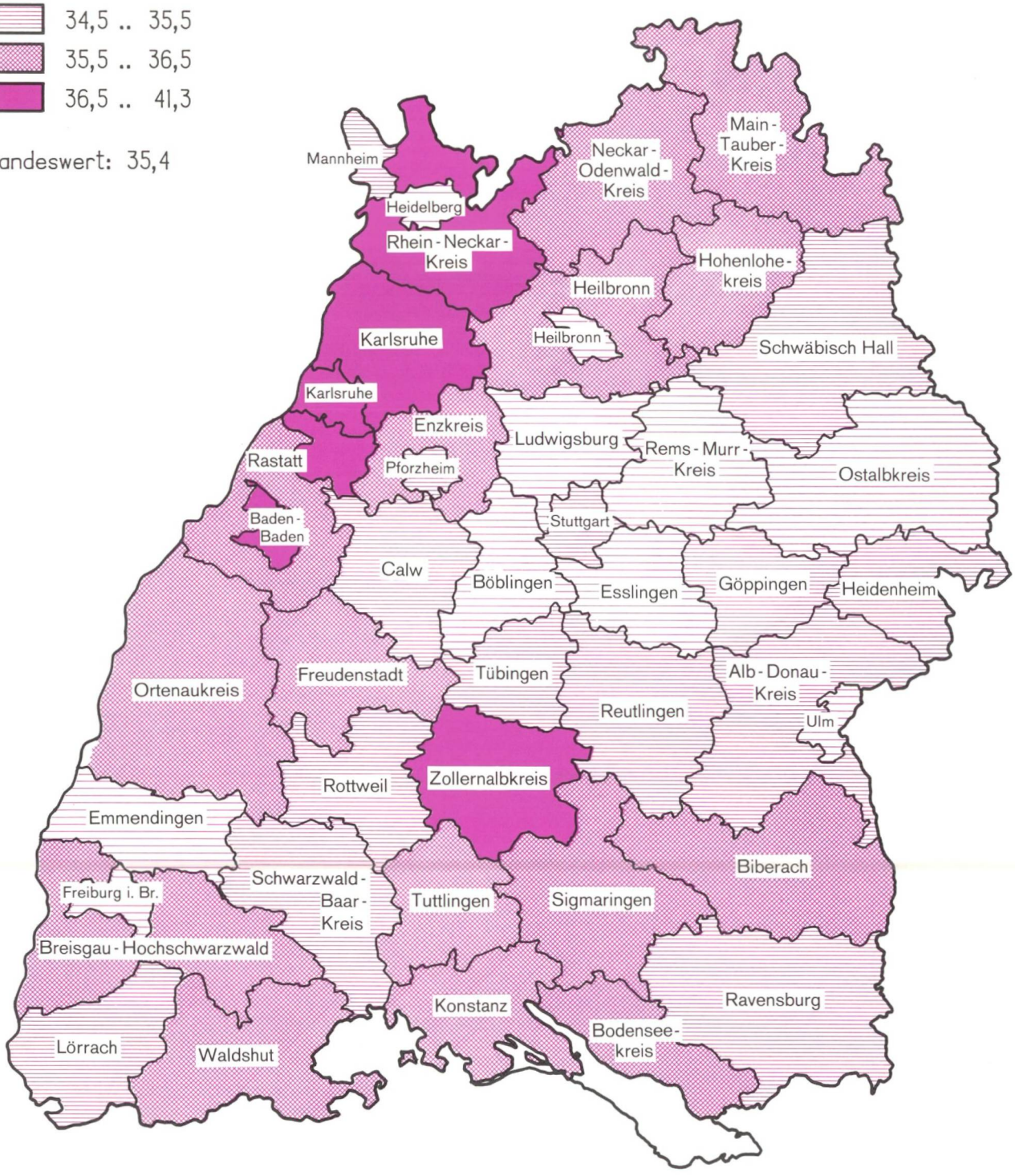

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

638 89

Durchschnittliche Wohnfläche je Person in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

- Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung -

In Quadratmeter

von .. bis unter
.. 34,0
34,0 .. 35,5
35,5 .. 37,0
37,0 und mehr

Landeswert: 35,4

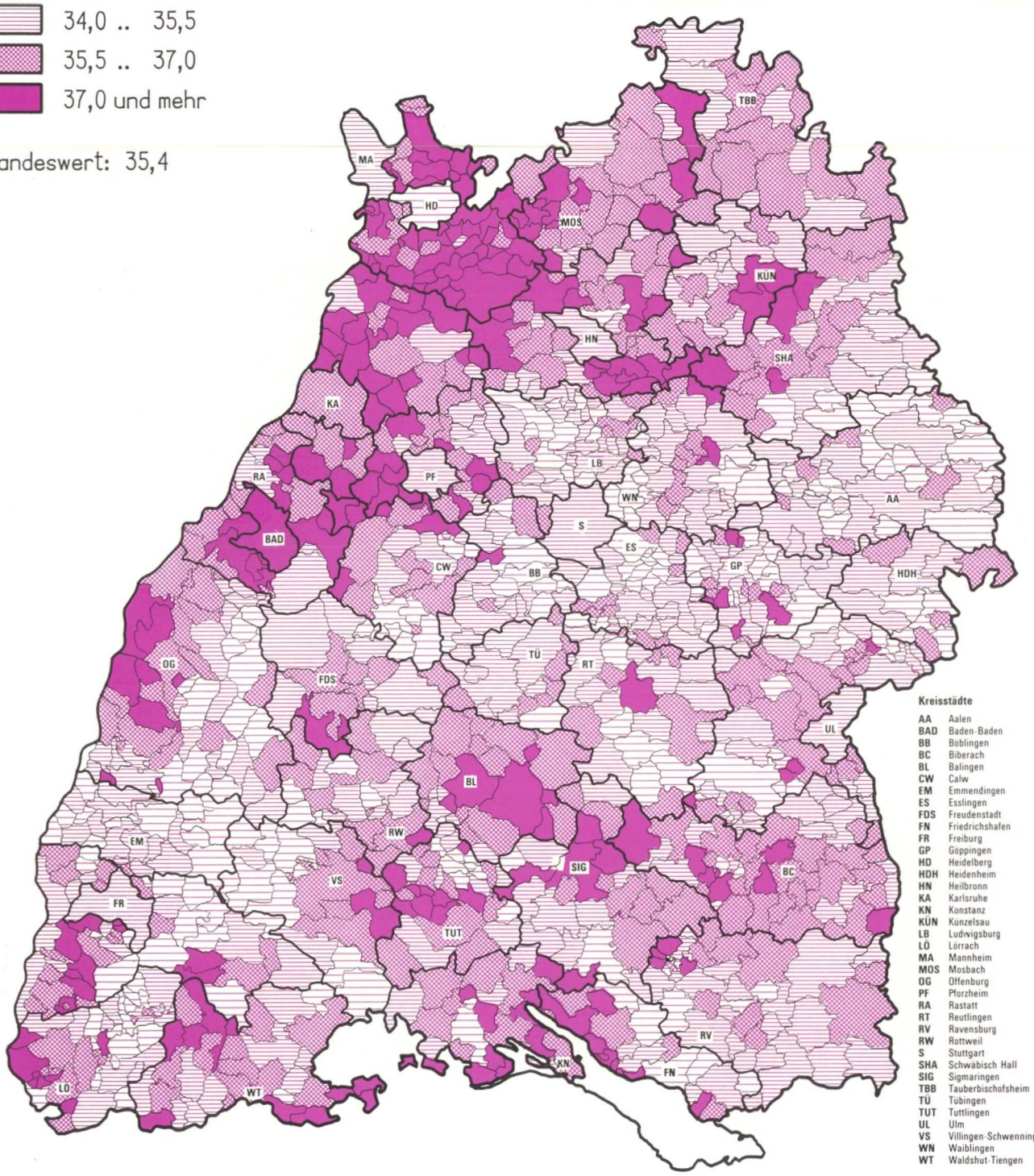

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Göppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KÜN	Kunzelsau
LB	Ludwigsburg
LÖ	Lörrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwäbisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TÜ	Tübingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

644 89

Durchschnittliche Wohnfläche bzw. Raumzahl je Person der Eigentümer- und Hauptmieterhaushalte in Baden-Württemberg am 25. Mai 1987 nach Haushaltsgröße

-Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung-

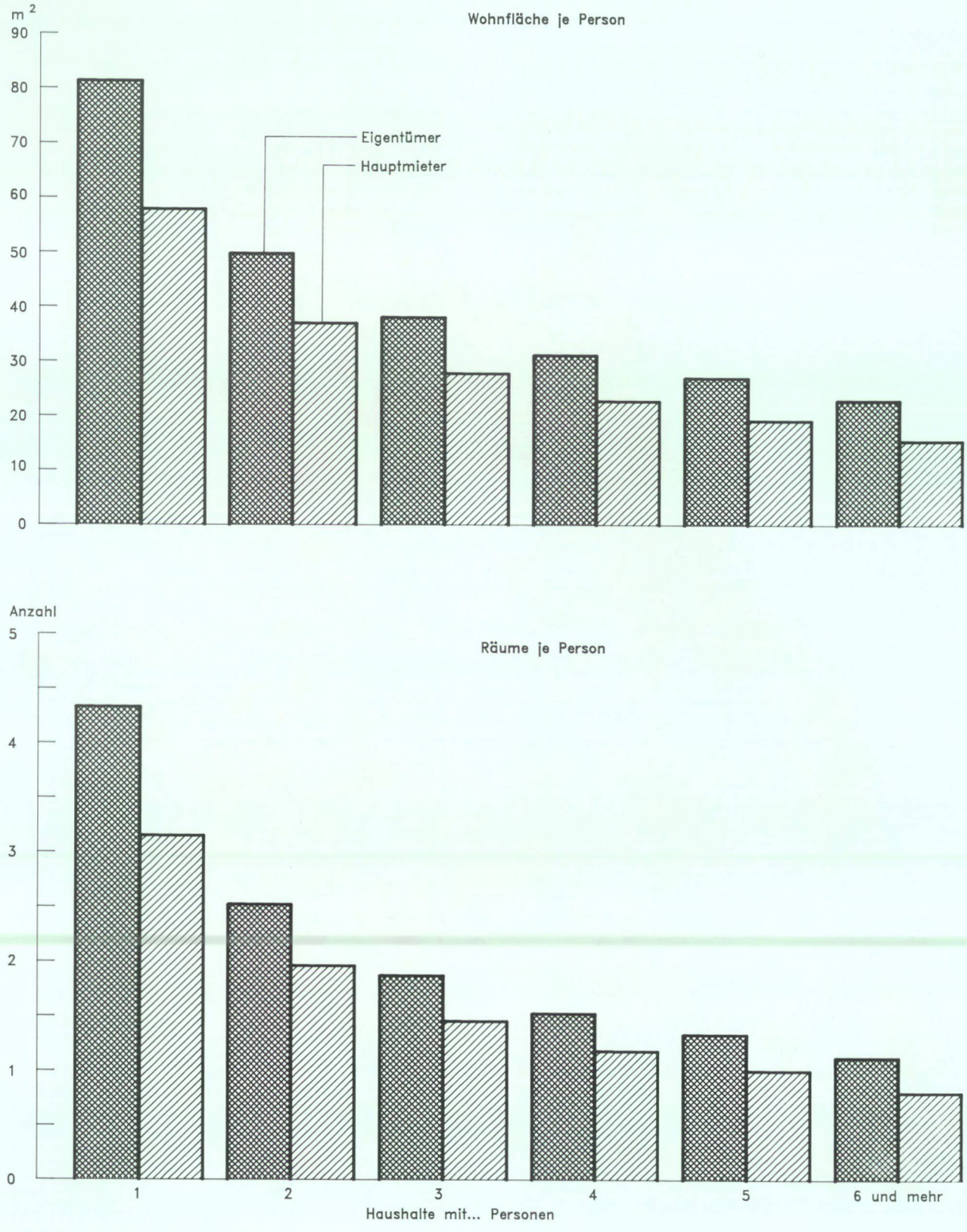

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

409 90

Bewohnte Wohnungen in Baden-Württemberg am 25. Mai 1987 nach Besitzverhältnis und Anzahl der Räume

-Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung-

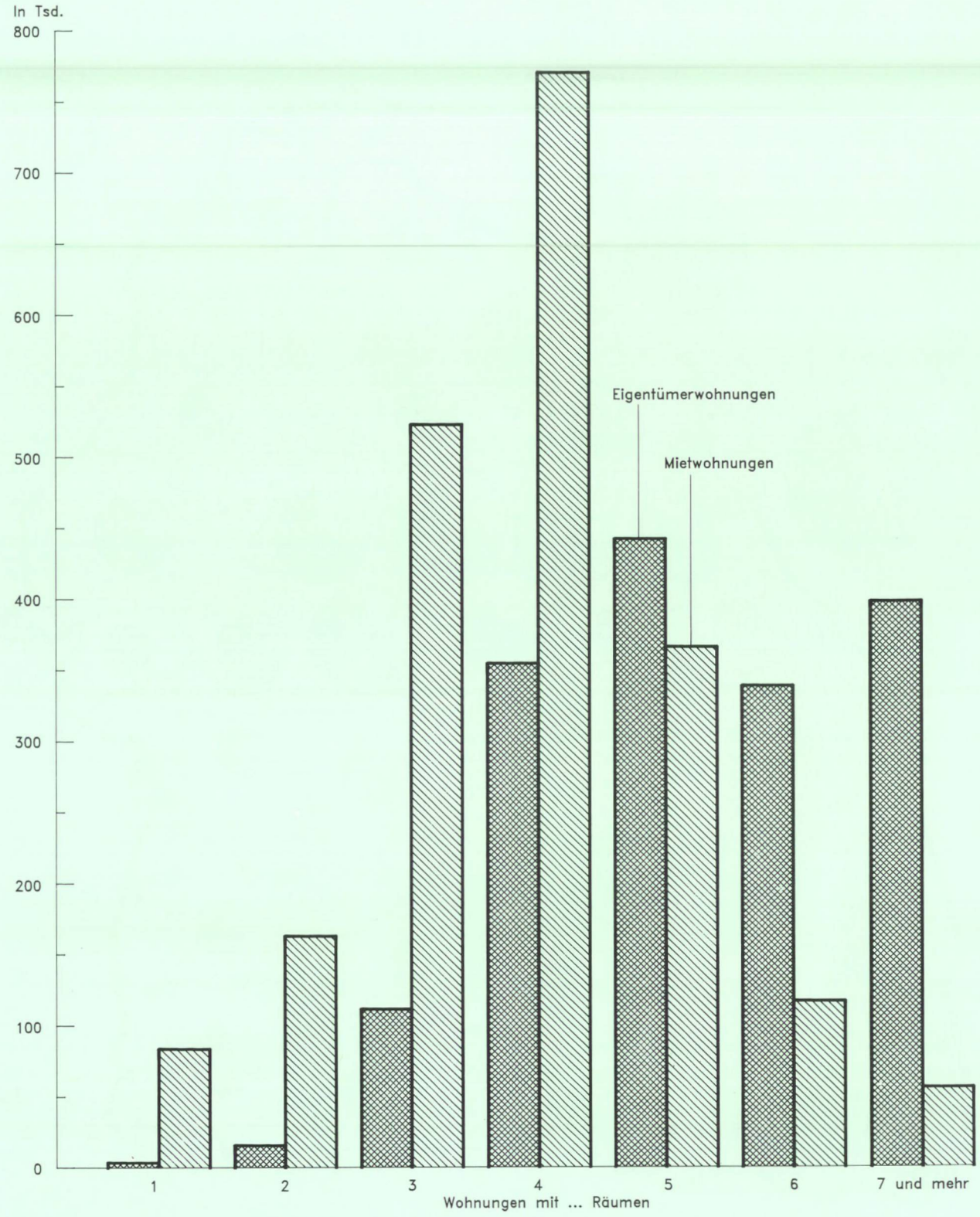

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

156 90

Bewohnte Mietwohnungen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987 nach Zahl der Räume*)

– Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung –

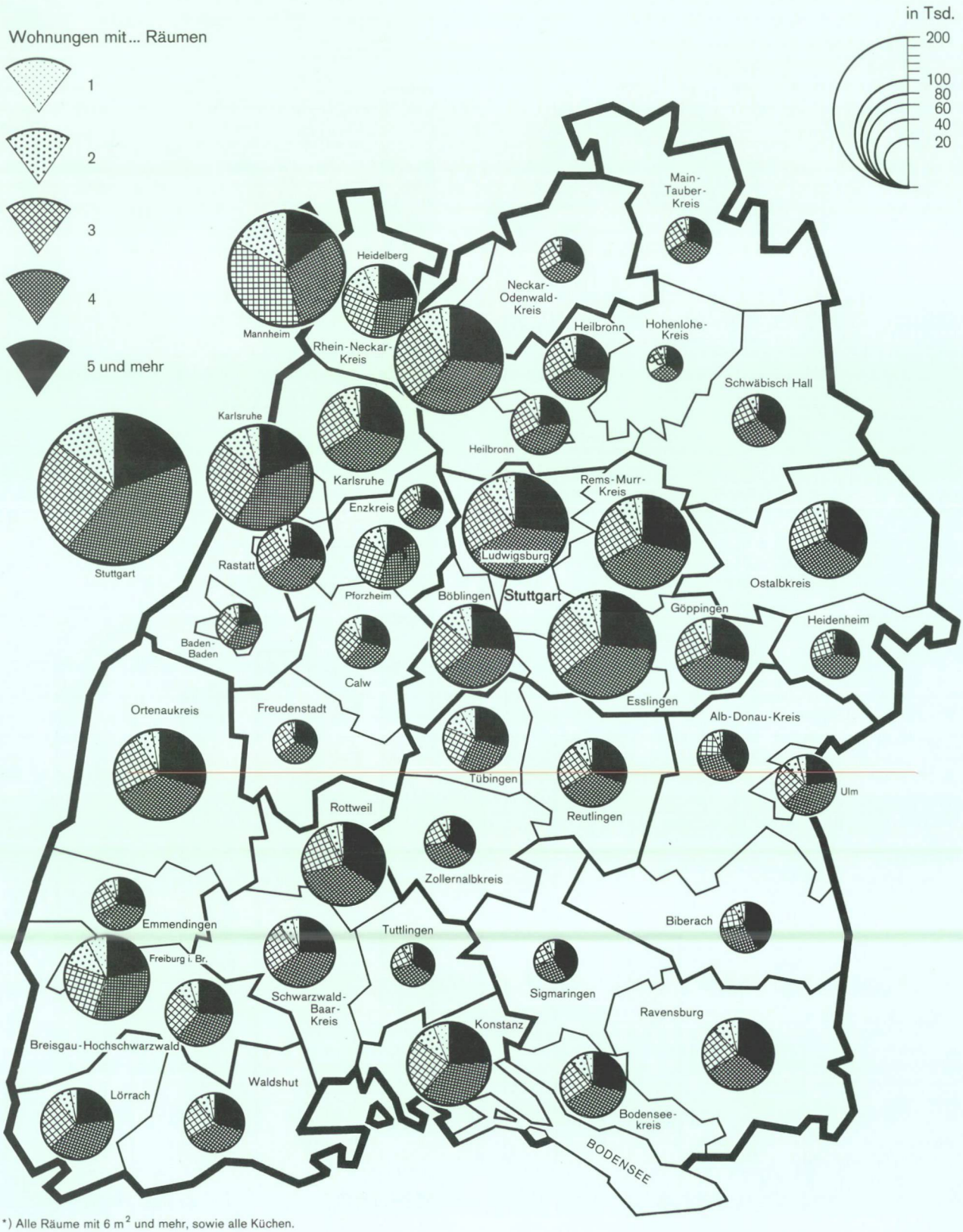

*) Alle Räume mit 6 m² und mehr, sowie alle Küchen.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

195 90

Bewohnte Wohnungen in Baden-Württemberg am 25. Mai 1987 nach Besitzverhältnis und Heizungsart

-Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung-

Anteil in Prozent

Eigentümerwohnungen

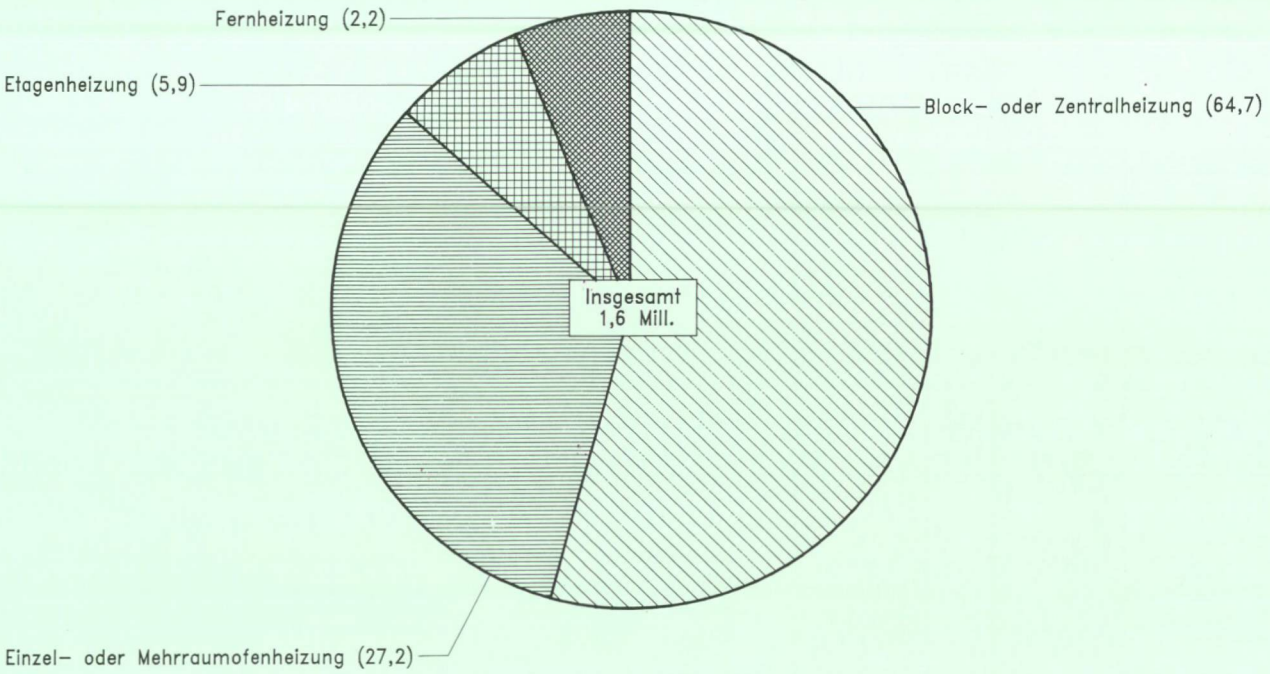

Mietwohnungen

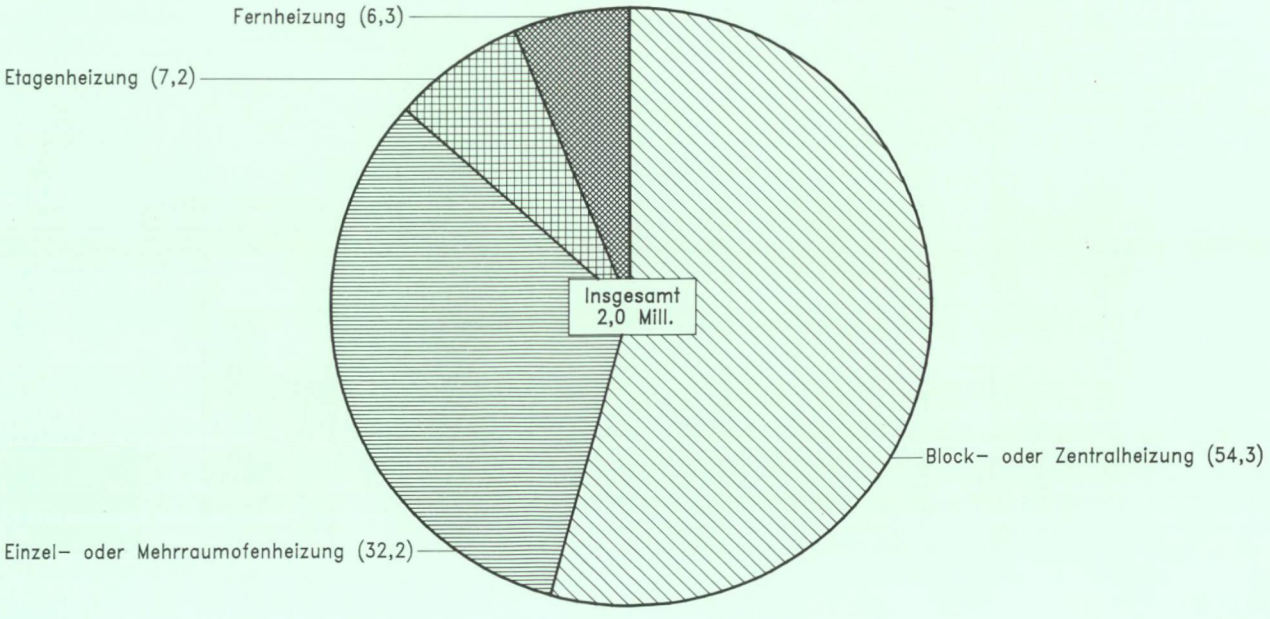

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 157 90

Eigentümer- und Hauptmieterhaushalte in Baden-Württemberg am 25. Mai 1987 nach Haushaltsgröße

-Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung-

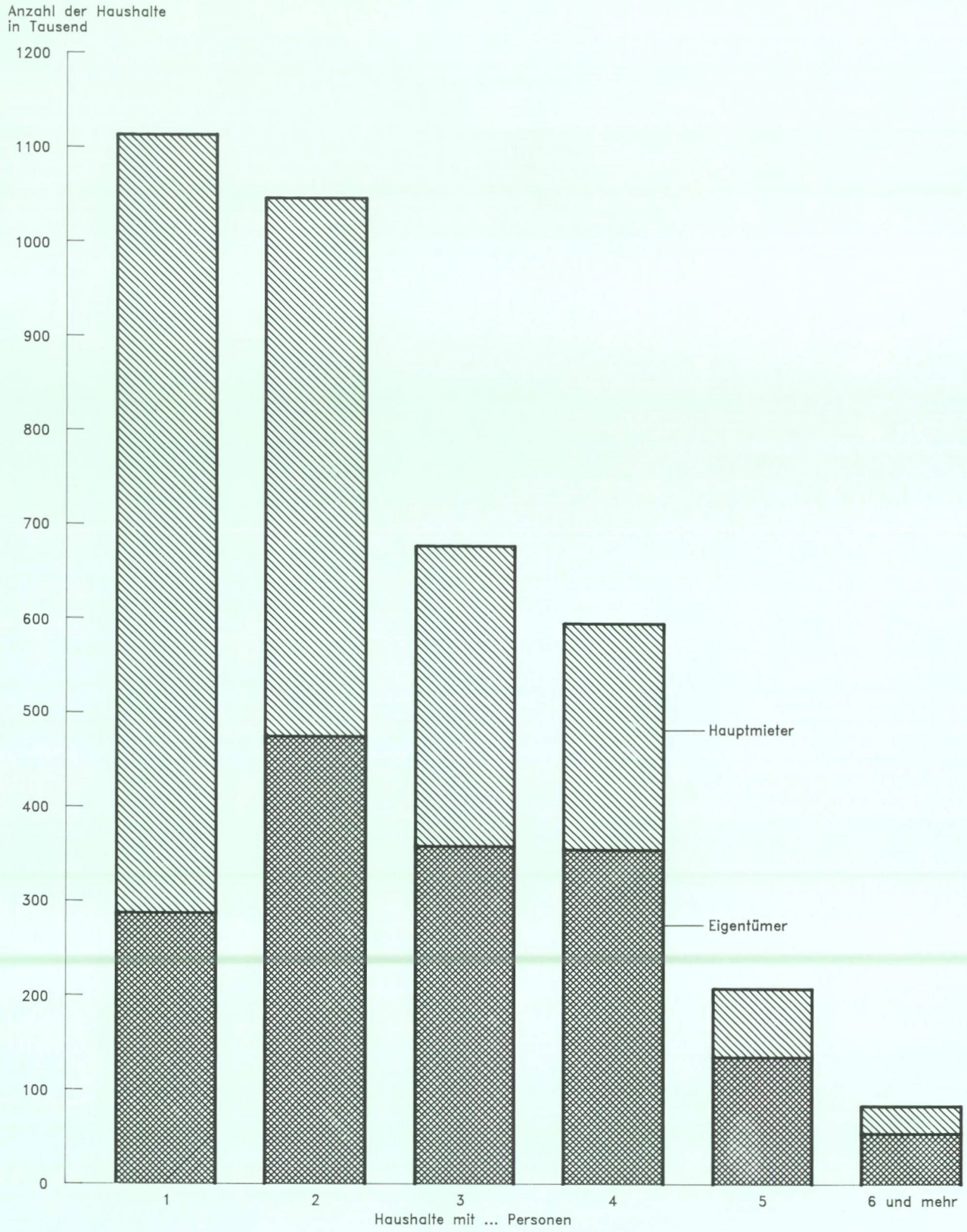

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

159 90

Eigentümer– und Hauptmieterhaushalte in Baden–Württemberg am 25. Mai 1987 nach Einzugsjahr und Haushaltsgröße

–Ergebnisse der Gebäude– und Wohnungszählung–

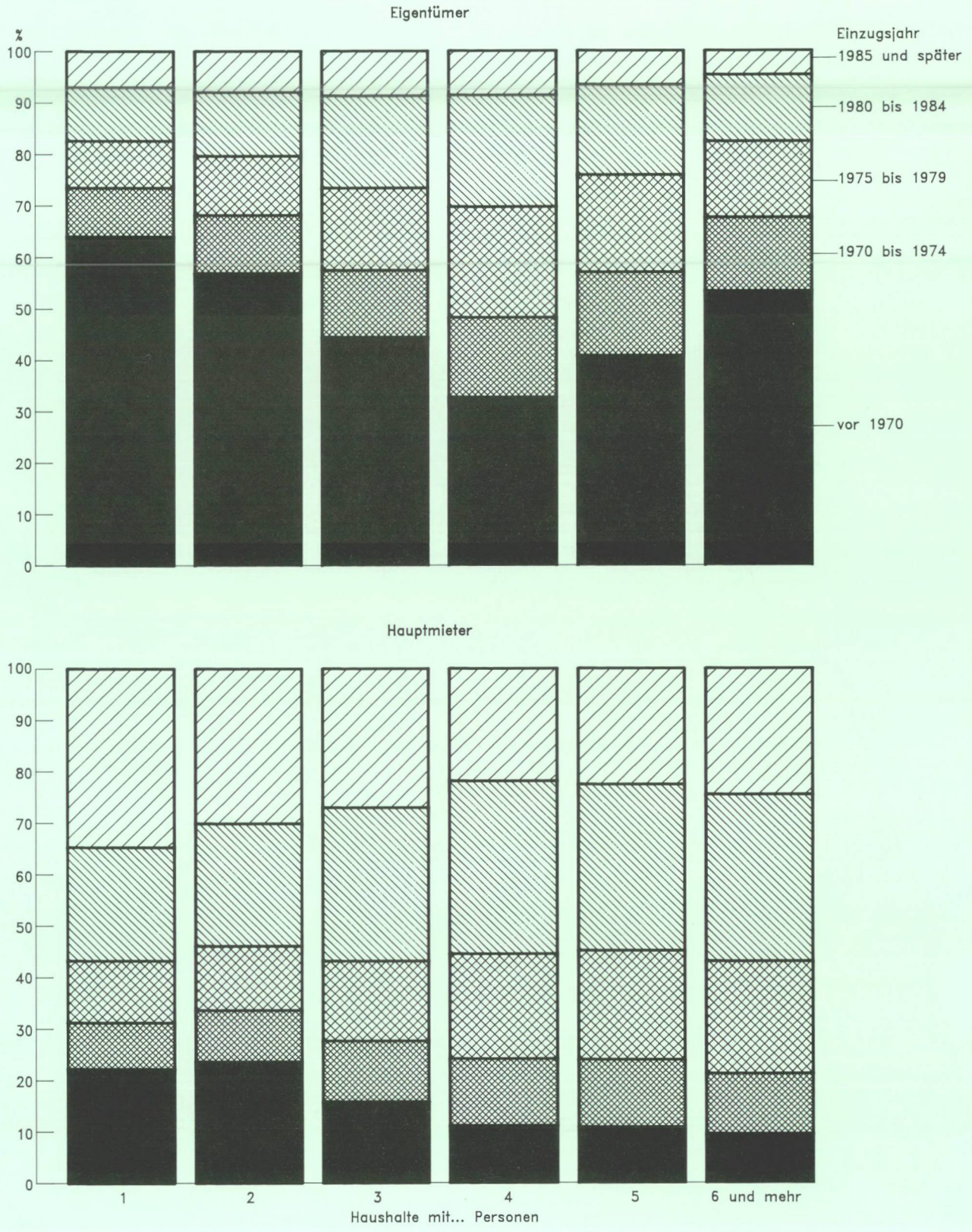

Statistisches Landesamt Baden–Württemberg

410 90

Untermieterhaushalte in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

– Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung –

Anteil in Prozent der Mieterhaushalte insgesamt

von .. bis unter	
3,2 ..	5,0
5,0 ..	7,5
7,5 ..	8,9
18,2 ..	22,2

Landeswert: 6,9

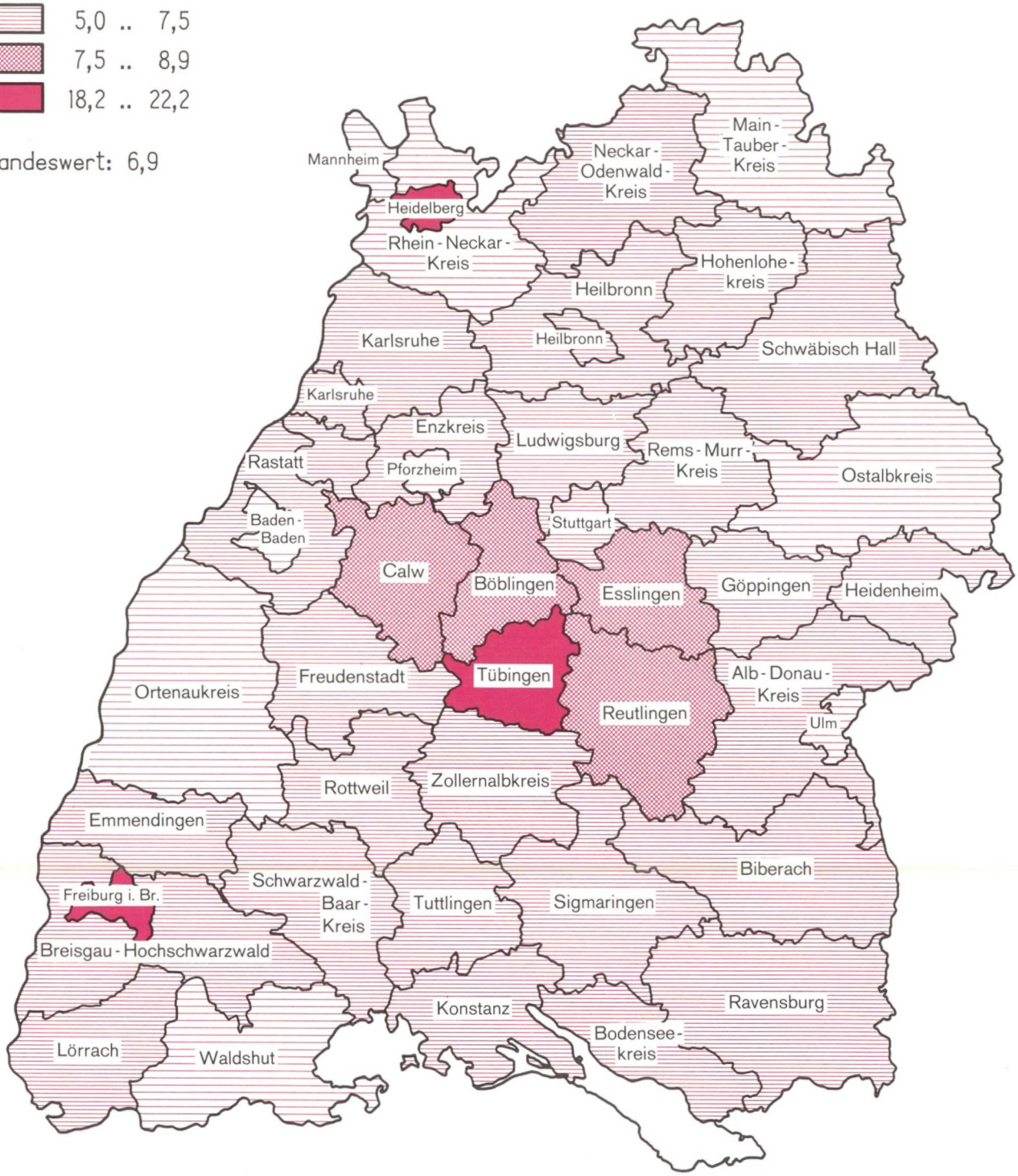

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

639 89

Untermieterhaushalte in den Gemeinden Baden-Württembergs am 25. Mai 1987

- Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung -

Anteil in Prozent der Mieterhaushalte insgesamt

von .. bis unter	
	.. 4
4	.. 6
6	.. 10
10 und mehr	

Landeswert: 6,9

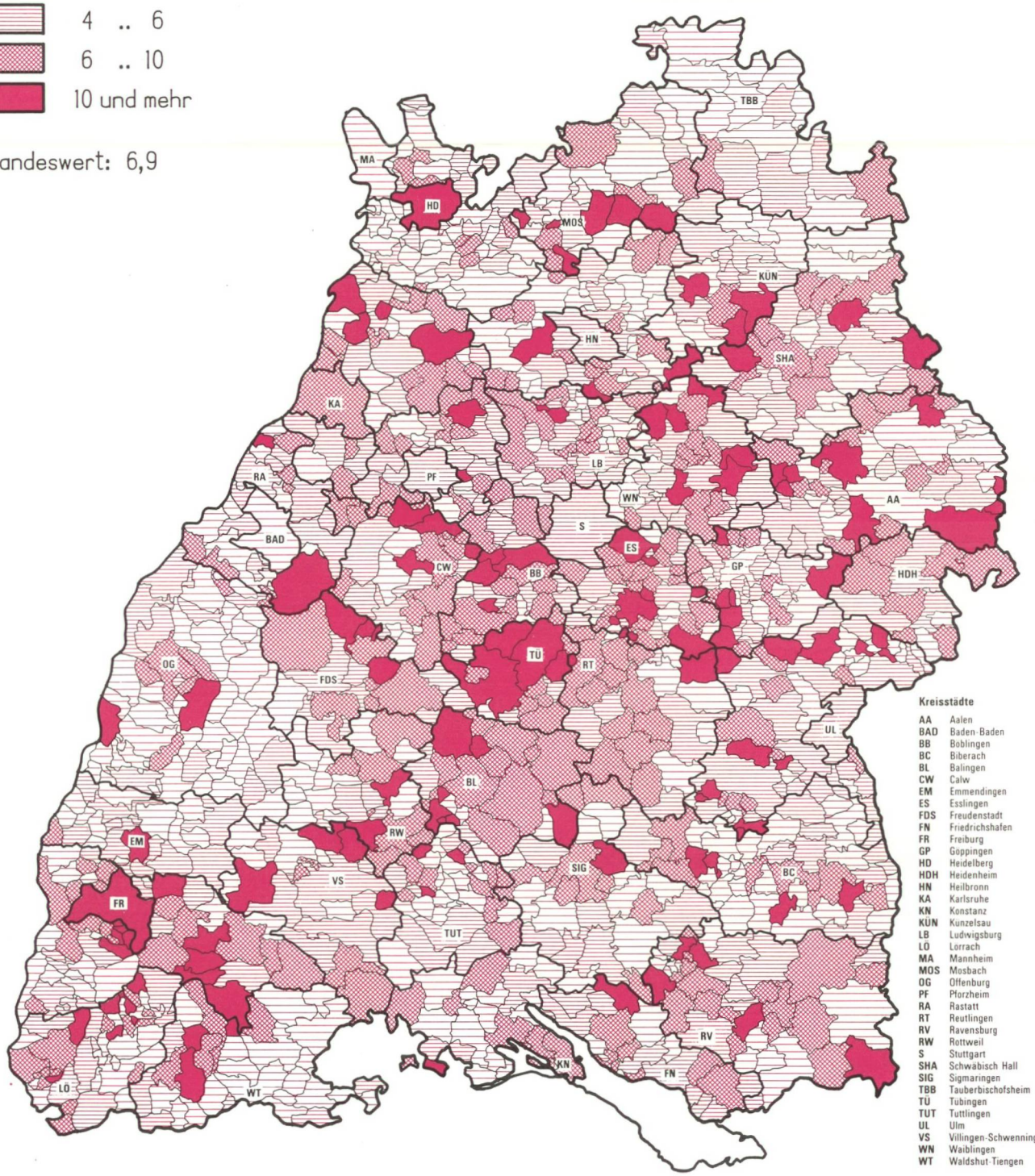

Kreisstädte

AA	Aalen
BAD	Baden-Baden
BB	Böblingen
BC	Biberach
BL	Balingen
CW	Calw
EM	Emmendingen
ES	Esslingen
FDS	Freudenstadt
FN	Friedrichshafen
FR	Freiburg
GP	Göppingen
HD	Heidelberg
HDH	Heidenheim
HN	Heilbronn
KA	Karlsruhe
KN	Konstanz
KÜN	Künzelsau
LB	Ludwigsburg
LÖ	Lörrach
MA	Mannheim
MOS	Mosbach
OG	Offenburg
PF	Pforzheim
RA	Rastatt
RT	Reutlingen
RV	Ravensburg
RW	Rottweil
S	Stuttgart
SHA	Schwäbisch Hall
SIG	Sigmaringen
TBB	Tauberbischofsheim
TÜ	Tübingen
TUT	Tuttlingen
UL	Ulm
VS	Villingen-Schwenningen
WN	Waiblingen
WT	Waldshut-Tiengen

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

645 89

In der Monatsschrift "Baden-Württemberg in Wort und Zahl" sind bisher folgende Beiträge über die Volks-, Berufs-, Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung 1987 erschienen:

Wingen, Max:	Volkszählung nach dem Karlsruher Urteil – aber wie?, Heft 4, 1985, S. 118 – 124
Steinmann, Regina:	Ergebnisse der Testerhebung zur Vorbereitung der Volkszählung 1987, Heft 1, 1987, S. 9 – 13
Frank, Eberhard:	Zur Akzeptanz der Volkszählung 1987 – Ergebnisse einer Meinungsbefragung, als Manuskript vervielfältigt
Frank, Eberhard:	Die Volks-, Berufs-, Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung 1987 – Ein Gesamtüberblick über Anlage und Durchführung, Sonderheft VZ 1987, S. 1 – 42
Steinmann, Regina:	Volkszählung 1987 – Organisation und Ablauf, Heft 4, 1987, S. 114 – 118
Miller, Manfred:	Gebäude- und Wohnungszählung 1987, Durchführung der Gebäudevorerhebung, Heft 4, 1987, S. 118 – 123
Bronnenmayer, Klaus:	Rechtsgrundlagen der Volkszählung 1987, Heft 5, 1987, S. 157 – 160
Bronnenmayer, Klaus:	Einige ausgewählte Rechtsfragen der Volkszählung im Spiegel der Rechtsprechung, Heft 10, 1988, S. 406 – 410
Frank, Eberhard:	Erste Ergebnisse der Volks-, Berufs-, Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung 1987, Heft 12, 1988, S. 495 – 513
Büringer, Helmut:	Gebäude- und Wohnungszählung 1987 – Bestand an Gebäuden und Wohnungen und quantitative Wohnraumversorgung der Haushalte, Heft 2, 1989, S. 48 – 60
Steinmann, Regina:	Grundzüge der maschinellen Plausibilitätskontrolle bei der Volks- und Berufszählung 1987, Heft 2, 1989, S. 61 – 65
Bronnenmayer, Klaus:	Die Bevölkerung in Baden-Württemberg nach den Ergebnissen der Volkszählung 1987, Heft 3, 1989, S. 98 – 107
Meyer-Haitz, Doris/ Gölz, Uwe:	Die Arbeitsstättenzählung 1987 in Baden-Württemberg, Heft 3, 1989, S. 108 – 119
Steinmann, Regina:	Die Plausibilitätskontrollen im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung 1987, Heft 4, 1989, S. 150 – 155
Gölz, Uwe:	Die Arbeitsstättenzählung 1987, Heft 5, 1989, S. 191 – 199
Frank, Eberhard:	LIS-Report: Ergebnisse der Volks- und Berufszählung ab Gemeindeebene, Heft 5, 1989, S. 236 – 238
Büringer, Helmut:	Gebäude- und Wohnungszählung 1987 – Beheizung der Wohnungen und eingesetzte Brennstoffarten, Heft 6, 1989, S. 246 – 253
Gölz, Uwe:	LIS-Report: Zur Arbeitsstättenzählung, Heft 6, 1989, S. 285 – 287
Bronnenmayer, Klaus:	Altersaufbau und Familienstandsgliederung der Bevölkerung in Baden-Württemberg am 25. Mai 1987, Heft 7, 1989, S. 294 – 302
Märtz, Ulrike:	Strukturwandel der Wirtschaft im Spiegel der Arbeitsstättenzählung – Beschäftigungschancen für Frauen?, Heft 7, 1989, S. 308 – 312
Frank, Eberhard:	LIS-Report: Daten der Gebäude- und Wohnungszählung 1987 im Landesinformationssystem verfügbar, Heft 7, 1989, S. 336 – 339
Büringer, Helmut:	Gebäude- und Wohnungszählung 1987 – Weitere Aspekte zur quantitativen Wohnraumversorgung der Haushalte, Heft 10, 1989, S. 456 – 468
Frank, Eberhard:	Zur Entwicklung der Bevölkerungs- und Erwerbsstruktur des Ländlichen Raumes, Heft 11, 1989, S. 515 – 519
Bronnenmayer, Klaus:	Die Ausländer in Baden-Württemberg am 25. Mai 1987, Heft 12, 1989, S. 573 – 580
Gölz, Uwe:	Löhne und Gehälter in Baden-Württemberg – Weitere Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung 1987, Heft 12, 1989, S. 581 – 583
Steinmann, Regina:	Die Berufszählung 1987 – Ein Überblick, Heft 1, 1990, S. 27 – 32
Büringer, Helmut:	Wohnungsmieten in Baden-Württemberg 1987, Heft 2, 1990, S. 65 – 72
Frank, Eberhard:	Wohnungsversorgung und Wohnverhältnisse im Ländlichen Raum, Heft 3, 1990, S. 99 – 103

Bronnenmayer, Klaus:	Volkszählung 1987 — Bevölkerung nach dem Schul- und Hochschulabschluß, Heft 4, 1990, S. 134 – 141
Gölz, Uwe:	Unternehmen und deren Beschäftigte in Baden-Württemberg am 25. Mai 1987, Heft 4, 1990, S. 165 – 168
Büringer, Helmut:	Wohnungsmieten in den Gemeinden und Regionen des Landes im Jahre 1987, Heft 5, 1990, S. 191 – 198
Büringer, Helmut:	Zur Entwicklung des Wohneigentums in Baden-Württemberg — Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung 1987 —, Heft 8, 1990, S. 343 – 348
Meyer-Haitz, Doris/ Gölz, Uwe:	Dienstleistungen in Baden-Württemberg im Vergleich der Länder und Regionen — Ein Überblick mit Ergebnissen der Arbeitsstättenzählung 1987, Heft 8, 1990, S. 352 – 358
Märtz, Ulrike:	Moderne Dienstleistungen für Unternehmen — Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung auf Landes- und Bundesebene, Heft 8, 1990, S. 359 – 364
Bronnenmayer, Klaus:	Privathaushalte in Baden-Württemberg 1987 — Ergebnisse der Volkszählung, Heft 9, 1990, S. 405 – 412
Frank, Eberhard:	Auswertungsmöglichkeiten der Volkszählung 1987 durch die Gemeinden, Heft 10, 1990, S. 465 – 470
Büringer, Helmut:	Die Wohnsituation älterer Menschen – Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung 1987, Heft 11, 1990, S. 522 – 533
Märtz, Ulrike:	Zur Bedeutung verbraucherorientierter Dienstleistungen für den sektoralen Strukturwandel – Ergebnisse aus der Arbeitsstättenzählung 1987 und Vergleiche zu 1970, Heft 12, 1990, S. 599 – 603
Steinmann, Regina:	Die Pendler bei der Volkszählung 1987 – Plausibilitätsprüfungen und Grundbegriffe –, Heft 1, 1991, S. 2 – 7
Steinmann, Regina:	Die Pendler bei der Volkszählung 1987 – Umfang und Struktur –, Heft 3, 1991, S. 110 – 117
Steiger, Hans-Hermann:	Auswirkungen der Arbeitsstättenzählung auf die Erhebungen im Verarbeitenden Gewerbe, Heft 4, 1991, S. 180 – 185
Steinmann, Regina:	Berufszählung 1987: Gesundheitsdienstberufe, Heft 10, 1991, S. 426 – 430
Sinn, Herbert:	Eröffnungsjahr der Abeitsstätten – Weitere Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung 1987, Heft 11, 1991, S. 504 – 507
Eicken, Joachim:	KOSIS-Gemeinschaftsprojekt DV-Unterstützung der VZ-Auswertung "(DUVA)", Heft 11, 1991, S. 512 – 516
Frank, Eberhard:	Die Religionszugehörigkeit der Bevölkerung am 25. Mai 1987, — Ergebnisse der Volkszählung, Heft 3, 1992, S. 94 – 101
Loidl-Stuppi, Jutta:	Das Zusammenspiel von Produktion und Dienstleistungen, Heft, 6, 1992, S. 273 – 276
Hoffmann, Thomas:	Pendlerverflechtung zwischen Baden-Württemberg und Frankreich, Heft 8, 1992, S. 355 – 358

Regierungsbezirke in Baden-Württemberg

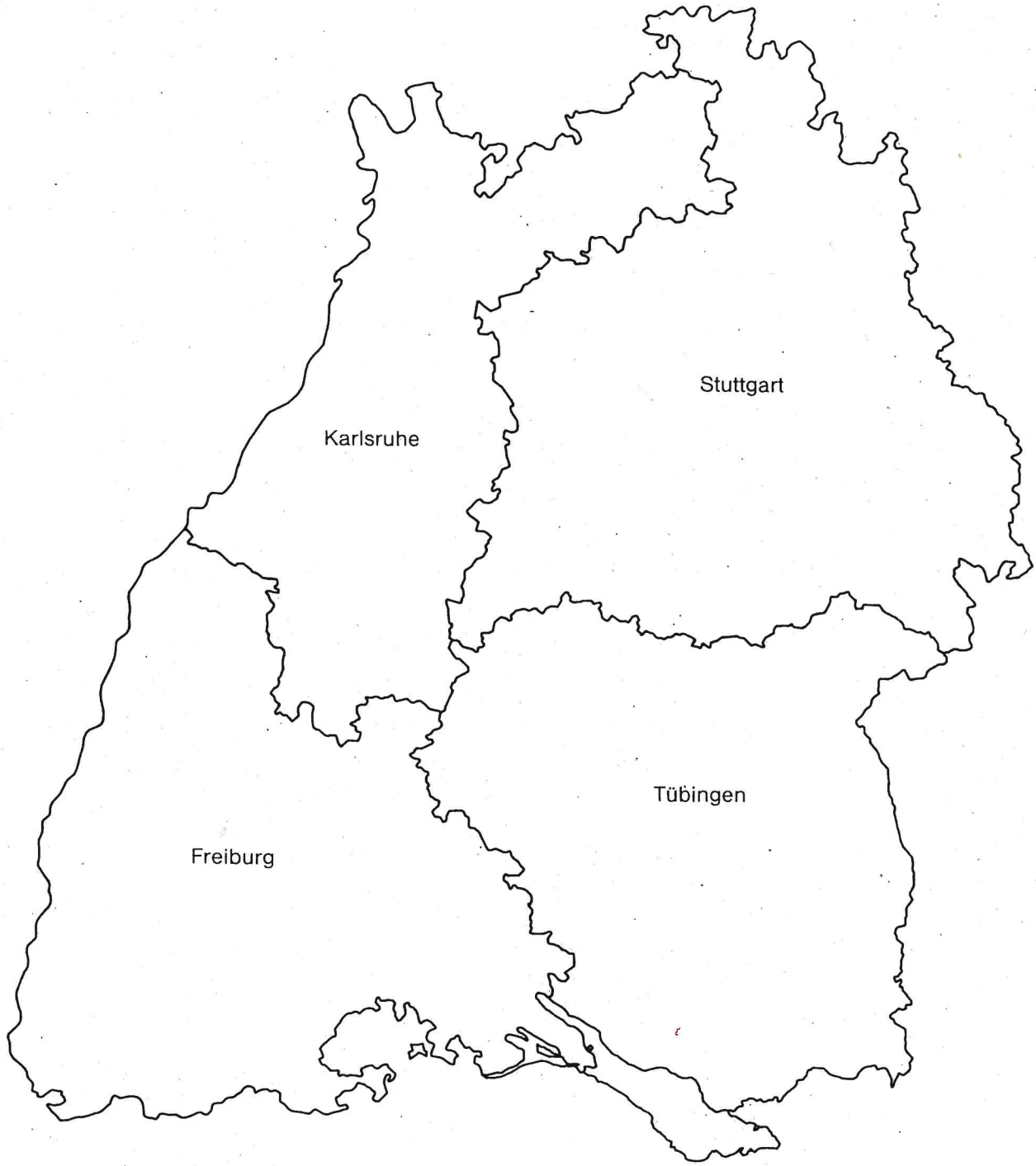

Regionen in Baden-Württemberg

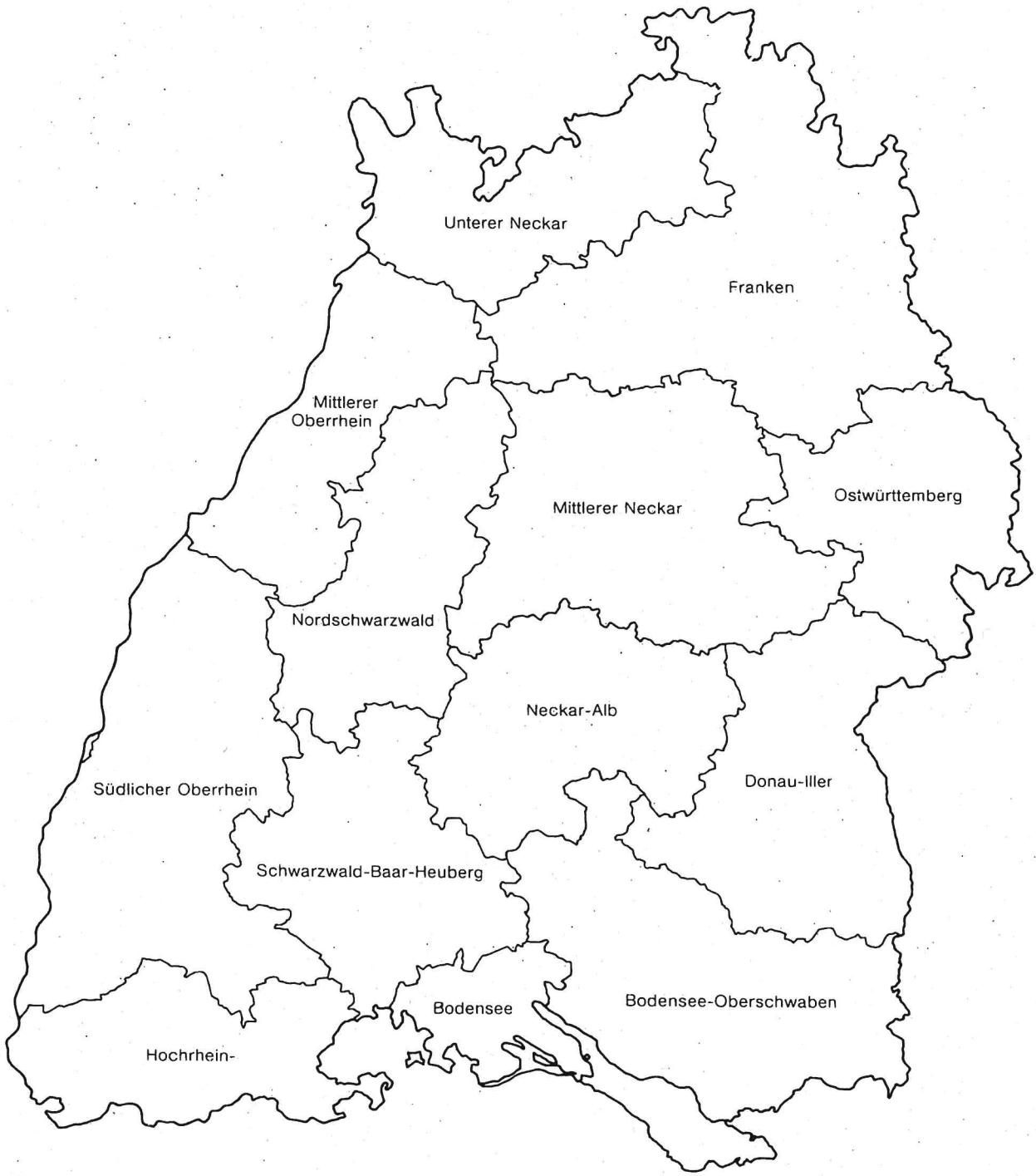

Arbeitsamtsbezirke in Baden-Württemberg

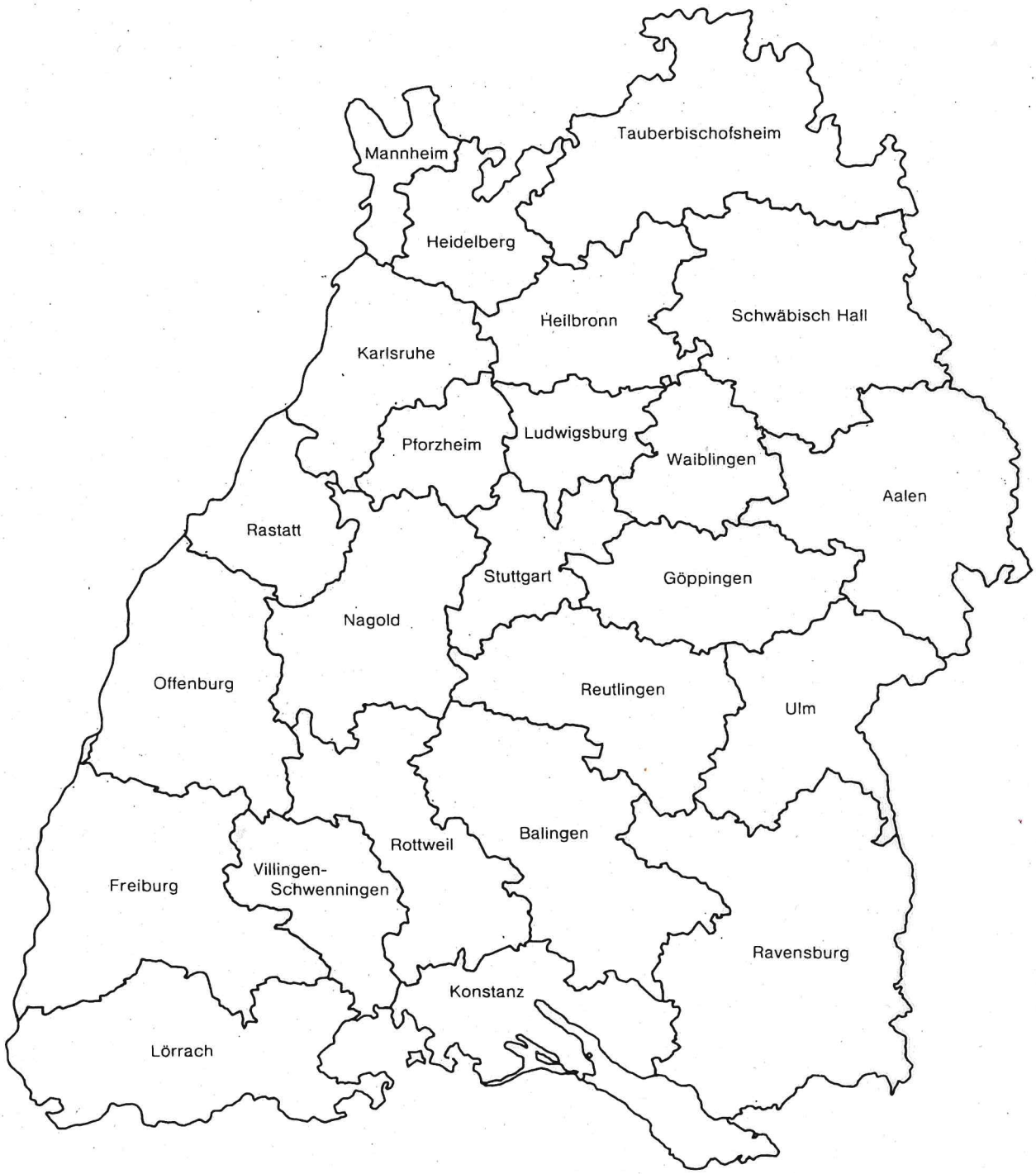

Dienststellenbezirke der Arbeitsämter in Baden-Württemberg

Landtagswahlkreise in Baden-Württemberg

Bundestagswahlkreise in Baden-Württemberg

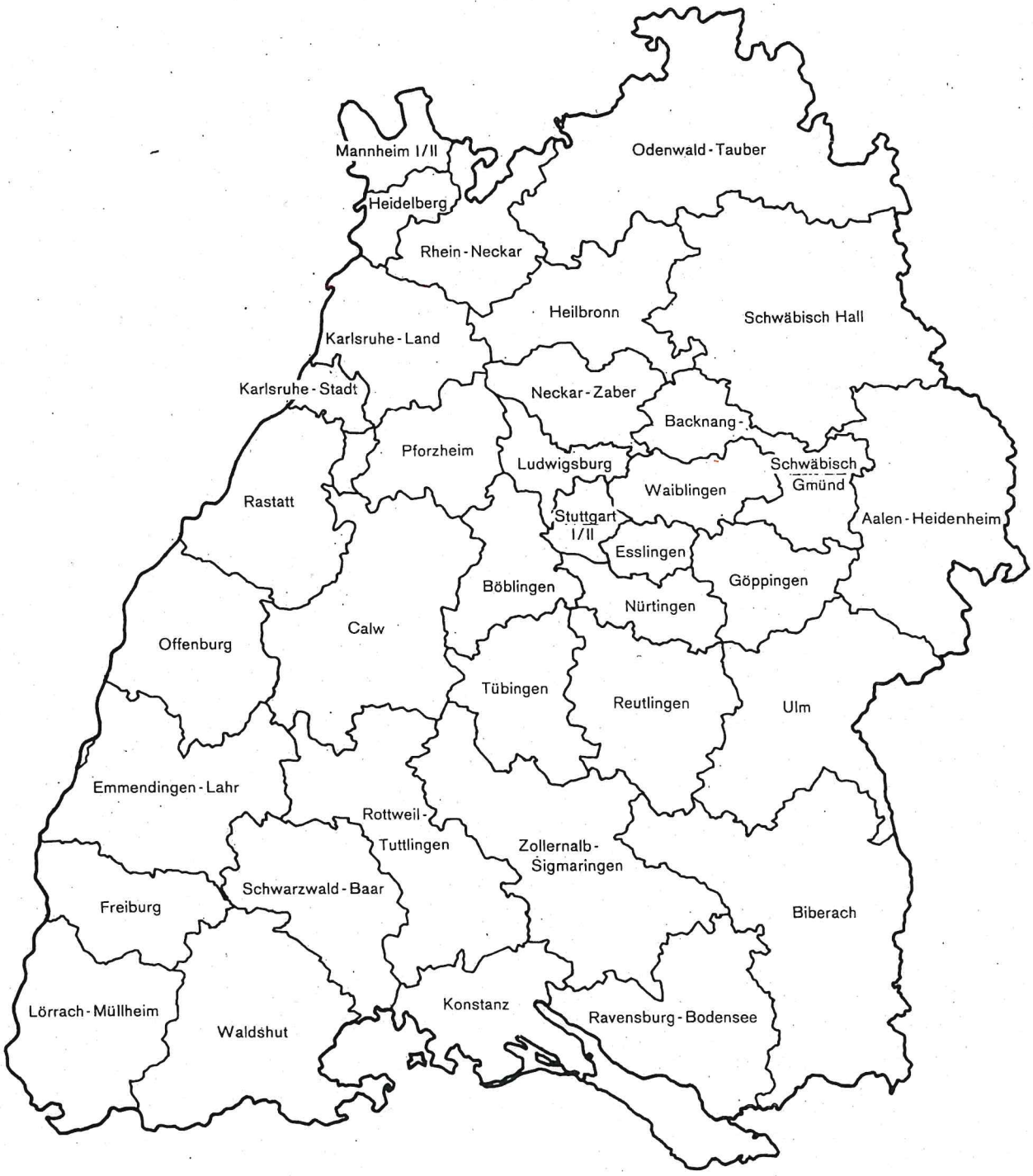
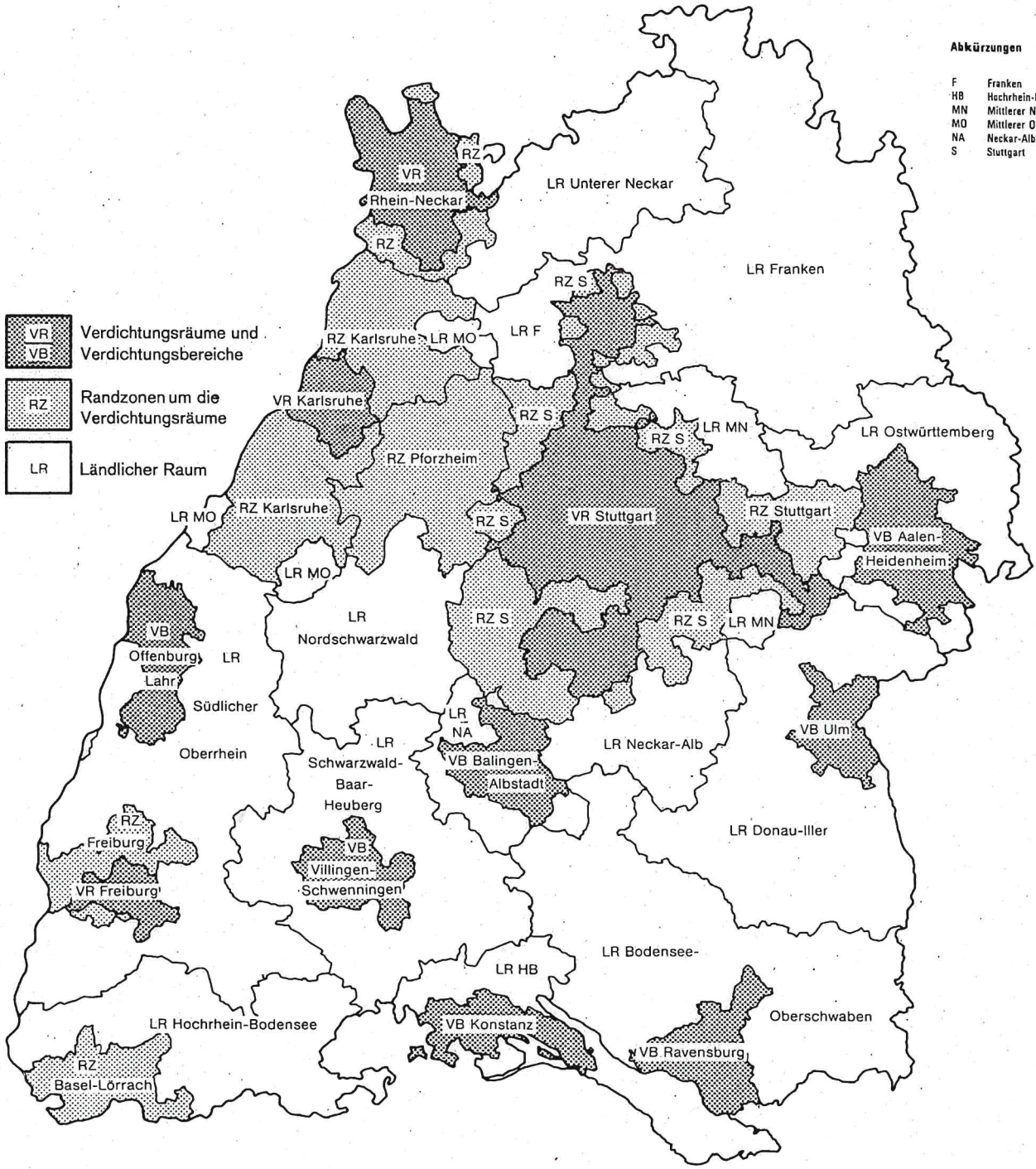
Raumkategorien des Landesentwicklungsplans Baden-Württemberg vom 12. Dezember 1983